



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/238</b>
- öffentlich -	Datum: 25.11.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Mens, Beate
<b>Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Anlage/n:**

Umsetzungskontrolle öffentlicher Beschlüsse im Kreistag



**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Kreistages in öffentlicher Sitzung**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Stichwort bzw. Text des Beschlusses</b>	<b>Zuständig für die Umsetzung</b>	<b>Erledigt am</b>	<b>Bemerkungen/Hinweise</b>
1		Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen	FB 2	22.11.2019	1. und 2. Vorabbekanntmachungen wurden veröffentlicht. Oktober 2019 Veröffentlichung der Bekanntmachung.
2	17.06.2019	Gründung einer Klimaschutzagentur	FB 2		Die Gründung der Klimaschutzagentur ist in Vorbereitung. Der Entwurf für den Gesellschaftsvertrag befindet sich in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde im Innenministerium.
3	17.06.2019	TRAFO 2-Kulturprojekt	FB 5		Antrag wurde von der Kulturstiftung in Zusammenarbeit mit dem nordkolleg gestellt. Eine Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Bundeskulturstiftung voraussichtlich Anfang Dezember 2019.

Im Auftrag  
Beate Mens



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/247</b>
- öffentlich -	Datum:	05.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Antrag CDU-Kreistagsfraktion: Wahl der zweiten Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Ausschüsse</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Antrag CDU-Kreistagsfraktion: Wahl der zweiten Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Ausschüsse



CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

Frau  
Kreispräsidentin  
Dr. Juliane Rumpf  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

05.12.2019

**Sitzung des Kreistages am 16.12.2019**  
**Wahl der zweiten Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ausschüsse**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Kreistages  
am 16. Dezember 2019:

\*\*\*

Der Kreistag möge beschließen:

**Tim Albrecht (CDU)** wird zweiter stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses.

**Björn Baasch (SSW)** wird zweiter stellvertretender Vorsitzender des Umwelt- und  
Bauausschusses

**Tina Schuster (FDP)** wird zweite stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule,  
Sport, Kultur und Bildung.

Für die CDU-Fraktion

Tim Albrecht



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/249</b>
- öffentlich -	Datum:	09.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Antrag SPD-Kreistagsfraktion: Wahl der zweiten Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Ausschüssen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Antrag SPD-Kreistagsfraktion: Wahl der zweiten Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Ausschüssen



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Dr. Kai Dolgner**

- Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, den 09.12.2019

An die  
Kreispräsidentin des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau J. Rumpf

- im Hause -

**Kreistagssitzung am 16.12.2019;  
hier TOP 7: Wahl der zweiten Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ausschüsse  
gemäß § 32 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Kreistag**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

die SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stellt folgenden Antrag für die Sitzung des  
Kreistages am 16.12.2019:

Der Kreistag möge beschließen:

Herr Bernhard Fleischer wird zweiter stellvertretender Vorsitzender des Sozial- und  
Gesundheitsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Kai Dolgner  
(Fraktionsvorsitzender)



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/251</b>
- öffentlich -	Datum: 10.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Mens, Beate
<b>Umbesetzungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

**Anlage/n:**  
Umbesetzungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Juliane Rumpf  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

Rendsburg, 09.12.2019

**Sitzung des Kreistages am 16.12.2019**

**TOP 7: Wahl der zweiten Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ausschüsse**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt zur Kreistagssitzung am 16.12.2019  
folgenden Antrag:

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Armin Rösener wird zweiter stellvertretender Vorsitzender des  
Regionalentwicklungsausschusses.**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Kirsten Zülsdorff  
(Fraktionsvorsitzende)

gez. Armin Rösener  
(Fraktionsvorsitzender)





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/150</b>
- öffentlich -	Datum: 21.10.2019
Landrat	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Matthiesen, Judith
<b>Umbesetzungsantrag der Kreistagsfraktion FDP</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

**Anlage/n:**

Umbesetzungsantrag der FDP-Fraktion

FDP Kreistagsfraktion Rendsburg –  
Eckernförde

**Freie  
Demokraten**

Kreistagsfraktion  
Rendsburg-  
Eckernförde **FDP**

E. 07.10.19  
30

An die Kreispräsidentin des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Juliane Rumpf  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

Mu 09/10

**Tina Schuster**  
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-  
Eckernförde  
Kreishaus  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359  
Telefax: 04331 202 563  
schuster@fdp-fraktion-rd.de  
www.fdp-fraktion-rd.de

**19.09.2019**

**Sitzung des Kreistages am 11.11.2019**

**TOP Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,  
die FDP – Fraktion stellt folgenden Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen:

Der Kreistag möge beschließen:

**Ausschuss für Schule, Sport Kultur und Bildung**

Herr Jochen Seligmann scheidet als stv. Mitglied aus.

**Regionalentwicklungsausschuss**

Herr Klaus Juschkat scheidet als stv. Mitglied aus.

Frau Tina Schuster wird 2. stv. Mitglied.

Mit freundlichem Gruß

Tina Schuster

Fraktionsvorsitzende



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/159</b>
- öffentlich -	Datum: 23.10.2019
Landrat	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Matthiesen, Judith
<b>Umbesetzungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

**Anlage/n:**

Umbesetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Juliane Rumpf  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

Rendsburg, 23.10.2019

**Kreistags-Sitzung am 16.12.2019  
Umbesetzung im Jugendhilfe-Ausschuss**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur Umbesetzung:

**Der Kreistag möge beschließen, dass Frau Barbara Gonnermann (bisher Stellvertreterin) anstelle von Frau Steffi Harms Mitglied des Jugendhilfe-Ausschusses wird. Frau Harms scheidet als Bürgerliches Mitglied unserer Fraktion aus.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kirsten Zülsdorff  
(Fraktionsvorsitzende)

gez. Armin Rösener  
(Fraktionsvorsitzender)



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/208</b>
- öffentlich -	Datum: 14.11.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Mens, Beate
<b>Umbesetzungsantrag der Kreistagsfraktion der SPD</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte der Anlage.

**Anlage/n:**

**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Dr. Kai Dolgner**  
 - Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, den 14.11.2019

An die  
 Kreispräsidentin des  
 Kreises Rendsburg-Eckernförde  
 Frau J. Rumpf

- im Hause -

**Kreistagssitzung am 16.12.2019;  
 hier TOP: Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Umbesetzung bzw. Nachbesetzung in folgenden Ausschüssen und Gremien.

Der Kreistag möge beschließen:

**Nachbesetzung im Umwelt- und Bau-Ausschuss:**

Ersatzmitglied wird Herr Jens Kolls (Kreistagsabgeordneter)

**Gremien:**

**Jobcenter RD-ECK (Arge), Trägerversammlung**

Neues Ersatzmitglied wird Frau Katja Seifert (Kreistagsabgeordnete) für Sina Marie Rooswinkel-Weiß (bereits ausgeschieden).

**Unterausschuss Kindertagesstätten-gesetz (JHA)**

Neues Mitglied wird Frau Tatjana Larsen (Kreistagsabgeordnete) für Herrn Jörg Paul Weimer (bereits ausgeschieden).

Mit freundlichen Grüßen



gez. Kai Dolgner  
 (Fraktionsvorsitzender)



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/186</b>
- öffentlich -	Datum: 07.11.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Mens, Beate
<b>Antrag der WGK Kreistagsfraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der WGK-Kreistagsfraktion.

**Anlage/n:**

Umbesetzungsantrag für den Sozial- und Gesundheitsausschuss



Frau Kreispräsidentin  
Dr. Juliane Rumpf  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

**WGK Kreistagsfraktion**

Dr. Susanne Kirchhof  
Dr. Reinhard Jentzsch

**Kontakt:**

Kirchhof@wgk-net.de  
Jentzsch@wgk-net.de

**Bürgerliche Mitglieder**

Dr. Andreas Höpken  
Rainer Böttcher  
Ingrid Schäfer-Jansen  
Arno Jöhnk  
Hans-Werner Last  
Frank Frühling

06.11.2019

**Antrag: Ernennung eines ersten und zweiten stellvertretenden Mitglieds für den Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Nach Abberufung von Hans-Werner Last durch die Fraktion wird beantragt, Dr. Andreas Höpken zum stellvertretenden Mitglied und Dr. Reinhard Jentzsch zum 2. stellvertretenden Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu ernennen.

Für die WGK-Fraktion

Susanne Kirchhof





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/248</b>
- öffentlich -	Datum:	05.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Umbesetzungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Umbesetzungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion



CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

Frau  
Kreispräsidentin  
Dr. Juliane Rumpf  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

05.12.2019

### **Sitzung des Kreistages am 16.12.2019 Umbesetzung der Ausschüsse**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Kreistages  
am 16. Dezember 2019:

\*\*\*

Der Kreistag möge beschließen:

**Birka Lembcke** wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesundheit und ersetzt Nina Eisenberg.

**Ole Bening** wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung und ersetzt Julia Schipkowski.

**Janina Vandersee** und **Nina Henning** werden stellvertretende bürgerliche Mitglieder im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung.

Für die CDU-Fraktion

Tim Albrecht



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/250</b>
- öffentlich -	Datum:	10.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Umbesetzungsantrag der Kreistagsfraktion FDP</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Umbesetzungsantrag der Kreistagsfraktion FDP

FDP Fraktion Kreis RD-Eck · Kaiserstr. 8 · 24768 Rendsburg

# Freie Demokraten

Kreistagsfraktion  
Rendsburg-  
Eckernförde **FDP**

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Die Kreispräsidentin  
Kreistagsbüro

Rendsburg, 06.12.2019  
Zeichen:

## Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 Umbesetzung der Ausschüsse

Tina Schuster  
Fraktionsvorsitzende

schuster@fdp-fraktion-rd-eck.de  
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-  
Eckernförde  
Kreishaus  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

T: 04331 202 359  
F: 04331 202 563

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stellt folgenden Antrag zur  
Umbesetzung von Ausschüssen:

Der Kreistag möge beschließen:

**Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung:**

**Frau Victoria Wesemann wird nunmehr 2. stellvertr. Ausschussmitglied.**

Mit liberalem Gruß

Tina Schuster  
Fraktionsvorsitzende



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/253</b>
- öffentlich -	Datum:	11.12.2019
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
<b>Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beruft Frau Anna Krieger- Bratke als Mitglied des Jugendhilfeausschusses für den Kreisjugendring ab.

Herr Daniel Krieger- Bratke wird auf Vorschlag des Kreisjugendrings als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt kann den beigefügten Schreiben entnommen werden.

### **Relevanz für den Klimaschutz:**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

./.

### **Anlage/n:**

Austrittserklärung Anna Krieger- Bratke

Berufungsvorschlag Daniel Krieger- Bratke durch Kreisjugendring

**Von:** [anna@krieger-bratke.de](mailto:anna@krieger-bratke.de) [<mailto:anna@krieger-bratke.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2019 15:56  
**An:** Mönke, Christina (Kreis-RD)  
**Betreff:** Rücktritt Jugendhilfeausschuss

Hallo Christina,

wie bereits angekündigt, muss ich leider mit sofortiger Wirkung aus dem Jugendhilfeausschuss zurücktreten, da ich mein Masterstudium in Münster aufnehmen werde und somit nicht mehr meinen Erstwohnsitz in Rendsburg-Eckernförde innehabe.

Frau Nielsen habe ich dieses ebenfalls mitgeteilt.

Viele Grüße,

Anna

**Von:** Geschäftsstelle KJR RD-ECK [<mailto:buero@kjr-rd-eck.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 10. Dezember 2019 10:03

**An:** Kreistagsbuero (Kreis RD)

**Cc:** Mönke, Christina (Kreis-RD)

**Betreff:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Kreisjugendring hat auf seiner Vollversammlung gestern Abend beschlossen, das Daniel Krieger-Bratke für die Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss als reguläres Mitglied vorgeschlagen werden soll. Der Kreisjugendring wird Anfang 2020 weitere Vorschläge für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bratke

Geschäftsführerin

---

**Kreisjugendring Rendsburg Eckernförde e. V.**

Geschäftsstelle

Am Holstentor 7 - 9

24768 Rendsburg

Telefon (0 43 31) 4397260

Email: [buero@kjr-rd-eck.de](mailto:buero@kjr-rd-eck.de)

Homepage: [www.kjr-rd-eck.de](http://www.kjr-rd-eck.de)

**Neue Bürozeiten:** **Dienstag** von 09:00 – 12:00 Uhr und **Donnerstag** von 14:00 – 18:00 Uhr

Jeden 3. Donnerstag im Monat findet die Bürozeit im

Haus der Jugend „Gleis 3“ Parkstr. 15- 24594 Hohenwestedt statt.

Telefon (0 48 71) 7793977



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/049-001</b>
- öffentlich -	Datum:	07.10.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Skorsch, Gesine
<b>Schulentwicklungsplanung des Kreises für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Nach § 51 Schulgesetz (SchulG) sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossene Kreisschulentwicklungsplan bedarf in Anbetracht der sich verändernden Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Veränderungen der schulrechtlichen relevanten Vorschriften der Überarbeitung und Fortschreibung.

Nach Erstellung des Entwurfs des Schulentwicklungsplans (SEP) des Kreises wurde das formelle Beteiligungsverfahren gem. § 51 Satz 2 SchulG eingeleitet.

In der als Anlage beigefügten Synopse werden die Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der örtlichen Schulträger im Kreis und kreisübergreifend sowie die der Kreiselterbeiräte und die Anmerkungen der Verwaltung des Kreises dargestellt.

Aktualisierte Bevölkerungszahlen des Kreises wurden der Kreisverwaltung am 13.08.2019 zur Verfügung gestellt. Eine Neuberechnung der Prognosezahlen konnte



aufgrund des geringen Zeitfensters erst nach der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 02.09.2019 erfolgen.

Es wurden jedoch keine ausschlaggebenden anderweitigen Prognosen erwartet.

In seiner Sitzung am 02.09.2019 beschloss der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Entwurf des SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Aktualisierung der Prognosezahlen zuzustimmen.

Die Neuberechnung der Prognosezahlen ergab keine ausschlaggebenden Veränderungen der Prognose.

Der Entwurf eines aktualisierten SEP des Kreises unter Berücksichtigung der Bestandsschülerzahlen für das Schuljahr 2018/2019 mit Anpassungen nach dem Beteiligungsverfahren wird dem Kreistag als weitere Anlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

1. Synopse mit den Stellungnahmen zum SEP Stand 15.08.2019
2. Entwurf SEP Stand Oktober 2019



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Fachdienst Schul- und Kulturwesen

15.08.2019

### I. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der örtlichen Schulträger zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p><b>Amt Schlei Ostsee (11.07.2019)</b> Zu Seite 36 Entwurf SEP <i>Grundschule Barkelsby</i> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und lehnt die Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss ab.</p> <p>Zu Seite 37 Entwurf SEP <i>Grundschule Fleckeby</i> Der Schulverband Fleckeby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und lehnt die Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss ab.</p> <p>Zu Seite 38 Entwurf SEP <i>Schleischule</i> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und widerspricht der Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss.</p>	<p>Die Mitteilungen der Schulträger Gemeinde Barkelsby, des Schulverbandes Fleckeby und der Gemeinde Rieseby wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Angemerkt wird seitens des Kreises, dass aufgrund der langfristigen einheitlichen Weiterentwicklung der Schullandschaft die Empfehlung eines gemeinsamen Trägers ausgesprochen wurde. Dies beinhaltet nicht, dass Schulen geschlossen werden sollen.</p>

Zu Seite 35 Entwurf SEP

*Schule Mittelschwansen*

Beschluss des Amtes Schlei Ostsee: Das Amt Schlei-Ostsee hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen. Das Amt teilt mit, dass die Schule Mittelschwansen lt. Mitteilung des Schulamtes ab dem Schuljahr 2020/2021 keine DaZ-Außenstelle mehr sein soll. Die Prognosezahlen des Amtes Schlei-Ostsee für die Schule Mittelschwansen sind lt. Schreiben vom 19.11.2018 für 2018/2019 80 SuS, 2019/2020 89 SuS, 2020/2021 96 SuS, 2021/2022 105 SuS, 2022/2023 106 SuS, 2023/2024 100 SuS, 2024/2025 93 SuS, 2025/2026 93 SuS, 2026/2027 90 SuS, 2027/2028 89 SuS, 2028/2029 90 SuS, 2029/2030 86 SuS. Der erste Bauabschnitt des Baugebietes in Damp ist abgeschlossen, der zweite Abschnitt soll schnellstmöglich folgen.

Im SEP wurde bereits darauf hingewiesen, dass die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen entsprechen und die Prognose daher in Frage gestellt wird.

Da unterschiedliche Datenquellen herangezogen worden sind, ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Prognosewerte bei der Darstellung der Schülerzahlen, die somit nicht miteinander vergleichbar sind.

Der Hinweis, dass die Schule Mittelschwansen ab dem Schuljahr 2020/21 keine DaZ-Außenstellen mehr sein werde, sowie dass der erste Bauabschnitt in Damp abgeschlossen sei und der zweite schnellstmöglich folgen solle, wurde im SEP des Kreises aufgenommen.

**Stadt Rendsburg (07.08.2019)**

Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Rendsburg am 21.08.2019

Zu Seiten 44 – 47 Entwurf SEP

*Grundschulen*

Die Stadt Rendsburg weist darauf hin, dass für die Schulentwicklungsplanung der Stadt Rendsburg für die städtischen Schulen die Schülerzahlprognosen auf der Basis des Einwohnerregisters des städtischen Einwohnermeldeamtes für den Zeitraum 2019 – 2024 erstellt worden sind.

Es wird bestätigt, dass der Bestand der fünf städtischen Grundschulen gesichert ist. Die Grenzen der Raumkapazität sind in den städtischen Grundschulen erreicht.

Lt. Entwurf SEP Kreis Rendsburg-Eckernförde werden auf S. 45 die zu erwartenden Schülerzahlen der Schule Obereider inklusive Nobiskrug dargestellt. Nach der städtischen SEP werden die dort genannten Schülerzahlen in der Größenordnung für die Jahre 2019/20 bis 2024 nur für die Schule Obereider erwartet. Für die Schule Nobiskrug werden 117 bis 130 SuS je Schuljahr erwartet.

Die für die nächsten 5 Schuljahre nach der SEP Kreis prognostizierten Schülerzahlen für die Schulen Mastbrook, Neuwerk und Rotenhof weichen z.T. erheblich von der Prognose SEP Stadt ab. Dieses kann darin

Die Ausführungen der Stadt Rendsburg wurden zur Kenntnis genommen.

Aus der Grundschule Obereider/Nobiskrug haben sich ab dem Schuljahr 2017/18 zwei getrennte Grundschulen entwickelt, die Grundschule Obereider und die Grundschule Nobiskrug. Daher existieren im Programm keine separaten Bestandsdaten zur Schule Nobiskrug. Somit ist eine Prognosedarstellung für diese Schule als Diagramm nicht möglich.

Da unterschiedliche Datenquellen herangezogen worden sind, ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Prognosewerte bei der Darstellung der Schülerzahlen, die somit nicht miteinander vergleichbar sind. Hinzu kommt die unterschiedliche Aufteilung der DaZ-SuS, die die Stadt

begründet sein, dass bei der SEP Stadt die DaZ-Zahlen nicht explizit den jeweiligen DaZ-Schulen zugeordnet worden sind.

Die DaZ-Klassen sind bei den Schulen Neuwerk und Rotenhof jeweils als Add-on ohne SuS-Zahlen vermerkt worden und bei den anderen Grundschulen nicht in Abgang gebracht worden, da die Größenordnung mit den hiesigen Mitteln nicht belastbar ermittelt werden kann.

Zu Seiten 48-49 Entwurf SEP

*Gemeinschaftsschulen*

Die Schule Altstadt hat außer mit den BBZ's des Kreises auch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium Kronwerk geschlossen. Der Name der CTR lautet vollständig Christian-Timm-Schule Rendsburg. Die CTR hat zudem eine vertragliche Vereinbarung mit dem Helene-Lange-Gymnasium zu einer engen Zusammenarbeit, jedoch keine Kooperationsvereinbarung gem. § 43 Abs. 6 SchulG.

Zu Seiten 50-51 Entwurf SEP

*Gymnasien*

Der SEP des Kreises berücksichtigt nicht, dass die drei Rendsburger Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/20 wieder zu G 9 zurückkehren und auch der 2018/19 eingeschulte Sextaner-Jahrgang in G 9 überführt wird. Damit werden die Schulen ab dem Schuljahr 2026/27 einen weiteren Jahrgang beschulen mit entsprechend steigenden Schüler- und Klassenzahlen.

Der SEP des Kreises greift auch die derzeitige bauliche Situation der Herderschule auf und empfiehlt eine eingehende Prüfung, ob die beiden anderen städtischen Gymnasien über freie Kapazitäten zur Aufnahme der für die Herderschule zu erwartenden 30 Klassen verfügen. Die drei städtischen Gymnasien sind räumlich auf jeweils 4-Zügigkeit in G 8 ausgerichtet. Der Betrieb in G 9 ist durch organisatorische Maßnahmen an den drei Schulen ebenfalls darstellbar. Vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G 9 ist die Überprüfung obsolet.

Zu Seite 52 Entwurf SEP

*Förderzentrum Lernen*

Keine Anmerkungen

Rendsburg schon aufgeführt hat.

Die Anmerkungen der Stadt Rendsburg zu den Gemeinschaftsschulen wurden im SEP des Kreises aufgenommen.

Die Anmerkungen der Stadt Rendsburg zu den Gymnasien bezüglich des Wechsels von G8 auf G9 wurden im SEP des Kreises aufgenommen.

Die Äußerungen der Stadt Rendsburg werden zur Kenntnis genommen. Im SEP des Kreises steht explizit nicht, dass der Kreis eine eingehende Prüfung empfiehlt, ob die beiden anderen städtischen Gymnasien über freie Kapazitäten zur Aufnahme der für die Herderschule zu erwartenden 30 Klassen verfügen. Es ist lediglich auf die Prüfungsoption hingewiesen worden (siehe Text im SEP), da aus Sicht des Kreises in Frage gestellt wurde, dass die beiden anderen Gymnasien über entsprechende freie Kapazitäten verfügen.

<p><b>Stadt Büdelsdorf (13.08.2019)</b> Zu Seiten 53-54 Entwurf SEP <i>Astrid-Lindgren-Schule und Heinrich-Heine-Schule</i> Die Stadt Büdelsdorf hat zum SEP-Entwurf des Kreises angemerkt, dass sowohl die Heinrich-Heine-Schule als auch die Astrid-Lindgren-Schule aufgrund fehlender Kapazitäten auch zukünftig nur vierzünftig bleiben wird. Die Sanierung des ehemaligen Gebäudetraktes der Heinrich-Heine-Schule wurde eingestellt. Voraussichtlich wird hier ein Neubau entstehen. Der Zeitpunkt der Zusammenlegung des Grundschulzentrums (Astrid-Lindgren-Schule) kann aus heutiger Sicht noch nicht benannt werden. Nach Fertigstellung des Schulgebäudes wird das Grundschulzentrum am Standort Neue Dorfstraße 110 sein. Der Standort ehemals Friedrich-Ebert-Schule, Sportallee 19, wird aufgelöst. Die Stadt Büdelsdorf übersandte Gesamtschülerzahlen beider Schulen zum Stichtag 30.04.2019 sowie die Anzahl der Kinder zwischen 1 und 6 Jahren zum Stichtag 30.07.2019.</p>	<p>Die im Schreiben der Stadt Büdelsdorf genannten Anmerkungen zur Vierzügigkeit sowie zur Sanierung/zum Neubau der Astrid-Lindgren-Schule wurden im SEP des Kreises aufgenommen, das übersendete Zahlenmaterial zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Amt Hohner Harde (29.07.2019)</b> Zu Seiten 55-57 Entwurf SEP <i>Grundschule Hamdorf und Theodor-Storm-Schule, Hohn</i> Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass ihren Schulentwicklungsplänen zu entnehmen ist, dass die Planung des Amtes Hohner Harde teilweise nicht mit den Ergebnissen des SEPs des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Grundschule Hamdorf und die Theodor-Storm-Schule übereinstimmt. Auch erwartet der Schulträger aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf) höhere Schülerzahlen. Für die Grundschule Hamdorf prognostiziert das Amt Hohner Harde für den Zeitraum der Schuljahre 2019/2020 bis 2022/2023 Schülerzahlen zwischen 149 und 151. Der SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde sieht für diesen Zeitraum Schülerzahlen zwischen 109 und 115 vor. Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Schuljahr 2019/2020 prognostizierten 120 SuS werden für das Schuljahr 2019/2020 142 SuS erwartet.</p>	<p>Die im Schreiben des Amtes Hohner Harde genannten Abweichung der Schülerzahlen im Diagramm zu den tatsächlichen Zahlen sowie die wohnbauliche Entwicklung wurden im SEP des Kreises aufgenommen. Nach Auskunft der Schule am 14.09.2019 beträgt die Schülerzahl 145 in der Grundschule Hamdorf. Die Abweichung der tatsächlichen Schülerzahlen zur Prognose wurde im SEP des Kreises aufgenommen.</p>

<p><b>Gemeinde Fockbek (10.07.2019)</b> Zu Seiten 58-59 Entwurf SEP <i>Bergschule</i> Die Gemeinde Fockbek erhebt als Schulträger der Bergschule keine Bedenken gegen den Entwurf des SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p> <p>Zu Seite 60 Entwurf SEP <i>Grundschule Alt Duvenstedt</i> Die Gemeinde Alt Duvenstedt als Schulträger der Grundschule erhebt nach Beratung in der Gemeindevertretung keine Bedenken gegen den Entwurf des SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p>	<p>Das Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Fockbek wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Schreiben des Amtsvorstehers wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Amt Jevenstedt (26.07.2019)</b> Zu Seite 61-62 Entwurf SEP <i>Schule am Ochsenweg</i> Nach Beschluss in der Sitzung des Amtsausschusses Jevenstedt vom 02.07.2019 nimmt das Amt Jevenstedt als Träger der Schule am Ochsenweg den Entwurf der Fortschreibung des SEP mit folgenden Anregungen zur Kenntnis: Wie aus dem jetzigen Entwurf des SEP zu entnehmen ist, haben sich die Schülerzahlen entgegen der Prognose der bisherigen Schulentwicklungsplanung aus dem Jahre 2013 stabilisiert. Das Amt Jevenstedt hält den Schulstandort der Grund- und Gemeinschaftsschule in Jevenstedt und Westerrönfeld für langfristig gesichert. Die Schule am Ochsenweg hat in den letzten Jahren aus Sicht des Schulträgers an Attraktivität gewonnen bzw. wird auch weiterhin an Attraktivität gewinnen. Grund hierfür sind u.a. die für 2019/2020 geplanten umfassenden Schulbaumaßnahmen an beiden Standorten in Höhe von 5,78 Mio. €, wie z.B. Internetverkabelung beider Standorte (Digitalisierung), Anbau einer Multifunktionsaula am Standort Jevenstedt. Ein weiterer Aspekt, der die langfristige Schulstandortsicherung untermauert, ist die hohe Nachfrage junger Familien nach Wohnraum in Westerrönfeld, Jevenstedt und Schülpl b. Rendsburg. Neubaugebiete sind in Planung bzw. kurz vor der Umsetzung, was langfristig steigende Schülerzahlen erwarten lässt.</p>	<p>Die Anregungen des Amtes Jevenstedt wurden zur Kenntnis genommen. Die langfristige Sicherung der Schulstandorte aufgrund der geplanten Neubaugebiete wurde im SEP des Kreises aufgenommen.</p>

<p><b>Gemeinde Altenholz (31.07.2019)</b> Zu Seite 68 Entwurf SEP <i>Claus-Rixen-Schule</i> Die Gemeinde Altenholz hat in ihrer Stellungnahme gebeten, dass die Claus-Rixen-Schule (Klausdorf) und die Außenstelle am Stifter Wald getrennt aufgeführt werden. Zusätzlich teilt die Gemeinde Altenholz mit, dass die Claus-Rixen-Schule ab dem Schuljahr 2019/2020 als Offene Ganztagschule geführt wird. Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz für die Claus-Rixen-Schule für 2025/2026 427 SuS (SEP – 388 SuS), 2026/2027 440 SuS (SEP – 369 SuS), 2027/2028 447 SuS (SEP – 366), 2028/2029 454 SuS (SEP 361 SuS), 2029/2030 466 SuS (SEP – 357 SuS), 2030/2031 477 SuS (SEP – 354 SuS). - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt –</p> <p>Zu Seite 69 Entwurf SEP <i>Gemeinschaftsschule Altenholz</i> An der Gemeinschaftsschule werden nach den Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2018/2019 stagnieren und ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder leicht ansteigen - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt -.</p> <p>Zu Seite 70 Entwurf SEP <i>Gymnasium Altenholz</i> Für das Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2017/2018 lt. Prognose der Gemeinde Altenholz eine stetige Steigerung prognostiziert. - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt -.</p> <p>Die Gemeinde Altenholz bittet den Kreis zu prüfen, inwieweit die von ihr in Auftrag gegebene und durch die Firma biregio durchgeführte Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden kann.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Altenholz wurde zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des Offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde im SEP des Kreises aufgenommen. Eine Unterteilung nach Außenstellen im SEP ist in PRIMUS nicht möglich. Auch im Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine solche Unterteilung nicht vorhanden. Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das umfangreiche Zahlenmaterial wurde bei der Erstellung des SEP des Kreises entsprechend berücksichtigt.</p>
<p><b>Amt Dänischenhagen (31.07.2019)</b> Zu Seite 72 Entwurf SEP <i>Grundschule Surendorf</i> Das Amt Dänischenhagen teilt für den Schulverband Küste Dänischer</p>	<p>Das Schreiben des Amtes Dänischenhagen wurde zur Kenntnis genom-</p>

<p>Wohld mit, dass sich die Gemeinde Schwedeneck zurzeit in einem Generationsumbruch befindet. Es werden regelmäßig ältere EFH aus Altersgründen aufgegeben und an jüngere Familien verkauft. Des Weiteren entstehen im Ortsteil Surendorf 10 neue Wohneinheiten und 35 sind in der Planung. Der Schulverband erwartet daher einen verstärkten Zuzug von jungen Familien und somit einen Anstieg der Kinderzahlen. Aus Sicht des Schulverbandes sollte daher der Sollwert von 80 SuS in den nächsten 5-10 Jahren nicht unterschritten werden.</p>	<p>men. Die Information, dass in Surendorf 10 neue Wohneinheiten entstehen, weitere 35 geplant sind sowie der Generationswechsel wurden im SEP des Kreises aufgenommen.</p>
<p><b>Gemeinde Molfsee (25.07.2019)</b> Zu Seite 86 Entwurf SEP <i>Grundschule Eidertal</i> Die Gemeinde Molfsee bittet beim Namen der Schule das Wort „Molfsee“ zu streichen, da der Name der Grundschule nur „Grundschule Eidertal“ lautet. Ferner bittet der Schulträger folgenden Wortlaut in den SEP aufzunehmen: Der Bestand der Grundschule Eidertal ist aufgrund ausreichender Schülerprognosen und der baulichen Entwicklung im Einzugsbereich beider Schulstandorte künftig gesichert. Die Gemeinde Molfsee weist darauf hin, dass statt der im Schuljahr 2018/19 prognostizierten 248 SuS die Schülerzahl tatsächlich bei 263 lag und eine positive Entwicklung bereits jetzt sichtbar ist.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Molfsee mit den aktuellen Schülerzahlen wurde zur Kenntnis genommen. Eine Unterteilung nach Außenstellen im SEP ist in PRIMUS nicht möglich. Auch im Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine solche Unterteilung nicht vorhanden. Somit kann nicht mit Sicherheit prognostiziert werden, dass beide Schulstandorte aufrechterhalten werden können.</p>
<p><b>Gemeinde Flintbek (29.07.2019)</b> Zu Seiten 87-88 Entwurf SEP <i>Schule am Eiderwald</i> Die Gemeinde Flintbek stimmt dem SEP-Entwurf des Kreises zu.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Flintbek wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Schulverband Bordesholm (14.09.2019)</b> Zu Seite 91 Entwurf SEP <i>Hans-Brüggemann-Schule</i> Der Schulverband hat einen aktualisierten SEP für die Hans-Brüggemann-Schule übersandt.</p>	<p>Der SEP des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Amt Mittelholstein (25.06.2019)</b> Zu Seite 106 Entwurf SEP <i>Hermann-Claudius-Schule</i> Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Wasbek vom 03.06.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Aus Sicht des Schulträgers besteht aufgrund des gesicherten Schulstandortes kein Handlungsbedarf.</p>	<p>Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.</p>



Zu Seiten 99-100 Entwurf SEP

*Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule*

Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel vom 19.06.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Da sowohl die Grundschule als auch die Gemeinschaftsschule im Bestand gesichert sind, besteht aus Sicht des Schulträgers kein Handlungsbedarf.

Zu Seite 105 Entwurf SEP

*Aukrugsschule*

Gemäß Beschluss der Sitzung der Gemeindevertretung Aukrug vom 20.06.2019 nimmt diese den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Aus Sicht des Schulträgers besteht aufgrund des gesicherten Schulstandortes kein Handlungsbedarf.

Zu Seiten 101-104 Entwurf SEP

*Schule Hohe Geest*

Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Hohenwestedt vom 24.05.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Da sowohl die Grundschule als auch das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand gesichert sind, besteht aus Sicht des Schulträgers kein Handlungsbedarf.

Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung wurde zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.

**II. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019**

<b>Stellungnahme der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>Bemerkungen des Kreises</b>
<b>Kreis Dithmarschen</b> Liegt nicht vor	
<b>Kreis Plön (25.06.2019)</b> Gemäß E-Mail des Kreises Plön wird keine Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des SEP abgegeben.	Die E-Mail des Kreises Plön wurde zur Kenntnis genommen.
<b>Kreis Schleswig-Flensburg</b> Liegt nicht vor	
<b>Kreis Steinburg</b> Liegt nicht vor	
<b>Stadt Neumünster (17.06.2019)</b> Gemäß Schreiben der Stadt NMS wird Fehlanzeige gemeldet.	Das Schreiben der Stadt NMS wurde zur Kenntnis genommen.
<b>Landeshauptstadt Kiel</b> Liegt nicht vor	

### III. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der Kreiselternbeiräte zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019

Stellungnahme der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte	Bemerkungen des Kreises
<p><b>Kreiselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren (13.08.2019)</b> Grundsätzlich rät der KEB davon ab weitere Schulstandorte zu schließen oder Schulen zusammenzulegen. Kurze Beine brauchen kurze Wege und die freie Schulwahl gem. § 24 Abs.1 SchulG sollte nicht durch o.g. Maßnahmen konterkariert werden. Dies gilt besonders für die Förderzentren, denn freie Schulwahl bedeutet auch entscheiden zu können, ob das eigene Kind an einem Förderzentrum oder inklusiv beschult wird.</p> <p>Region 1: Die 3 GS in Eckernförde so wie die Schulen in Fleckeby und Rieseby sind auf Grund der Schülerzahlen gesichert. Die Grundschulen in Waabs und in Barkelsby scheinen nur gesichert zu sein. Der KEB spricht sich für den Erhalt beider Standorte aus, da keine in der Nähe befindlichen Alternativen vorhanden sind. Wir geben darüber hinaus zu bedenken, dass bei Schließung der Standorte der Schulträger für die Schülerbeförderung verantwortlich wäre. Das Förderzentrum Lernen Pestalozzischule und die Außenstelle Jordanschule sollten unbedingt als Schulen mit Schülerinnen und Schülern (SuS) erhalten bleiben. Sie sind die einzigen Förderzentren ihrer Fachrichtung im Kreis, die als Schulen mit SuS arbeiten.</p> <p>Region 2: In der Region sind fast alle Standorte gesichert. Die Außenstelle Nübbel der Grund und Gemeinschaftsschule in Fockbek sowie die Außenstelle Groß Wittensee der GS in Holtsee werden auf Grund geringer Schülerzahlen als Standorte in Frage gestellt. Bei einer eventuellen Schließung einer/beider Standorte muss die Schülerbeförderung durch den Schulträger gewährleistet sein. Der KEB spricht sich deutlich für den Erhalt der GS in Groß Wittensee aus.</p>	<p>Die umfangreiche Stellungnahme der Kreiselternbeiratsvorsitzenden wurde zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Region 3: Der Standort Surendorf sollte auf jeden Fall erhalten werden, da die umliegenden Grundschulen in Osdorf, Dänischenhagen und Strande jeweils ca. 10 km entfernt liegen. Dies ist aus unserer Sicht eine zu große Distanz für Grundschüler.</p> <p>Region 4: Die Grundschulen in Melsdorf, Westensee, Mielkendorf und Wattenbek sollten erhalten werden, da es auch hier an in der Nähe befindlichen Alternativen mangelt.</p> <p>Region 5: In der Region 5 gelten nur 2 Grundschulstandorte von 6 als gesichert. Insbesondere der Standort Langenwedel sollte unbedingt erhalten bleiben, da es auch in der Nachbarregion 4 keine in der Nähe befindliche GS gibt. Der KEB spricht sich auch für den Erhalt der GS in Emkendorf, Bargstedt und Timmaspe aus.</p> <p>Region 6: Alle Schulstandorte der Region 6 gelten auf Grund der hohen Schülerzahlen als im Bestand gesichert.</p> <p>Insgesamt werden 16 Grundschulstandorte in Frage gestellt, der KEB spricht sich ausdrücklich für den Erhalt aller Grundschulen und Förderzentren aus. Wie schon in der Einleitung erwähnt, kurze Beine brauchen kurze Wege. Zusätzlich macht eine schlechte Infrastruktur (keine GS in der Nähe) eine Region für junge Familien weniger attraktiv und auf die Schulträger würden nicht unerhebliche Kosten für die Schülerbeförderung zukommen.</p>	<p>Grundsätzlich wird der Ansatz für den Erhalt kleiner Schulstandorte nicht in Frage gestellt. Solange eine vernünftige Unterrichtsgestaltung aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlen erfolgen kann, wird keine Standortschließung vorangetrieben. Diesbezüglich wird u.a. auf § 3 der Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung - MindGrVO) vom 21. März 2017 verwiesen.</p>
<p><b>Kreiselternebeirat der Gemeinschaftsschulen</b> Liegt nicht vor</p>	
<p><b>Kreiselternebeirat der Gymnasien</b> Lt. Telefonat mit dem Kreiselternebeiratsvorsitzenden wurde Fehlanzeige gemeldet.</p>	<p>Die Fehlanzeige wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Entwurf

# Schulentwicklungsplan

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

**Stand Oktober 2019**



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORBEMERKUNG</b> .....	5
<b>AKTUELLE SCHULSTRUKTUR</b> .....	9
<b>MINDESTGRÖßEN VON SCHULEN</b> .....	14
<b>ANGEBOT ALLGEMEINBILDENDER SCHULEN IM KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE</b> .....	15
<b>SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG</b> .....	16
<b>DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)</b> .....	18
<b>SCHULISCHE ASSISTENZ</b> .....	20
<b>SCHULSOZIALARBEIT</b> .....	21
<b>SCHULISCHE INTEGRATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ERZIEHUNGSHILFEINRICHTUNGEN</b> .....	22
<b>SCHULTRÄGERSCHAFTEN</b> .....	22
<b>REGIONALSTRUKTUR DES KREISES</b> .....	24
<b>BEABSICHTIGTE MAßNAHMEN IN DEN EINZELNEN REGIONEN</b> .....	25
<b>REGION 1: STADT ECKERNFÖRDE, AMT SCHLEI OSTSEE</b> .....	26
<b>SCHULTRÄGER STADT ECKERNFÖRDE</b> .....	27
<i>Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule</i> .....	28
<i>Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule</i> .....	29
<i>Sprottenschule, Grundschule</i> .....	30
<i>Gudewerdt Gemeinschaftsschule</i> .....	31
<i>Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i> .....	32
<i>Jungmannschule, Gymnasium</i> .....	33
<i>Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung</i> .....	34
<b>SCHULTRÄGER AMT SCHLEI-OSTSEE</b> .....	35
<i>Schule Mittelschwansen</i> .....	35
<b>SCHULTRÄGER GEMEINDE BARKELSBY</b> .....	36
<i>Grundschule Barkelsby</i> .....	36
<b>SCHULTRÄGER SCHULVERBAND FLECKEBY</b> .....	37
<i>Grundschule Fleckeby</i> .....	37
<b>SCHULTRÄGER GEMEINDE RIESEBY</b> .....	38
<i>Schleischule, Grundschule Rieseby</i> .....	38
<b>REGION 2: AMT HÜTTENER BERGE, STADT RENDSBURG, STADT BÜDELSDORF, .....</b>	39
<b>AMT EIDERKANAL, AMT FOCKBEK, AMT JEVENSTEDT, AMT HOHNER HARDE</b> .....	39
<b>SCHULTRÄGER SCHULVERBAND BORGSTEDT</b> .....	40
<i>Grundschule Borgstedt</i> .....	40
<b>SCHULTRÄGER SCHULVERBAND GROß WITTENSEE / HOLTSEE</b> .....	41
<i>Schule am See in Holtsee mit Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule</i> .....	41
<b>SCHULTRÄGER SCHULVERBAND ASCHEFFEL</b> .....	42
<i>Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel</i> .....	42
<b>SCHULTRÄGER GEMEINDE OWSCHLAG</b> .....	43
<i>Grundschule der Gemeinde Owschlag</i> .....	43
<b>SCHULTRÄGER STADT RENDSBURG</b> .....	44
<i>Grundschulen (Grundschule Obereider, Grundschule Nobiskrug, Schule Mastbrook, Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Schule Rotenhof)</i> .....	44
<i>Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule</i> .....	48
<i>Christian-Timm-Schule Rendsburg, Gemeinschaftsschule</i> .....	49
<i>Gymnasien (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk)</i> .....	50
<i>Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg</i> .....	52
<b>SCHULTRÄGER STADT BÜDELSDORF</b> .....	53
<i>Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule</i> .....	53
<i>Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i> .....	54

<b>SCHULTRÄGER: AMT HOHNER HARDE</b> .....	<b>55</b>
<i>Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf</i> .....	55
<i>Theodor-Storm-Schule Hohn, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule</i> .....	56
<i>Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Gemeinschaftsschule</i> ....	57
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE FOCKBEK</b> .....	<b>58</b>
<i>Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule</i> .....	58
<i>Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule</i> .....	59
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALT DUVENSTEDT</b> .....	<b>60</b>
<i>Grundschule Alt Duvenstedt</i> .....	60
<b>SCHULTRÄGER: AMT JEVENSTEDT</b> .....	<b>61</b>
<i>Schule am Ochsenweg, Grundschule</i> .....	61
<i>Schule am Ochsenweg, Gemeinschaftsschule</i> .....	62
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND IM AMT EIDERKANAL</b> .....	<b>63</b>
<i>Aukamp-Schule Osterröfeld, Grundschule</i> .....	63
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule</i> .....	64
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule</i> .....	65
<b>REGION 3: GEMEINDE ALTENHOLZ, AMT DÄNISCHER WOHL, AMT DÄNISCHENHAGEN</b> .....	<b>66</b>
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALTENHOLZ</b> .....	<b>67</b>
<i>Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen</i> .....	67
<i>Claus-Rixen-Schule, Grundschule</i> .....	68
<i>Gemeinschaftsschule Altenholz</i> .....	69
<i>Gymnasium Altenholz</i> .....	70
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND KÜSTE DÄNISCHER WOHL</b> .....	<b>71</b>
<i>Grundschule Dänischenhagen</i> .....	71
<i>Grundschule Surendorf</i> .....	72
<i>Grundschule Strande</i> .....	73
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND GETTORF UND UMGEGEND</b> .....	<b>74</b>
<i>Parkschule Gettorf, Grundschule</i> .....	74
<i>Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil</i> .....	75
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND OSDORF / FELM / NOER</b> .....	<b>76</b>
<i>Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule</i> .....	76
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND SCHINKEL / NEUWITTENBEK</b> .....	<b>77</b>
<i>Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal</i> .....	77
<b>REGION 4: GEMEINDE KRONSHAGEN, AMT ACHTERWEHR, AMT BORDESHOLM,.....</b>	<b>78</b>
<b>AMT FLINTBEK, AMT MOLDFSEE</b> .....	<b>78</b>
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE KRONSHAGEN</b> .....	<b>79</b>
<i>Grundschule an den Eichen</i> .....	79
<i>Gemeinschaftsschule Kronshagen</i> .....	80
<i>Gymnasium Kronshagen</i> .....	81
<b>SCHULTRÄGER: AMT ACHTERWEHR</b> .....	<b>82</b>
<i>Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek</i> .....	82
<i>Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde</i> .....	83
<i>Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück</i> .....	84
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE MOLDFSEE</b> .....	<b>85</b>
<i>Grundschule Eidertal</i> .....	85
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE FLINTBEK</b> .....	<b>86</b>
<i>Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule</i> .....	86
<i>Schule am Eiderwald Flintbek, Gemeinschaftsschule</i> .....	87
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND BORDESHOLM</b> .....	<b>88</b>
<i>Lindenschule, Grundschule</i> .....	88
<i>Landschule an der Eider, Grundschule</i> .....	89
<i>Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i> .....	90
<b>REGION 5: AMT NORTORFER LAND</b> .....	<b>91</b>
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND NORTORF</b> .....	<b>92</b>
<i>Grundschule Nortorf</i> .....	92
<i>Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe</i> .....	93
<i>Grundschule Langwedel</i> .....	94
<i>Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt</i> .....	95
<i>Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i> .....	96

<i>Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Nortorf.....</i>	<b>96</b>
<b>REGION 6: AMT MITTELHOLSTEIN, GEMEINDE WASBEK.....</b>	<b>97</b>
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HANERAU-HADEMARSCHEN/TODENBÜTTEL .....</b>	<b>98</b>
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule.....</i>	<b>98</b>
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule.....</i>	<b>99</b>
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen.....</i>	<b>99</b>
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HOHENWESTEDT .....</b>	<b>100</b>
<i>Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit Förderzentrumsteil .....</i>	<b>100</b>
<i>Schule am Park, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen.....</i>	<b>101</b>
<i>Schule Hohe Geest, Gymnasium mit Gemeinschaftsschuleteil .....</i>	<b>102</b>
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE AUKRUG .....</b>	<b>104</b>
<i>Aukrugschule, Grundschule.....</i>	<b>104</b>
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND WASBEK .....</b>	<b>105</b>
<i>Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule.....</i>	<b>105</b>



## Vorbemerkung

Der Landesgesetzgeber hat die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen [ § 51 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) ].

Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Trägern der Schulen im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers.

Die örtlichen Schulträger (Städte, Ämter und Gemeinden sowie Schulverbände) haben ihrerseits die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 SchulG an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen.

Danach sind im Schulgesetz sowohl für den Kreis als auch für die Schulträger die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung sowie die Abstimmung der Schulentwicklungspläne untereinander verankert.

Die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung als Basis für die Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine wichtige, aber auch umfangreiche Aufgabe, die eine detaillierte Planung und konsequente Umsetzung auf kreis-, kommunaler und natürlich auch auf Landesebene erfordert.

Demografischer Wandel, heterogene Lerngruppen, Globalisierung, Digitalisierung, Inklusion und die Integration stellen große Aufgaben dar.

Ziel des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es unter anderem, basierend auf einer fundierten und damit belastbaren Datenbasis ein optimiertes, zukunftsorientiertes Schulangebot im Kreisgebiet zu schaffen, das insbesondere von den lokalen Schulträgern erarbeitet und damit örtlich mitgetragen wird.

Von maßgeblicher Bedeutung sind dabei folgende Aspekte:

- Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebotes,
- Verhältnismäßigkeit des ökonomischen Aufwands für alle Beteiligten,
- Durchführbarkeit einer pädagogischen sinnvollen Beschulung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf der Grundlage von Prognosen im Hinblick auf die Schülerzahlen der allgemein bildenden Schulen beschlossen.

Die gesamte Schullandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde musste sich in den vergangenen 10 Jahren einem enormen Wandel unterziehen. Zum Schuljahr 2008/2009 wurde aufgrund einer Schulgesetzänderung die Schularten Regional- und Gemeinschaftsschule eingeführt, die Schularten Haupt- und Realschule liefen im Gegenzug sukzessive aus, auch die Regionalschule ist nach dem jetzigen Schulgesetz nicht mehr vorgesehen.

Die Rahmenbedingungen für die jetzige Fortschreibung des SEP haben sich in dem Zeitraum von 2013 bis 2018 somit abermals durch erhebliche Veränderungen der schul-

rechtlichen relevanten Vorschriften sowie der damit verbundenen Aufgaben- und Problemstellungen ergeben.

Momentan gilt das Zweisäulensystem der beiden weiterführenden Schularten: Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Zum Schuljahr 2019/2020 sind alle Regionalschulanteile ausgelaufen. Außerdem sind die Änderungen hinsichtlich der Gymnasien (G8-, G9- oder Y-Modell) sowie das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses für die Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nach zu nennen.

So wurde z.B. im Rahmen der Erstellung der ersten Fortschreibung noch die flächendeckende Einführung des G8-Modells an den Gymnasien in Schleswig-Holstein als große Herausforderung an den Schulträger benannt. Dieser Herausforderung mit allen ihren Begleiterscheinungen haben sich die Schulträger gestellt und die Umwandlung zu reinen G8-Schulen bis zum Abgang des sogenannten „Doppeljahrgangs“ nach dem Schuljahr 2015/2016 entsprechend umgesetzt.

Mittlerweile hat der Schleswig-Holsteinische Landtag durch eine erneute Schulgesetzänderung eine Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang beschlossen (siehe auch weitere Ausführungen auf Seite 10).

Gerade dieser Beschluss macht zum einen die Abhängigkeit des Schulträgers von getroffenen politischen Entscheidungen auf Landesebene deutlich, zum anderen zeigt er auch den Wandel in der Schullandschaft und die damit einhergehenden komplexen Planungserfordernisse auf.

Die Einführung von G 9 mit ihren voraussichtlichen auf den künftigen Raumbedarf oder das Elternwahlverhalten und somit veränderte Schülerströme im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird die jeweiligen Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in den nächsten Jahren stark fordern.

Auch die Beschulung einer in den vergangenen Jahren immer größer werdenden Anzahl von Schüler/innen ohne oder mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen hat die mittlerweile an 23 Standorten im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehenden Zentren für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vor große konzeptionelle und organisatorische Aufgaben sowie auch teilweise räumliche Schwierigkeiten gestellt.

Dies gilt sowohl für die Beschulenden in den Basiskursen, für die ein separater Raum benötigt wird, als auch für die immer größer werdende Anzahl von Aufbaustufenschüler/innen.

Da Sprache und Bildung aber die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration sind, wird Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als Angebot für Neuzugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde kontinuierlich weiter ausgebaut.

Mit diesem Plan wird nun die zweite Fortschreibung vorgelegt. Sie zeigt die zwischenzeitliche Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur auf, dokumentiert die Veränderungen bei den Schülerzahlen und beinhaltet als wesentliches Element den vergleichenden Bezug, ob die seinerzeit getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Schulen, Schularten, der Schulträgerschaften sowie die Schülerzahlen tatsächlich wie prognostiziert, eingetroffen sind.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird bewertet. Soweit erforderlich, sind in dem Plan Empfehlungshinweise für die weitere Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur zu entnehmen.

Voraussetzung für die weitere Fortschreibung des SEP ist, das Vorliegen belastbaren Datenmaterials zur Entwicklung der Schülerzahlen. Für die Bereitstellung der Prognosedaten wurde seinerzeit ein Softwareverfahren „Schulmanager SEP“ der Firma Bitwerft beschafft. Diese bereitet die von den jeweiligen Schulen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gemeldeten Schülerzahlen weiter auf. Der Kreis hat den kreisangehörigen Schulträgern hierzu die jeweiligen notwendigen Zugriffsrechte gewährt.

Die Schulprognosen werden nach einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim IT-Einsatz zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung zwischen dem für Bildung zuständigen Ministerium und den kommunalen Landesverbänden landeseinheitlich mit der Software „Primus“ erstellt. Das Programm „Primus“ basiert auf planungsrelevanten Daten der letzten 10 Jahre und berechnet auf dieser Grundlage die zukünftigen Schülerzahlen.

Die Prognose der notwendigen Geburten erfolgt anhand des weiblichen Bevölkerungsanteiles im Alter von 15-45 Jahren und den kreisweiten Geburtenfaktoren, d.h. wie viele Kinder eine Frau in einem bestimmten Alter statistisch pro Jahr zur Welt bringt. Unter Berücksichtigung der amtlichen Sterbetafel sowie der von der Geburt bis zur Einschulung erfolgenden Zu- und Wegzüge werden Quoten ermittelt, wie viele Kinder der jeweiligen Geburtsjahrgänge tatsächlich eingeschult werden. Anhand der nach der örtlichen Entwicklung ermittelten Quoten werden anschließend sowohl die Übergänge zur jeweils nächsten Klassenstufe als auch die Übergänge zu den weiterführenden Schulen berechnet.

Folgende Daten liegen den Prognosen, wie u.a. im Schaubild erkennbar, zugrunde:

- Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden
- Anzahl der weiblichen Personen in den verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden (aktuelle Jahrgangsbesetzung)
- allgemeine Geburtenfaktoren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schülerzahlen für jede Schule/Klasse
- Einschulungsquote für jede Schule und jede Gemeinde nach Schularten getrennt (Durchgangsquoten für die Berechnung der Folgeklassenstufen)

Zu den erstellten Prognosen für die einzelnen Schularten bleibt abschließend festzuhalten, dass diese insgesamt vielen verschiedenen und teilweise nicht kalkulierbaren Einflüssen unterliegen.

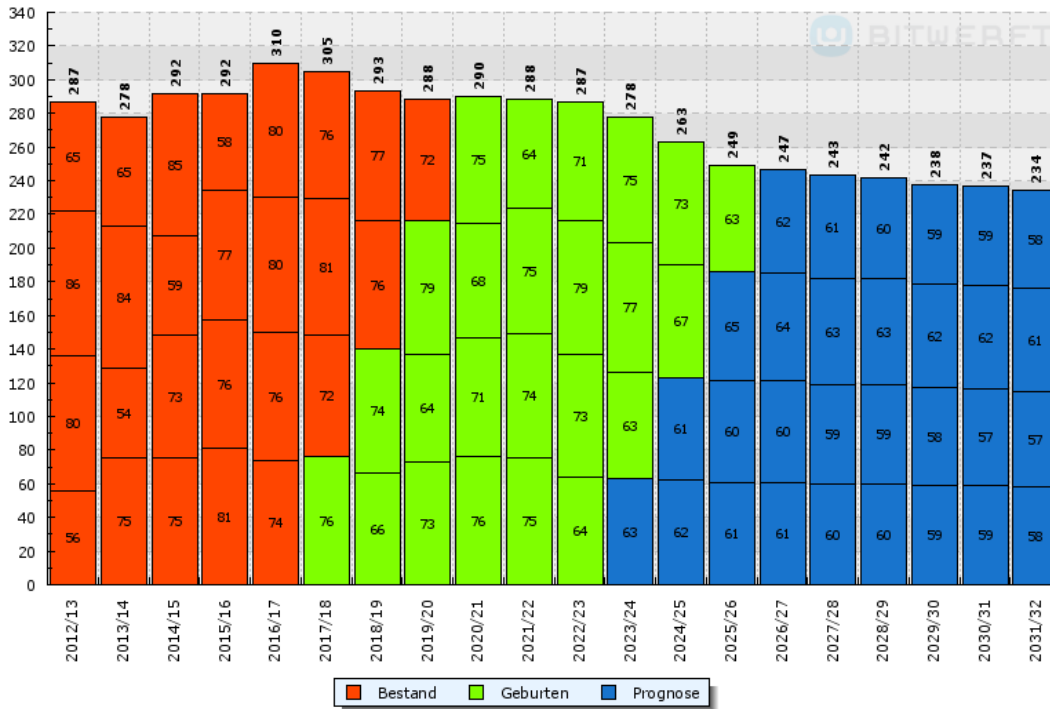
Diesem Plan liegen Zahlen und Fakten des Schuljahres 2018/2019 zugrunde, da es zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuelleren Zahlen im Programm PRIMUS vorliegen.

Mit dem Programm PRIMUS Schule können u. a. Schülerzahlen und Klassenfrequenzen tabellarisch und grafisch dargestellt werden.

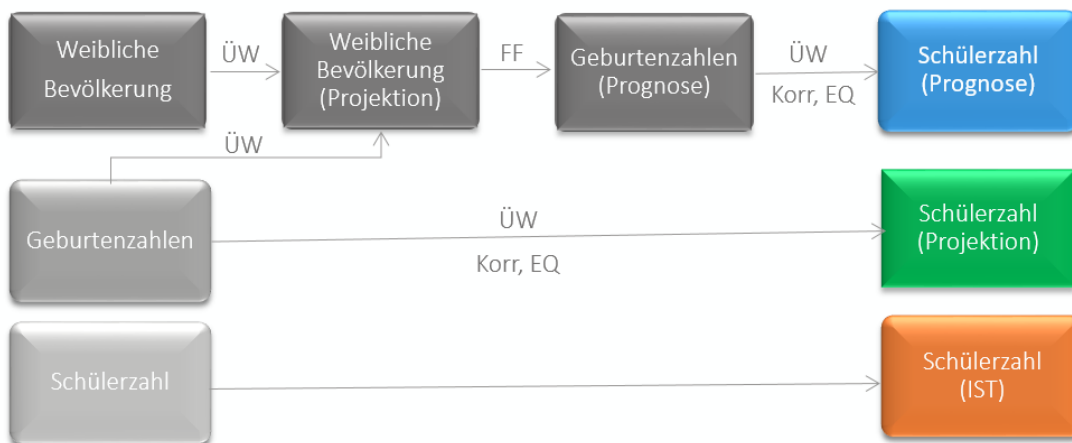
Im nachfolgenden werden die Symbole und Diagramme, die im SEP genannt und dargestellt werden, zum besseren Verständnis erläutert.

**DIAGRAMMBEISPIEL**  
**Grundschule Musterstadt**  
 Schüler- und Klassenentwicklung

Anzahl Schüler/innen je Jahrgang (gestapelte Klassen)



Die Zahl „56“ im Schuljahr 2012/2013 der Grundschule Musterstadt gibt an, dass sich insgesamt 56 Schüler/innen in diesem Schuljahr in der ersten Jahrgangsstufe befunden haben. In der zweiten Jahrgangsstufe waren 80, in der dritten 86 und in der vierten Jahrgangsstufe 65 Schüler/innen. Die Zahl „76“ im Schuljahr 2017/2018 ist der Anzahl der Schüler/innen, die in diesem Schuljahr eingeschult werden. Die Zahl „72“ sind die Schüler/innen die aus dem Jahr 2016/2017 in die zweite Jahrgangsstufe versetzt wurden. Bei diesem Diagramm ist erkennbar, ob es sich bei den Daten um Bestandsdaten (rot), bevorstehende Einschulungen anhand der eingetragenen Geburtsdaten (grün) oder eine Prognose (blau) handelt. Dieses wird im nachstehenden Diagramm bildlich dargestellt.



- ÜW = Überlebenswahrscheinlichkeit
- FF = Fertilitätsfaktor
- Korr = Korrekturfaktoren
- EQ = Einschulungsquote



## **Aktuelle Schulstruktur**

Die im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindlichen Schulen, umfassen folgende Schular-ten:

1. die Grundschule
2. die weiterführenden allgemein bildenden Schulen
  - a) die Gemeinschaftsschule
  - b) das Gymnasium
3. die berufsbildenden Schulen
  - a) die Berufsschule
  - b) die Berufsfachschule
  - c) die Berufsoberschule
  - d) die Fachoberschule
  - e) das Berufliche Gymnasium
  - f) die Fachschule
4. das Förderzentrum

Die Grundschulen bilden, pädagogisch gegliedert, die Primarstufe (Jahrgangsstufe 1 bis 4). Die weiterführenden Schulen umfassen die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und darüber hinaus an Gymnasien und einzelnen Gemeinschaftsschulen die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13). Für Kinder, die aufgrund ihrer Entwicklung oder einer Behinderung eine sonderpädagogische Förderung benötigen, stehen ver-schiedene Förderzentren zur Verfügung

### 1. Grundschulen

Schulpflichtig sind nach schleswig-holsteinischem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden. Aber auch jüngere Kin-der können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

Die verlässliche Grundschule garantiert allen Schüler/innen den Unterricht innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Für die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe beträgt die verlässliche Schulzeit täglich vier Zeitstunden, für die Kinder der 3. und 4. Jahr-gangsstufe täglich mindestens fünf Zeitstunden. Ein, zwei oder drei Jahre - die Grund-schulen lassen den Jüngsten in der Eingangsphase die Zeit, die sie brauchen. Das drit-te Jahr wird nicht auf die Gesamtdauer der Schulbesuchszeit angerechnet.

### 2a. Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschule ist für alle Schüler/innen der Klassenstufen 5 - 10 offen. Der Unterricht kann sowohl in binnendifferenzierender Form (Kinder und Jugendliche wer-den weitestgehend gemeinsam in einer Lerngruppe unterrichtet) als auch nach Leis-tungsfähigkeit und Neigung der Schüler/innen differenzierten Lerngruppen erfolgen. Über die geeigneten Formen des Unterrichtes entscheidet die jeweilige Schule.

Zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers unter Berücksichtigung der Leistungen in den einzelnen Fächer in einem schriftlichen Zeugnis dokumentiert. Die Formen der Leistungsbeurteilung legt die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts fest. Spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 8 werden Notenzeugnisse vergeben.

Nach der Jahrgangsstufe 9 können die Schüler/innen den "Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss" erwerben. Sie müssen dafür an einer Prüfung mit zentralen Aufgabenstellungen teilnehmen, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientiert. Dies gilt auch für die Prüfung zum Mittleren Abschluss, die nach der Jahrgangsstufe 10 absolviert wird.

Einige Gemeinschaftsschulen haben eine eigene Oberstufe, die es den Schüler/innen möglich macht, in neun Jahren das Abitur zu erreichen. Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe können mit allgemein bildenden Schulen mit eigener Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien eine Kooperation eingehen. Diese Kooperationen gewährleisten, dass alle Schüler/innen - sofern sie die schulischen Leistungsvoraussetzungen erfüllen - eine Rechtsgarantie auf den Besuch einer Oberstufe haben.

Schüler/innen an den Gemeinschaftsschulen werden nach der Kontingenzstundentafel unterrichtet. Zusätzlich stehen den Schulen für Differenzierung und Gruppenbildung je Lerngruppe seit dem Schuljahr 2012/2013 fünf Wochenstunden zur Verfügung.

### 2b. Gymnasien

Die Weichen für eine Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren an Gymnasien sind gestellt: Der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 einer entsprechenden Schulgesetz-Änderung zugestimmt. Damit gehört Schleswig-Holstein zu den Ländern, die zur längeren Schulzeit am Gymnasium zurückgekehrt sind.

Der Bildungsgang am Gymnasium umfasst ab dem Schuljahr 2019/2020 generell neun Schulleistungsjahre - sechs Jahre von Jahrgang 5 bis 10 in der Sekundarstufe I und eine dreijährige Oberstufe in den Jahrgängen 11 bis 13.

Die Gymnasien erhielten einmalig die Gelegenheit, sich für den Verbleib beim bisherigen G8 oder dem Y-Modell (paralleles Angebot von G8 und G9) zu entscheiden. Wollten sie dies, war dazu eine 75-prozentige Mehrheit der Schulkonferenz notwendig. Fasste die Schulkonferenz keinen Beschluss, wurde der neunjährige Bildungsgang regelmäßig zum Schuljahr 2019/2020 eingeführt - und zwar für den beginnenden 5. Jahrgang und auch für den dann 6. Jahrgang des Gymnasiums. Die im Schuljahr 2019/2020 vorhandenen Jahrgangsstufen 7 bis 12 laufen unverändert in ihrem Status als Jahrgänge des achtjährigen Bildungsgangs weiter.

Alle 8 Gymnasien im Kreis Rendsburg-Eckernförde entschieden sich für eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang (G9).

### 3a. Berufsschulen

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen der dualen Ausbildung gemeinsam mit den Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

### 3b. Berufsfachschule

Die Berufsfachschule vermittelt eine berufliche Grundbildung. Es gibt drei Schultypen mit unterschiedlicher Zielsetzung

### 3c. Berufsoberschule

Die Berufsoberschule vermittelt in bestimmten Fachrichtungen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, erweitert die allgemeine Bildung und führt zu einem Abschluss, der den Anforderungen für die Aufnahme eines fachgebundenen Hochschulstudiums entspricht.

### 3d. Fachoberschule

Die Fachoberschule führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längerem Teilzeitunterricht zur Fachhochschulreife. Voraussetzungen für die Aufnahme in der Fachoberschule ist der Mittlere Schulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Die Fachoberschule wird in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft angeboten.

### 3e. Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium führt Schüler/innen zur allgemeinen Hochschulreife. Dabei betont es durch seine angebotenen Fachrichtungen die Beruflichkeit. Wer sich für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums entscheidet, kann in Schleswig-Holstein zwischen den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung, Technik, Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales wählen. Beruflichen Gymnasium kann besuchen, wer einen durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss hat.

Das Berufliche Gymnasium umfasst drei Schulleistungsjahre.

### 3f. Fachschule

Die Fachschule vermittelt durch Weiterbildung erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen technischen Fachrichtungen und in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung/Organisation, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Informatik, Motopädagogik, Nautik, Schiffsbetriebstechnik, Heil-, Sonder- und Sozialpädagogik. Sie schließt mit einer staatlichen Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen führen.

## 4. Förderzentren

Sie unterrichten und fördern Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zugleich beraten sie Eltern und Lehrkräfte und fördern die inklusive Beschulung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Zu ihren Aufgaben zählen:

Die Förderzentren nehmen Schüler/innen auf, die in anderen Schularten auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können und wirken mit, wenn gemeinsamer Unterricht geplant und umgesetzt wird.

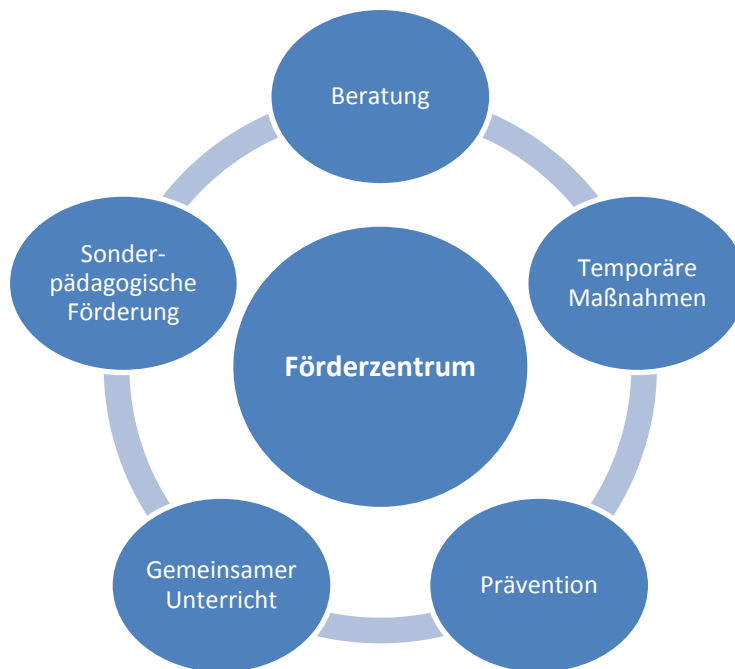
Auch beteiligen sie sich zusammen mit Einrichtungen der Jugendhilfe an der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Schüler/innen zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Es gibt in Schleswig-Holstein aktuell insgesamt 86 Förderzentren, die die folgenden neun Förderschwerpunkte bieten:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- autistisches Verhalten
- dauerhaft kranke Schüler/innen

Die Förderzentren in Schleswig-Holstein haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu Unterstützungssystemen der allgemein bildenden Schulen entwickelt. Sie haben schülerbezogen die Aufgabe, die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Förderort (in Integration oder im Unterricht im Förderzentrum) sicher zu stellen, sie arbeiten präventiv in Kindertagesstätten und Schulen, sie unterstützen die Rückführung in allgemein bildende Schulen und begleiten den Übergang in die berufliche Bildung (§ 45 Abs. 1 SchulG).

Systembezogen unterstützen die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Fragen der individuellen Förderung und der Förderdiagnostik.



Im Zuge des Ausbaus von Prävention und Integration an der allgemein bildenden Schule ist der Anteil der Schüler/innen, die noch im Förderzentrum selbst beschult werden, in den vergangenen Jahren deutlich zurück gegangen. Viele Förderzentren lernen beschulen keine eigenen Lerngruppen mehr an der Stammschule, entwickeln aber Module für vorübergehende Intensivförderung in speziellen Kursen, den temporären Maßnahmen (z.B. Lese-Intensivkurs, Mathematik-Intensivkurs).

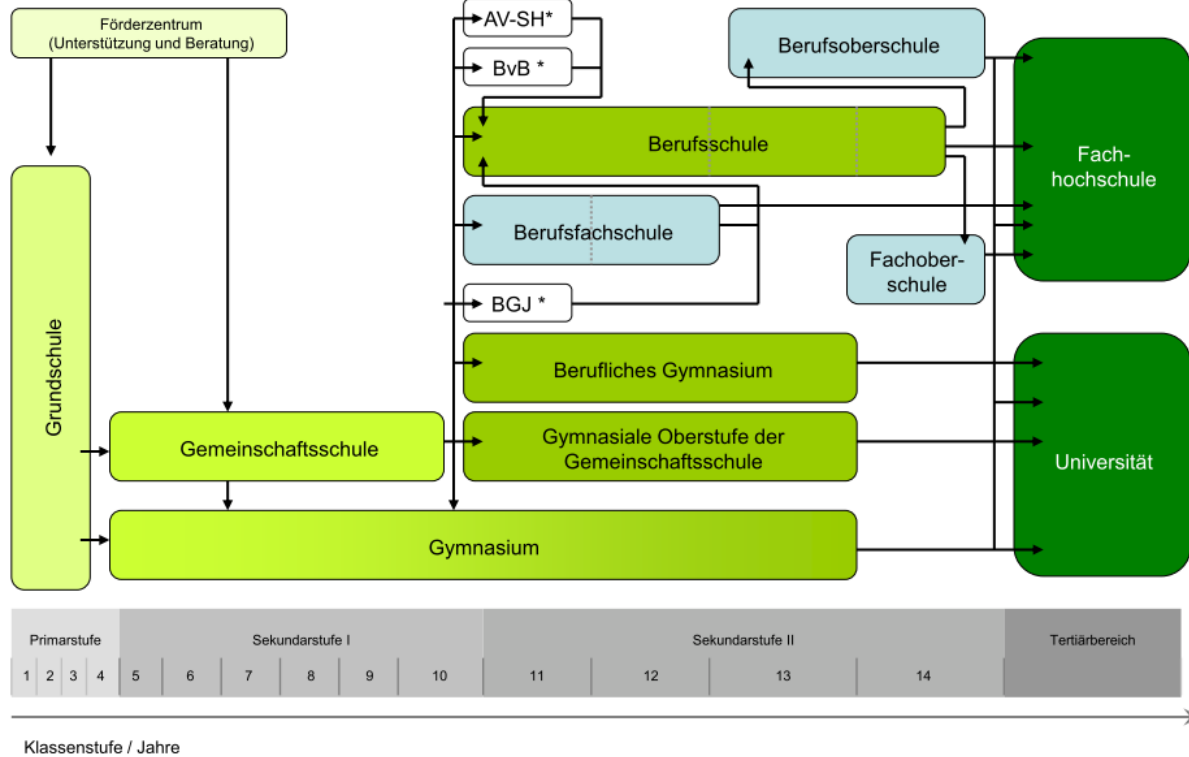
Die Mindestgröße für Förderzentren wird aufgrund dieses Wandels nicht mehr definiert über Schülerzahlen der Schule selbst, sondern über die Anzahl von mindestens 1000 Grundschülerinnen und Grundschulern im Einzugsbereich eines Förderzentrums Lernen.

Da das aktuelle SEP-Programm eine derartige Abbildung noch nicht ermöglicht, wurde hier auf die Abbildung der den allgemein bildenden schulentsprechenden Grafiken verzichtet.



Das derzeitige Schulsystem mit den jeweiligen Bildungswegen in Schleswig-Holstein gemäß den aktuellen schulgesetzlichen Regelungen im Schuljahr 2018/20198 wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

Schulsystem von Schleswig-Holstein gemäß schulgesetzlicher Regelungen im Schuljahr 2018/2019  
 \* AVJ = Ausbildungsvorbereitung Sch.-Holst. BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BGJ = Berufsgrundbildungsjahr



## Privatschulen

Im Gegensatz zum öffentlichen Schulwesen haben Privatschulen einen privatrechtlichen oder z. B. einen kirchlichen Träger und werden deshalb auch Schulen in privater Trägerschaft genannt. Das Grundgesetz gewährleistet ausdrücklich das Recht zur Errichtung von privaten Schulen (Art. 7 Abs. 4 und 5 GG) und unterstellt diese dabei der staatlichen Schulaufsicht. Man unterscheidet Schulen in privater Trägerschaft in Ersatzschulen und Ergänzungsschulen. Erstere sind Schulen, deren Bildungsgänge und -ziele mit denen der öffentlichen Schulen vergleichbar sind. Das Bildungsangebot von Ergänzungsschulen kann den Besuch einer öffentlichen Schule hingegen nicht ersetzen. Ergänzungsschulen sind nicht genehmigungspflichtige, aber anzeigepflichtige Schulen. Nach einer zweijährigen Probezeit (Wartefrist) werden Ersatzschulen je Schülerin/Schüler mit 82, 90 oder 100 Prozent der Kosten einer Schülerin/eines Schülers an einer vergleichbaren öffentlichen Schule finanziell durch das Land gefördert.

## Mindestgrößen von Schulen

Die Mindestgrößenverordnung ist am 21. März 2017, gültig vom 31.07.2017 bis zum 30.07.2022, teilweise neugefasst worden. U.a. geht sie von folgenden Mindestschülerzahlen aus:

- Grundschule: mindestens **80 Schüler/innen**;  
eine Unterschreitung ist gemäß Absatz 4 oder im Rahmen der Teilnahme an einem Schulversuch gemäß § 138 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SchulG zulässig
- Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang: mind. **240 Schüler/innen** in den Jahrgangsstufen 5 bis 9,  
Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang; organisatorische Verbindungen von Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil:  
mind. **300 Schüler/innen** in der Sekundarstufe I
- Gemeinschaftsschulen: mind. **240 Schüler/innen** in der Sekundarstufe I
- Förderzentren Lernen: **mind. 1.000 Grundschüler/innen** im Einzugsbereich

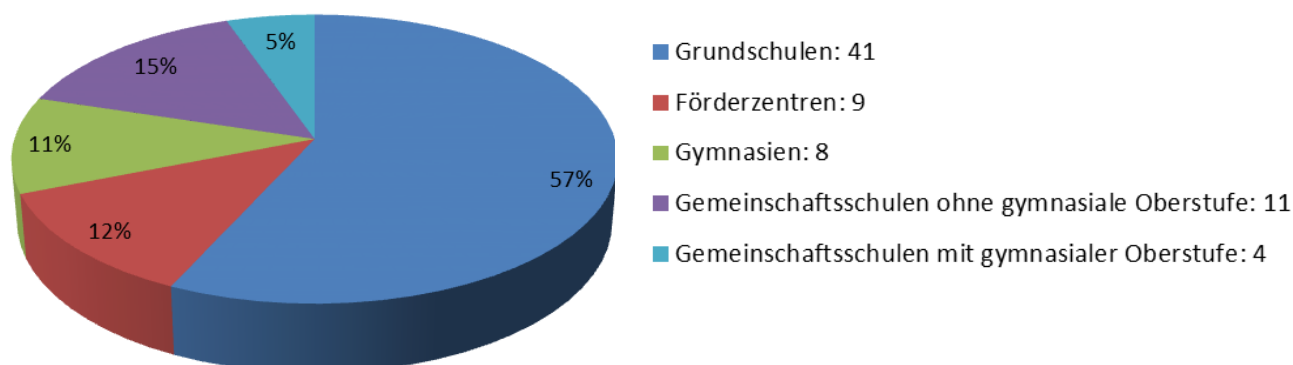
Darüber hinaus sieht die Mindestgrößenverordnung vor, dass bei Schulen mit mehreren Standorten die Schüler/innen aller Standorte für das Erreichen der Mindestschülerzahl maßgeblich sind.

Bei organisatorischen Verbindungen von Grundschulen mit Schulen des Sekundarbereichs gelten die Vorgaben für Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien, was eine erhebliche Änderung der bisherigen Vorgaben bedeutet.

Die vom 21. März 2017 festgelegte Änderung der Mindestgrößenverordnung, § 3 der Verordnung, beinhaltet, dass es insbesondere eine Änderung der Mindestzahl von Grundschulern in den Außenstellen gibt. Für Außenstellen von Grundschulen wird eine Mindestschülerzahl von 44 vorgegeben. Auch kleinere Außenstellen können geführt werden, wenn sie mindestens 27 Schüler/innen sowie ein Konzept zum jahrgangsübergreifenden Lernen und zu Vertretungsregelungen vorweisen können. Die Außenstelle muss die Verlässlichkeit der Grundschule durch pädagogisch qualifiziertes Personal, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei einem Ausfall von Lehrkräften und die Unterstützung der Sportlehrkraft durch geeignete Personen sicherstellen.

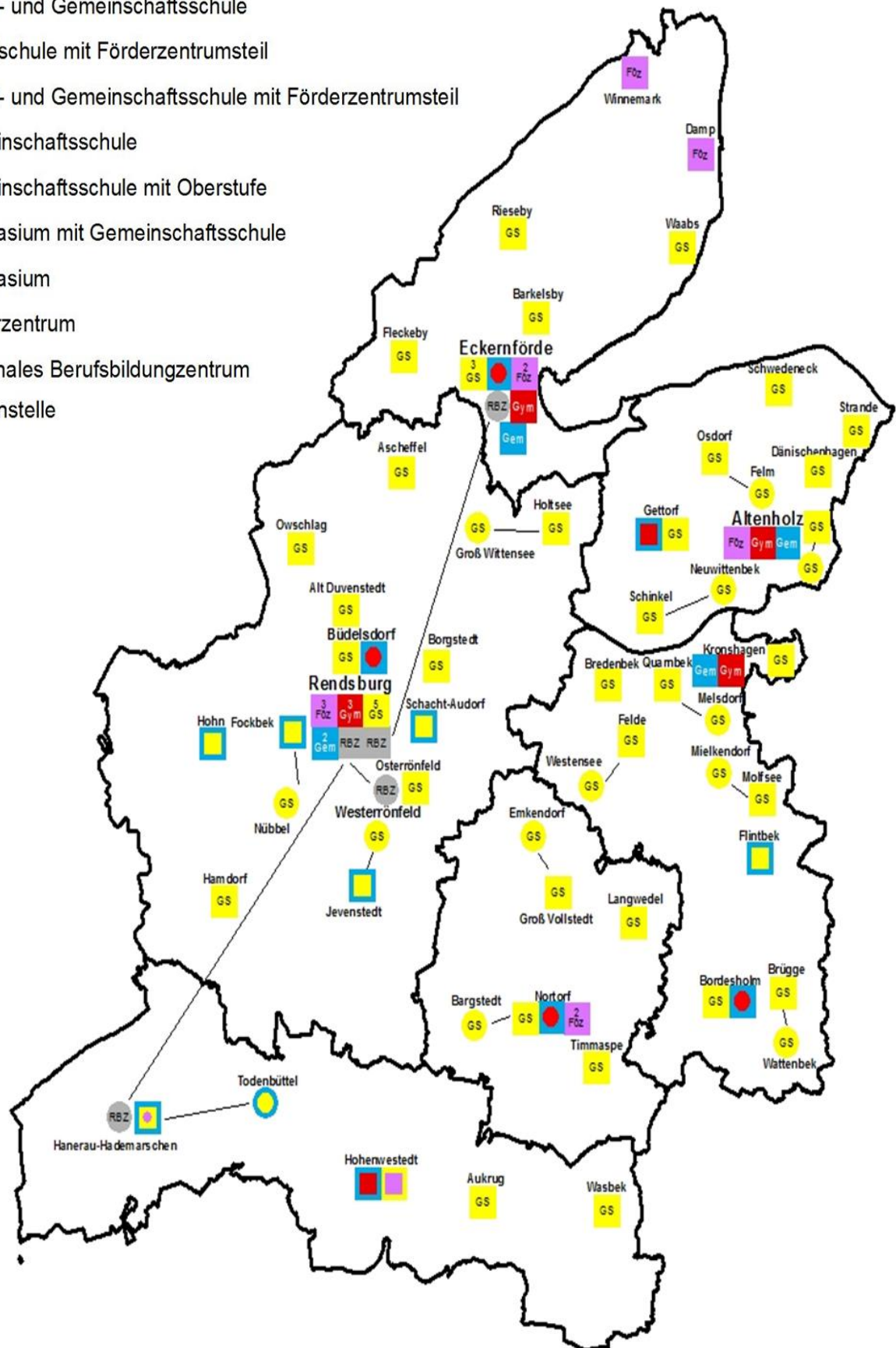
Die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg teilen sich wie folgt im Schuljahr 2019/2020 auf. Diese werden auf der nächsten Seite grafisch dargestellt.

- 41 Grundschulen an 52 Standorten  
und zusätzliche 6 Grundschulenteile an Gemeinschaftsschulen
- 11 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
- 4 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- 8 Gymnasien (davon 2 Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil: Schule Hohe Geest und Isarnwohld-Schule)
- 9 Förderzentren und 2 Förderzentrumsteile



## Angebot allgemeinbildender Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem. Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle

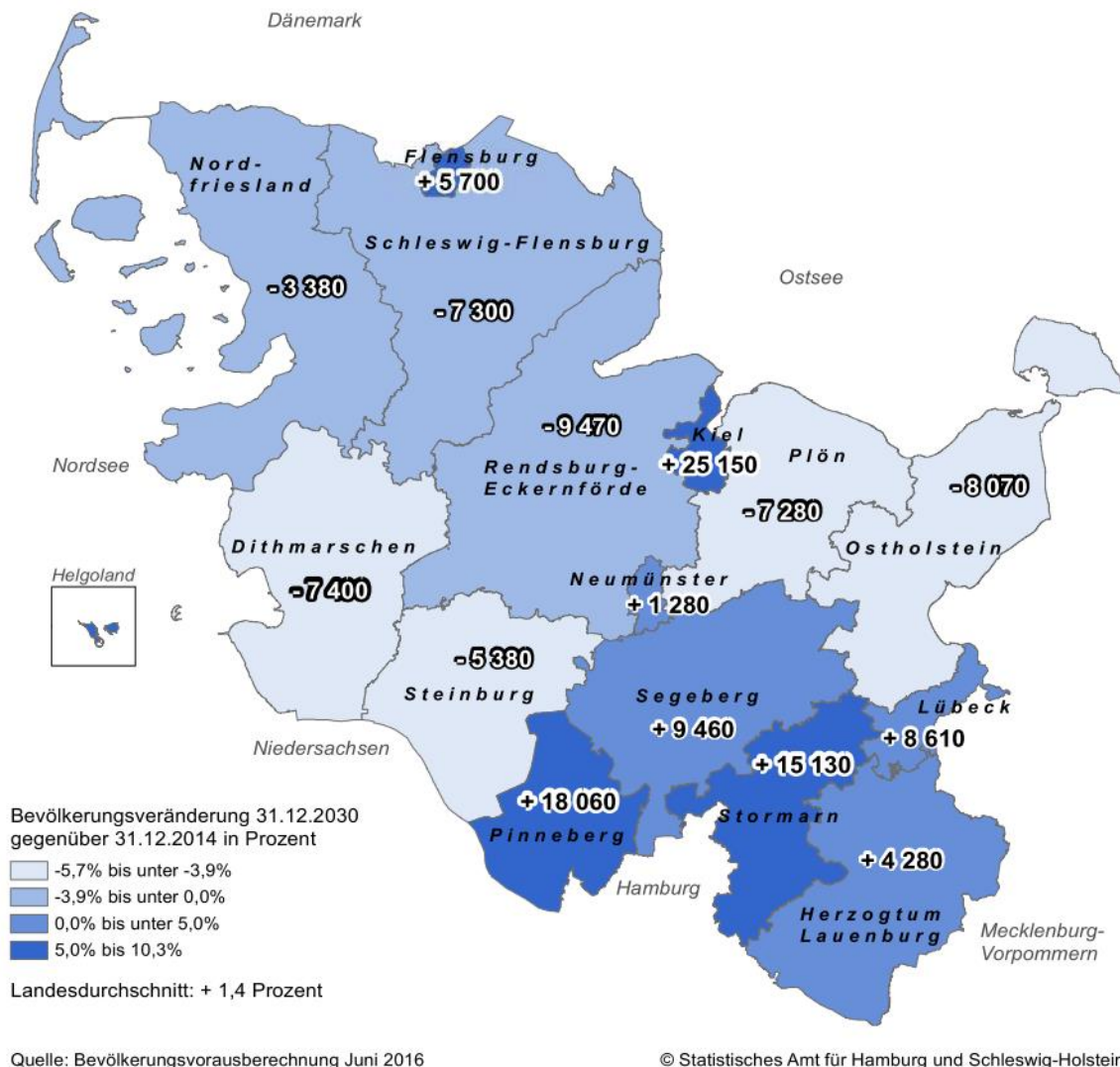


## Schülerzahlenentwicklung

Im November 2016 wurde vom Statistischem Amt Nord, das für Hamburg und Schleswig-Holstein zuständig ist, eine Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2030 herausgegeben.

Das Ergebnis ist nachstehender Karte zu entnehmen.

### Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2030



Nach der Vorausberechnung hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 von insgesamt -3,5 %. Bei Betrachtung der Jahrgänge in der Grundschule (6-10 Jahre) ist nach der Vorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 von insgesamt -7,8 % zu verzeichnen. Dramatischer sieht es in den Sek.-I und Sek.-II-Bereichen aus, für die im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 von -12,2 bis 21,2 % prognostiziert wurde.

Die im SEP dargestellte Prognose der Schülerzahlen basiert auf den Bestandszahlen der Schulen der vergangenen 11 Schuljahre sowie der Geburtenzahlen und –prognosen der einzelnen Gemeinden. Hierbei können inhaltliche Aspekte und Einflussgrößen auf die sich nach dem neuen Schulgesetz ändernde Schullandschaft, z.B. die freie Schulwahl der Eltern, nicht berücksichtigt werden.

Folgende Daten liegen den Prognosen zugrunde:

- Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden
- Anzahl der weiblichen Personen in den verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden (aktuelle Jahrgangsbesetzung)
- allgemeine Geburtenfaktoren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schülerzahlen für jede Schule/Klasse
- Einschulungsquote für jede Schule und jede Gemeinde nach Schularten getrennt (Durchgangsquoten für die Berechnung der Folgeklassenstufen)

Die Prognose der Schülerzahlen umfasst die nächsten 19 Jahre bis einschließlich Schuljahr 2036/2037.

Insgesamt werden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde konstante Schülerzahlen prognostiziert, die in etwa die vorstehend dargestellte Bevölkerungsentwicklung des Statistikamtes Nord widerspiegelt. Von insgesamt ca. 26.300 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/2018 für alle öffentlichen Schulen werden im Schuljahr 2030/2031 ca. 26.350 und im Schuljahr 2036/37 ca. 24.900 Schülerinnen und Schüler erwartet. Die Entwicklungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 1: Schülerzahlenvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

	Schuljahre	alle Schulen	Differenz	Grundschulen	Differenz
Bestand	2007/2008	31103		11919	
	2008/2009	30637		11261	
	2009/2010	29940		10887	
	2010/2011	29398		10382	
	2011/2012	29044		10070	
	2012/2013	28342		9741	
	2013/2014	27889		9583	
	2014/2015	27341		9489	
	2015/2016	27155		9375	
	2016/2017	26481		9371	
	2017/2018	26314	0,00%	9507	0,00%
Prognose	2018/2019	26185	-0,49%	9429	-0,82%
	2019/2020	25707	-2,31%	9337	-1,79%
	2020/2021	25583	-2,78%	9409	-1,03%
	2021/2022	25479	-3,17%	9568	0,64%
	2022/2023	25625	-2,62%	9813	3,22%
	2023/2024	25581	-2,79%	10098	6,22%
	2024/2025	25692	-2,36%	10221	7,51%
	2025/2026	25785	-2,01%	10246	7,77%
	2026/2027	25881	-1,65%	10161	6,88%
	2027/2028	26025	-1,10%	10056	5,77%
	2028/2029	26116	-0,75%	9951	4,67%
	2029/2030	26225	-0,34%	9852	3,63%
	2030/2031	26243	-0,27%	9746	2,51%

2031/2032	26168	-0,55%	9638	1,38%
2032/2033	25991	-1,23%	9524	0,18%

**Tabelle 2: Bevölkerungsvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Basisjahr bzw. Vorausberechnungsjahr	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
2014	268 628	6 374	6.656	9.805	13.932	18.948	134 535	17 427	60 951
2020	270 600	6 420	6 910	9 720	12.930	16 470	132 420	19 510	66 170
2030	259 200	5 790	6 290	9 040	12 230	14 940	111 980	22 630	76 270

**Vorausberechnungsjahr 2030 gegenüber Basisjahr 2014 / Veränderung in Prozent**

Kreis	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
Rendsburg-Eckernförde	- 3,5	- 9,2	- 5,5	- 7,8	- 12,2	- 21,2	- 16,8	+ 29,9	+ 25,1

## Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ziel ist es, dass Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache eine umfangreiche Sprachbildung erhalten.

Sie sollen in Schulen aller Schularten im Rahmen einer durchgängigen Sprachbildung so gefördert werden, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und lernen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Kinder und Jugendliche mit keinen oder äußerst geringen deutschen Sprachkenntnissen erhalten zunächst eine intensive Sprachbildung in den DaZ-Zentren ("Deutsch als Zweitsprache"). Ein DaZ-Zentrum mit Basisklassen ist Bestandteil einer allgemein bildenden Schule und besteht aus mindestens einer Lerngruppe und mindestens 16 Schülerinnen.

Im Rahmen der Beschulung in der Basisstufe im DaZ-Zentrum erhalten die Schüler/innen DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden, in der verbleibenden Schulzeit nehmen sie integriert am Regelunterricht teil. Abhängig von der jeweiligen Sprachentwicklung der Schüler/innen erfolgt die Teilintegration sukzessive in immer mehr Unterrichtsstunden und Fächern.

Der Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schüler/innen und erfolgt in der Regel nach einem Jahr. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verbleib in der Basisstufe bis zu zwei Jahren betragen. Für Schüler/innen; die erst in der Basisstufe alphabetisiert werden, besteht die Möglichkeit, den Verbleib in der Basisstufe auf insgesamt bis zu drei Jahre zu verlängern. Die Schüler/innen verlassen die DaZ-Basisklasse und wechseln in die Regelschulen aller Schularten. Dort nehmen die Schüler/innen grundsätzlich in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil. Zusätzlich erhalten diese Kinder und Jugendlichen ergänzenden DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei und bis zu sechs Wochenstunden.

Die Schulrätinnen und Schulräte in den Kreisen und kreisfreien Städten entscheiden über die Einrichtung von DaZ-Zentren an allen Schularten und die Umsetzung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts im Rahmen der Aufbaustufen.

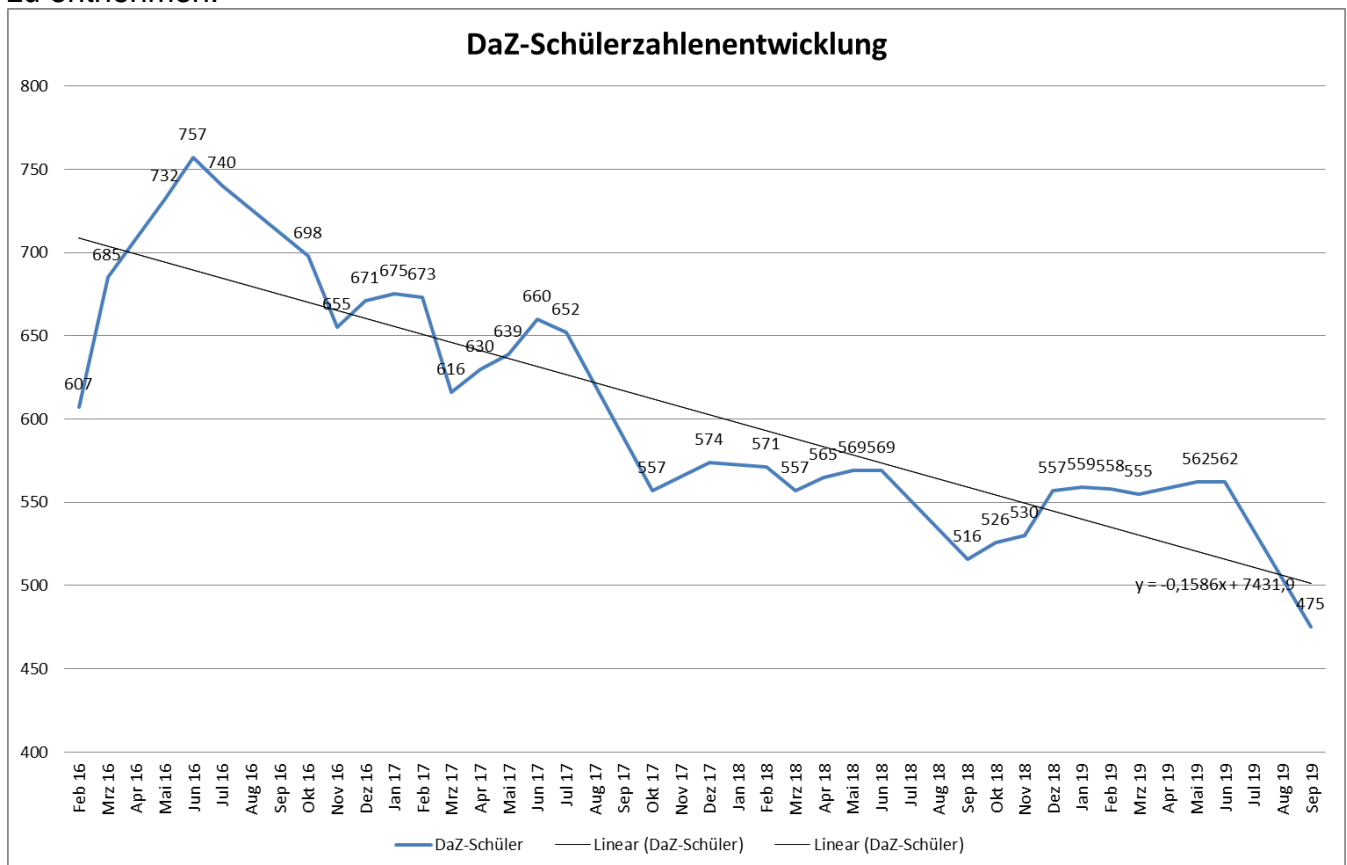
Zum Schuljahr 2018/2019 wird in der Basisstufe an folgenden Standorten DaZ-Unterricht gegeben (Stand Oktober 2018):

- GS Claus-Rixen-Schule, Altenholz
- GemS Altenholz
- GemS Peter-Ustinov-Schule, Eckernförde
- GS Sprottenschule, Eckernförde
- GS Schule Mittelschwansen, Waabs
- GS-GemS Schule am Eiderwald, Flintbek
- Gym. Schule Hohe Geest Hohenwestedt
- GS Schule am Park, Hohenwestedt
- GS Nortorf
- GemS Kronshagen
- GS Kronshagen
- GS Parkschule Gettorf
- Gym. Isarnwohld-Schule, Gettorf
- GS Rotenhof, Rendsburg
- GS Schule Neuwerk, Rendsburg
- GemS Altstadt, Rendsburg
- GemS Christian-Timm-Schule, Rendsburg
- GS-GemS Schacht-Audorf
- GS-GemS Theodor-Storm-Schule Hohn
- GS-GemS Schule am Ochsenweg, Jevenstedt
- GS Astrid-Lindgren-Schule, Büdelsdorf
- GemS Hans-Brüggemann-Schule, Bordesholm
- GS Lindenschule Bordesholm

#### Legende

GS: Grundschule  
GemS: Gemeinschaftsschule  
Gym: Gymnasium

Die Schülerzahlenentwicklung speziell für die DaZ-Zentren ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:



Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Schülerzahlenentwicklung seit Februar 2016 tendenziell leicht rückläufig ist.

Nach Angaben des Innenministeriums sollen zeitlich befristet bis zu 500 Asylbewerber untergebracht werden. Die Flüchtlingsunterkunft in der früheren Feldweibel-Schmid-Kaserne in Rendsburg ist seit März 2019 wieder eröffnet worden.

Dadurch wird deutlich, dass eine Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen nicht langfristig geplant werden kann, sondern kurzfristige Maßnahmen sich den entsprechenden Gegebenheiten anpassen müssen. Es sind 5 Lehrkräfte eingestellt, die dort in den Landesaufnahmeeinrichtungen im Mittel Schüler/innen der Klassenstufen 1 – 10 in einem Schulgebäude unterrichten sollen. Die Stammschule dieser Lehrkräfte ist die Schule Altstadt, in Rendsburg.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Beschulung von DaZ-Schüler/innen die jeweiligen Standorte vor besondere Herausforderungen stellt. Neben der Bewältigung von konzeptioneller oder organisatorischer Aufgaben bedeutet insbesondere die räumliche Unterbringung der Schülerinnen und Schüler oftmals eine Schwierigkeit.

### **Schulische Assistenz**

Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten die Grundschulen eine zusätzliche Unterstützung durch Schulische Assistenz (Schulassistenten). Die Landesregierung stellt für die Schulische Assistenz an Grundschulen die notwendigen Mittel zur Verfügung, um derzeit 340 Schulische Assistenzkräfte zu finanzieren.

Schulische Assistenzkräfte sollen über die Fähigkeit und die Bereitschaft verfügen, Kindern zugewandt und mitfühlend zu begegnen und in Konfliktsituationen durch umsichtiges Verhalten und insbesondere durch das Gespräch an einer Lösung mitzuwirken. Darüber hinaus sollen sie über Grundkenntnisse der schulischen Organisation und der rechtlichen sowie pädagogischen Rahmenbedingungen verfügen und Freude an der Förderung von Kindern in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung haben.

Schulassistenten sollen außerdem die Lernbedingungen verbessern und die Ausstattung der Schule im pädagogischen Bereich ergänzen. So kann Schule noch stärker einer Schülerschaft gerecht werden, die heterogen zusammengesetzt ist: mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, mit Kindern unterschiedlicher Herkunft oder mit unterschiedlichen Begabungen. Zugleich werden dadurch auch die Lehrerinnen und Lehrer entlastet.

Schulassistenten werden dagegen nicht für eigenständigen Unterricht oder für Vertretungsaufgaben eingesetzt.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden Schleswig-holsteinischen Gemeindetag sowie dem Städteverband ist ein Optionsmodell vereinbart worden. Es sieht drei Optionen vor:

- Schulassistenten können von Schulträgern beschäftigt werden (Option 1).
- Schulträger können mit freien Trägern kooperieren (Option 2).
- Wenn keine der beiden Optionen in Betracht kommen, übernimmt das Land die Aufgabe (Option 3).



## Schulsozialarbeit

Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit stärken und sie bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu unterstützen - das ist die Aufgabe von Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei

- soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen
- individuelle Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern zu überwinden,
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration von Schüler/innen zu fördern
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiären Selbsthilfepotentiale zu stärken.

Schulsozialarbeit ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein fester Bestandteil im Schulalltag. Über 70 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die mit unterschiedlichen Wochenstunden- und Beschäftigungsformen tätig sind, kümmern sich um Schülerinnen und Schüler oder Eltern. Die enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften gehört selbstverständlich genauso dazu wie Beratungsangebote und Kompetenztrainings. Die gute Zusammenarbeit von Schulträgern, Schulamt und Jugendamt erlaubt es, die Qualität der Sozialarbeit an Schulen permanent weiter zu entwickeln.

Ein Meilenstein für die Schulsozialarbeit ist mit der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erreicht, weil darin die dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit bis auf weiteres gesichert ist. Seit 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (8FAG) zweckgebundene Haushaltsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung.

Im Jahr 2017 ging eine erfolgreiche Workshop-Reihe zu Ende, die eine weitere Optimierung der Umsetzung von 'Schulsozialarbeit in Schule' zum Thema hatte.

Entsprechend wird es jetzt darum gehen, welche Impulse für die weitere Entwicklung gegeben werden können. Ein Thema dazu wird sein: wie lassen sich Angebote für Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit verstehen und ggf. optimieren.

Das erstellte Rahmenkonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde formuliert Grundsätze zur Praxis schulbezogener Sozialarbeit und verortet Schulsozialarbeit im Leistungsspektrum von Schule und Jugendhilfe.

Örtliche Konzepte und Regelungen zur Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule bilden den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen. Erforderlich sind geeignete Räumlichkeiten für Beratungen und sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie Büroräume mit eigenem Computer und Telefonanschluss

Schulsozialarbeit erfordert eine angemessene materielle Ausstattung und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien.

Zur Qualitätssicherung ist die Teilnahme an berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen, Erfahrungsaustauschen sowie Supervision erforderlich.

## **Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen**

Kinder und Jugendliche, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben und in Schleswig-Holstein ihre melderechtliche Hauptwohnung (§ 2 Absatz 8 Schulgesetz) haben, sind gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Schulgesetz schulpflichtig.

Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen ohne melderechtliche Hauptwohnung in Schleswig - Holstein haben grundsätzlich einen Anspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule. Über die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Ermessen, welches gemäß § 73 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2017 (GVOBl. S. 8) pflichtgemäß auszuüben ist. Ist an der Schule noch ein Schulplatz vorhanden, ist das Kind oder der Jugendliche daher vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen grundsätzlich dort aufzunehmen.

Es gehört zu den Pflichten des Trägers einer Einrichtung, in der Hilfe zur Erziehung durchgeführt wird, den Schulbesuch der bei ihm aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wenn diese jungen Menschen aus erzieherischen Gründen weder eine öffentliche noch eine genehmigte Ersatzschule besuchen können, so hat der Träger gemäß § 43 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche Schulunterricht als Maßnahme der Hilfe zur Erziehung anderweitig erteilt wird oder dass eine besondere pädagogische Förderung stattfindet, die eine Wiedereingliederung in die Schule möglich macht. Der Träger der Einrichtung hat dabei das Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde herzustellen.

Es gilt hier folgender Erlass:

Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen  
Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2017 - III 22 (NBI.MBF Schl.-H. 2017 S. 410)

Ziel ist es immer, den Kindern und Jugendlichen so zügig wie möglich den Besuch einer öffentlichen Schule zu ermöglichen. Mit diesem Erlass sollen die Verfahrensweisen standardisiert und die Schrittfolge landesweit verbindlich festgelegt werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in eine Erziehungshilfeeinrichtung aufgenommen werden, im Regelfall umgehend an einer Schule (öffentliche Schule oder Ersatzschule) beschult werden. Soweit eine einrichtungsinterne Vorbereitung auf den Schulbesuch aus erzieherischen Gründen erforderlich sein sollte, kann diese nur vorübergehend sein.

Wenn für ein Kind oder einen Jugendlichen zunächst anderweitiger Unterricht in der Jugendhilfeeinrichtung anstelle des Besuchs der öffentlichen Schule vereinbart worden ist, berät das Förderzentrum mindestens einmal pro Schulhalbjahr mit der Einrichtung über den Stand der Entwicklung.

## **Schulträgerschaften**

Träger der allgemein bildenden Schulen (§ 9 SchulG) sind generell die Gemeinden. Jedoch können amtsangehörige Gemeinden gemäß § 53 Schulgesetz die Trägerschaft auf das Amt übertragen bzw. einen Zweckverband nach § 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) bilden. Die Trägerschaft soll Schulen unterschiedlicher Schular-

ten umfassen, von denen mindestens eine die Möglichkeit bietet, den mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, sollen die Gemeinden einen Schulverband bilden oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Schulträger gemäß § 54 Abs. 3 Schulgesetz für die 3 Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SchulG) in Eckernförde (Schule am Noor), Rendsburg (Schule Hochfeld) und Nortorf (Schule an den Eichen).

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 den Schulentwicklungsplan für die kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung zur Kenntnis erhalten.

In dem Schulentwicklungsplan wurde versucht, näherungsweise die zu erwartende Schülerzahlenentwicklung für diese Förderzentren abzubilden, auch wenn es kein verwertbares Datenmaterial über geborene Kinder mit entsprechender Behinderung gibt. Auch wurden die räumliche Situation sowie die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt.

Um die Zielvorgaben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein zur stärkeren Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen in die Berufsausbildung als Fortsetzung der bisherigen Inklusionspolitik des Ministeriums im allgemeinbildenden Schulwesen zu erreichen, führen die Schule Hochfeld und das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) seit dem Schuljahr 2018/19 u.a. ein kooperatives Inklusionsprojekt für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 10 bis 12 mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch.

Darüber hinaus ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde der einzige Kreis im Land Schleswig-Holstein, der in eigener Schulträgerschaft ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 SchulG) vorhält. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Schule ohne eigene Schüler/innen, die somit alle inklusiv dezentral beschult werden.

Weiter ist der Kreis für den berufsbildenden Bereich Schulträger von zwei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ). Die Schulentwicklungsplanungen für das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) und das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde (BBZ RD-ECK) jeweils von den BBZ erstellt.

In den Schulentwicklungsplänen wurden Schülerzahlenentwicklungen sowie die Veränderungen einzelner Schulbereiche und deren Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen dargestellt.

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschloss am 19.03.2018 einstimmig, der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne bis 2022 des BBZ am NOK (Anlage 2) sowie des BBZ RD-ECK (Anlage 3) zuzustimmen.

2018 wurden ~3.100 Schüler/innen unterrichtet. Die Anzahl der Schüler/innen und Schüler lt. demografischer Entwicklung werden sich voraussichtlich in den nächsten Jahren im Übergangsbereich um 10-15% reduzieren. Dieses spiegelt sich u.a. auch in der Berechnung des Landes wieder. Zukünftig werden 10.000 Berufsschüler/innen und weniger die berufsbildenden Schulen besuchen, so dass die Anzahl der Schüler/innen sich landesweit von 90.000 auf 80.000 Schüler/innen reduziert.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es inklusive des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Träger des Landesförderzentrums körperliche und motorische Entwicklung Damp derzeit 33 Schulträger.

### Regionalstruktur des Kreises

Bei der Aufstellung des SEP 2008 des Kreises wurde seinerzeit im Kreis eine Struktur mit 8 Regionen festgelegt, um die regionalen Belange im Hinblick auf die Schullandschaft angemessen zu berücksichtigen und eine Transparenz herbeizuführen, die für einen optimale und zielgerichtete Diskussion von Maßnahmen notwendig war.

Bei der Regionalstruktur handelt es sich nicht um eine rechtliche Kategorie, sondern vielmehr um eine Einteilung nach Beziehungen der Schulen der Gebiete untereinander, z.B. im Hinblick auf die größeren Schülerströme. Ziel ist es, auch in den einzelnen Regionen ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Schulangebot vorzuhalten. Es wurde insbesondere darauf Wert gelegt, auch im ländlichen Raum möglichst einen Schulstandort für den weiterführenden Bereich vorzusehen.

Da sich seitdem Schulträger- und die Schulstruktur erheblich geändert haben, war unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Aspekte eine Neufestlegung der Regionalstruktur geboten. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmte in seiner Sitzung am 26.03.2012 einvernehmlich einer Neufestlegung der Struktur mit 6 Regionen mit dem Hinweis zu, dass mit der Neufestlegung der Regionalstruktur keine präjudizierenden inhaltlichen Folgen im Hinblick auf Ausgestaltung oder Schließung von Schulstandorten verbunden sind.

Die Einteilung der Regionalstruktur stellt sich wie folgt dar:

<b>Region 1:</b> Eckernförde / Schlei Ostsee	Stadt Eckernförde/ Amt Schlei Ostsee
<b>Region 2:</b> Wirtschaftsraum Rendsburg	Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf, Amt Hütener Berge, Amt Hohner Harde, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Eiderkanal
<b>Region 3:</b> Dänischer Wohld	Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen
<b>Region 4:</b> Kronshagen / Flintbek / Bordesholm	Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee
<b>Region 5:</b> Nortorf	Amt Nortorfer Land
<b>Region 6:</b> Südliches Kreisgebiet	Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek

## **Beabsichtigte Maßnahmen in den einzelnen Regionen**

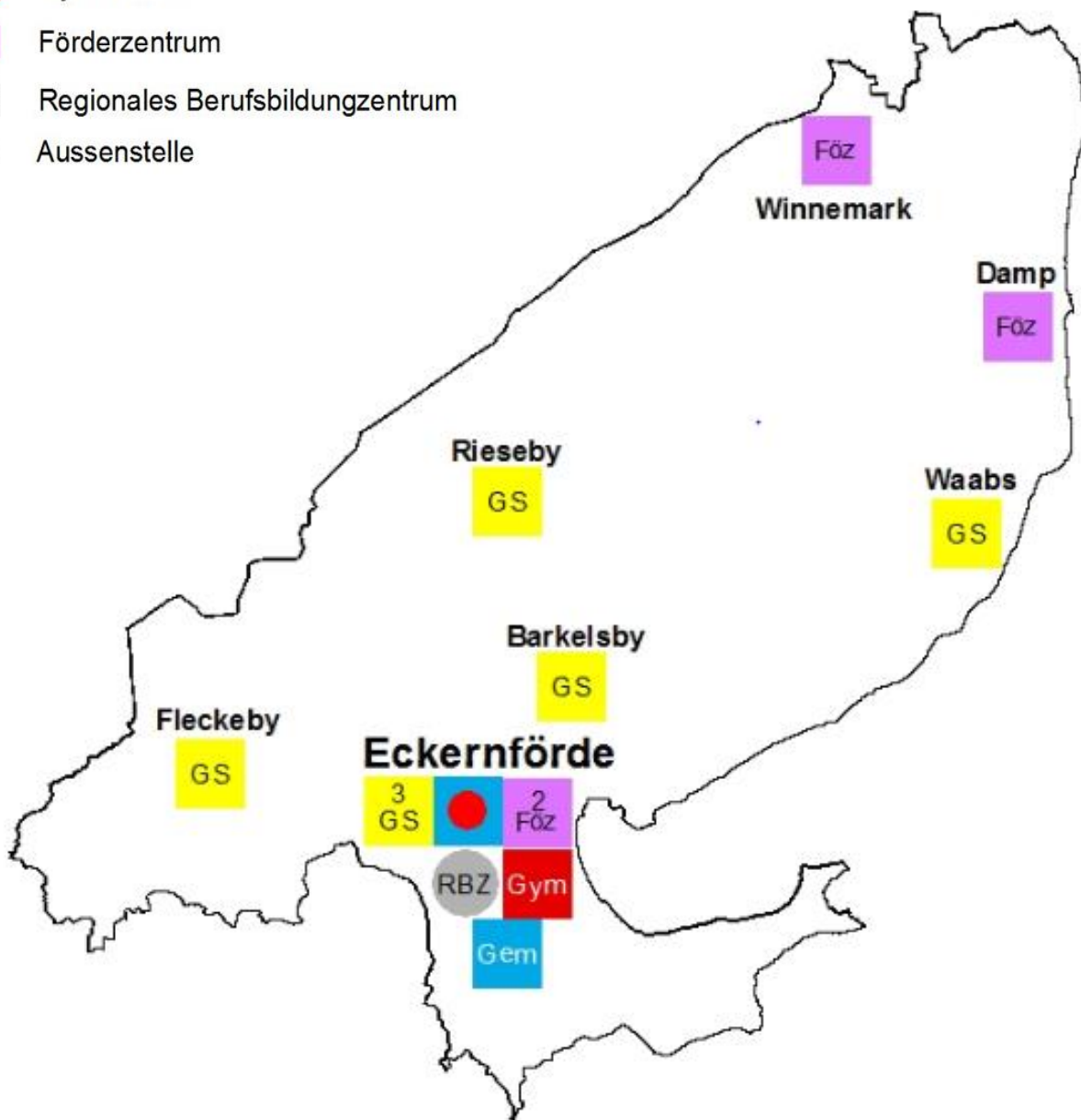
Entsprechend den Anforderungen des Schulgesetzes und mit Hilfe des Softwareprogramms „PRIMUS“ wurden von den Schulträgern Schulentwicklungspläne erstellt und Maßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem Kreis von den jeweiligen Schulträgern schriftlich mitgeteilt.

Sowohl die Schülerzahlenprognosen als auch die beabsichtigten Maßnahmen werden für jede Region nachstehend dargestellt. Hierfür werden folgende Abkürzungen für die Schularten verwendet:

- GS (Grundschule)
- GemS (Gemeinschaftsschule)
- Gym (Gymnasium)
- Fö (Förderzentrum)
- RBZ (Regionales Berufsbildungszentrum)

**Region 1: Stadt Eckernförde, Amt Schlei Ostsee**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumsteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Föz Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



Die Grundschule Karby, Träger der Schule ist der Nahbereichsschulverband Kappeln, wird aufgrund besonderer schulaufsichtlicher Regelungen dem Kreis Schleswig-Flensburg zugeordnet.

### **Schulträger Stadt Eckernförde**

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 einen neuen Schulentwicklungsplan für deren Zuständigkeitsbereich beschlossen, der auch noch weiterhin Bestand hat.

Bis zum Schuljahr 2017/2018 sollten die Grundschulstandorte von seinerzeit fünf auf drei reduziert werden. Die Willers-Jessen-Schule sollte auslaufen und am Standort Süd (Albert-Schweitzer-Schule) sollte dann die bestehende Grundschule der Grund- und Gemeinschaftsschule mit der Gorch-Fock-Schule zusammengeführt und untergebracht werden.

Die Fritz-Reuter- und die Richard-Vosgerau-Schule sollen als Grundschulen an ihren Standorten erhalten bleiben.

In der Trägerschaft der Stadt Eckernförde befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt (Schuljahr 2019/2020) 3 Grundschulen:

- Fritz-Reuter-Schule (offene Ganztagschule)
- Richard-Vosgerau-Schule
- Sprottenschule (offene Ganztagschule)

Weiterhin befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Eckernförde ein Gymnasium, die Jungmannschule (offene Ganztagschule) sowie eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, die Peter-Ustinov-Schule (gebundene Ganztagschule) und außerdem eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Es handelt sich um die Gudewerdt Gemeinschaftsschule (offene Ganztagschule).

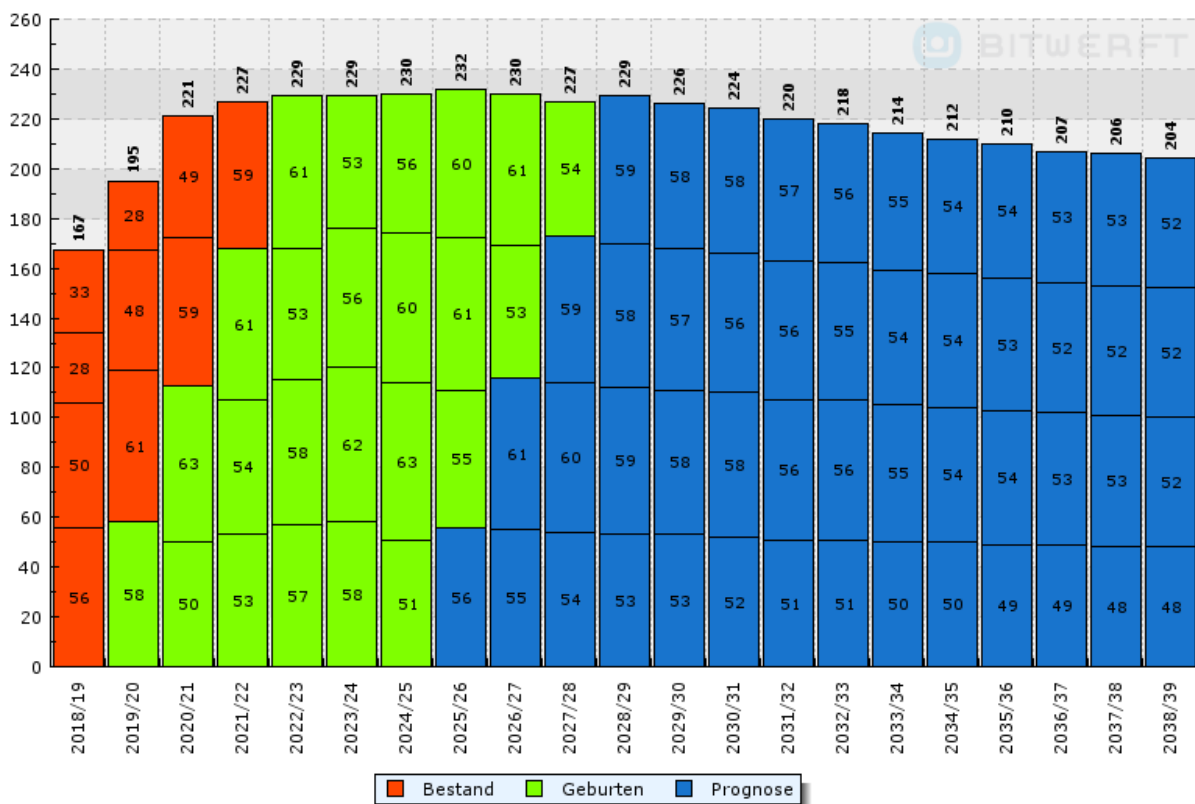
Das Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, die Pestalozzi-Schule (offene Ganztagschule) befindet sich auch in der Trägerschaft der Stadt Eckernförde.

## Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule

Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Fritz-Reuter-Schule eine reine Grundschule und wird in diesem Schulentwicklungsplan auch nur als solche betrachtet und bewertet. Bis zum Schuljahr 2018/2019 war die Fritz-Reuter-Schule eine Grund- und Regional- schule.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen.

### Schülerzahlen der Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule

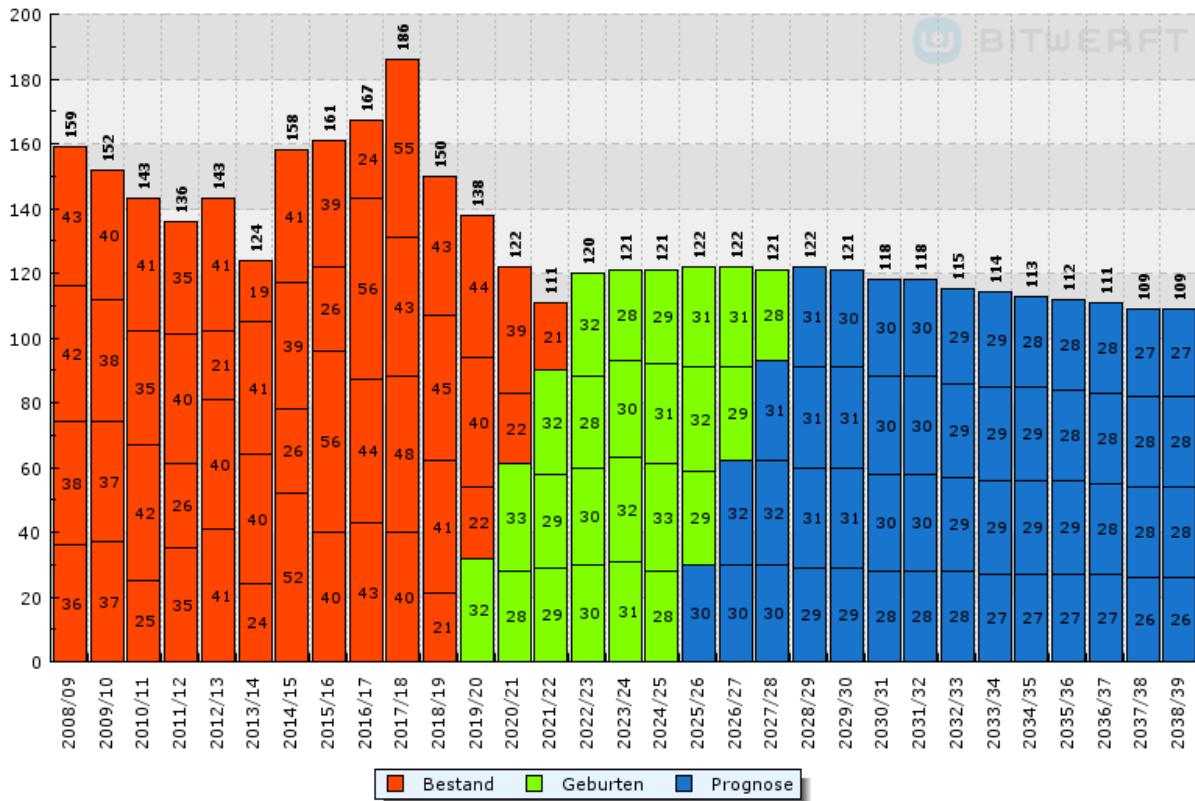




### Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt dieses Grundschulstandortes vorgesehen.

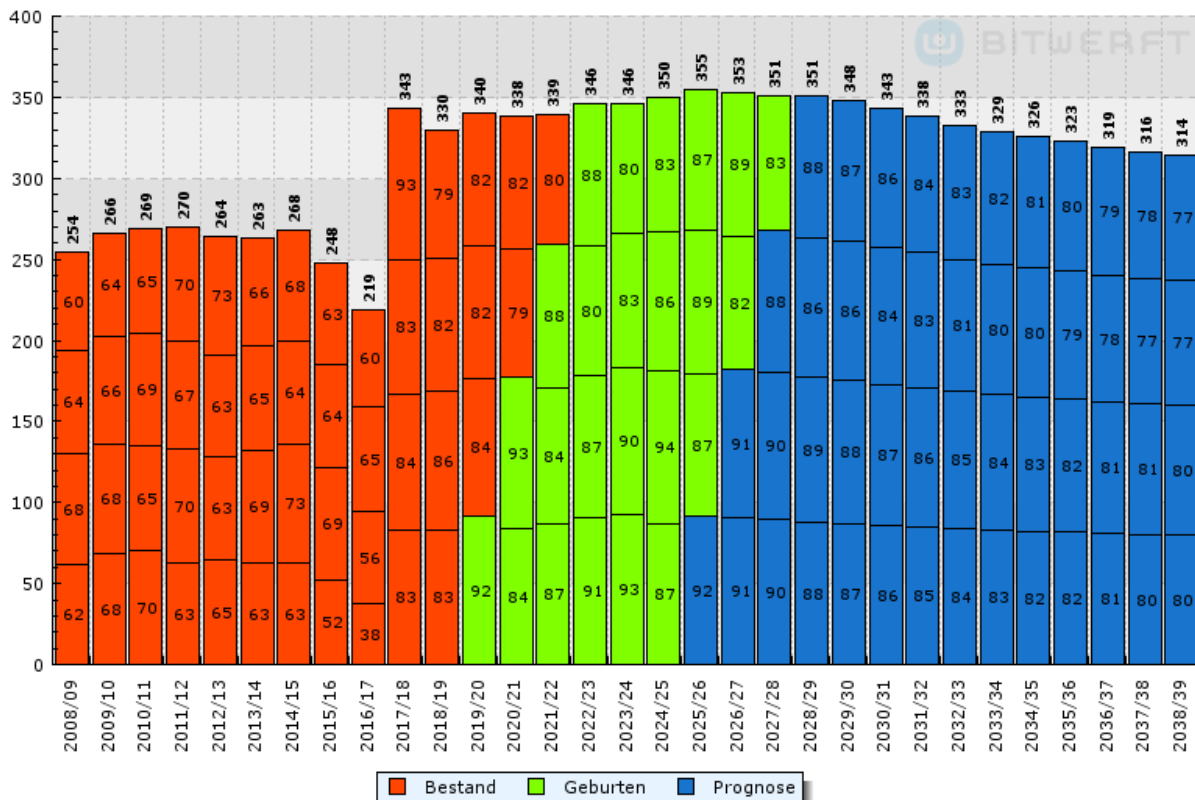
### Schülerzahlen der Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule



## Sprottenschule, Grundschule

Seit Anfang September 2017 gibt es in Eckernförde die Sprottenschule. Sie ist hervorgegangen aus der Fusion des Grundschulteils der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde mit der Gorch-Fock Schule. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule. Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

### Schülerzahlen der Sprottenschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



## Gudewerdt Gemeinschaftsschule

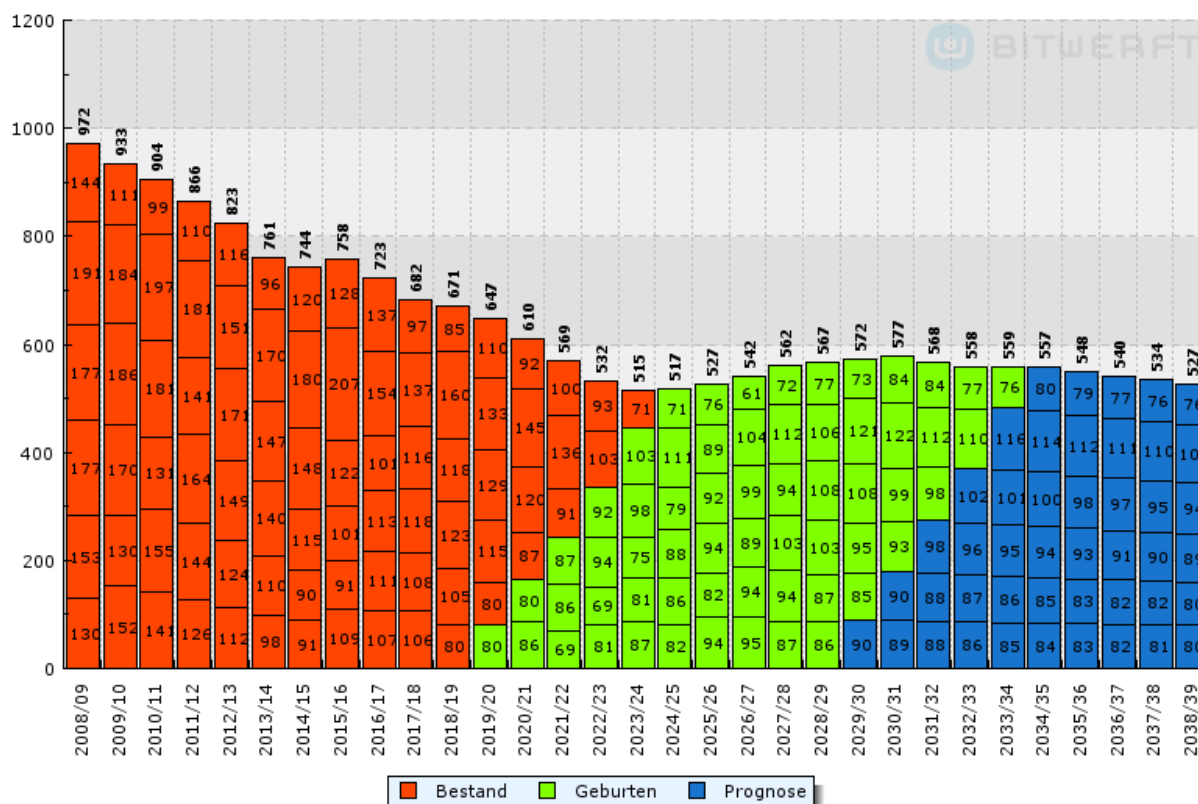
Seit dem 01.08.2017 trägt die Schule wieder den Namen Gudewerdt. Die ehemalige Realschule wurde 2009 im Zuge der Schulreform mit der Albert-Schweitzer-Grund- und Hauptschule zu einer Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil zusammengeschlossen. Acht Jahre lang trug die Schule den Namen Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde (Standort Nord). Zum Schuljahr 2017/2018 wurde der Grundschulteil an die neu gegründete Sprottenschule abgegeben. Die Gudewerdt Gemeinschaftsschule ist eine Offene Ganztagschule.

Es ist eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgeschlossen worden.

Darüber hinaus kooperiert die Gudewerdt Gemeinschaftsschule mit der Peter-Ustinov-Schule sowohl beim Schüleraufnahmeverfahren als auch beim Übergang von Klassenstufe 10 in die Oberstufe.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

### Schülerzahlen der Gudewerdt Gemeinschaftsschule Eckernförde



**Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe**

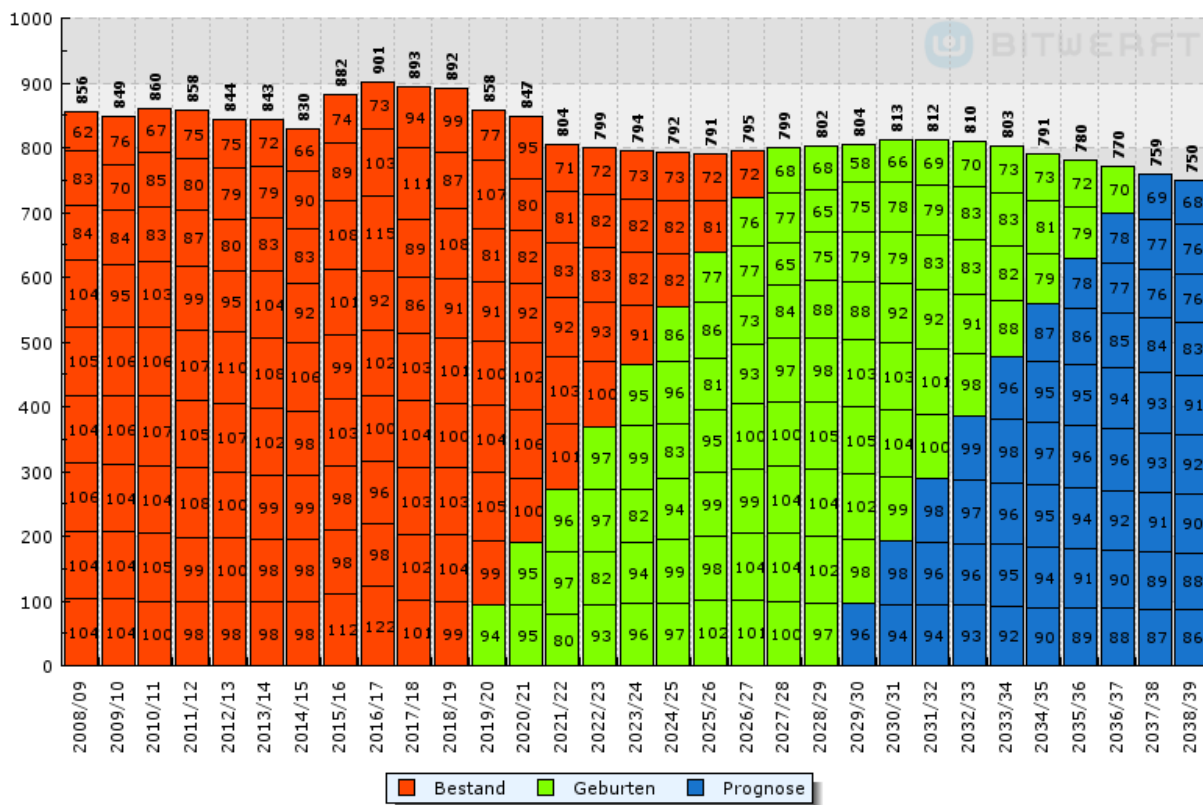
2010 wurde aus der anfänglichen Gesamtschule im Rahmen der Schulreform eine Gemeinschaftsschule. 2017 erhielt die inzwischen räumlich beengte Peter-Ustinov-Schule angemessene Unterkünfte für die Mittelstufe in der früheren Gorch-Fock-Schule.

Es handelt sich um eine gebundene Ganztagschule.

Die Peter-Ustinov-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand langfristig gesichert.

Die Peter-Ustinov-Schule und die Gudewerdt Gemeinschaftsschule kooperieren sowohl beim Schüleraufnahmeverfahren als auch beim Übergang von Klassenstufe 10 in die Oberstufe miteinander.

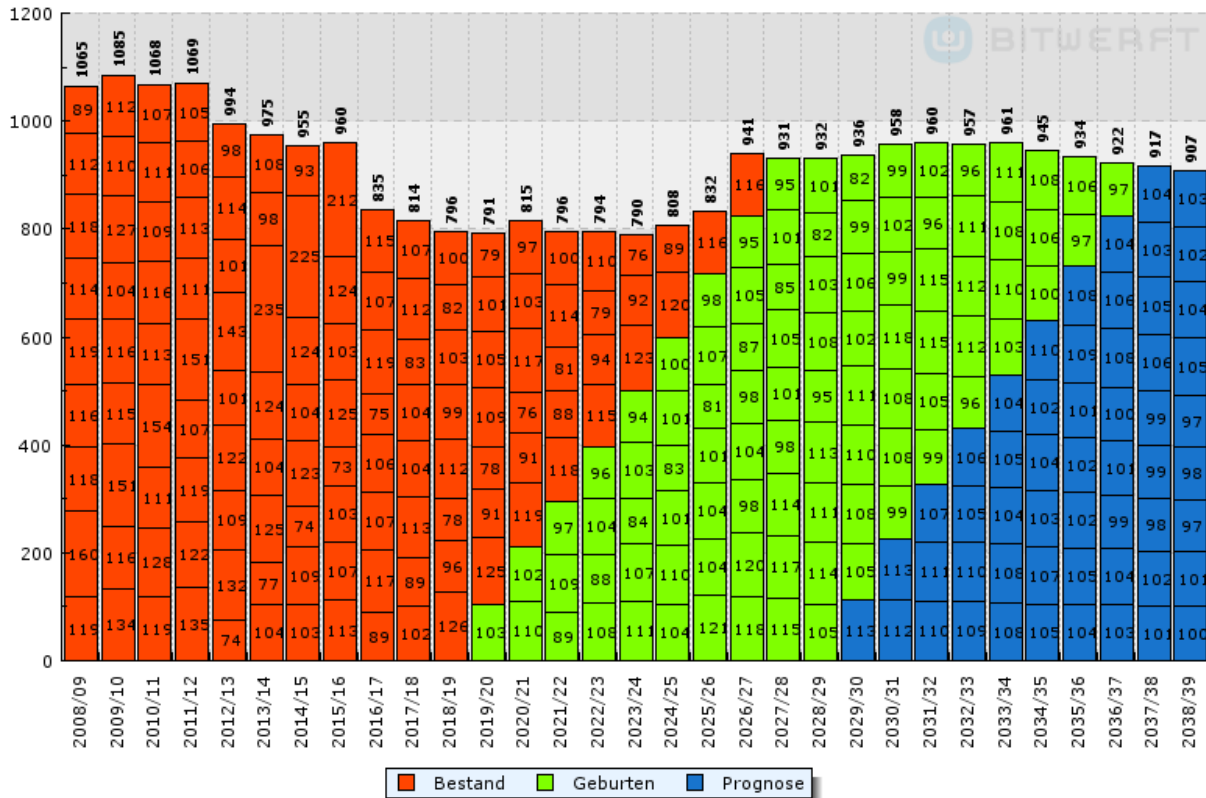
**Schülerzahlen der Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II, inklusive DAZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



### Jungmannschule, Gymnasium

Die Jungmannschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand langfristig gesichert. Bei der Jungmannschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule.

#### Schülerzahlen der Jungmannschule, Gymnasium



## **Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung**

Die Pestalozzischule leistet in Eckernförde und im Umland präventive, integrative und inklusive Förderung in allen Regelschulen. Berücksichtigt werden überwiegend die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.

Das Förderzentrum beschult am Standort Pestalozzi-Schule in Eckernförde Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen und in seiner Außenstelle Jordanschule Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Aufgaben sind:

- integrative/ inklusive Beschulung vor Ort und im Umland von Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- sonderpädagogische Diagnostik
- Beschulung in der Stammschule
- Betreuung in der Außenstelle Jordanschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- präventive Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung
- Beratung von Regelschulkolleg/innen, Eltern, Erzieher/innen und Schüler/innen im Hinblick auf Lernschwierigkeiten und andere Integrationsstörungen u.a. in der flexiblen Eingangsphase der Grundschule
- ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit ist der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit einer Vielzahl besonderer pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen
- Absentismus – Beratung
- Durchführung von temporären Maßnahmen
- Unterstützung des Familie in Schule (FiSch) – Projekts

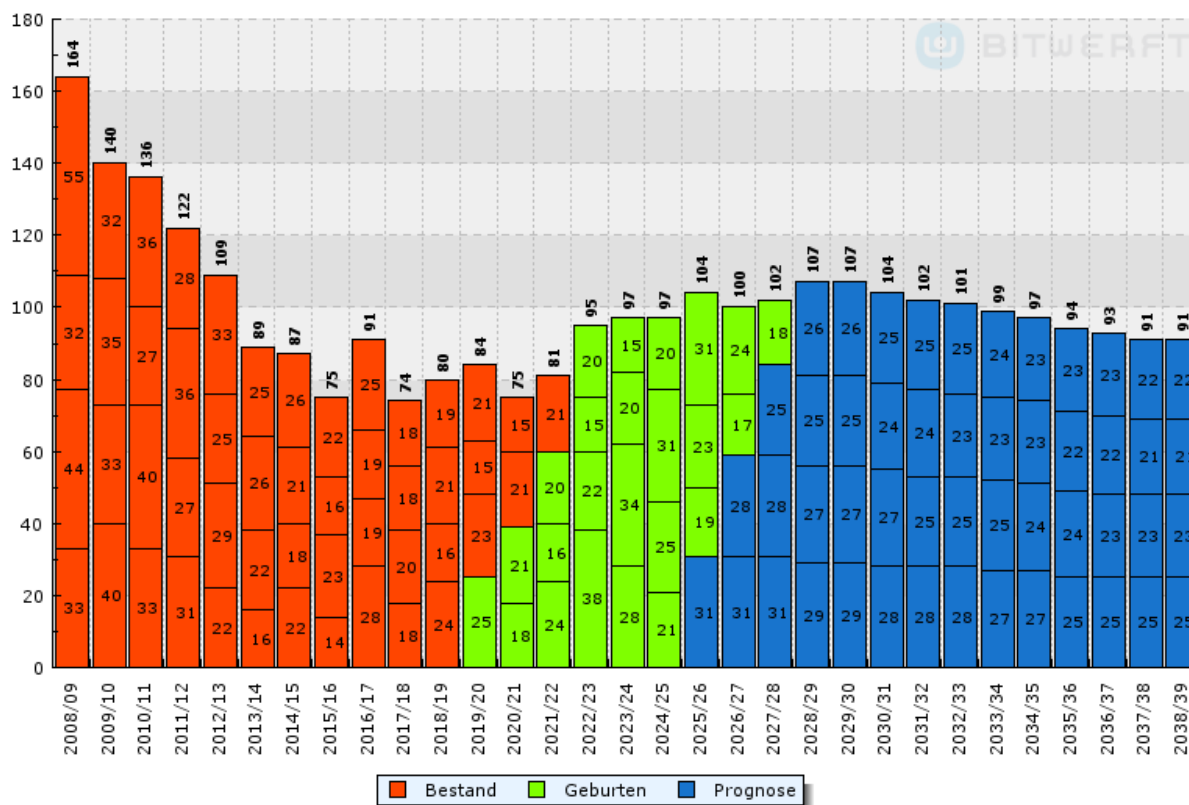
## Schulträger Amt Schlei-Ostsee

### Schule Mittelschwansen

Der Grundschulstandort der ‚Schule Mittelschwansen‘ scheint aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert. Der Schulträger, das Amt Schlei Ostsee hat in seiner Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Kreises mitgeteilt, dass die Gemeinde Damp ein großes Baugebiet mit mehr als 40 Grundstücken plane und somit der Bestand auch für die Zukunft gesichert sei. Der erste Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Schule Mittelschwansen keine DaZ-Außenstelle mehr sein.

**Schülerzahlen der Schule Mittelschwansen,  
Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



## Schulträger Gemeinde Barkelsby

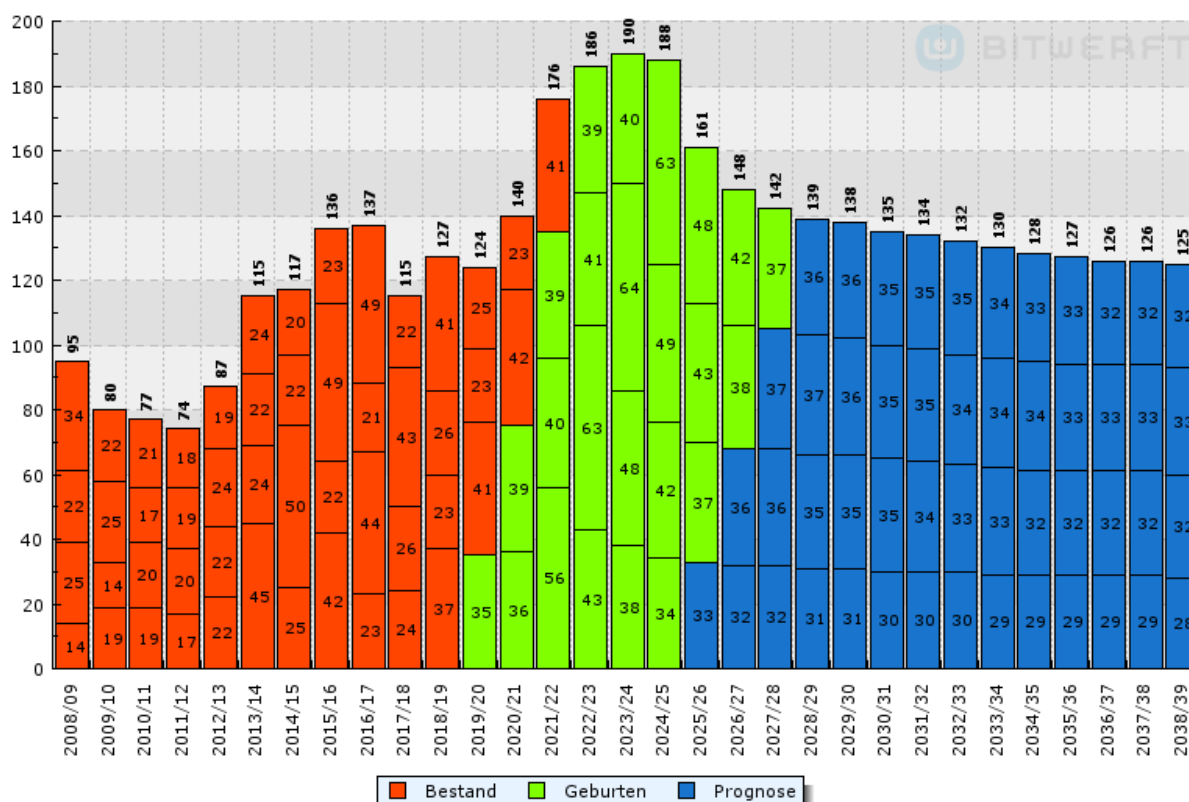
### Grundschule Barkelsby

Der Grundschulstandort in Barkelsby scheint aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert. Die momentane Situation an der Offenen Ganztagschule stellt sich wie folgt dar:

Eine Klasse wird seit Jahren in einem Container unterrichtet, da das eigentliche Gebäude nicht über genügend Raumkapazität verfügt. Ein geplanter Anbau konnte noch nicht realisiert werden.

Deshalb wird weiterhin empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Barkelsby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

### Schülerzahlen der Grundschule Barkelsby





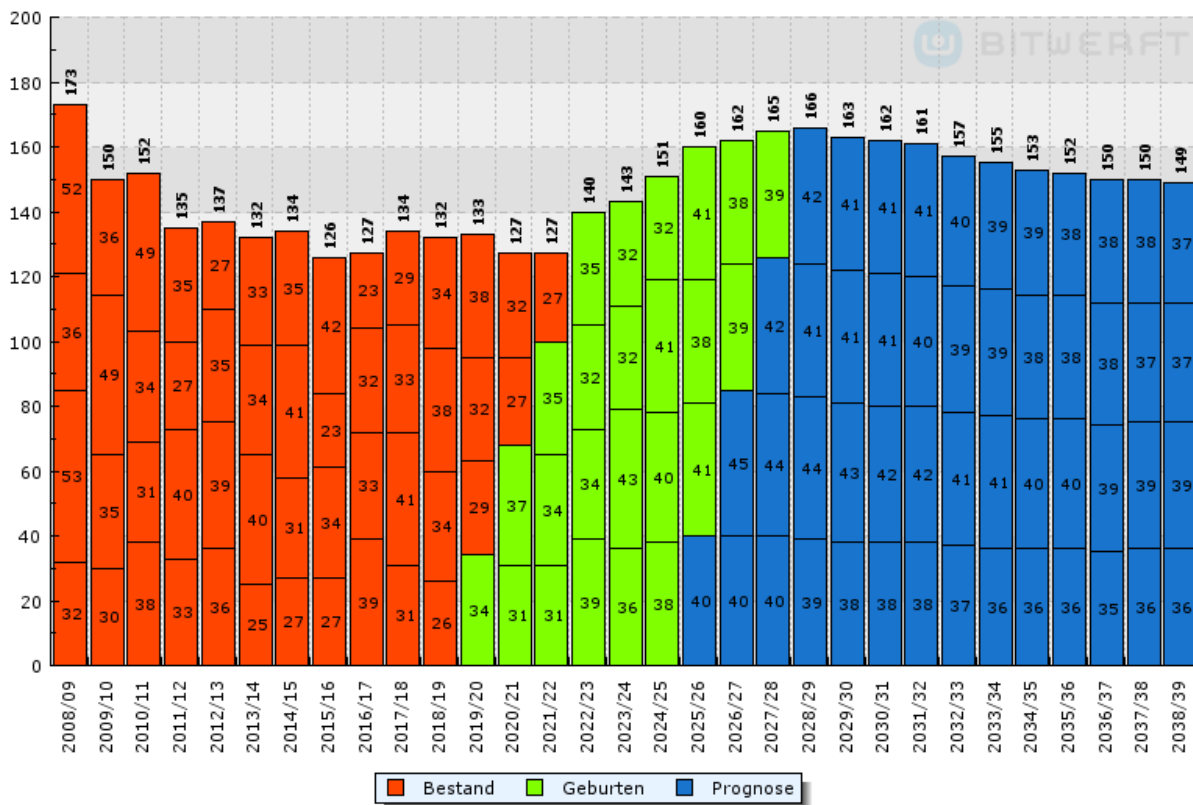
## Schulträger Schulverband Fleckeby

### Grundschule Fleckeby

Der Schulstandort der Grundschule Fleckeby ist aufgrund ausreichender Schülerzahlen grundsätzlich langfristig gesichert.

Es wird aber weiterhin empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Fleckeby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

### Schülerzahlen der Grundschule Fleckeby



## Schulträger Gemeinde Rieseby

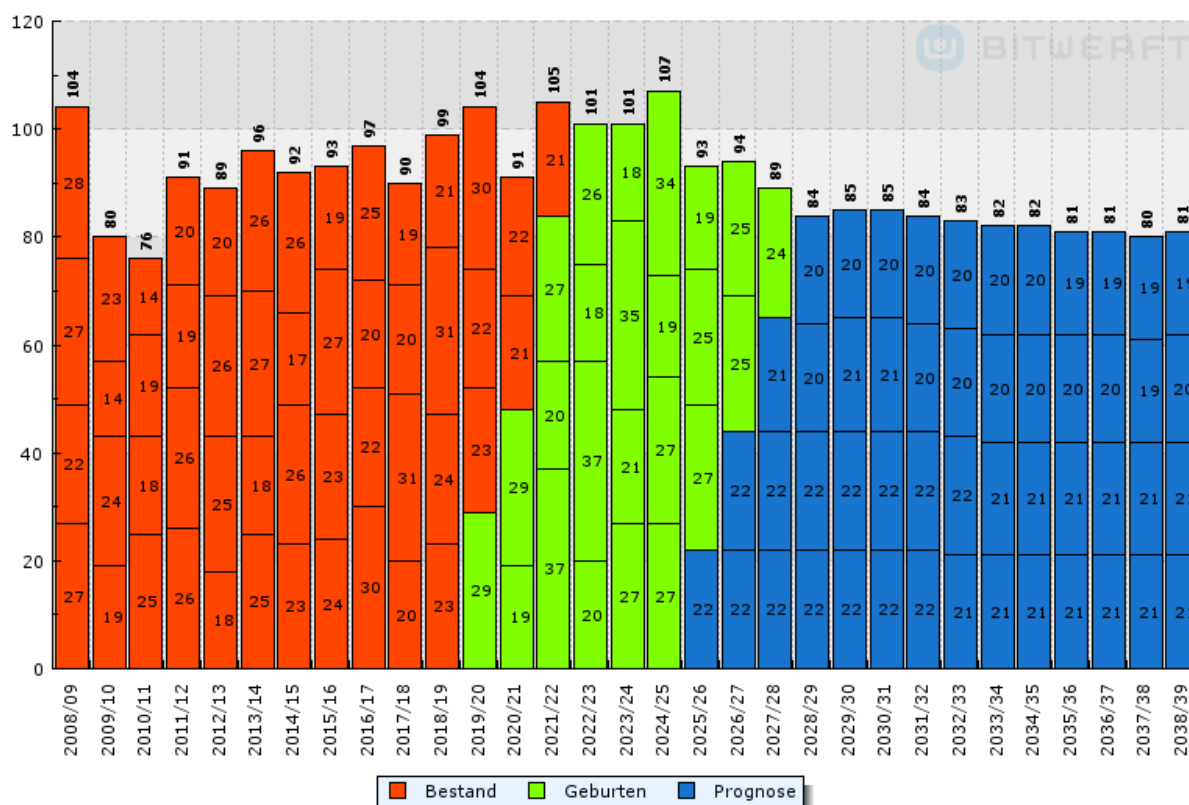
### Schleischule, Grundschule Rieseby

Die Grundschule in Rieseby trägt den Namen Schleischule und ist eine Offene Ganztagschule.

Der Schulstandort der Grundschule Rieseby ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen nach wie vor grundsätzlich mittelfristig gesichert. Die Gemeinde Rieseby hat mitgeteilt, dass sie ein neues Baugebiet mit über 30 Baugrundstücken plane.

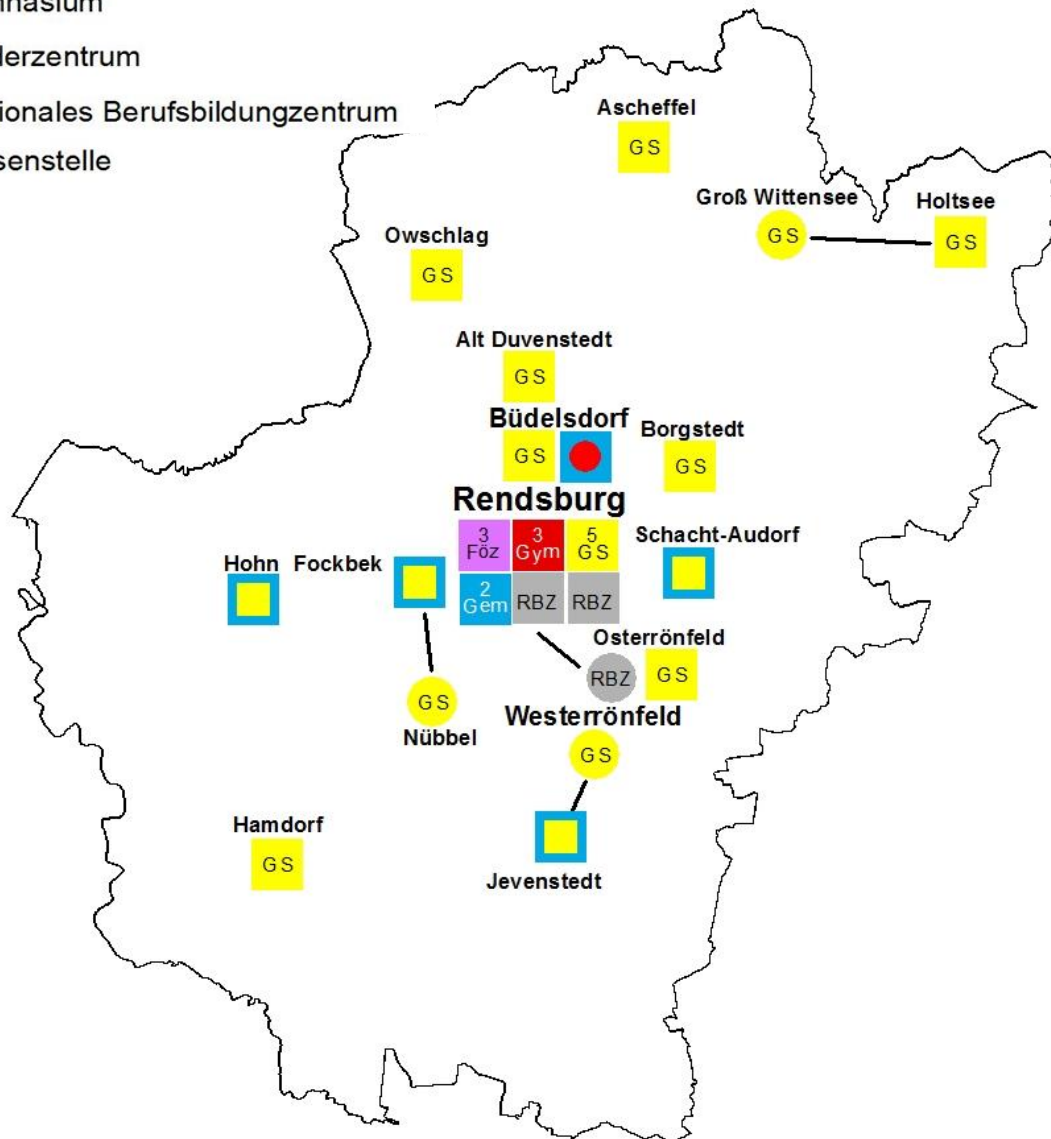
Es wird empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Rieseby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

### Schülerzahlen der Schleischule Rieseby, Grundschule



**Region 2: Amt Hüttener Berge, Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf,  
Amt Eiderkanal, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Hohner Harde**

- GS Grundschole
- Grund- und Gemeinschaftsschole
- Grundschole mit Förderzentrumsteil
- Grund- und Gemeinschaftsschole mit Förderzentrumsteil
- Gemeinschaftsschole
- Gemeinschaftsschole mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschole
- Gymnasium
- Förderzentrum
- Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



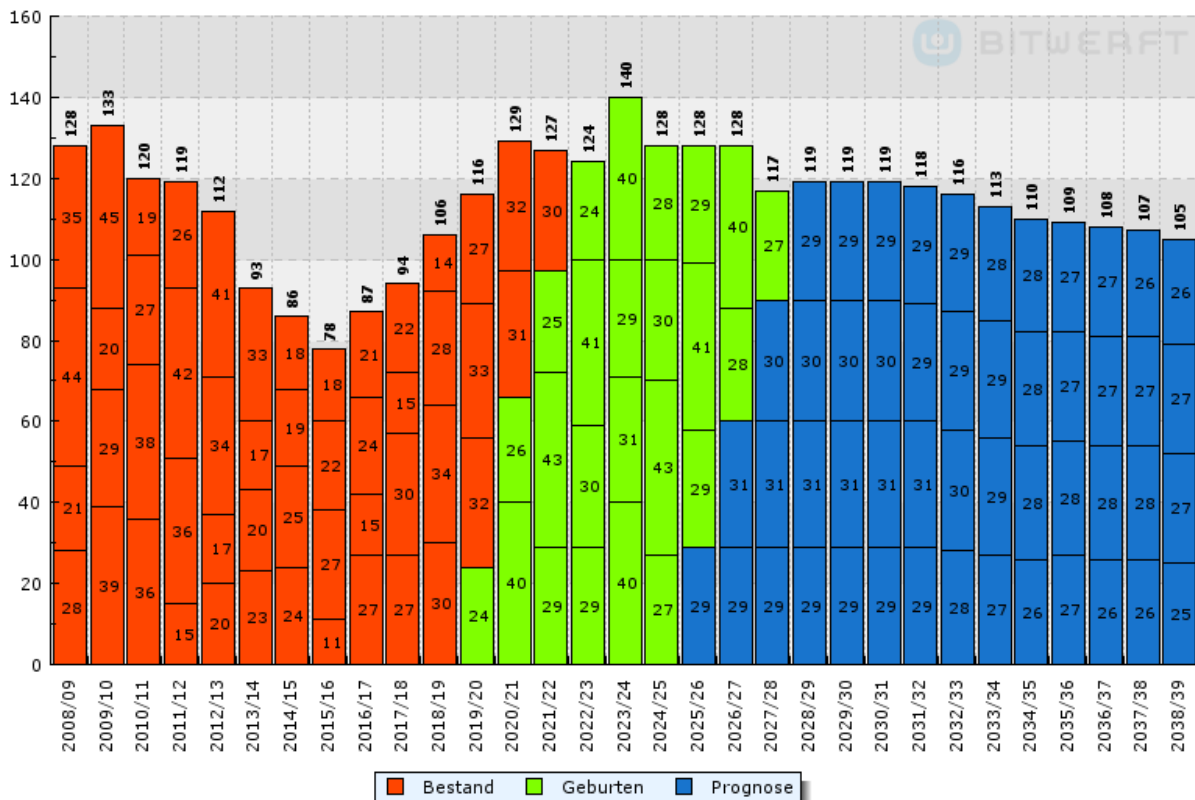
## Schulträger Schulverband Borgstedt

### Grundschule Borgstedt

Der Schulstandort der Grundschule Borgstedt ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig gesichert.

Es ist der Grundschule Borgstedt gelungen, mehr Schüler/innen zu gewinnen, so dass der bisher in Frage gestellte Bestand gesichert werden konnte.

### Schülerzahlen der Grundschule Borgstedt



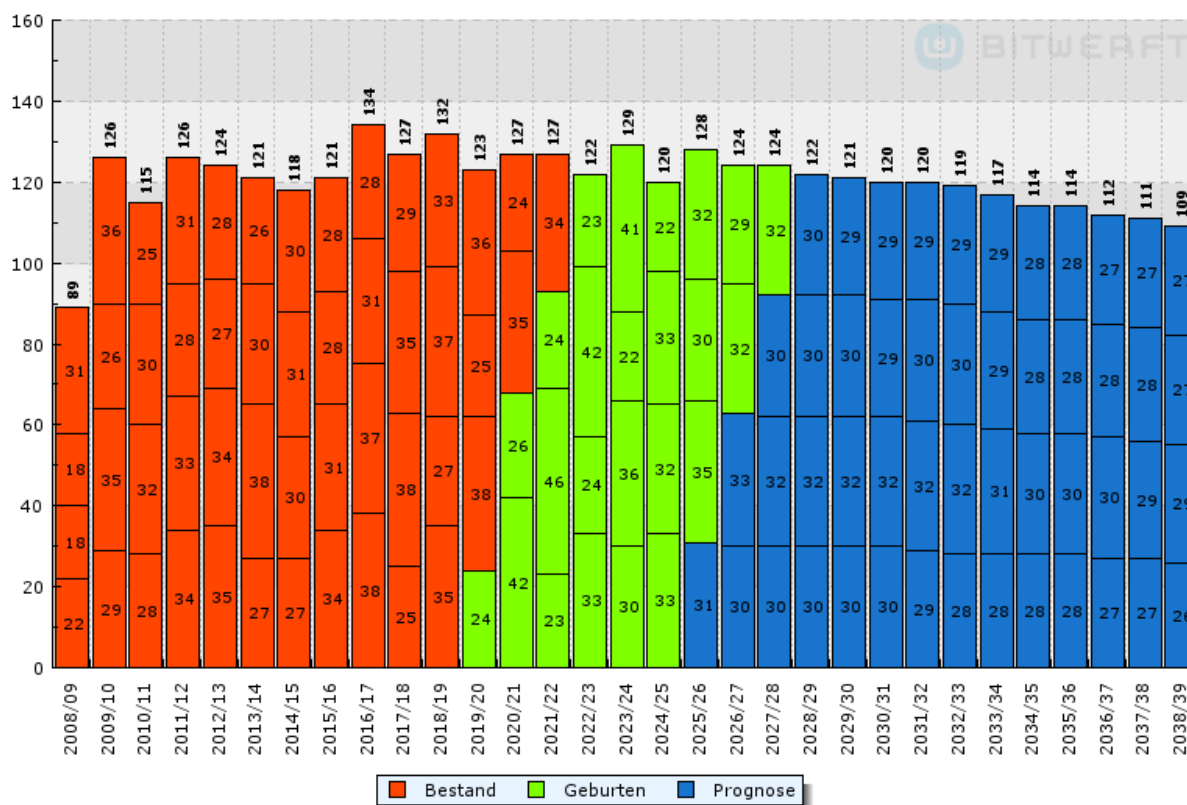
## Schulträger Schulverband Groß Wittensee / Holtsee

### Schule am See in Holtsee mit Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule

Die Gemeinde Holtsee und die Gemeinde Groß Wittensee haben vom 1. April 2009 den Schulverband Groß Wittensee / Holtsee gegründet und sind Schulträger für die Schule am See, Grundschule. Dementsprechend wurden die Schulstandorte Groß Wittensee und Holtsee zum 01.08.2009 zu einer Schule organisatorisch verbunden und trägt seit 2010 den Namen „Schule am See“. Dadurch ist eine Schule mit zwei Standorten entstanden, die jeweils eine wohnortnahe und sehr individuelle Beschulung ermöglicht.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Die Grundschule wäre danach grundsätzlich im Prognosezeitraum im Bestand gesichert. Inwieweit dabei beide Standorte erhalten bleiben können, muss abgewartet werden.

**Schülerzahlen der Schule am See, Grundschule**



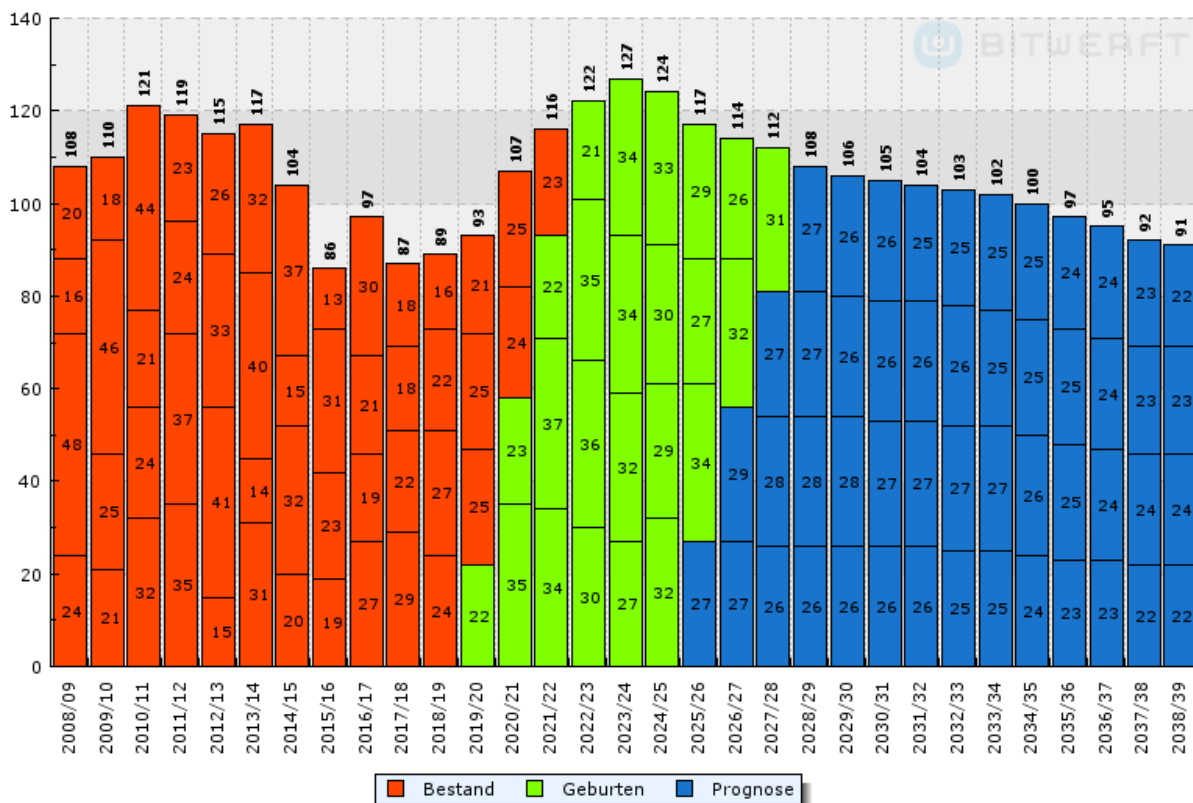
## Schulträger Schulverband Ascheffel

### Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel

Seit 01.01.2018 besteht ein Schulverband als Schulträger, dem die Gemeinden Breken-  
dorf, Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Hütten, Damendorf und Osterby angehören.

Der Schulstandort der Grundschule Hüttener Berge ist aufgrund ausreichender Schü-  
lerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig gesichert.

### Schülerzahlen der Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel



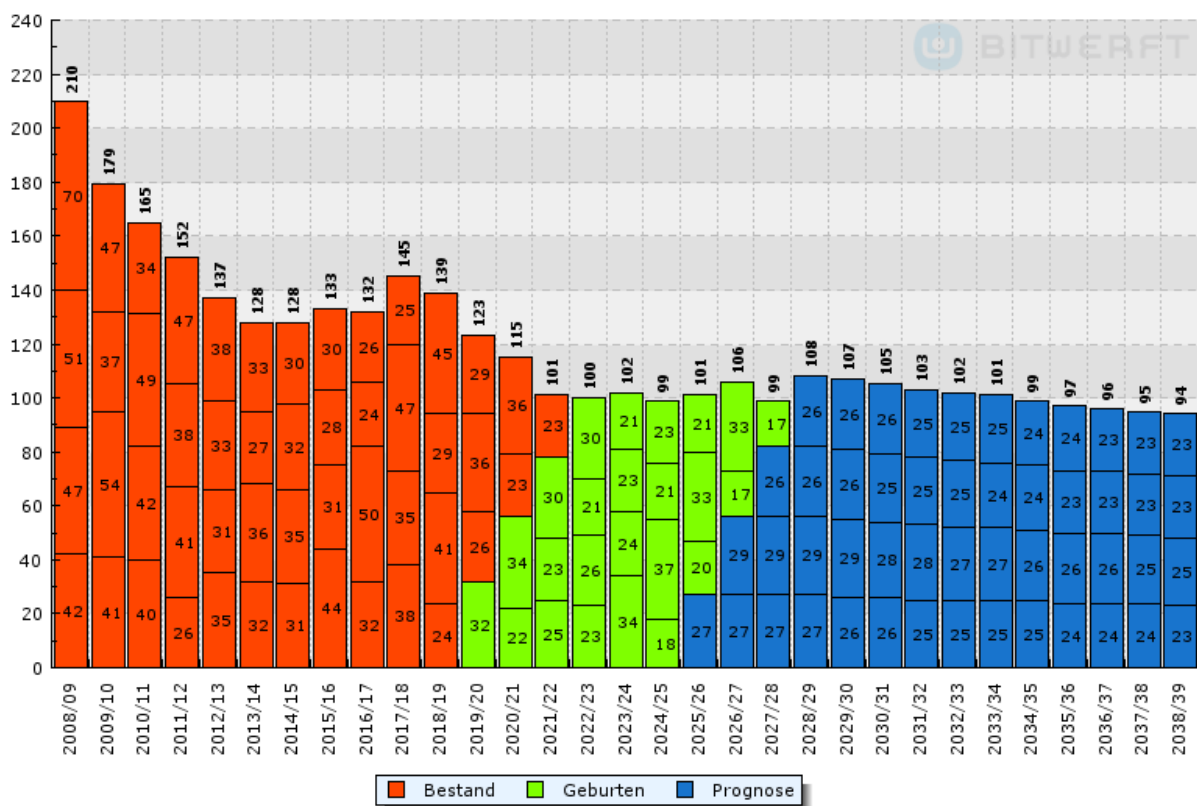
## Schulträger Gemeinde Owschlag

### Grundschule der Gemeinde Owschlag

Die Grund- und Regionalschule des Amtes Hüttener Berge in Owschlag ist seit dem 01.08.2016 nur noch eine reine Grundschule. Sie trägt die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde Owschlag“. Schulträger ist nunmehr die Gemeinde Owschlag.

Der Grundschulstandort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand gesichert.

### Schülerzahlen der Grundschule der Gemeinde Owschlag



**Schulträger Stadt Rendsburg****Grundschulen (Grundschule Obereider, Grundschule Nobiskrug, Schule Mastbrook, Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Schule Rotenhof)**

Derzeit ist die Stadt Schulträger von 5 Grundschulen, die vorstehend genannt wurden. Es handelt sich bei allen 5 Grundschulen um Offene Ganztagschulen.

Aus der Grundschule Obereider/Nobiskrug haben sich ab dem Schuljahr 2017/18 zwei getrennte Grundschulen entwickelt, die Grundschule Obereider und die Grundschule Nobiskrug.

Aufgrund der Unterbringung von bis zu 500 Asylbewerbern in der wiedereröffneten Landesunterkunft musste eine neue Beschulungsmöglichkeit gefunden werden.

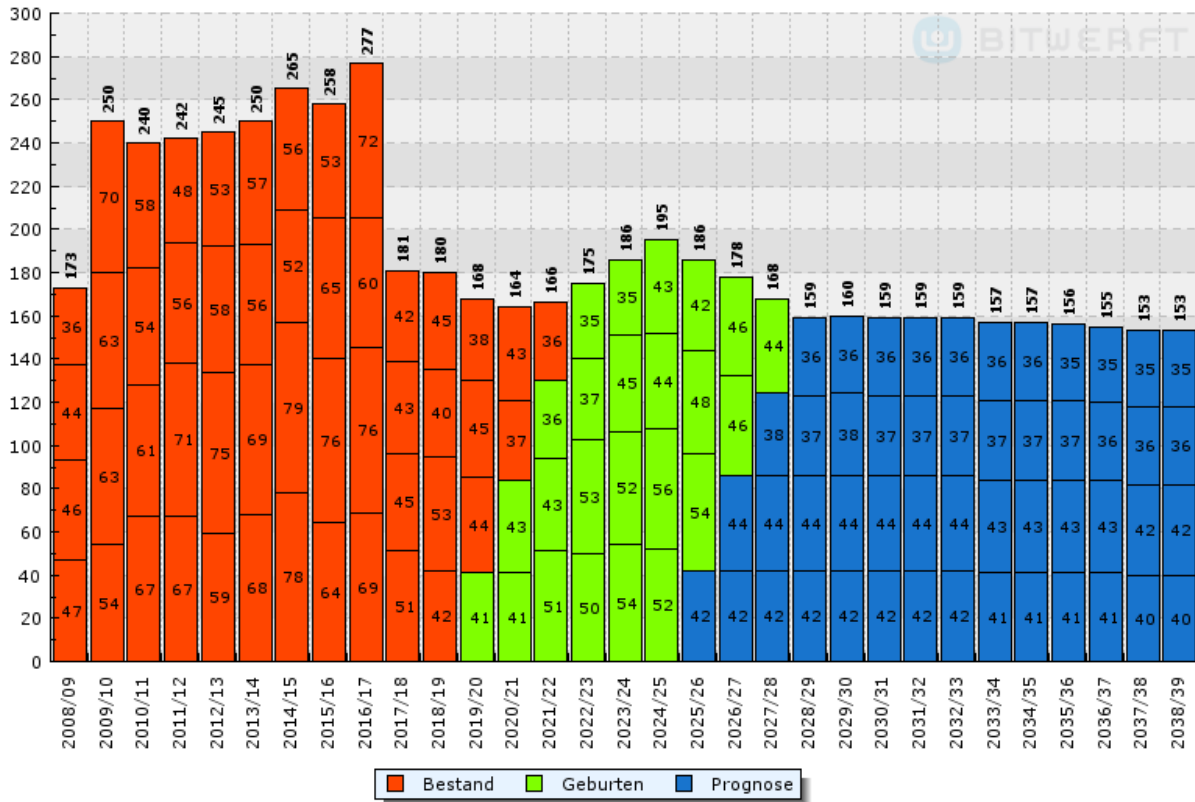
Derzeit werden etwa 50 Schüler/innen in dem neuen Schulstandort der Schule Altstadt in der Landesunterkunft beschult. Dazu ist die Schule Altstadt nur für diesen Teil Grund- und Gemeinschaftsschule geworden.

Die fünf Grundschulen in Rendsburg sind aufgrund ausreichender Schülerprognosen gesichert, wie aus den nachstehenden Diagrammen ersichtlich ist. Die Grenzen der Raumkapazitäten sind derzeit erreicht. Bis auf die Grundschule Nobiskrug haben alle anderen Grundschulen in Rendsburg für die Schüleraufnahme Kapazitätsbegrenzungen. Durch weiter steigende Schülerzahlen müssen Überlegungen angestellt werden, an welchen Grundschulstandorten Klassenräume geschaffen werden.

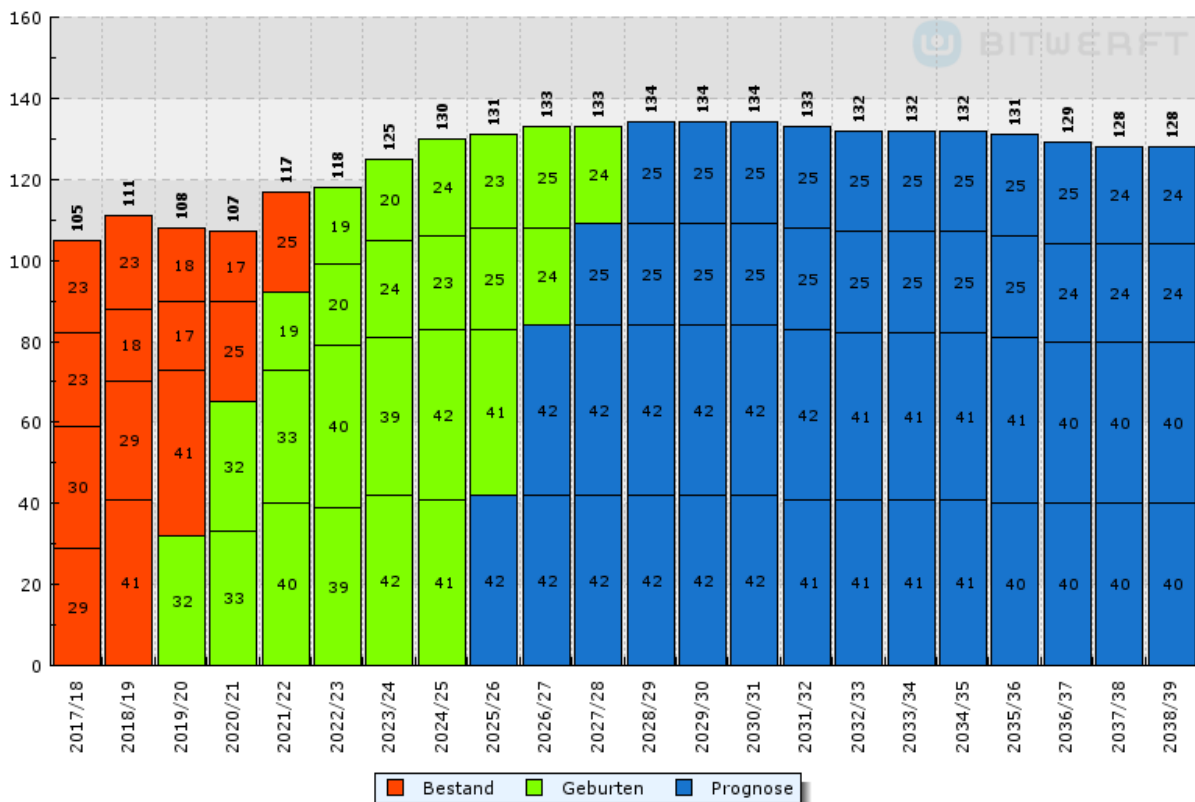
Die Stadt Rendsburg ist deshalb auf den Kreis zugegangen und bat, für die in den Räumlichkeiten der Schule Mastbrook untergebrachte kreiseigene Sternschule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache) neue Räumlichkeiten zu suchen. Dieser Bitte kommt der Kreis zurzeit nach.



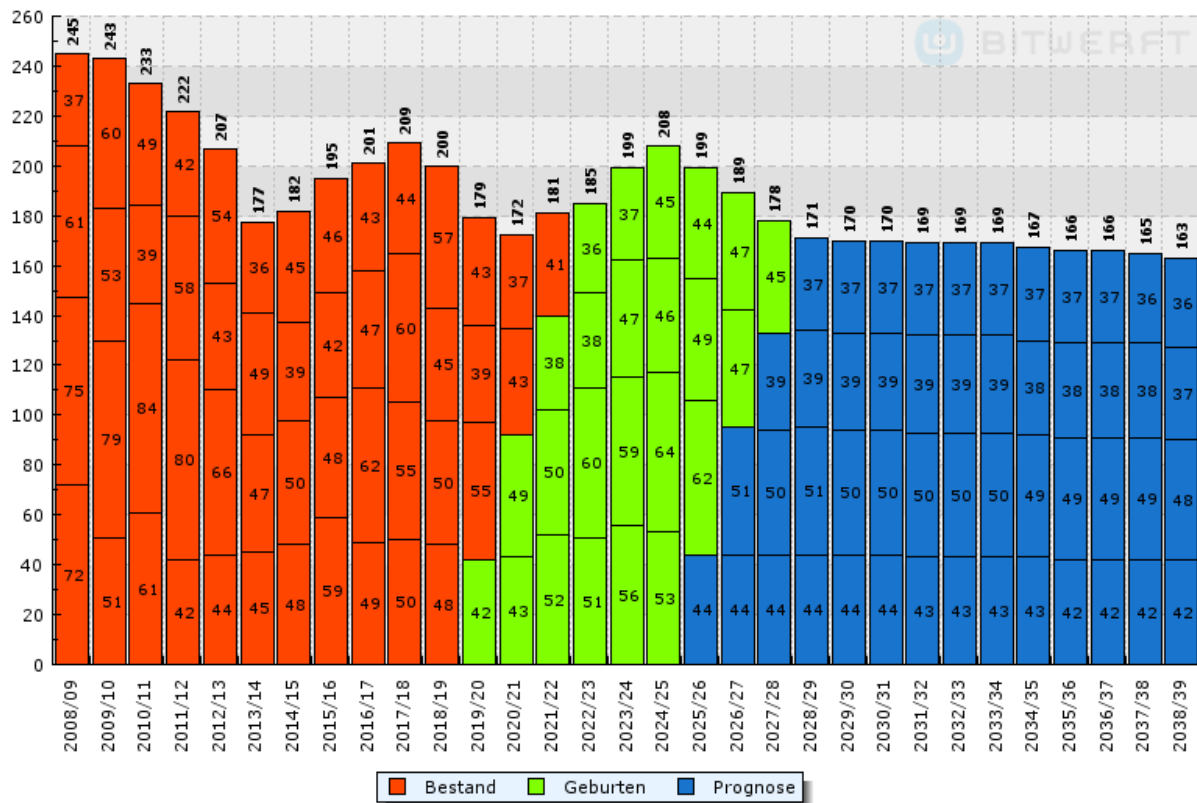
### Schülerzahlen der Schule Obereider, Grundschule



### Grundschule Schülerzahlen der Schule Nobiskrug, Grundschule

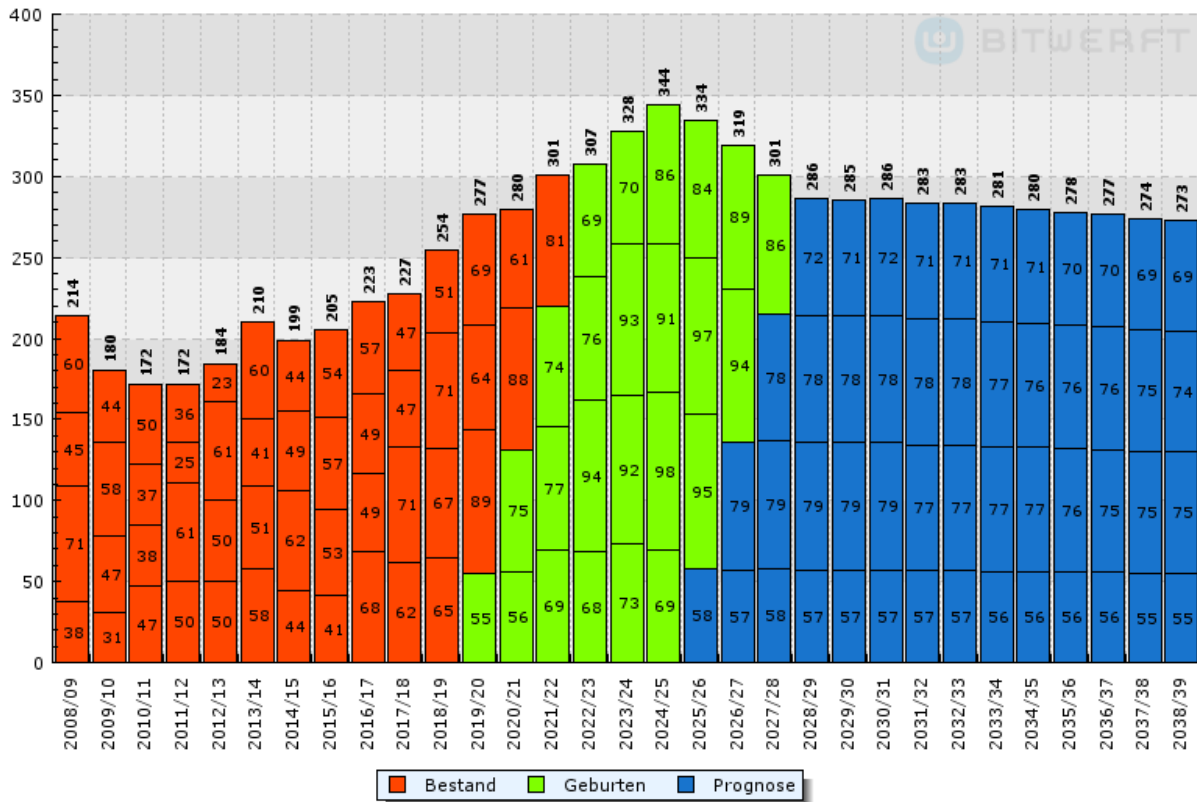


## Schülerzahlen der Schule Mastbrook, Grundschule

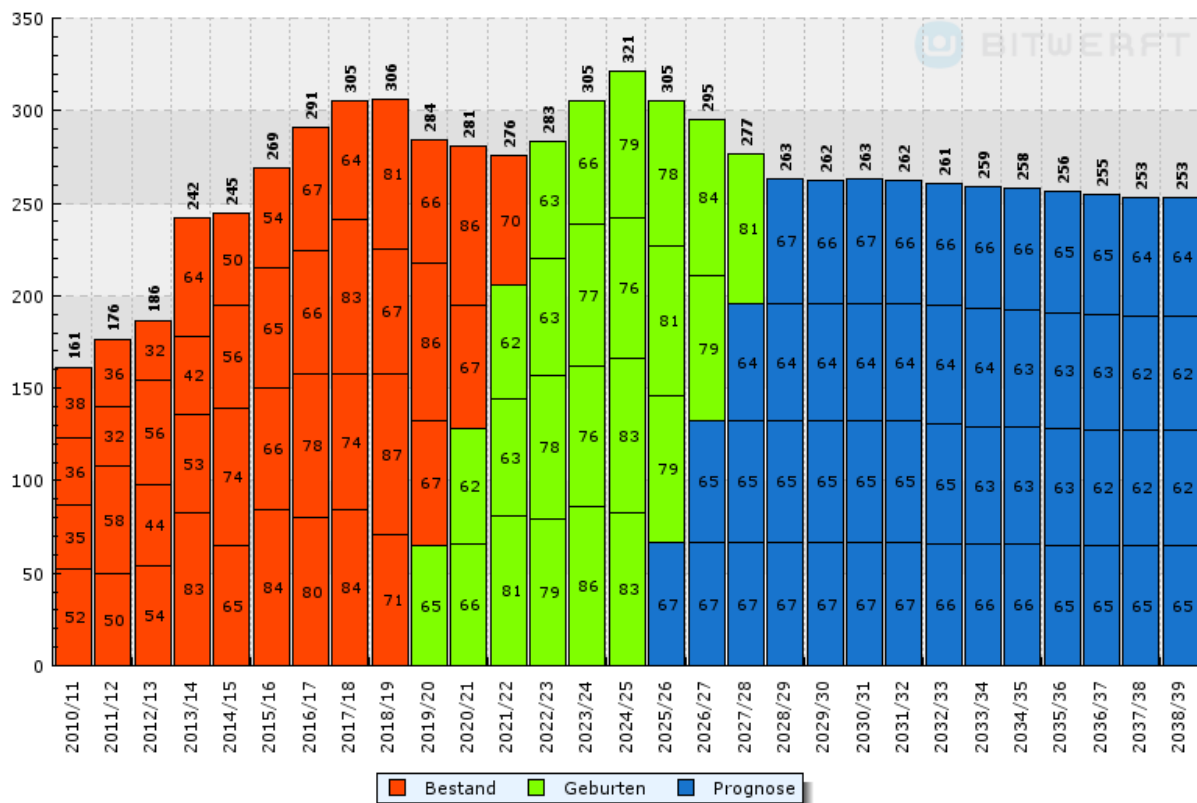


Aufgrund der derzeitigen Raumsituation an der Schule Mastbrook werden für die dort angesiedelte Sternschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache, neue Räumlichkeiten gesucht.

### Schülerzahlen der Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



### Schülerzahlen der Schule Rotenhof, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



### Gemeinschaftsschulen: Schule Altstadt und Christian-Timm-Schule Rendsburg

Für den Bereich der Sekundarstufe I - nicht gymnasialer Bereich – werden in Trägerschaft der Stadt Rendsburg die Schule Altstadt und die Christian-Timm-Schule Rendsburg geführt.

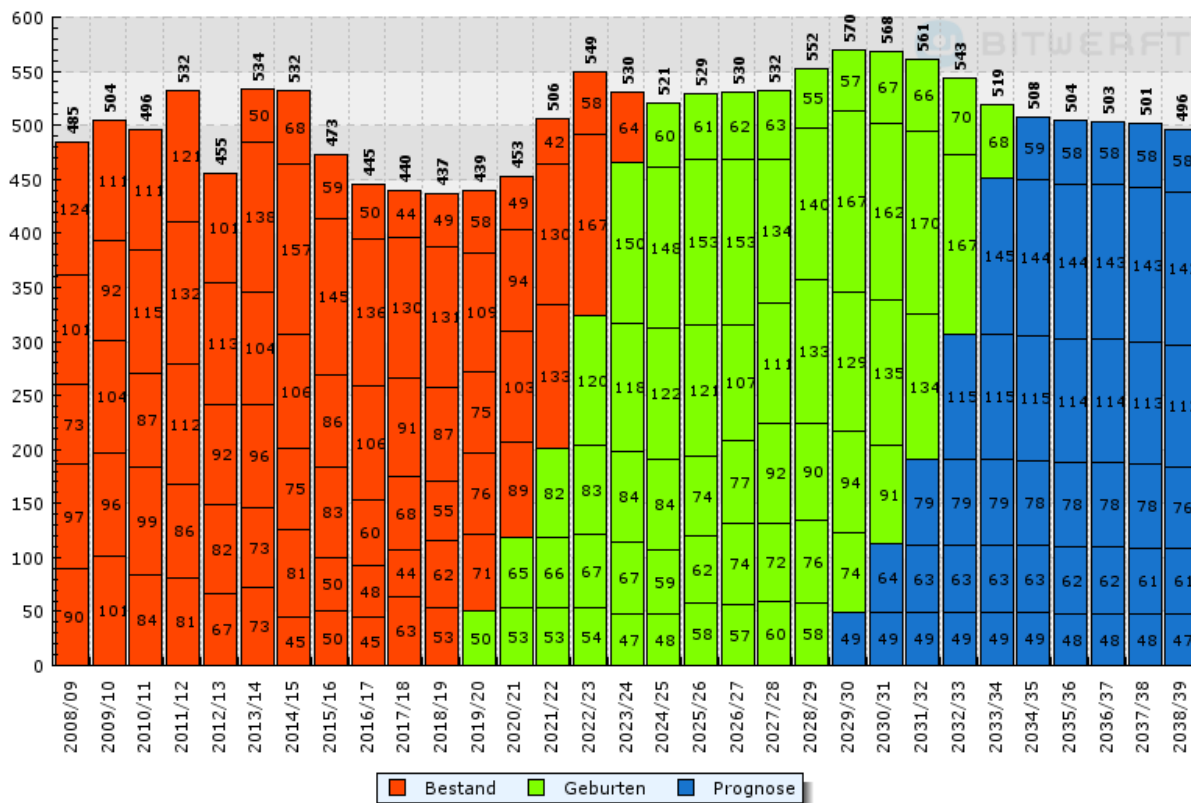
#### Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule

Bei der Gemeinschaftsschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule. Aufgrund des vorhandenen Bildungsangebotes im Wirtschaftsraum Rendsburg wird für die Gemeinschaftsschule kein Bedarf für die Einführung einer gymnasialen Oberstufe gesehen.

Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Gymnasium Kronwerk abgeschlossen.

Die Gemeinschaftsschule ist im Bestand langfristig gesichert, wie es sich aus der nachstehenden Grafik ergibt.

**Schülerzahlen der Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



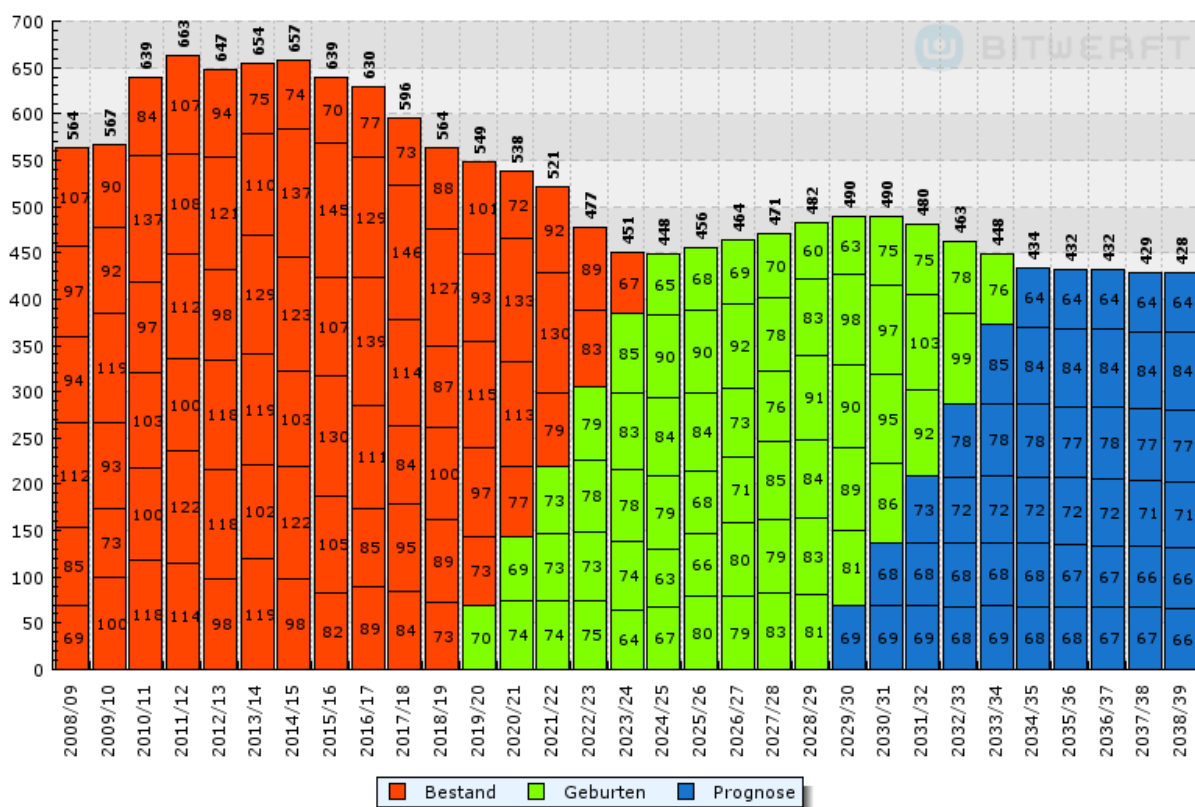
## Christian-Timm-Schule Rendsburg, Gemeinschaftsschule

Durch Schulartänderung wurde die Christian-Timm-Schule Rendsburg auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Es besteht eine Kooperation mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Außerdem besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Helene Lange-Gymnasium zu einer engen Zusammenarbeit.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist die zukünftige Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.

**Schülerzahlen der Christian-Timm-Schule Rendsburg,  
Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



### Gymnasien (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk)

Von den drei städtischen Gymnasien handelt es sich lediglich bei dem Gymnasium Kronwerk um eine Offene Ganztagschule.

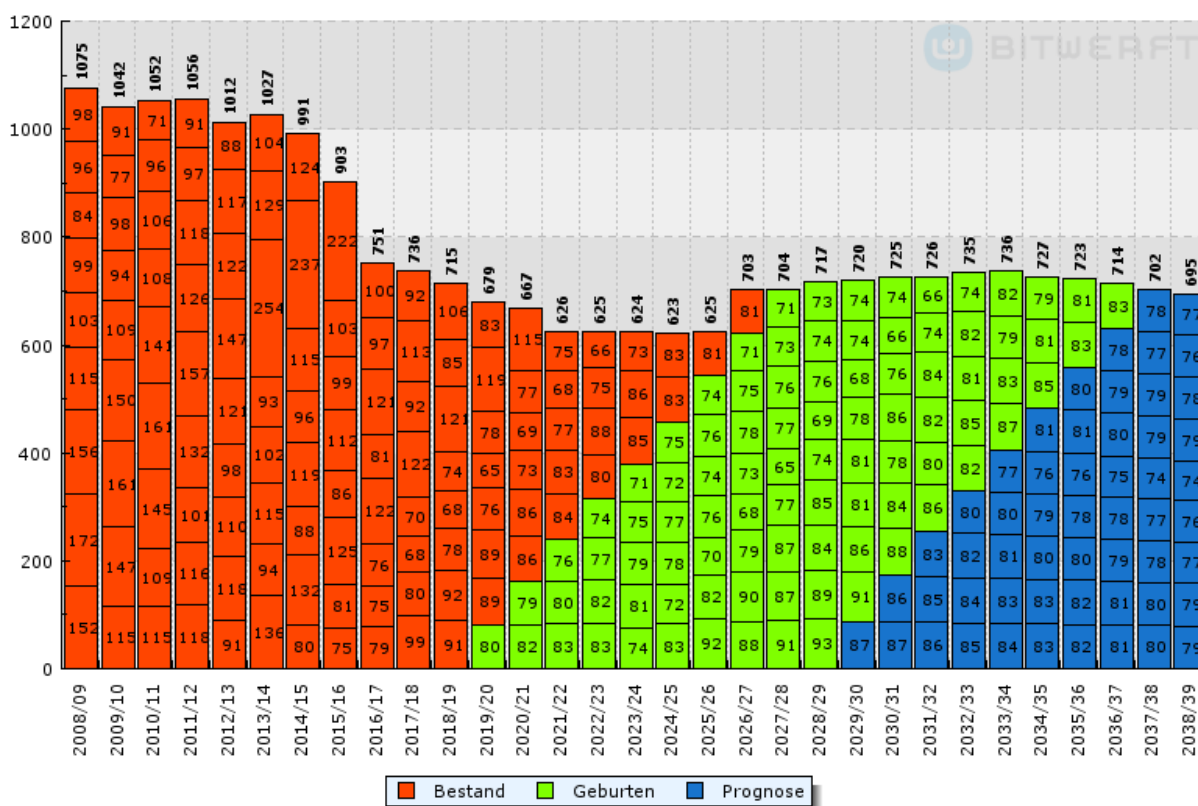
Die drei nachstehend genannten Gymnasien mit ihren Standorten in Rendsburg sind aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen mittelfristig gesichert.

Jedoch ist das Schulgebäude der Herderschule sanierungsbedürftig. Die Stadt Rendsburg prüft aktuell, ob eine Sanierung oder ein Neubau des Gebäudes vorgenommen werden muss.

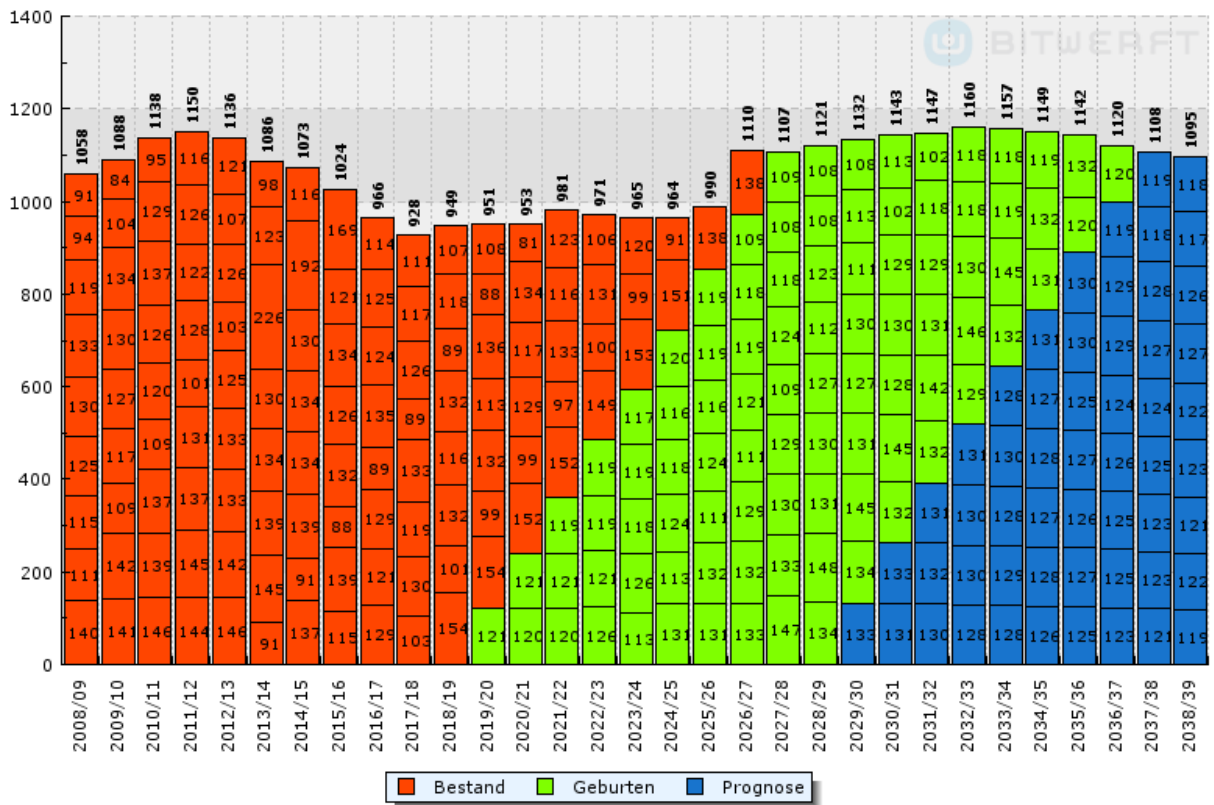
Ob ein Gymnasium wegfallen könnte, wird ebenfalls in die Betrachtung einbezogen. Laut Auskunft der Stadt Rendsburg werden im Schuljahr 2019/2020 bei der Herderschule Schülerzahlen von 671 erwartet, wofür somit mindestens 30 Klassen bei einer Belegung von 23 Schüler/innen je Klasse benötigt werden. Fraglich ist, ob die beiden anderen Gymnasien über entsprechend freie Kapazitäten verfügen. Dieses bedarf einer eingehenden Prüfung seitens des Schulträgers.

Die drei Rendsburger Gymnasien sind ab dem Schuljahr 2019/20 wieder zu G 9 zurückgekehrt und auch der 2018/19 eingeschulte Sextaner-Jahrgang wird in G 9 überführt. Damit werden die Schulen ab dem Schuljahr 2026/27 einen weiteren Jahrgang beschulen mit entsprechend steigenden Schüler- und Klassenzahlen.

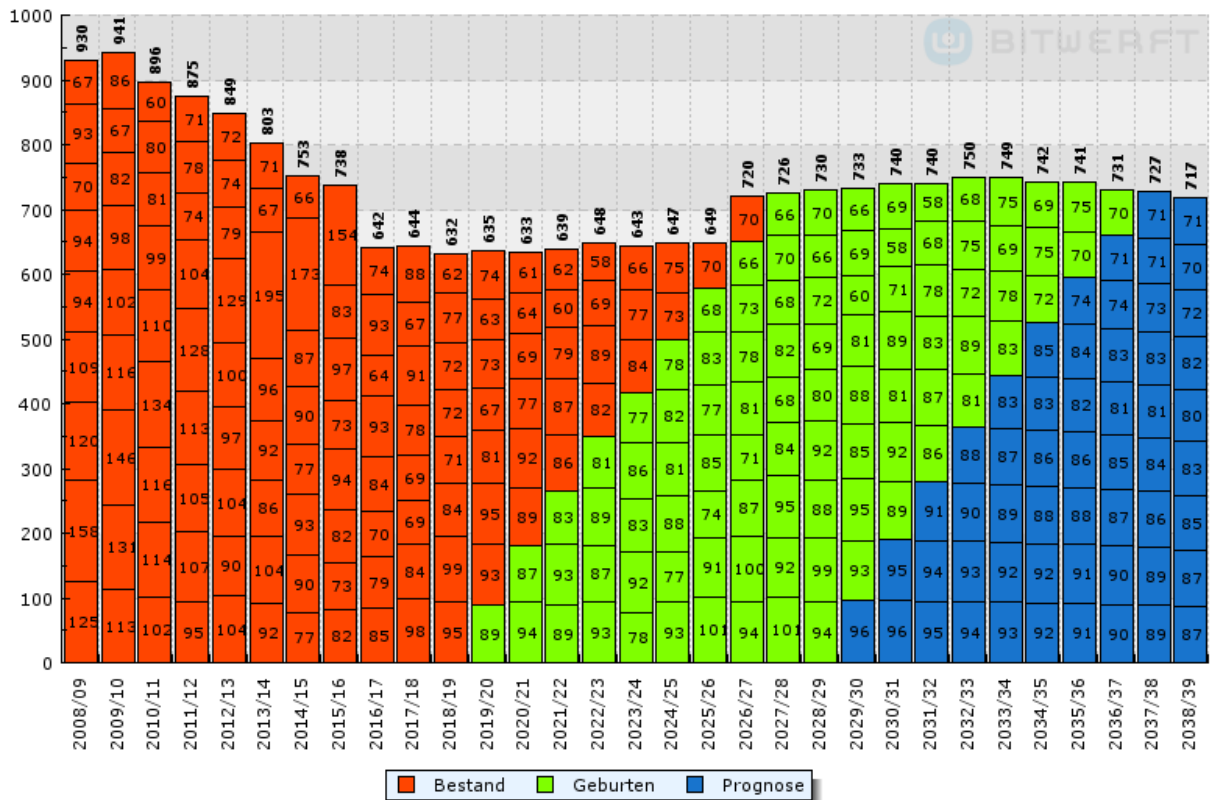
Schülerzahlen der Herderschule, Gymnasium



### Schülerzahlen des Helene-Lange-Gymnasiums



### Schülerzahlen des Gymnasiums Kronwerk



## **Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg**

Das Förderzentrum Lernen leistet in Rendsburg und im Umland präventive, integrative und inklusive Förderung in allen Regelschulen. Berücksichtigt werden überwiegend die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Die Arbeit am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg erfolgt in verschiedenen Aufgabefeldern. Diese Aufgabefelder ergänzen sich zu einem ganzheitlichen System, das sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern, Eltern und Partnerschulen orientiert.

Das Förderzentrum ist mit Ausnahme temporärer Maßnahmen eine Schule ohne Schüler/innen.

Die Aufgaben sind:

- integrative/ inklusive Beschulung vor Ort und im Umland von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- sonderpädagogische Diagnostik
- präventive Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung
- Beratung von Regelschulkolleg/innen, Eltern, Erzieher/innen und Schüler/innen im Hinblick auf Lernschwierigkeiten und andere Integrationsstörungen u.a. in der flexiblen Eingangsphase der Grundschule
- ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit ist der Förderschwerpunkt Emotionale-Soziale Entwicklung mit einer Vielzahl besonderer pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen
- Absentismus – Beratung
- Durchführung von Lese-Intensiv-Maßnahmen
- Durchführung von temporären Maßnahmen
- Unterstützung des FiSch - Projekts



## Schulträger Stadt Büdelsdorf

### Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es in Büdelsdorf die Astrid-Lindgren-Schule. Sie ist hervorgegangen aus der Fusion der Emil-Nolde-Schule und der Friedrich-Ebert-Schule. Der Unterricht findet nach wie vor an zwei Standorten statt.

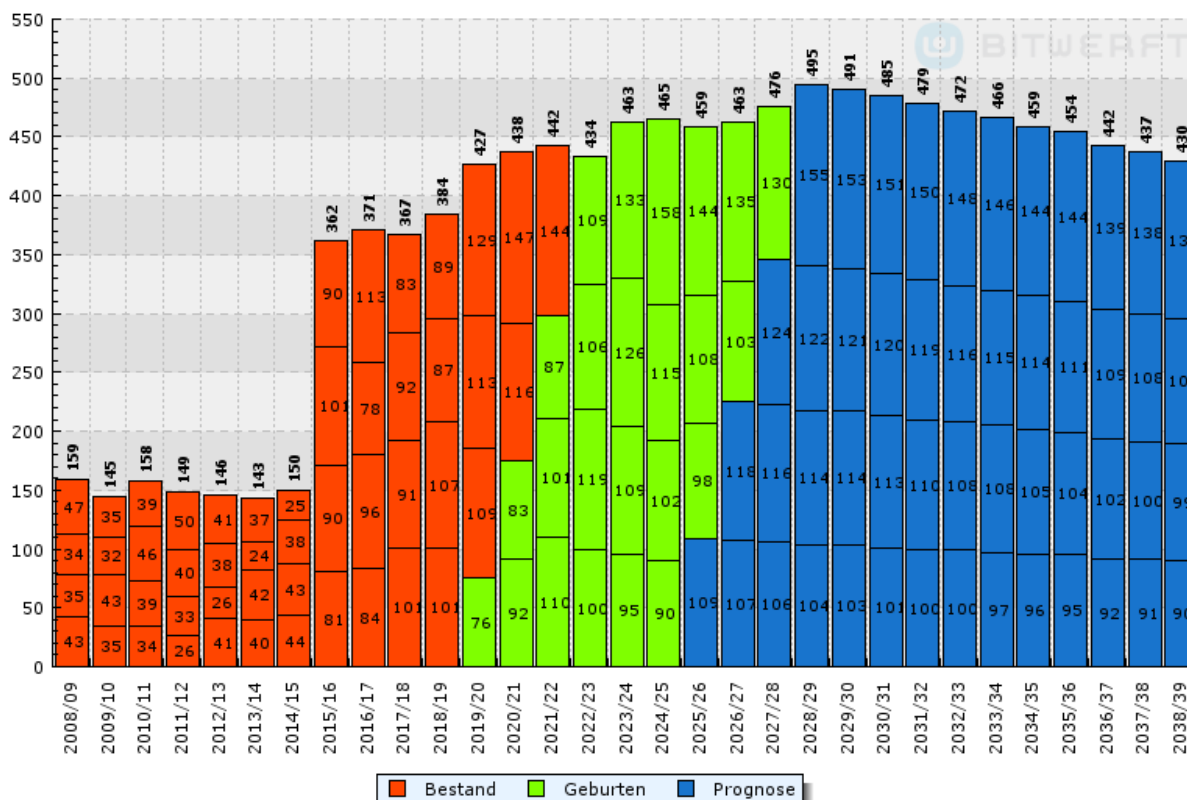
Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Standort Emil-Nolde-Schule in die ehemalige Heinrich-Heine-Schule, Neue Dorfstraße 110, verlegt. Hier ist ein Grundschulzentrum mit einem Standort geplant. In der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule befindet sich aktuell der zweite Standort. Die begonnene Sanierung des ehemaligen Gebäudetraktes der Heinrich-Heine-Schule wurde zwischenzeitlich eingestellt. Nach Aussage des Schulträgers wird hier voraussichtlich ein Neubau entstehen. Der Zeitpunkt der Zusammenlegung des Grundschulzentrums kann aus heutiger Sicht noch nicht benannt werden. Nach Fertigstellung des Schulgebäudes wird das Grundschulzentrum am Standort Neue Dorfstraße 110 sein. Der Standort ehemals Friedrich-Ebert-Schule, Sportallee 19, wird aufgelöst.

Die Stadt Büdelsdorf hat mitgeteilt, dass auch im Falle eines Neubaus, die Astrid-Lindgren-Schule zukünftig vierzünftig bleiben wird.

Die Astrid-Lindgren-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Die Anzahl der Schüler/innen für die Jahre 2008/2009 bis 2014/2015 ist so gering, da das Programm nur die Schüler/innen einer Grundschule berücksichtigt hat.

**Schülerzahlen der Astrid-Lindgren-Schule,  
Grundschule mit Daz-Klasse in der Primarstufe**



### Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Die Stadt Büdelsdorf beantragte die Einrichtung einer Oberstufe für die Heinrich-Heine-Schule ab dem Schuljahr 2014/2015.

Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

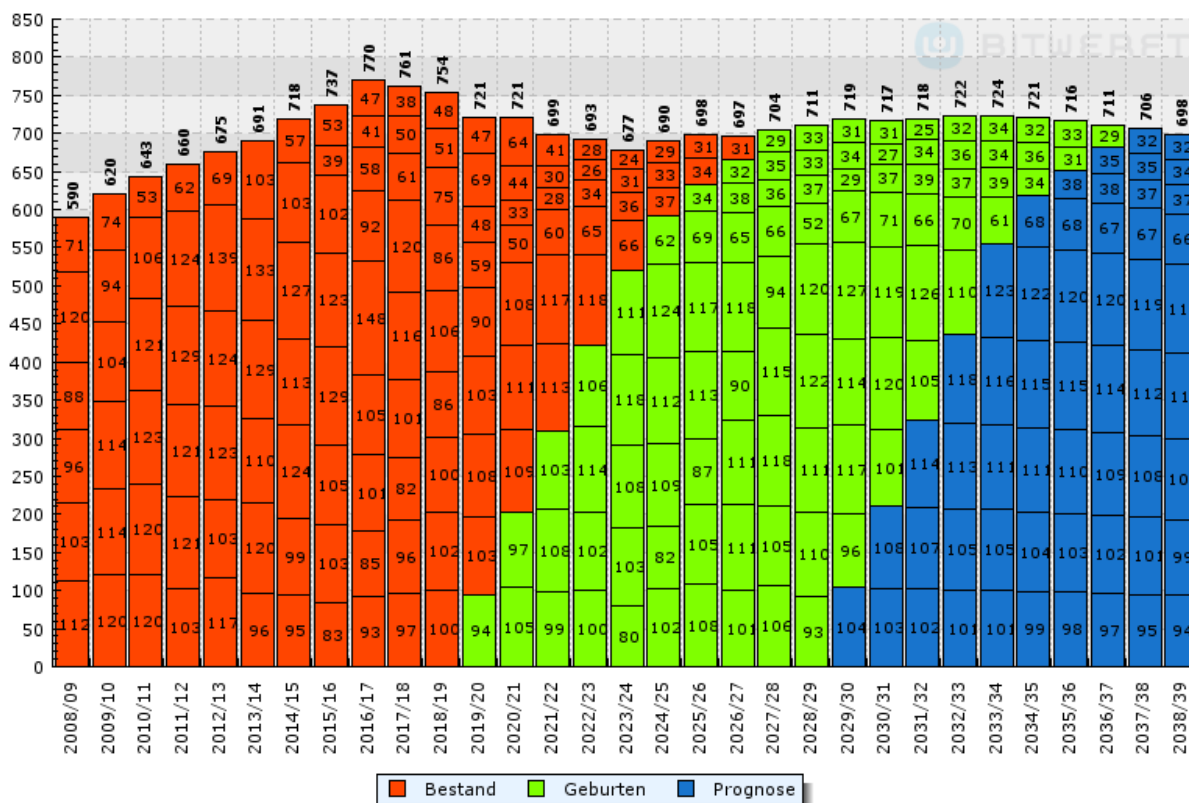
Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Nach dem Umzug innerhalb der Sommerferien konnte der Schulbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 4. September 2017 im Neubau aufgenommen werden.

Die Heinrich-Heine-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand für den Bereich der Sekundarstufe I langfristig gesichert.

Die weitere Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

**Schülerzahlen Heinrich-Heine-Schule,  
Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II**



## Schulträger: Amt Hohner Harde

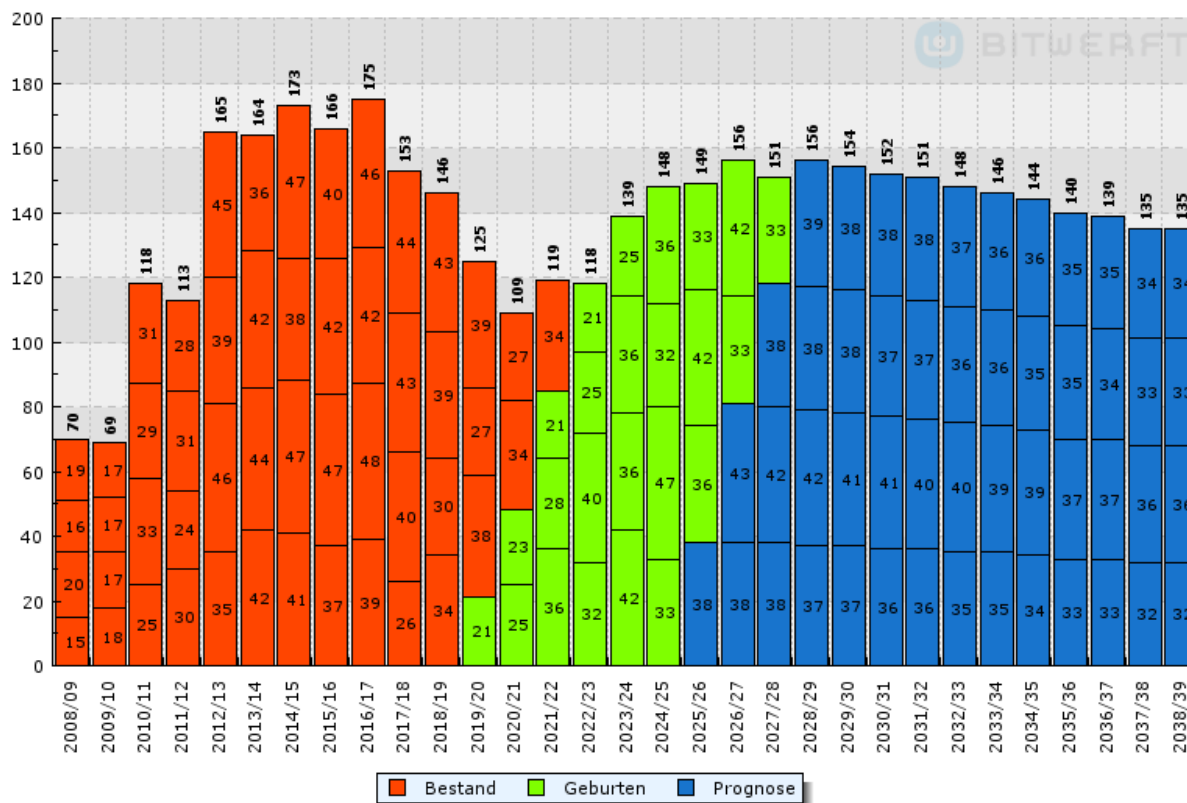
### Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf

Die aus dem Diagramm ersichtliche steigende Schülerzahlenentwicklung ab dem Schuljahr 2010/2011 ist aus der Schließung der Grundschulen Elsdorf-Westermühlen und Breiholz zum Schuljahr 2012/2013 zurückzuführen.

Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf) zukünftig höhere Schülerzahlen erwartet werden.

Der Schulstandort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

### Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf



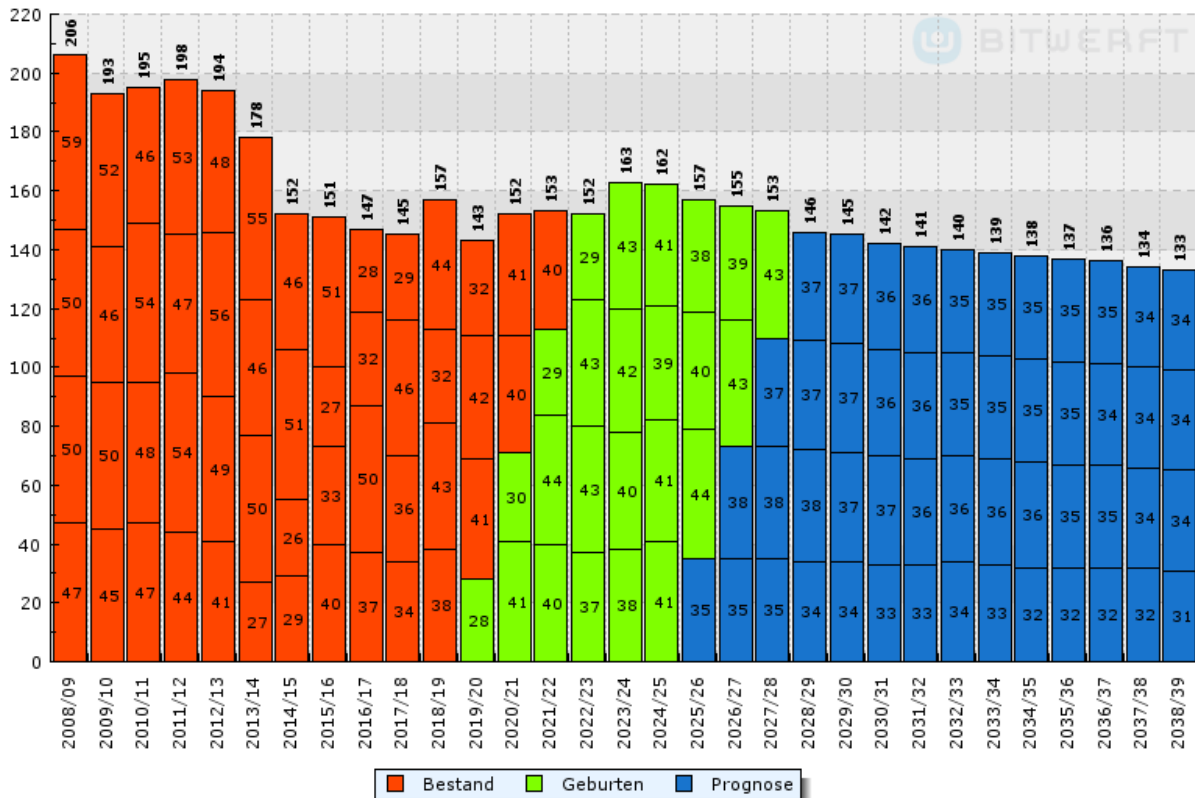
Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Diagramm im Schuljahr 2019/2020 prognostizierten 125 Schüler/innen werden tatsächlich 145 in Hamdorf beschult.

Aufgrund dieser Differenz wird die aus der Prognose ersichtliche Schülerzahlenentwicklung in Frage gestellt.

**Theodor-Storm-Schule Hohn, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule**

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

**Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



### Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Gemeinschaftsschule

Durch Schulartänderung wurde die Theodor-Storm-Schule auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Regionalschulteil ist mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 ausgelaufen.

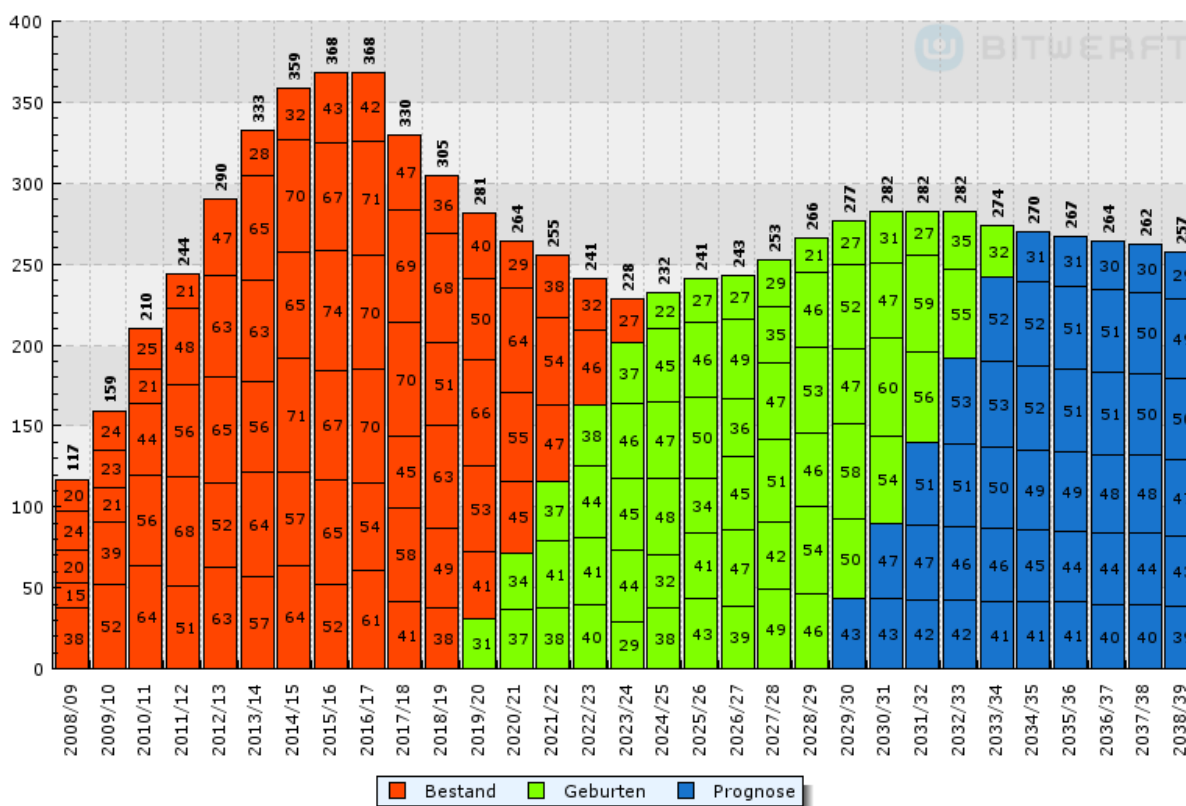
Es ist eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgeschlossen worden.

Wie aus der Grafik hervorgeht, wird die Mindestschülerzahl in den Jahren 2023/2024 und 2024/25 voraussichtlich nicht erreicht.

Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Eldorf-Westermühlen, Hamdorf) zukünftig höhere Schülerzahlen erwartet werden.

Die künftige Schülerzahlenentwicklung muss beobachtet werden.

**Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



## Schulträger: Gemeinde Fockbek Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek,

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule

Langfristig gesehen, hat sich die Gemeinde Fockbek das Ziel gesetzt, eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit mind. 600 Schülern/innen zu erhalten.

Die Weiterentwicklung und die Attraktivität der Schule wird hierbei eine große Rolle spielen.

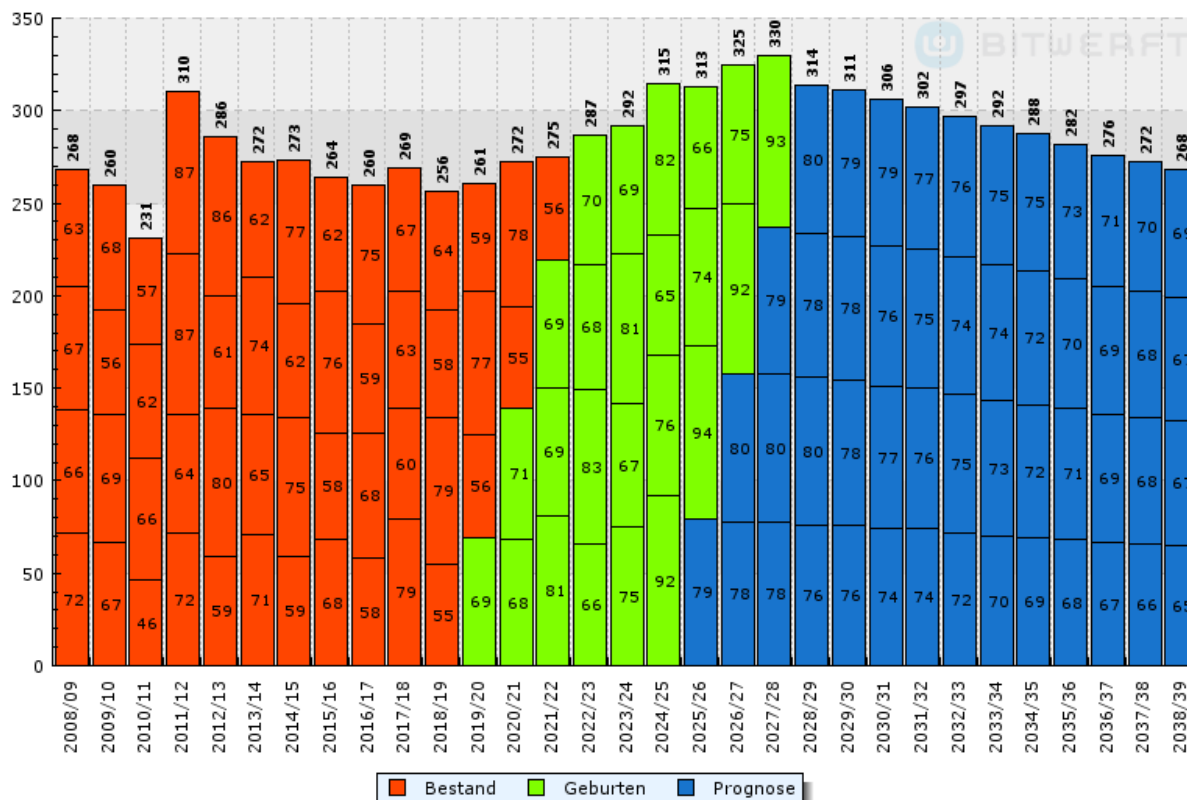
## Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule

Im Schulentwicklungsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus dem Jahre 2008 wurde die Anregung gegeben, die Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek mit der Grundschule Nübbel organisatorisch zu verbinden. Diese Maßnahme wurde zum 01.08.2011 umgesetzt. Die Gemeinden Fockbek und Nübbel sind seitdem gemeinsamer Schulträger der neuen Schule, die seitdem die Bezeichnung Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Fockbek und der Gemeinde Nübbel in Fockbek führt. Die Schule hat neben der Hauptstelle in Fockbek mit der Außenstelle in Nübbel im Grundschulbereich zwei Schulstandorte.

Die Grundschule der Bergschule ist langfristig im Bestand gesichert. Die Schülerzahlenentwicklung am Standort Nübbel hat sich stabilisiert, sollte jedoch weiterhin beobachtet werden.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide Standorte.

### Schülerzahlen der Bergschule, Grundschule in Fockbek

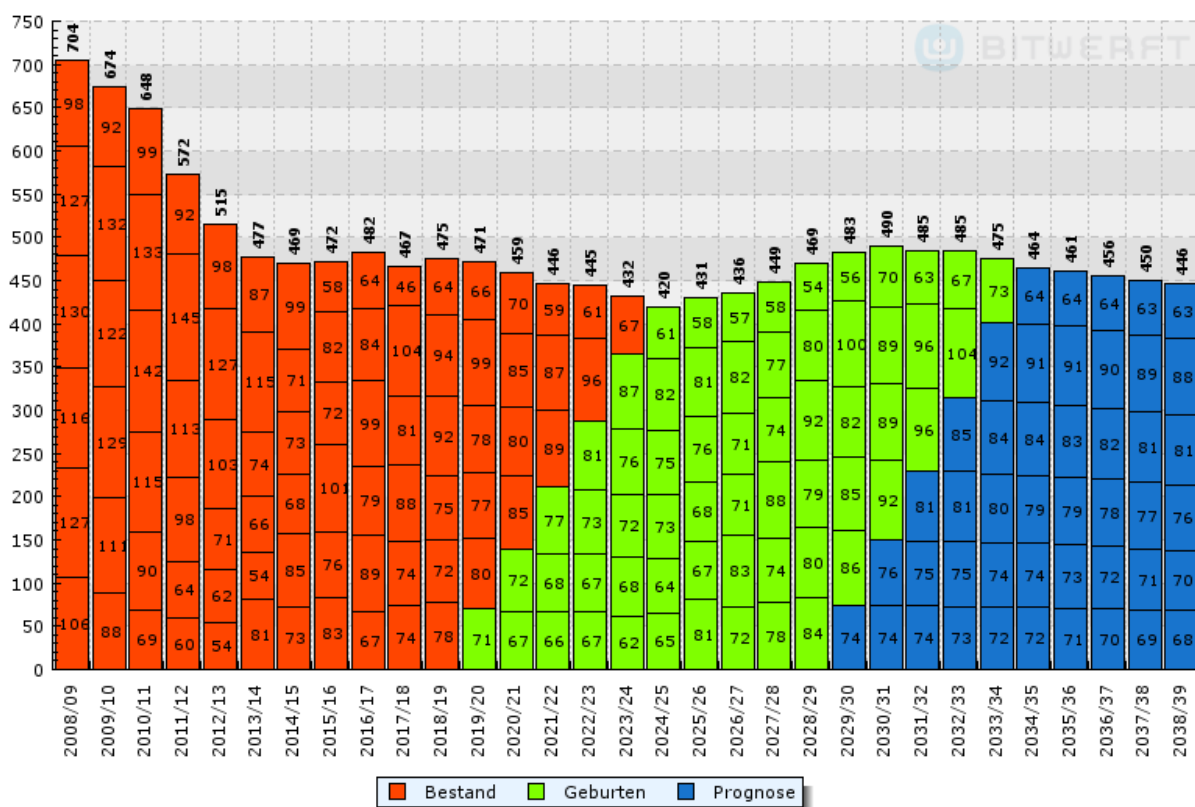


## Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule

Mit beiden Berufsbildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, da eine gymnasiale Oberstufe für die Bergschule nicht genehmigt worden ist. Diese sieht vor, dass ein Schulplatz für die Schüler dort sicher vorgehalten wird, sofern die rechtlichen Bedingungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfüllt sind. Auch wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium Kronwerk abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die systematische Vorbereitung und individuelle Gestaltung des Überganges von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule an das Gymnasium.

Die Gemeinschaftsschule der Bergschule ist langfristig im Bestand gesichert.

### Schülerzahlen der Bergschule, Gemeinschaftsschule



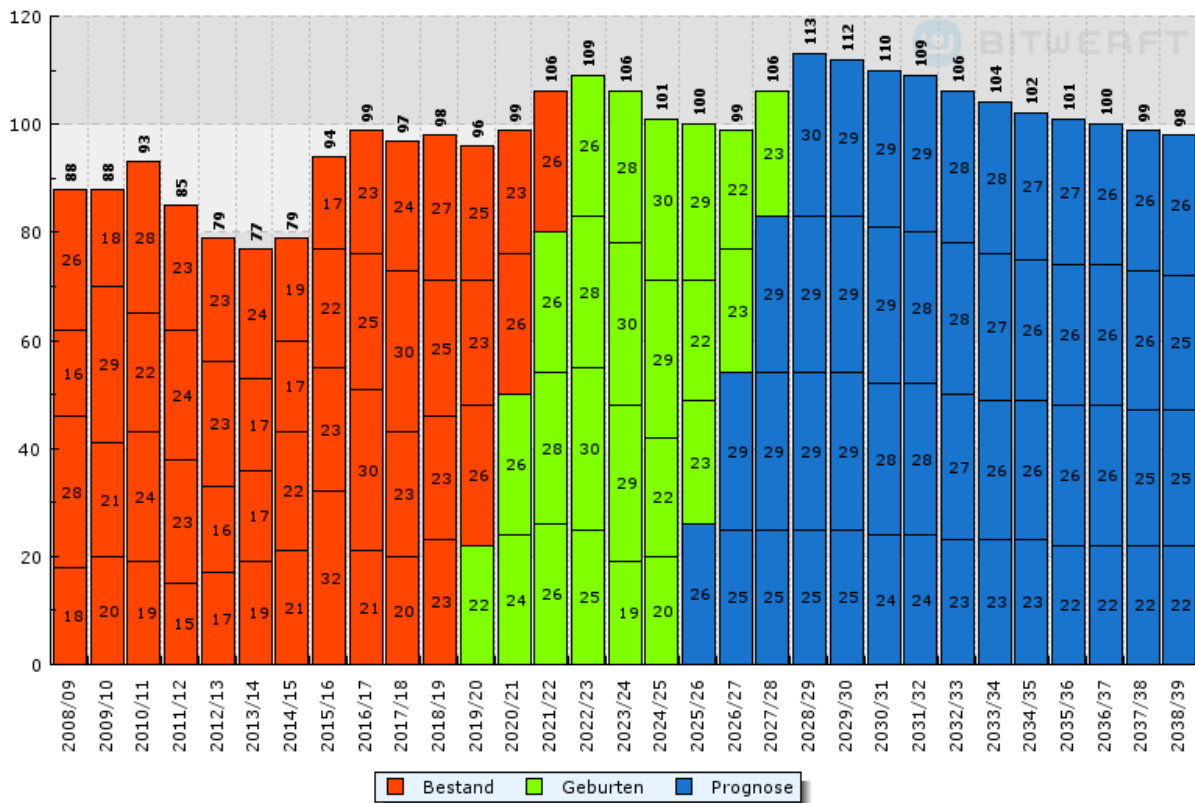
**Schulträger: Gemeinde Alt Duvenstedt**

**Grundschule Alt Duvenstedt**

Die Schülerzahlen haben sich in den letzten Jahren positiv stabilisiert, so dass der Schulstandort aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich mittelfristig gesichert ist.

Dennoch sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen sorgsam beobachtet werden.

**Schülerzahlen Grundschule Alt Duvenstedt**





## Schulträger: Amt Jevenstedt

### Schule am Ochsenweg, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Es handelt sich bei der Schule am Ochsenweg um eine Grund- und Gemeinschaftsschule. Die Schule führt seit Januar 2011 den Namen „Schule am Ochsenweg“ und wird als Offene Ganztagschule geführt.

Sie besteht aus den Standorten Jevenstedt und Westerrönfeld.

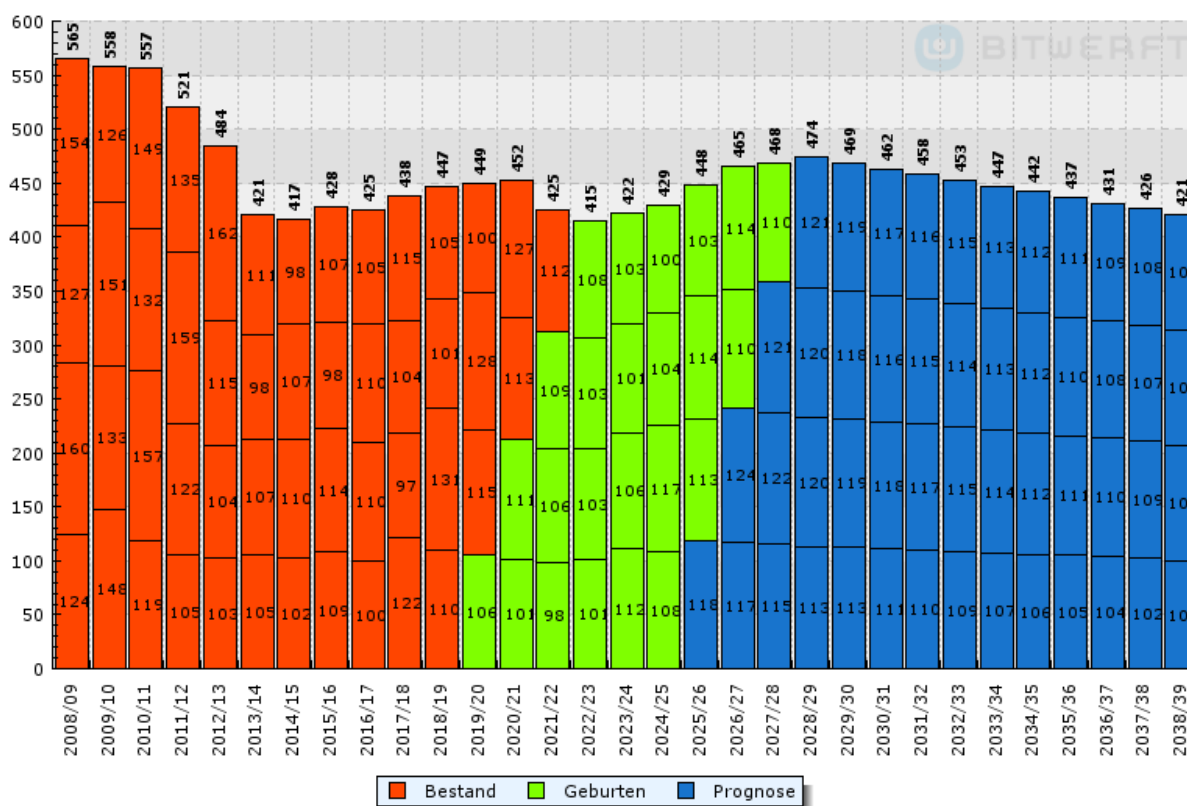
In Jevenstedt gibt es die Klassen 1-10, in Westerrönfeld die Klassen 1-6. Die Schüler/innen dort wechseln in der 7. Klasse der Sekundarstufe nach Jevenstedt.

Das Amt Jevenstedt hat mitgeteilt, dass Neubaugebiete in Planung bzw. kurz vor der Umsetzung sind, was langfristig steigende Schülerzahlen erwarten lässt.

### Schule am Ochsenweg, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

#### Schülerzahlen der „Schule am Ochsenweg“, Grundschule mit Daz-Klasse in der Primarstufe



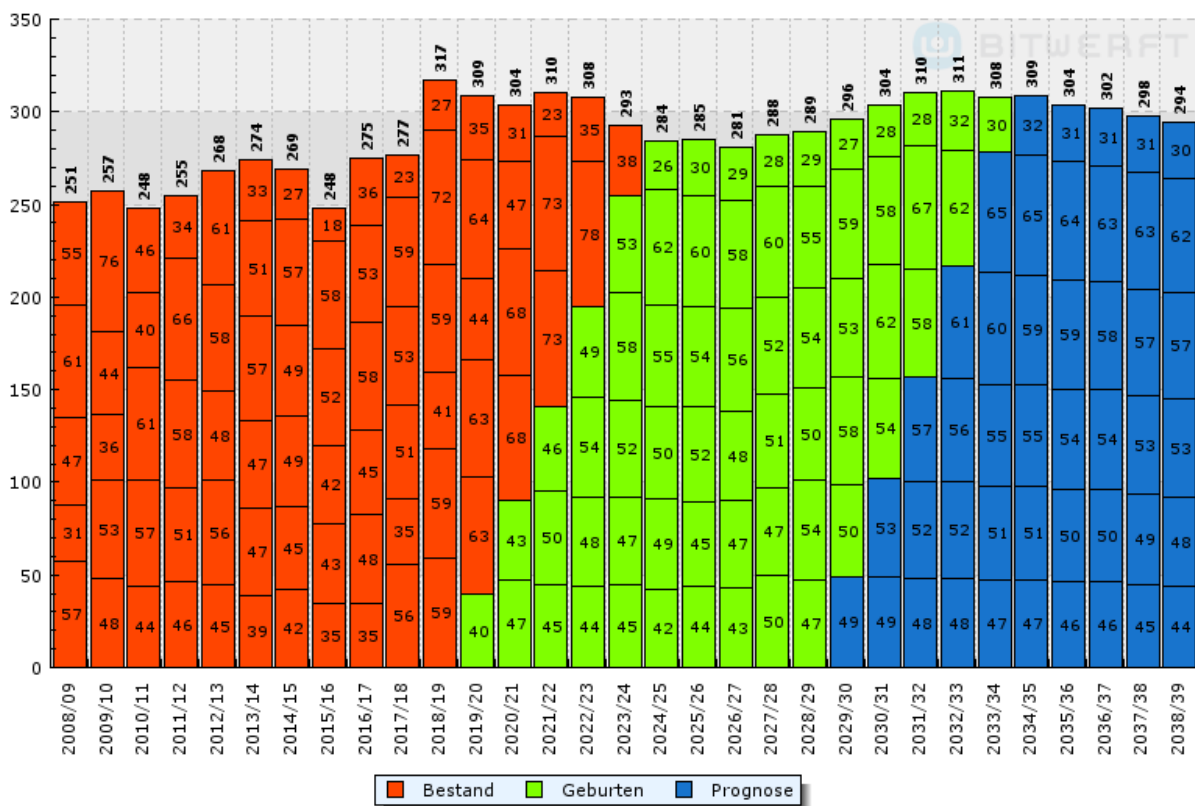
### Schule am Ochsenweg, Gemeinschaftsschule

Die Schülerzahlen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Der Schulstandort der Gemeinschaftsschule der Schule am Ochsenweg ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich mittelfristig gesichert.

Auch wenn die Prognose höhere Schülerzahlen aufweist, sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen beobachtet werden.

### Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



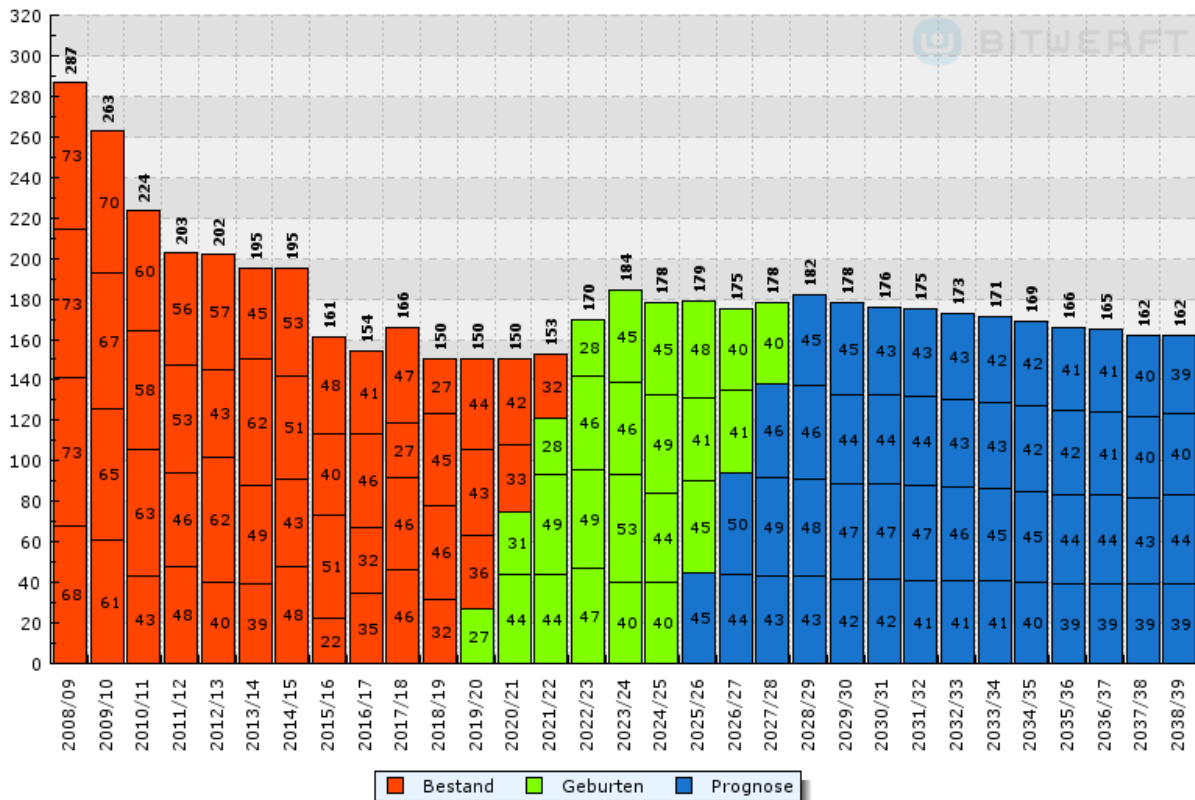
## Schulträger: Schulverband im Amt Eiderkanal

### Aukamp-Schule Osterrönhof, Grundschule

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognose künftig gesichert.

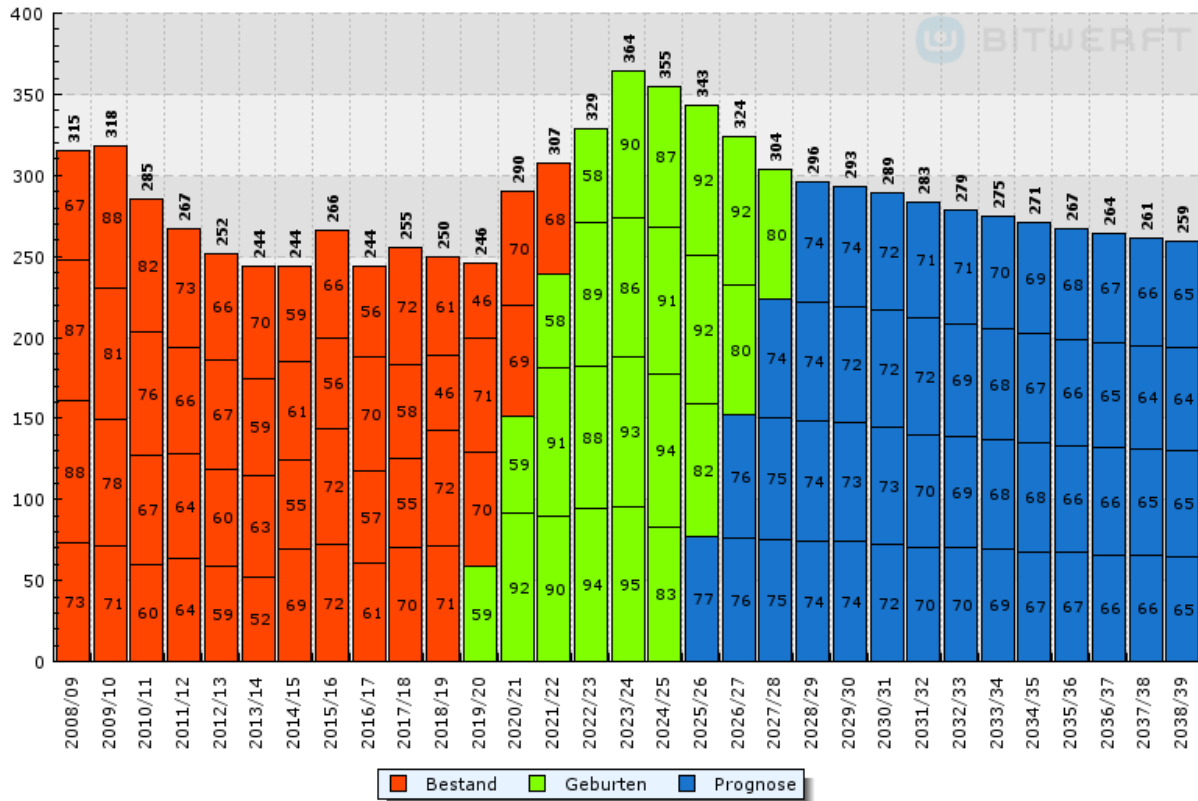
### Schülerzahlen der Aukamp-Schule Osterrönhof, Grundschule



## Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognose künftig gesichert.

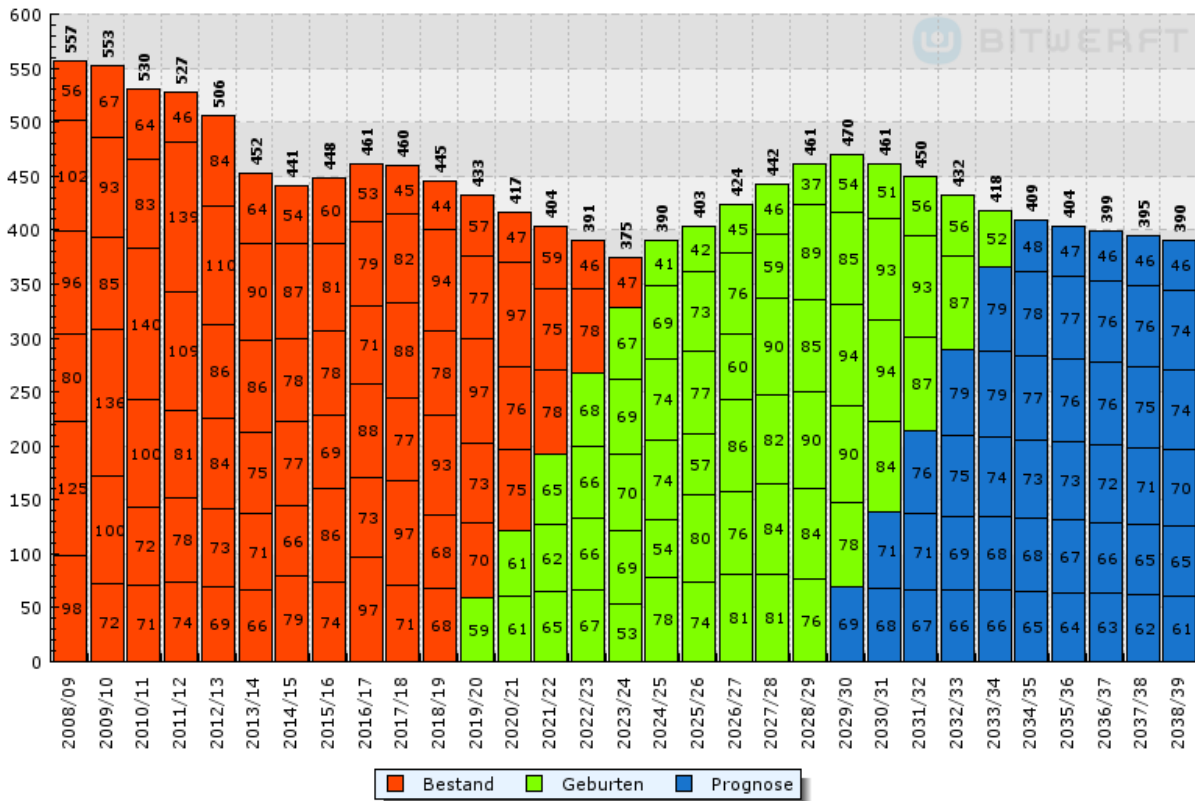
### Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



### Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule

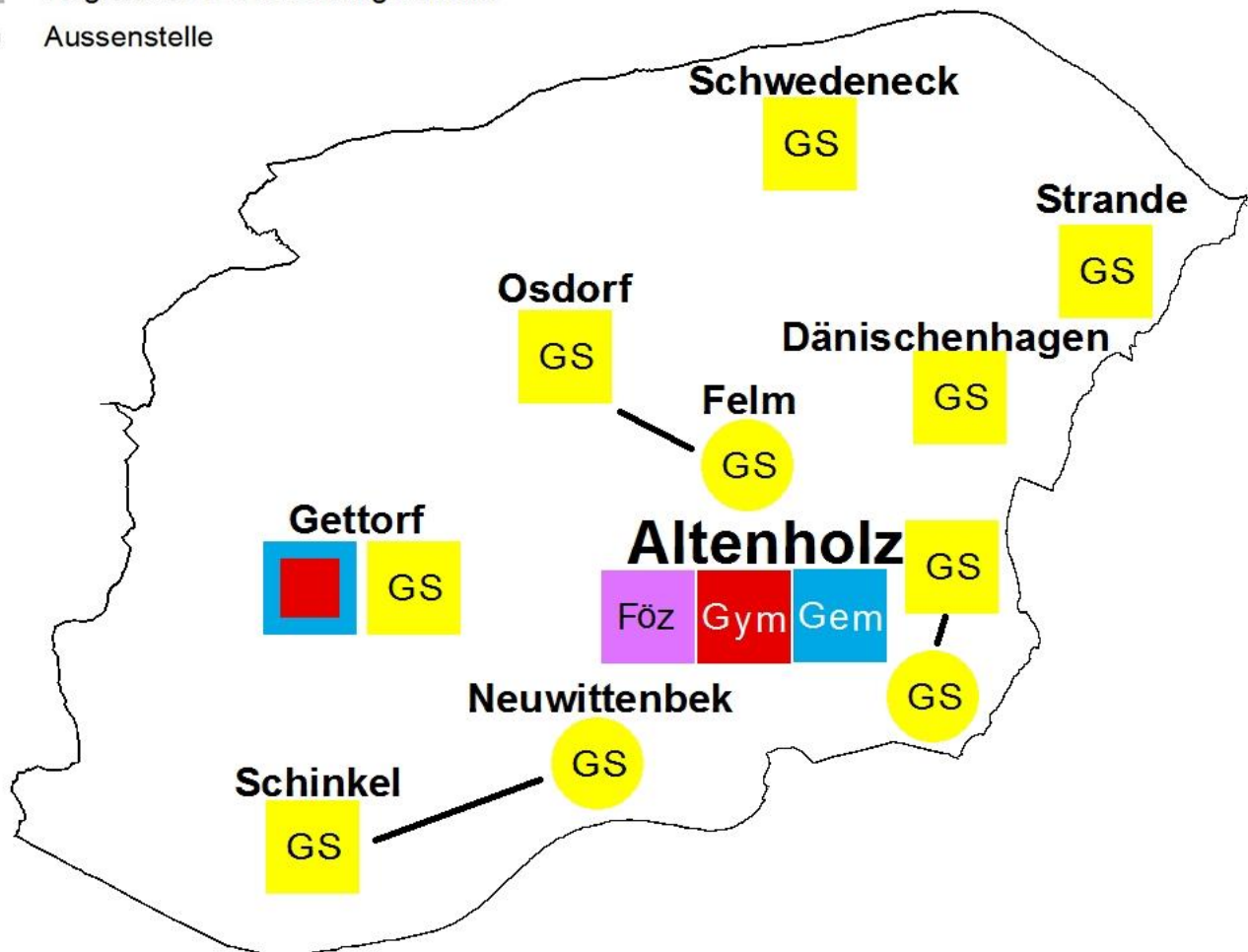
Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlen für den Prognosezeitraum gesichert.

**Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



**Region 3: Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumsteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil
- Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



## **Schulträger: Gemeinde Altenholz**

### **Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen**

Die Helene-Dieckmann-Schule ist ein Förderzentrum, das ausschließlich bei der Unter-  
richtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen  
mitwirkt. Darüber hinaus werden an Regelschulen Schüler/innen im Rahmen von prä-  
ventiven Förderplänen durch Lehrkräfte der Helene-Dieckmann-Schule unterstützt.

Bei dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen für Altenholz-Gettorf-Kronshagen  
handelt es sich um eine so genannte Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler.  
Die Verwaltungsräume der Helene-Dieckmann-Schule befinden sich im Schulgebäude-  
komplex Klausdorfer Str. 72-74, 24161 Altenholz. Die vom Förderzentrum betreuten  
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus dem Bereich des  
Dänischen Wohlds sowie in der Region Kronshagen werden dezentral in den jeweiligen  
allgemein bildenden Schulen inklusiv beschult.

Die Schülerzahlenentwicklung des Förderzentrums der Gemeinde Altenholz mit dem  
Schwerpunkt Lernen entspricht den Bewegungen bei den Grundschulen. Die Vorgabe  
der Mindestgrößenverordnung (MindGrVO), wonach organisatorisch selbständige För-  
derzentren mit dem Schwerpunkt Lernen mindestens 1.000 Grundschüler in ihrem Ein-  
zugsbereich haben sollen, wird erfüllt. Der Bestand des Förderzentrums der Gemeinde  
Altenholz ist somit gesichert.

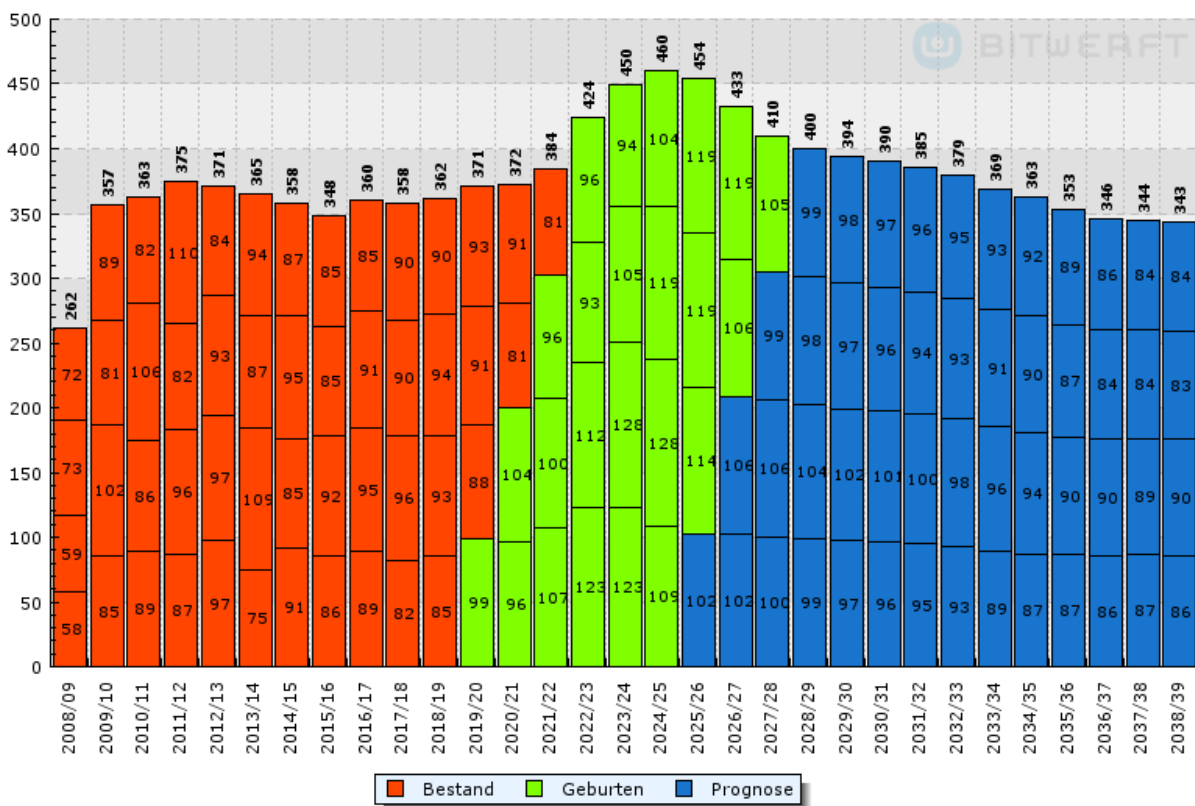
### Claus-Rixen-Schule, Grundschule

Die Grundschule in Stift wurde organisatorisch zum Schuljahr 2009/2010 mit der Claus-Rixen-Schule verbunden und ist seitdem Außenstelle dieser Schule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Claus-Rixen-Schule, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Claus-Rixen-Schule gilt ab 01.08.2019 als Offene Ganztagschule.

**Schülerzahlen der Claus-Rixen-Schule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



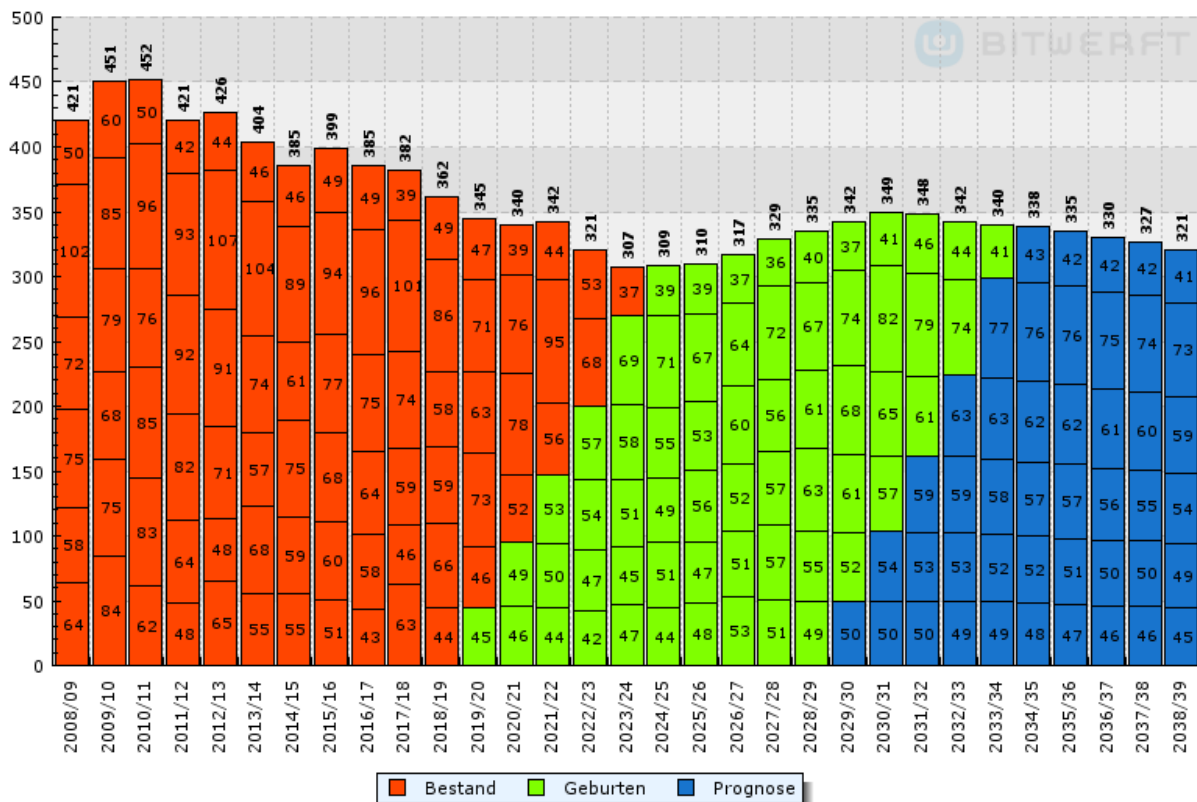


### Gemeinschaftsschule Altenholz,

Die Gemeinschaftsschule Altenholz ist eine Offene Ganztagschule und bildet zusammen mit der Außenstelle der Claus-Rixen-Grundschule und dem Gymnasium Altenholz ein modernes Schulzentrum.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.

**Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Altenholz,  
Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**

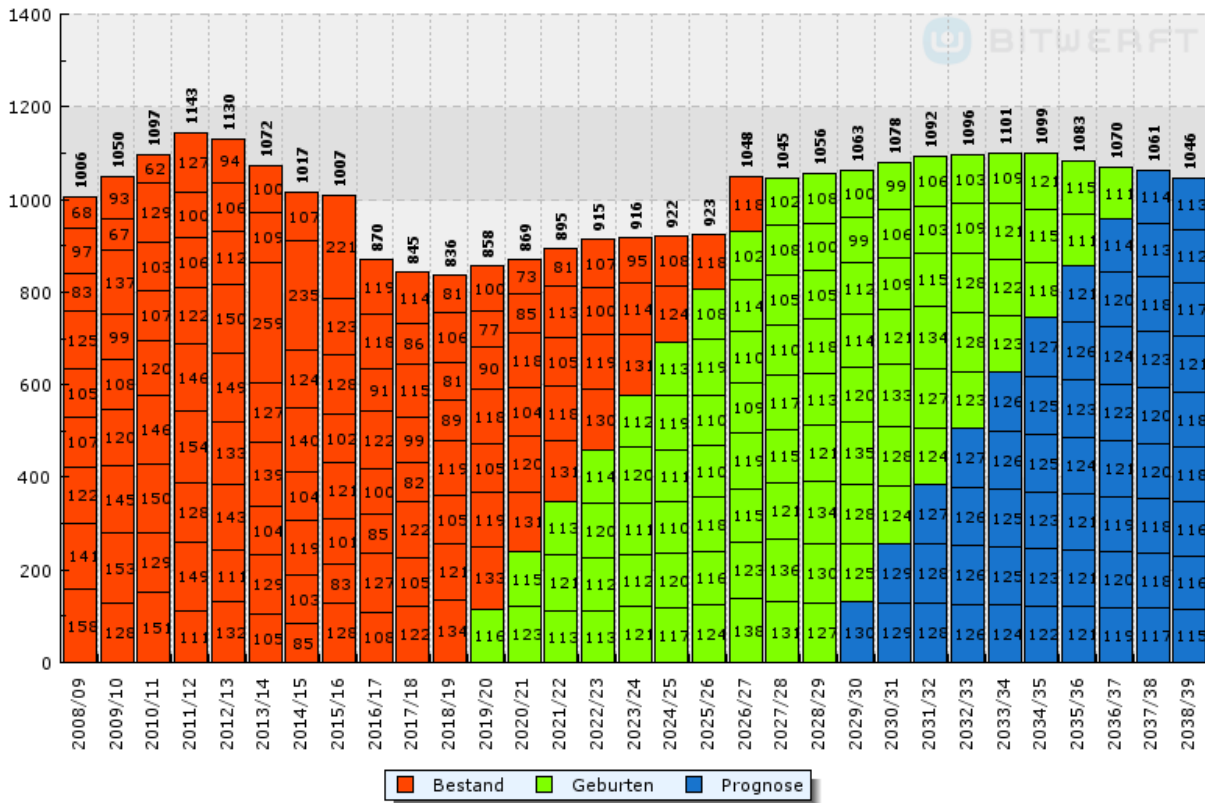


### Gymnasium Altenholz

Das Gymnasium Altenholz ist eine Offene Ganztagschule und bildet zusammen mit der Außenstelle der Claus-Rixen-Grundschule und der Gemeinschaftsschule Altenholz ein modernes Schulzentrum.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium im Bestand langfristig gesichert.

Schülerzahlen des Gymnasiums Altenholz



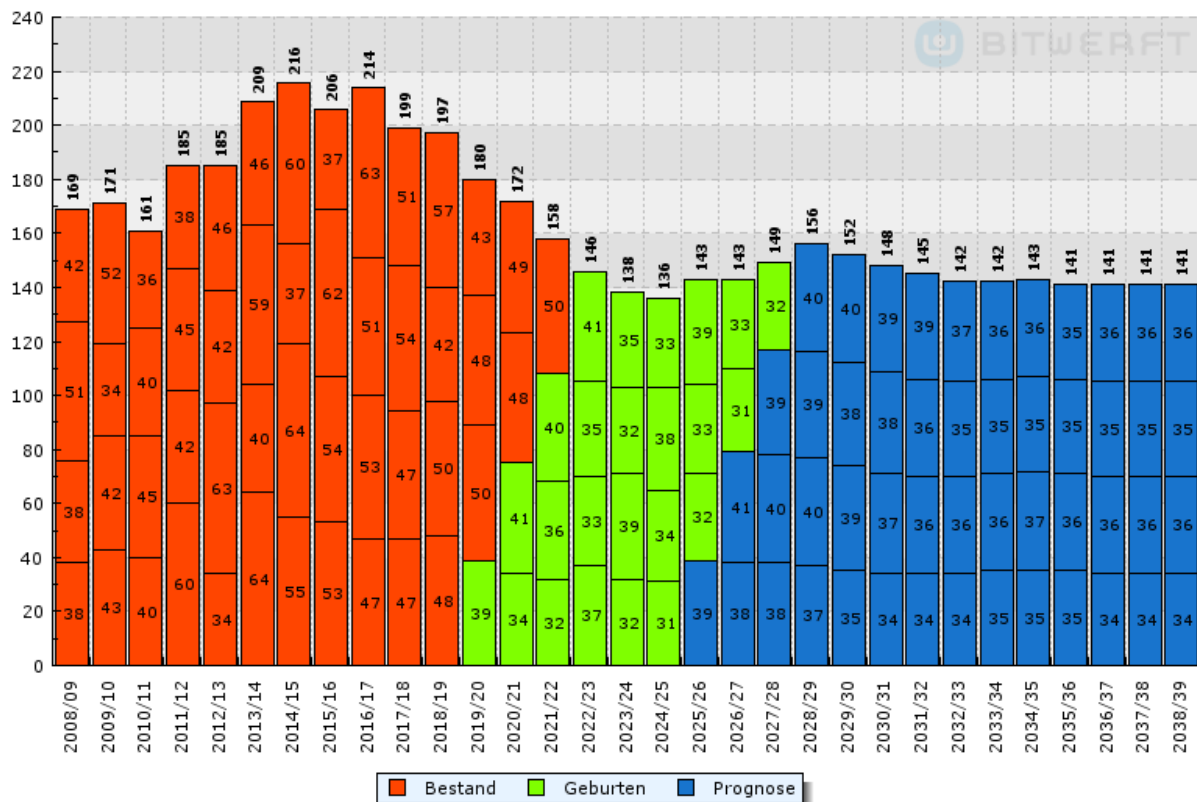
## Schulträger: Schulverband Küste Dänischer Wohld

### Grundschule Dänischenhagen

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht unterschritten, so dass die Grundschule im Bestand künftig grundsätzlich gesichert ist.

### Schülerzahlen der Grundschule Dänischenhagen



## Grundschule Surendorf

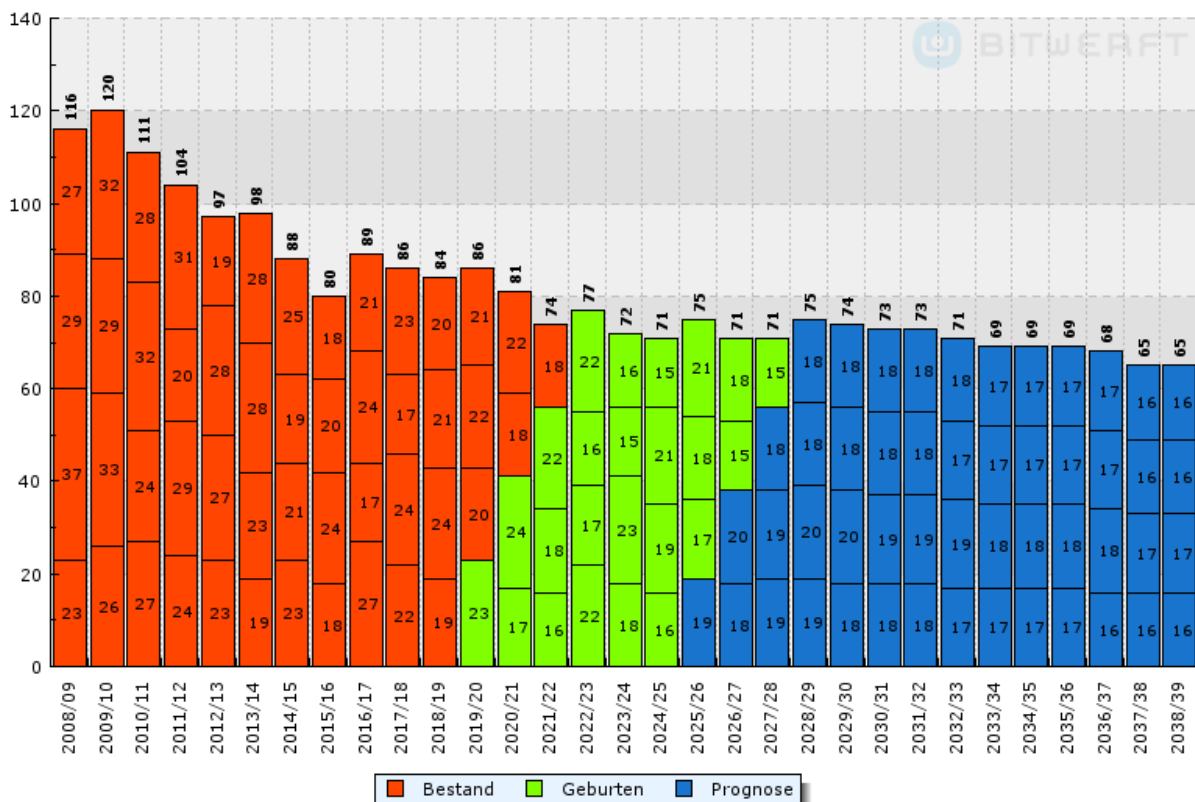
Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht erreicht, so dass der Schulträger mittelfristig Überlegungen zur Neuordnung dieses Standortes anstellen sollte.

Das Amt Dänischenhagen hat für den Schulverband Küste Dänischer Wohld mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Schwedeneck zurzeit in einem Generationsumbruch befindet. Es werden regelmäßig ältere Einfamilienhäuser aus Altersgründen aufgegeben und an jüngere Familien verkauft. Des Weiteren entstehen im Ortsteil Surendorf 10 neue Wohneinheiten und 35 sind in der Planung. Der Schulträger erwartet daher einen verstärkten Zuzug von jungen Familien und somit einen Anstieg der Kinderzahlen.

Durch eine neu überdachte Schulentwicklung ist die Attraktivität des Standortes seit dem Schuljahr 2018/2019 gestiegen.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen für diesen Grundschulstandort ist zu beobachten.

### Schülerzahlen der Grundschule Surendorf

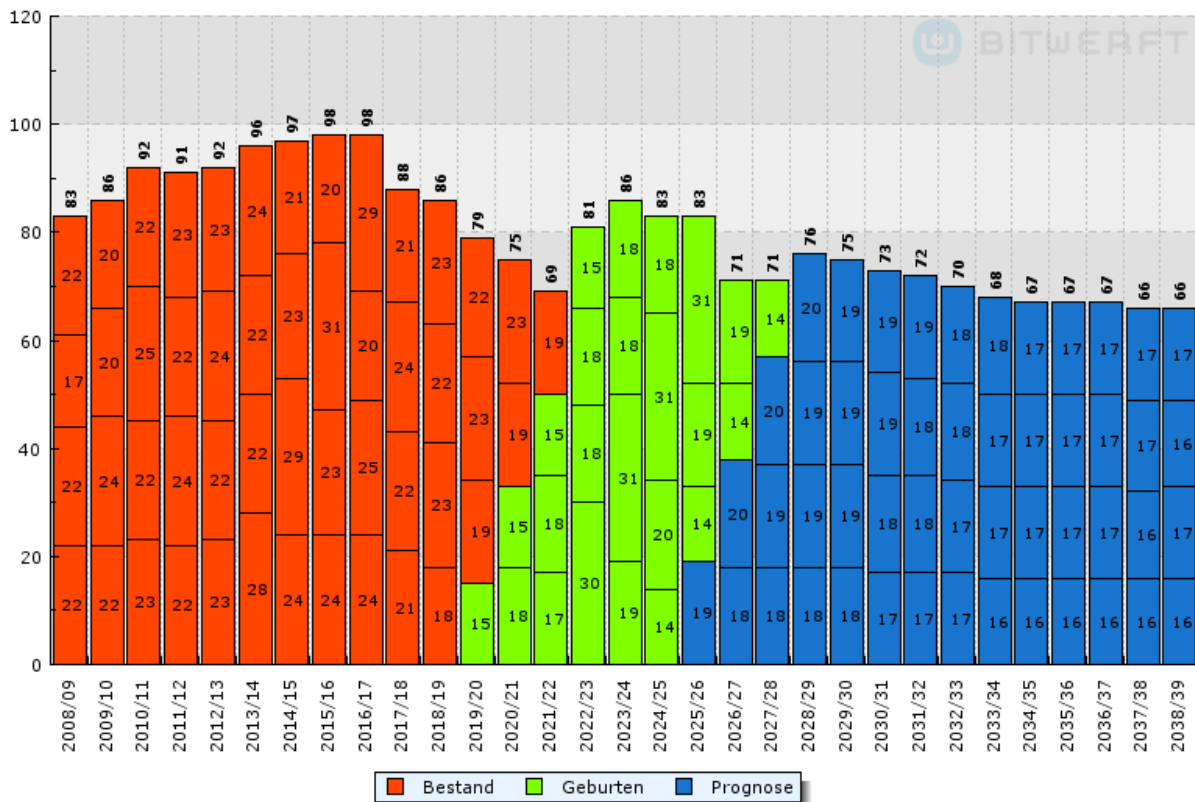


## Grundschule Strande

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht erreicht, so dass der Schulträger mittelfristig Überlegungen zur Neuordnung dieses Standortes anstellen sollte.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen für diesen Grundschulstandort ist zu beobachten.

### Schülerzahlen der Grundschule Strande



## Schulträger: Schulverband Gettorf und Umgegend

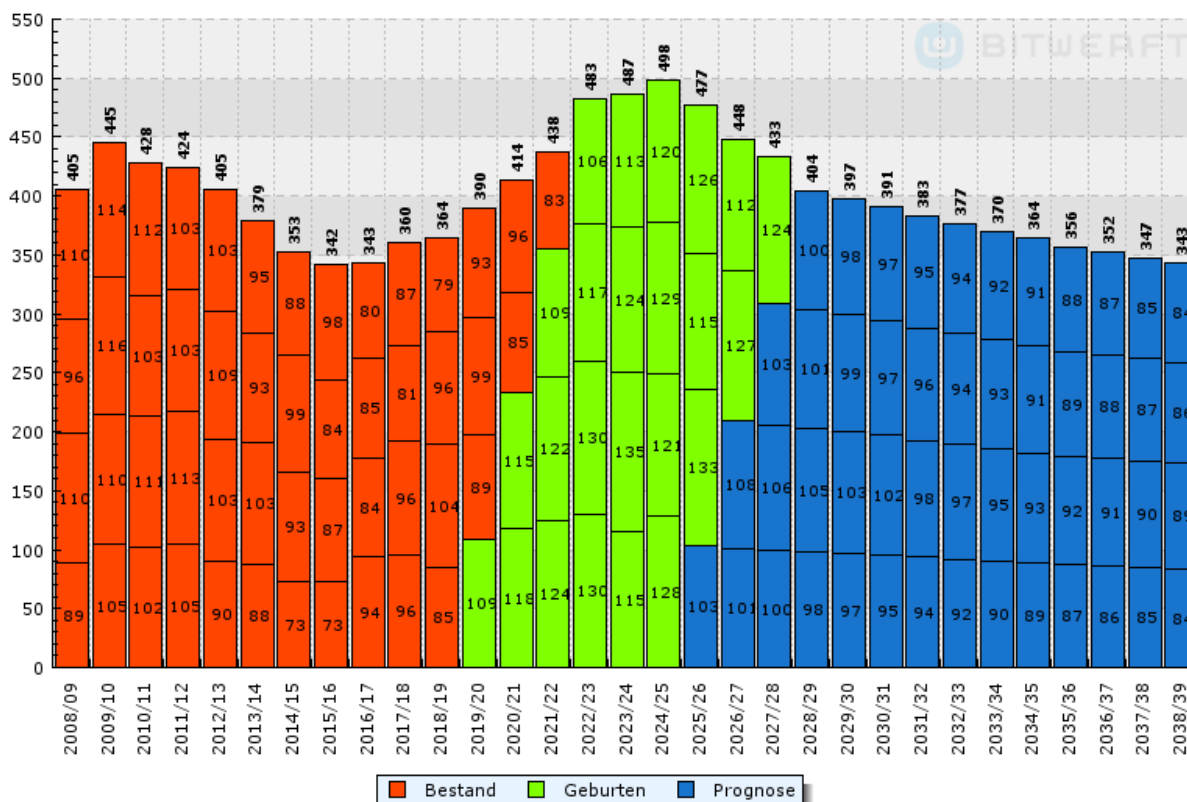
### Parkschule Gettorf, Grundschule

Die Parkschule Gettorf besuchen Schüler/innen aus den Gemeinden Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein und Tüttendorf. Die Grundschule ist eine Offene Ganztagschule.

Der Schulträger stellte dar, dass aufgrund nachstehend aufgeführter Schülerzahlenprognose die tatsächliche Nachfrage nach den Bildungs- und Betreuungsangeboten der Grundschule Parkschule positiv ausfalle. Durch Ausweisung neuer B-Plan-Gebiete in einzelnen Gemeinden, werden sich dementsprechend die Prognosewerte für die Parkschule in Gettorf positiv darstellen.

Die Parkschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig im Bestand gesichert.

**Schülerzahlen der Parkschule Gettorf,  
Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



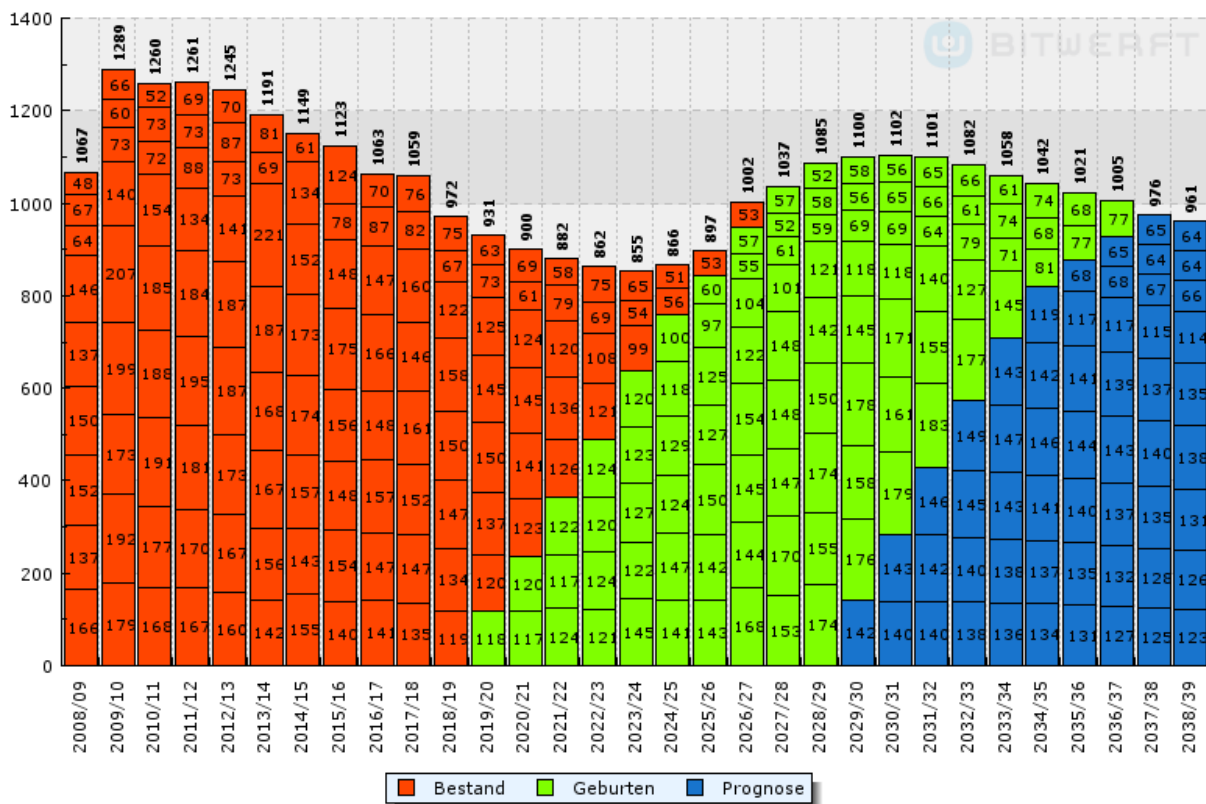
### Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist die Isarnwohld-Schule aufgrund des im neuen Schulgesetz verankerten zweigliedrigen Schulsystems ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil.

Die Isarnwohld-Schule ist eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand langfristig gesichert.

**Schülerzahlen der Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil**



## Schulträger: Schulverband Osdorf / Felm / Noer

### Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule

Mit Schuljahresbeginn 2007/2008 wurde die Grundschule Felm organisatorisch mit der Grundschule Osdorf verbunden. Der Schulstandort Felm wird seitdem als Außenstelle der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer geführt.

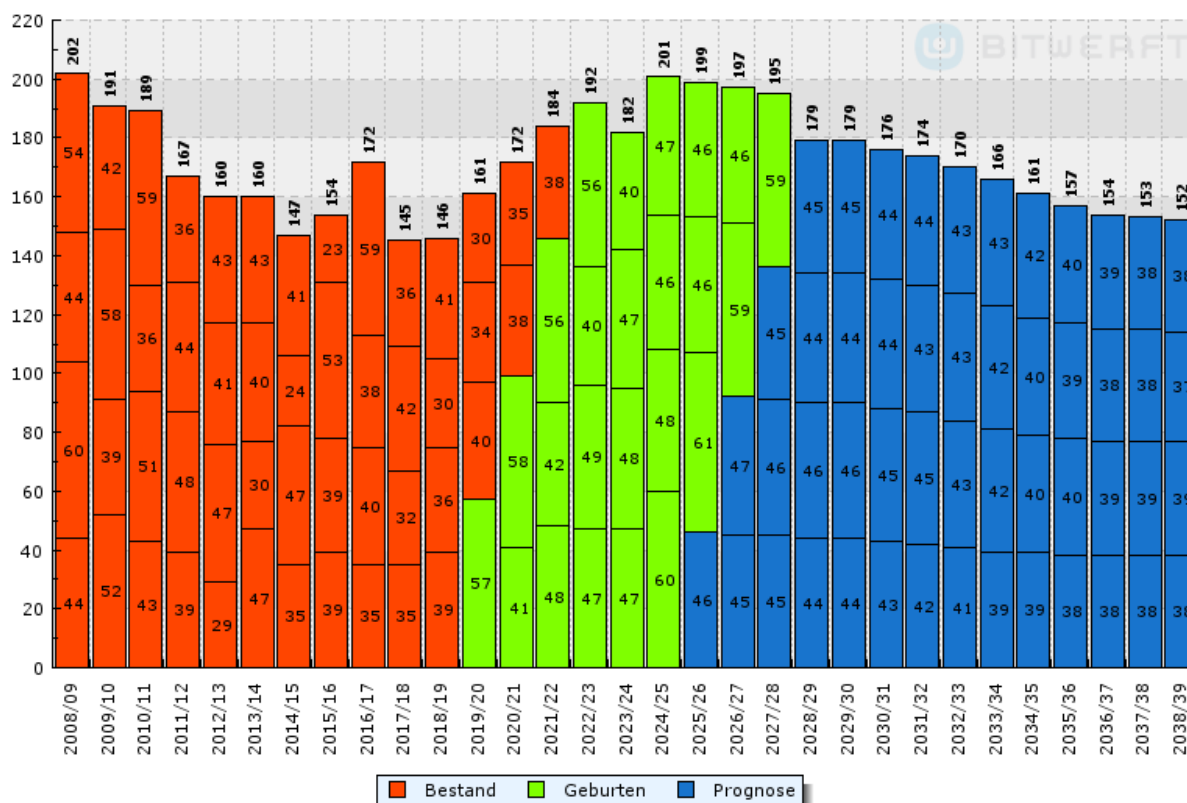
Lt. Auskunft des Schulträgers wird die Schülerzahl aufgrund eines großen Neubaugebietes in Osdorf mit 67 Wohneinheiten sowie eines weiteren in der Gemeinde Noer mit ca. 17 Wohneinheiten entgegen der unten dargestellten Prognose steigen, so dass erstmals Klassen geteilt werden müssen.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren, insbesondere für die Außenstelle in Felm, sind wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes weiterhin sorgsam zu beachten.

Der Antrag zur Offenen Ganztagschule ist zum Schuljahr 2019/2020 genehmigt worden.

### Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer





## Schulträger: Schulverband Schinkel / Neuwittenbek

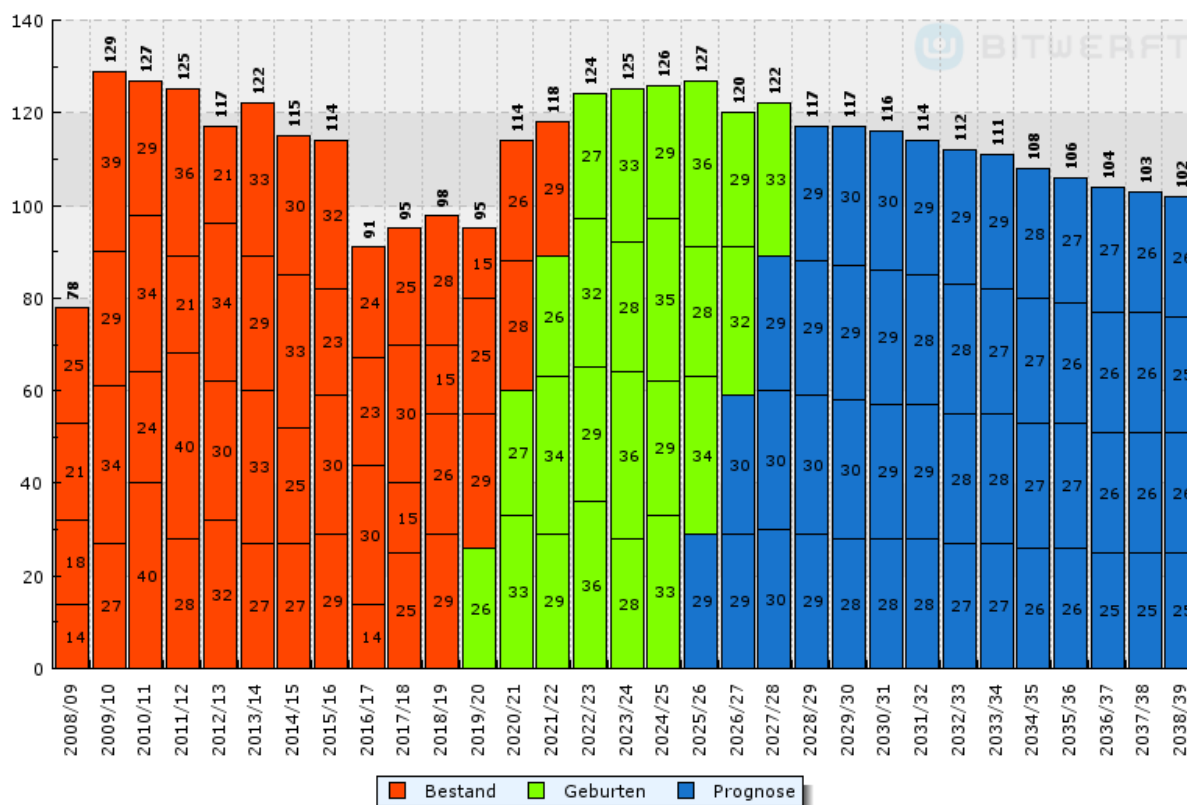
### Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal

Das Amt Dänischer Wohld hat in seiner Stellungnahme für den Schulverband Schinkel/ Neuwittenbek zur Erstellung des Kreisschulentwicklungsplanes mitgeteilt, dass die Prognosen der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal sich aufgrund der bereits entstandenen Neubaugebiete in Schinkel und einer Ortsverdichtung in Neuwittenbek positiv darstellen. Neben diesen Baugebieten profitiert die Schule von einem Neubaugebiet in Großkönigsförde und dem Neubaugebiet in Blickstedt. Schüler aus dem Ortsteil Revensdorf besuchen augenblicklich mehrheitlich die Parkschule in Gettorf. Geplante Baugebiete in Revensdorf mit ca. 42 Wohneinheiten sowie in Schinkel mit ca. 20 Wohneinheiten können die Schülerzahlen weiter steigen lassen und die Schülerströme könnten sich wieder verändern.

In der ersten Fortschreibung wurde darauf hingewiesen, nur wenn es der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal gelingen werde, mehr Schüler/innen zu gewinnen, derzeit als nach der Prognose zu erwarten wären, könne der Bestand gesichert werden. Nach den jetzigen Zahlen ist dieses Ziel zunächst für die nächsten Jahre erreicht worden. Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose eingehalten.

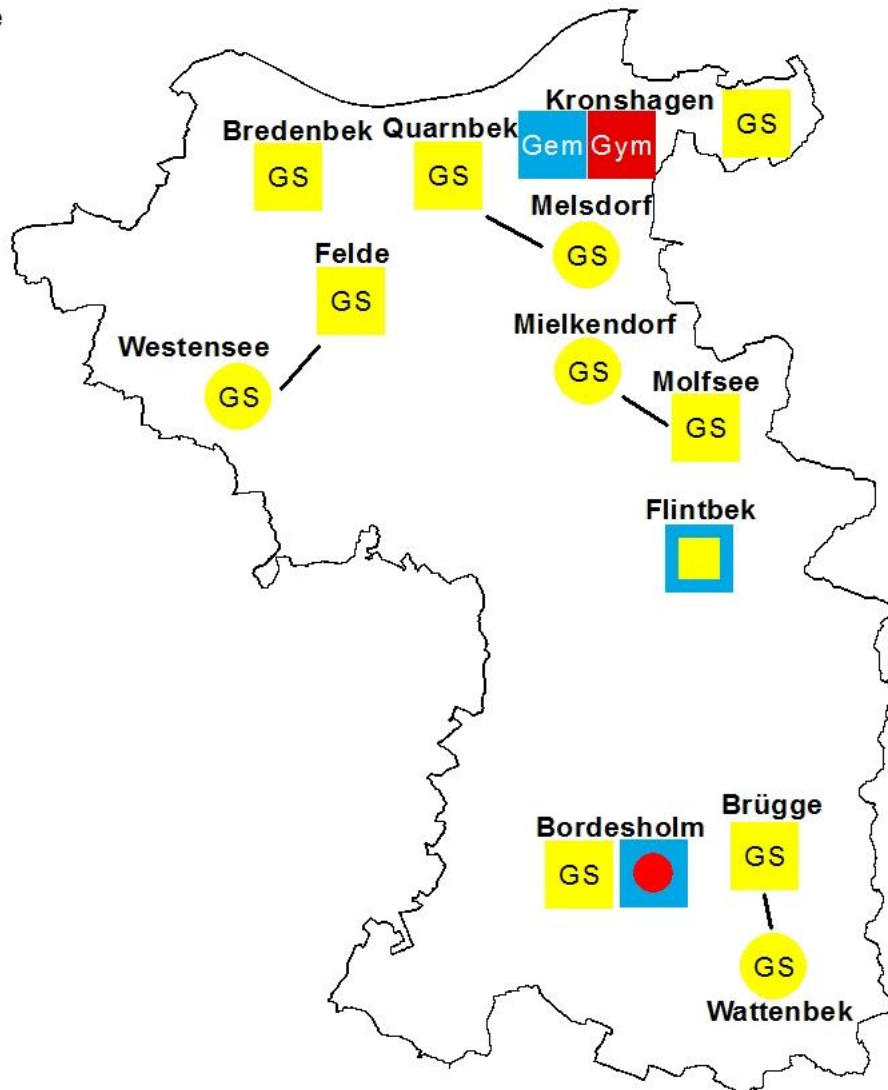
Fraglich bleibt aber weiterhin, ob beide Standorte der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal in Schinkel und Neuwittenbek auf Dauer erhalten werden können.

### Schülerzahlen der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal



**Region 4: Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



## Schulträger: Gemeinde Kronshagen

### Grundschule an den Eichen

In der ersten Fortschreibung des SEPs wurde zu einer Verschmelzung der beiden Grundschulen, Eichendorff-Schule und Brüder-Grimm-Schule, geraten. Diesem Vorschlag ist der Schulträger gefolgt.

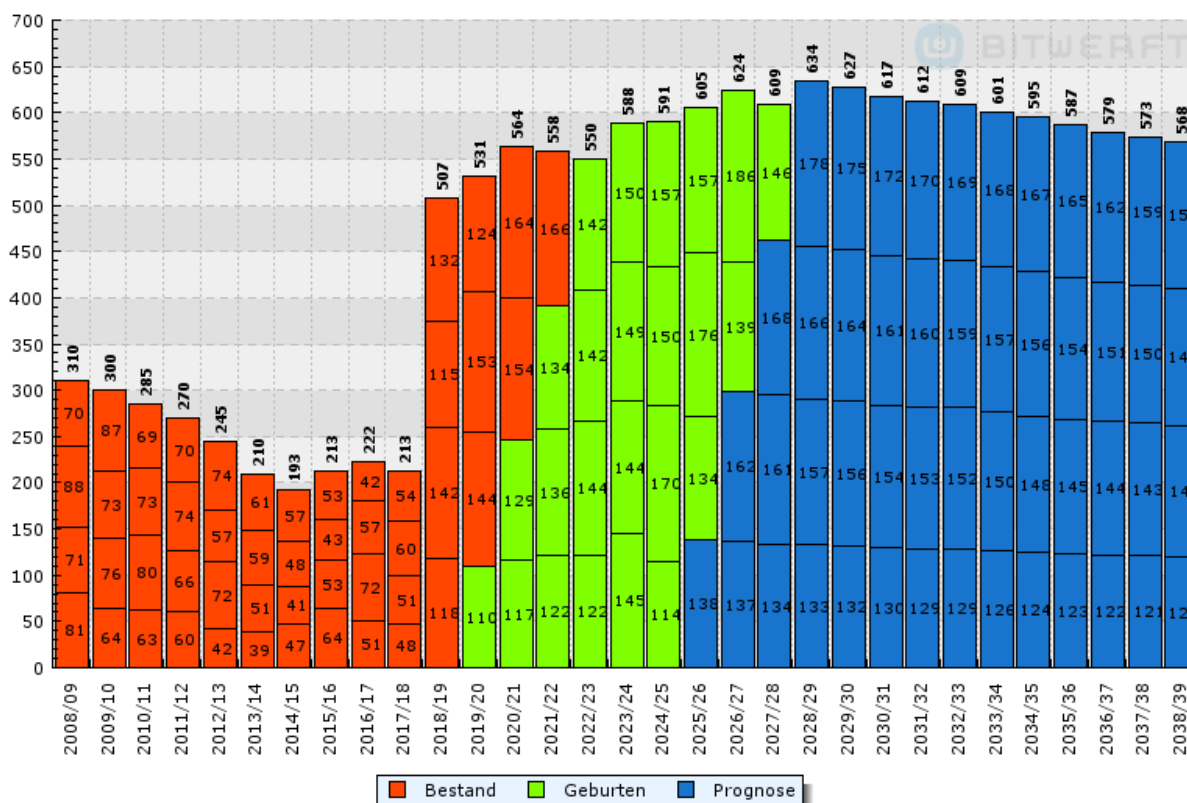
Im Sommer 2018 fusionierten die beiden bisherigen Grundschulen "Eichendorff-Schule" und "Brüder-Grimm-Schule". Die neue Grundschule öffnete nach den Sommerferien 2018 ihre Türen. Sie ist eine Offene Ganztagschule. Der Schulstandort befindet sich im Eichkoppelweg 26, 24119 Kronshagen, der ehemaligen Eichendorff-Schule. Das Gebäude der Brüder-Grimm-Schule soll von der Betreuten Grundschule, dem Hort und der Fuchsgruppen (letzter Kitajahrgang) genutzt werden.

Die neue Grundschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert.

Sie trägt ab 14.06.2019 den Namen „Grundschule an den Eichen“.

Die Anzahl der Schüler/innen für die Jahre 2008/2009 bis 2017/2018 ist im unten aufgeführten Diagramm so gering, da das Programm nur die Schüler/innen einer Grundschule berücksichtigt hat.

**Schülerzahlen der Grundschule an den Eichen  
mit Daz-Klasse in der Primarstufe**



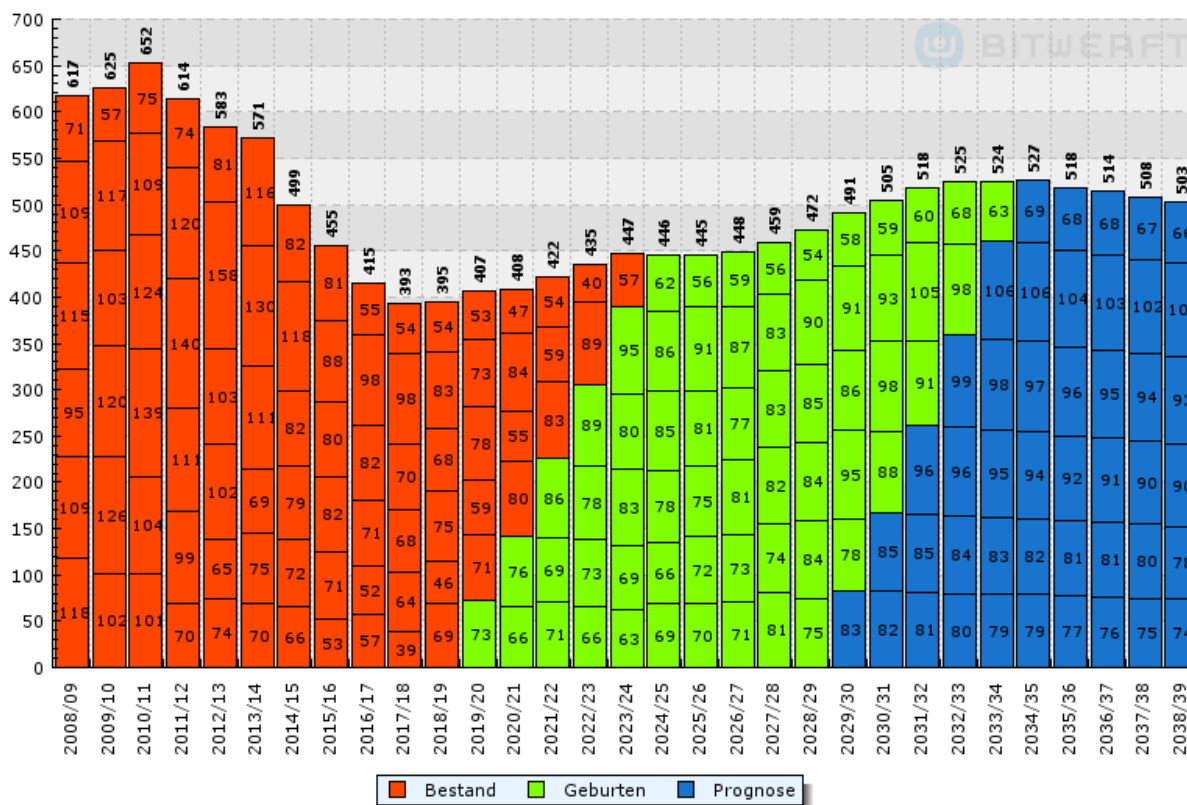
## Gemeinschaftsschule Kronshagen

Die Gemeinschaftsschule wurde als Offene Ganztagschule genehmigt.

Nach Mitteilung des Schulträgers haben das Gymnasium Kronshagen und die Gemeinschaftsschule Kronshagen am 30.05.2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um im Rahmen eines paritätisch besetzten Gremiums die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Schüler/innen der Gemeinschaftsschule die Fortsetzung ihrer schulischen Laufbahn in der Oberstufe des Gymnasiums zu ermöglichen.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert

### Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Kronshagen mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I

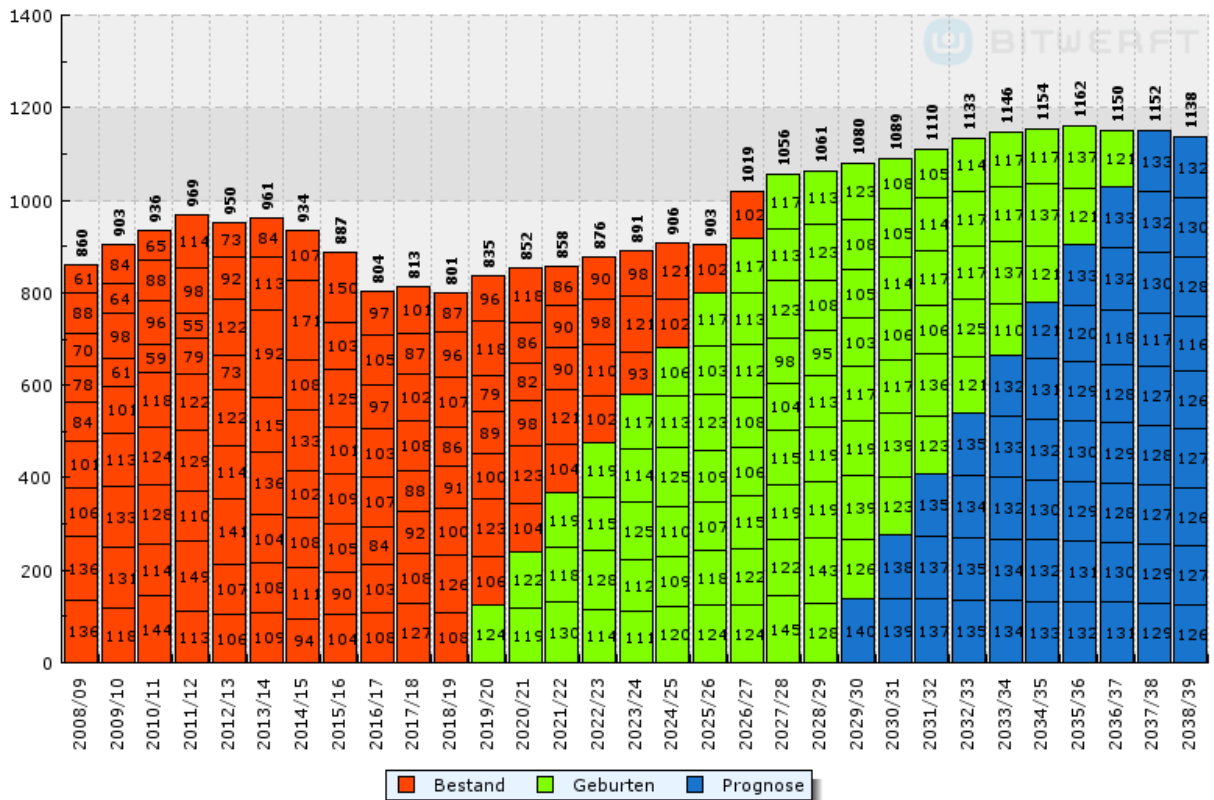


### Gymnasium Kronshagen

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium im Bestand langfristig gesichert.

#### Schülerzahlen des Gymnasiums Kronshagen



## Schulträger: Amt Achterwehr

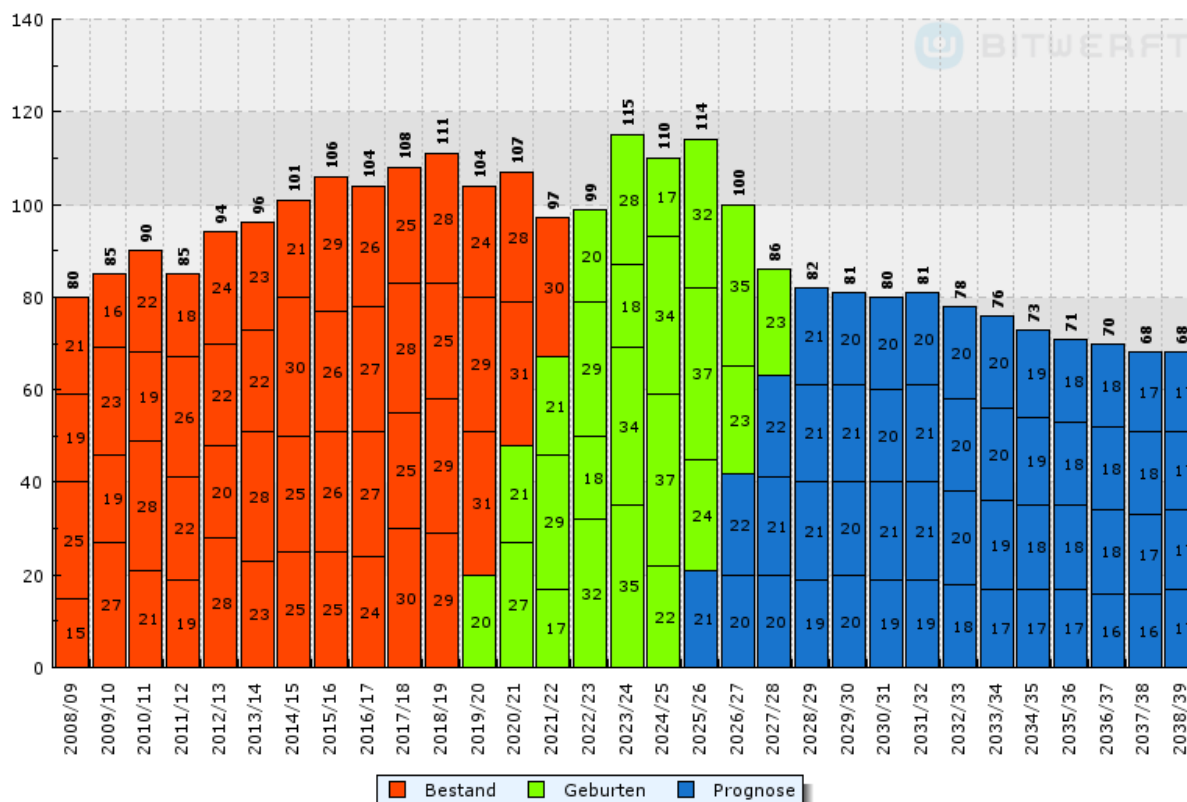
In den Gemeinden Bredenbek, Felde, Westensee, Strohbrück und Melsdorf, sind Grundschulen vorhanden. Diese sind seit dem 01.08.2010 in gemeinsamer Trägerschaft durch das Amt Achterwehr zusammengeführt.

Formal gibt es nunmehr die Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek, die Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde mit der Außenstelle Westensee und die Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück mit der Außenstelle Melsdorf.

### Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose mittelfristig nicht unterschritten, so dass die Grundschule im Bestand gesichert scheint.

### Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek



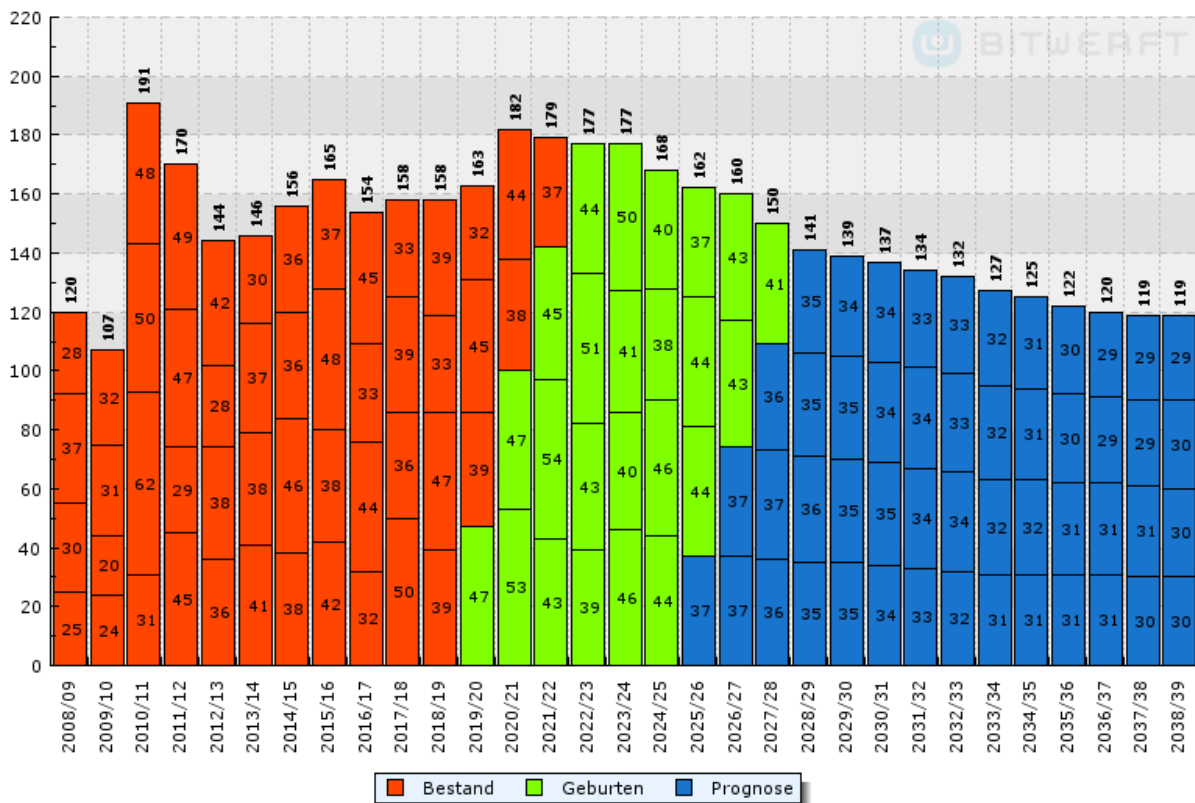
## Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde

Die Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde hat eine Außenstelle an dem Standort in Westensee. Bei der Grundschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Standorte in Felde und Westensee.

Diese Schule wäre danach grundsätzlich im Bestand gesichert. Inwieweit aufgrund der Schülerzahlenentwicklungen und der tatsächlichen Schülerströme beide Schulstandorte aufrecht erhalten werden können, bleibt abzuwarten und sollte daher vom Schulträger eingehender analysiert werden.

### Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde

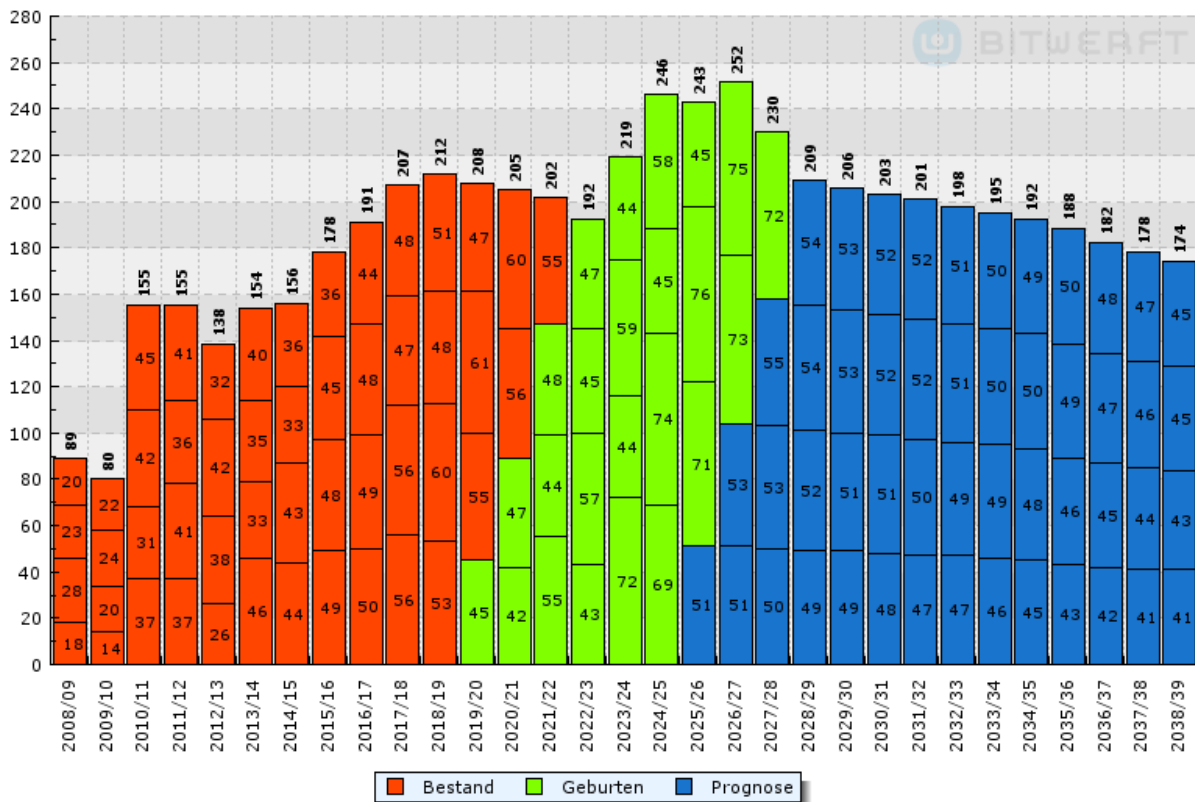


## Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück

Die Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück hat eine Außenstelle am Standort in Melsdorf.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte.

**Schülerzahlen der Regenbogenschule,  
Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück**



Es wird dem Schulträger für seine weitere Schulentwicklungsplanung nach wie vor empfohlen, künftige Entscheidungen noch mehr im Rahmen einer gleichzeitigen Gesamtbetrachtung aller Schulen vorzunehmen, statt Planungsentscheidungen nur auf einer Betrachtungsebene einzelner Schulen zu treffen.

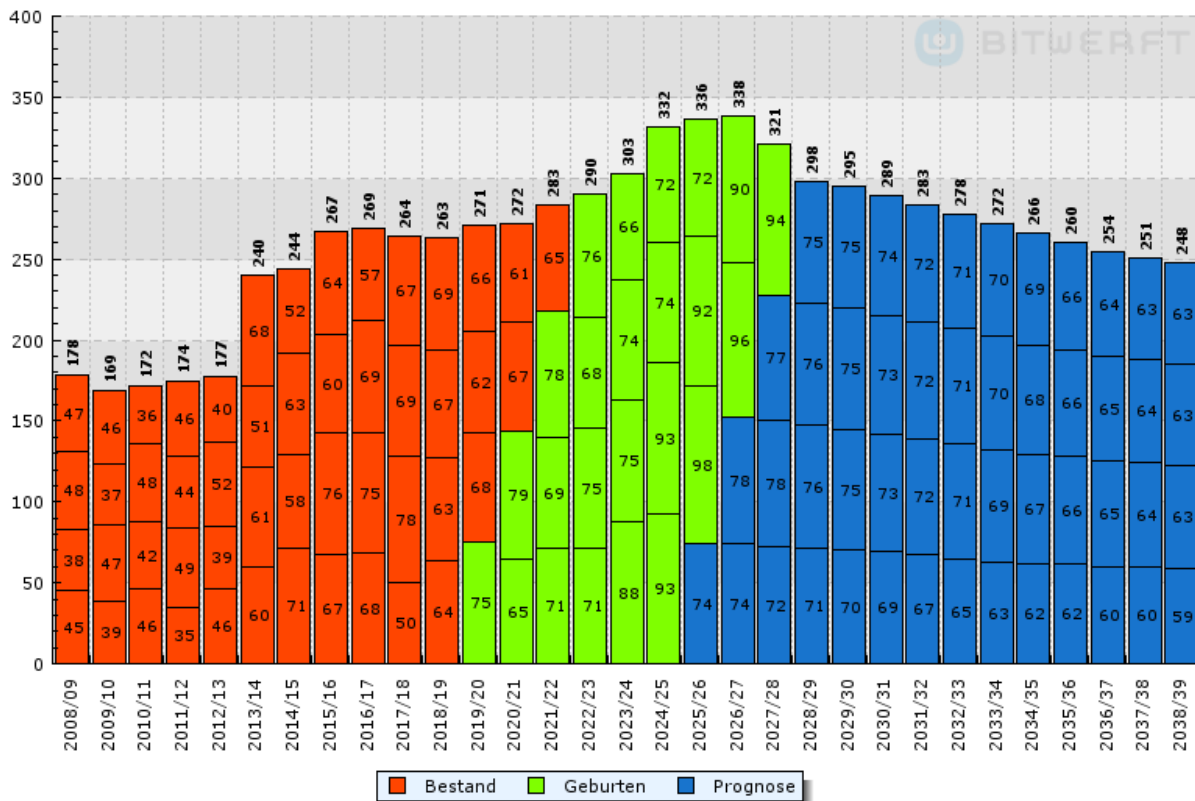


## Schulträger: Gemeinde Molfsee

### Grundschule Eidertal

Die vom Schulträger beantragte organisatorische Verbindung der Grundschule Eidertal mit der geführten Außenstelle Mielkendorf wurde zum 01.08.2013 durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft genehmigt. Die Grundschule trägt den Namen „Grundschule Eidertal“ und führt die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinden Molfsee und Mielkendorf in Molfsee“. Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Standorte Molfsee und Mielkendorf. Die Grundschule Eidertal ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Inwieweit aufgrund der Schülerzahlenentwicklungen und der tatsächlichen Schülerströme in Zukunft beide Schulstandorte aufrechterhalten werden können, bleibt abzuwarten.

### Schülerzahlen der Grundschule Eidertal



## Schulträger: Gemeinde Flintbek

### Schule am Eiderwald

Die Schule am Eiderwald ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

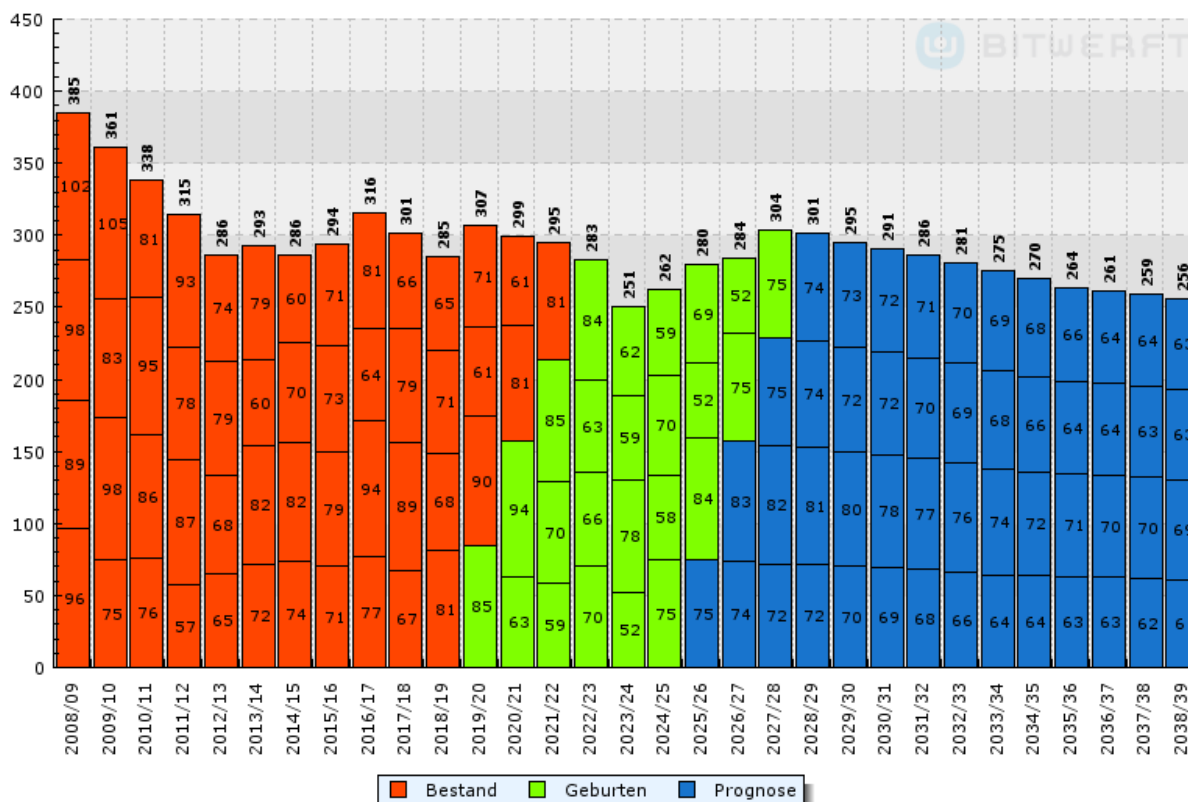
Die Grundschule verfügt über zwei eigenständige Gebäude und einen separaten Schulhof.

Neben den vorhandenen eigenen Fachräumen kommt ihr auch die Mitbenutzung der zahlreichen Fachräume der Sekundarstufe zugute.

### Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule

Unabhängig von den noch weiter erwarteten Zuzügen aufgrund der Neubaugebiete mit rd. 500 Wohneinheiten ist die Grundschule am Eiderwald Flintbek aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert.

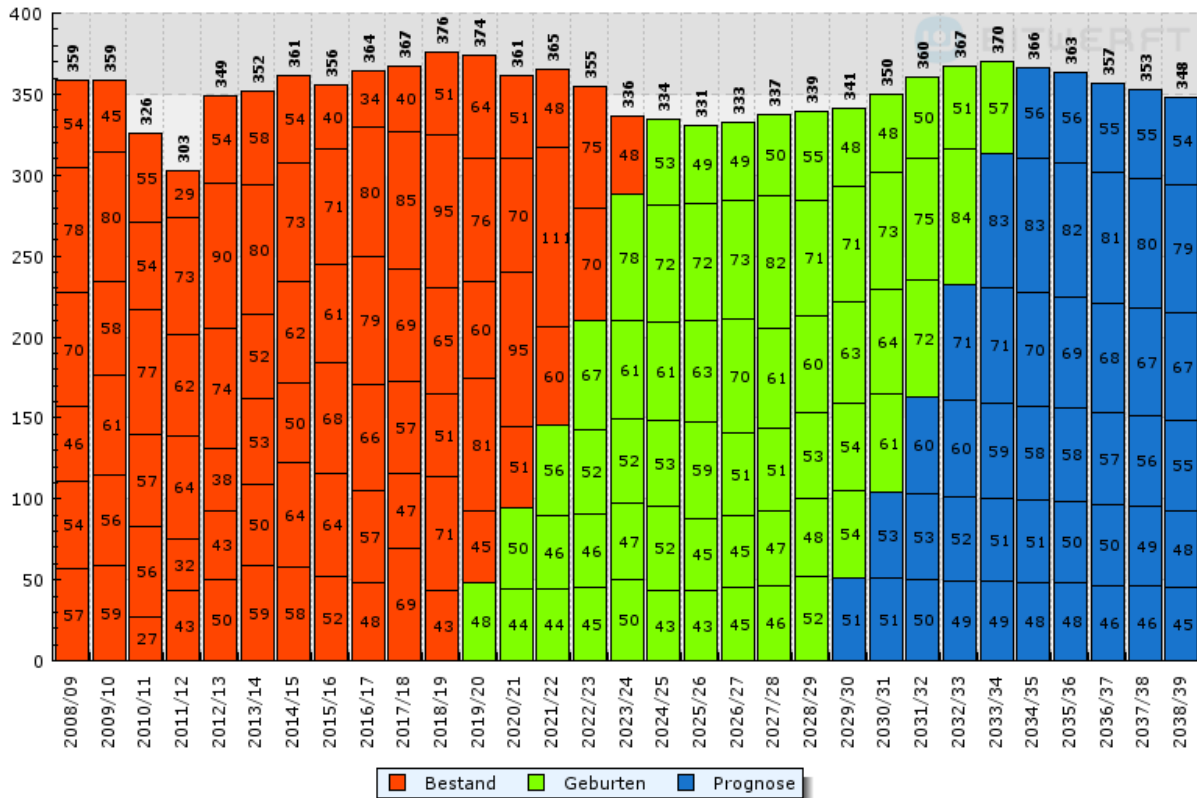
**Schülerzahlen der Schule am Eiderwald,  
Grundschule mit Daz-Klasse in der Primarstufe**



### Schule am Eiderwald Flintbek, Gemeinschaftsschule

Unabhängig von den noch weiter erwarteten Zuzügen aufgrund der Neubaugebiete mit rd. 500 Wohneinheiten ist die Gemeinschaftsschule am Eiderwald Flintbek aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig gesichert.

#### Schülerzahlen der Schule am Eiderwald, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



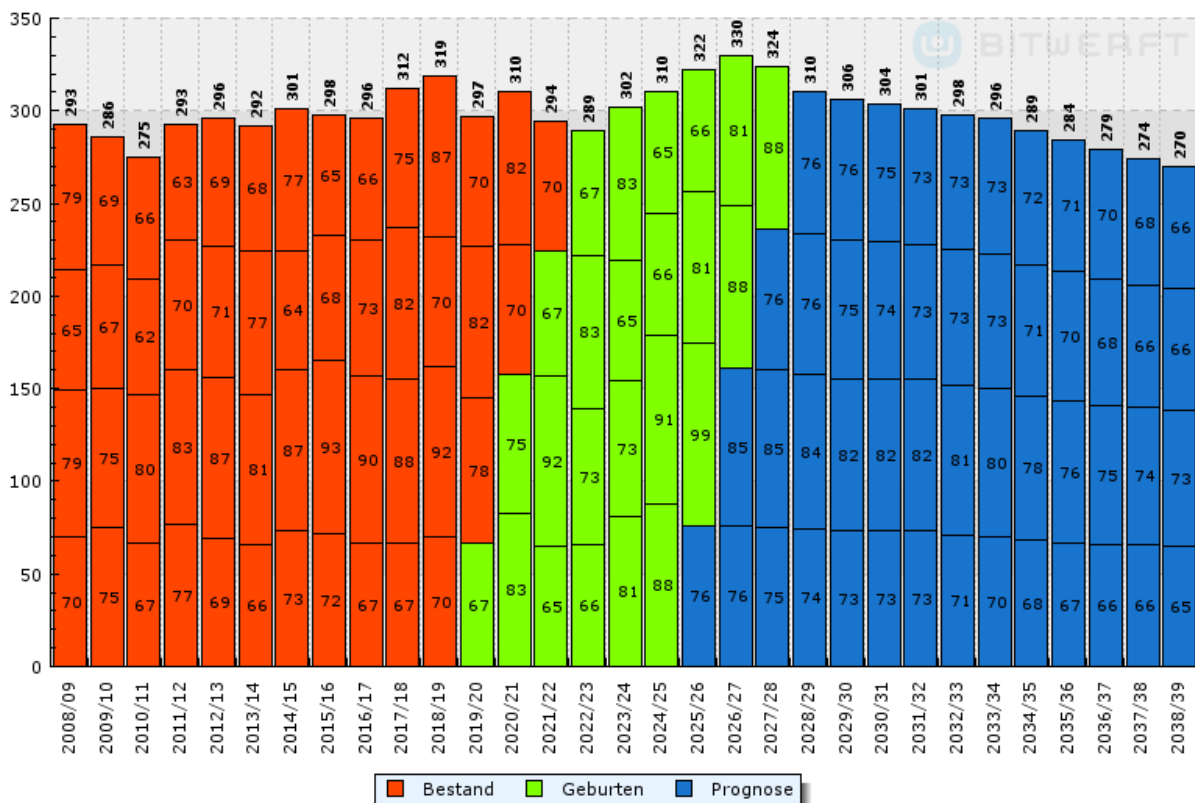
## Schulträger: Schulverband Bordesholm

### Lindenschule, Grundschule

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Lindenschule in Bordesholm ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert.

### Schülerzahlen der Lindenschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



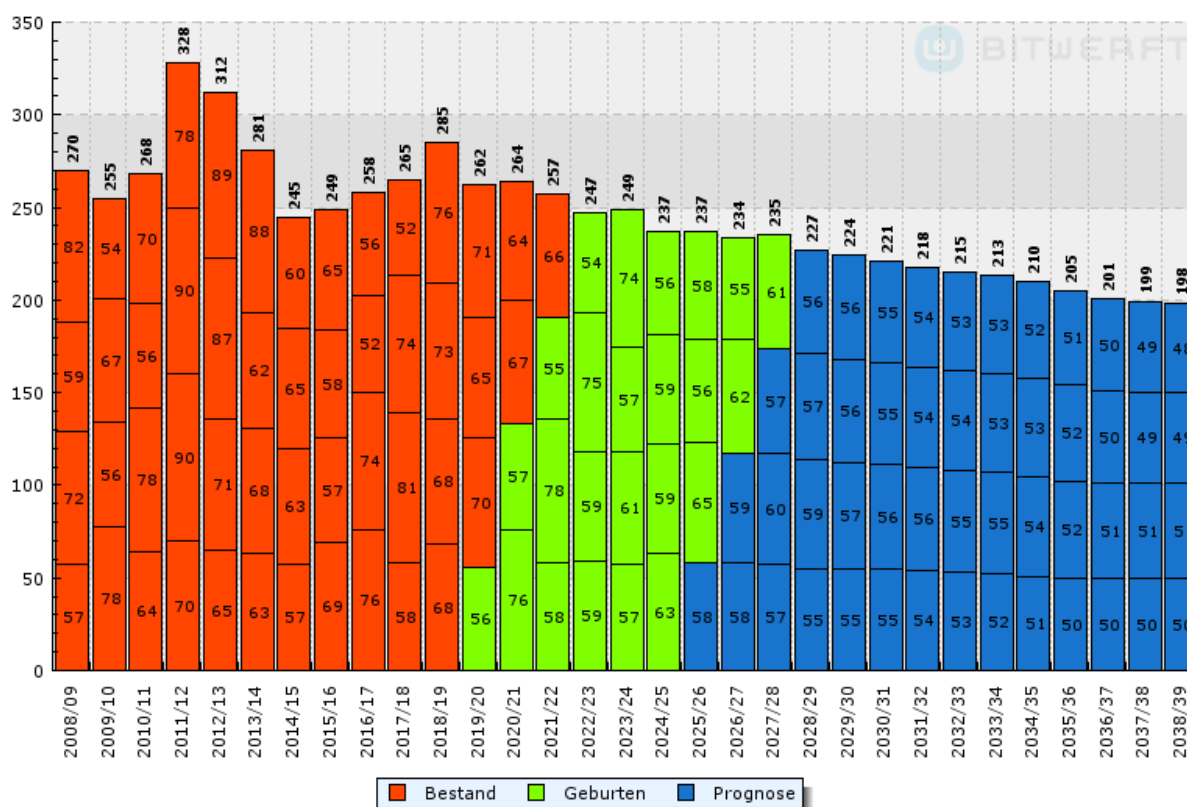
## Landschule an der Eider, Grundschule

Mit dem Schuljahr 2011/2012 ist die Landschule an der Eider als Grundschule des Schulverbandes Bordesholm in Wattenbek entstanden. Die Landschule an der Eider vereint die Standorte Wattenbek und Brügge. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Landschule an der Eider, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren insbesondere für die Außenstelle in Brügge sind wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes zu beachten.

### Schülerzahlen der Landschule an der Eider, Grundschule



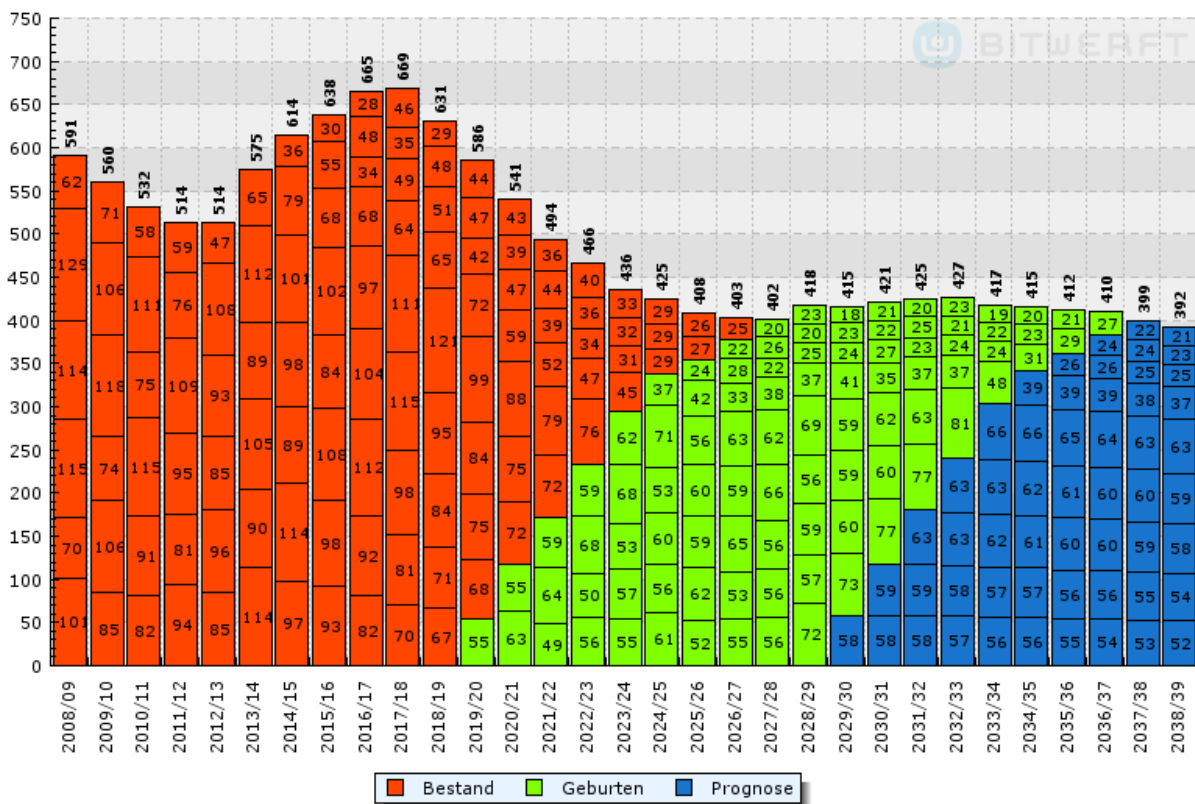
### Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Ab Sommer 2014 wurde an der Hans-Brüggemann-Schule eine Oberstufe eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

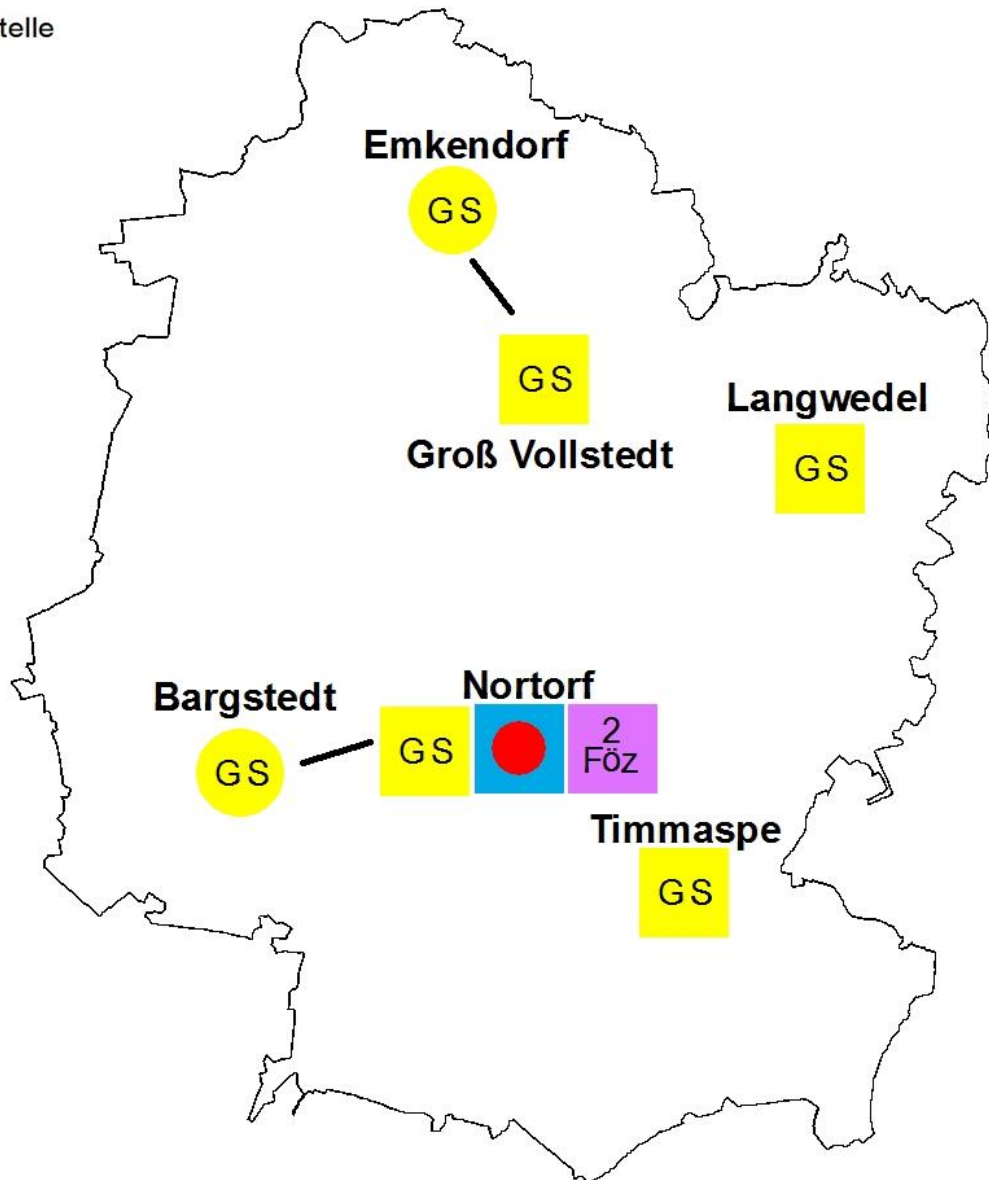
Aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt weiter abzuwarten.

**Schülerzahlen der Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II**



**Region 5: Amt Nortorfer Land**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gym Gymnasium
- Föz Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



## Schulträger: Schulverband Nortorf

### Grundschule Nortorf

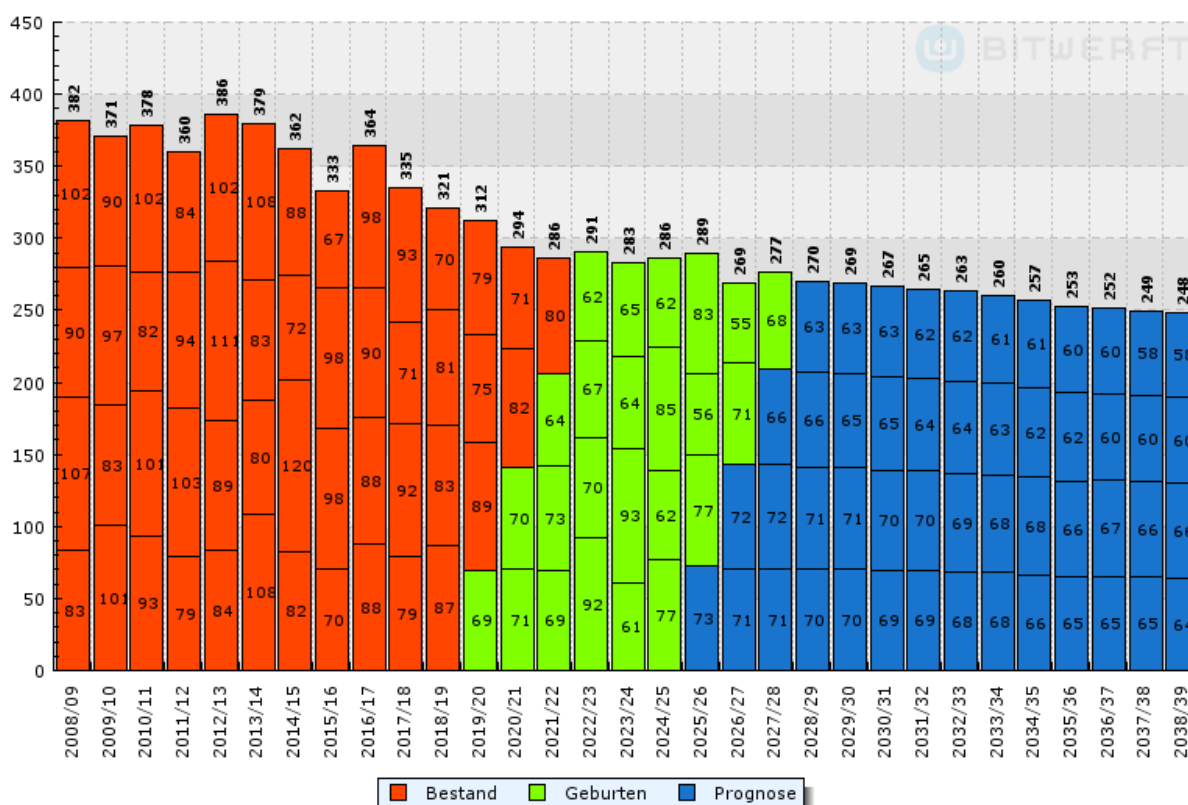
Die Grundschule trägt die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Nortorf“, die eine Außenstelle in Bargstedt führt.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Grundschule des Schulverbandes Nortorf, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich im Bestand gesichert ist.

Jedoch sind die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren für die Außenstelle in Bargstedt wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes sehr sorgsam zu beachten. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten nur 25 Schüler/innen den Standort und im Schuljahr 2019/2020 sind es 30.

Schule und Schulträger haben im Schulamt nach Maßgabe des Erlasses für Mindestgrößen ein Konzept vorgelegt, wie der Standort Bargstedt erhalten werden kann.

**Schülerzahlen der Grundschule Nortorf  
mit Daz-Klasse in der Primarstufe**



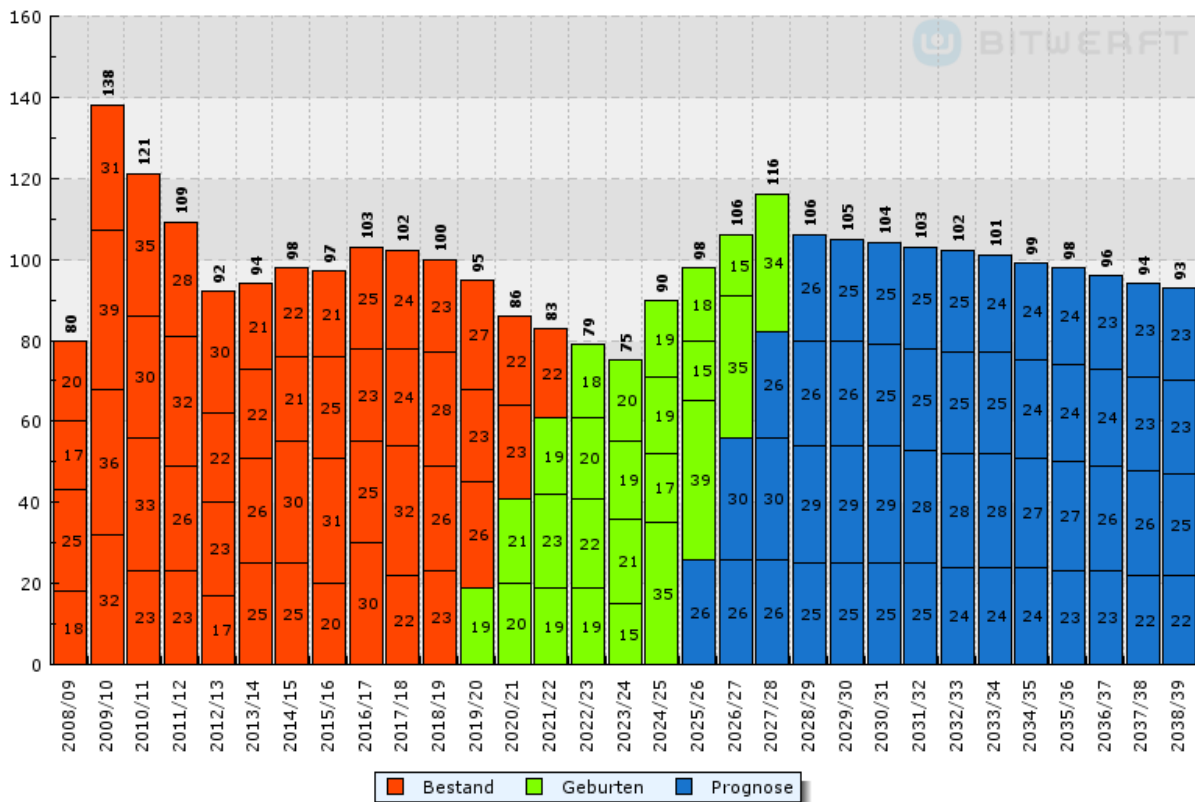


## Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe

Für die Grundschule Timmaspe sehen die Schülerzahlenprognosen in den Jahren 2022/2023 und 2023/2024 eine geringfügige Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 80 Schüler/innen vor.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist im Hinblick auf den Erhalt des Standortes sorgsam zu beachten.

### Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe

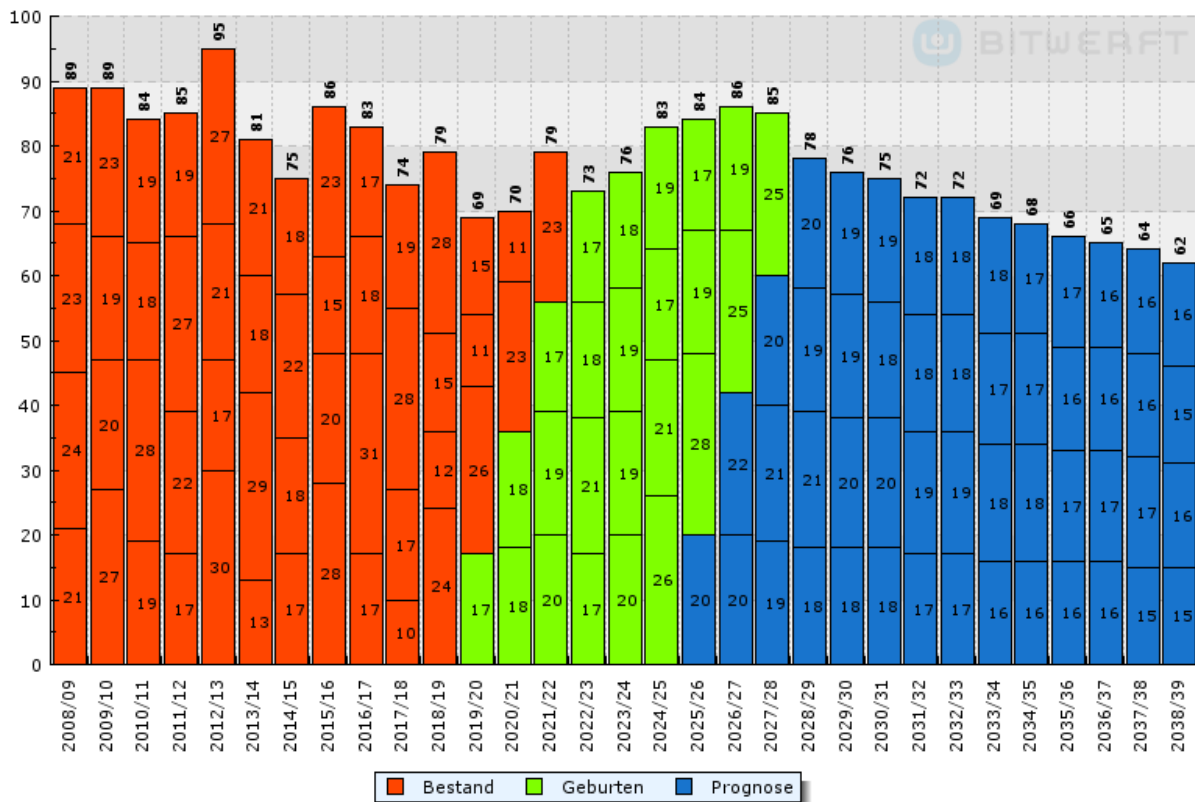


## Grundschule Langwedel

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung unterschreiten nach der vorliegenden Grafik ab dem Schuljahr 2017/2018 den Sollwert von 80 deutlich.

Die Prognose zeigt, dass der Wert auch in Zukunft nur schwer erreicht wird, so dass der Schulträger grundsätzlich Überlegungsmaßnahmen zur Neuordnung dieses Standortes anstellen muss.

### Schülerzahlen der Grundschule Langwedel



## Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt

Die Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt wird mit der Außenstelle in Emkendorf geführt.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte.

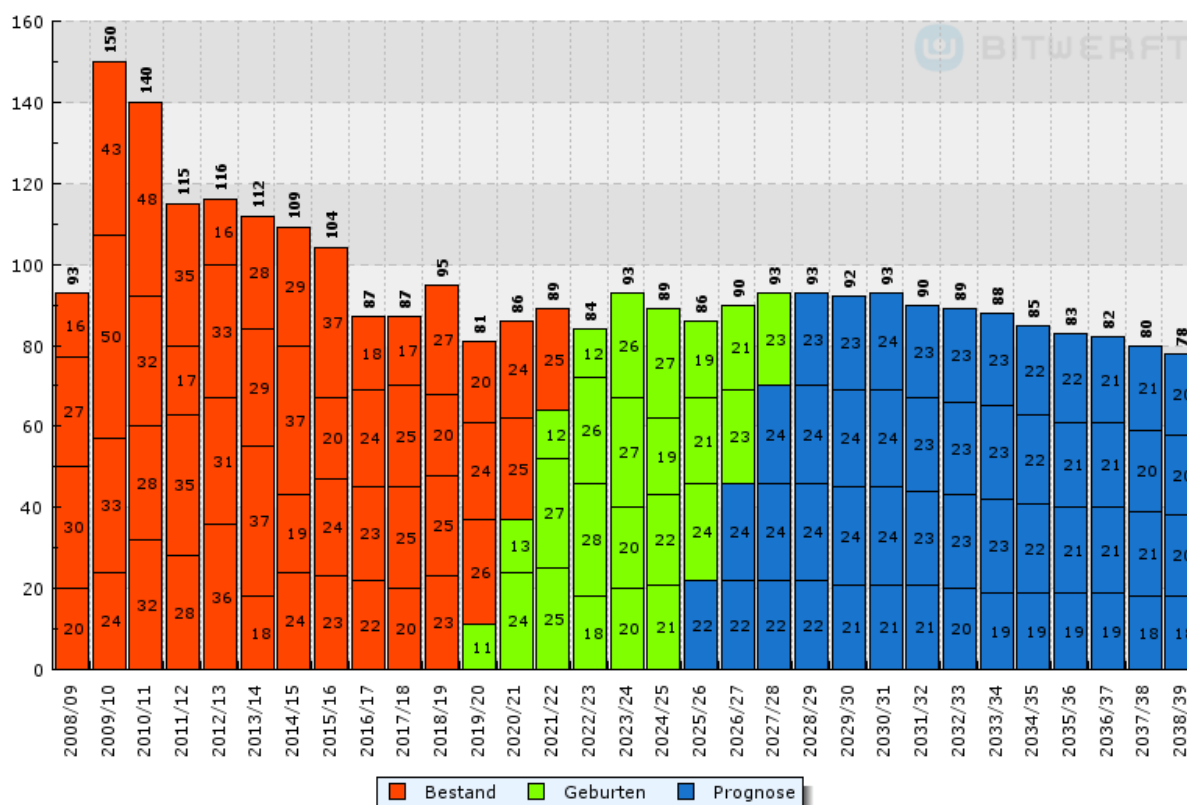
Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Schuljahr 2019/2020 prognostizierten 81 Schüler/innen werden insgesamt tatsächlich 94 beschult.

Beide Standorte unterscheiden sich in den Schülerzahlen kaum.

Aufgrund dieser Differenz wird die aus der Prognose ersichtliche Schülerzahlenentwicklung in Frage gestellt.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist im Hinblick auf den Erhalt beider Standorte sowie im Hinblick auf die Mindestgrößenverordnung sorgsam zu beachten.

## Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Groß Vollstedt



Es wird dem Schulträger, wie schon in der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, empfohlen, künftige Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung im Rahmen einer gleichzeitigen Gesamtbetrachtung aller Schulen vorzunehmen. Ein auf Langfristigkeit angelegtes Strukturkonzept wäre sehr hilfreich.

## Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Die Gemeinschaftsschule Nortorf ist im Jahr 2008 aus der Hauptschule Nortorf und der Städtischen Realschule Nortorf hervorgegangen.

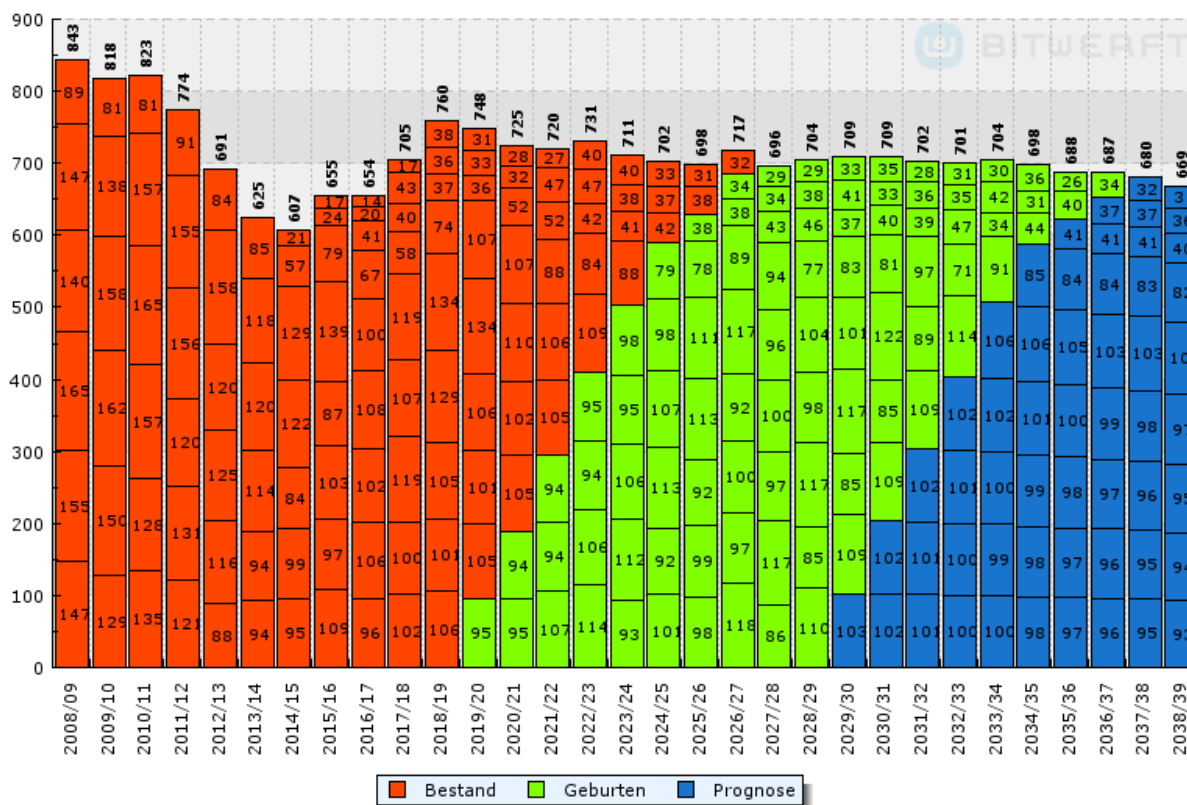
Zusätzlich ist das Förderzentrum im Neubau ansässig.

Im Sommer 2014 startete die Oberstufe. Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I langfristig gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

### Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II



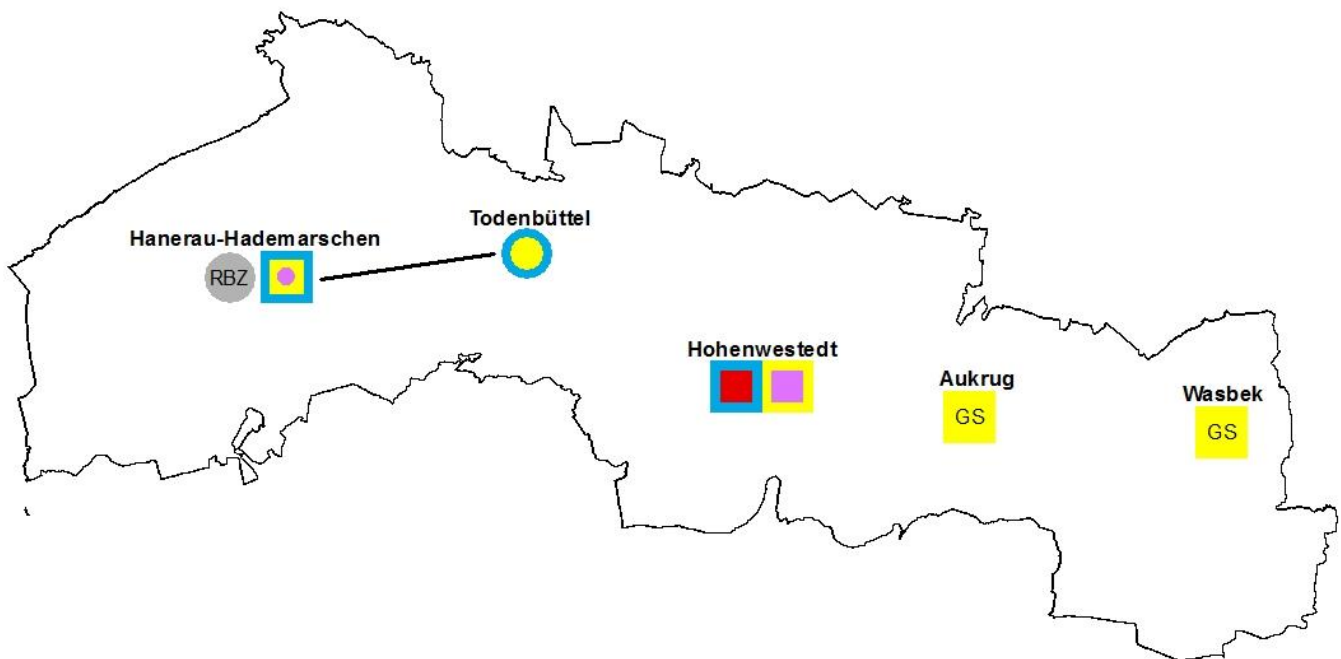
### Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Nortorf

Das Förderzentrum Lernen Nortorf befindet sich mit den verbliebenen Verwaltungs- und Fachbereichen seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in den neu geschaffenen Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule Nortorf.

Es erfüllt seine Beratungs-, präventiven und integrativen Aufgaben in der Großregion von Timmaspe / Nortorf über Felde / Westensee bis hin nach Strohbück / Melsdorf. Gleichwohl wird die Mindestgröße von 1.000 Schüler/innen im Einzugsbereich absehbar unterschritten werden. Im Interesse des Erhalts eines letzten eigenständigen Förderzentrums in der gesamten Schulregion sollten mögliche Anpassungsmaßnahmen eruiert werden.

**Region 6: Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Föz Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



## Schulträger: Schulverband Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel

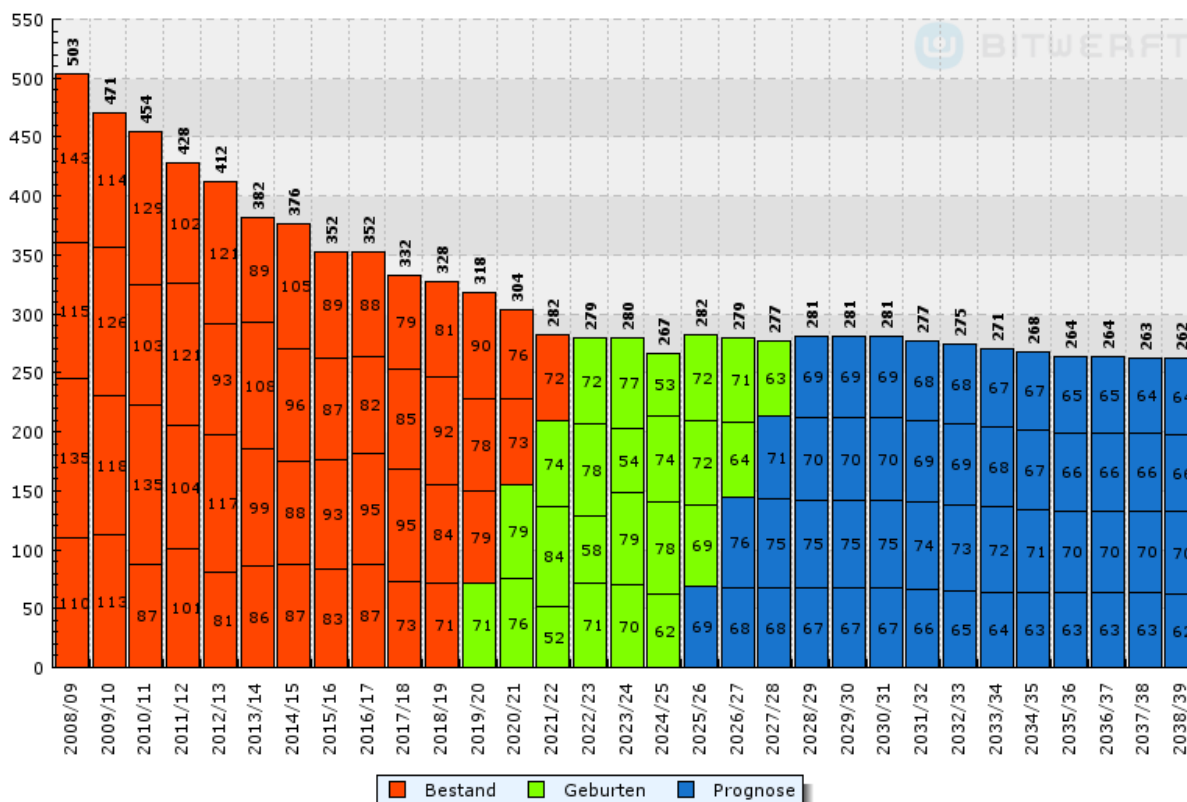
### Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil

Bei der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil, handelt es sich um eine Offene Ganztagschule.

### Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Grundschulstandorte Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen im Bestand gesichert sind.

#### Schülerzahlen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe

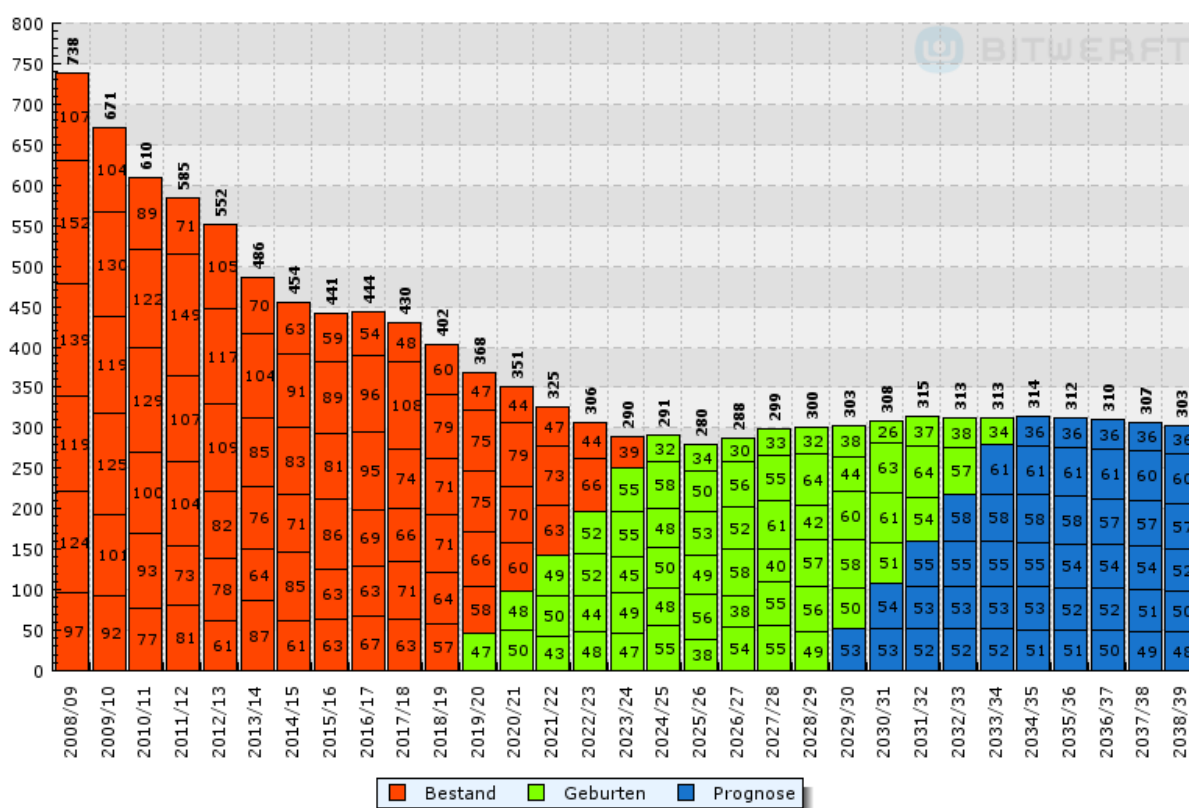


### Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Schulstandorte der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel.

Die Gemeinschaftsschule der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule ist langfristig im Bestand gesichert. Zu beachten sind jedoch die Entwicklungen der Schülerzahlen insbesondere für den Erhalt beider Standorte für die Schulart Gemeinschaftsschule.

**Schülerzahlen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



### Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Das Förderzentrum Lernen ist mangels Erreichen der Mindestgröße bereits mit der Grund- und Gemeinschaftsschule organisatorisch verbunden. Alle Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden integrativ an den Schulstandorten in Todenbüttel und Hanerau-Hademarschen beschult. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die derzeitige Förderzentrumsstruktur bei weiter rückläufigen Schülerzahlen bewährt.

## Schulträger: Schulverband Hohenwestedt

### Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit Förderzentrumsteil

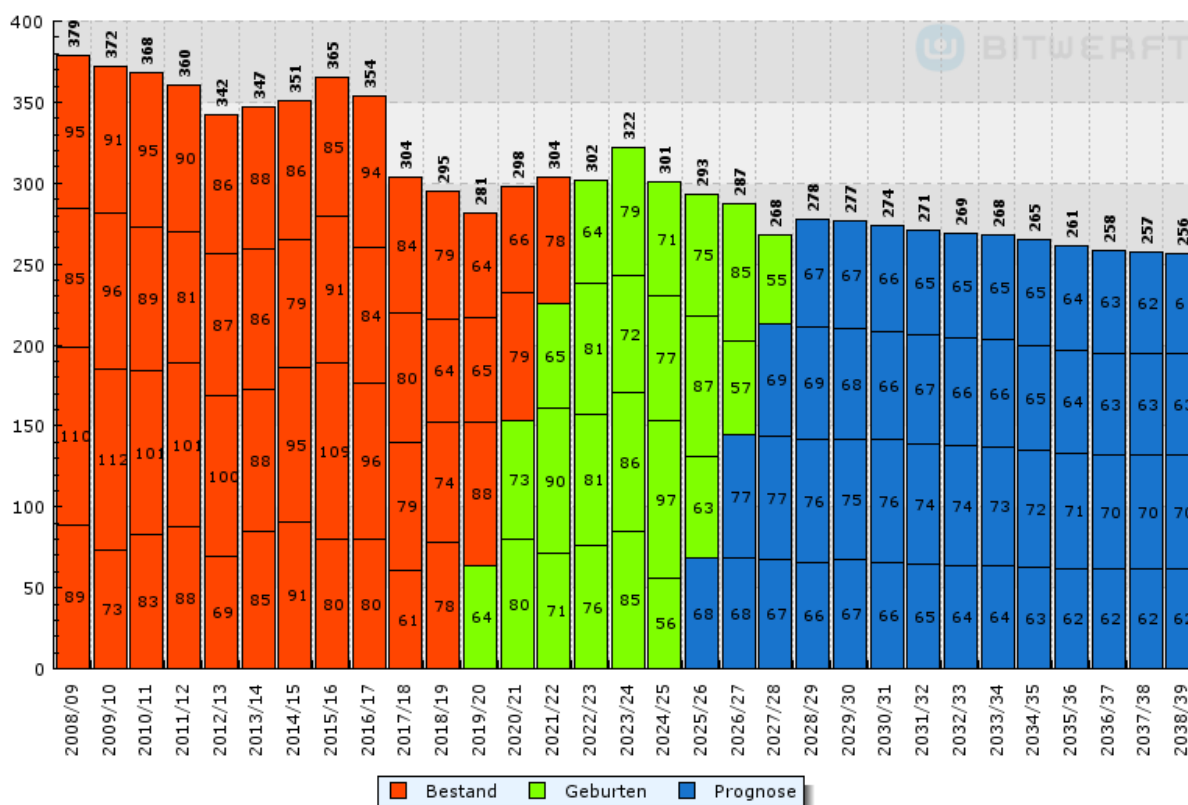
Die Schule am Park ist eine Grundschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hohenwestedt in Hohenwestedt.

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Förderzentrumsteil betreut Kinder der Grundschule sowie weitere Kinder im Gemeinschaftsschuleteil Hohe Geest. Neben der Prävention im Eingangsbereich, werden zusätzlich Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung in der Grundschule integrativ beschult.

Der Grundschulstandort in Hohenwestedt mit der Schule am Park ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig gesichert.

### Schülerzahlen der Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe





### **Schule am Park, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen**

Die strukturelle Entwicklung des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen der Schule am Park in Hohenwestedt ist vor dem Hintergrund der Anforderungen an Förderzentren und der demografischen Entwicklung an den Grundschulen zu beobachten.

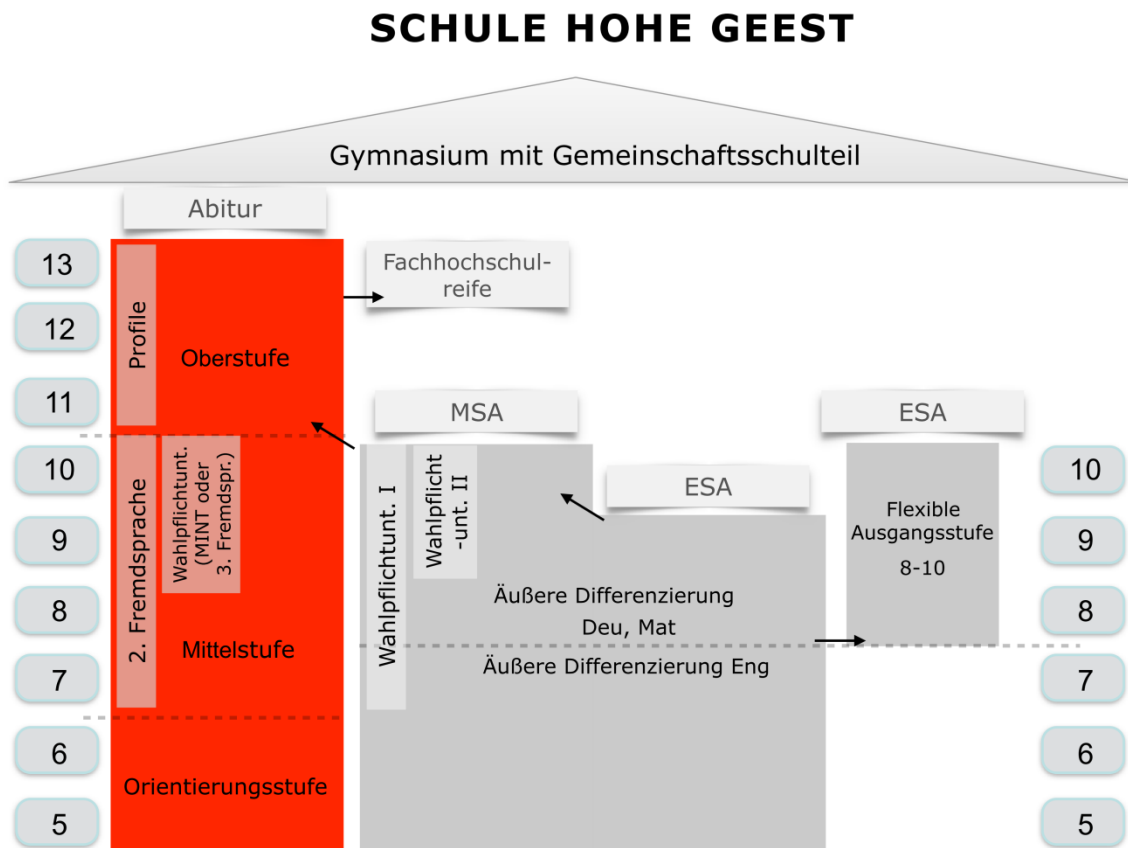
Das Förderzentrum Lernen ist mangels Erreichen der Mindestgröße bereits mit der Grundschule organisatorisch verbunden.  
Es bleibt weiterhin abzuwarten, inwieweit sich die derzeitige Förderzentrumsstruktur bewährt.

## Schule Hohe Geest, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

Die Schule Hohe Geest ist derzeit ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil.

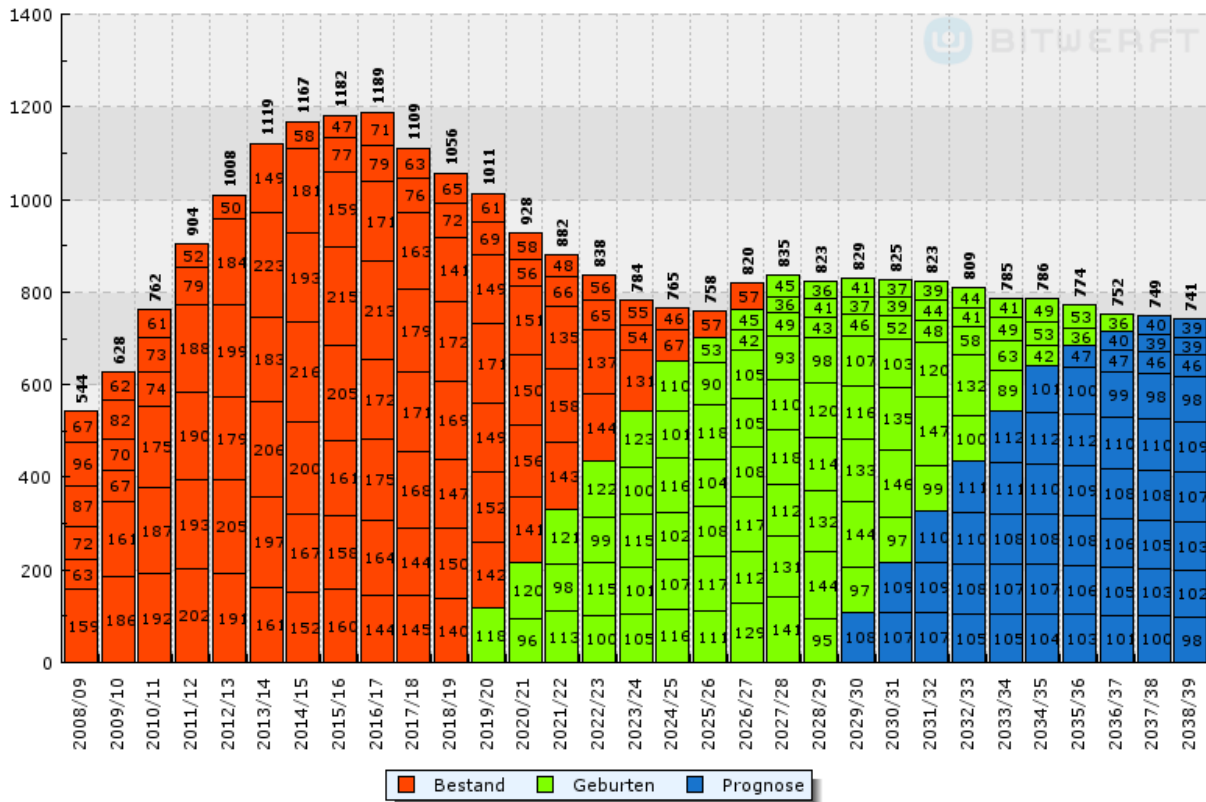
Seit 2009 führt das Gymnasium den Namen „Schule Hohe Geest“. In dieser Schule sind die damalige Realschule Hohenwestedt der Gemeinde Hohenwestedt als damaliger Schulträger und die Grund- und Hauptschule des Schulverbandes Hohenwestedt aufgegangen. Die „Schule Hohe Geest“ hat 2017/2018 noch einen auslaufenden Regional-schulteil.

In dem folgenden Schaubild lässt sich das System bildlich darstellen.



Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand langfristig gesichert.

### Schülerzahlen der Schule Hohe Geest in Hohenwestedt, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

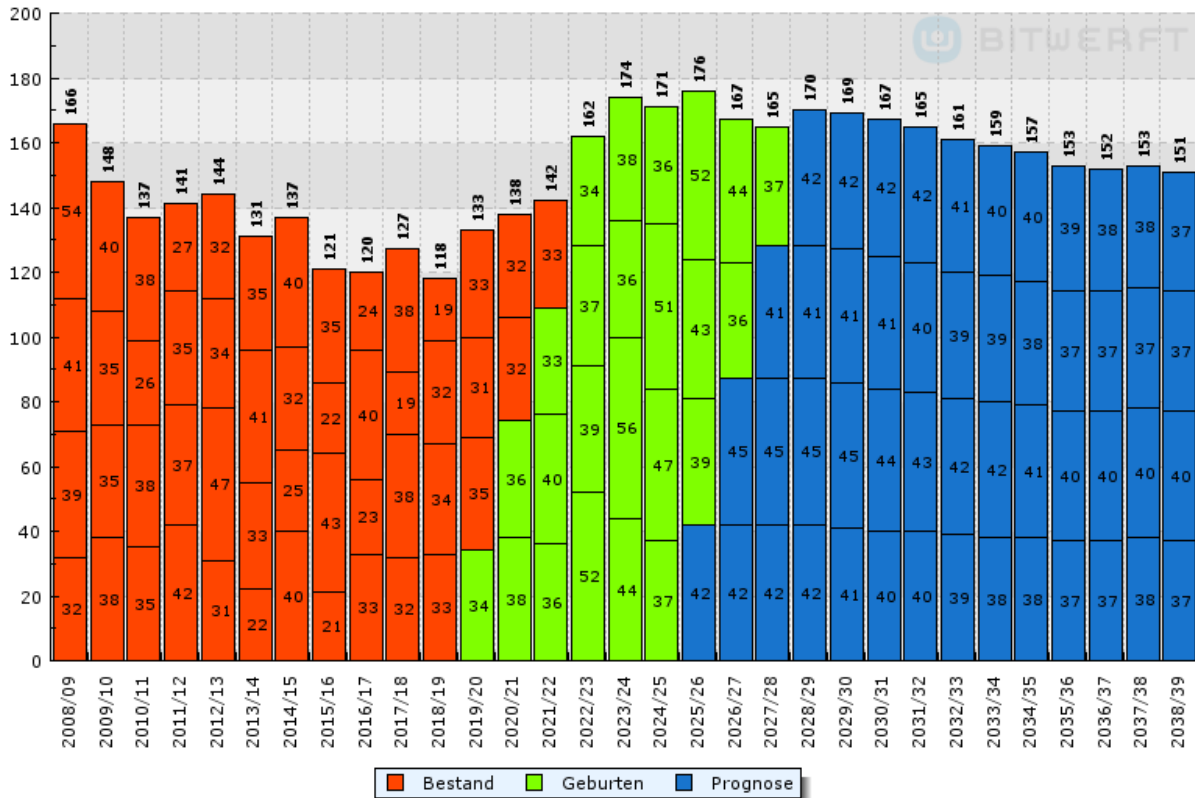


**Schulträger: Gemeinde Aukrug**

**Aukrugsschule, Grundschule**

Der Grundschulstandort in Aukrug ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen für die Zukunft gesichert.

**Schülerzahlen der Aukrugsschule, Grundschule**

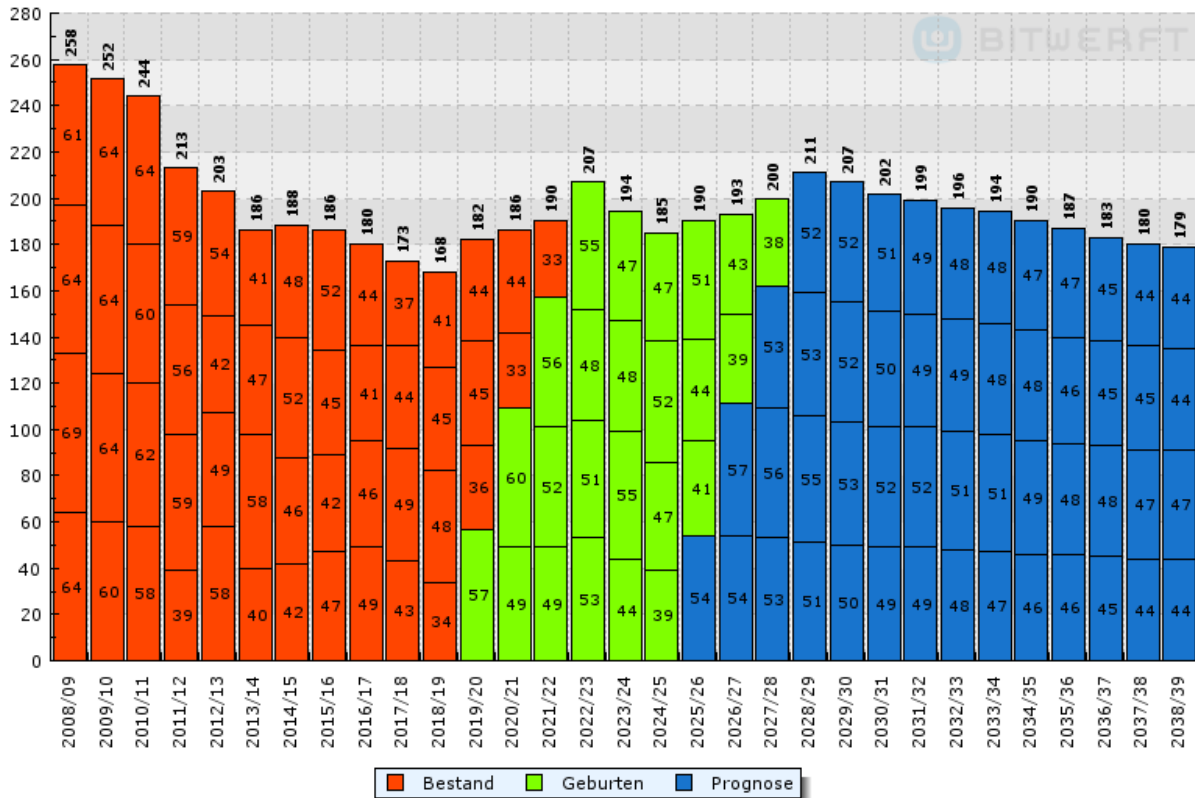


**Schulträger: Schulverband Wasbek**

**Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule**

Der Grundschulstandort in Wasbek mit der Hermann-Claudius-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

**Schülerzahlen der Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule**





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/071</b>
- öffentlich -	Datum:	30.08.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses zur Wahl des Leiters / der Leiterin der Schule an den Eichen in Nortorf</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, für die Neubesetzung der Schulleiterstelle der Schule an den Eichen, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung einen Schulleiterwahlausschuss zu bilden und die 10 Vertreter/innen des Schulträgers in diesen Ausschuss gemäß folgendem Vorschlagsrecht zu wählen:

CDU:	2 Vertreter/innen,
SPD:	2 Vertreter/innen,
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Vertreter/in,
FDP:	1 Vertreter/in,
AFD:	1 Vertreter/in,
SSW:	1 Vertreter/in,
Die LINKE:	1 Vertreter/in,
WGK:	1 Vertreter/in.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Bei der Schule an den Eichen in Nortorf, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, ist nach dem Ausscheiden des Schulleiters die Schulleiterstelle neu zu besetzen.

Die Stelle des Schulleiters wurde im Nachrichtenblatt Ausgabe Nr. 6/7/2019 vom 22.07.2019 zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben. Erwartet wird, dass eine Stellenbesetzung frühestens zum 01.02.2020 erfolgen wird.

Nach den §§ 37, 38 Schulgesetz (SchulG) wirken bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler in der Form eines Wahlver-

fahrens mit. Hierzu wird vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 10 Vertreter/innen des Schulträgers
  - 10 Mitglieder der Schule
- Die Mitglieder der Schule setzen sich wie folgt zusammen:
- 5 Vertreter/innen der Lehrkräfte der Schule, die von der Lehrerkonferenz sowie
  - 5 Vertreter/innen der Eltern der Schule, die vom Schulleiternbeirat zu wählen sind.

Die 10 Vertreter/innen des Schulträgers, die gemäß § 38 Abs. 2 SchulG vom Kreistag als Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsandt werden, müssen dem Kreistag nicht angehören. Sie dürfen jedoch nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirats der Schule an den Eichen sein.

Es soll sichergestellt werden, dass gemäß § 38 Abs. 1 SchulG mindestens 40 % der Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses Frauen sind. Dementsprechend sind vom Kreistag mindestens 4 Frauen von 10 Vertretern des Schulträgers zu wählen, damit kreisseitig diesem Erfordernis Rechnung getragen wird.

Für die Besetzung der 10 Vertreter/innen vom Kreis als Schulträger im Schulleiterwahlausschuss wird unter Berücksichtigung aller derzeit vertretenen 8 Fraktionen im Kreistag verwaltungsseitig vorgeschlagen, nach folgender Aufteilung zu verfahren: CDU: **2 Vertreter/innen**, SPD: **2 Vertreter/innen**, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AFD, SSW, Die LINKE und WGK **jeweils 1 Vertreter/in**. Somit werden alle im Kreistag vertretenden Fraktionen wie in der Vergangenheit auch bei der Besetzung des Schulleiterwahlausschusses beteiligt sein. Die beiden größten Fraktionen CDU und SPD werden darüber hinaus jeweils mit einem weiteren Vertreter berücksichtigt.

**Relevanz für den Klimaschutz:** nein

**Finanzielle Auswirkungen:** nein

**Anlage/n:** keine



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/252</b>
- öffentlich -	Datum:	10.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

**Anlage/n:**  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Juliane Rumpf  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

Rendsburg, 10.12.2019

**Sitzung des Kreistages am 16.12.2019**

**TOP 10: Bildung eines Schulleiterwahlausschusses – Schule an den Eichen**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt zur Kreistagssitzung am 16.12.2019  
folgenden Antrag:

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Gudrun Rempe wird Mitglied des Schulleiterwahlausschusses als Vertreterin des  
Kreises in der Schule an den Eichen .**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Kirsten Zülsdorff  
(Fraktionsvorsitzende)

gez. Armin Rösener  
(Fraktionsvorsitzender)



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/256</b>
- öffentlich -	Datum:	12.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses hier: Antrag der FDP-Keistagsfraktion</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Antrag der FDP-Keistagsfraktion

FDP Fraktion Kreis RD-Eck · Kaiserstr. 8 · 24768 Rendsburg

# Freie Demokraten

Kreistagsfraktion  
Rendsburg-  
Eckernförde **FDP**

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Die Kreispräsidentin  
Kreistagsbüro

Rendsburg, 11.12.2019  
Zeichen:

Tina Schuster  
Fraktionsvorsitzende

schuster@fdp-fraktion-rd-eck.de  
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-  
Eckernförde  
Kreishaus  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

T: 04331 202 359  
F: 04331 202 563

## **Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 Bildung eines Schulleiterwahlausschusses -Schule an den Eichen**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

**Dr. Jan Traulsen wird Mitglied des Schulleiterwahlausschusses als Vertreter des Kreises  
in der Schule an den Eichen.**

Mit liberalem Gruß

Tina Schuster  
Fraktionsvorsitzende



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/257</b>
- öffentlich -	Datum:	13.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses hier: Antrag der WKG Kreistagsfraktion</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die WKG schlägt Frau Ingrid Schäfer-Jansen als bürgerliches Mitglied für den Schulleiterwahlausschuss vor.

**Anlage/n:**

E-Mail der WKG-Kreistagsfraktion

**Mens, Beate (Kreis-RD)**

---

**Von:** Kirchhof-WGK <kirchhof@wgk-net.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Dezember 2019 21:04  
**An:** Kreistagsbuero (Kreis RD)  
**Betreff:** AW: Schulleiterwahlausschuss

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Krieger,

die WKG schlägt Ingrid Schäfer-Jansen als bürgerliches Mitglied für den Schulleiterwahlausschuss vor.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kirchhof

Dr. Susanne Kirchhof – Fraktionsvorsitzende – Stinkbüdelsbarg 1 – 24363 Holtsee – Tel.: 04351-7548070



Gesendet von Mail für Windows 10

**Von:** Kreistagsbuero (Kreis RD)  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Dezember 2019 16:13  
**An:** Armin Rösener (armin.roesener@gruene-fraktion-rd-eck.de); Doris Mittelbach (doris.mittelbach@linke-rdeck.de); Kai Dolgner (kai.dolgner@gmx.de); Kirsten Zülsdorff - Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (kirsten.zuelsdorff@gruene-fraktion-rd-eck.de); Maximilian Reimers (maximilian.reimers@linke-rdeck.de); Michael Schunck (mschunck.ssw@web.de); Susanne Kirchhof (kirchhof@wgk-net.de); Thorsten Uhrbrock (thuhra@gmx.de); Tim Albrecht (info@timalbrecht.de); Tina Schuster (schuster@fdp-fraktion-rd-eck.de)  
**Cc:** Rumpf, Dr., Juliane (Kreis RD); Kreistagsbuero (Kreis RD); AfD Kreisverband; Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion RD-Eck; CDU Rendsburg-Eckernförde; Die Linke. Rendsburg-Eckernförde; Kreistagsfraktion FDP (geschaeftszimmer@fdp-fraktion-rd-eck.de); SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde; SSW Fraktion; WGK Wählergemeinschaft Kreis RD-Eck  
**Betreff:** WG: Schulleiterwahlausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Vertreter/innen für den Schulleiterwahlausschuss im Kreistag benannt werden müssen, bitte ich Sie um Mitteilung der Personen, gemäß dem Verteilerschlüssel CDU: **2 Vertreter/innen**, SPD: **2 Vertreter/innen**, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, SSW, Die LINKE und WGK **jeweils 1 Vertreter/in**, falls Sie dies noch nicht getan haben sollten.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Joachim Krieger

Mit freundlichen Grüßen

Kreistagsbüro

	<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b> Der Landrat 1 - Zentrale Dienste
Postfach Rendsburg • 24768 - Dienstgebäude Kaiserstraße 8 - Telefon: 04331 202-352 E-Mail: <a href="mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de">kreistagsbuero@kreis-rd.de</a>	

Dies ist eine dienstliche E-Mail der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde.

Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie diese unverzüglich zu löschen und informieren Sie uns bitte umgehend.

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge, Einsprüche, Widersprüche oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Störungen beeinträchtigt sein kann.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/259</b>
- öffentlich -	Datum:	13.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses hier: Antrag der SPD Kreistagsfraktion</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Antrag der SPD Kreistagsfraktion

**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Dr. Kai Dolgner**  
 - Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, den 12.12.2019

An die  
 Kreispräsidentin des  
 Kreises Rendsburg-Eckernförde  
 Frau J. Rumpf

- im Hause -

**Kreistagssitzung am 16.12.2019;  
 hier TOP 10: Bildung eines Schulleiterwahlausschusses zur Wahl des Leiters / der Leiterin der  
 Schule an den Eichen in Nortorf**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

die SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stellt zur Kreistagssitzung am 16.12.2019  
 folgenden Antrag:

Der Kreistag möge schließen:

**Herr Michael Rohwer**  
 und

**Frau Katja Seifert**

werden Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses als Vertreter des Kreises in der Schule an  
 den Eichen in Nortorf.

Im Verhinderungsfall für Herrn Rohwer wird als Ersatzperson Herr Frank Petzold, bürgerliches  
 Mitglied, benannt.

Im Verhinderungsfall für Frau Seifert wird als Ersatzperson Frau Renate Brunkert benannt.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Kai Dolgner  
 (Fraktionsvorsitzender)





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/260</b>
- öffentlich -	Datum:	16.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses hier: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Die Kreistagsfraktion Die Linke schlägt Frau Doris Mittelbach für den Schulleiterwahlausschuss vor.

**Anlage/n:**  
E-Mail der Fraktion Die Linke

**Mens, Beate (Kreis-RD)**

---

**Von:** Doris-Mittelbach <doris.mittelbach@linke-rdeck.de>  
**Gesendet:** Freitag, 13. Dezember 2019 14:50  
**An:** Kreistagsbuero (Kreis RD)  
**Betreff:** Re: WG: Schulleiterwahlausschuss

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Krieger,

für DIE LINKE. würde die Fraktionsvorsitzende in den Schulleiterwahlausschuss gehen.

Bedarf es dazu eines Antrages oder reicht Ihnen das via mail wie jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Mittelbach

**DIE LINKE.**

Fraktionen im  
Kreistag Rendsburg-Eckernförde

**Fraktion DIE LINKE.**

im Kreistag RD-ECK  
 Kreishaus  
 24768 Rendsburg  
 Doris Mittelbach  
 Maximilian Reimers  
 Tel. 04331 202-1038  
 kreistag@linke-rdeck.de

Am 12.12.2019 um 16:13 schrieb Kreistagsbuero (Kreis RD):

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Vertreter/innen für den Schulleiterwahlausschuss im Kreistag benannt werden müssen, bitte ich Sie um Mitteilung der Personen, gemäß dem Verteilerschlüssel  
 CDU: **2 Vertreter/innen**, SPD: **2 Vertreter/innen**, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AFD, SSW, Die LINKE und WGK **jeweils 1 Vertreter/in**, falls Sie dies noch nicht getan haben sollten.

Mit freundlichen Grüßen  
 Hans-Joachim Krieger

Mit freundlichen Grüßen

Kreistagsbüro



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
 Der Landrat  
 1 - Zentrale Dienste



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/261</b>
- öffentlich -	Datum:	16.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses hier: Antrag der SSW</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die SSW-Kreistagsfraktion schlägt Frau Melanie Jürgensen für den Schulleiterwahlausschuss vor.

**Anlage/n:**

E-Mail der SSW



An die Kreispräsidentin des  
Kreises Rendsburg - Eckernförde  
Fr. Dr. Juliane Rumpf  
Kaiserstraße 8-10  
24768 Rendsburg

SSW Kreistagsfraktion  
Rendsburg - Eckernförde  
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10  
24768 Rendsburg

**Sitzung des Kreistages am 16.12.2019**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion des SSW stellt zur Kreistagssitzung am 16.12.2019 folgenden Antrag:

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Frau Melanie Jürgensen wird Mitglied des Schulleiterwahlausschusses als Vertreterin des Kreises.**

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Michael Schunck  
Fraktionsvorsitzender, SSW



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/262</b>
- öffentlich -	Datum:	16.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses hier: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Antrag der AfD-Kreistagsfraktion



AfD Fraktion Kreis Rendsburg Eckernförde  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 16.12.19

An die  
Präsidentin des  
Kreistages Rendsburg Eckernförde  
Frau Dr. Juliane Rumpf  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

**Sitzung des Kreistages am 16.12.19**  
**Bildung eines Schulleiterwahlausschusses**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

die Kreistagsfraktion der AfD stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, dass Herr Sven Chilla Mitglied des Schulleiterwahlausschusses als Vertreter des Kreises in der Schule an den Eichen in Nortorf wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Uhrbrock

Sven Chilla



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/263</b>
- öffentlich -	Datum:	16.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Bildung eines Schulleiterwahlausschusses hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion



CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

Frau  
Kreispräsidentin  
Dr. Juliane Rumpf  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

16.12.2019

### **Sitzung des Kreistages am 16.12.2019**

#### **TOP 10: Bildung eines Schulleiterwahlausschusses zur Wahl des Leiters / der Leiterin der Schule an den Eichen in Nortorf**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die CDU-Kreistagsfraktion benennt als Vertreter der CDU für den Schulleiterwahlausschuss **Torben Ackermann und Sylvia Raden.**

Für die CDU-Fraktion

Tim Albrecht





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/089</b>	
- öffentlich -	Datum: 18.09.2019	
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Willig, Per	
<b>Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2019	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung
11.11.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Novellierung der Förderrichtlinie zu beschließen.
2. Der Kreistag beschließt, die Novelle zur Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

**2. Sachverhalt:**

Für die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden vom Kreistag mit Beschluss vom 26.03.2018 2.258.800 € zur Verfügung gestellt. Nach 18 Monaten Laufzeit, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich wird, liegt der Mittelabfluss im Rahmen der Förderrichtlinie derzeit hinter den Erwartungen zurück.

Antragssumme	Förderung 33 %	Zuschuss Baulastträger Kreis	Gesamtfördersumme
1.091.185,83 €	268.090,70 €	45.233,70 €	<b>313.324,42 €</b>

Auszug aus dem Quartalsbericht zur Entwicklung im Rahmen der Förderrichtlinie zur barrierefreien Sanierung von Haltestellen

## I. Gründe für die Entwicklung

Für die antragstellende Gemeinde bleibt die Restsumme im Rahmen der Förderung stellenweise, beispielsweise bei Haltestellen mit Busbucht, relativ hoch. Im Folgenden hierzu ein Beispiel:

Für eine Gemeinde hat sich für ihre beiden Haltestellen eine förderfähige Summe in Höhe von 69.210,40 € (beide Fahrtrichtungen) im Rahmen der Vorplanung ergeben. Daher erhält sie den Förderhöchstsatz in Höhe von jeweils 8.250,00 €. Es verbleiben demnach noch Kosten von insgesamt über 50.000,00 € bei der Gemeinde.

Darüber hinaus ergab sich auch aus den Gesprächen mit den Zuständigen vor Ort, dass diese Restsummen für die Gemeinden erhebliche Investitionen darstellen. Auch bei Haltestellen an Kreisstraßen liegt ein großer Teil der Kosten nach dem für den Kreis erstellten Rechtsgutachten aus dem Jahre 2015 bei mindestens einer Fahrtrichtung bei der Gemeinde. Weshalb bei den über dreißig Haltestellen an Kreisstraßen der Mittelabfluss ebenso gering ist.

## II. Weiteres Vorgehen

Aus eingangs genannten Gründen wird vorgeschlagen:

- Die Entwicklung an den *Kreisstraßen* sollte gefördert werden. Dafür wird vorgeschlagen, dass die Bestandteile, die nach dem Rechtsgutachten in der Baulastträgerschaft der Gemeinden liegen (beispielsweise der Gehweg), statt mit 33 % mit 75 % gefördert werden.
- Ebenso soll die Förderquote für die Gemeinden an Gemeindestraßen auf 50% erhöht werden.
- Darüber hinaus soll die Förderungshöchstsumme im Zuge der Kostensteigerungen der Baubranche von 25.000 auf 30.000 € erhöht werden.
- Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Landrat durch eine Öffnungsklausel die Möglichkeit erhalten soll, die Grenze der Maximalsumme für Haltestellen an Kreisstraßen entfallen zu lassen, wenn nach sorgfältiger Prüfung der Planungsunterlagen keine Kostenreduktion möglich ist. Dies gilt als Beispiel insbesondere für die Haltestellen in Kreiszuständigkeit an besonderen Einrichtungen in urbanem Umfeld, wie Kultureinrichtungen mit höherer Fahrgastfrequenz. Dadurch können sich durch besonders aufwendige städtebauliche Lagen sowie Busbuchten im Rahmen der Vorplanung auch Kosten von bis zu 80.000,00 € ergeben.  
Daher soll die Möglichkeit geschaffen werden auch, komplexere Projekte umsetzen zu können.

- Darüber hinaus wird vorgeschlagen die Möglichkeit zu schaffen, Knotenpunkte im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes, sofern notwendig, barrierefrei herzurichten und zu 100 % zu fördern.

Nähere Informationen sind in der Synopse zur Novellierung der Förderrichtlinie dargestellt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

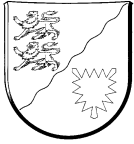
Durch ein gutes ÖPNV- Angebot kann der Individualverkehr verringert werden. Dadurch kann auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es werden keine weiteren finanziellen Auswirkungen entstehen.

**Anlage/n:**

Synopse zur Novellierung der Förderrichtlinie zur barrierefreien Sanierung von Bushaltestellen.



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

18.09.2019

### - Novellierung der Förderrichtlinie zur barrierefreien Sanierung von Bushaltestellen -

Derzeitiger Stand	Veränderung
<h4>1. Zuwendungszweck Rechtsgrundlage</h4>	
<p>1.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionen in barrierefreie Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in Städten, Ämtern und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p> <p>1.2 Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel von 2 Mio. € (sog. Windhund-Prinzip).</p>	
<h4>2. Gegenstand der Förderung</h4>	
<p>Gefördert werden, sofern sie nicht durch andere Maßnahmen gefördert werden:</p> <p>2.1 der barrierefreie Um- oder Ausbau von Bushaltestellen, die nach der „Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen“ der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind (siehe Anlage 01) und für die die Zuständigkeit gemäß den Vorgaben des Rechtsgutachtens über die „Zuständigkeit für den Um-bau von Bushaltestellen“ bei dem Kreis bzw. den Städten, Ämtern und Gemeinden liegt,</p> <p>2.2 sowie dafür notwendige Planungskosten. Hierbei sind folgende Randbedingungen zu beachten:</p> <p>a) Bei Haltestellen an Bundes- und Landesstraßen kann im Falle geteilter Baulast der von der Um- oder Ausbaumaßnahme betroffenen Straßenteile eine Förderung nur für diejenigen Teile, die in die gemeindliche Zuständigkeit fallen, erfolgen. Voraussetzung ist, dass mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als den Straßenbaulastträ-</p>	

ger Bund bzw. Land vertretender Behörde Einvernehmen über die Zuständigkeit und dementsprechende Kostenaufteilung erzielt wird.

b) Im Falle des Vorliegens von vertraglichen Sonderregelungen bezüglich der Baulast bzw. Zuständigkeit der von der Haltestellenanlage betroffenen Straßenteile werden Einzelfallprüfungen des Gegenstands der Förderung vorgenommen (vgl. 5.2).

c) Sollten Zuschüsse durch das Gesetz über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Art. 143c Abs. 1 des Grundgesetzes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Schleswig-Holstein bestehen, so bezieht sich der Zuschuss des Kreises auf die übrig bleibenden Kosten.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen der Gewährung einer Zuwendung sind, dass

4.1 die Maßnahme nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Barrierefreiheit dient und in der Anlage 01 als erforderliche Maßnahme Darstellung findet.

4.2 das beantragte Vorhaben zur vollständigen Barrierefreiheit des Haltestellenbereiches führt. Sollte dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am Standort nicht möglich sein, sollte im direkten Umfeld nach einem alternativen Standort gesucht werden bzw. die Neuordnung des Straßenraumes (Schließung einer Busbucht bzw. Bau eines Buskaps), der Zukauf eines Grundstücks (oder -teiles), der Einsatz von 22-24 cm hohen Sonderbordsteinen oder die Erstellung eines verkürzten erhöhten Haltestellenbereiches zu prüfen. Sollte es keine vernünftigerweise leistbaren Alternativen geben, kann vom Fördermittelgeber geprüft werden, ob eine eingeschränkte Barrierefreiheit ebenfalls zuwendungsfähig ist.

4.3 der Zuwendungsempfänger den geförderten Haltestellenbereich nach seiner Fertigstellung eigenständig zu unterhalten und zweckentsprechend zu nutzen hat.

4.4 der Zuwendungsempfänger sicherzustellen hat, dass der geförderte Haltestellenbereich

jedem für diesen Bereich konzessionierten Verkehrsunternehmen diskriminierungsfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

4.5 zum Zeitpunkt der Bewilligung mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein darf. Die Maßnahmen müssen grundsätzlich ausführungsfähig sein und spätestens ein Jahr nach Bewilligung abgeschlossen werden können. Die Kosten dürfen nicht infolge zu aufwändiger Planung überhöht und daher mit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unvereinbar sein. Maßgeblich für die Gewährung der Fördermittel ist der Bewilligungsbescheid des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

## 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung oder als einmalige Anschubfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Das Gesamtbudget beträgt hierbei 2 Mio. Euro.

5.2 Der Zuschuss beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Haltestellen, die nach den Vorgaben des Rechtsgutachtens über die „Zuständigkeit für den Umbau von Bushaltestellen“ in Verbindung mit der Anlage 01 der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind und im Rahmen der Baulast in die Zuständigkeit des Kreises fallen. Bei Haltestellen, die der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind und bei denen die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt, beträgt der Zuschuss 33 %. Selbige Staffelung gilt für die entstehenden Planungskosten gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Gesonderter Prüfung bedürfen Fälle, in denen ein Baulastträger und ein Dritter eine abweichende Vereinbarung über die Straßenbaulast oder über die Herstellung und Unterhaltung von Straßenteilen getroffen haben.

5.2 a) Der Zuschuss beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Haltestellen, die nach den Vorgaben des Rechtsgutachtens über die „Zuständigkeit für den Umbau von Bushaltestellen“, in Verbindung mit der Anlage 01, der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind und im Rahmen der Baulast (Kreisstraße) in die Zuständigkeit des Kreises fallen. **Bestandteile von Haltestellen an Kreisstraßen deren Baulast bei einer Gemeinde liegt, werden zu 75 % gefördert.** Selbige Staffelung gilt für die entstehenden Planungskosten gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI).

**Standorte die im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes des Kreises Rendsburg Eckernförde Knotenpunkte darstellen werden ebenso zu 100% gefördert.**

b) Bei Haltestellen, die der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind und bei denen die **Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt, beträgt der Zuschuss 50 %.** Selbige Staffelung gilt für die entstehenden Planungskosten gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Gesonderter Prüfung bedürfen Fälle, in denen ein Baulastträger und ein Dritter eine abweichende

	de Vereinbarung über die Straßenbaulast oder über die Herstellung und Unterhaltung von Straßenteilen getroffen haben.
5.3 Die Maximalsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben pro Haltestelle beträgt 25.000 € für die baulichen Maßnahmen, sowie 3.750 € für die Planungskosten.	5.3 Die Maximalsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben pro Haltestelle beträgt <b>30.000 € für die baulichen Maßnahmen, sowie 5.000 € für die Planungskosten. Sollte diese Summe bei Haltestellen an Kreisstraßen überschritten werden, kann der Landrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über einen Wegfall der Maximalsumme entscheiden.</b>
5.4 Die Standards richten sich nach dem Leitfaden zur Barrierefreiheit der NAH.SH für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und beinhalten: - Hochbord und Buskapsteine, Bodenindikatoren (Warnstreifen parallel zur Bordsteinkante), Betonformsteine, Pflasterung, Untergrund, Haltestellenmast, Tragschicht, Decke (genauer definiert im Anhang)	
5.5 Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger sind nicht zuwendungsfähig.	
<b>6. Verfahren - Antragsstellung, Entscheidung, Prüfungsrecht</b>	
6.1 Bewilligungsbehörde ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.	
6.2 Die Anträge sind in einfacher Ausfertigung mit den folgenden Unterlagen an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu richten:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung des Vorhabens mit Darstellung des gegenwärtigen und geplanten Zustandes,</li> <li>• Für die Beurteilung nötige Pläne, insbesondere Lageplan, Längsschnitt, Regelquerschnitte, Grunderwerbspläne und -verzeichnis,</li> <li>• Sonderpläne (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt), soweit sie zur Darstellung der Bauwerke erforderlich sind,</li> <li>• Kostenzusammenstellung (ggf. mit eingeholten Angeboten),</li> <li>• Finanzierungsübersicht, Antragskopien auf Zuwendungen Dritter.</li> </ul>	
6.3 Die Förderung bereits begonnener Vorhaben ist ausgeschlossen.	
6.4 Die Antragsteller sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Mittel sicherzustellen und dies nach Abschluss der Maßnahme unter Beifügung eines zahlenmäßigen Nachweises unverzüglich dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mitzuteilen.	

6.5 Nachträgliche Abweichungen von den mit dem Antrag eingereichten Bau- und Planungsunterlagen sind der Bewilligungsbehörde mit Begründung vorzulegen.

FB2 FG Mobilität





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/106</b>
- öffentlich -	Datum:	08.10.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
<b>Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe und der Verordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aufgabendurchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den Bestimmungen des 4. Kapitels Zwölftes Sozialgesetzbuch</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
11.11.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag

1. dem anliegenden Entwurf zur Änderung (Neufassung) der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe zuzustimmen und
2. die anliegende Änderungsverordnung der Verordnung zur Aufgabendurchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den Bestimmungen des 4. Kapitels Zwölftes Sozialgesetzbuch zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit dem Bundesteilhabegesetz hat der Bundesgesetzgeber die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen neu geordnet und mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in das 9. Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX eingegliedert. Ein wesentlicher Baustein der Reform ist der Wegfall der Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Leistungen, also der Aufteilung der Leistungsempfänger nach dem Ort und der Art der Leistungserbringung (Personenzentrierung statt Orientierung an der Institution).

Mit der Reform ist ferner verbunden, dass zukünftig die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) vom Kreis als Träger der Eingliederungshilfe zu erbringen sind und die in den meisten Fällen erforderlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Träger der Sozialhilfe erbracht werden. Hinsichtlich der Leistungen der Eingliederungshilfe ändert sich also die Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis nicht. Anders ist es aber mit den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach der Sozialhilfe. Hier erfolgt zurzeit noch die Aufgabenwahrnehmung für Personen, die innerhalb von Einrichtungen (bisher stationär) Leistungen beziehen, durch den Kreis, und für Personen, die außerhalb von Einrichtungen (bisher ambulant und teilstationär) Leistungen beziehen, durch die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Grundlage für diese Aufgabenteilung ist die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe sowie die Verordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aufgabendurchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den Bestimmungen des 4. Kapitels Zwölftes Sozialgesetzbuch.

Im Hinblick auf die zukünftige Rechtslage ist deshalb auch die Aufgabenwahrnehmung im Kreis Rendsburg-Eckernförde neu zu ordnen. Die möglichen Umsetzungsvarianten wurden im Rahmen der großen Dienstbesprechung in Damp am 1. Februar 2019 sowie in der Mitgliederversammlung des Verbandes der Hauptverwaltungsbeamten, Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde, am 23. März 2019 aber auch mit den Mitgliedern des Kreistages im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie im Hauptausschuss am 25. Juli 2019 erörtert. Jeweils ergab sich die einhellige fachliche Auffassung, dass für Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe und zugleich Leistungen der Sozialhilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigen, die Leistungserbringung aus einer Hand durch den Kreis wünschenswert ist. Betroffen sind hiervon rund 800 Personen.

Um die fachlich gewünschte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, sind die Regelwerke anzupassen, mit denen bisher die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe herangezogen wurden. Ziel der Anpassung ist es, die Verwaltung dieses Personenkreises sukzessive zu übernehmen und die Überleitung des Personenkreises von den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden in die Zuständigkeit des Kreises mit Ablauf des Jahres 2021 nach Möglichkeit abzuschließen. Die Überleitung des Personenkreises, der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung erhält, erfolgt bis spätestens zum Ende des Jahres 2021 jeweils nach Ablauf des Bewilligungszeitraums. Neuanträge im Jahr 2021 werden direkt vom Kreis bearbeitet. Beim Personenkreis, der Leistungen nach dem 3. Kapitel bezieht, wird regelmäßig kein Bewilligungszeitraum festgelegt. Der Kreis wird deshalb ab dem 1. August 2020 im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Eingliederungshilfe jeweils den Leistungsvorgang nach dem 3. Kapitel bei dem bisher zuständigen Sozialamt anfordern, um ihn in die eigene Bearbeitung zu übernehmen. Die Entscheidung über Einstellung oder Fortsetzung der Leistung erfolgt durch den Kreis. Im Einzelfall kann eine frühere Fallübernahme durch den Kreis erfolgen. Wegen der dargestellten unterschiedlichen Bewilligungszeiträume für die Leistungen sind die Satzung, die für das 3. Kapitel SGB XII gilt, und die Verordnung, die für das 4. Kapitel SGB XII gilt, unterschiedlich textlich anzupassen.

Da der Kreis die Aufgaben der Sozialhilfe für Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII im Rahmen der Selbstverwaltung wahrnimmt, müssen die rechtlichen Anpassungen im Wege einer Satzungsänderung durch den Kreistag erfolgen.

Hingegen nimmt der Kreis die Aufgaben der Grundsicherung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahr. Hier erfolgt die Umsetzung durch eine Verordnung des Landrates, die nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes gleichwohl ebenfalls dem Kreistag vorzulegen ist.

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen: ./.**

**Anlagen:**

- Entwurf Satzung
- Entwurf Änderungsverordnung

S a t z u n g  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten,  
Ämtern und amtsfreien Gemeinden  
zu Aufgaben der Sozialhilfe

Aufgrund des § 99 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – vom 27.12.2003, zuletzt geändert durch -Art. 2 des Gesetzes vom 08.07.2019 (BGBl. I S.1029) i. V. m. § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2005 (GVBl. Schl.-H. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.03.2018, GVBl. S. 94) und § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 94) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom ..... folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden (nachfolgend als "Gemeinden" bezeichnet) werden beauftragt, folgende dem Kreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegende Aufgaben durchzuführen und dabei im Namen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu entscheiden:
- a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Dritten Kapitels SGB XII
  - b) vorbeugende Gesundheitshilfe nach § 47 SGB XII und Hilfe bei Krankheit nach § 48 SGB XII für Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
  - c) Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII
  - d) Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft nach § 50 SGB XII
  - e) Bestattungskosten nach § 74 SGB XII, soweit nicht die Zuständigkeit des Kreises nach § 97 Abs. 4 SGB XII gegeben ist
- (2) Die Durchführung der Aufgaben erstreckt sich für die Gemeinden auf Leistungsberechtigte, die:
- a) außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 13 SGB XII und außerhalb von besonderen Wohnformen im Sinne des § 42 a SGB XII leben und keine Leistungen nach dem 2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Eingliederungshilfe – (SGB IX) erhalten
  - b) innerhalb von besonderen Wohnformen im Sinne des § 42 a SGB XII leben und keine Leistungen nach dem 2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Eingliederungshilfe – (SGB IX) erhalten oder beantragt haben

- c) außerhalb und innerhalb von besonderen Wohnformen im Sinne des § 42 a SGB XII leben und Leistungen nach dem 2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Eingliederungshilfe – (SGB IX) beziehen. Für diesen Personenkreis endet die Heranziehung zur Aufgabendurchführung mit dem 31.07.2020.
- (3) Der Auftrag nach Abs. 1 erstreckt sich darüber auch auf folgende dem Kreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegende Aufgaben:
- a) die Auszahlung vom Kreis in eigener Zuständigkeit gewährter Hilfen
  - b) Ermittlung der für die Entscheidung im Einzelfall erforderlichen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Hilfesuchenden
  - c) Führung der Statistik nach § 121 SGB XII für den sich aus Abs. 1 a) – e) der Satzung ergebenden Personenkreis
  - d) Regelung der Krankenbehandlung nach § 264 SGB V im Rahmen der nach Abs. 1 übertragenen Aufgaben
- (4) Mit Zustimmung des Kreises können die in § 1 Abs. 1 und 3 der Satzung aufgeführten Aufgaben in der tatsächlichen Bearbeitung von den Gemeinden auch im Rahmen entsprechender vertraglicher Regelungen zwischen den Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaft erledigt werden.

## § 2

Die Gemeinden sind verpflichtet, auch bei der Erfüllung der ihnen nicht zur Durchführung übertragenen Aufgaben der Sozialhilfe aus eigener Initiative mitzuwirken, insbesondere Tatbestände mitzuteilen, die eine Hilfe erfordern und geeignete Hilfen vorzuschlagen sowie Kostenersatz- bzw. Kostenerstattungspflichtige zu ermitteln.

## § 3

- (1) Die Gemeinden erfüllen die ihnen zur Durchführung übertragenen Aufgaben nach den Weisungen des Kreises. Der Kreis überwacht die Erfüllung dieser Aufgaben.
- (2) Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Erfüllung der Sozialhilfearbeiten und eines einheitlichen Verfahrens bei der Ermittlung und Bemessung der Sozialhilfeleistungen kann der Kreis Vorgaben machen, Richtlinien erlassen und Weisungen auch im Einzelfall erteilen.

## § 4

Soweit ihnen die Durchführung der Sozialhilfe übertragen worden ist, verfolgen die Gemeinden die Ansprüche des Kreises gegen unterhalts-, kostenbeitrags- oder kostenersatzpflichtige Personen sowie Träger anderer Sozialleistungen im Namen des Kreises. Sie bewirken durch schriftliche Anzeige nach §§ 93,94 und 114 SGB XII, §§ 102 ff. des Sozialgesetzbuches X. Buch den Übergang von Ansprüchen, verfolgen die sich hieraus ergebenden Ansprüche und ziehen die Leistungen ein.

## § 5

Die Gemeinden entscheiden nach den für ihre Selbstverwaltungsaufgaben geltenden Bestimmungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, die in Wahrnehmung der nach dieser Satzung übertragenen Aufgaben entstanden sind.

## § 6

Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Zweiten Abschnitt des Dreizehnten Kapitels des SGB XII sowie Streitverfahren gegen andere Träger der Sozialhilfe und Träger anderer Sozialleistungen bleiben dem Kreis vorbehalten.

## § 7

- (1) Die Gemeinden verauslagten die Aufwendungen für die ihnen nach § 1 zur Durchführung übertragenen Aufgaben. Bei Bedarf erhalten sie auf schriftliche Anforderung Betriebsmittelvorschüsse in Höhe der ihnen voraussichtlich entstehenden Nettoaufwendungen.
- (2) Der Kreis erstattet den Gemeinden ihre Aufwendungen unter Abzug der nach Abs. 1 geleisteten Betriebsmittelvorschüsse.
- (3) Die Abrechnungszeiträume werden durch den Kreis festgelegt.
- (4) Der Kreis ist nicht verpflichtet, Aufwendungen zu erstatten, die dadurch entstehen, dass die Gemeinden Hilfen gewähren, die über den Rahmen der in dieser Satzung genannten Aufgaben hinausgehen oder die den gesetzlichen Bestimmungen oder den Richtlinien und Weisungen des Kreises nicht entsprechen.

## § 8

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

- (2) Mit demselben Tage wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu Aufgaben der Sozialhilfe vom 12.12.2006 sowie deren Änderungssatzung vom 19.12.2012 aufgehoben.

Rendsburg, den .....

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

ENTWURF

## Änderungsverordnung

### zur Verordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aufgabendurchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den Bestimmungen des 4. Kapitels Zwölftes Sozialgesetzbuch

Aufgrund des § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) in der Fassung vom 31. März 2015 (GVOBl. Schl.-H., S. 90) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 94) i. V. m. § 55 Abs. 1 und 3 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung vom 02. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H., S. 243) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2019 (GVOBl. Schl.-H., S. 42) wird durch den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde verordnet:

„Die Verordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aufgabendurchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung *nach* den Bestimmungen des 4. Kapitels Zwölftes Sozialgesetzbuch vom 26. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird Absatz 1 Satz 1.
2. In § 1 Satz 1 werden nach den Worten „Leistungen innerhalb von Einrichtungen“ die Worte „und besonderen Wohnformen im Sinne des § 42a SGB XII“ ergänzt.
3. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Satz 1 gilt nicht für Leistungsberechtigte, die nach dem 1. Januar 2021
  - a) erstmals einen Antrag auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII oder
  - b) nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nach dem 1. Januar 2021 einen Folgeantrag stellen

und zugleich Leistungen nach dem 2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Eingliederungshilfe – beziehen oder beantragt haben.

4. Diese Kreisverordnung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.“

Die Kreisverordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Rendsburg, .....

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat

Dr. Rolf-Oliver Schwemer





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/201</b>
- öffentlich -	Datum:	12.11.2019
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
<b>Kenntnisnahme und Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR)</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Wirtschaftsplan 2020 der KOSOZ AöR zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR) hat als Kommunalunternehmen gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts vom 03.04.2017 (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Verwaltungsrat der KOSOZ AöR hat in seiner Sitzung am 25.10.2019 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 (siehe Anlage 1) einstimmig festgestellt. Gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 KUVO ist der Wirtschaftsplan für ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeindevertretung, hier dem Kreistag, vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis zu geben.

Ferner sieht die Organisationsatzung der KOSOZ AöR in § 9 Abs. 3 Nr. 3 bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans einschließlich des fünfjährigen Finanzplans neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats die Zustimmung aller Träger der KOSOZ AöR vor.

Zur gesamten Finanzsituation der KOSOZ AöR wird im Wesentlichen auf den 5-jährigen Finanzplan verwiesen. Dieser stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2020 bis 2024 dar. Als Finanzmittelfond (Rücklage) zum 01.01.2020 ist ein Betrag i.H.v. 4,5 Mio. EUR angenommen worden. Insbesondere als Auswirkung aus der Umsetzung des Stellenplans 2020 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der KOSOZ AöR zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich des Vertragsrechts nach dem Kapitel 8 des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SAGB IX) sind in den jährlichen Erfolgsplänen für 2020 bis 2024 jeweils Verluste (Pos. 9) ausgewiesen. Die jährlichen Steigerungen basieren im Wesentlichen auf den üblicherweise zu erwartenden Personalkostensteigerungen.

Die deutlichen Steigerungen der Verluste aus den Erfolgsplänen ab 2021 sind mit den nur noch für 2020 geplanten Erträgen aus den zusätzlichen Koordinierungsmitteln des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 300 Tsd. EUR und der Planung von Reinvestitionen im Bereich der EDV in 2023 i.H.v. 160 Tsd. EUR sowie gleichzeitig in der Höhe unverändert angenommen Erträgen aus den Koordinierungsmitteln bis 2024 begründet.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR in den jährlichen Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die neu berücksichtigten Aufwendungen im Bereich des Stellenplans und die geplanten Investitionen für die EDV verändert sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung deutlich. Er beläuft sich zum 31.12.2024 mit 1,518 Mio. EUR aber weiterhin positiv.

Zur Darstellung der Finanzsituation der AöR und zur Begründung im Weiteren wird auf die Beschlussvorlage der KOSOZ AöR für die Befassung des Verwaltungsrats am 25.10.2019 (s. Anlage 2) verwiesen.

Der Kreistag wird um Kenntnisaufnahme und Erteilung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 der KOSOZ AöR gebeten.

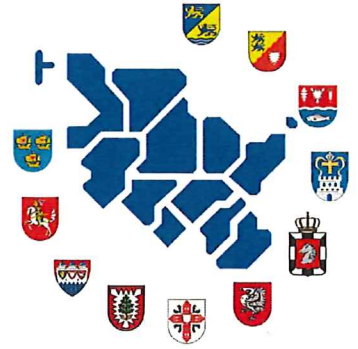
**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Sachverhalt

**Anlage:**

Wirtschaftsplan 2020 vom 25.10.2019 (Anlage 1) und Beschlussfassung  
Wirtschaftsplan 2020 der Sitzung des Verwaltungsrats der KOSOZ AöR vom  
25.10.2019 (Anlage 2)

Builage 1



**Wirtschaftsplan 2020  
der**

**Koordinierungsstelle soziale  
Hilfen der schleswig-  
holsteinischen Kreise  
Anstalt des öffentlichen  
Rechts (KOSOZ AöR)**

**25. Oktober 2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

---

1	VORBEMERKUNGEN .....	2
2	ERFOLGSPLAN 2020 .....	5
3	VERMÖGENSPLAN 2020.....	12
4	FINANZPLAN 2020 BIS 2024 .....	14
5	STELLENPLAN 2020 .....	17

# 1 VORBEMERKUNGEN

---

Seit dem 01.01.2007 nehmen die Kreise des Landes Schleswig-Holstein weitere sozialhilferechtlichen Aufgaben, insbesondere bestimmte Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII wahr.

Nachdem bis zum 30.05.2016 die Aufgaben gemeinsam in der Form von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19 a GkZ - organisatorisch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde als Stabsstelle angegliedert - wahrgenommen wurde, haben die Kreise in Schleswig-Holstein zum 30.05.2016 als Träger eines Kommunalunternehmens das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016.

Mit der Errichtung des Kommunalunternehmens haben die Vertragsparteien der Verwaltungsgemeinschaften KOSOZ die öffentlich-rechtlichen Verträge über die Verwaltungsgemeinschaften im Zusammenhang mit der VG KOSOZ zum Ablauf des 31.05.2016 einvernehmlich aufgehoben. Die bestehende Stabsstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde dabei im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 19 c Abs. 1 Satz 4 1. Alt. GkZ mit Wirkung zum 01.06.2016 auf die KOSOZ AöR ausgegliedert. Diejenigen Forderungen, Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensgegenstände sowie diejenigen Beamtenverhältnisse und Arbeitsverträge, die durch die Ausgliederung auf die AöR übergehen, wurden in der vorläufigen Eröffnungsbilanz einschließlich Vermögensverzeichnis der Stabsstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgeführt.

In der Folge waren umfassende Arbeiten erforderlich, um insbesondere eine Schlussbilanz der VG KOSOZ zu erstellen. Die entsprechenden Arbeiten bzw. Bewertungen für diese Schlussbilanz zum 31.05.2016 sowie die dann noch erforderliche Integration eines abschließendes Rechnungsergebnis der VG KOSOZ in die KOSOZ AöR konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Parteien haben sich auf ein Ergebnis über alle gegenseitigen Ansprüche zum 31.12.2018 verständigen können. Grundlage für das Abschlussergebnis war die von der BDO, als beauftragtes Beratungsunternehmen, erstellten Unterlagen und Bewertungen. Entsprechende Vereinbarungen konnten mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde abschließend vorbereitet werden und bedürfen dort noch entsprechender Gremienbefassungen.

Das Rechnungsergebnis wurde, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien, zwischenzeitlich in die Eröffnungsbilanz der KOSOZ AöR übernommen und ist im Wirtschaftsplan der KOSOZ AöR im Finanzmittelfond zum 01.01.2020 enthalten. Im Weiteren sind nun die Abschlussbilanzen 2016-2018 zu erstellen und durch den Verwaltungsrat der KOSOZ AöR zu beschließen. Entsprechende Arbeiten sind aufgenommen. Rechenergebnisse dieser Vorjahre konnten daher weiterhin im Wirtschaftsplan 2020 noch nicht mit aufgeführt werden. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass das Wirtschaftsjahr 2016 als Rumpfbjahr und die Folgejahre die KOSOZ AöR als Aufbaujahre betrachtet werden müssen.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 25.10.2019 den Wirtschaftsplan für 2020 festgelegt.

Im Wesentlichen im Kontext der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, mit dem Schwerpunkt für die KOSOZ AöR das sog. Vertragsrecht nach dem Kapitel 8 des Sozialgesetzbuches Buch Neun (SGB IX – neu) mit Wirkung zum 01.01.2020 umfassend neu auszugestalten und den rechtlichen wie auch fachlichen Erfordernissen entsprechend anzupassen, wurde bei einer Klausurtagung der KOSOZ AöR am 30. Januar 2018 erarbeitet und zur Umsetzung empfohlen, dass die für die Umstellungsarbeiten erforderlichen Ressourcen, im Wesentlichen Finanzmittel für eine angemessene Personalausstattung, sowie Finanzmittel, um der Ausrichtung der KOSOZ AöR als fachlicher Impulsgeber zu implementieren und wesentliche Digitalisierungsprojekte umzusetzen, eingesetzt und zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die vorgenannten Aspekte hatten beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2018 und auch noch im Wirtschaftsplan 2020 Auswirkungen auf den Stellenplan und diverse Sachkostenansätze.

Der Wirtschaftsplan 2020 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem BTHG (EDV) umgesetzt werden konnten und auch die Stellenbesetzung – einschließlich von vorab erfolgenden Stellenbewertungen – sich noch im laufenden Verfahren befindet, sind in Teilen die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 erneut zu finden. Da auch die seit 2019 geplanten Personalkosten zur umfassenden Umsetzung des Stellenplans nicht aufgewendet wurden, gestaltet sich das langfristige Finanzergebnis insgesamt günstiger.

Allerdings sind für den voraussichtlich erforderlichen zusätzlichen Personalbedarfs wegen der nur 2-jährigen Überleitungszeit für das Bundesteilhabegesetz bzw. den Landesrahmenvertrag SGB IX zusätzliche Finanzmittel für die Besetzung von 2,0 VK eingeplant, die die 5-jährige Finanzplanung beeinflussen. Da die Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein hinsichtlich der erforderlichen Erhöhung der Koordinierungsmittel zur Finanzierung der vom Land auf die Kommunen übertragenen Aufgabe zum Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX, die zuletzt 2015 erfolgte und somit erneut 4 Jahre Personal- und Sachkostensteigerungen unberücksichtigt geblieben sind, noch nicht abgeschlossen werden konnten, wurden keine zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die jährlichen Erfolgspläne weisen in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Die Rücklage ist nach den derzeitigen Planungen deutlich vermindert und grundsätzlich durch die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen gebunden, sodass entsprechende Verhandlungsergebnisse mit dem Land dringend erforderlich sind, um eine zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR zu vermeiden.

**Wirtschaftsplan**  
**Koordinierungsstelle soziale Hilfen der**  
**schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) in der Fassung vom 03. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 244) in Verbindung mit § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528), hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 25.10.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	3.576.771	EUR
mit Aufwendungen von	4.082.023	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	505.252	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	238.353	EUR
mit Ausgaben von	573.452	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtung- sermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Heide, 25.10.19

Ort, Datum

  
 Vorstand

## 2 ERFOLGSPLAN 2020

### Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2020 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 505 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AÖR		Plan 2020 in EUR	2019 in EUR
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
	<b>ERTRÄGE</b>		
1.	Umsatzerlöse	3.576.771	3.548.319
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0
	<b>Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)</b>	<b>3.576.771</b>	<b>3.548.319</b>
	<b>AUFWENDUNGEN</b>		
5.	Materialaufwand		
5a.	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / bezogene Waren	0	0
5b.	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	718.527	688.769
6.	Personalaufwand:		
	a) Löhne und Gehälter	1.888.547	1.640.389
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.020.505	1.020.286
	c) sonstige Personalkosten	3.000	
7.	Abschreibungen:		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52.353	50.497
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	399.090	372.613
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	0	0
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>4.082.023</b>	<b>3.772.554</b>
14.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-505.252</b>	<b>-224.235</b>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0
17.	Außerordentliche Erträge	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
19.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
21.	Sonstige Steuern	0	0
22.	<b>Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-505.252</b>	<b>-224.235</b>

Den für 2020 geplanten Erträgen in Höhe von 3.576 Tsd. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 4.082 Tsd. EUR gegenüber.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.



## ERTRÄGE

### Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2020 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.576 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich zusammen aus in 2020 geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.978 Tsd. EUR, die Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 584 Tsd. EUR sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 14 Tsd. EUR.

Bezeichnung	Plan 2020 EUR	2019 EUR
<b>ERTRÄGE</b>		
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
<b>Erstattungen Land</b>	<b>2.977.980</b>	<b>2.965.850</b>
Erstattung Land Personal- und Sachkosten (Koordinierungsmittel)	2.531.720	2.523.850
Erstattung Land Personal- und Sachkosten (Koordinierungsmittel / Sonderzahlung 2019/2020)	300.000	300.000
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	105.060	102.000
Erstattung Land gFAB	41.200	40.000
<b>Erstattungen Gemeinden</b>	<b>584.491</b>	<b>568.169</b>
<b>Erstattung kreisfreie Städte Prüfinstitution</b>	<b>190.550</b>	<b>185.000</b>
Erstattung Kreise amb.Dienste (Steigerung 3%, ab 2021 2%)	323.312	313.895
Erstattung Kreise Benchmarking	38.000	32.000
Erstattung kr.fr. Städte Personal- und Sachkosten TOPqw EGH	14.500	14.500
Erstattung Kreis Segeberg Personalkosten Modelprojekt	18.129	22.774
Kostenerstattung Fortbildung	10.000	10.000
Kostenersatz sonstige gFAB Gebühren	4.300	4.300
<b>Summe</b>	<b>3.576.771</b>	<b>3.548.319</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) geprägt. Hiernach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Koordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2020 wurde die tatsächliche Zahlung in 2019 in Höhe von 2.532 Tsd. EUR für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Nach Änderung des § 10 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) stellt das Land zur Anpassung der Verfahren zur Koordinierung von Rehabilitationsleistungen nach Teil 1 Kapitel 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), der Gesamtplanung an die Anforderungen nach dem Achtzehnten Kapitel SGB XII und Teil 2 Kapitel 7 SGB IX und zur Anpassung und Koordinierung der Vereinbarungen mit den Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 zusätzlich 2,5 Mio. Euro, im Jahr 2019 5 Mio. Euro und im Jahr 2020 7,5 Mio. zur Verfügung. Aufgrund der grds. vorgesehenen Mittel für die unmittelbaren Aufgaben der KOSOZ AöR zur Anpassung der Vereinbarungen für die Kreise wurde für 2020, wie auch in 2019, ein Betrag in Höhe von 300.000,- EUR hierfür als zusätzliche Erträge angenommen. Hierzu ist noch eine Vereinbarung erforderlich.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die 4 kreisfreien Städte der KOSOZ anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Einrichtungen und Dienste. Derzeit wird eine Quote an den kalkulatorischen Gesamtkosten von 27,67% angenommen.

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für das sog. ambulante Vertragsmanagement nach § 2 Abs. 8 KOSOZ-AöR-Satzung und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar.

## AUFWENDUNGEN

### Materialaufwand

Da die KOSOZ ausschließlich Dienstleistungen erbringt, sind die Aufwendungen im Wesentlichen durch die Erstattung von Personalkosten für abgeordnete MitarbeiterInnen geprägt, die aufgrund der vorgegebenen Systematik im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen abzubilden sind. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hinsichtlich der eingesetzten Anwendersoftware TOPqw und der vorgesehenen bzw. erforderlichen Digitalisierungsprojekte erfordert eine erhebliche Anpassung der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen im Wesentlichen in den Bereichen Erstattung Ergotop (TOPqw). Dieses war bereits für die Jahre 2018/19 geplant, wird aufgrund des Sachstands zum Landesrahmenvertrag SGB IX aber erst in 2020 umgesetzt werden können.

Bezeichnung	Plan 2020 EUR	2019 EUR
<b>5. Materialaufwand</b>		
<b>a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / bezogene Waren</b>	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
<b>Bezogene Dienstleistungen</b>		
Fortbildung / Personalentwicklung Stammkräfte	30.000	30.000
Fortbildung / Personalentwicklung Prüfinstitution	10.000	10.000
Fortbildung Koordinierungsstelle für Dritte	10.000	10.000
Daten-Leitungen / Telekommunikation	6.000	6.000
Benchmarking	38.000	32.000
Gutachten Hr. Schröder u. andere	50.000	34.500
Erstattungen an Gemeinden (Personalkosten)	294.527	288.754
Erstattung IT Dienstleister (z.B. Vater, Diverse)	10.000	10.000
Erstattung Netzwerkstadt (Homepage)	0	5.000
Erstattung Ergotop	240.000	236.515
Erstattung Comundus (ehem. Hans Heldt) in EDV	15.000	11.000
Büroreinigung	15.000	15.000
<b>Summe</b>	<b>718.527</b>	<b>688.769</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. 294 Tsd. EUR berücksichtigt die Zahlung für 3 Mitarbeiter an die zwei abordnenden Kreise und den sh Landkreistag. Die Kosten für das Benchmarking (38 Tsd. EUR) werden der KOSOZ AöR in 2020 durch die Kreise erstattet und stellen nur einen durchlaufenden Posten dar.

Aufgrund des Umsetzungserfordernisses des BTHG/LRV SGB IX ist auch die Anwendersoftware TOPqw für das Vertragsmanagement sachgerecht und baldmöglichst anzupassen. Im Weiteren sind Aufwendungen für eine zukunftsfähige Digitalisierung der KOSOZ (z.B. TOPqw web) berücksichtigt.

Für eine sachgerechte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Weiterentwicklung der Prüfinstitution sind die Aufwendungen für Fortbildungen konstant geblieben.

Durch das angekündigte, altersbedingte Ausscheiden des Bausachverständigen (Hr. Schröder) ist der Planansatz für Gutachten erhöht worden, da entsprechende Mehrausgaben nicht auszuschließen sind.

**Personalkosten**

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 2.912 Mio. EUR (2019 2.663 Mio EUR) prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Bezeichnung	Plan 2020 EUR	2019 EUR
<b>6. Personalaufwand:</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Personalaufwendungen Bruttobezüge und Gehälter davon Personalkosten gFAB 23.000 Euro	1.888.547	1.640.389
<b>Summe</b>	<b>1.888.547</b>	<b>1.640.389</b>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Personalaufwendungen (Versorgung + Beihilfe)	834.505	862.846
Personalaufwendungen (Zuf. Pensions-RS + Beihilfe-RS)	186.000	157.440
davon für Altersversorgung	593.945	582.391
<b>Summe</b>	<b>1.020.505</b>	<b>1.020.286</b>
<b>c) Sonstige Personalkosten</b>		
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.000	2800
<b>Summe</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

## ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte\*innen und Beschäftigte der AöR ergibt.

Der Personalaufwand berücksichtigt eine umfassende Umsetzung des Stellenplans ab Januar 2020.

Der Steigerung liegen im Wesentlichen 2,0 VK weitere Stellen (s. Stelleplan) zur Umsetzung des BTHG und die üblichen Personalkostensteigerung zu Grunde. Hinzukommen die üblichen Gruppenaufstiege von Tarifbeschäftigten, vorgesehene Beförderungen und die Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der VAK.

Eine Verminderung der Aufwendungen (Versorgung und Beihilf (s. 6.b)) liegt eine deutliche Verminderung bei der Bemessung des Beihilfeaufwands zugrunde.

### Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 52 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2020 beschafft werden sollen.

Bezeichnung	Plan 2020 EUR	2019 EUR
<b>7. Abschreibungen:</b>		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Summe	52.353	50.497

Der Planansatz 2020 berücksichtigt dabei die erst im Laufe des Jahres 2020 vorgenommen bzw. beabsichtigten Anschaffungen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2020 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 399 Tsd. EUR geplant

Bezeichnung	Plan 2020 EUR	2019 EUR
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Trennungsgeld Personal	6.000	6.000
Reisekosten	20.000	20.000
Arbeitsschutz, Arbeitsschutzbeauftragter, betriebliches Gesundheitsmanagement	20.000	
Personalrat u. Gleichstellungsbeauftragte	6.700	4.000
Geschäftsaufwand Stellenausschreibung	15.000	15.000
Miete Büro (Steigerung 2,5% ab 2022)	96.200	96.200
Mieten Kopierer	12.000	10.000
Mieten EDV / Telefon/ Drucker	4.800	4.800
Heizkosten / Betriebskosten (Steigerung 2,5% ab 2022)	29.000	28.500
Gas, Strom, Wasser	6.120	6.120
GEZ	420	420
Aktenvernichtung	150	503
Instandhaltung betriebliche Räume	3.000	3.000
EDV-Kosten	60.000	55.000
EDV-/Wartung wg. Ergebnisse "Klausurtagung 2018" (ab 2020 in EDV-Kosten)		3.600
Garantieverlängerung Server	2.600	
Bürobedarf	4.000	4.000
Porto	1.700	1.700
Bücher, Zeitschriften u.ä., Fachliteratur	4.000	4.000
Aufwendungen Juris-ABO	2.800	1.700
Kosten der Buchhaltung	7.300	7.020
Kosten Personalverwaltung (VAK / Bezüge, Versorgung, Beihilfe, Personal)	35.000	35.000
Kosten Stellenbewertung VAK	4.000	4.000
sonstige Personalkosten (Amtsarzt, etc.)	1.500	1.500
Wirtschaftsprüfung	4.000	4.000
(Rechts-) Beratungskosten	20.000	20.000
Bankgebühren	300	250
Versicherungen inklusive EDV- Versicherung	6.500	6.500
KSA (Autokasko)	7.000	7.000
Beiträge / Mitgliedschaften	2.000	5.800
Aufwandsentschädigung Vorstand	4200	4200
Aufwandsentsch. Prüfer gFAB	4300	4300
Repräsentationskosten, Bewirtung	3500	3500
Sonstiger Betriebsbedarf (Bewirtschaftung / Verbrauchsmittel)	5000	5000
<b>Summe</b>	<b>399.090</b>	<b>372.613</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden überwiegend dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der KOSOZ AöR für 2016 - 2019 sowie die bereits vorliegenden Erfahrungswerte die Grundlage.

Die Veränderungen der Planungen 2020 zu 2019 sind mit dem laufenden Geschäftsbetrieb u.a. durch eine höhere Zahl von Mitarbeitenden (z.B. EDV-Kosten, mehr Personalratsmitglieder), die technische Ausstattung (Kopiergeräte), Aufwand Juris durch SGB IX und andere Rechtsgebiete u.a. Pflege, begründet.

Insbesondere nach Etablierung von Prozessen und Personal aber auch durch die zu erwartenden Belastungen für die Mitarbeitenden durch die Umsetzung der neuen Leistungsstrukturen durch das BTHG bzw. den LRV SGB IX ist auch bei der KOSOZ AöR die (Weiter)Entwicklung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz und eines betrieblichen Gesundheitsmanagement erforderlich und vorgesehen. Hierzu ist jetzt erstmalig für die Entwicklungsphase in 2020 ein Aufwand von 20 Tsd. EUR berücksichtigt. In den Folgejahren wird dieser Betrag auf jährlich 12,5 Tsd. EUR reduziert.

Reduziert wurde der Ansatz Beiträge/Mitgliedschaften um 3 Tsd. EUR, da eine neue Zuordnung der Kosten für die UK Nord jetzt zu den Personalkosten erfolgte.

### 3 VERMÖGENSPLAN 2020

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 335 Tsd. EUR ab, welcher sich aus Einnahmen in Höhe von 238 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 573 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR		Plan	
Nr.	Bezeichnung	2020	2019
		EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>			
1.	<b>Zuweisungen</b>		
	a) Gemeinden	0	0
	b) Kreise	0	0
	c) Land SH	0	0
	d) sonstige	0	0
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	186.000	157.440
3.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
4.	Rückflüsse aus Darlehen	0	0
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter		
	a) Ertragszuschüsse	0	0
	b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0
7.	Abschreibungen	52.353	50.497
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
9.	Kredite		
	a) Gemeinden	0	0
	b) Kreise	0	0
	c) Kreditmarkt	0	0
10.	Sonstige Einzahlungen		
11.	Gewinn aus dem Erfolgsplan		
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>		<b>238.353</b>	<b>207.937</b>
<b>Ausgaben</b>			
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0
5.	Gewährung von Darlehen	0	0
6.	Investitionen		
	EDV		
	Büroausstattung	68.200	100.689
7.	Tilgung von Krediten	0	0
8.	Sonstige Auszahlungen	0	0
9.	Verlust aus dem Erfolgsplan	505.252	224.235
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>		<b>573.452</b>	<b>324.924</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>		<b>-335.099</b>	<b>-116.987</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### Einnahmen:

Bei Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) handelt es sich um die sog. Pensions- und Beihilferückstellung für im Beamtenverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden der KOSOZ AöR. Die Steigerung berücksichtigt u.a. die Besetzung vakanter Stellen durch Beamte.

### Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird mit weiteren notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen sowie Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV i.H.v. 68 Tsd. EUR geplant. Gemäß den Ergebnissen der Klausurtagung aus Januar 2018 soll die EDV zukunftsgerecht auszurichten und eine aktualisierte Digitalisierungsstrategie u.a. mit einem Ratsinformationssystem und der Entwicklung von TOPqw web umzusetzen werden. Die bereits 2019 geplanten Investitionen sind zum Teil aber noch nicht umgesetzt (u.a. TOPqw web) und dementsprechend in 2020 erneut aufgenommen worden.

Der negative Finanzierungsaldo ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan im Wesentlichen durch die jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen, sowie der geplanten, umfassenden Umsetzung des Stellenplans und der Erweiterung um 2,0 VK zur Umsetzung des BTHG.



## 4 FINANZPLAN 2020 BIS 2024

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2020 bis 2024 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2020 bis 2024 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1.	Zuweisungen					
	a) Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) Kreis	0	0	0	0	0
	c) Land SH	0	0	0	0	0
	d) sonstige	0	0	0	0	0
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	186.000	191.580	197.327	203.247	209.345
3.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4.	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
	a) Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
	b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	52.353	40.798	39.557	65.781	50.874
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
9.	Kredite	0	0	0	0	0
	a) Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) Kreis	0	0	0	0	0
	c) Kreditmarkt	0	0	0	0	0
10.	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
11.	Gewinn aus dem Erfolgsplan	0	0	0	0	0
	<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>238.353</b>	<b>232.378</b>	<b>236.884</b>	<b>269.028</b>	<b>260.218</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Wesentliche Investitionen sind in den Jahren ab 2020 nicht geplant. Die Erhöhung der Abschreibungen ab dem Jahr 2023 beinhalten Reinvestitionsmaßnahmen (IT-Bereich) in den darauffolgenden Planjahren.

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
	<b>Ausgaben</b>					
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5.	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6.	Investitionen	68.200	5.000	5.000	160.000	5.000
7.	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
8.	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0
9.	Verlust aus dem Erfolgsplan	505.252	796.943	907.092	1.024.896	1.106.360
	<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>573.452</b>	<b>801.943</b>	<b>912.092</b>	<b>1.184.896</b>	<b>1.111.360</b>
	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-335.099</b>	<b>-569.565</b>	<b>-675.208</b>	<b>-915.868</b>	<b>-851.142</b>
	Finanzmittelfonds am Jahresanfang	4.864.886	4.529.787	3.960.222	3.285.014	2.369.146
	Finanzmittelfonds am Jahresende	4.529.787	3.960.222	3.285.014	2.369.146	1.518.004

Die nicht erfolgswirksamen Ausgaben der KOSOZ AöR beinhalten ausschließlich die geplanten Investitionsmaßnahmen.

Insbesondere als Auswirkung der Umsetzung des Stellenplans sind in den jährlichen Erfolgsplänen für 2020 bis 2024 jeweils Verluste (Pos. 9) ausgewiesen. Die jährlichen Steigerungen basieren im Wesentlichen auf den üblicherweise zu erwartenden Personalkostensteigerungen.

Die deutlichen Steigerungen der Verluste aus den Erfolgsplänen ab 2021 sind mit den nur noch für 2020 geplanten Erträgen aus den zusätzlichen Koordinierungsmitteln in Höhe von 300 Tsd. EUR und der Planung von Reinvestitionen im Bereich der EDV ab 2023 begründet.

Als Finanzmittelfond zum 01.01.2020 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für die Vorjahre zu erwartenden Erträgen und Aufwendungen (u.a. Abwicklung Finanzangelegenheiten mit dem Kreis RD-ECK) ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsplan 2020 im laufenden Jahr und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkostensteigerungen, bei zurzeit noch angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, sowie die geplanten Investitionen wird sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung deutlich verändern. Er beläuft sich zum 31.12.2024 mit 1,5 Mio. EUR aber weiterhin positiv.

Da der Finanzmittelfond auch Mittel für die Reinvestition in die Anlagen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen der KOSOZ AöR – in den Jahren 2016 bis 2024 sind Beträge im Umfang von ca. 130 bis 213 Tsd. EUR jährlich berücksichtigt - enthält und ferner eine weiter vorausschauende Planung unerlässlich ist, sollte durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB XII bzw. AG SGB IX (neu) eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren angestrebt werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
	<b><u>Einnahmen</u></b>					
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
	<b><u>Ausgaben</u></b>					
1.	Ablieferungen an die Kreise von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

## 5 STELLENPLAN 2020

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	im Vorjahr		Besetzung 31.12.2019		im laufenden HHJahr		tatsächliche Besetzung		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Besoldung	
<b>Overhead</b>										
1	Geschäftsleitung	1	A 15	1	A 14 Zulage A 15	1	A 15	1	A 14 Zulage A 15	
2	Steuerung	1	A 11/ E 10	1	A 12/ E 11	1	A 13/ E 12	1	A 13/ E 12	Bewertung in 2019 erfolgt Besetzung ab Herbst 2019 geplant
3	Verwaltungs- angestellte	0,6	E 8	0,5	E 8	0,6	E 8	0,5	E 8	Büromanagement
4	Dipl.-Verwaltungs- wirt	1	A 13	1	A 13	1	A 13	1	A 13	Abordnung vom Krs. RD-ECK Rechtsangelegenheiten
5	Dipl.-Betriebs- wirt/in (FH)	0,5	E 10	0,5	E 12	0,5	E 10	0,5	E 12	Finanzen/Personal/Gremien
6	Dipl.-Betriebs- wirt/in (FH)	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	EDV-Angelegenheiten Ifd. Nr. 5/6 als 1,0 VK besetzt
7	Konzeptionelles EGH/ Projekt BTHG	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Besetzung ab Herbst 2019 geplant
		5,6		5,5		5,6		5,5		
<b>Vertragsmanagement</b>										
8	Leitung Team Vertragsmanagement	1	A 13/ E 12	1	A 13/ E 12	1	A 13/ E 12	1	A 13/ E 12	Besetzung ab Herbst 2019 geplant
9	Vertragsmanagement/ Jurist/in	1	A 13/ E 13	1	A 13/ E 13	1	A 13/ E 13	1	A 13/ E 13	(Nach-)Besetzung in 2020 Vertragsmanagement Überleitung Recht
10	Dipl.-Verwaltungs- wirt	1	A 12	1	A 11	1	A 12	1	A 12	Teilabordnung mit 0,25 VK (Kreis SE) Beförderung zum 01.01.2020 vorgesehen
11	Dipl.-Betriebs- wirtin	1	E 12	1	E 11 Zulage E 12	1	E 12	1	E 11 Zulage E 12	
12	Dipl.-Betriebs- wirtin	0,75	E 11	0,75	E 11	0,75	E 11	0,75	E 11	
13	Dipl.-Pädagoge	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom Krs. NF
14	Dipl.-Verwaltungs- wirt	1	E 11	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
15	Dipl.-Sozial- pädagogin	1	E 11	0,75	E 11	1	E 11	0,75	E 11	
16	Dipl.-Kaufmann (FH)	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
17	Jurist	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
18	Dipl.-Verwaltungs- wirtin	1	A 12	0,37	A 12	1	A 12	1	A 11/A12 Zulage A 12	Eltern-/Teilzeit ab 10/19 (0,37 VK) Beförderung zum 01.07.2020 vorgesehen
19	Dipl.-Verwaltungs- wirtin	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
20	Dipl.-Verwaltungs- wirtin	0,75	A 12	0,85	A 12	0,75	A 12	0,85	A 12	Stundenerhöhung/-minderung mit Ifd. Nr. 21
21	Dipl.-Verwaltungs- wirtin	1	A 12	0,88	A 12	1	A 12	0,88	A 12	Stundenerhöhung/-minderung mit Ifd. Nr. 20
22	Dipl.-Verwaltungs- wirt	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
23	Dipl.-Verwaltungs- wirt	1	A 12	1	A 11	1	A 12	1	A 11/ A 12	Beförderung ab 04/2020 vorgesehen
24	Dipl.-Sozial- pädagogin	0,6	E 11	0,51	E 11	0,6	E 11	0,51	E 11	Aufgabenwahrnehmung derzeit Ifd. Nr. 7
25	Vertrags- management	0,6	A 12	1	E 11	0,6	A 12	1	E 11	
26	Dipl.-Sozial- pädagoge	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
27	Verwaltungs- angestellter	1	E 11	0,5	E 11	1	E 11	1	E 11	Aufgabenwahrnehmung derzeit auch Ifd. Nr. 32
28	Dipl.-Verwaltungs- wirt	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
29	Vertrags- management	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
30	Vertrags- management					1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	Stelle neu in 2020 (Besetzung in Abhängigkeit BTHG-Umsetzung)
31	Vertrags- management					1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	Stelle neu in 2020 (Besetzung in Abhängigkeit BTHG-Umsetzung)
		20,7		19,61		22,7		22,74		

## STELLENPLAN 2020

Id-Nr.	Bezeichnung	Im Vorjahr		Besetzung 31.12.2019		Im laufenden HHJahr		letztjährige Besetzung		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
<b>Sonderaufgaben WfbM</b>										
32	Dipl.-Verwaltungswirt/in	0,8	A 12	0,5	E 11	0,8	A 12	0,8	A 12/E 11	Aufgabenteilung derzeit mit lfd. Nr. 27
		0,8		0,5		0,8		0,8		
<b>Prüfungen gFAB</b>										
33	Verwaltungsangestellte	0,5	E 6	0,5	E 6	0,5	E 8	0,5	E 8	Bewertung in 2019 erfolgt
		0,5		0,5		0,5		0,5		
<b>Prüfinstitution</b>										
34	Leitung Team Prüfgruppe	1	A 13	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
35	Prüfer*In Team Prüfgruppe	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom SHLKT
36	Prüfer*In Team Prüfgruppe	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
37	Prüfer*In Team Prüfgruppe	1	A 12	1	A 11	1	A 12	1	A 11	
38	Prüfer*In Team Prüfgruppe	1	E 11	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
		5,0		5,0		5,0		5,0		
<b>Summe KOSOZ</b>		<b>32,60</b>		<b>31,11</b>		<b>34,60</b>		<b>34,64</b>		

## ERLÄUTERUNGEN

Der Stellenplan 2020 bildet im Wesentlichen den Stellenplan 2019 ab. Dieser war grundsätzlich daran ausgerichtet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht absehbar war, wie die Inhalte oder die Zeitabläufe zur Umsetzung der Anforderungen des neuen Vertragsrechts aufgrund des BTHG bzw. des Landesrahmenvertrags abschließend und konkret vereinbart sind. Insoweit handelte es sich um eine erste, fachliche Annäherung.

Wie bereits für 2019 ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit von einem neuen Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV) sowie mit der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern. Insoweit war bereits ausgeführt worden, dass die Personalbedarfsplanung regelmäßigen Überprüfungen unterliegen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Zwischenzeitlich ist der LRV unterschrieben und lassen sich hinsichtlich der Ausgestaltung der zukünftigen Leistungsstrukturen und der Zeitabläufe weitere Einschätzungen vornehmen.

Nach politischer Verständigung, die Überleitungszeit für alle Leistungsangebote der Eingliederungshilfe auf 2 Jahre statt der in den bisherigen Überlegungen ursprünglich angenommenen 5 Jahre festzulegen, war eine Neubewertung zum Personalbedarf erforderlich.

Weiterhin ist nicht sicher absehbar, welcher Umsetzungsaufwand tatsächlich entstehen wird. Zu erwarten ist, dass im Zuständigkeitsbereich der Kreise ca. 1.000 Leistungsangebote umzustellen sind, neue Leistungsangebote hinzukommen werden und die bestehenden Leistungsangebote nach dem LRV deutlich weiter ausdifferenzieren sein werden. Um dieser Aufgabe innerhalb der 2-jährigen Überleitungsphase weitestgehend gerecht werden zu können und dafür qualifiziertes Personal (rechtzeitig) einzusetzen bzw. sachgerecht einzuplanen, ist eine, zumindest zeitlich beschränkte, Personalausweitung erforderlich, da nur so die Leistungsfähigkeit im sachgerechten Maße sichergestellt werden kann. Der Stellenplan 2020 sollte daher für ein schnelles Reagieren entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten vorsehen. Entsprechend sind 2,0 VK zusätzlich vorgesehen. Durch den Vorstand sind entsprechend der Entwicklungen hierzu sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Den vorliegenden Stellenbewertungen der VAK und vorgesehene Beförderungen folgend sind Anpassungen im Stellenplan berücksichtigt worden.



## Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR, Kiel

Verwaltungsratssitzung

25.10.2019

### TOP 8

### Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2020

Zuständig	Vorstand / Geschäftsleitung
Anlagen	(1) Entwurf des Wirtschaftsplans der KOSOZ AöR 2020 (2) Erläuterungen zu Einzelpositionen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2020 der KOSOZ AöR

#### Sachstand/

#### Begründung

Ein Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird anliegender Entwurf (**Anlage 1**) vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2020 bildet im Wesentlichen den Wirtschaftsplan 2019 ab. Die inhaltlichen Planansätze weisen keine wesentlichen Veränderungen aus, sodass nur im üblichen Rahmen jährliche Sachkostensteigerungen berücksichtigt wurden. Gleiches gilt für die Personalkostensteigerungen (Beamte ab 01.01.2020 (+ 3,12 %); Tarifbeschäftigten zum 01.03.2020 (+1,06 %) sowie fiktiv ab 01.09.2020 3,0 %). Berücksichtigt ist hierbei eine Stellenausweitung um 2,0 VK im Bereich des Vertragsmanagements zur Umsetzung des BTHG (s.u.).

Im Wirtschaftsplan 2020 ist weiterhin zu berücksichtigen, dass noch keine Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2016 – 2018 vorliegen können, da erst aktuell die Erstellung der Eröffnungsbilanz möglich war. Rechnungsergebnisse für vorangehende Jahre können daher noch nicht abgebildet werden, sind allerdings auch wegen des Rumpfbahrs 2016 (7 Monate) und der Aufbaujahre 2017 und 2018 im Vergleich von Ansätzen nur bedingt geeignet.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird auf folgende Anpassungen des Wirtschaftsplans hingewiesen:

- Umsatzerlöse – Erstattungen Land (Koordinierungsmittel)  
2020 2.831.720 EUR / 2019 2.823.850 EUR  
Begründung:
  - Erstattung Land Personal- und Sachkosten  
Koordinierungsmittel 7.870 EUR mehr als in 2019 geplant  
(Quote Kreise gestiegen gegenüber kreisfreien Städten)
  - Angestrebte Sonderzahlung 300.000 EUR jeweils in 2019 und 2020 zur Anpassung der Vereinbarungen für die Kreise /KOSOZ AöR (BTHG)

(§ 11 Abs. 1 Nr. 2 AG SGB XII; Sonderzahlung insgesamt 2,5 / 5 / 7,5 Mio. EUR). 2020 noch nicht verbindlich vereinbart.

Die Gesamtsummen nach dem AG SGB XII beinhaltet einen, noch unbestimmten, Anteil für das Vertragsmanagement bei der KOSOZ AöR bzw. den kreisfreien Städten.

- Umsatzerlöse – Erstattungen Gemeinden  
2020 584.491 / 2019 568.169 EUR  
Begründung:
  - Berücksichtigung üblicher Personalkostensteigerungen
  - Erstattung Personalkosten wg. Teilabordnung 1 Mitarbeiter von der KOSOZ AöR zum Kreis Segeberg zur Begleitung Modelprojekt BTHG Verminderung wegen tatsächlichen PK-Erstattungen
  - Erhöhung Kreiserstattungen für ambulantes Vertragsmanagement (PK-Steigerung)
  - Benchmarking (durchlaufender Posten) mit neuem Wert angesetzt
  
- Aufwendungen für bezogene Leistungen  
2020 718.527 EUR / 2019 688.769 EUR  
Begründung:
  - U.a. Erstattungen an Gemeinden (Personalkosten) sind durch übliche Steigerungen gestiegen
  - Anstehendes Ausscheiden des Bausachverständigen und angenommene Kostensteigerung
  - Benchmarking s.o.
  
- Personalaufwand einschl. soziale Abgaben  
2020 2,912 Mio. EUR / 2019 2.660 Mio. EUR  
Begründung:
  - Steigerung wg. üblicher Personalkostensteigerung (TvöD/Besoldung) zusätzlich Gruppenaufstiege und Beförderungen, Stellenbewertungen
  - Berücksichtigung 2 zusätzliche Stellen Vertragsmanagement
  - Rückstellungen wg. Besetzung vakanter Stellen erhöht
  - Beihilfeaufwendungen geringer angenommen (60 Tsd. EUR)
  
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
  - Arbeitsschutz / Betriebl. Gesundheitsmanagement  
Erstmal in 2020 20.000 EUR angesetzt, Verminderung ab 2021 auf 6.000 EUR
  - Zahl Personalrat um 2 Mitarbeitende vergrößert
  - EDV-Ansätze aktualisiert
  
- Investitionen  
2020 68.200 / 2019 100.689 EUR  
Begründung:

- Einige Investitionen in den Bereich EDV sind 2019 erfolgt, TOPqw-web steht noch aus
- Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen
- Hinweis: Folgejahre ab 2020 jeweils 5.000,- EUR

Weitere Änderungen sind der **Anlage 2** und den unmittelbaren Erläuterungen im Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Die Planansätze sind zum Teil auch dadurch geprägt, dass noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem BTHG (EDV) umgesetzt werden konnten und sich auch die Stellenbesetzungen – einschließlich von vorherigen Stellenbewertungen – noch im laufenden Verfahren befindet; entsprechend verschieben sich die Investitionen nach 2020 bzw. sind Personalkosten für neu zu besetzende Stellen umfassend ab Januar 2020 berücksichtigt. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Aufwendungen kann noch nicht konkret bestimmt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 steht die Eingliederung des abschließenden Rechnungsergebnisses aus der Schlussbilanz der VG KOSOZ zum Stichtag 31.05.2016 vor dem unmittelbaren Abschluss. Der Wirtschaftsplan basiert daher bereits auf den vorgesehenen Vereinbarungen und den sich daraus ergebenden Zahlungen. Auf den Top 7 der Sitzung des Verwaltungsrats wird verwiesen.

Im Weiteren sind die Eröffnungsbilanz der KOSOZ AöR zu beschließen und die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 zu erstellen. Entsprechendes wird die Finanzsituation der KOSOZ AöR noch beeinflussen. Auswirkungen hierdurch könnten sich dann noch auf die dann konkrete Ermittlung des Finanzmittelfonds (Rücklage) zum Beginn der 5-jährigen Finanzplanung ergeben. Der zum 01.01.2020 angenommene Betrag (4,5 Mio. EUR) stellt hierbei lediglich eine Plausibilisierung der Hochrechnung der Jahreserträge und -aufwendungen in 2019 zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung noch bedeutsamer Einzelpositionen, z.B. Personalkostenerstattungen für abgeordnete Mitarbeiter, Erstattungen des Landes und der kreisfreien Städte (WfbM-Aufgaben/Prüfinstitution) an die KOSOZ AöR sowie der aktuell liquiden Finanzmittel dar.

Der Wirtschaftsplans 2020 gestaltet sich zu der Ergebnisse wie folgt:

Der **Erfolgsplan** schließt zum Jahresende 2020 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 505.252 EUR.

Der Fehlbetrag im Erfolgsplan wirkt sich dabei auch auf das Ergebnis des **Vermögensplans** aus. Bei Einnahmen i.H.v. 238.353 EUR und Ausgaben i.H.v. 573.452 EUR ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo i.H.v. 335.099 EUR. Den beiden Einnahmepositionen (Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen 186 Tsd. EUR und Abschreibungen 52 Tsd. EUR) stehen Investitionen von 68 Tsd. EUR und der Verlust aus dem Erfolgsplan von 505 Tsd. EUR gegenüber.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im **5-jährigen Finanzplan** zum 31.12.2024 weiterhin einen positiven Finanzmittelfonds (Rücklage) aus und schließt zum 31.12.2024 mit einem Finanzergebnis von 1,518 Mio. EUR. Damit ist weiterhin eine finanzielle Belastung der Träger der



KOSOZ AöR nicht gegeben.

Die Rücklage zum 31.12.2024 steht aber nicht ungebunden zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist, dass dieser Betrag folgende Positionen beinhaltet:

- Planansatz von 300 Tsd. EUR in 2020 für die Umsetzung des BTHG und entsprechender Finanzierung aus den Mittel nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 AG SGB XII; Verbindlichkeit ist hierzu noch nicht sichergestellt.
- jährlichen Abschreibung; insoweit sind erforderliche Reinvestition in die Anlagen (EDV und Sachausstattung) sicherzustellen. Lediglich in 2023 ist einmalig ein Betrag i.H.v. 160 Tsd. EUR berücksichtigt.
- Pensions- und Beihilferückstellungen für die BeamtenInnen der KOSOZ AöR – in den Jahren 2016 bis 2024 sind Beträge im Umfang von ca. 130 bis 212 Tsd. EUR jährlich berücksichtigt – enthält.

Im Ergebnis ist die Finanzierung der KOSOZ AöR aufgrund der derzeit noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Rücklage mittelfristig gesichert. Die jährlichen Verluste im Erfolgsplan insbesondere durch die Personalkostenentwicklung zeigen aber das Erfordernis der mittelfristigen Anpassung von Erträgen an die Aufwendungen auf. Der derzeit in der Rücklage befindliche Betrag wird daher als erforderlich erachtet, um der KOSOZ den finanziell erforderlichen Rahmen in den nächsten Jahren zu sichern. Ein Spielraum für eine Umsetzung sonstiger Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung wird nicht gesehen.

Für eine langfristig gesicherte Finanzausstattung für die laufende Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ AöR wie auch den voraussichtlich langfristig andauernden Anpassungsprozess auf das BTHG wird es aber auch als erforderlich erachtet, die sog. Koordinierungsmittel, die seitens des Landes für diese Aufgaben bereitzustellen wären, dem tatsächlichen Bedarf entsprechend auszugestalten.

#### Stellenplan:

Der Stellenplan 2020 bildet im Wesentlichen den Stellenplan 2019 ab. Dieser war grundsätzlich daran ausgerichtet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht absehbar war, wie die Inhalte oder die Zeitabläufe zur Umsetzung der Anforderungen des neuen Vertragsrechts aufgrund des BTHG bzw. des Landesrahmenvertrags abschließend und konkret vereinbart sind. Insoweit handelte es sich um eine erste, fachliche Annäherung.

Wie bereits für 2019 ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit von einem neuen Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV) sowie mit der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern. Insoweit war bereits ausgeführt worden, dass die Personalbedarfsplanung regelmäßigen Überprüfungen unterliegen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Zwischenzeitlich ist der LRV unterschrieben und lassen sich hinsichtlich

der Ausgestaltung der zukünftigen Leistungsstrukturen und der Zeitabläufe weitere Einschätzungen vornehmen.

Nach politischer Verständigung, die Überleitungszeit für alle Leistungsangebote der Eingliederungshilfe auf 2 Jahre statt der in den bisherigen Überlegungen ursprünglich angenommenen 5 Jahre festzulegen, war eine Neubewertung zum Personalbedarf erforderlich. Weiterhin ist nicht sicher absehbar, welcher Umsetzungsaufwand tatsächlich entstehen wird. Zu erwarten ist, dass im Zuständigkeitsbereich der Kreise ca. 1.000 Leistungsangebote umzustellen sind, neue Leistungsangebote hinzukommen werden und die bestehenden Leistungsangebote nach dem LRV deutlich weiter ausdifferenzieren sein werden. Um dieser Aufgabe innerhalb der 2-jährigen Überleitungsphase weitestgehend gerecht werden zu können und dafür qualifiziertes Personal (rechtzeitig) einzusetzen bzw. sachgerecht einzuplanen, ist eine, zumindest zeitlich beschränkte, Personalausweitung erforderlich, da nur so die Leistungsfähigkeit im sachgerechten Maße sichergestellt werden kann. Der Stellenplan 2020 sollte daher für ein schnelles Reagieren entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten vorsehen. Entsprechend sind 2,0 VK zusätzlich vorgesehen. Durch den Vorstand sind entsprechend der Entwicklungen hierzu sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Den vorliegenden Stellenbewertungen der VAK und vorgesehene Beförderungen folgend sind Anpassungen im Stellenplan berücksichtigt worden.

Der Verwaltungsrat wird um Kenntnisnahme und Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 gebeten.

<b>Beratungsergebnis/ Beschlussempfehlung</b>	<b>Der Verwaltungsrat nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplans der KOSOZ AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß Anlage zur Kenntnis und stellt diesen fest.</b>
---	---

20.10.2019

## Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR, Kiel

Anlage 2 zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2020

### Erläuterungen zu Einzelpositionen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2020 der KOSOZ AöR

Zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Sitzung des Verwaltungsrats am 25.10.2019 (TOP 8) sind nachfolgend die wesentlichen Änderungen zum 2. Wirtschaftsplan 2018 dargestellt:

Bezeichnung	WP 2020 (EUR)	WP 2019 (EUR)	Begründung
Erfolgsplan / Erträge	Keine Änderungen		
Umsatzerlöse – Erstattungen Land dabei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung Land Personal- und Sachkosten (Koordinierungsmittel) (2.531.720/2.523.850 EUR)</li> <li>• Erstattung Land Personal- und Sachkosten Koordinierungsmittel / Sonderzahlung 2020/300.000 EUR</li> </ul>	2.977.980	2.965.850	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung Land Personal- und Sachkosten Koordinierungsmittel 7.870 EUR mehr als in 2019 geplant (Quote Kreise angepasst gegenüber kreisfreien Städten)</li> <li>• Angestrebte Sonderzahlung 300.000 EUR in 2020 zur Anpassung der Vereinbarungen für die Kreise /KOSOZ AöR (BTHG) (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 AG SGB XII; Sonderzahlung insgesamt 2,5 / 5 / 7,5 Mio. EUR). Noch nicht verbindlich vereinbart. Die Gesamtsummen nach dem AG SGB XII beinhaltet einen, noch unbestimmten, Anteil für das Vertragsmanagement bei der KOSOZ AöR bzw. den kreisfreien Städten.</li> </ul>
Erstattungen Gemeinden - Kreise ambulante Dienste - Prüfinstitution	323.312 190.550	313.895 185.000	Berücksichtigung üblicher Personal-/Sachkostensteigerungen
Benchmarking	38.000	32.000	Durchlaufender Posten / Steigerung wg. Umsetzung BTHG
Erstattung Kreis Segeberg Personalkosten Modelprojekt	18.129	22.774	Modelprojekt in 2018-2020; Erstattung Personalkosten wg. Teilabordnung von der


			KOSOZ AöR zum Kreis; Verminderung wegen tatsächlicher PK-Erstattung
<b>Erfolgsplan / Aufwendungen</b>			
Benchmarking	38.000	32.000	Durchlaufender Posten / Steigerung wg. Umsetzung BTHG
Gutachten Bausachverständiger	50.000	32.000	Altersbedingtes Ausscheiden; angenommene Kostensteigerung bei Neuausrichtung
Erstattung an Gemeinden (Personalkosten)	294.527	288.754	Jährliche PK-Steigerung
Erstattung Netzwerkstatt	0	5.000	Homepage Neugestaltung abgeschlossen, technisch auch für Ratsinformationssystem
Erstattung Ergotop (TOPqw) Erstattung commundus (Regisafe) in EDV Erstattung IT-Dienstleister	240.000 15.000	236.515 11.000	Grds. Übertragung Planansätze aus 2018/2019; z.T. Umsetzung erst in 2020 (Ergebnis der Klausurtagung): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährl. Sachkostensteigerung (Preis aus 2018)</li> <li>• Digitalisierung Rechnungseingang commundus – wetreu</li> <li>• Einführung, TOPqw web 86.515 EUR</li> <li>• Umstellung TOPqw auf BTHG 150.000 EUR</li> <li>• U.a. BackUp IT-Stelle bei Urlaub/Krankheit</li> </ul>
Personalaufwand einschl. soziale Abgaben	2,912 Mio. €	2,663 Mio. €	Steigerung <ul style="list-style-type: none"> <li>• übliche Personalkostensteigerung (TvöD/Besoldung)</li> <li>• 2,0 VK zusätzlich Vertragsmanagement</li> <li>• Beförderung/Gruppenaufst ieg/Stellenbewertung</li> <li>• Erhöhung Rückstellungen wg. Besetzung vakanter Stellen</li> <li>• Beihilfeaufwendungen geringer angenommen (60 Tsd. EUR)</li> <li>• UK Nord jetzt bei Personalkosten</li> </ul>
Abschreibungen	52.353	50.497	Der erhöhte Planansatz berücksichtigt in 2019 vorgenommen und in 2020 geplante Anschaffungen (EDV/Technik/Inventar).

Arbeitsschutz /BGM	20.000	0	Umsetzung insgesamt neu in KOSOZ; erstmal in 2020 20.000 EUR angesetzt, Verminderung ab 2021 auf 6.000 EUR
Personalrat u. Gleichstellungsbeauftragte	6.700	4.000	Anpassung aufgrund 2+ 1 neuer Mitglieder (u.a. Vertretung) / Schulungsbedarf

EDV-Kosten	60.000	55.000	Anpassung aufgrund aktueller Werte
EDV-Wartung	0	3.600	
Garantieverlängerung Server	2.600	0	
Aufwendungen Juris-Datenbank	2.800	1.700	Anpassung aufgrund aktueller Werte (neues Modul) zur Umsetzung BTHG
Kosten der Buchhaltung	7.300	7.020	Anpassung aufgrund aktueller Werte
Beiträge/Mitgliedschaften	2.000	5.800	UK Nord jetzt bei Personalkosten

Vermögens- und Finanzplan (Einnahmen)			
Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen (Pension/Beihilfe)	186.000	157.440	Anpassung aufgrund aktueller Werte (MA-Zahl)
Abschreibungen (s.o.)	52.353	50.497	Der erhöhte Planansatz berücksichtigt in 2019 vorgenommen und in 2020 geplante Anschaffungen (EDV/Technik/Inventar).

Vermögens- und Finanzplan (Ausgaben)			
Investitionen	68.200	100.689	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einige Investitionen in den Bereich EDV sind 2019 erfolgt, TOPqw-web steht noch aus</li> <li>Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen</li> <li>Hinweis: Folgejahre ab 2020 jeweils 5.000,- EUR</li> </ul> Der Betrag beinhaltet dabei im Wesentlichen die bereits in 2018 geplante, aber nun erst ab 2019 zu realisierende Umsetzung BTHG in der Anwendersoftware TOPqw



Andreas Nielsen  
Geschäftsleitung



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/093-001</b>
- öffentlich -	Datum:	04.11.2019
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
	Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
<b>Beteiligungsverwaltung: Familienhorizonte gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den in der beigefügten Synopse dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Familienhorizonte gGmbH zu.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist neben der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. (im Weiteren: "Brücke e. V.") mit einem Anteil von 21% am Stammkapital der Familienhorizonte gGmbH in Höhe von 100.000 € beteiligt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Jugend- und Familienhilfe und anderer sozialpädagogischer Initiativen.

Die Gesellschaft ist in fünf Bereichen tätig:

- Kriseninterventionsteam (KIT42)
- Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen in drei Wohngruppen und zwei Ver- selbständigungsgruppen
- Kreisweite aufsuchende familienunterstützende Hilfe und Betreuung (Abrech- nung von Fachleistungsstunden)
- Begleitung und Betreuung von Pflegepersonen (Beratung und Unterstützung) im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege, die durch Jugendämter außerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde belegt werden. In 2018 zudem temporär Unterstützungs- und Vertretungsleistungen für die Pflegekinderbe- treuung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die Beauftragung erfolgt ausschließlich durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Die Familienhorizonte gGmbH bezieht einen großen Anteil Ihrer Leistungen aus dem Brücke-Verbund. Wegen des Bestehens einer umsatzsteuerlichen Organschaft kann die Brücke e. V. diese Leistungen umsatzsteuerfrei für die Familienhorizonte gGmbH erbringen. Die Anforderungen, wie eine umsatzsteuerliche Organschaft zu gestalten ist, haben sich seit 2018 in der Rechtsprechung signifikant erhöht. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag ist nunmehr in einigen Punkten anzupassen, damit die Leistungserstellung der Brücke e. V. auch in der Zukunft umsatzsteuerfrei erfolgen kann.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Gesellschaft Leistungen in Höhe von insgesamt rd. 520.000 € aus dem Brücke-Verbund bezogen. Durch die bestehende Organschaft konnte so bei der Familienhorizonte gGmbH ein Umsatzsteueraufwand in Höhe von rd. 85 T€ vermieden werden.

Der Hauptausschuss hat am 24.10.2019 eine der Vorlage beigefügte Synopse beraten. In der Sitzung wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich eingegangene ergänzende Anmerkungen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landes vorgetragen. Diese betreffen die §§ 11 und 17 des Gesellschaftsvertrages. Die Verwaltung wurde gebeten, für die Sitzung des Kreistages eine neue Synopse zu erstellen. Diese ist hier beigefügt und beinhaltet nunmehr neben den Anmerkungen der Kommunalaufsichtsbehörde alle zum weiteren Erhalt der Organschaft erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die vom Hauptgesellschafter vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Der Erhalt der steuerlichen Organschaft ist zwar formal mit einer Verminderung der Einflussnahmemöglichkeiten des Gesellschafters Kreis verbunden (s. dazu § 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 10 (akt. Fassung) des Gesellschaftsvertrages), die Steuerungsmöglichkeiten für den Kreis bleiben aber durch seine Stellung als alleiniger Auftraggeber der Gesellschaft erhalten.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Entfällt

**Anlage/n:**

2019\_10\_28\_Synopse.pdf

Aktuelle Satzung aus 06/2013	Entwurf einer Satzungsänderung <b>Stand: 28.10.2019</b>
<p style="text-align: center;"><b>Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b><u>Firma, Sitz, Beginn, Dauer und Geschäftsjahr</u></b></p> <p>(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:</p> <p style="text-align: center;"><b>Familienhorizonte gGmbH.</b></p> <p>(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Rendsburg.</p> <p>(3) Die Gesellschaft beginnt am 01.07.2005. Sollten vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister mit grundsätzlicher Zustimmung aller Gesellschafter Geschäfte für die Gesellschaft abgeschlossen worden sein, gelten diese mit der Eintragung der Gesellschaft als für Rechnung der Gesellschaft erfolgt.</p> <p>(4) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.</p> <p>(5) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b><u>Gegenstand des Unternehmens</u></b></p> <p>(1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Jugend- und Familienhilfe und anderer sozialpädagogischer Initiativen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b><u>Firma, Sitz, Beginn, Dauer und Geschäftsjahr</u></b></p> <p>(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:</p> <p style="text-align: center;"><b>Familienhorizonte gGmbH.</b></p> <p>(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Rendsburg.</p> <p>(3) Die Gesellschaft beginnt am 01.07.2005. Sollten vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister mit grundsätzlicher Zustimmung aller Gesellschafter Geschäfte für die Gesellschaft abgeschlossen worden sein, gelten diese mit der Eintragung der Gesellschaft als für Rechnung der Gesellschaft erfolgt.</p> <p>(4) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.</p> <p>(5) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b><u>Gegenstand des Unternehmens</u></b></p> <p>(1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Jugend- und Familienhilfe und anderer sozialpädagogischer Initiativen.</p>



<p>(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Errichtung und Betrieb von stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere soll ein System dezentraler Hilfen aufgebaut werden, das sicherstellt, daß Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in Krisensituationen kurzfristig und wohnortnah Hilfe und Unterstützung erhalten. Die Gesellschaft kann Einrichtungen und Dienste im Sinne des Satzungszwecks selber errichten, von anderen Trägern übernehmen oder im Auftrage anderer Träger betreiben.</p> <p>(3) Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes darf die Gesellschaft sich auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson i.S.d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt. Sie darf sich zur Förderung des Gesellschaftszweckes an anderen Unternehmen mit gemeinnützigem Geschäftsgegenstand beteiligen.</p> <p>(4) Im Rahmen des Gesellschaftszweckes arbeitet die Gesellschaft mit anderen in der Jugendhilfe tätigen Verbänden und Organisationen zusammen.</p> <p>(5) Die Gesellschaft wird die Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gleichstellungsgesetzes vom 13.12.1994 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anwenden.</p>	<p>(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Errichtung und Betrieb von stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe <b>sowie Angebote zur Durchführung von Inobhutnahmen</b>. Insbesondere soll ein System dezentraler Hilfen aufgebaut werden, das sicherstellt, daß Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in Krisensituationen kurzfristig und wohnortnah Hilfe und Unterstützung erhalten. Die Gesellschaft kann Einrichtungen und Dienste im Sinne des Satzungszwecks selber errichten, von anderen Trägern übernehmen oder im Auftrage anderer Träger betreiben.</p> <p>(3) Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes darf die Gesellschaft sich auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson i.S.d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt. Sie darf sich zur Förderung des Gesellschaftszweckes an anderen Unternehmen mit gemeinnützigem Geschäftsgegenstand beteiligen.</p> <p>(4) Im Rahmen des Gesellschaftszweckes arbeitet die Gesellschaft mit anderen in der Jugendhilfe tätigen Verbänden und Organisationen zusammen.</p> <p>(5) Die Gesellschaft wird die Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gleichstellungsgesetzes vom 13.12.1994 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anwenden.</p>
---	--

**§ 3**  
**Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Gesellschaft einschließlich etwaiger Überschüsse dürfen nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschaft und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, auf einen noch zu bestimmenden Dritten zu übertragen, der es nur unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. Abgabenordnung, nämlich Maßnahmen der Jugendhilfe, zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

**§ 3**  
**Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Gesellschaft einschließlich etwaiger Überschüsse dürfen nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschaft und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, auf **den Verein Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.** zu übertragen, der es nur unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. Abgabenordnung, nämlich Maßnahmen der Jugendhilfe, zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

#### § 4

##### Gesellschafter, Stammkapital, Stammeinlagen

(1) Gesellschafter sind der Kreis Rendsburg-Eckernförde, das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein und die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

(2) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 Euro (in Worten: einhunderttausend Euro).

(3) Am Stammkapital sind mit folgenden Stammeinlagen beteiligt:

a) Kreis Rendsburg-Eckernförde	21.000,00 €
b) Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V	51.000,00 €
	28.000,00 €

#### § 5

##### Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der pädagogische Beirat und die Geschäftsführung.

#### § 4

##### Gesellschafter, Stammkapital, Stammeinlagen

(1) Gesellschafter sind der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

(2) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 Euro (in Worten: einhunderttausend Euro).

(3) Am Stammkapital sind mit folgenden Stammeinlagen beteiligt:

a) Kreis Rendsburg-Eckernförde	21.000,00 €
b) Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	51.000,00 €
	<u>28.000,00 €</u>

(4) Die Stammeinlagen sind jeweils in voller Höhe eingezahlt.

(5) Im Falle von Kapitalerhöhungsmaßnahmen trägt die Gesellschaft auch solche Kosten, die nicht unmittelbar mit der Kapitalerhöhung zusammenhängen (z.B. anteilige Kosten der Übernahmeerklärungen des Gesellschafters).

#### § 5

##### Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung.

## § 6

### Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet auf Einberufung durch den/die Geschäftsführer/in jährlich innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Sie beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses des abgelaufenen Geschäftsjahres, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
- (2) Eine Gesellschafterversammlung findet außerdem statt, wenn dies ein Gesellschafter oder die Geschäftsführung unter Angabe der Gründe verlangt.
- (3) Die Beschlußfassung kann auch schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per Fax erfolgen, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. In diesem Fall bedarf es nicht der Abhaltung einer Gesellschafterversammlung, wenn sich sämtliche Gesellschafter in der genannten Form mit dem zu fassenden Beschluß oder mit der genannten Stimmabgabe außerhalb der Gesellschafterversammlung einverstanden erklären. Die Teilnahme an der Beschlußfassung gilt als Zustimmung zu dem Verfahren.
- (4) Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter ist mit einem Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten. Die Stimmabgabe eines Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung kann nur einheitlich erfolgen.

## § 6

### Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet auf Einberufung durch den/die Geschäftsführer/in jährlich innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Sie beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses des abgelaufenen Geschäftsjahres, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
- (2) Eine Gesellschafterversammlung findet außerdem statt, wenn dies ein Gesellschafter oder die Geschäftsführung unter Angabe der Gründe verlangt.
- (3) Die Beschlußfassung kann auch schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per Fax erfolgen, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. In diesem Fall bedarf es nicht der Abhaltung einer Gesellschafterversammlung, wenn sich sämtliche Gesellschafter in der genannten Form mit dem zu fassenden Beschluß oder mit der genannten Stimmabgabe außerhalb der Gesellschafterversammlung einverstanden erklären. Die Teilnahme an der Beschlußfassung gilt als Zustimmung zu dem Verfahren.
- (4) Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter ist mit einem Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten. Die Stimmabgabe eines Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung kann nur einheitlich erfolgen.

- (5) Die Gesellschafterversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 80 % des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, so ist innerhalb von 14 Tagen zu einer neuen Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung zu laden, die dann ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlußfähig ist.
- (6) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden grundsätzlich mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmen.
- (7) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. In der Niederschrift sind Ort und Zeit der Versammlung, die Namen der Versammlungsteilnehmer sowie der Wortlaut der Gesellschafterbeschlüsse aufzunehmen. Jedem Gesellschafter ist unverzüglich eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden oder zu übergeben. Die Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen durch Klageerhebung ist nur innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Absendung bzw. Übergabe der Abschrift des betreffenden Gesellschafterbeschlusses zulässig.
- (8) Beschlüsse außerhalb einer Gesellschafterversammlung sind in einer besonderen Niederschrift, die der/die Geschäftsführer/in zu unterschreiben hat, festzuhalten. Die Stimmabgaben der einzelnen Gesellschafter und das Abstimmungsergebnis sind aufzunehmen.

**§ 7**

- (5) Die Gesellschafterversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 80 % des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, so ist innerhalb von 14 Tagen zu einer neuen Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung zu laden, die dann ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlußfähig ist.
- (6) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden grundsätzlich mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmen.
- (7) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. In der Niederschrift sind Ort und Zeit der Versammlung, die Namen der Versammlungsteilnehmer sowie der Wortlaut der Gesellschafterbeschlüsse aufzunehmen. Jedem Gesellschafter ist unverzüglich eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden oder zu übergeben. Die Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen durch Klageerhebung ist nur innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Absendung bzw. Übergabe der Abschrift des betreffenden Gesellschafterbeschlusses zulässig.
- (8) Beschlüsse außerhalb einer Gesellschafterversammlung sind in einer besonderen Niederschrift, die der/die Geschäftsführer/in zu unterschreiben hat, festzuhalten. Die Stimmabgaben der einzelnen Gesellschafter und das Abstimmungsergebnis sind aufzunehmen.

**§ 7**

### Einberufung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch Einladung der Gesellschafter seitens der Geschäftsführung mit eingeschriebenem Brief oder per Telefax mit Rückfax unter Angabe von Ort, Zeit und unter Mitteilung der Tagesordnung.
- (2) Die Einberufung hat mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Aufgabe des Einladungsschreibens zur Post bzw. mit der Absendung per Telefax.
- (3) In dringenden Fällen kann die Einberufung auch mündlich, fernmündlich oder per Telefax unter Einhaltung einer Frist von einer Woche erfolgen.
- (4) Eine nicht entsprechend den zuvor gemachten Ausführungen einberufene Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse nur fassen, wenn sämtliche Gesellschafter vertreten sind und von ihnen kein Widerspruch gegen die Beschlußfassung erhoben wird.
- (5) Die Geschäftsführung hat binnen zwei Wochen eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn ein Gesellschafter die Einladung zur Gesellschafterversammlung verlangt. Das Verlangen ist der Geschäftsführung per Einschreiben oder per Telefax mit Rückmeldung mitzuteilen. Wird der Aufforderung nicht fristgerecht entsprochen, so können die Ge-

### Einberufung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch Einladung der Gesellschafter seitens der Geschäftsführung mit eingeschriebenem Brief oder per Telefax mit Rückfax unter Angabe von Ort, Zeit und unter Mitteilung der Tagesordnung. **Falls die kommunale Gesellschafterin nicht durch ihre gesetzliche Vertretung in der Gesellschafterversammlung vertreten wird, ist dieser das Recht einzuräumen, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.**
- (2) Die Einberufung hat mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Aufgabe des Einladungsschreibens zur Post bzw. mit der Absendung per Telefax.
- (3) In dringenden Fällen kann die Einberufung auch mündlich, fernmündlich oder per Telefax unter Einhaltung einer Frist von einer Woche erfolgen.
- (4) Eine nicht entsprechend den zuvor gemachten Ausführungen einberufene Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse nur fassen, wenn sämtliche Gesellschafter vertreten sind und von ihnen kein Widerspruch gegen die Beschlußfassung erhoben wird.
- (5) Die Geschäftsführung hat binnen zwei Wochen eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn ein Gesellschafter die Einladung zur Gesellschafterversammlung verlangt. Das Verlangen ist der Geschäftsführung per Einschreiben oder per Telefax mit Rückmeldung mitzuteilen. Wird der Aufforderung nicht fristgerecht entsprochen, so können die Gesell-

sellschafter, die ein solches Verlangen gestellt haben, die Einberufung der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen mit schriftlicher Ladung selbst vornehmen.

### **§ 8**

#### **Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

- (1) Die Gesellschafterversammlung nimmt die durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und eigene Beschlußfassung zugewiesenen Aufgaben wahr.
- (2) Der Beschlußfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses, Genehmigung des Lageberichtes, Deckung des Jahresverlustes oder Verwendung des Ergebnisses,
  - b) Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzplans,
  - c) Wahl des Abschlußprüfers für den Jahresabschluß des kommenden Geschäftsjahres bzw. der Vorschlag für die Bestellung eines Abschlußprüfers,
  - d) Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers/in, sowie die Festlegung der Bedingungen ihrer Anstellungsverträge einschließlich ihrer Änderung, Aufhebung und Kündigung, Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Geschäftsführer,
  - e) Entlastung der Geschäftsführung,

schafter, die ein solches Verlangen gestellt haben, die Einberufung der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen mit schriftlicher Ladung selbst vornehmen.

### **§ 8**

#### **Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

- (1) Die Gesellschafterversammlung nimmt die durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und eigene Beschlußfassung zugewiesenen Aufgaben wahr.
- (2) Der Beschlußfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses, Genehmigung des Lageberichtes, Deckung des Jahresverlustes oder Verwendung des Ergebnisses,
  - b) Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzplans,
  - c) Wahl des Abschlußprüfers für den Jahresabschluß des kommenden Geschäftsjahres bzw. der Vorschlag für die Bestellung eines Abschlußprüfers,
  - d) Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers/in, sowie die Festlegung der Bedingungen ihrer Anstellungsverträge einschließlich ihrer Änderung, Aufhebung und Kündigung, Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Geschäftsführer,
  - e) Entlastung der Geschäftsführung,

- f) Zustimmung zur Verfügung, Belastung, Zusammenlegung, Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen,
- g) Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
- h) Aufnahme neuer Gesellschafter,
- i) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten.
- j) Gründung von Unternehmen, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Errichtung oder Verlegung von Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen,
- k) Stilllegung von Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen,
- l) Erstellung von Bauvorhaben sowie jede wesentliche Änderung an Gebäuden der Gesellschaft, die im Einzelfall über einen Betrag von 100.000,00 EUR hinausgehen,
- m) Abschluß, Kündigung oder Änderung von Verträgen der Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern sowie mit diesen durch Beteiligung verbundenen Unternehmen und Dritten, soweit eine von der Gesellschafterversammlung festgelegte Wertgrenze überschritten wird,
- n) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- o) Auflösung der Gesellschaft sowie die Wahl der Liquidatoren,

- f) Zustimmung zur Verfügung, Belastung, Zusammenlegung, Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen,
- g) Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
- h) Aufnahme neuer Gesellschafter,
- i) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten.
- j) die unmittelbare oder mittelbare Gründung von Gesellschaften, Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen oder die Beteiligung an diesen oder deren Gründung, die Erhöhung solcher Beteiligungen und die teilweise oder vollständige Veräußerung von derartigen Unternehmen
- k) Stilllegung von Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen,
- l) Erstellung von Bauvorhaben sowie jede wesentliche Änderung an Gebäuden der Gesellschaft, die im Einzelfall über einen Betrag von 100.000,00 EUR hinausgehen,
- m) Abschluß, Kündigung oder Änderung von Verträgen der Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern sowie mit diesen durch Beteiligung verbundenen Unternehmen und Dritten, soweit eine von der Gesellschafterversammlung festgelegte Wertgrenze überschritten wird,
- n) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- o) Auflösung der Gesellschaft sowie die Wahl der Liquidatoren,



- p) Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten sowie deren Widerruf,
- q) Abschluß von Tarifverträgen, Begründung der Mitgliedschaft in einer Arbeitgeberkoalition sowie deren Beendigung,
- r) Festlegung der Geschäftsordnung des Beirates.

(3) Die Gesellschafterversammlung kann weitere Maßnahmen und Geschäfte von ihrer zustimmenden Beschlußfassung abhängig machen.

(4) In den Fällen, in denen das GmbH-Gesetz eine qualifizierte Mehrheit vorsieht sowie in den Fällen des Abs. (2) lit. f) bis j) und l) bis r), bedarf der Beschluß der Zustimmung von 80 % der Stimmen. In den Fällen des Abs. (2) lit. a) bis e) und k) ist die einfache Mehrheit erforderlich. Der Beschluß kann jedoch auch in diesen Fällen nicht gegen die Stimmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde gefaßt werden.

### **§ 9** **Pädagogischer Beirat**

- (1) Der Beirat hat acht Mitglieder, die ehrenamtlich tätig sind.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden von den Gesellschaftern nach den nachfolgenden Regelungen benannt:

- p) Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten sowie deren Widerruf,
- q) Abschluß von Tarifverträgen, Begründung der Mitgliedschaft in einer Arbeitgeberkoalition sowie deren Beendigung,
- r) Festlegung der Geschäftsordnung des Beirates.

(3) Die Gesellschafterversammlung kann weitere Maßnahmen und Geschäfte von ihrer zustimmenden Beschlußfassung abhängig machen.

(4) In den Fällen, in denen das GmbH-Gesetz eine qualifizierte Mehrheit vorsieht sowie in den Fällen des Abs. (2) lit. f) bis h), j) und l) bis r), bedarf der Beschluß der Zustimmung von 80 % der Stimmen. In den übrigen Fällen ist die einfache Mehrheit erforderlich.

### **§ 9** **Beirat**

- (1) Der Beirat hat acht Mitglieder, die ehrenamtlich tätig sind.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden von den Gesellschaftern nach den nachfolgenden Regelungen benannt:

<p>a) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde benennt 4 Mitglieder</p> <p>b) Der Gesellschafter Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. benennt 4 Mitglieder.</p> <p>(3) Für jedes Mitglied des Beirates ist ein/eine Vertreter/in zu benennen.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Beirates werden unbefristet bestellt. Der jeweils benennungsberechtigte Gesellschafter ist berechtigt, das von ihm benannte Mitglied des Beirates jederzeit ohne Angabe von Gründen abuberufen und ein neues Mitglied zu benennen.</p> <p>(5) Die Geschäftsordnung des Beirates wird von der Gesellschafterversammlung erlassen. Der Beirat wählt auf seiner ersten Sit-</p>	<p>a) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde benennt 4 Mitglieder. <b>Entsprechend § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz soll die Bestellung der Mitglieder paritätisch erfolgen.</b></p> <p>b) Der <b>Verein</b> Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. benennt 4 Mitglieder.</p> <p>(3) Für jedes Mitglied des Beirates ist ein/eine Vertreter/in zu benennen.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Beirates werden unbefristet bestellt. Der jeweils benennungsberechtigte Gesellschafter ist berechtigt, das von ihm benannte Mitglied des Beirates jederzeit ohne Angabe von Gründen abuberufen und ein neues Mitglied zu benennen.</p> <p><b>(5) Der Gesellschafter Kreis Rendsburg-Eckernförde ist berechtigt, durch seine Organe den von ihm entsandten oder auf seine Veranlassung hin gewählten Mitgliedern Weisungen bezüglich der Steuerung des Unternehmens zur Erreichung strategischer Ziele zu erteilen. Die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde entsandten oder auf seine Veranlassung hin gewählten Mitglieder des Beirats sind berechtigt, bei ihrer Tätigkeit das Interesse des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verfolgen, dies insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die Gesellschaft, und den Organen des Kreises Rendsburg-Eckernförde Auskünfte zu erteilen; die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes gelten entsprechend.</b></p> <p>(6) Die Geschäftsordnung des Beirates wird von der Gesellschafterversammlung erlassen. Der Beirat wählt auf seiner ersten</p>
--	---

zung aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/Stellvertreter.

- (6) Der/die Vorsitzende des Beirates lädt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen ein. In dringenden Fällen kann die Einladung kurzfristig fernmündlich oder fernschriftlich erfolgen.
- (7) Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin nimmt an der Sitzung mit beratender Stimme teil.
- (8) Über die Sitzungsergebnisse ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem/der Vorsitzenden und von der Protokollführung zu unterzeichnen ist. Erklärungen für den Beirat werden von dem/der Vorsitzenden abgegeben.
- (9) Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung. Darüber hinaus sind dem Beirat auf Verlangen in den in den §§ 8 Absätze 2 und 3 genannten Fällen die Beschlußvorschläge durch die Geschäftsführung vorzulegen.
- (10) Entscheidungen der Geschäftsführung zu den nachfolgend aufgeführten Beschlußgegenständen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Beirates.
  - a) Änderungen oder Ergänzungen des Systems dezentraler Strukturen zur Inobhutnahme und Krisenintervention,
  - b) Änderung oder Ergänzung der vorhandenen stationären Hilfen zur zeitlich befristeten Unterbringung von Kindern und Jugendlichen,

Sitzung aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/Stellvertreter.

- (7) Der/die Vorsitzende des Beirates lädt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen ein. In dringenden Fällen kann die Einladung kurzfristig fernmündlich oder fernschriftlich erfolgen.
- (8) Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin nimmt an der Sitzung mit beratender Stimme teil.
- (9) Über die Sitzungsergebnisse ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem/der Vorsitzenden und von der Protokollführung zu unterzeichnen ist. Erklärungen für den Beirat werden von dem/der Vorsitzenden abgegeben.
- (10) Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung in allen Fragen der Gesellschaft. Dazu behandelt er von ihm ausgewählte Themen der Gesellschaft, insbesondere fachliche Themen und die Zusammenarbeit mit dem Kreis / Auftraggeber. Zu diesem Zweck berichtet die Geschäftsführung dem Beirat über die jeweiligen Arbeitsfelder, dortige Schwerpunkte und Trends. Ergebnisse werden in Form von Beschlussempfehlungen an die Geschäftsführung und / oder die Gesellschafterversammlung formuliert.
- (11) Jedem Beiratsmitglied ist unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu geben. Des Weiteren sind den Beiratsmitgliedern durch die Geschäftsführung die Fragen zu beantworten, die für die Ausübung des Beiratsmandates erforderlich sind.

- c) Festlegung der fachlichen Konzeption; insbesondere die Jahresplanung mit den dazugehörigen Projekt- und Zeitplänen bzgl. der Umgestaltung der Angebote,
- d) alle Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die inhaltliche Tätigkeit der Gesellschaft haben können.

Beschlüsse des Beirates können durch Beschluß der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 80 % aufgehoben oder ersetzt werden.

- (11) Der Beirat ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder einschließlich der Vertreter der abwesenden Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Beirates bedürfen einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

### **§ 10**

#### **Geschäftsführung, Vertretung der Gesellschaft**

- (1) Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführung bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer.
- (2) Besteht die Geschäftsführung aus einer Person, vertritt diese die Gesellschaft allein. Besteht sie aus mehreren Personen, vertreten je zwei die Gesellschaft gemeinsam oder eine gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen.
- (3) Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung gemäß § 8 Abs. (2) lit. d) bestellt. Die Bestellung ist jederzeit wi-

- (12) Folgen Geschäftsführung oder Gesellschafterversammlung Empfehlungen des Beirates nicht, so ist die entsprechende Entscheidung gegenüber dem Gremium schriftlich zu begründen.

- (13) Der Beirat ist nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder oder deren Vertreter an der Beschlussfassung teilnimmt.

### **§ 10**

#### **Geschäftsführung, Vertretung der Gesellschaft**

- (1) Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführer~~in~~in bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer.
- (2) Besteht die Geschäftsführung aus einer Person, vertritt diese die Gesellschaft allein. Besteht sie aus mehreren Personen, vertreten je zwei die Gesellschaft gemeinsam oder eine gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen.
- (3) Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung gemäß § 8 Abs. (2) lit. d) bestellt. Die Bestellung ist jederzeit wi-

derrufflich unbeschadet etwaiger Ansprüche aus dem Anstellungsverhältnis.

- (4) Durch Gesellschafterbeschuß kann allen oder einzelnen Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern Alleinvertretungsbezugnis sowie Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
- (5) Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Einzelheiten kann die Gesellschafterversammlung in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regeln. Die Aufgaben der Geschäftsführung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die von der Gesellschafterversammlung erlassen werden kann.

### § 11

#### Wirtschaftsplan, Jahresabschluß und Lagebericht

- (1) Die Geschäftsführung hat jeweils bis zum 30. November einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das folgende Geschäftsjahr aufzustellen, der die zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt. Außerdem sind eine fünfjährige Finanzplanung und ein Stellenplan zu erstellen. Die Pläne sind der Gesellschafterversammlung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres zur Beschlußfassung vorzulegen.
- (2) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluß (Bilanz-, Ge-

derrufflich unbeschadet etwaiger Ansprüche aus dem Anstellungsverhältnis.

- (4) Durch Gesellschafterbeschuß kann allen oder einzelnen Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern Alleinvertretungsbezugnis sowie Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
- (5) Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten. Einzelheiten kann die Gesellschafterversammlung in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regeln. Die Aufgaben der Geschäftsführung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die von der Gesellschafterversammlung erlassen werden kann.

### § 11

#### Wirtschaftsplan, Jahresabschluß und Lagebericht

- (1) Die Geschäftsführung hat jeweils bis zum 30. November einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das folgende Geschäftsjahr aufzustellen, der die zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt. Außerdem sind eine fünfjährige Finanzplanung und ein Stellenplan zu erstellen. Die Pläne sind **dem Kreis vorab zur Kenntnis zu geben und** der Gesellschafterversammlung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres zur Beschlußfassung vorzulegen.

winn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und innerhalb von 6 Monaten von dem durch Gesellschafterbeschuß bestellten Abschlußprüfer prüfen zu lassen und vorzulegen. Nach Prüfung durch den Abschlußprüfer nach den für große Gesellschaften geltenden Bestimmungen sind der Jahresabschluß und Lagebericht zusammen mit dem Prüfbericht unverzüglich der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Solange die Gesellschaft tatsächlich eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB ist, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes abweichend von Satz 1 nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes.

(3) Dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz eingeräumt; gleiches gilt für die Befugnisse des Landesrechnungshofes.

(4) Jeder Gesellschafter ist berechtigt, sich von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsganges zu überzeugen. Dazu können Beauftragte Einsicht in die Bücher nehmen. § 51 a des GmbHG ist uneingeschränkt anzuwenden.

## **§ 12** **Gewinn**

Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt.

(2) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluß (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und innerhalb von 6 Monaten von dem durch Gesellschafterbeschuß bestellten Abschlußprüfer prüfen zu lassen und vorzulegen. Nach Prüfung durch den Abschlußprüfer nach den für große Gesellschaften geltenden Bestimmungen sind der Jahresabschluß und Lagebericht zusammen mit dem Prüfbericht unverzüglich der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Solange die Gesellschaft tatsächlich eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB ist, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes abweichend von Satz 1 nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes.

(3) Dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz eingeräumt; gleiches gilt für die Befugnisse des Landesrechnungshofes.

(4) Jeder Gesellschafter ist berechtigt, sich von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsganges zu überzeugen. Dazu können Beauftragte Einsicht in die Bücher nehmen. § 51 a des GmbHG ist uneingeschränkt anzuwenden.

## **§ 12** **Gewinn**

Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt.

**§ 13**  
**Geschäftsanteile**

- (1) Jede Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von solchen sowie die Verpfändungen und anderweitige Belastung von Geschäftsanteilen mit Rechten Dritter ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zulässig.
- (2) Für die Zusammenlegung von Geschäftsanteilen ist ein Beschluß der Gesellschafterversammlung erforderlich.

**§ 14**  
**Einziehung von Geschäftsanteilen**

- (1) Die ganze oder teilweise Einziehung von Geschäftsanteilen ist mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters jederzeit zulässig.
- (2) Die Zwangseinziehung eines Geschäftsanteiles ist zulässig, wenn
  - a) über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse rechtskräftig abgelehnt wird,
  - b) die Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil eines Gesellschafters betrieben wird und nicht innerhalb einer Frist von einem Monat been-

**§ 13**  
**Geschäftsanteile**

- (1) Jede Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von solchen sowie die Verpfändungen und anderweitige Belastung von Geschäftsanteilen mit Rechten Dritter ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zulässig.
- (2) Für die Zusammenlegung von Geschäftsanteilen ist ein Beschluß der Gesellschafterversammlung erforderlich.

**§ 14**  
**Einziehung von Geschäftsanteilen**

- (1) Die ganze oder teilweise Einziehung von Geschäftsanteilen ist mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters jederzeit zulässig.
- (2) Die Zwangseinziehung eines Geschäftsanteiles ist zulässig, wenn
  - a) über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse rechtskräftig abgelehnt wird,

det/aufgehoben wird,

- c) der Gesellschafter die Pflichten gegenüber der Gesellschaft in grober Weise verletzt, insbesondere wenn ein dem § 133 HGB entsprechender Tatbestand gegeben ist,
- d) der Gesellschafter Auflösungsklage erhebt.

(3) Die Gesellschaft kann bei Pfändung eines Geschäftsanteils nach Ablauf eines Monats, sofern die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zwischenzeitlich nicht aufgehoben wurden, auch den vollstreckenden Gläubiger befriedigen. Der betroffene Gesellschafter kann der Befriedigung nicht widersprechen. Der betroffene Gesellschafter hat der Gesellschaft für die etwaig von der Gesellschaft gezahlten Beträge Ersatz zu leisten.

(4) Die Einziehung wird durch die Geschäftsführung erklärt. Sie bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung ohne Mitwirkung des betroffenen Gesellschafters.

(5) Die Vergütung des eingezogenen Geschäftsanteils bestimmt sich nach § 3 und § 15 Abs. 5 bis 7 dieses Vertrages.

### **§ 15**

#### **Kündigung der Gesellschaft**

(1) Jeder Gesellschafter kann seine Beteiligung mit einer Frist von einem Jahr zum Schluß eines Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft kündigen.

b) die Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil eines Gesellschafters betrieben wird und nicht innerhalb einer Frist von einem Monat beendet/aufgehoben wird,

c) der Gesellschafter die Pflichten gegenüber der Gesellschaft in grober Weise verletzt, insbesondere wenn ein dem § 133 HGB entsprechender Tatbestand gegeben ist,

d) der Gesellschafter Auflösungsklage erhebt.

(3) Die Gesellschaft kann bei Pfändung eines Geschäftsanteils nach Ablauf eines Monats, sofern die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zwischenzeitlich nicht aufgehoben wurden, auch den vollstreckenden Gläubiger befriedigen. Der betroffene Gesellschafter kann der Befriedigung nicht widersprechen. Der betroffene Gesellschafter hat der Gesellschaft für die etwaig von der Gesellschaft gezahlten Beträge Ersatz zu leisten.

(4) Die Einziehung wird durch die Geschäftsführung erklärt. Sie bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung ohne Mitwirkung des betroffenen Gesellschafters.

(5) Die Vergütung des eingezogenen Geschäftsanteils bestimmt sich nach § 3 und § 15 Abs. 5 bis 7 dieses Vertrages.

### **§ 15**

#### **Kündigung der Gesellschaft**



<p>(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, den Geschäftsanteil des auscheidenden Gesellschafters einzuziehen oder die Abtretung an eine von ihr zu benennende juristische Person zu verlangen. § 14 Abs. 4 dieses Vertrages gelten entsprechend.</p> <p>(3) Durch eine Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst.</p> <p>(4) Ist der Anteil des kündigenden Gesellschafters nicht spätestens mit Ablauf von 6 Monaten nach dem Tag, auf den die Kündigung erfolgt ist, von der Gesellschaft oder einem Dritten übernommen oder eingezogen, so tritt die Gesellschaft in Liquidation.</p> <p>(5) Scheidet ein Gesellschafter, der eine steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und bei dem die Mittelverwendung für steuerbegünstigte Zwecke gesichert ist, aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Barabfindung in Höhe des seiner Beteiligung an der Gesellschaft entsprechenden Anteils am buchmäßigen Eigenkapital der Gesellschaft. Sonderposten aus Zuschüssen des betreffenden Gesellschafters sind ohne Einfluß auf den Buchwert bei der Berechnung der Abfindung. Scheidet ein Gesellschafter nicht auf einen Bilanzstichtag aus, so ist für die Ermittlung der Abfindung der letzte, dem Ausscheiden vorangegangene Jahresabschluß maßgebend.</p> <p>(6) Der Abfindungsbetrag nach Abs. 5 ist mit dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen und in 5 gleichen jährlichen Teilbeträgen, beginnend 6 Monate nach dem Ausscheiden des Gesellschafters, zu tilgen. Die Zinsen sind mit den Tilgungsraten zu entrichten.</p> <p>(7) Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande,</p>	<p>(1) Jeder Gesellschafter kann seine Beteiligung mit einer Frist von einem Jahr zum Schluß eines Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft kündigen.</p> <p>(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, den Geschäftsanteil des auscheidenden Gesellschafters einzuziehen oder die Abtretung an eine von ihr zu benennende juristische Person zu verlangen. § 14 Abs. 4 dieses Vertrages gelten entsprechend.</p> <p>(3) Durch eine Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst.</p> <p>(4) Ist der Anteil des kündigenden Gesellschafters nicht spätestens mit Ablauf von 6 Monaten nach dem Tag, auf den die Kündigung erfolgt ist, von der Gesellschaft oder einem Dritten übernommen oder eingezogen, so tritt die Gesellschaft in Liquidation.</p> <p>(5) Scheidet ein Gesellschafter, der eine steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und bei dem die Mittelverwendung für steuerbegünstigte Zwecke gesichert ist, aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Barabfindung in Höhe des seiner Beteiligung an der Gesellschaft entsprechenden Anteils am buchmäßigen Eigenkapital der Gesellschaft. Sonderposten aus Zuschüssen des betreffenden Gesellschafters sind ohne Einfluß auf den Buchwert bei der Berechnung der Abfindung. Scheidet ein Gesellschafter nicht auf einen Bilanzstichtag aus, so ist für die Ermittlung der Abfindung der letzte, dem Ausscheiden vorangegangene Jahresabschluß maßgebend.</p> <p>(6) Der Abfindungsbetrag nach Abs. 5 ist mit dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen und in 5 gleichen jährlichen Teilbeträgen, beginnend 6 Monate nach dem</p>
---	---

ist sie von einem Sachverständigen (Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) schiedsgerichtlich zu ermitteln, der von Gläubiger und Schuldner der Entschädigung gemeinsam - hilfsweise auf Antrag eines Beteiligten von der für die Gesellschaft zuständigen Industrie- und Handelskammer - bestellt wird. Die Kosten des Sachverständigen sind je zur Hälfte von Gläubiger und Schuldner der Entschädigung zu zahlen.

### **§ 16** **Beendigung der Gesellschaft**

- (1) Der Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft bedarf der Zustimmung des gesamten Stammkapitals.
- (2) Die Liquidatoren sind der/die Geschäftsführer/in, wenn die Gesellschafterversammlung nichts anderes bestimmt. Die Liquidatoren können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- (3) Die Gesellschafter erhalten keine Entschädigung.

### **§ 17** **Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Sie sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die zu einem möglichst gleichartigen Ergebnis führen. Die Gesellschafter verpflichten sich für diesen Fall ausdrücklich, die ungültigen Bestimmungen so zu ergänzen und umzudeuten, daß der mit der ungültigen Vorschrift beabsichtigte Zweck soweit

Ausscheiden des Gesellschafters, zu tilgen. Die Zinsen sind mit den Tilgungsraten zu entrichten.

- (7) Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, ist sie von einem Sachverständigen (Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) schiedsgerichtlich zu ermitteln, der von Gläubiger und Schuldner der Entschädigung gemeinsam - hilfsweise auf Antrag eines Beteiligten von der für die Gesellschaft zuständigen Industrie- und Handelskammer - bestellt wird. Die Kosten des Sachverständigen sind je zur Hälfte von Gläubiger und Schuldner der Entschädigung zu zahlen.

### **§ 16** **Beendigung der Gesellschaft**

- (1) Der Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft bedarf der Zustimmung des gesamten Stammkapitals.
- (2) Die Liquidatoren sind der/die Geschäftsführer/in, wenn die Gesellschafterversammlung nichts anderes bestimmt. Die Liquidatoren können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- (3) Die Gesellschafter erhalten keine Entschädigung.

### **§ 17** **Rechte und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung**

Die Beteiligungsverwaltung darf sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten der Gesellschaft informieren, an deren Sitzungen teilnehmen und Unter-

als möglich erreicht wird.

**§ 18**  
**Veröffentlichungen**

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger bzw. im elektronischen Bundesanzeiger.

**§ 19**  
**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft.

**§ 20**  
**Schlußbestimmungen**

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

**§ 21**  
**Kosten**

Die Kosten der Gründung trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von EUR 2.500,00. Im übrigen tragen die Kosten die Gesellschafter anteilig entsprechend der Höhe ihrer Beteiligung.

lagen einsehen.

**§ 18**  
**Teilnichtigkeit / Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Sie sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die zu einem möglichst gleichartigen Ergebnis führen. Die Gesellschafter verpflichten sich für diesen Fall ausdrücklich, die ungültigen Bestimmungen so zu ergänzen und umzudeuten, daß der mit der ungültigen Vorschrift beabsichtigte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

**§ 19**  
**Veröffentlichungen**

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger bzw. im elektronischen Bundesanzeiger.

**§ 20**  
**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft.

**§ 21**  
**Schlußbestimmungen**

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

**§ 22**  
**Kosten**

Die Kosten der Gründung trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von EUR 2.500,00. Im **Ü**brigen tragen die Kosten die Gesellschafter anteilig entsprechend der Höhe ihrer Beteiligung.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/973-001-001</b>
- öffentlich -	Datum:	14.11.2019
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
	Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
<b>Gründung einer Klimaschutzagentur</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Gründung und Beteiligung des Kreises an einer Klimaschutzagentur gGmbH nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages.

Der Landrat oder eine von ihm bevollmächtigte Person wird beauftragt, alle mit der Gesellschaftsgründung einhergehenden notwendigen Schritte einzuleiten und ermächtigt, redaktionelle Änderungen am Vertrag vorzunehmen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 unter anderem mehrheitlich beschlossen, Gesellschafter einer noch zu gründenden Klimaschutzagentur zu werden und die Verwaltung ermächtigt, die Gründung der Klimaschutzagentur vorzubereiten.

In Abstimmung mit Vertretern der gemeindlichen Ebene (Beirat) wurde der dieser Vorlage beigefügte Entwurf eines Gesellschaftsvertrages entwickelt, der die Gründung einer gemeinnützigen GmbH beinhaltet.

Der Vertrag sieht eine Beteiligung des Kreises am Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro vor. Die weiteren Gesellschafter beteiligen sich jeweils mit 1.000 Euro an der Gesellschaft. Im Vertrag ist festgelegt, dass der Anteil des Kreises nicht unter 25,1% sinken darf. Damit ist sichergestellt, dass z. B. eine Änderung des Gesellschaftsvertrages gegen die Stimmen des Kreises durch die übrigen Gesellschafter nicht möglich ist.

Nur kreisangehörige Kommunen und Ämter sowie der Kreis selbst können Gesellschafter werden. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die Leistung der Einlagen und durch die jährlichen Zahlungen der Gesellschafter. Angaben zum Kapitalbedarf und zur Wirtschaftlichkeit können dem beiliegenden Business-Plan entnommen werden. Die Leistungen der Gesellschaft sind aus dem ebenfalls beigefügten Vermerk und der entsprechenden Auflistung ersichtlich.

Entsprechend § 57 der Kreisordnung (KrO) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) darf der Kreis unmittelbar eine Gesellschaft gründen, wenn ein wichtiges Interesse des Kreises an der Gründung vorliegt und die kommunale Aufgabe dauerhaft mindestens ebenso gut und wirtschaftlich wie in Organisationsformen des öffentlichen Rechts erfüllt wird. Gemäß dem hier beigefügtem Abwägungsbericht sind die kommunalverfassungsrechtlichen Schranken erfüllt.

Die Geschäftsführung und das Management der Klimaschutzagentur soll die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WFG) übernehmen. Als Standort der Agentur sind Räumlichkeiten der WFG im Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde vorgesehen.

Dem zuständigen Finanzamt wurde der Vertrag mit der Bitte um Überprüfung der Formulierungen zur Gemeinnützigkeit vorgelegt und die Gründung bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landes angezeigt.

Im weiteren Verlauf

- sind von den zuständigen Gremien der an einem Beitritt zur Gesellschaft interessierten Gemeinden entsprechende Beitrittsbeschlüsse zu fassen und
- ist die Klimaschutzagentur gemäß einer beihilferechtlichen Stellungnahme der Kanzlei Weissleder – Ewer von jedem Gesellschafter durch einen gesondert zu beschließenden Betrauungsakt mit den entsprechenden Dienstleistungen zu betrauen.

#### **Relevanz für den Klimaschutz:**

Klimaschutz ist Kernaufgabe der Gesellschaft

#### **Anlage/n:**

- 191115\_Entwurf\_KSA\_Gesellschaftsvertrag
- 191118\_Business-Plan
- 191022\_Vermerk Leistungen der KSA
- 191022\_Auflistung der KSA Leistungen
- 191115\_Abwaegungsbericht Klimaschutzagentur

**Gesellschaftsvertrag***Name der Gesellschaft***§ 1****Firma; Sitz; Dauer, Geschäftsjahr**

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma *Name der Gesellschaft*.
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Rendsburg.
- (3) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 2****Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes. Dieser Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - a) Unterstützung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Wahrnehmung eigener und übertragender Aufgaben,
  - b) Maßnahmen zur Aktivierung und Motivierung von juristischen Personen des Privatrechts und natürlichen Personen im Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Klimaschutz, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutzkampagnen und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.
  - c) Entwicklung bzw. Fortschreibung von individuellen Klimakonzepten mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen in den beteiligten Städten und Gemeinden (Gesellschafter). Die Gesellschaft kann sich dabei externer Unterstützung bedienen.
  - d) Die Initiierung der entwickelten Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen in den beteiligten Städten und Gemeinden (Gesellschafter).
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind, soweit sich diese mit der Gemeinnützigkeit (§3) vereinbaren lassen. Sie darf andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen oder Mitglied werden. Ferner wird der Gesellschaftszweck verwirklicht durch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der in Absatz 1 genannten steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften. Die Förderung und Unterstützung kann auch erfolgen durch die vergünstigte Überlassung von Gütern und Leistungen gegenüber anderen steuerbegünstigten Körperschaften für deren steuerbegünstigte Zwecke (insbesondere Förderung des Umweltschutzes). Diese haben die Ihnen zugewandten Mittel aus-

schließlich und unmittelbar für ihre steuerbegünstigten Zwecke (insbesondere Förderung des Umweltschutzes) zu verwenden.

- (3) Die Gesellschaft kann sich zur Umsetzung ihrer Ziele auch Hilfspersonen bedienen.

### **§ 3**

#### **Verfolgung gemeinnütziger Zwecke und Selbstlosigkeit**

- (1) Die Gesellschaft verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für den Gesellschaftszweck verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachleistungen zurück.
- (5) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 4**

#### **Stammkapital; Stammeinlagen**

- (1) Das Stammkapital beträgt XX.xxx,00 Euro (i. W.: XX.xxx,00 Euro).
- (2) Auf das Stammkapital übernehmen:
- |  |                |
|--|----------------|
| a) der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Stammeinlage von | 25.000,00 Euro |
| b) die Gemeinde A eine Stammeinlage von                  | 1.000,00 Euro  |
| c) die Gemeinde B-eine Stammeinlage von                  | 1.000,00 Euro  |



- d) die Gemeinde C eine Stammeinlage von 1.000,00 Euro
- e) ist fortzusetzen
- (3) Das Stammkapital wird in bar erbracht und ist mit Gründung der Gesellschaft fällig.
- (4) Gesellschafter können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts im Kreis Rendsburg-Eckernförde sein, soweit sie Gebietskörperschaften sind oder Ämter, denen die Selbstverwaltungsaufgabe Klimaschutz entsprechend der Amtsordnung übertragen wurde, sind.
- (5) Über die Aufnahme neuer Gesellschafter entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 80% der Stimmanteile.
- (6) Für die mit der Trägerschaft durch die Gesellschaft verbundenen Aufgaben gewähren die Gesellschafter einen jährlichen Zuschuss. Die Zahlung erfolgt spätestens bis zum 15. März auf ein von der Gesellschaft benanntes Konto.

Der jährliche Gesellschafterzuschuss beträgt

a) Kreis Rendsburg-Eckernförde	275.000,00 Euro
b) andere Gesellschafter (mit mehr als 500 Einwohnern)	2 Euro/Einw.
c) andere Gesellschafter (mit 500 oder weniger Einwohnern)	1.000 Euro

(gemäß: Die vom Statistikamt Nord nach dem Stand vom 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Bevölkerung)

## **§ 5 Geschäftsführung**

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.
- (2) Der/die Geschäftsführer/innen wird/werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung auf 5 Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.
- (3) Die Geschäftsführung ist für die laufende Aufgabenerledigung verantwortlich. Sie führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Gesellschafter- und Aufsichtsratsbeschlüsse. Sie ist zuständig für die Festlegung des vom Aufsichtsrat zu entwickelnden Berichtswesens und die Erteilung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Geschäftsführung stellt für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung nach Maßgabe des § 6 auf.
- (4) Die Geschäftsführung ist zur Zusammenarbeit sowohl mit der für die Beteiligungsverwaltung als auch mit der fachlich zuständigen Organisationseinheit der

Gesellschafter verpflichtet. Den Gesellschaftern steht ein jederzeitiges, umfassendes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht zu (§ 51 a GmbHG). Sie teilen der Geschäftsführung schriftlich die Namen derjenigen Personen mit, die zur Anforderung und Entgegennahme der Auskünfte bzw. zur Wahrnehmung der Akteneinsichtsrechte berechtigt sind, und aktualisieren diese laufend.

- (5) Die Einzelheiten über die Führung der Geschäfte insbesondere die Wertgrenzen für zustimmungspflichtige Geschäfte werden in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt, die durch den Aufsichtsrat zu beschließen ist.
- (6) Die Geschäftsführung legt dem Aufsichtsrat auf Basis des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Berichtswesens die festgelegten Informationen vor. Unabhängig hiervon berichtet die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung, der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Beteiligungsverwaltungen der kommunalen Gesellschafter schriftlich jeweils einen Monat nach Quartalsende über den Stand der Leistungserfüllung und über etwaige absehbare Abweichungen der Ergebnisse vom Wirtschaftsplan sowie nach Maßgabe des Berichtswesens. Erhebliche Abweichungen und kurzfristig auftretende Besonderheiten sind der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und den Beteiligungsverwaltungen der kommunalen Gesellschafter unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 6**

### **Wirtschaftsplan, fünfjährige Finanzplanung**

Der Wirtschaftsplan ist in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, bestehend insbesondere aus einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, einer Plan-Bilanz sowie einer fünfjährigen Finanzplanung, aufzustellen. In dem Wirtschaftsplan sind die geplante Aufnahme von Darlehen sowie die geplante Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft darzustellen. Die Geschäftsführung legt den Wirtschaftsplan so rechtzeitig vor, dass ihn die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Wirtschaftsjahres beschließen oder, wenn die Angelegenheit dem Aufsichtsrat zur Zustimmung übertragen worden ist, dieser dem Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Die Pläne sind den Gesellschaftern vorab zur Kenntnis zu geben.

## **§ 7**

### **Vertretung**

- (1) Die Gesellschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Geschäftsführung vertreten. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Abweichend hiervon kann die Gesellschafterversammlung bestimmen, dass ein oder mehrere Geschäftsführer alleinvertretungsberechtigt sind.
- (2) Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Die Geschäftsführung ist für Geschäfte mit sol-

chen juristischen Personen, in deren Organen sie gesellschaftsrechtlich vertreten ist, vom Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB befreit.

## **§ 8 Gesellschafterversammlung**

- (1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird in der Gesellschafterversammlung durch die Landrätin / den Landrat oder eine / einen von ihr / ihm bestimmte/n Vertreterin/Vertreter vertreten. Die übrigen Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung jeweils durch einen von ihnen bestellten Beauftragten vertreten. Falls die kommunalen Gesellschafter nicht durch ihre gesetzliche Vertretung in der Gesellschafterversammlung vertreten werden, ist diesen das Recht einzuräumen, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlungen teilzunehmen.
- (2) Die Gesellschafterversammlung ist durch die Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates einzuberufen; sie tagt mindestens einmal im Geschäftsjahr. Termine für Gesellschafterversammlungen sollen nicht in den schleswig-holsteinischen Schulferien als übliche sitzungsfreie Zeiten erfolgen.
- (3) Zu einer Gesellschafterversammlung sind die Gesellschafter in Textform zu laden. Die Ladung hat mit einer Frist von sechs Wochen zu erfolgen, wobei der Tag der Ladung und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen sowie der Ladung die zur Tagesordnung gehörenden Unterlagen beizufügen.
- (4) Über jede Gesellschafterversammlung ist, soweit nicht eine notarielle Beurkundung erforderlich ist, eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vertreter des Kreises Rendsburg–Eckernförde gemäß Absatz 1 und einem Protokollführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Versammlung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Versammlung und die Gesellschafterbeschlüsse aufzunehmen. Die Urschrift der Niederschrift ist zu den Akten zu nehmen. Den Gesellschaftern ist eine Abschrift der Niederschrift unverzüglich zuzuleiten.
- (5) Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn sämtliche Gesellschafter in Textform mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen sich einverstanden erklären. Die Pflicht zur Fertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt.

## **§ 9 Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung beschließt neben den in § 46 GmbHG genannten über die folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages,

- b) Umwandlung/Umstrukturierung der Gesellschaft, insbesondere Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel sowie der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktengesetzes,
- c) Auflösung der Gesellschaft; Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
- d) Änderung beziehungsweise Erweiterung des jeweils konkreten Geschäftsgegenstandes, sowie die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- e) über die Errichtung, Aufhebung, Veräußerung oder Verpachtung von Zweigniederlassungen oder Zweigbetrieben,
- f) über die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften, sofern diese nicht der Zustimmung des Aufsichtsrates vorbehalten ist,
- g) die unmittelbare oder mittelbare Gründung von Gesellschaften, Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen oder die Beteiligung an diesen oder deren Gründung, die Erhöhung solcher Beteiligungen und die teilweise oder vollständige Veräußerung von derartigen Unternehmen,
- h) Angelegenheiten die von besonderer Bedeutung, die der Gesellschafterversammlung vom Aufsichtsrat oder von der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt wurden,
- i) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Ersatzmitglieder, soweit diese nicht vom Gesellschafter Kreis Rendsburg-Eckernförde entsandt werden (§ 11 Abs. 1 bis 3),
- j) Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats,
- k) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von deren Anstellungsverträgen,
- l) Entlastung des Aufsichtsrates,
- m) die Bestellung der Geschäftsführer sowie über die Entlastung derselben, über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von deren Anstellungsverträgen,
- n) die Beschränkung der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung sowie Weisungen an dieselbe,
- o) die Bestellung von Prokuristen und von Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb,
- p) den Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung einschließlich der Nachträge,

- q) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Verwendung des Ergebnisses,
- r) Wahl des Abschlussprüfers oder, wenn die Gesellschaft der Prüfpflicht des Kommunalprüfungsgesetzes unterliegt, oder den Vorschlag an die Prüfungsbehörde zur Beauftragung des Abschlussprüfers,
- s) die Einforderung der Einlagen sowie Festlegung der Zuschüsse der Gesellschafter, gemäß § 4 Abs. (5),
- t) die Rückzahlung von Nachschüssen,
- u) die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- v) über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen die Geschäftsführung, gegen Mitglieder des Aufsichtsrats oder gegen Gesellschafter zustehen, sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, welche sie gegen die Geschäftsführung zu führen hat.

## **§ 10**

### **Gesellschafterbeschlüsse**

- (1) Eine Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn die Vertretung von mindestens drei Vierteln des Stammkapitals gewährleistet ist. Erweist sich die Gesellschafterversammlung nicht als beschlussfähig, so ist binnen 10 Tagen eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist. Ist die Gesellschafterversammlung nicht im Sinne von § 8 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages ordentlich einberufen worden, so ist sie nur beschlussfähig, wenn die Vertretung von 100 % des Stammkapitals gewährleistet ist.
- (2) Für Abstimmungen, die die Punkte in § 9 a), b), c) und d) betreffen, ist eine Mehrheit von 80% der Stimmen erforderlich.
- (3) Gesellschafterbeschlüsse werden in der Versammlung gefasst. Eine Stimmabgabe kann auch in Textform – auch auf digitalem Übertragungswege – erfolgen, wenn alle Gesellschafter hierzu ihr vorheriges Einverständnis gegeben haben.
- (4) Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je 1.000 Euro eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Gesellschafters können nur einheitlich abgegeben werden. Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegeben.
- (5) Jeder Gesellschafter kann sich bei den Beschlüssen der Gesellschafter aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

## **§ 11 Aufsichtsrat**

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus 12 Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen (§ 9 Buchst. i). Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrates, wenn das Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet.
- (2) Der Gesellschafter Kreis Rendsburg-Eckernförde entsendet neben der Landrätin / dem Landrat oder einer / einem von ihr / ihm bestimmte/n Vertreterin / Vertreter 2 weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat.
- (3) Die Gesellschafterversammlung wählt daneben auf Vorschlag der Gesellschafter 9 weitere Aufsichtsratsmitglieder, von denen höchstens 3 aus den Reihen des Gesellschafters Kreis Rendsburg-Eckernförde stammen dürfen.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt einheitlich für die Dauer von fünf Jahren; eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitgliedschaft endet mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das fünfte Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Amtszeit der entsendeten Mitglieder und von Ersatzmitgliedern endet entsprechend zu diesem Termin.
- (5) Die Mitglieder des Aufsichtsrats können von dem Gesellschafter, auf dessen Vorschlag sie gewählt bzw. von dem sie entsendet worden sind, jederzeit abberufen werden.
- (6) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschafterversammlung niederlegen.
- (7) Ein Aufsichtsratsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung, Prokurist oder zum gesamten Geschäftsbetrieb ermächtigter Handlungsbevollmächtigter sein. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltungen und Stimmenverweigerungen bleiben unberücksichtigt.
- (8) Die auf Veranlassung der kommunalen Gesellschafter gewählten oder entsandten Mitglieder haben bei Ihrer Tätigkeit das Interesse Ihrer Körperschaft zu verfolgen, dies insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die Gesellschaft. Die kommunalen Gesellschafter sind berechtigt, durch Ihre Organe Weisungen bezüglich der Steuerung des Unternehmens zur Erreichung strategischer Ziele zu erteilen. Sie sind den kommunalen Gesellschafter gegenüber auskunftspflichtig – die §§ 394 und 395 Aktiengesetzes gelten entsprechend.
- (9) Der Aufsichtsrat soll mindestens einmal im Kalendervierteljahr tagen.

- (10) Der Aufsichtsrat kann sich im Rahmen der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben und Befugnisse eine Geschäftsordnung geben.
- (11) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung. Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und ist erste Ansprechpartnerin oder erster Ansprechpartner der Geschäftsführung.
- (12) Der Aufsichtsrat wird durch die Vorsitzende oder durch den Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Ladung hat mit einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen sowie der Ladung die zur Tagesordnung gehörenden Unterlagen beizufügen. Ferner kann jedes Aufsichtsratsmitglied oder die Geschäftsführung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass die oder der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft. Die Sitzung muss in diesem Fall binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Die Ladung ist den Gesellschaftern bzw. deren Beteiligungsverwaltungen zur Kenntnis zu geben.
- (13) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, welche die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu unterzeichnen hat. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse und Empfehlungen des Aufsichtsrats anzugeben. Ein Verstoß gegen vorstehenden Satz 1 oder Satz 2 macht einen Beschluss nicht unwirksam. Jedem Mitglied des Aufsichtsrats ist auf Verlangen eine Abschrift der Sitzungsniederschrift auszuhändigen.
- (14) An den Sitzungen des Aufsichtsrats können neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats, sofern dieser im Einzelfall nicht anders beschließt, auch
  - a) die Geschäftsführung und
  - b) die Gesellschafter, deren Vertreterinnen oder Vertreter oder deren Beauftragte teilnehmen. Auf Verlangen des Aufsichtsrats hat die Geschäftsführung an der Sitzung teilzunehmen. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände hinzugezogen werden.

## **§ 12**

### **Aufgaben des Aufsichtsrats**

- (1) Der Aufsichtsrat berät die Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- (2) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Gegenstand der Überwachung ist die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Zu diesem Zweck kann er von der Geschäftsführung jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und sich auch selbst darüber informieren; er kann insbesondere die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie deren Vermögensgegenstände

einsehen und prüfen. Ferner kann der Aufsichtsrat jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen solchen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen.

- (3) Der Aufsichtsrat erarbeitet das Konzept für das von der Gesellschafterversammlung zu beschließende Berichtswesen sowie eines Überwachungssystems zur Früherkennung von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen (Risikomanagement). Er wertet die von der Geschäftsführung vorzulegenden Berichte aus und leitet diese - erforderlichenfalls mit einer ergänzenden Stellungnahme - an die Gesellschafter bzw. deren Beteiligungsverwaltungen weiter.
- (4) Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und gibt entsprechende Beschlussempfehlungen ab.
- (5) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass die Geschäftsführung bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf. Seiner Zustimmung bedarf insbesondere die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften ohne eigenen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung kann
  - a) mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine fehlende Zustimmung des Aufsichtsrates ersetzen oder
  - b) innerhalb einer Frist von einer Woche mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen eine vom Aufsichtsrat erteilte Zustimmung entziehen und selbst in der Angelegenheit beschließen.
- (6) Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich.
- (7) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist und mindestens drei Viertel von dessen Mitgliedern anwesend sind.
- (8) Der Aufsichtsrat beschließt über die folgenden Angelegenheiten:
  - a) Geschäftsordnung/Geschäftsweisung für die Geschäftsführung,
  - b) Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
  - c) Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat,
  - d) Strategie zur Unterstützung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Wahrnehmung eigener und übertragener Aufgaben,



- e) Strategie zur Aktivierung und Motivierung von juristischen Personen des Privatrechts und Natürlichen Personen im Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Klimaschutz,
  - f) Einsetzung eines Expertenbeirates, dessen Besetzung und Vergütung,
  - g) Umsetzung der vom Expertenbeirat vorgeschlagenen Maßnahmen.
- (9) Die Geschäftsführung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates für folgende Geschäfte, soweit sie nicht im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen worden sind:
- a) Aufnahme von Darlehen, sowie über die Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind;
  - b) den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten sowie den Abschluss von Immobilienleasingverträgen;
  - c) Verzicht von Forderungen oder über Schenkungen;
  - d) die Anschaffung, Herstellung und Veräußerung von Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens oder von Betriebsvorrichtungen sowie der Vergabe von Gutachten, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsführungsgeschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen überschreiten;
  - e) die Gewährung von Sicherheiten aller Art, insbesondere die Übernahme von Bürgschaften sowie die Gewährung ähnlicher Versprechen, soweit sie die von der Gesellschafterversammlung ggf. festgelegten Wertgrenzen überschreiten;
  - f) die Gewährung von Spenden, Verzicht auf Ansprüche sowie unentgeltliche Leistungen aller Art, soweit nicht von § 2 gedeckt;
  - g) Einleitung gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Verfahren sowie deren Beendigung durch Rücknahme der Anträge oder Vergleich;
  - h) Die Einstellung und Entlassung von Personal, bei denen von der Gesellschafterversammlung festgelegte Jahresverdienstgrenzen überschritten werden oder in den Fällen, in denen vom Stellenplan abgewichen wird;
  - i) Festsetzungen und Änderungen der Nutzungsentgelte für die Einrichtungen, die die Gesellschaft betreibt, sofern die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsführungsgeschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen über- oder unterschritten werden.
- (10) Sowohl die Gesellschafterversammlung als auch der Aufsichtsrat können durch Beschlussfassung auch weitere Geschäfte der Geschäftsführung von ihrer Zustimmung abhängig machen.

- (11) Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und berichtet hierüber der Gesellschafterversammlung. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft hat. Der Aufsichtsrat hat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüferin oder durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.

### **§ 13 Expertenbeirat**

- (1) Auf Vorschlag der Geschäftsführung kann der Aufsichtsrat einen mit Klimaschutzexperten besetzten Beirat benennen.
- (2) Der Expertenbeirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat, um eine Strategie zur Unterstützung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Wahrnehmung eigener und übertragender Aufgaben sowie eine Strategie zur Aktivierung und Motivierung von juristischen Personen des Privatrechts und Natürlichen Personen im Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Klimaschutz zu entwickeln und kontinuierlich zu verbessern. Dabei ist der Schwerpunkt auf kosteneffiziente Maßnahmen zu legen.
- (3) Der Expertenbeirat schlägt neben den Strategien auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor, über die der Aufsichtsrat entscheidet.

### **§ 14 Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben vorbehaltlich Abs. 2 dieser Vorschrift über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt sind, unterliegen gemäß § 394 AktG hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft gemäß § 104 GO SH zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gilt dies ebenfalls, sofern der Berichtspflicht nicht anders nachgekommen werden kann.
- (3) Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflicht erfüllt den Tatbestand des § 85 GmbHG und begründet die Verpflichtung zum Schadenersatz gegenüber der Gesellschaft.

## **§ 15 Jahresabschluss und Prüfung**

- (1) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres in Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und danach prüfen zu lassen.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes, soweit nicht eine Prüfung durch andere gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben ist.
- (3) Die Abschlussprüfung hat sich auch auf die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Prüfungsgegenstände zu erstrecken.
- (4) Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde und die für die überörtliche Prüfung zuständige Prüfungsbehörde haben die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Befugnisse.
- (5) Die Gesellschafter haben das Recht, im Rahmen von eigenständigen Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Gesellschaft zu überprüfen.
- (6) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft, mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
  - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung Ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzung,
  - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung Ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
  - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
  - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

## § 16

### Begründung und Beendigung der Gesellschafterstellung

- (1) Der Beitritt als Gesellschafter ist bei Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 4 Abs. 4 und Abs. 5 möglich. Er erfolgt durch die Abgabe einer Erklärung, einen Kapitalanteil gegen Zahlung des Nennwerts zu übernehmen. Der Beitritt kann einmal jährlich jeweils zum 01.01. erfolgen.
- (2) Jeder Gesellschafter - mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde - erwirbt einen Anteil am Stammkapital von EUR 1.000. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält immer mindestens 25,1% der Anteile am Stammkapital. Zum Erhalt dieser Quote hat der Kreis erforderlichenfalls eine Erhöhung seines Anteils zu beschließen.
- (3) Jeder Gesellschafter ist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung mit einer Frist von 15 Monaten zum Ende des Kalenderjahres berechtigt. Für die verbleibenden Gesellschafter verkürzt sich die Kündigungsfrist auf 12 Monate zum Jahresende des gleichen Jahres. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des dritten Jahres nach Gründung möglich. Im Falle der Kündigung tritt der ausscheidende Gesellschafter seinen Kapitalanteil an die Gesellschaft ab.
- (4) Die Abtretung eines Geschäftsanteiles oder von Teilen eines Geschäftsanteiles, seine Belastung mit einem Nießbrauch sowie jede andere Verfügung über einen Geschäftsanteil ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Abtretung an die Gesellschaft im Rahmen des Ausscheidens aus dem Gesellschafterkreis bei Kündigung oder Einziehung.
- (5) Die Teilung und Zusammenlegung von Geschäftsanteilen ist ausgeschlossen.

## § 17

### Einziehung

- (1) Die Gesellschafter können die Einziehung von Geschäftsanteilen, die voll eingezahlt sind, mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters beschließen.
- (2) Die Einziehung ist ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters zulässig, wenn:
  - a) die Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil vorgenommen wird und nicht innerhalb von zwei Monaten aufgehoben wird;
  - b) der Gesellschafter trotz Abmahnung wiederholt in grober Weise seine Gesellschafterpflichten verletzt hat;
  - c) der Gesellschafter Klage auf Auflösung der Gesellschaft erhebt;
  - d) der Gesellschafter gekündigt hat.
- (3) Die Einziehung erfolgt durch die Geschäftsführer aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses der Gesellschafter. Der betroffene Gesellschafter hat kein Stimmrecht.

In der Zeit vom Zugang des Einziehungsbeschlusses bis zu dessen Wirksamkeit hat der ausscheidende Gesellschafter ebenfalls kein Stimmrecht. Seine Stimmen bleiben bei der Berechnung der erforderlichen Mehrheiten außer Betracht.

- (4) Die Einziehung erfolgt nach gesetzlichen Regelungen.
- (5) Die Einziehung kann nur innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt beschlossen werden, in dem die Gesellschaft und alle Gesellschafter von den Einziehungsvoraussetzungen Kenntnis erlangt haben. Die Wirkung der Einziehung ist auf den Zeitpunkt zurückzubeziehen, in dem die Einziehungsvoraussetzungen eingetreten sind.

### **§ 18**

#### **Rechte der Beteiligungsverwaltung**

Die Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter dürfen sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten der Gesellschaft informieren, an deren Sitzungen teilnehmen und Unterlagen einsehen.

### **§ 19**

#### **Auflösung der Gesellschaft**

Für die Vermögensverteilung im Rahmen der Liquidation gilt § 3 Abs. 5.

### **§ 20**

#### **Gründungsaufwand**

Die Gesellschaft trägt den mit ihrer Gründung verbundenen Aufwand.

### **§ 21**

#### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft in Rendsburg.

### **§ 22**

#### **Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle von Lücken und unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. Liegt eine solche nicht vor, werden die Gesellschafter eine Bestimmung vereinbaren, die den gesetzlichen Anforderungen genügt.

**Businessplan für die**  
**„Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde“ gGmbH i.Gr.**  
(Arbeitstitel)

**Gliederung**

1.	Zusammenfassung	2
2.	Hintergrund und Ziele	3
3.	Aufgaben und Dienstleistungen	4
4.	Gesellschafter und Rechtsform	6
5.	Management und Team	7
6.	Einrichtung und Ausstattung	8
7.	Finanzierung	8
8.	Standort, Betriebsräume und Reisekosten	10
9.	Auflagen und rechtliche Grundlagen	10
10.	Markt und Wettbewerb	11
11.	Marketing und Gewinnung neuer Gesellschafter	12
12.	Risikobewertung und Alternativszenarien	13
13.	Anlage 1: Aufstellung der potentiellen Tätigkeiten einer kommunalen Klimaschutzagentur (gGmbH)	15

**Anlagen:**

Aufstellung der potentiellen Tätigkeiten einer kommunalen Klimaschutzagentur  
Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung sowie Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan

Rendsburg, am 15.11.2019

## 1. Zusammenfassung

Mit dem Ziel, die Klimaschutzaktivitäten der Kommunen und des Kreises zu bündeln, diese möglichst effizient zu gestalten und auf ein breites, finanzielles Fundament zu stellen, wird ab 2020 im Kreis Rendsburg-Eckernförde die erste regionale Klimaschutzagentur in Schleswig-Holstein als gGmbH gegründet. Finanziert durch die Gesellschafter, den Kreis und kreisangehörige Kommunen, wird sich ein Team von Klimaschutzmanagern und Klimaschutzmanagerinnen um die Belange des Klimaschutzes im Kreisgebiet kümmern.

Primäre Aufgabe wird es sein, für alle Gesellschafter Klimaschutzstrategien zu entwickeln, um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es für den Klimaschutz vor Ort gibt, und welche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendig sind. Parallel unterstützt die neue Klimaschutzagentur die Kommunen bei der Umsetzung der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen, die von den Kommunalparlamenten (Stadträte, Gemeindevertretungen) der Kommunen beschlossen wurden.

Auch für Kommunen, die nicht Gesellschafter sind, wird es eine kostenfreie Beratung rund um den Klimaschutz geben. Zur Gründung haben gut 30 Kommunen mit insgesamt ca. 110.000 EinwohnerInnen ihre Absicht erklärt. Das Gründungskapital der gGmbH wird sich zusammensetzen aus dem Anteil des Kreises i.H.v. 25.000 EUR und 1.000 EUR je Kommune. Finanziert wird die Agentur durch die Verlustausgleichsbeiträge des Kreises und der Kommunen. Dabei wird der Kreis mit jährlich 275.000 EUR den größten Beitrag leisten. Die Kommunen werden einen jährlichen Beitrag von 2 EUR / Einwohner aufbringen. Damit stehen der Klimaschutzagentur im ersten Jahr inklusive Fördermittel insgesamt ca. 517.000 EUR (brutto) zur Verfügung. Der Kreis geht davon aus, dass sich weitere Kommunen zu einem Beitritt entschließen werden. Damit würde sich sowohl das Stammkapital als auch die Summe der Verlustausgleichsbeiträge erhöhen. Des Weiteren ist mit weiteren Fördermitteln zu rechnen, welche die Klimaschutzagentur im Laufe der Zeit einwerben wird.

Die Geschäftsführung und das Management der Klimaschutzagentur wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WFG) übernehmen. Umgesetzt werden die Maßnahmen und Projekte von einem kompetenten Team, das sich aus verschiedenen Experten und Expertinnen unterschiedlicher Fachrichtungen zusammensetzen wird. Damit werden von Anfang an diverse und relevante Kompetenzen (fachlich, organisatorisch, betriebswirtschaftlich) zusammengeführt und effizient eingesetzt.

Als Standort der Agentur sind Räumlichkeiten der WFG im Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde vorgesehen. Die dort zur Verfügung stehenden Räume bieten einem Team von bis zu 8 Personen adäquate Arbeitsplätze und eine gute Anbindung. Die technische Ausstattung des Teams ist auf maximale Flexibilität und Beweglichkeit ausgelegt. So ist gewährleistet, dass den Klimaschutzaktivitäten jederzeit auch bei den Gesellschaftern vor Ort nachgegangen werden kann. Die bereitgestellte Software ermöglicht von jedem Standort die Teilnahme an Teambesprechungen und bringt alle Teammitglieder auf den notwendigen Wissensstand.

Mittelfristig verfolgt die Agentur das Ziel, alle Kommunen des Kreises als Gesellschafter zu gewinnen, um gemeinsam die Klimaschutzziele des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein zu erreichen.

## 2. Hintergrund und Ziele

Kommunales Klimaschutzmanagement spielt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung klimapolitischer Ziele. Gleichzeitig wirkt kommunales Klimaschutzmanagement spürbar positiv auf die regionale Wertschöpfung und die Unterhaltskosten kommunaler Gebäude. Allgemein zu beobachten und durch Erfahrungen des Landesrechnungshofs bestätigt ist, dass Potentiale zur Senkung von Energiekosten in kommunalen Liegenschaften oftmals ungenutzt bleiben. Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass das notwendige fachlich versierte Personal oft nicht vorgehalten werden kann. Eine gemeinsame Organisation in Form einer vom Kreis und den Kommunen getragenen Klimaschutzagentur wird so ein kommunales Klimaschutzmanagement auch in kleineren Gemeinden ermöglichen. Die neue Organisation wird daher auch zur Senkung des Energieverbrauchs von kommunalen Liegenschaften und damit in der Regel der damit verbundenen Kosten und Emissionen beitragen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde setzt sich mit dem Thema Klimaschutz bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten mit einer Reihe von freiwilligen Maßnahmen (Energieleitstelle, Agenda 21-Büro, Ökoaudit, Pendlerportal) intensiv, investiv und dauerhaft auseinander. Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Beschluss vom Juni 2012 diesen Weg verbindlich und mit Perspektive fortgesetzt, indem ein kommunales Klimaschutz-Management und die Einrichtung einer Stelle für den Klimaschutz beschlossen wurde. Seit dem 01. März 2013 ist in der Verwaltung ein kommunaler Klimaschutzmanager verankert, der das Klimaschutz-Konzept für den Kreis weiterentwickelt hat. Die anfänglich geförderte und befristete Stelle ist inzwischen entfristet.

Mit zahlreichen erfolgreich umgesetzten und Beispiel gebenden Projekten konnte der Kreis seither mit überschaubarem Aufwand eine große Wirkung und eine hohe Aufmerksamkeit für den Klimaschutz erzielen. So wurden neben der wesentlichen Senkung der Unterhaltskosten und Treibhausgasemissionen (THG) von Kreisgebäuden eine Reihe von Projekten im Kreisgebiet durchgeführt, die auch indirekt zur Verminderung von THG beitragen.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem Klimaschutzmanagement des Kreises ist bei vielen kreisangehörigen Kommunen eine stetig wachsende Nachfrage nach Unterstützung seitens des Kreises zu verzeichnen. Mit einer Klimaschutzberatung zu den verschiedenen Aspekten und Chancen des Klimaschutzes war es aber nicht getan, denn den Kommunen fehlen meist die personellen Kapazitäten, um den Klimaschutz vor Ort umzusetzen. Das Klimaschutzmanagement des Kreises kam daher sehr schnell an die Grenzen seiner Kapazitäten. Dies führte zu den ersten Überlegungen zur Schaffung eines übergreifenden effizienten Konstruktes, um die Kommunen vor Ort direkt und systematisch bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen zu unterstützen. Mit Fördermitteln der kreisansässigen AktivRegionen und der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz (EKSH) wurde eine Machbarkeitsstudie (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: „Die Zukunft des Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ März 2018) erstellt, die den geeigneten Weg hin zu solch einer Institution aufgezeigt hat. Im Ergebnis hat der Kreistag nach einer intensiven politischen Diskussion am 17.06.2019 beschlossen, eine eigene Klimaschutzagentur zu gründen.

Eine hohe Effizienz und vielfache Synergieeffekte sollen insbesondere dadurch erzielt werden, dass in einer gemeinsamen Organisation mit einem gebündelten und größeren Team mehr Knowhow aufgebaut wird und mehr Arbeitsteilung und Spezialisierung möglich ist. Die gemeinsame Klimaschutzagentur kann so unterschiedliche Schwerpunkte setzen und dadurch kompetent ein breites Portfolio von Klimaschutz-Dienstleistungen anbieten. Durch die Zusammenarbeit innerhalb des Teams und den Zuwachs an Knowhow werden ähnlich geartete Projekte effizienter und zügiger bearbeitet. Zudem reichen wesentliche Aufgaben-



felder des kommunalen Klimaschutzmanagements weit über die kommunalen Grenzen hinaus und müssen daher oft kommuneübergreifend angegangen werden. Insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Mobilität wird die Klimaschutzagentur eher regional als kommunal agieren.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die beteiligten Kommunen werden die Klimaschutzagentur als gemeinnützige GmbH gründen, die zu 100% kommunal getragen ist: Nur kreisangehörige Kommunen und der Kreis selbst können Gesellschafter werden. Durch die Einlagen in die gGmbH und durch die jährlichen Zahlungen wird die Klimaschutzagentur ein breites finanzielles Fundament haben und so den Klimaschutz in den beteiligten Kommunen voranbringen, organisieren und umsetzen helfen.

### 3. Aufgaben und Dienstleistungen

Mit Hilfe des großen und breit aufgestellten Teams wird es möglich sein, für die Gesellschafter individuelle Klimaschutzstrategien zu entwickeln und an die Gegebenheiten angepasste Maßnahmen vor Ort zu entwickeln und zu initialisieren. Die Klimaschutzmanager und Klimaschutzmanagerinnen werden auch in den Kommunen direkt vor Ort tätig werden, um ihre Wirkung in den Kommunen gut zu entfalten.

Die Leistungen der Klimaschutzagentur können in drei verschiedene Phasen unterteilt werden:

- Phase 0 (Beratung für Nicht-Gesellschafter)
- Phase 1 (Entwicklung von Klimaschutzstrategien)
- Phase 2 (Initiierung und Begleitung von Maßnahmen)

#### A. Phase 0 (Beratung für Nicht-Gesellschafter)

**Beschreibung:** Die Klimaschutzagentur bietet Kommunen und öffentlichen Einrichtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die nicht Gesellschafter der gGmbH sind, kostenfrei Beratungsleistungen an. Diese Dienstleistung wurde bis jetzt durch das kommunale Klimaschutzmanagement des Kreises erbracht und soll auch in der Zukunft fortgeführt werden. In erster Linie beinhaltet dies Unterstützung zu den Fragen:

- Wie wird eine Klimaschutzstrategie erstellt?
- Welche Fördermittel können wo für Klimaschutz beantragt werden?
- Wie wird eine energetische Quartierssanierung gestartet?
- Welche Netzwerke der Klimaschutzagentur können bei den jeweiligen Klimaschutzprojekten wie genutzt werden?

Um entsprechende Tätigkeiten einzuleiten, müssten die unterstützten Kommunen selbst die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stellen. Tätigkeiten, wie sie in Phase 1 und 2 durchgeführt werden, stehen nur den Gesellschaftern zur Verfügung.

**Kosten:** Für die Gesellschafter der gGmbH fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Aufwendungen werden durch den Beitrag des Kreises im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion aufgefangen.

**Hinweis zum Vergaberecht:** Damit die Gesellschafter im Rahmen einer Inhouse-Vergabe die Aufträge ohne Ausschreibung an die Klimaschutzagentur vergeben dürfen, ist es unerlässlich, dass die Leistungen für Nicht-Gesellschafter weniger als 20% der Kapazitäten der

Klimaschutzagentur in Anspruch nehmen. Die Kanzlei Weissleder und Ewer schreibt hierzu:

*„Die GmbH muss überwiegend für die sie kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber tätig werden. Nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB in Verbindung mit § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB ist dieses so genannte Wesentlichkeitskriterium erfüllt, wenn mehr als 80 % der Tätigkeiten der GmbH der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen die GmbH von den öffentlichen Auftraggebern betraut ist, die ihre Gesellschafter sind.“*

## B. Phase 1 (Entwicklung von Klimaschutzstrategien)

**Beschreibung:** Für die Gesellschafter werden Klimaschutzstrategien entwickelt und fortgeführt, um die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele zu erreichen. Diese Strategien werden mit einer breiten Beteiligung der Verwaltung, der Politik, den Unternehmen und der Bürgerschaft entwickelt und müssen schlussendlich konkrete Maßnahmen beinhalten. Fokus der Strategien sind weniger die internen Verwaltungsabläufe, sondern vielmehr die Kommunen als Ganzes, mit ihrer Wärme- und Stromversorgung, der Mobilität, den Klimaauswirkungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Privatwirtschaft.

Diese Phase ist für alle Gesellschafter sehr ähnlich, da grundsätzlich strukturiert an den Klimaschutz herangegangen werden sollte. Selbstverständlich ist der Umfang einer Klimaschutzstrategie stark abhängig von der Größe der Kommune.

### Schritte:

	Themenfeld	Zielgruppe	Tätigkeiten der Klimaschutzagentur
Klimaschutzstrategie für Gesellschafterkommunen	Ist-Analyse	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	Entwicklung von Fragebögen Durchführung von Interviews Bildung eines kommunalen Arbeitskreises
	CO <sub>2</sub> – Bilanz	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	Datenakquise Erstellung einer Klima-Bilanz
	Potentialanalyse	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate Erstellung einer Analyse unter Beteiligung der Akteure (in Bürgerbeteiligungsformaten)
	Ziel-festlegung	Kommunen	Ausarbeitung von Zielvorschlägen
	Akteurs-beteiligung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate Öffentlichkeitsarbeit (SocialMedia / Presse / Webseite)
	Maßnahmen-definition	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate Aufzeigen von relevanten Maßnahmen
	Controlling-Konzept	Kommunen	Entwicklung eines Controlling-Konzepts

**Kosten:** Alle anfallenden Kosten und Aufwendungen sind durch den Gesellschafterzuschuss abgedeckt.

### C. Phase 2 (Maßnahmeninitiierung)

**Beschreibung:** Wichtigstes Ergebnis der 1. Phase ist die Aufstellung konkreter Maßnahmen, die für die jeweiligen Kommunen relevant sind. Die kommunalen Parlamente der beteiligten Kommunen werden dann jeweils festlegen, welche Maßnahmen für ihre Kommune priorisiert initiiert und / oder umgesetzt werden sollen. Damit ist gewährleistet, dass die Kommunen die Art von Leistung vor Ort bekommen, die wirklich benötigt werden. Die Kommunen können also ihre eigenen Ideen umsetzen und / oder auf das Portfolio und Ideenentwicklungskompetenz der Klimaschutzagentur zurückgreifen. Eingeschränkt wird der Umfang der Leistung durch den Gesellschafterzuschuss, das die Kommunen mit jeweils 2 EUR pro Einwohner und Jahr zur Verfügung stellen. Wünschen Kommunen darüber hinaus weiterführende Leistungen, müssen im Einzelfall zusätzliche Rechnungen gestellt werden. Eine Aufstellung aller potentiellen Tätigkeiten befindet sich in der Anlage.

**Kosten:** Hier müssen zwei Kategorien unterschieden werden:

- a. Maßnahmenkosten
- b. Personalkosten

Zu a) Die Kosten für die Maßnahmen sind grundsätzlich durch den jeweiligen Gesellschafter zu tragen, sind also nicht durch den Gesellschafterzuschuss abgedeckt. Die Klimaschutzagentur ist aber bestrebt, diese Kosten durch Fördermittel, Projektpartner oder sonstige Unterstützung möglichst gering zu halten. Kampagnen und Informationsveranstaltungen können in der Regel durch die Eigenmittel der Agentur aufgebracht werden. Die Entscheidung, welche Maßnahmen in welchem Umfang umgesetzt werden sollen, liegt bei der Kommune.

Zu b) Das Personal wird je Kommune proportional zu den geleisteten Verlustausgleichszahlungen bereitgestellt, um die Maßnahmen zu initiieren. Sollen mehr Maßnahmen in einem Jahr durchgeführt werden, als es der Gesellschafterzuschuss ermöglicht, müssen ggf. weitere Zahlungen an die Klimaschutzagentur erfolgen.

### D. Allgemeine Hinweise

Phase 1 und 2 sind nicht strikt voneinander zu trennen. Wichtig wird es sein, schnelle erste Erfolge durch kleine Maßnahmen bei den Gesellschaftern zu liefern. Es wird also bereits neben der Konzeptionierung mit der Initiierung von einzelnen Maßnahmen begonnen.

Grundsätzlich übernimmt die Klimaschutzagentur also genau jene Aufgaben, die ein Klimamanagement in der Verwaltung ebenfalls übernehmen würde. Während aber in den kommunalen Verwaltungen meist jeweils nur eine Person angestellt wird, die Expertise zu allen Feldern des Klimaschutzes aufweisen soll, wird das Team der Klimaschutzagentur wesentlich breiter und flexibler aufgestellt sein. Durch die Zusammenarbeit im Team sind Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit im Team für viele Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager attraktiv und von Vorteil sein wird. In dem zunehmenden Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt um kluge Köpfe bietet dieses Konstrukt Vorteile hinsichtlich Qualität und Bindung der eingestellten Fachkräfte.

### 4. Gesellschafter und Rechtsform

Die Klimaschutzagentur wird als gemeinnützige GmbH gegründet. Das beschriebene Tätigkeitsfeld und die Absicht, für viele Förderprogramme antragsberechtigt zu sein, schließt

die Beteiligung von natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts aus. Nur Kommunen, Ämter (bei vorliegender Aufgabenübertragung durch die Kommunen) und der Kreis werden Gesellschafter sein können.

## 5. Management und Team

Die Geschäftsführer einer GmbH werden bei der Gründung durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Gesellschaftsvertrag bestellt. Durch den Beschluss des Kreistages ist die Kreisverwaltung aufgefordert, die Geschäftsführung per Geschäftsbesorgungsvertrag an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WFG) zu übertragen. Damit ist gewährleistet, dass entsprechendes Knowhow zur Organisation und Führung der neu zu gründenden Gesellschaft zur Verfügung steht. Die WFG wird für die Klimaschutzagentur des Weiteren folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Sachbearbeitung (administrative Betreuung wie Aktenführung, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Verwaltung von Fördermittelanträgen, etc.)
2. Finanz- und Rechnungswesen
3. Dokumentation der Geld-, Güter und Leistungsströme, insbesondere
  - a. Ordnungsgemäße Buchführung
  - b. Begleitung der Wirtschaftsprüfer
  - c. Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) - quartalsweise
  - d. Soll/Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der BWA/Wirtschaftsplan) - quartalsweise
  - e. Erststellung von Basisdaten für den Wirtschaftsplan (Personalkosten, AfA, Zinsen)
  - f. EDV-technische Umsetzung Wirtschaftsplan
  - g. EDV- Auswertung des Wirtschaftsplanes
  - h. Personalbuchhaltung/Schnittstelle zur VAK

Die Wahrnehmung der Geschäftsführung durch die WFG wird in der Finanzplanung mit gut 6.500 EUR pro Monat veranschlagt.

Die inhaltliche Führung der Klimaschutzagentur wird durch eine(n) Teamleiter\*in mit der entsprechenden Expertise und Erfahrung übernommen. Die enge Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Teamleiter\*in wird dafür sorgen, dass die wirtschaftliche Situation der Klimaschutzagentur optimal auf die Aufgaben der Klimaschutzagentur, die Inhalte der Klimaschutzstrategien und die Bedürfnisse der Gesellschafter abgestimmt wird.

Die Zahl der Mitarbeiter\*innen, die zu Beginn eingesetzt werden hängt von der Anzahl der Gründungsgesellschafter und dem damit bereitstehenden Gesellschafterzuschuss ab. Nach aktuellem Stand beteiligen sich Kommunen mit ca. 110.000 EinwohnernInnen an der Gründung, damit stehen neben den 275.000 EUR des Kreises weitere 220.000 EUR jährlich bereit. Unter konservativen Annahmen, also ohne die Berücksichtigung weiterer Fördermittel, können somit bei Aufnahme der Tätigkeit neben dem Teamleiter weitere drei Personen für das Klimaschutzmanagement beschäftigt werden. Darüber hinaus können zwei Werkstudenten eingestellt werden, die gerade zu Beginn hilfreich im Aufbau von Datenbanken und Recherchearbeiten sein werden.

Die bestehenden Netzwerke des Klimaschutzmanagements mit dem Land und Landeseinrichtungen wie der Energieagentur, der EKSH sowie den anderen Klimaschutzmanage-

ments in Schleswig-Holstein wird die Klimaschutzagentur genauso nutzen können, wie die Netzwerke der WFG zu den Institutionen und Organisationen der Wirtschaft des Kreises und der Wissenschaft. Insbesondere in den Bereichen Förderung, erneuerbare Energien, Innovationen und Regionalentwicklung sind sowohl das Klimaschutzmanagement des Kreises wie auch die WFG sehr gut aufgestellt, so dass das optimale Effekte für die Klimaschutzagentur erzielt werden können.

## 6. Einrichtung und Ausstattung

Das Team wird technisch so ausgestattet, dass es optimal auf die Anforderungen der Arbeit für den Klimaschutz reagieren kann. Dies beinhaltet in erster Linie eine IT-Struktur, mit der die Klimaschutzmanager und Klimaschutzmanagerinnen direkt bei den Kommunen vor Ort ihren Tätigkeiten nachkommen können. Ergänzt wird dies um ein Software- und Hardwarepaket, das eine effektive Organisation und Koordination des Teams sowie die Kommunikation untereinander wie auch nach außen ermöglicht. Moderne Kommunikationstools wie Slack und Adobe Connect erlauben eine Abstimmung im Team, egal wo sich die einzelnen Spezialisten aufhalten. Das zur Verfügung gestellte Softwarepaket wie u.a. Adobe Suite, Adobe Connect, Prezi und Energieberater 3D erlaubt neues interaktives Arbeiten und hebt alle Klimaschutzmanagements im Kreis auf ein einheitliches und deutlich höheres Niveau.

So wird gewährleistet, dass das Klimaschutzmanagement professionell und flexibel tätig werden kann und von überall auf die Daten der Klimaschutzagentur zugreifen kann.

## 7. Finanzierung

### Kapital der Gesellschafter

Die Gesellschaft haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Das Stammkapital beträgt zunächst 55.000 Euro und setzt sich aus dem 25.000 EUR Anteil des Kreises und jeweils 1.000 EUR durch die Gesellschafter-Kommunen zusammen. Den Gesellschaftern steht es frei, die Gesellschaft wieder zu verlassen. Das Kündigungsrecht wird durch den Gesellschaftervertrag geregelt.

Einmal pro Jahr können im Rahmen der Gesellschafterversammlung weitere Gesellschafter der Klimaschutzagentur beitreten. Damit erhöht sich das Stammkapital um 1.000 EUR je Kommune. Das Stimmrecht des Kreises wird sich dementsprechend anteilig verringern. Der Gesellschaftervertrag sieht allerdings eine Sperrminorität des Kreises von mindestens 25,1 % vor.

Die Rechtsform der GmbH führt grundsätzlich zur Ertragssteuerpflicht und zur Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuerpflicht besteht selbst bei einer gemeinnützigen Ausrichtung der GmbH. Die Prüfung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit steht noch aus.

Wäre die GmbH als gemeinnützig anerkannt, so würde der gemeinnützige Bereich ertragsteuerlich ausgenommen sein. Zudem bestünde die Möglichkeit, Spenden einzuwerben, weil die GmbH dann Spendenbescheinigungen ausstellen kann. Grundsätzlich sind im Bereich Umweltschutz und damit auch wohl im Klimaschutz gemeinnützige Betätigungen möglich.

Der Umfang der Leistungen der Klimaschutzagentur orientiert sich an dem Umfang des Gesellschafterzuschusses, das die jeweiligen Kommunen jährlich zur Verfügung stellen. Bean-spruchen Kommunen darüber hinaus weiterführende Leistungen, wird die Klimaschutzagen-tur dies marktorientiert in Rechnung stellen. Im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergän-

zungsfunktion und um selbst die Leistungen der Klimaschutzagentur in Anspruch nehmen zu können, wird der Kreis 1 EUR pro Einwohner und Jahr als Gesellschafterzuschuss in die Gesellschaft einbringen, das entspricht etwa 275.000 EUR.

Der Gesellschafterzuschuss versteht sich als Bruttoangabe; gegebenenfalls ist von diesem Betrag Umsatzsteuer abzuführen.

### **Umsatzsteuer**

Die Tätigkeiten der Klimaschutzagentur fallen unter das Umsatzsteuer-Gesetz. Damit muss für einen Teil der Leistungen die Umsatzsteuer abgeführt werden. Die Höhe richtet sich danach, ob die jeweilige Leistung dem ideellen Geschäftsbetrieb, dem Zweckbetrieb oder einer wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnen wäre. Nur die wirtschaftliche Tätigkeit wird mit dem vollen Satz von 19% belegt. Für alle anderen Tätigkeiten fällt entweder keine oder der ermäßigte Satz von 7% Umsatzsteuer an. Da die genaue Einstufung der Leistungen erst in Absprache mit dem Finanzamt geschehen kann, und sich dies teilweise auch erst im Verlauf der Aktivitäten zeigen wird, wird der Einfachheit halber angenommen, dass auf alle Leistungen der ermäßigte Satz von 7% anzurechnen ist.

### **Fördermittel**

Für den Klimaschutz stehen vielfältige Fördermittel zur Verfügung. Grundsätzlich stehen viele der geeigneten Förderprogramme vor der Herausforderung, dass die angebotenen Mittel nicht umfänglich ausgeschöpft werden. Daher konnte das Klimaschutzmanagement des Kreises seine Projekte in den vergangenen sechs Jahren immer mit Fördermitteln ergänzen. Die neue Klimaschutzagentur wird daher ihre Kapazitäten grundsätzlich ebenfalls durch Fördermittel ausweiten. Vorabgespräche mit Fördermittelgebern weisen schon jetzt auf die Bereitschaft zur Bereitstellung von Fördermitteln hin. Um realistische, aber eher konservative Annahmen für die Finanzplanung zu tätigen, wird davon ausgegangen, dass im ersten Jahr nach der Gründung für die Monate 6 – 12 Fördermittel in Höhe von 55% einer Klimaschutzmanagementstelle zur Verfügung stehen.

Weitere Fördermittel für Stellen und Projekte werden erst im zweiten und dritten Jahr eingeplant. Die Erfahrungen zum Klimaschutz der vergangenen sechs Jahre zeigen, dass Projektmittel in der Regel mindestens im Umfang der vorhandenen Eigenmittel eingeworben werden können. Die Finanzplanung für die Klimaschutzagentur geht von 50.000 EUR, 70.000 EUR und 100.000 EUR an Projektmitteln in den ersten drei Jahren aus. Damit sind die Annahmen zu eingenommenen Fördermitteln von ca. 20.000 EUR, 100.000 EUR und 150.000 EUR in den ersten drei Jahren eher konservativer Natur.

### **Spenden**

Die gemeinnützige Klimaschutzagentur ist zwar berechtigt, Spenden in Empfang zu nehmen, da allerdings noch nicht klar ist, in welchem Umfang diese eingenommen werden, wird diese Möglichkeit der Projektfinanzierung in der Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

## 8. Standort, Betriebsräume und Reisekosten

Als Standort der Agentur sind Räumlichkeiten der WFG im Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde (TÖZ) vorgesehen. Die dort zur Verfügung stehenden Räume bieten einem Team von bis zu acht Personen adäquate Arbeitsplätze und dank der Serviceleistungen des Zentrums auch die Möglichkeit, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Zudem stellt das TÖZ eine bekannte und gut geeignete Location für Veranstaltungen dar. Konferenzräume können bei Bedarf kurzfristig gebucht werden.

Die technische Ausstattung des Teams ist auf maximale Flexibilität und Beweglichkeit ausgelegt. So ist gewährleistet, dass den Klimaschutzaktivitäten jederzeit auch bei den Gesellschaftern vor Ort nachgegangen werden kann. Die bereitgestellte Software ermöglicht allorts die Teilnahme an Teambesprechungen und bringt alle Teammitglieder auf den notwendigen Wissensstand.

Die Räume stehen bereits zur Verfügung und können sofort nach den Bedürfnissen der Agentur ausgestattet werden. Da die WFG das TÖZ betreibt, sind die Nähe und die gute Abstimmung zur Geschäftsführung und dem beteiligten Backoffice gewährleistet.

Ziel ist es allerdings, dass sich das Team so oft wie möglich und immer wenn nötig bei den Gesellschaftern aufhält. Dies führt zu einem recht hohen Reiseaufwand. Kalkuliert wird mit 100 Auswärtstagen pro Mitarbeiter\*in und einer durchschnittlichen Fahrleistung von 70 km pro Tag. Bei 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergibt dies 28.000 km pro Jahr, die teils mit dem Elektrofahrzeug der Klimaschutzagentur, teils mit den Privatfahrzeugen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgelegt werden.

## 9. Auflagen und rechtliche Grundlagen

### Vergabe und EU-Beihilferecht

Die Kanzlei Weissleder und Ewer nimmt hierzu mit dem Schreiben vom 18.10.2019 wie folgt Stellung:

*„Im Ergebnis stehen der Errichtung der Klimaschutzagentur als GmbH des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden keine kommunalrechtlichen Bedenken entgegen. Vergaberechtlich lässt sich die Klimaschutzagentur so ausgestalten, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Klimaschutzagentur durch den Kreis oder die kreisangehörigen Gemeinden, welche Gesellschafter der Klimaschutzagentur sind, und auch durch Zusammenschlüsse dieser Gemeinden (z.B. eines Amtes oder eines Schulverbands) oder von Tochterunternehmen der Gesellschafter als Inhouse-Geschäfte keiner Ausschreibung bedürfen. Dabei wird in der betrieblichen Praxis darauf zu achten sein, dass der Anteil an Tätigkeiten für Nicht-Gesellschafter (und deren Zusammenschlüsse oder Tochterunternehmen) die Marke von 20 % nicht übersteigt.*

*Beihilfenrechtlich lässt sich zumindest ein Teil der beabsichtigten Dienstleistungen, die die Klimaschutzagentur erbringen soll, als DAWI im Sinne von Art. 106 Abs. 2 AEUV einstufen. Dabei handelt es sich insbesondere um Bereitstellung von (allgemeinen) Informationen, eine allgemeine Beratungstätigkeit sowie die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. In einem Grenzbereich befindet sich der Bereich des Controllings. Die Klimaschutzagentur ist von jeder Gesellschafterkommune durch einen gesonderten Betrauungsakt mit den entsprechenden Dienstleistungen zu betrauen, wobei die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Betrauungsakt möglichst konkret festzulegen sind.*

*Der Betrauungsakt muss darüber hinaus regeln, wie die Ausgleichszahlung bemessen wird. Mit dem Vorliegen eines Betrauungsaktes, der den Vorgaben des DAWI-Freistellungsbeschlusses entspricht, liegt eine mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfe vor, die nicht bei der Europäischen Kommission angemeldet zu werden braucht.*

*Diejenigen Tätigkeiten, die keine DAWI darstellen, hat die Klimaschutzagentur gegen marktgerechte Entgelte zu erbringen, damit eine unzulässige Beihilfe ausgeschlossen ist. Gegebenenfalls ist das Leistungsspektrum der Klimaschutzagentur dahin anzupassen, dass sie sich auf die Erbringung von DAWI beschränkt.“*

## 10. Markt und Wettbewerb

„Kunden“ der Klimaschutzagentur werden zu mindestens 80% die Gesellschafter der Agentur selbst sein - also der Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die kreisangehörigen Kommunen und deren kommunale Verbände (z.B. Schule oder Abwasser) sowie die Ämter, solange sie oder ihre jeweiligen Verbandskommunen Gesellschafter der Klimaschutzagentur sind. Um die Möglichkeit der Inhousevergabe rechtssicher zu gewährleisten, dürfen nur maximal 20% der Leistungen für externe Kunden erbracht werden. Diese können Kommunen des Kreises sein, die nicht Gesellschafter sind, oder auch andere öffentliche Institutionen. Da die aufgeführten Tätigkeiten der Klimaschutzagentur zu großen Teilen als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gelten und somit nicht als Beihilfe anzusehen sind, muss sie sich nicht vom freien Markt abgrenzen. Lediglich diejenigen Leistungen, welche nicht unter DAWI fallen, müssen zu marktüblichen Preisen angeboten werden. Allerdings muss auch hier durch das Inhouse-Geschäft keine Ausschreibung erfolgen.

Da das Ziel der Klimaschutzagentur vorwiegend die Konzeptionierung und Initiierung von Maßnahmen sein wird, ist damit zu rechnen, dass durch die Tätigkeiten eher mehr Aufträge an den freien Markt ergehen werden, als durch die Agentur dem Markt genommen werden.

### Abgrenzung von der Energieagentur Schleswig-Holstein

Die Energieagentur des Landes unterscheidet sich in ihren Aufgabenbereichen grundsätzlich von denen der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde – beide ergänzen sich in optimaler Weise. Während die Landeseinrichtung eine initial-beratende Funktion einnimmt, stehen bei einer Kreisagentur die aktive Begleitung von Maßnahmen und die Einwerbung von Fördermitteln im Vordergrund. Eine enge Zusammenarbeit kann für beide Einrichtungen daher von Nutzen sein. Die Klimaschutzagentur würde von dem Wissen der Landesexperten profitieren und früh die Landestrends identifizieren, während die Landesenergieagentur von den Experten vor Ort die regionalen Bedürfnisse vermittelt bekommt. Insbesondere die energetische Quartierssanierung und das Energiemanagement stehen hierbei im Fokus. Aber auch die Entwicklung von integrierten Klimaschutzstrategien und die Umsetzung der in der Strategie beinhaltenden Maßnahmen sollen durch die Klimaschutzagentur angegangen werden.

Dies steht im Kontrast zu den Tätigkeiten der Energieagentur und dem Klimaschutzmanagement auf Kreisebene. Diese beiden Ebenen unterstützen das Ziel, dass der kommunale Klimaschutz vor Ort in den Kommunen umgesetzt werden muss. Da weder Kreis noch Energieagentur dies selber tun können, bleibt es dabei, die Kommunen zu beraten, vor Ort selber tätig zu werden.



In Zukunft kann die Klimaschutzagentur als Vertreterin der Kommune und die Energieagentur SH als Vertreterin des Landes bspw. konzertiert und effizient neue Quartierssanierungen einleiten. Auch in anderen Bereichen des Klimaschutzes, in welchen die Energieagentur nur in beratender Funktion auftritt, könnten durch eine strukturierte Zusammenarbeit die landes- und die kommunalen Prozesse aufeinander abgestimmt und zum Wohle der Kommunen eingesetzt werden.

## **11. Marketing und Gewinnung neuer Gesellschafter**

Durch die im Gesellschaftervertrag vereinbarte Zweckbestimmung ist das Gros der Dienstleistungen der Klimaschutzagentur bereits vorgezeichnet. Die Gesellschafter werden entsprechend dem bereitgestellten Gesellschafterzuschuss Leistungen der Klimaschutzagentur abrufen. Diese wird in der ersten Zeit durch die Erstellung der jeweiligen Klimaschutzstrategien gut ausgelastet werden. Die Klimaschutzagentur wird die Aufgabe zu meistern haben, allen Gesellschaftern gerecht zu werden.

Sind die Gesellschafter mit den Tätigkeiten der Klimaschutzagentur zufrieden, wird sich dies relativ schnell unter den Nicht-Gesellschaftern herumsprechen. Im Rahmen der kostenfreien Beratung für Nicht-Gesellschafter-Kommunen dürfte schnell klar werden, dass die Beratung allein nicht ausreichend ist, wenn Klimaschutz betrieben werden soll, vor Ort jedoch keine Kapazitäten zur Initiierung gegeben sind. Im Rahmen der Beratungsgespräche wird daher auch die Bewerbung der Klimaschutzagentur erfolgen.

Für das Wachstum der Klimaschutzagentur bzw. für den Zuwachs an Gesellschaftern wurden dennoch zunächst nur konservative Annahmen getroffen. So wurde in der Kalkulation angenommen, dass sich im zweiten Jahr 10 weitere Kommunen mit insgesamt 9.000 EinwohnerInnen an der Agentur beteiligen wollen. Im darauf folgenden Jahr könnte mit 12 weiteren Kommunen und 12.000 Einwohnern gerechnet werden.

Zudem ist vorgesehen, dass die Klimaschutzagentur mit einer eigenen strahlkräftigen Marke mit hohem Wiedererkennungswert versehen werden wird. Auf Veranstaltungen und in Netzwerken dürfte daher das Interesse an der Arbeit der Klimaschutzagentur auch bei solchen Kommunen und öffentlichen Institutionen geweckt werden, die bisher nur wenige Einsatzmöglichkeiten für die Agentur in ihrem Umfeld sahen.

## 12. Risikobewertung und Alternativszenarien

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie (s. S. 3) entwickelte Stärken- und Schwächenanalyse (SWOT) für die Klimaschutzagentur fasst die Risiken zusammen:

### Stärken

- Ermöglichung von Klimaschutzaktivitäten in kleinen Kommunen
- Realisierung von Skaleneffekten (insb. Ermöglichung von Spezialisierungen innerhalb des Teams, Multiplikation von Projekten)
- Ermöglichung der Bearbeitung weiterer Aufgabenfelder
- Klares Mandat der beteiligten Kommunen ermöglicht übergreifende Projekte ohne zusätzlichen Abstimmungsbedarf
- Koordination mit kreisübergreifenden Projekten (z. B. im Bereich Mobilität) wird erleichtert

### Schwächen

- Abhängigkeit der Finanzierung von vielen Stakeholdern (Gesellschafter, Verein zur Förderung des Klimaschutzes)
- Notwendige Aktivitäten Vor-Ort sind teilweise nicht durch Agentur zu leisten. Aktivitäten der Agentur müssen teilweise durch Aktivitäten Vor-Ort (z. B. Sanierungsmanager) ergänzt werden

## S

## W

## O

## T

### Chancen

- Höhere Sichtbarkeit/höherer Wiedererkennungswert und stärkere Identifikation der Öffentlichkeit mit gebündelten Aktivitäten und etablierter Marke
- Bisherige Aktivitäten auf Kreisebene und erreichte Bekanntheit können als positives Beispiel für künftige Aktivitäten der neuen Organisation und somit auch der Gewinnung von Gesellschaftern dienen
- Für viele Kommunen gibt es keine sinnvolle Alternative zur Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Agentur
- Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber durch Teamgröße
- Höhere Chance der Beteiligung privater Akteure (insbesondere über einen Verein zur Förderung des Klimaschutzes)

### Risiken

- Hoher Koordinationsaufwand zwischen den Gesellschaftern durch verfehlte Ausgestaltung
- Mögliche Vorbehalte von Kommunen gegenüber einer Übertragung der Aufgaben im Bereich Klimaschutzmanagement auf eine gemeinsame Organisation
- Mögliche geringe Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen könnte Realisierung der möglichen positiven Effekte verhindern

Der Bedarf der Kommunen und allgemein auf die Gesellschaft, Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen, wird in den nächsten Jahren größer werden. Ein Ziel der Klimaschutzagentur sollte es sein, mittel- bis langfristig möglichst alle Kommunen des Kreises als Gesellschafter gewonnen zu haben. Damit würde allen Kommunen der Zugriff auf die Klimaschutzkapazitäten und -kompetenzen der Klimaschutzagentur ermöglicht werden. Der Bedarf vor Ort ist in den meisten Fällen gegeben, da keine Kapazitäten für den Klimaschutz zur Verfügung stehen. Gleichwohl wird es eine Herausforderung für die Klimaschutzagentur sein, alle Gesellschafter gemäß ihren Beiträgen zufrieden zu stellen. Nur wenn dies zuverlässig gelingt, werden auch die anderen Kommunen dem Vorbild folgen.

Die Klimaschutzagentur unterliegt nicht, wie andere Unternehmen dem Druck des Wachstums. Dennoch ist es möglich, dass das Interesse der Kommunen am Beitritt für die Zukunft überschätzt wird. Hier kann und muss dann gegebenenfalls durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit nachgesteuert werden. Gelingt es nicht weiter Kommunen zum Beitritt zu bewegen, muss der Wirtschaftsplan hinsichtlich weiterer geplanter Stellen und Ausgaben angepasst werden.

Potentiell können die Kommunen auch eigene geförderte Klimaschutzstellen schaffen und so davon absehen, Gesellschafter der Agentur zu werden. Wenn nun die Klimaschutzagentur aufzeigt, welche Vorteile die Bündelung in einem Team von verschiedenen Professionen und die Organisation in einer gGmbH gegenüber einzeln agierenden Klimaschutz-Manager\*innen in den Kommunen hat, dürfte langfristig von vielen Kommunen des Kreises der Beitritt zu der Klimaschutzagentur als alternativlos angesehen werden.

**13. Anlage 1: Aufstellung der potentiellen Tätigkeiten einer kommunalen Klimaschutzagentur (gGmbH)**

Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
Klimaschutzstrategie für Gesellschafterkommunen	Ist-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Interviews, Fragebögen</li> <li>• Bildung eines kommunalen Arbeitskreises</li> </ul>
	CO <sub>2</sub> – Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenakquise</li> <li>• Erstellung einer Bilanz</li> </ul>
	Potentialanalyse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li> <li>• Erstellung einer Analyse</li> </ul>
	Zielfestlegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung von Zielvorschlägen</li> </ul>
	Akteursbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit (SocialMedia / Presse / Webseite)</li> </ul>
	Maßnahmendefinition	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li> <li>• Aufzeigen von relevanten Maßnahmen</li> </ul>
	Controlling-Konzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Controlling-Konzepts</li> </ul>

Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
energetische Quartiers- sanierung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Projektskizze erstellen</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Ausschreibung</li> <li>• Konzeptionierung begleiten</li> </ul>
kreisweites Wärme- kataster	Kreis / Kom- munen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektskizze erstellen</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Ausschreibung</li> <li>• Konzeptionierung begleiten</li> </ul>
Bürgerenergieprojekte	Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Konkrete Beratung von potentiellen Bürgerprojekten</li> <li>• Unterstützung bei Antragstellungen</li> </ul>
Errichtung EE-Anlagen	Bürgerschaft / KMUs / Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Prüfung der Sinnhaftigkeit (nur Gesellschafter)</li> <li>• Sammelausschreibungen für Gesellschafter</li> </ul>

Maßnahmen im Energiesektor

Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
Dorfautos	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung vor Ort (Organisation von Rundentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung vor Ort (Organisation von Rundentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
Bürgerbusse	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung vor Ort (Organisation von Rundentischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Unterstützung bei der Ausschreibung der Planung</li> </ul>
Mobilstationen	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung vor Ort (Organisation von Rundentischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Unterstützung bei der Ausschreibung von Ladeinfrastruktur</li> </ul>
Elektromobilität	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rundentischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Unterstützung bei der Ausschreibung von Ladeinfrastruktur</li> </ul>
Förderung Radverkehr	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rundentischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> </ul>
Steigerung ÖPNV-Anteil	Kreis / Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> </ul>

Klimafreundliche Mobilität

Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
Gebäudemanagement	Zentrales Gebäudeenergiecontrolling Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Runderntischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Zentrale Umsetzung eines gemeinsamen Energiecontrollings</li> </ul>
	Gebäudemanagement Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Unterstützung bei der Ausschreibung</li> <li>• Begleitung von vereinzelten energetischen Maßnahmen</li> </ul>
Maßnahmen im Rahmen der Entsorgung	Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> </ul>
	Sperrmüll-Flohmärkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von neuen Flohmärkten</li> </ul>
	Kompostierung / Pelletierung / Biogas	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Entwicklung von Pilotprojekten</li> </ul>
	Recycling	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Identifizierung von Rohstoffaltbeständen und deren möglichen Erschließung</li> </ul>





Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
Grunddach- und Fassadengrüninitiative	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rundheitischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
Mehr Stadtgrün	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rundheitischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
Aufforstung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rundheitischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
Moorrenaturierung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rundheitischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
Küstenschutz	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rundheitischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
Starkregenprävention	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rundheitischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>

Klimaanpassung



Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
Lokale Maßnahmen unterstützen und entwickeln	Bürgerplattform MokWi.de zur nachhaltigen Entwicklung in der KielRegion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Begleitung der Weiterentwicklung der Plattform im Rahmen der Steuerungsgruppe der KielRegion</li> </ul>
	Begleitung von Initiativen im Rahmen der Bürgerplattform	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Direkte Beratung von Initiativen über die Plattform</li> </ul>
Klimaschutz der Wirtschaft	Energieeffizienznetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung und Betreuung von Energieeffizienznetzwerken</li> </ul>
	Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> </ul>
Klimabildung	Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Bildungsprojekten</li> <li>• Begleitung von Schülerprojekten</li> </ul>
	Kitas	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Durchführung von Bildungsprojekten</li> </ul>
	VHS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Durchführung von Bildungsprojekten</li> </ul>

Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
Förderung	Klimaschutzfonds Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung einer Förderrichtlinie des Kreises</li> <li>• Prüfung der Anträge</li> <li>• Auszahlung der Mittel</li> <li>• Prüfung der Verwendung</li> </ul>
	Förderverein Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung des Fördervereins</li> <li>• Spendenakquise</li> <li>• Entwicklung einer Förderstrategie</li> <li>• Prüfung der Anträge</li> <li>• Auszahlung der Mittel</li> <li>• Prüfung der Verwendung</li> </ul>
Klimagerechte Entwicklungs- planung	Bauleitplanung Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Beratung bei der Erstellung von B-Plänen hinsichtlich des Klimaschutzes</li> </ul>
	SocialMedia Klimabündnis Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation zu allen Bereichen des Klimaschutzes zur Steigerung der Präsenz</li> <li>• Gründung eines Klimabündnisses zur positiven Vermarktung des Themas Klimaschutz</li> </ul>

Businessplan für die  
„Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde“ gGmbH i.Gr.

<b>Rentabilitätsplan</b>			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>Plan-Umsatz</b> (ohne Bestandsveränderungen)	<b>484.889 €</b>	<b>582.198 €</b>	<b>664.908 €</b>
Abzüglich variable Kosten			
Wareneinsatz	0 €	0 €	0 €
Provisionen	0 €	0 €	0 €
<b>= Rohertrag</b>	<b>484.889 €</b>	<b>582.198 €</b>	<b>664.908 €</b>
Abzüglich Personalkosten	241.300 €	331.485 €	372.230 €
Raumkosten	17.806 €	18.366 €	18.926 €
Fahrzeugkosten	2.100 €	3.650 €	3.800 €
Leasing	4.800 €	9.600 €	9.600 €
Instandhaltung	300 €	300 €	300 €
Werbekosten	1.800 €	2.000 €	2.300 €
Reise- / Bewirtungskosten	7.000 €	7.600 €	8.300 €
Weiterbildung	500 €	2.600 €	2.700 €
WFG - Geschäftsbesorgungsvertrag	78.000 €	79.560 €	82.680 €
Bürobedarf	1.200 €	1.300 €	1.400 €
Telefon / Fax / Internet / Porto	2.716 €	2.956 €	3.196 €
IT-Leasinggebühren	36.700 €	36.800 €	36.800 €
Betriebliche Versicherungen	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Betriebliche Steuern	0 €	0 €	0 €
Sonstige Kosten	50.300 €	70.300 €	100.300 €
Abzüglich Afa	0 €	0 €	0 €
Abzüglich Zinsen	0 €	0 €	0 €
Abzüglich gründungsbedingte Kosten	2.900 €		
<b>= Gewinn</b>	<b>36.268 €</b>	<b>14.481 €</b>	<b>21.177 €</b>
Zuzüglich Afa	0 €	0 €	0 €
Eigenkapital & Fremdkapital	55.000 €	10.000 €	12.000 €
Abzüglich Tilgung	0 €	0 €	0 €
Unternehmerlohn	0 €	0 €	0 €
Investitionen	35.360 €		
<b>= Cash Flow</b>	<b>55.908 €</b>	<b>24.481 €</b>	<b>33.177 €</b>

Businessplan für die  
„Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde“ gGmbH i.Gr.

Liquiditätsplan												
	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6	Monat 7	Monat 8	Monat 9	Monat 10	Monat 11	Monat 12
	Apr-20	Mai-20	Jun-20	Juli-20	Aug-20	Sep-20	Oct-20	Nov-20	Dec-20	Jan-21	Feb-21	März-21
Monat ab Gründung	55.000,00 €											
<b>1. Bestand an liquiden Mitteln</b>												
Kasse / Bankguthaben	466.362,44 €	466.362,44 €	403.956,55 €	366.813,07 €	329.669,60 €	292.526,12 €	255.382,54 €	238.388,24 €	199.854,33 €	162.690,85 €	135.547,38 €	86.403,90 €
<b>2. Einnahmen</b>												
Kreditaufzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.149,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geldingang aus Netto-Umsätzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einkommene Umsatzsteuer (7 %)	32.521,81 €	32.521,81 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €
Vom Finanzamt ersetzte Vorsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen												
Privateinlage												
Summe Einnahmen	497.272,00 €	10.506,08 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	23.388,76 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €
<b>3. Verfügbare Mittel (1+2)</b>												
Anfangsbestand	552.272,00 €	478.868,52 €	407.193,23 €	370.049,75 €	332.906,28 €	295.769,80 €	278.788,40 €	241.624,92 €	203.071,01 €	165.927,53 €	138.784,08 €	91.640,58 €
<b>4. Ausgaben</b>												
Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €	20.108,31 €
Zahlungen an Lieferanten												
Bareinkäufe												
Provisionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Betriebsausgaben	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €	17.035,16 €
Bezahlte Vorsteuer (19 %)	10.506,08 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €	3.236,68 €
An das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer	0,00 €	32.521,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditfälligkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebliche Steuern (Gewerbesteuer)												
Investitionen und gründungsbedingte Kosten	38.260,00 €											
Sonstige Ausgaben												
Privateinnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	95.906,56 €	72.911,97 €	40.380,16 €	40.380,16 €	40.380,16 €	40.380,16 €	40.380,16 €	41.790,59 €	40.380,16 €	40.380,16 €	40.380,16 €	40.380,16 €
<b>Ergebnis (2-4)</b>	411.365,44 €	-62.405,89 €	-37.143,48 €	-37.143,48 €	-37.143,48 €	-37.143,48 €	-36.994,40 €	-38.553,91 €	-37.143,48 €	-37.143,48 €	-37.143,48 €	-37.143,48 €
<b>Liquidität (3-4)</b>	466.362,44 €	403.956,55 €	366.813,07 €	329.669,60 €	292.526,12 €	255.382,54 €	238.388,24 €	199.854,33 €	162.690,85 €	135.547,38 €	88.403,90 €	51.260,42 €

Businessplan für die  
„Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde“ gGmbH i.Gr.

Gründungsbedingte Kosten (Investitionen vor der Gründung)	
Gründungsberatung	0,00 €
Erstberatung Steuerberater	0,00 €
Eintragung ins Handelsregister und Notarkosten	2.600,00 €
Gewerbeanmeldung	0,00 €
Markenschutz	300,00 €
Einmalige Patent-, Lizenz-, Franchisegebühren	0,00 €
Sonstiges	0,00 €
<b>Summe Gründungskosten</b>	<b>2.900,00 €</b>
Investitionen Büro/Halle/Laden	
Anschaffung Grundstück, Gebäude	0,00 €
Grunderwerbskosten (Notar, Grunderwerbssteuer)	0,00 €
Maklerprovision	0,00 €
Baukosten	0,00 €
Bauliche Änderungen, Renovierung	0,00 €
Übernahme bzw. Kauf von Unternehmensanteilen	0,00 €
Mietkaution	2.560,00 €
Sonstiges	0,00 €
<b>Summe Büro, Halle, Laden</b>	<b>2.560,00 €</b>
Investitionen Geschäfts- und Betriebsausstattung	
Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0,00 €
Büromöbel, Ladeneinrichtung	30.000,00 €
Warenlager	0,00 €
Fuhrpark, Betriebsfahrzeug	0,00 €
PC, Laptop, Drucker	0,00 €
Kasse, Kopierer	0,00 €
Software	1.800,00 €
Telefon, ISDN-/DSL- Neuanschluss, Netzwerk	0,00 €
Erstausstattung Geschäftsunterlagen	1.000,00 €
Kosten der Markterschließung	0,00 €
Sonstiges	0,00 €
<b>Summe Geschäfts- und Betriebsausstattung</b>	<b>32.800,00 €</b>
<b>Summe Kapitalbedarf vor der Gründung</b>	<b>38.260,00 €</b>
Kosten für Betriebsmittel nach der Gründung	
<b>Für wieviel Monate tragen Sie die Betriebsmittel ein?</b>	für 6 Monate ▼
Wareneinsatz, Materialkosten	0,00 €
Provisionen	0,00 €
Personalkosten ohne Unternehmerlohn	120.649,88 €
Sonstige Betriebsausgaben	102.210,98 €
Zinsen	0,00 €
Tilgung	0,00 €
Unternehmerlohn, Privatentnahme	0,00 €
<b>Summe Kosten für Betriebsmittel nach der Gründung</b>	<b>222.860,86 €</b>
Geplante Umsatzeinnahmen	464.740,19 €
<b>Summe Kapitalbedarf nach der Gründung</b>	<b>-241.879,32 €</b>
<b>Gesamter Kapitalbedarf (Eigen- und Fremdkapital)</b>	<b>38.260,00 €</b>

Businessplan für die  
„Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde“ gGmbH i.Gr.

<b>Finanzierungsplan</b>	
<b>Kapitalbedarf vor der Gründung</b>	38.260,00 €
<b>Vorhandenes Eigenkapital</b>	
Barvermögen	55.000,00 €
Bankguthaben	0,00 €
Betriebsnotwendige Sacheinlagen	0,00 €
Eigenleistungen (nur wenn aktivierungsfähig)	0,00 €
Bausparverträge	0,00 €
Verwandtendarlehen	0,00 €
Schenkungen	0,00 €
Finanzmittel von privaten Dritten	0,00 €
Sonstiges	0,00 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>55.000,00 €</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	
Fördermittel (vergünstigte Kredite)	0,00 €
davon Auszahlungsbetrag:	0,00 €
Kredite der Hausbank	0,00 €
Sonstiges	0,00 €
<b>Summe Fremdkapital</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vorhandenes Gesamtkapital</b>	<b>55.000,00 €</b>
Über-(+) / Unterdeckung (-) vor Gründung	16.740,00 €
<b>Kapitalbedarf nach der Gründung für die ersten 6 Monate</b>	
Kosten für Betriebsmittel	222.860,86 €
Abzüglich Einnahmen aus Umsatzerlösen	464.740,19 €
<b>Kapitalbedarf nach der Gründung</b>	<b>-241.879,32 €</b>
<b>Über- (+) / Unterdeckung (-) gesamt</b>	<b>258.619,32 €</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	
Kontokorrent-Kredit	0,00 €
<b>Vorhandene Sicherheiten</b>	
Haus- und Grundbesitz	0,00 €
Lebensversicherungen	0,00 €
Bürgschaften Dritter	0,00 €
<b>Summe Sicherheiten</b>	<b>0,00 €</b>





## **Vermerk**

### **Leistungen der Klimaschutzagentur**

#### **A. Phase 0 (Nicht Gesellschafter)**

**Kosten:** Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Gesellschafter an. Die Aufwendungen werden durch den Beitrag des Kreises aufgefangen.

**Beschreibung:** Die Klimaschutzagentur wird gewährleisten, dass auch Kommunen und andere öffentliche Träger im Kreis Rendsburg-Eckernförde Beratungsleistungen erhalten. Dies wurde bis jetzt durch das kommunale Klimaschutzmanagement des Kreises erbracht und soll auch in der Zukunft fortgeführt werden. In erster Linie beinhaltet dies Unterstützung zu den Fragen:

- Wie wird eine Klimaschutzstrategie erstellt?
- Welche Fördermittel kann ich wo für Klimaschutz beantragen?
- Wie starte ich eine energetische Quartierssanierung?
- Wer im Netzwerk der Klimaschutzagentur ist relevanter Ansprechpartner bei den jeweiligen Klimaschutzprojekten?

Die Kommunen sind hier ausdrücklich selber in der Verantwortung die notwendige personelle Kapazität zu stellen, um die entsprechenden Tätigkeiten einzuleiten. Alle weiteren Tätigkeiten, wie sie in Phase 1 und 2 durchgeführt werden, stehen nur den Gesellschaftern zur Verfügung.

**Hinweis zum Vergaberecht:** Damit die Gesellschafter im Rahmen einer Inhouse-Vergabe die Aufträge ohne Ausschreibung an die Klimaschutzagentur vergeben dürfen ist es unerlässlich, dass Leistungen für Nicht-Gesellschafter nicht mehr als 20% der Kapazität einnehmen. Die Kanzlei Weissleder und Ewer schreibt hierzu:

*„Die GmbH muss überwiegend für die sie kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber tätig werden. Nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB in Verbindung mit § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB ist dieses so genannte Wesentlichkeitskriterium erfüllt, wenn mehr als 80 % der Tätigkeiten der GmbH der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen die GmbH von den öffentlichen Auftraggebern betraut ist, die ihre Gesellschafter sind.“*

## B. Phase 1 (Entwicklung einer Klimaschutzstrategie)

**Kosten:** Alle anfallenden Kosten und Aufwendungen sind durch das Verlustausgleichskapital abgedeckt.

**Beschreibung:** Grundsätzlich gilt es für die Gesellschafter Klimaschutzstrategien zu entwickeln und fortzuführen, wie die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele zu erreichen sind. Diese Strategien werden in einer breiten Beteiligung mit der Verwaltung, der Politik, den Unternehmen und der Bürgerschaft entwickelt und müssen schlussendlich konkrete Maßnahmen beinhalten. Inhalt der Strategie sind weniger die internen Verwaltungsabläufe, sondern vielmehr die Kommune als Ganzes, mit ihrer Wärme- und Stromversorgung, der Mobilität, dem Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Handlungsbereich der Privatwirtschaft.

Diese Phase ist für alle Gesellschafter sehr ähnlich, da grundsätzlich strukturiert an den Klimaschutz herangegangen werden sollte. Allerdings ist der Umfang einer Klimaschutzstrategie stark abhängig von der Größe der Kommune.

### Tätigkeit:

Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
Klimaschutzstrategie für Gesellschafterkommunen	Ist-Analyse	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Interviews, Fragebögen</li> <li>• Bildung eines kommunalen Arbeitskreises</li> </ul>
	CO <sub>2</sub> – Bilanz	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenakquise</li> <li>• Erstellung einer Bilanz</li> </ul>
	Potentialanalyse	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li> <li>• Erstellung einer Analyse</li> </ul>
	Ziel festlegung	Kommunen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung von Zielvorschlägen</li> </ul>
	Akteursbeteiligung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit (SocialMedia / Presse / Webseite)</li> </ul>
	Maßnahmendefinition	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li> <li>• Aufzeigen von relevanten Maßnahmen</li> </ul>
	Controlling-Konzept	Kommunen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Controlling-Konzepts</li> </ul>

### C. Phase 2 (Maßnahmeninitiierung)

**Kosten:** Hier müssen zwei Kategorien unterschieden werden:

- a. Maßnahmenkosten
- b. Personalkosten

Zu a) die Maßnahmen müssen grundsätzlich durch den Gesellschafter zusätzlich bezahlt werden. Die Klimaschutzagentur ist aber bestrebt diese Kosten durch Fördermittel, Projektpartner oder sonstige Unterstützung möglichst klein zu halten. Kampagnen und Informationsveranstaltungen können in der Regel durch die Eigenmittel der Agentur aufgebracht werden. Die Entscheidung welche Maßnahmen in welchem Umfang umgesetzt werden sollen, liegt bei der Kommune.

Zu b) Die Personalkapazität wird durch die Klimaschutzagentur gestellt, um die Maßnahmen zu initiieren. Dies muss aber im Verhältnis zu den geleisteten Verlustausgleichszahlungen geschehen. Sollen deutlich mehr Maßnahmen in einem Jahr durchgeführt werden, müssen ggfls. weitere Zahlungen erfolgen.

**Beschreibung:** Wichtigstes Ergebnis der 1. Phase ist die Aufstellung konkreter Maßnahmen, die für die jeweiligen Kommunen relevant sind. Die Gemeindevertretung wird dann im laufenden Prozess festlegen, welche Maßnahmen für ihre Kommune priorisiert initiiert und / oder umgesetzt werden sollen. Damit ist gewährleistet, dass die Kommunen die Art von Leistung vor Ort bekommt, die wirklich benötigt wird. Die Kommune kann also ihre eignen Ideen umsetzen lassen und / oder auf das Portfolio und Ideenentwicklungskompetenz der Klimaschutzagentur zurückgreifen. Eingeschränkt wird der Umfang der Leistung durch das Verlustausgleichskapital, dass die jeweiligen Kommunen mit 2 EUR pro Einwohner und Jahr zur Verfügung stellen. Wünschen Kommunen darüber hinaus weiterführende Leistungen, müssen im Einzelfall zusätzliche Rechnungen gestellt werden.

Eine Aufstellung aller potentiellen Tätigkeiten befindet sich in der Anlage.

### D. Allgemeine Hinweise

Phase 1 und 2 sind nicht strikt voneinander zu trennen. Wichtig wird es sein, schnelle erste Erfolge durch kleine Maßnahmen bei den Gesellschaftern zu liefern. Es wird also bereits neben der Konzeptionierung mit der Initiierung von einzelnen Maßnahmen begonnen.

Im Auftrag

Dr. Sebastian Krug



### Aufstellung der potentiellen Tätigkeiten einer kommunalen Klimaschutzagentur (gGmbH)

	Themenfeld	Zielgruppe	Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit
Klimaschutzstrategie für Gesellschafterkommunen	Ist-Analyse	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung von Interviews, Fragebögen</li><li>• Bildung eines kommunalen Arbeitskreises</li></ul>
	CO <sub>2</sub> – Bilanz	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"><li>• Datenakquise</li><li>• Erstellung einer Bilanz</li></ul>
	Potentialanalyse	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li><li>• Erstellung einer Analyse</li></ul>
	Zielfestlegung	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausarbeitung von Zielvorschlägen</li></ul>
	Akteursbeteiligung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit (SocialMedia / Presse / Webseite)</li></ul>
	Maßnahmendefinition	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung verschiedener Bürgerbeteiligungsformate</li><li>• Aufzeigen von relevanten Maßnahmen</li></ul>
	Controlling-Konzept	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung eines Controlling-Konzepts</li></ul>

	<b>Themenfeld</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit</b>
<b>Maßnahmen im Energiesektor</b>	energetische Quartierssanierung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Projektskizze erstellen</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Ausschreibung</li> <li>• Konzeptionierung begleiten</li> </ul>
	kreisweites Wärme-kataster	Kreis / Kom-munen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektskizze erstellen</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Ausschreibung</li> <li>• Konzeptionierung begleiten</li> </ul>
	Bürgerenergieprojekte	Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Konkrete Beratung von potentiellen Bürgerprojekten</li> <li>• Unterstützung bei Antragstellungen</li> </ul>
	Errichtung EE-Anlagen	Bürgerschaft / KMUs / Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Prüfung der Sinnhaftigkeit (nur Gesellschafter)</li> <li>• Sammelausschreibungen für Gesellschafter</li> </ul>

	<b>Themenfeld</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit</b>
<b>Klimafreundliche Mobilität</b>	Dorfautos	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
	Bürgerbusse	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
	Mobilstationen	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Unterstützung bei der Ausschreibung der Planung</li> </ul>
	Elektromobilität	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Unterstützung bei der Ausschreibung von Ladeinfrastruktur</li> </ul>
	Förderung Radverkehr	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> </ul>
	Steigerung ÖPNV-Anteil	Kreis / Kom- munen / Bür- gerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> </ul>

	<b>Themenfeld</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit</b>
Gebäudemanagement	Zentrales Gebäudeenergiecontrolling	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> <li>• Zentrale Umsetzung eines gemeinsamen Energiecontrollings</li> </ul>
	Gebäudemanagement	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Fördermittel für Gesellschafter einwerben</li> <li>• Unterstützung bei der Ausschreibung</li> <li>• Begleitung von vereinzelt energetischen Maßnahmen</li> </ul>
Maßnahmen im Rahmen der Entsorgung	Vermeidung	Bürgerschaft / KMUs / Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> </ul>
	Sperrmüll-Flohmärkte	Bürgerschaft / KMUs / Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von neuen Flohmärkten</li> </ul>
	Kompostierung / Pelletierung / Biogas	Bürgerschaft / KMUs / Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Entwicklung von Pilotprojekten</li> </ul>
	Recycling	Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Identifizierung von Rohstoffaltbeständen und deren möglichen Erschließung</li> </ul>

	<b>Themenfeld</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit</b>
<b>Klimaanpassung</b>	Gründach- und Fassadengrüninitiative	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
	Mehr Stadtgrün	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
	Aufforstung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
	Moorrenaturierung	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
	Küstenschutz	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>
	Starkregenprävention	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung von Maßnahmen vor Ort (Organisation von Rudentischen, Einzelgespräche etc.)</li> </ul>



	<b>Themenfeld</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit</b>
Lokale Maßnahmen unterstützen und entwickeln	Bürgerplattform MokWi.de zur nachhaltigen Entwicklung in der KielRegion	Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Begleitung der Weiterentwicklung der Plattform im Rahmen der Steuerungsgruppe der KielRegion</li> </ul>
	Begleitung von Initiativen im Rahmen der Bürgerplattform	Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Direkte Beratung von Initiativen über die Plattform</li> </ul>
Klimaschutz der Wirtschaft	Energieeffizienznetzwerke	Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Entwicklung von Kampagnen und Veranstaltungen</li> <li>• Initiierung und Betreuung von Energieeffizienznetzwerken</li> </ul>
Klimabildung	Schulen	Bürgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Durchführung von Bildungsprojekten</li> <li>• Begleitung von Schülerprojekten</li> </ul>
	Kitas	Bürgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Durchführung von Bildungsprojekten</li> </ul>
	VHS	Bürgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Durchführung von Bildungsprojekten</li> </ul>

	<b>Themenfeld</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Beschreibung der Klimaschutzagenturtätigkeit</b>
Förderung	Klimaschutzfonds	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung einer Förderrichtlinie des Kreises</li> <li>• Prüfung der Anträge</li> <li>• Auszahlung der Mittel</li> <li>• Prüfung der Verwendung</li> </ul>
	Förderverein	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung des Fördervereins</li> <li>• Spendenakquise</li> <li>• Entwicklung einer Förderstrategie</li> <li>• Prüfung der Anträge</li> <li>• Auszahlung der Mittel</li> <li>• Prüfung der Verwendung</li> </ul>
Klimagerechte Entwicklungs- planung	Bauleitplanung	Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von allgemeine Informationen</li> <li>• Beratung bei der Erstellung von B-Plänen hinsichtlich des Klimaschutzes</li> </ul>
Öffentlich- keitsarbeit	SocialMedia	Bürgerschaft / KMUs / Wirt- schaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation zu allen Bereichen des Klimaschutzes zur Steigerung der Präsenz</li> </ul>
	Klimabündnis	Kommunen / Bürgerschaft / KMUs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung eines Klimabündnisses zur positiven Vermarktung des Themas Klimaschutz</li> </ul>



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Kommunalaufsicht

14.11.2019

### **Abwägungsbericht gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 102 Abs. 1 GO**

In seiner Sitzung am 17.06.2019 hat der Kreistag beschlossen, unter Einbindung der Kommunen die Gründung einer Klimaschutzagentur vorzubereiten. Die zu gründende Klimaschutzagentur soll für alle Gemeinden des Kreises eine kostenfreie, allgemeine Klimaschutzberatung anbieten. Kommunen, die Gesellschafter der Klimaschutzagentur, haben Anspruch auf zusätzliche Leistungen.

Entsprechend § 57 der Kreisordnung (KrO) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) darf der Kreis unmittelbar eine Gesellschaft gründen, wenn ein wichtiges Interesse des Kreises an der Gründung vorliegt und die kommunale Aufgabe dauerhaft mindestens ebenso gut und wirtschaftlich wie in Organisationsformen des öffentlichen Rechts erfüllt wird.

### **Kommunalverfassungsrechtliche Schranken**

#### Wichtiges Interesse (§ 102 Abs. 1 GO)

Das wichtige Interesse des Kreises liegt darin begründet, dass gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden, deren Selbstverwaltung zu ergänzen und zu fördern, um die komplexe Aufgabe der CO<sub>2</sub>-Reduzierung effektiver und wirtschaftlicher im gesamten Kreisgebiet durchzuführen.

In dem Bewusstsein, dass dem Kreis eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zusteht ist eben nicht beabsichtigt, die Aufgabe des Klimaschutzes an sich zu ziehen. Mit der vorgesehenen Organisationsform und unter Beteiligung des kreisangehörigen Bereichs soll die kreisangehörige Selbstverwaltung gestärkt werden, um gleichmäßige Klimaschutzmöglichkeiten im Kreis zu schaffen.

#### Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 102 Abs. 2 Nr. 1 GO)

Die Förderung des Klimaschutzes ist ein öffentlicher Zweck im Sinne des § 101 Abs. Nr. 1 GO und des § 102 Abs. 2 Nr. 1 GO. Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn die Zielsetzung des Unternehmens im grundsätzlichen Aufgabenbereich der jeweiligen Körperschaft liegt und dazu dient, die Einwohner mit öffentlichen Dienstleistungen oder auf andere Art zu versorgen und zu betreuen. Den Klimaschutz zu fördern gehört zu den Aufgaben des Kreises, der kreisangehörigen Gemeinden und der Ämter. Das folgt bereits aus der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aus Art. 20a des Grundgesetzes (GG) bzw. der natürlichen Grundlagen des Lebens aus Art. 11 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LVerf), wozu auch der Klimaschutz gehört, und die sich nach Art. 11 LVerf ausdrücklich auch an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie andere Träger der öffentlichen Verwaltung richtet. Außerdem ist der Klimaschutz etwa in § 45 c Satz 3 Nr. 7 GO und § 40 c Satz 3 Nr. 7

KrO, in § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 der Amtsordnung (AO) und im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG) als auch kommunale Aufgabe anerkannt. Eine Gesellschaft, die den Kreis und andere kommunale Körperschaften im Kreisgebiet in Sachen Klimaschutz bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben unterstützt, erfüllt damit einen öffentlichen Zweck. Der Gesellschaftsvertrag bringt zum Ausdruck, auf welche Art von Aktivitäten sich die Gesellschaft beschränken soll.

#### Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises und des Unternehmens (Subsidiarität)

Die Gründung und Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde an der Gesellschaft steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises. Die Aufwendungen des Kreises entsprechen den bisherigen Aufwendungen für den Klimaschutz.

#### Keine bessere Zweckerfüllung auf andere Weise

Der öffentliche Zweck kann auch nicht besser und wirtschaftlicher durch Rechtsformen des öffentlichen Rechts erreicht werden. Bei Gründung eines Regie- oder Eigenbetriebes wäre es nicht möglich, den kreisangehörigen Bereich mit einzubinden. Ferner wäre für etwaige Verluste voll zu haften. Der Haftungsaspekt gilt ebenso für ein Kommunalunternehmen im Sinne von § 106a GO. In diesem Fall wären die Gläubiger zwar zunächst darauf verwiesen, ihre Forderungen gegenüber dem Kommunalunternehmen geltend zu machen – können diese nicht ausgeglichen werden, müsste der Kreis im Rahmen der Gewährträgerhaftung dafür einstehen.

Ein Zweckverband wird aufgrund der schwierigen Ein- wie Austrittsmöglichkeiten von allen interessierten Beteiligten abgelehnt und findet insofern keine Akzeptanz.

Der vorgenannte öffentliche Zweck lässt sich insofern nicht besser durch Rechtsformen des öffentlichen Rechts erfüllen.

Die Aufgabenwahrnehmung durch eine GmbH verspricht insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung des kreisangehörigen Bereichs, der Haftungsbeschränkung sowie der Einflussnahme durch die Selbstverwaltung den größtmöglichen Erfolg.

#### Begrenzung der Haftungs- und Einzahlungsverpflichtung (§ 102 Abs. 2 Nr. 2 GO)

Die Einzahlungsverpflichtung ist auf den Geschäftsanteil gemäß dem Gesellschaftervertrag begrenzt. Daneben ist der vertraglich festgesetzte jährliche Gesellschafterzuschuss von 275.000 EUR zu entrichten.

Die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben begrenzen das Haftungsrisiko des Kreises auf das Stammkapital.

### Angemessener Einfluss auf die Gesellschaft (§ 102 Abs. 2 Nr. 3 GO)

Die angemessene Einflussssicherung erfolgt durch die Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung sowie in den Aufsichtsrat (§§ 8, 11 des Gesellschaftsvertrages)

### Teilnahmerecht des gesetzlichen Vertreters (§102 Abs. 2 Nr. 4 GO)

Das Teilnahmerecht des gesetzlichen Vertreters ist in § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages (Gesellschafterversammlung) verankert.

### Entscheidungsvorbehalte (§ 102 Abs. 2 Nr. 5 GO)

Die Entscheidungen nach § 23 Nr. 17 KrO sind der Gesellschafterversammlung vorbehalten (§ 9 Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages).

### Jahresabschluss und Lagebericht (§ 102 Abs. 2 Nr. 6 GO)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und danach zu prüfen.

### Wirtschaftsplanung (§ 102 Abs. 2 Nr. 7 GO)

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufzustellen.

### Offenlegungspflichten (§ 102 Abs. 2 Nr. 8 GO)

Die Offenlegungspflichten der gewährten Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr im Sinne des § 285 Nr. des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und andere Organe der Gesellschaft ist in § 15 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/074</b>
- öffentlich -		Datum:	02.09.2019
FD 2.2 Umwelt		Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
		Bearbeiter/in:	Petersen, Tanja
<b>Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2020</b>			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.10.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung	
11.11.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, das Festpreisangebot der AWR vom 25.09.2019 in Höhe von 16.464.094,00 € netto, bzw. 19.592.271,86 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 25.09.2019 in Höhe von 16.464.094,00 € netto, bzw. 19.592.271,86 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen..

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Eine Anlage ist nichtöffentlich, weil hier schützenswerte, unternehmensspezifische Daten enthalten sind.

**2. Sachverhalt:**

Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentliche rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistung auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mbH) vom 25.09.2019 für das Jahr 2020.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt wie in den Vorjahren

- die Verwertungserlöse für Altpapier in 2020 in Form eines Korridors von 10 % abzurechnen,
- zur Abwicklung der Positionen, die sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Neumünster und dem Kreis Plön ergeben, nach dem Prinzip der Selbstkostenerstattung abzurechnen, da der Kreis auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nur die tatsächlich angefallenen Mengen vergütet bekommt.

Die Kosten des Festpreises netto steigen um 9,5 % gegenüber 2019 und brutto um 9,4 %.

Die Erhöhung des Festpreises resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- a) höhere Logistikkosten beim Restmüll, Sperrmüll und Bioabfall um rd. 185 T€
- b) niedrigere Umsatzerlöse aus der Verwertung PPK (Papier, Pappe, Kartonage), Altmetall, E-Schrott und Alttextilien um rd. 998 T€

Zu a)

Bei den Positionen Sammlung und Transport von Restmüll und Bioabfall wirken sich die Steigerungen der Behältervolumen und die vertraglich vereinbarte Preisanpassung aus.

Die Kosten der Sperrmüllsammlung steigen an, da der Anteil des im Rahmen der Straßenrandsammlung erfassten Altholzes stark gestiegen ist. Die Gesamtsammelmenge ist rückläufig, jedoch führen die Kosten der Altholzerfassung in Verbindung mit der vertraglich vereinbarten Preisanpassung zu höheren Kosten. Die Altholzverwertungskosten sind zusätzlich gestiegen.

Zu b)

Die PPK-Erlöse liegen bei leicht gesunkener Sammelmenge mit rd. 884 T€ unter dem Vorjahreswert, weil der Marktpreis stark gesunken und der Anteil der Dualen Systeme gestiegen ist. Der steigende Anteil der Dualen Systeme am PPK-Volumen wirkt in Verbindung mit höheren PPK-Logistikkosten insgesamt entlastend auf den Festpreis. Die Verwertungspreise für die Fraktionen Altmetall, E-Schrott und Alttextilien sind ebenfalls deutlich gesunken.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 6 bis 11 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

**Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten..**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Höherer Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft, der durch bestehende Rücklagen aus den Abfallentgelten ausgeglichen wird..

#### **Anlage/n:**

Anschreiben Festpreis 2020

Angebot Festpreis 2020







AWR GmbH • Borgstedtfelde 15 • 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde  
- Der Landrat -  
Frau Petersen  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:

Miriam Brandt  
Telefon: (04331) 345-107  
Telefax: (04331) 345-111  
E-Mail: m.brandt@awr.de  
Internet: www.awr.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Borgstedt, 25.09.2019

### Angebot Selbstkostenfestpreis für 2020

Guten Tag Frau Petersen,

Sie erhalten unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 Entsorgungsvertrag für das Jahr 2020. Die Ermittlung der Selbstkosten, die für den Bereich der privaten Haushalte anfallen, erfolgte wie in den Vorjahren durch direkte Zuordnung der Sammelkosten sowie durch die verursachungsgerechte Kostenschlüsselung.

Das Angebot schließt mit 16.464.094,00 € netto bzw. 19.592.271,86 € brutto ab. Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2019 aufrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Borgstedt



Ralph Hohenschurz-Schmidt



ppa. Miriam Brandt

Entsorgungsfachbetrieb  
gem. § 56 KrWG  
Einsammeln und Befördern



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/074-002</b>
- öffentlich -	Datum:	05.11.2019
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Bahr, Tanja
<b>Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2020, Ergebnis Beratung UBA vom 30.10.2019</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Das Festpreisangebot der AWR wird aufgrund des beigefügten Antrages von Herrn Tank dahingehend ergänzt, dass an alle einzuschulenden Erstklässler des Kreises Rendsburg- Eckernförde im Jahr 2020 eine wiederverwertbare „Emil-Trinkflasche“ verteilt wird. Diese Flasche ist mit einer individuell gestalteten Stoff- und Kunststoffhülle umhüllt, um die Flasche vor Bruch zu schützen und die Getränke lange heiß, bzw. kalt zu halten. Bei den Flaschen/ bzw. deren Isolierung sollen nach Möglichkeit umweltfreundliche Materialien eingesetzt werden.

Durch die Verteilung der Flaschen sollen die Kinder frühzeitig zur Abfallvermeidung erzogen und das Bewusstsein zur Vermeidung von Verpackungen gestärkt werden.

Die Kosten sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von der AWR übernommen werden, ohne dass eine Anpassung des Festpreises erfolgt.

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 25.09.2019 in Höhe von 16.464.094,00 € netto, bzw. 19.592.271,86 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen, sowie mit der Änderung, dass 2020 an alle einzuschulenden Erstklässler die „Emil- Flaschen“ zur Wiederverwendung von der AWR im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verteilt werden, anzunehmen.

### Relevanz für den Klimaschutz:

Müllvermeidung

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

**Anlage/n:**  
Antrag von Reimer Tank

Reimer Tank, Dorfstraße 3, 24594 Mörel Tel. 04871 1613



„Emil“, die Flasche, ist umhüllt mit einer individuell gestaltbaren Stoffhülle und von einem praktischen Isolierbecher, der Getränke lange heiß beziehungsweise kalt hält und optimal vor Bruch schützt.

Die Wiederverwendung hilft Sparen – Geld, vor allem aber auch Müll wie Alufolie, Tetrapack und Plastiktüten! Die Flaschen leisten daher nicht nur einen sinnvollen Beitrag zur Müllvermeidung, sondern sehen dazu noch richtig gut aus.

Es ist wichtig, bereits junge Menschen zur Abfallvermeidung zu erziehen.

Um die Abfallvermeidung schon bei Schulanfängern ins Bewusstsein zu rufen, sie an einen sparsamen Umgang mit Verpackungen zu erinnern und damit die Umwelt nachhaltig zu schonen, soll an alle ABC-Schützen eine „Emil“-Flasche verteilt werden.

Die Verteilung kann über den Kreis anlässlich der Schuleingangsuntersuchung oder organisiert vom Schulamt über die Schulen oder aber direkt durch die AWR erfolgen.

Die Kosten in Höhe von ca. 25 Tsd. € sollen durch die AWR im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erbracht werden, ohne dass eine Anpassung des Festpreisangebotes erfolgt.

Die Rahmenbedingungen zum Festpreisangebot sind um den obigen Satz zu ergänzen.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/889-002</b>
- öffentlich -	Datum:	27.09.2019
FD 2.2 Umwelt	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
	Bearbeiter/in:	Petersen, Tanja
<b>Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR)- Ausschreibung Logistik für Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.11.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Zustimmung zur Ausschreibung der Logistikverträge ab 01.04.2021 gemäß § 8 Abs. 3 Entsorgungsvertrag wie vorgeschlagen zu erteilen.

Der Kreistag beschließt, die Zustimmung zur Ausschreibung der Logistikverträge gemäß § 8 Abs. 3 Entsorgungsvertrag wie vorgeschlagen zu erteilen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit Wirkung zum 1. April 2021 sind von der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde) die Leistungen für die Abfalllogistik teilweise neu auszuschreiben. Betroffen davon sind die Restabfallsammlung, die Biogutsammlung sowie als Nebenleistungen die Sperrmüll-, die Strauchschnittsammlung sowie die Weihnachtsbaumabfuhr.

Es ist davon auszugehen, dass diese Leistungen nicht mehr zum bisherigen Preis zu erhalten sein werden.

Weitere Kostensteigerungen sind in der Restabfallverwertung zu erwarten und die Erlöse aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Plön und Neumünster entfallen mit Vertragsende 2020/22.

Um einer resultierenden Entgelterhöhung entgegenzuwirken, wurden im Umwelt- und Bauausschuss kostensenkende Möglichkeiten in der Abfuhrleistung aufgezeigt, s. VO 2019/889 und 2019/889-001.

Die Laufzeiten der auszuschreibenden Logistikverträge übersteigen die Laufzeit des mit der AWR geschlossenen Entsorgungsvertrages, sodass gemäß § 8 Abs. 3 Entsorgungsvertrag die Einwilligung des Kreises erforderlich ist.

Die Änderungen im Service werden Änderungen der Regelungen der Abfallentsorgung des Kreises zur Folge haben.

Folgendes wird dem Kreistag vom Umwelt- und Bauausschuss vom 26.9.19 empfohlen:

**(1) Umstellung der vierzehntäglichen Leerung der 40l-Restmülltonnen auf eine vierwöchentliche mit 80l**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass ab 1. April 2021 der Restabfall mit einer 80l-Restabfalltonne mit vierwöchentlicher Leerung erfolgt.

**(2) Regelung der Busch- und Strauchschnittsammlung**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass ab 1. April 2021 die Busch- und Strauchschnittsammlung einmal jährlich durchgeführt wird.

Die Empfehlungen des Umwelt- und Bauausschusses sind von der AWR in den Ausschreibungskriterien umgesetzt worden. Als Anlage beigefügt ist eine gegenüberstellende Zusammenfassung der bisherigen und neuen Rahmenbedingungen für die Logistikausschreibung der jeweiligen Abfallfraktionen.

Die Verwaltung weist im Übrigen auf Folgendes hin: Die vorliegend beschriebene Vergabe der Logistik für Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll seitens der AWR überschreitet die Vertragslaufzeit des Entsorgungsvertrages zwischen der AWR und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dieser ist mit einer Kündigungsfrist bis 31.12.2021 zum 31.12.2022 kündbar. Für den Fall der Kündigung ist die AWR gem. § 12 Abs.1 des Entsorgungsvertrages verpflichtet, dem Kreis mit Zustimmung der Vertragspartner alle laufenden Verträge zu übertragen. Soweit der Kreis einen Entsorgungsvertrag ausschreibt, ist vergaberechtlich gesichert, dass der neue Anbieter, in die bestehenden Logistikverträge eintritt. Dies wird in einem transparenten Verfahren durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Zustimmung zur Ausschreibung der Logistikverträge ab 01.04.2021 gemäß § 8 Abs. 3 Entsorgungsvertrag wie vorgeschlagen zu erteilen.

**Relevanz für den Klimaschutz:** s. Vorlage 2019/889

**Finanzielle Auswirkungen:** s. Vorlage 2019/889

**Anlage/n:**

Entsorgungsvertrag

Ausschreibung Logistik RM, Bio, SpM ab April 2021

## E N T S O R G U N G S V E R T R A G

zwischen

dem Kreis Rendsburg-Eckernförde,  
vertreten durch den Kreisausschuß

- im folgenden Kreis genannt -

und

der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer,

- im folgenden AWR genannt -

**Präambel**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entsorgt in seinem Gebiet als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Abfälle im Sinne der Vorschriften des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz) vom 27.08.1986, (BGBl. I S. 1410) und des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) vom 06.12.91 (GVOBl. S. 639) in deren jeweils gültiger Fassung. Er betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung.

Zur Sicherstellung einer optimalen Aufgabenerfüllung soll die Abfallwirtschaft, zur Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms des Kreises zukünftig in privatrechtlicher Form organisiert werden. Zu diesem Zweck wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 04.06.1992 die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH unter mehrheitlicher Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gegründet; der weitere Beteiligungspartner ist die SCHLESWAG Entsorgung GmbH.

**§ 1****Vertragsgegenstand**

- (1) Der Kreis beauftragt die AWR als Dritten i.S. von § 3 Abs. 2 Satz 2 Abfallgesetz mit der Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms des Kreises, insbesondere mit der Verwertung und Behandlung der seiner Entsorgungspflicht unterliegenden Abfälle einschließlich der Vermarktung der gewonnenen Sekundärrohstoffe sowie der Restabfallentsorgung. Die AWR nimmt in diesem Zusammenhang alle vertraglich übertragbaren Aufgaben der Abfallwirtschaft des Kreises wahr. Das Nähere regelt dieser Vertrag sowie seine Anlage 1; die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises bleibt unberührt.
- (2) Die AWR verpflichtet sich, die Verwertung und sonstige Entsorgung der der jeweiligen Entsorgungspflicht des Kreises unterliegenden Abfälle nach Maßgabe dieses Vertrages eigenverantwortlich unter Wahrung des Vorsorgeprinzips sicherzu-

stellen. Sie entwickelt Strategien zur Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung und führt die entsprechenden Maßnahmen durch.

- (3) Die Verpflichtung der AWR zur Annahme und Entsorgung von Abfällen nach Abs. 1 umfaßt auch solche Abfälle, zu deren Verwertung, Behandlung oder Entsorgung sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde vertraglich verpflichtet hat oder im Rahmen der Leistungsfähigkeit der AWR noch verpflichten wird. Hierüber ist zuvor Einvernehmen mit der AWR zu erzielen.
- (4) Über ihre Verpflichtungen aus Abs. 1 bis 3 hinausgehende Verwertungs- und Entsorgungsleistungen, z.B. Leistungen nach der Verpackungsverordnung, darf die AWR übernehmen, soweit hierdurch die Erfüllung ihrer sonstigen Verpflichtungen nicht beeinträchtigt wird.

## § 2

### Grundsätze der Vertragserfüllung

- (1) Die AWR setzt das Abfallwirtschaftsprogramm des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Beschlußfassung durch die zuständigen Gremien innerhalb angemessener Frist in eigener Verantwortung um. Die AWR ist verpflichtet, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsprogrammes in Abstimmung mit dem Kreis vorzubereiten. Das Abfallwirtschaftsprogramm sowie die in Bezug auf die Abfallwirtschaft und die Aufgabenstellung der AWR ergangenen Beschlüsse der zuständigen Gremien des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind für die Tätigkeit der AWR verbindlich.
- (2) Die Abfallwirtschaft ist an dem Gebot größtmöglicher Schonung der Umwelt auszurichten. In diesem Sinne hat die AWR ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen und Vorschriften so zu erfüllen, daß ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit gewährleistet ist. Die Entsorgungseinrichtungen und -anlagen sind nach dem jeweiligen Stand der Technik sowie unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, insbesondere des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit, und der jeweiligen Auflagen der Genehmigungsbehörden wirtschaftlich und sicher zu bauen, zu betreiben sowie in einem betriebsfähigen Zustand zu erhalten.
- (3) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde kann der AWR schriftlich Weisungen erteilen, soweit dies zur Erfüllung seiner abfallrechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist.



## § 3

## Umfang der Entsorgungsaufgaben

- (1) Im Rahmen ihrer Aufgaben plant, finanziert, baut, unterhält und betreibt die AWR neu zu errichtende und bestehende Anlagen und Einrichtungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- (2) Die AWR ist berechtigt und verpflichtet, alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen und Zulassungen zu beschaffen und aufrecht zu erhalten. Bestehende Genehmigungen werden im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit auf die AWR übertragen.
- (3) Die AWR ist auf Verlangen des Kreises verpflichtet, in bestehende Verträge des Kreises mit Dritten, die den Aufgabenkreis der AWR berühren, einzutreten. Eine Aufstellung der bestehenden Verträge ist dem Vertrag als Anlage 2 beigelegt. Im übrigen sind bei Auftragsvergaben an Dritte die Vorschriften der VOB/VOL zu beachten.

## § 4

## Personal

- (1) Die Gesellschaft erledigt ihre Aufgaben mit eigenem Personal.
- (2) Soweit bislang beim Kreis tätige Mitarbeiter von der Gesellschaft beschäftigt werden, sind hierfür die im einzelnen erforderlichen arbeitsrechtlichen Regelungen zu treffen.

## § 5

## Fremdgeschäft

- (1) Die AWR ist berechtigt, zur besseren Auslastung der Verwertungsanlagen oder aus sonstigen abfallwirtschaftlichen Gründen Abfälle aus Bereichen anderer Gebietskörperschaften oder Stoffe aus dem Kreisgebiet, für die keine öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht besteht, zur Entsorgung anzunehmen bzw. einzusammeln, zu befördern, zu sortieren, aufzubereiten oder zu behandeln, soweit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus § 1 Abs. 1-3 nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Den Fremdgeschäften zuzuordnende Kosten bleiben bei der Kalkulation der Selbstkosten der AWR gegenüber dem Kreis nach § 9 unberücksichtigt.

## § 6

## Zeitpunkt der Aufgabenübernahme

- (1) Ihre Aufgaben in Bezug auf Planung, Finanzierung und Bau von Behandlungs- und Verwertungsanlagen übernimmt die AWR mit Inkrafttreten dieses Vertrages.
- (2) Die Übertragung der weiteren Aufgaben nach § 1 durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf die AWR kann zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt aufgrund ergänzender Vereinbarungen zu diesem Vertrag erfolgen, soweit nicht schon durch Anlage 1 geregelt.

## § 7

## Haftung und Versicherungen

- (1) Die Haftung der AWR gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde aus der Erfüllung der vertraglich übernommenen Aufgaben richtet sich, ebenso wie die Haftung der AWR gegenüber Dritten, nach den gesetzlichen Vorschriften. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Schäden, die sich aus der Mangelhaftigkeit der übernommenen Grundstücke einschließlich der aufstehenden Gebäude zum jeweiligen Übernahmezeitpunkt ergeben. Insoweit stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die AWR frei.

Die AWR hat das Haftungsrisiko angemessen zu versichern und auf Verlangen des Kreises unverzüglich nachzuweisen.

- (2) Im übrigen müssen alle Versicherungen abgeschlossen werden, die im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung als erforderlich angesehen werden. Insoweit ist die AWR zum Abschluß entsprechender Versicherungsverträge berechtigt und verpflichtet.
- (3) Handelt die AWR auf schriftliche Weisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemäß § 2 Abs. 3, so ist sie von jeder Haftung frei; insoweit stellt der Kreis die AWR frei. Die AWR ist im Rahmen der eigenüblichen Sorgfalt verpflichtet, den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Bedenken, die gegen die Ausführung seiner Anweisung bestehen, hinzuweisen.

## § 8

## Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, zur Gewährleistung einer an den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit orientierten Abfallwirtschaft jederzeit vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, sich in diesem Sinne gegenseitig rechtzeitig und umfassend zu informieren und über Maßnahmen abzustimmen, die den Regelungsbereich dieses Vertrages berühren.

Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Weisungen und für Anpassungen der Abfallsatzungen des Kreises, z.B. in

Bezug auf Maßnahmen zur Abfallverwertung durch Getrenntsammlung und im Hinblick auf neue Entgeltstrukturen. Der Kreis wird die AWR unverzüglich davon in Kenntnis setzen, wenn Beschlüsse der Gremien des Kreises die Zusammensetzung oder Menge der anfallenden Abfälle wesentlich beeinflussen.

- (2) Beauftragte des Kreises haben nach Anmeldung bei der AWR Zutrittsrecht zu allen Anlagen. Ihnen sind alle die Aufgabenerfüllung betreffenden Auskünfte und Informationen unverzüglich zu erteilen.
- (3) Soweit die AWR im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Verträge mit Dritten schließt, dürfen diese die Laufzeit dieses Vertrages nur mit Einwilligung des Kreises überschreiten.

### § 9 Entgelte

- (1) Die AWR erhält vom Kreis für ihre Leistungen nach § 1 Abs. 1 bis 3 auf der Grundlage einer im voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung Entsorgungsentgelte, soweit sie nicht privatrechtliche Entgelte im eigenen Namen erhebt. Solche privatrechtlichen Entgelte bedürfen der Genehmigung des Kreises.  
Die Selbstkostenabrechnungen können auch Sonderabschreibungen und Rückstellungen enthalten.

Allen vereinbarten Entgeltsätzen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Nur soweit durch Anweisung des Kreises oder Änderungen abfallrechtlicher oder sonstiger Bestimmungen im Laufe des Jahres von der AWR zusätzliche vorher nicht voraussehbare Leistungen erbracht werden müssen, die nicht kalkuliert wurden, ist der AWR hierfür unabhängig von der Kalkulation ein zusätzliches Entgelt zu zahlen.

- (2) Die Entsorgungsentgelte im Sinne von Abs. 1 sind jeweils zum 01. Januar jährlich neu zu vereinbaren. Im Rahmen der kalkulierten Selbstkostenabrechnung ist für die Eigenkapitalverzinsung und für die Fremdkapitalverzinsung ein angemessener kalkulatorischer Zinssatz sicherzustellen. Änderungsverlangen sind dem anderen Vertragspartner bis zum 30. September des Vorjahres anzuzeigen. Sie sind nur in Jahresabständen zum 1. Januar geltend zu machen.
- (3) Die Entgeltkalkulation hat den jeweils geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind dies die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 - VO PR 30/53 -, zuletzt geändert durch die Verordnung PR Nr. 1/89 vom 13.06.89 (BGBl. I S. 1094) und die Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten - LSP - (Anlage zur VO PR 30/53).

Sollte eine behördliche oder gerichtliche Preisüberprüfung ergeben, daß die geforderten Entsorgungsentgelte preisrechtlich unzulässig sind, so gelten die preisrechtlich zulässigen Entgelte als vereinbart.

- (4) Über die garantierten kalkulatorischen Zinsen hinaus erhält die AWR einen kalkulatorischen Gewinn. Er besteht aus einem festen kalkulatorischen Gewinn (allgemeines Unternehmerwagnis) und einem variablen kalkulatorischen Gewinn (Leistungsge-  
winn/Anreizgewinn). Der feste kalkulatorische Gewinn wird in einem vom Hundertsatz vom betriebsnotwendigen Kapital und vom Umsatz bemessen. Die Höhe des variablen kalkulatorischen Gewinns ist abhängig von der Entwicklung der Restabfallmenge. Maßgeblich für die Berechnung des kalkulatorischen Gewinns ist Anlage 3, diese Anlage ist Bestandteil des Vertrages.
- (5) Der Kreis zahlt an die AWR zum 15. eines jeden Monats Vorauszahlungen in Höhe von 1/12 der voraussichtlich anfallenden jährlichen Entgelte.
- (6) Die AWR ist verpflichtet, bis zum 30.04. des Folgejahres eine Abrechnung zu erstellen und dem Kreis Einsicht in die zugrundeliegenden Belege bzw. Meß- und Kontrolldaten zu gewähren. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Rechnung vorzubringen. Nachforderungen und Überzahlungen gegenüber den Vorauszahlungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Rechnung unter Einschluß einer Verzinsung von 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz auszugleichen.
- (7) Abweichend von den Abs. 1 bis 3 erstattet der Kreis der AWR während einer Anlaufphase von zunächst 5 Jahren auf Nachweis die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen angefallenen Selbstkosten im Sinne der LSP. Die Eigenkapital- und Fremdkapitalverzinsung nach Abs. 2 und der kalkulatorische Gewinn nach Abs. 4 sind sicherzustellen. Vor Ablauf des 5. Jahres entscheidet der Kreis darüber, ob im Anschluß Abs. 1 gelten soll. Selbst erhobene Leistungsentgelte sind in vollem Umfang von den Selbstkosten abzusetzen. Die Abs. 4 bis 6 gelten entsprechend.
- (8) Die Vertragsparteien werden - sobald die kalkulatorischen Möglichkeiten hierfür gegeben sind - für abgrenzbare Teilleistungen auch innerhalb der Anlaufphase feste Preise nach den in Abs. 1 bis 4 festgelegten Grundsätzen vereinbaren.

## § 10

### Inkrafttreten, Dauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt am 15.06.1992 in Kraft und läuft zunächst bis zum 31.12.2007. Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht spätestens ein Jahr vor seinem Auslaufen von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des ganzen Vertrages oder einzelner Pflichten bleibt unberührt.

Ein Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Gesellschaft aufgelöst wird.

- (3) Die außerordentliche Kündigung wegen grober, schuldhafter Vertragsverletzung der AWR setzt voraus, daß der Kreis Rendsburg-Eckernförde die AWR zuvor schriftlich unter angemessener Fristsetzung und unter Hinweis auf ihr Kündigungsrecht erfolglos abgemahnt hat.
- (4) Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

### § 11

#### Inanspruchnahme von Dritten

- (1) Die AWR ist unabhängig von § 3 Abs. 4 <sup>3</sup> ~~4~~ berechtigt, zur Erfüllung der ihr aus dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen mit Einwilligung des Kreises Subunternehmer zu beauftragen. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten der AWR sind insoweit verbindlich. Bei nur gelegentlicher Unterstützung, insbesondere im Rahmen der technischen Durchführung, ist die Einwilligung nicht erforderlich.
- (2) Die Einwilligung darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden.

### § 12

#### Folgen einer Vertragsbeendigung

- (1) In allen Fällen der Beendigung des Vertrages oder einer Beschränkung der Aufgaben aufgrund einer Teilkündigung aus wichtigem Grund ist die AWR berechtigt und auf Wunsch des Kreises verpflichtet, dem Kreis sämtliche - oder im Falle der Teilkündigung die entsprechenden - Anlagen, Einrichtungen und Grundstücke einschließlich aller Zulassungen und Genehmigungen sowie die zum Betrieb der Anlagen und Einrichtungen gehörenden Gegenstände zu übertragen. Sie ist weiterhin verpflichtet, dem Kreis mit Zustimmung der jeweiligen Vertragspartner alle laufenden Verträge zu übertragen, die sich auf diese Anlagen und ihren Betrieb beziehen. Auf Verlangen des Kreises sind die Vermögensgegenstände auf einen vom Kreis zu benennenden Dritten zu übertragen. Das Eintrittsrecht des Kreises bzw. des von ihm bestimmten Dritten ist durch entsprechende Gestaltung aller Verträge der AWR mit Dritten zu gewährleisten.
- (2) Der Kreis ist verpflichtet, der AWR ein Entgelt für die übertragenen Vermögensgegenstände zu zahlen. Soweit Anlagen und Einrichtungen zur Erfüllung von Entsorgungspflichtaufgaben des Kreises eingesetzt sind, ist maßgeblich für die Höhe des Entgelts der Sachzeitwert, höchstens jedoch der Wert, den die AWR bei der Berechnung der Entsorgungsentgelte

zugrunde zu legen hatte, vermindert um die hierbei bislang tatsächlich in Ansatz gebrachten Abschreibungen. Im übrigen sind die Vermögensgegenstände zum Tageswert zu bewerten. Ein Firmenwert bleibt außer Ansatz.

### § 13

#### Schutz von Know-how und betrieblichen Geheimnissen

- (1) Die im Zusammenhang mit dem Betrieb von der AWR gewonnenen schutzrechtsfähigen Erkenntnisse stehen der AWR zu. Sie hat das Recht, diese zur Planung, zum Bau oder Betrieb eigener oder für Dritte errichteter Anlagen zu verwenden.
- (2) Soweit einer der Vertragspartner für den Betrieb der Anlagen oder die Durchführung der Tätigkeiten Know-how zur Verfügung stellt, wird der andere Partner dieses vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben.
- (3) Dementsprechend werden die Vertragspartner auch solche vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die von dem jeweils anderen Beteiligten ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, geheimhalten.

### § 14

#### Höhere Gewalt

Soweit und solange ein Vertragspartner durch Umstände oder Ereignisse, deren Abwendung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, wie z.B. Streik, Aussperrung, Versorgungsstörungen beim Bezug von Energie, Feuer, Maßnahmen von hoher Hand oder Ereignisse höherer Gewalt, an der Vertragserfüllung gehindert ist, ruhen seine Verpflichtungen. Die Vertragspartner werden bemüht sein, etwaige Störungen oder Unterbrechungen unverzüglich zu beheben.

Der andere Vertragspartner ist von dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich zu benachrichtigen, damit Abhilfemaßnahmen gegenseitig abgestimmt werden können.

### § 15

#### Loyalitätsklausel

Beim Abschluß dieses Vertrages können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen technischen oder wirtschaftlichen Entwicklung oder aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und erschöpfend geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, daß für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze kaufmännischer Loyalität zu gelten haben. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Vertragsvereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und ggf. künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.

§ 16  
Vertragsänderungen, Teilunwirksamkeit

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksame Bestimmung rückwirkend zum Zeitpunkt der Unwirksamkeit durch eine andere, im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Ebenso werden die Vertragspartner unklare oder verschiedener Auslegung fähige Bestimmungen dieses Vertrages berichtigen bzw. solche, die fehlen sollten, in diesem Sinne aufnehmen.

§ 17  
Schiedsgerichtsvereinbarung

Die von den Vertragspartnern am 04.06.1992 geschlossene Schiedsgerichtsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 4).

Rendsburg, 4. VI. 92

Kreis Rendsburg-Eckernförde

.....  
Landrat



.....  
Kreisrat

.....  
Abfallwirtschaftsgesellschaft  
Rendsburg-Eckernförde mbH

## Anlage 1

Die AWR nimmt dem Kreis Rendsburg-Eckernförde aufgrund der Abfallgesetze obliegende Aufgaben wahr. Dazu gehören alle Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms dienen und sämtliche damit im Zusammenhang stehenden vertraglich übertragbaren Aufgaben, insbesondere die

- Abfallvermeidung (Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Abfallverwertung (Einsammlung und Beförderung; Sortierung, Aufbereitung und Vermarktung; Bau und Betrieb von Anlagen)
- Schadstoffentfrachtung (Einsammlung und Beförderung; Sortierung, Aufbereitung, Vorbehandlung und schadlose Beseitigung; Bau und Betrieb von Anlagen)
- Restabfallentsorgung (Einsammlung und Beförderung; Vorbehandlung und Beseitigung; Bau und Betrieb von Anlagen einschließlich Restabfalldeponien)
- Vorbereitung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsprogramms
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Neufassungen bzw. Änderungen der Abfallentsorgungs- bzw. Gebührensatzung.
- Einzug von Gebühren/Entgelten (Inkasso)
- Erstellung einer jährlichen Abfallbilanz gem. § 4 Abs. 2 des Entwurfs des Landesabfallwirtschaftsgesetzes
- Kooperation mit anderen Trägern der Abfallentsorgung im Rahmen der regionalen Abfallwirtschaftsprogramme.



Bestehende Verträge zwischen privaten Entsorgungsunternehmen und dem Kreis im Bereich der Abfallwirtschaft (Drittbeauftragung)

1. Durchführung der Hausmüllabfuhr durch die Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft - bestehend aus den Entsorgungsunternehmen:

- Fa. Heinrich Nath, Fleckeby
- WeVo-Städtereinigung GmbH, Rendsburg
- Fa. Erich Nöhren, Kiel
- Fa. Chr. Prange KG, Büdelsdorf
- Fa. Städtereinigung Nord, Flensburg
- Fa. Graf von der Recke, Schacht-Audorf
- Fa. Ties Neelsen, Melsdorf
- Fa. Vollbehr, Kronshagen
- Fa. Jochen Knopf-Amelow, Flintbek
- Fa. Städtereinigung Süd Detlef Tiedemann GmbH & Co. KG, Brunsbüttel
- Fa. Walter Diekjobst, Hohenwestedt
- Fa. Georg Bischof, Kremperheide
- Stadt Rendsburg - Städtischer Fuhrpark -
- Stadt Eckernförde - Städtischer Fuhrpark -

2. Durchführung der Wertstoffsammlung im Kreisgebiet:

Die Durchführung der Wertstoffsammlung im Kreisgebiet erfolgt von den unter 1. genannten Entsorgungsunternehmen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft. In der Stadt Eckernförde führt die Stadt Eckernförde - Städtischer Fuhrpark - die Wertstoffsammlung durch. Die Wertstoffe aus Eckernförde werden im Auftrage des Kreises von Fa. Ehrich KG, Rendsburg, vermarktet.

3. Durchführung der Problemabfallsammlungen aus Haushalten:

Arbeitsgemeinschaft Sonderabfallsammlung, bestehend aus:

- WeVo-Städtereinigung GmbH, Rendsburg
- Fa. Erich Nöhren, Kiel
- Fa. Städtereinigung Nord, Flensburg
- Fa. Ties Neelsen GmbH & Co., Melsdorf
- Fa. Städtereinigung Detlef Tiedemann GmbH & Co. KG, Brunsbüttel

4. Entsorgung von Kühlschränken durch die Fa. Bresch Entsorgung GmbH, Neumünster.

5. Betrieb der Deponie Alt Duvenstedt:

Arbeitsgemeinschaft Mülldeponien GbR, Rendsburg

**6. Einsammlung und Beförderung von ölhaltigen Abfällen**

Arbeitsgemeinschaft zur Entsorgung von gewerblichen Sonderabfällen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, bestehend aus:

- WeVo-Städtereinigung GmbH, Rendsburg
- Fa. Ties Neelsen GmbH & Co., Melsdorf
- Fa. Klöckner, Klausdorf
- Fa. Städtereinigung Nord, Flensburg

**7. Durchführung des Modellversuchs Büdelsdorf:**

Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg GmbH & Co. KG, Rendsburg

**8. Betrieb von Kompostanlagen:**

- a) Betrieb der Kompostierungsanlage in Böhnhusen durch Fa. Jochen Knopf-Amelow, Flintbek
- b) Betrieb der Kompostierungsanlage in Altenholz-Dehnhöft durch Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V., Rendsburg

Ermittlung des kalkulatorischen Gewinns gem. § 9 Abs. 4 des Entsorgungsvertrages

I. Grundlage für die Berechnung des kalkulatorischen Gewinns

Grundlage für die Berechnung des festen kalkulatorischen Gewinns nach II.a) ist das betriebsnotwendige Kapital, Grundlage für die Berechnung nach II.b) und III. ist der Umsatz. Dabei sind das betriebsnotwendige Kapital und der Umsatz für betriebliche Leistungen, die außerhalb der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung erbracht wurden (z. B. Leistungen nach der Verpackungsverordnung), außer Betracht zu lassen.

II. Fester kalkulatorischer Gewinn (Sockelbetrag - allgemeine Unternehmerwagnis)

- a) Zur Deckung der Fremdkapitalzinsen in der nachgewiesenen Höhe kann die AWR einen festen kalkulatorischen Gewinn in der Selbstkostenabrechnung ansetzen.
- b) Daneben ist die AWR berechtigt, in der Selbstkostenabrechnung einen festen kalkulatorischen Gewinn bis zu 4 v. H. vom Umsatz anzusetzen.

III. Variabler kalkulatorischer Gewinn (Leistungsgewinn/Anreizgewinn)

Über den festen kalkulatorischen Gewinn gem. § II. hinaus hat die AWR das Recht, einen zusätzlichen kalkulatorischen Gewinn in Abhängigkeit von der Entwicklung der Restabfallmenge zu berechnen.

- a) Bei der Ermittlung der Restabfallmenge sind die Restabfälle zu berücksichtigen, für die der Kreis als Träger der Abfallentsorgung zuständig ist und die keiner stofflichen Verwertung zugeführt werden können.

Die Restabfallmenge (Basismenge) ist von der AWR erstmalig zum 01.01.1993 zu ermitteln und vom Kreis anzuerkennen. Ausgehend von der zum 01.01.1993 vom Kreis anerkannten Restabfallmenge kann die AWR folgenden zusätzlichen Leistungsgewinn berechnen:

Verminderung der Restabfall-  
menge um

v. H. den Aufwendungen  
zu I.

über 4.000 t	0,25
über 8.000 t	0,5
über 12.000 t	0,75
über 16.000 t	1,0
über 19.000 t	1,25
über 22.000 t	1,5
über 25.000 t	1,75
über 28.000 t	2,0
über 30.500 t	2,25
über 33.000 t	2,50
über 35.500 t	2,75
über 38.000 t	3,0
über 40.000 t	3,25
über 42.000 t	3,5
über 44.000 t	3,75
über 46.000 t	4,0
über 47.000 t	4,25
über 48.000 t	4,5
über 49.000 t	4,75
über 50.000 t	5,0

- b) Danach eintretende äußere Einflüsse, wie z. B. Änderungen abfallrechtlicher Bestimmungen und Satzungsänderungen, die zu einer Verminderung oder Vermehrung der Restabfallmenge im Kreisgebiet führen, sind zu berücksichtigen. Für diesen Fall ist eine Anpassung der Tabelle zu vereinbaren.

## S C H I E D S G E R I C H T S V E R E I N B A R U N G

zwischen

dem Kreis Rendsburg-Eckernförde

- im folgenden Kreis genannt -

und

der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH

- im folgenden AWR genannt -

Die Vertragsparteien sind Partner des Entsorgungsvertrages vom 04.06.1992.

Für die Entscheidung aller etwaigen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien, die sich aus dem vorgenannten Vertrag ergeben, ist unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges ein Schiedsgericht zuständig, das endgültig entscheidet.

Jede der Parteien ernennt ihren Schiedsrichter. Können sich die Schiedsrichter binnen 14 Tagen nicht in der Sache einigen, so wählen diese einen Obmann. Einigen sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen 4 Wochen seit der Ernennung des zweiten Schiedsrichters, so ist auf Antrag einer der Parteien der Präsident des Landgerichtes Kiel zu bitten, einen in Handelssachen erfahrenden Richter als Obmann zu benennen.

Die das Schiedsgericht anrufende Partei hat der Gegenpartei ihren Schiedsrichter schriftlich mit der Darlegung ihres Anspruchs zu bezeichnen und sie aufzufordern, binnen einer Frist von 3 Wochen ihrerseits einen Schiedsrichter zu bestellen. Wird innerhalb dieser Frist von der anderen Seite ein Schiedsrichter nicht benannt, so benennt auf Antrag der betreibenden Partei die Industrie- und Handelskammer zu Kiel den zweiten Schiedsrichter.

Das Schiedsgericht hat in erster Linie die Aufgabe, eine gütliche Verständigung unter den Parteien herbeizuführen und ist zu diesem Zweck befugt, die Parteien persönlich zu laden, Zeugen und Sachverständige, die von den Parteien gestellt werden, zu hören und alle zur tatsächlichen und rechtlichen Aufklärung benötigten Unterlagen einzusehen.

Kommt eine gütliche Verständigung vor dem Schiedsgericht nicht zustande, so hat das Schiedsgericht durch Schiedsspruch zu entscheiden.

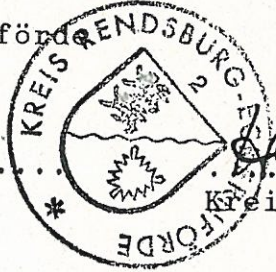
Das Schiedsgericht tagt in Rendsburg. Im Schiedsgerichtsverfahren sind die Parteien mündlich zu hören. Das Schiedsgericht hat nach dem geltenden materiellen Recht zu entscheiden. Das Schiedsgericht hat auch über Kosten zu entscheiden. Zu den Kosten des Schiedsgerichts gehören auch die durch das Güteverfahren entstandenen Kosten.

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Bildung des Schiedsgerichts und das Güte- und Spruchverfahren die Vorschriften des 10. Buches der Zivilprozeßordnung.

Rendsburg, den 4. VI. 92

Kreis Rendsburg-Eckernförde

.....  
Landrat



.....  
Heinz Böllme

.....  
Abfallwirtschaftsgesellschaft  
Rendsburg-Eckernförde mbH



## Ausschreibung Logistik RM, Bio, SpM ab April 2021

Der Vertrag über die Einsammlung von Restabfall (RM), Bioabfall (Bio) und Sperrmüll inkl. Strauchschnitt- und Weihnachtsbaumsammlung endet am 31.03.2021. Daher und aufgrund der zu erwartenden Gesamtsumme des Auftrags ist diese Leistung erneut europaweit auszuschreiben.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll spätestens im Februar 2020 erfolgen, da bei der Beschaffung von Fahrzeugen aktuell mit Lieferzeiten von mehr als neun Monaten zu rechnen ist.

### Rahmenbedingungen

	<b>Laufender Vertrag</b>	<b>Neuer Vertrag</b>
Laufzeit	8 Jahre + 2 Jahre (einseitig) + 2 Jahre (beidseitig) Verlängerung, im Anschluss freihändige Vergabe um 1 Jahr und 3 Monate	8 Jahre + 4 Jahre + 2 Jahre Verlängerung
Losvergabe	2 Lose Los 1: Einsammlung RM und Bio Los 2: Einsammlung von SpM (inkl. Holz), Frühjahr + Herbst Strauchschnitt- und Weihnachtsbaumsammlung	2 Lose Los 1: Einsammlung RM und Bio Los 2: Einsammlung von SpM (inkl. Holz), Frühjahr Strauchschnitt- und Weihnachtsbaumsammlung
Tonnendienst	AWR	AWR
Fahrzeugtechnik	Vorgabe aktueller Standards, Engstellenfahrzeuge für relevante Bereiche.	Vorgabe aktueller Standards sowie geeignete Technik zur Befahrung von Bereichen mit Dieselfahrverbot; Engstellenfahrzeuge für relevante Bereiche; Innovationsklausel bzgl. alternativer Antriebsmöglichkeiten.
Tonnengrößen	Standardtonnen, u.a. 40 l RM mit 14 tgl. Leerung	Standardtonnen Wegfall der 40 l RM-Tonne mit 14 tgl. Leerung – Ersatz durch 80 l RM-Tonne mit 4 wöchentlicher Leerung
Hol- und Bringservice	bis 15 m, bis 45 m, bis 90 m, (weitere Entfernung nicht möglich)	bis 15 m, bis 45 m, bis 90 m, (weitere Entfernung nicht möglich)



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/166</b>	
- öffentlich -	Datum: 25.10.2019	
Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	Ansprechpartner/in: Ludwig, Carsten	
	Bearbeiter/in: Ludwig, Carsten	
<b>Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Herrn Christian Kock gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Die Stelle der Datenschutzbeauftragten bzw. des Datenschutzbeauftragten ist seit dem 01.08.2019 unbesetzt. Mit der Neubesetzung der Vollzeitstelle wird diese an das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt angebunden. Mit einem 0,25-Anteil werden neben den Datenschutz-Aufgaben Tätigkeiten als Prüferin bzw. als Prüfer im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt wahrgenommen. Sowohl nach der GO (§ 115 Abs. 4) wie auch nach der DSGVO (Artikel 38 Abs. 6) ist eine gleichzeitige Wahrnehmung von Aufgaben als Prüferin bzw. Prüfer und als Datenschutzbeauftragte bzw. Datenschutzbeauftragter zulässig.

Herr Kock hat sich nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung der Stelle und Durchführung des Auswahlverfahrens durchgesetzt. Unter Inanspruchnahme einer freien Planstelle stehen die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Personalbudget des Kreises zur Verfügung.

Gemäß § 115 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 57 KrO bestellt der Kreistag die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes. Der Hauptausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 24.10.2019 empfohlen, Herrn Christian Kock gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

#### Relevanz für den Klimaschutz:



**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/163</b>
- öffentlich -	Datum:	24.10.2019
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Brück, Mira
<b>Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
05.12.2019	Hauptausschuss	Beratung
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.077.372,33 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 12.579.106,13 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 19.972.549,43 € der Ergebnizrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 8.320.944,72 € auf den Zuführungsbetrag zur Allgemeinen Rücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.077.372,33 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 12.579.106,13 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 19.972.549,43 € der Ergebnizrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 8.320.944,72 € auf den Zuführungsbetrag zur Allgemeinen Rücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € wird der Ergebnizrücklage zugeführt.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.077.372,33 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 12.579.106,13 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 19.972.549,43 € der Ergebnismrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 8.320.944,72 € auf den Zuführungsbetrag zur Allgemeinen Rücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € wird der Ergebnismrücklage zugeführt.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

a) Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 95 n Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. Gemäß Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

bis auf die in dem Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018 – Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen		8.255.450,01
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		3.937.026,01
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		516.984,22
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		5.077.372,33
Zusammen		17.786.832,57
<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018 – Auszahlungen</b>		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	10.164.907,74	0,00
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	395.861,05	96.159,65
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	23.838.199,69
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	12.579.106,13	0,00
Zusammen	23.139.874,92	23.934.359,34

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Über- schreitung Euro
12101	IT Services	111.700,00	312.247,63	200.547,63
31603	Jugendarbeit und KiTas	30.890.400,00	37.396.052,42	329.422,24
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.921.200,00	7.592.233,44	671.033,44
33601	Jugendhilfe	26.566.700,00	27.278.507,56	711.807,56
42301	Soziale Sicherung	52.691.000,00	59.980.938,95	2.213.914,70
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.860.400,00	5.843.676,99	950.646,76
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>5.077.372,33</b>
10301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	300.000,00	373.196,00	73.196,00
12101	IT-Service	875.700,00	1.179.159,88	303.459,88
22502	Abfallwirtschaft	22.785.400,00	25.561.076,30	2.119.825,89
23101	Zuwanderung	816.900,00	1.888.392,36	508.804,92
30601	Prävention und Projekte	1.105.300,00	1.321.853,70	216.553,70
31603	Jugendarbeit und KiTas	30.890.400,00	37.019.664,81	793.607,92
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.921.200,00	7.624.438,57	703.238,57
33601	Jugendhilfe	26.566.700,00	27.997.860,71	1.431.160,71
41301	Eingliederungshilfe nach SGB XII	68.335.500,00	71.493.973,28	2.692.181,21
42301	Soziale Sicherung	52.691.000,00	58.972.200,78	2.169.212,05
42301	Soziale Sicherung	262.000,00	332.295,24	70.295,24
43301	Gesundheitsdienste	2.086.400,00	2.188.890,86	102.490,86
50501	Klimaschutz	30.400,00	100.374,99	69.974,99
53703	Förderung des ÖPNV	210.100,00	532.276,93	282.284,53
54201	Regionales	92.800,00	143.691,91	50.891,91

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Über- schreitung Euro
	Berufsbildungszentrum I			
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	1.883.600,00	2.042.370,00	158.770,00
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	44.700,00	111.682,17	50.020,82
54205	Schule am Noor	448.900,00	628.561,38	179.661,38
54206	Schule Hochfeld	562.700,00	775.774,17	213.074,17
54207	Schule an den Eichen	441.700,00	665.842,61	224.142,61
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	421.100,00	587.358,77	166.258,77
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>12.579.106,13</b>

Hinweis: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden sind.

c) Gemäß § 26 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach Maßgabe des § 25 (3) GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Es ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.972.549,43 € entstanden. Ein Teilbetrag in Höhe von 8.320.944,72 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen.

**Relevanz für den Klimaschutz:**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**  
Ja, siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018
- Schlussbilanz 2018 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2018



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Rechnungsprüfungsamt

## **S C H L U S S B E R I C H T**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2018,  
des Anhanges und des Lageberichtes  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Prüferin und Prüfer:

Karen Ritter  
Norbert Elstorpff  
Carsten Ludwig

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**  
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Rechnungsprüfungsamt  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 202-429  
[pruefungsamt@kreis-rd.de](mailto:pruefungsamt@kreis-rd.de)

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**Inhaltsverzeichnis**

1	Auftrag, Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
2	Jahresabschluss .....	- 6 -
2.1	Abschluss 2017 .....	- 6 -
2.2	Vorlage des Jahresabschlusses 2018 .....	- 6 -
2.3	Änderung des Jahresabschlusses 2018 .....	- 7 -
3	ZUSAMMENFASSUNG .....	- 8 -
4	Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahr 2018 .....	- 9 -
5	Jahresabschluss 2018 – ERGEBNISRECHNUNG .....	- 10 -
5.1	Jahresüberschuss.....	- 10 -
5.2	Vorjahresvergleich .....	- 10 -
5.3	Planabweichungen .....	- 11 -
5.3.1	Zuwanderung – Teilplan 122103 .....	- 13 -
5.3.2	Hilfen für Asylbewerber – Teilplan 313101 .....	- 13 -
5.3.3	Soziale Einrichtungen – Teilplan 315101 .....	- 13 -
5.3.4	Hilfe zur Erziehung – Teilplan 363301 .....	- 14 -
5.3.5	Hilfen für junge Volljährige – Teilplan 363401 .....	- 14 -
5.3.6	Abfallwirtschaft – Teilplan 537101 .....	- 14 -
5.3.7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft – Teilplan 571101 .....	- 14 -
6	Jahresabschluss 2018 – FINANZRECHNUNG.....	- 15 -
6.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	- 15 -
6.2	Vorjahresvergleich .....	- 15 -
6.3	Planabweichung .....	- 16 -
6.4	Belegprüfung .....	- 17 -
7	Schlussbilanz zum 31.12.2018 – BILANZSUMME.....	- 18 -
8	Schlussbilanz zum 31.12.2018 – AKTIVA.....	- 18 -
8.1	Anlagevermögen.....	- 19 -
8.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	- 19 -
8.1.2	Sachanlagen .....	- 19 -
a)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	- 19 -
b)	Infrastrukturvermögen .....	- 21 -
c)	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	- 22 -
d)	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	- 23 -
e)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	- 23 -
8.1.3	Finanzanlagen.....	- 24 -



**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

a)	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	- 24 -
b)	Beteiligungen.....	- 25 -
c)	Ausleihungen.....	- 26 -
d)	Wertpapiere des Anlagevermögens .....	- 27 -
8.2	Umlaufvermögen .....	- 28 -
8.2.1	Vorräte.....	- 28 -
8.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	- 28 -
8.2.3	Liquide Mittel .....	- 30 -
8.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	- 31 -
9	Schlussbilanz zum 31.12.2018 – PASSIVA .....	- 32 -
9.1	Eigenkapital .....	- 32 -
9.2	Sonderposten .....	- 33 -
9.3	Rückstellungen .....	- 35 -
9.3.1	Pensionsrückstellung.....	- 36 -
9.3.2	Beihilferückstellung.....	- 36 -
9.3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten .....	- 36 -
9.3.4	Verfahrensrückstellungen .....	- 37 -
9.4	Verbindlichkeiten .....	- 37 -
9.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	- 38 -
9.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	- 38 -
9.4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	- 39 -
9.4.4	Sonstige Verbindlichkeiten .....	- 39 -
9.4.5	Verbindlichkeit oder Rückstellung?.....	- 41 -
9.5	Passive Rechnungsabgrenzung .....	- 43 -
10	Lagebericht .....	- 43 -

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde**1 Auftrag, Art und Umfang der Prüfung**

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 95 n Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Ziel der Prüfung ist es damit festzustellen, ob der vorgelegte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Rendsburg-Eckernförde vermittelt und erläutert.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2017 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind. Damit wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten.

Die Prüfung wurde in hinreichenden Stichproben und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Bei der Rechnungslegung sind alle Tatbestände zu berücksichtigen und gegebenenfalls im Anhang anzugeben, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sind. Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung haben, können vernachlässigt werden.

In diesem Schlussbericht wird auf wesentliche und aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bedeutsame Feststellungen und Hinweise eingegangen. Alle weiteren Anmerkungen wurden direkt mit der Stabsstelle Finanzen oder dem betroffenen Fachdienst erörtert.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

**2 Jahresabschluss****2.1 Abschluss 2017**

Gemäß § 57 Kreisordnung i.V.m. § 95n Abs. 4 GO sind innerhalb von 6 Monaten nach Vorliegen des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes das Vorliegen des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses des Kreistages örtlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszuliegen.

In seiner Sitzung am 25.03.2019 hat der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte in der erforderlichen Art und Weise im Kreisblatt Nr. 12/2019 (S. 101).

**2.2 Vorlage des Jahresabschlusses 2018**

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen (§ 57 KrO i.V.m. § 95 m GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Bestandteile des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 44 ff. GemHVO-Doppik. Dem Anhang kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dem Erläuterungsteil des Anhanges sind beizufügen

- ein Anlagenspiegel,
- ein Forderungsspiegel,
- ein Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle vorgeschriebenen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses vollständig, prüffähig und fristgerecht am 30.04.2019 übergeben.

### 2.3 Änderung des Jahresabschlusses 2018

Zu Beginn hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung des Anlagevermögens (Finanzanlagen) mit folgendem Sachverhalt auseinandergesetzt:<sup>1</sup>

Anlässlich seiner Sitzung am 17.12.2018<sup>2</sup> hat der Kreistag einstimmig beschlossen, 30.476 Aktien der HanseWerk AG einschließlich des Dividendenbezugsrechts für das laufende Geschäftsjahr mit Wirkung zum 18.12.2018 zu einem Kaufpreis von 15.238.000,00 € von der WFG Infrastruktur GmbH zu erwerben.

Zur Finanzierung des Kaufpreises sollte die WFG Infrastruktur GmbH die vorhandene Kapitalrücklage i.H.v. 8.266.000,00 €, die Gewinnrücklage i.H.v. 4.700.000,00 € sowie den verbliebenen Bilanzgewinn i.H.v. 51.862,28 € vollständig an den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausschütten.

Die zwei noch offenen Darlehensforderungen des Kreises gegenüber der WFG i.H.v. 1.590.335,05 € bzw. 113.200,00 € sollten abgelöst werden. Im Gegenzug sollte der Kreis für die insgesamt zur Verfügung gestellten 14.721.397,33 € die Aktien der HanseWerk AG von der WFG übernehmen. Der restliche Kaufpreis sollte bis zum 31.12.2019 gestundet werden.

Unter der Bilanzposition 1.3.2 (Finanzanlagen – Beteiligungen) wurden in den überreichten Unterlagen Zugänge i.H.v. 1.590.335,05 € ausgewiesen. Bei diesen Zugängen handelte es sich um die Übernahme von Aktien der HanseWerk AG von der WFG Infrastruktur GmbH.

Mit Übernahme der Aktienanteile durch den Kreis wurde in derselben Höhe ein bestehendes Darlehen des Kreises an die WFG (Restvaluta des Darlehens Kaufpreis für die GmbH-Anteile des Kreises an der AWR) abgelöst. Die Forderungen aus Ausleihungen reduzierten sich entsprechend um die 1.590.335,05 €. Durch die Erhöhung der Finanzanlagen (sog. Aktivtausch) hatte dies keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis bzw. die Bilanzsumme.

#### **Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die ausgewiesenen 1.590.335,05 € sind nur ein Teil der Gesamtkaufpreissumme von 15.238.000,00 €.

Der Beschluss des Kreistages wurde buchhalterisch nicht vollständig umgesetzt. Die vollständige Umsetzung hätte neben einer erheblichen Erhöhung der Bilanzsumme eine wesentliche Ergebnisveränderung zur Folge gehabt.

Die erforderlichen Buchungen wurden aufgrund dieser Feststellung nachgeholt und die überarbeiteten Unterlagen daraufhin am 10.07.2019 übergeben. Diese lagen der Prüfung im Weiteren zugrunde.

<sup>1</sup> siehe Ziffer 8.1.3 b) - Beteiligungen

<sup>2</sup> siehe Vorlage VO/2018/731, Kreistag 17.12.2018

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

**3 ZUSAMMENFASSUNG**

Die Prüfung der überarbeiteten Unterlagen hat folgende wesentliche Ergebnisse ergeben:

- Die Anmerkungen des Vorjahres wurden weitestgehend aufgenommen und berücksichtigt.
- Die Zuführung an Rückstellungen Personal ist in der Gesamtergebnisrechnung mit fast 6,2 Mio € deutlich höher als die geplanten 1,1 Mio € ausgefallen..
- Der Jahresüberschuss fällt mit 19.972.549,43 € höher aus als im Vorjahr und als geplant. Damit kann die Ergebnisrücklage weiter erhöht werden.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 26.362.892,83 € und liegt über dem Vorjahres- und dem Planwert.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19.203.621,22 € auf 258.580.154,95 €.
- Die fälligen und noch ausstehenden Bestandsaufnahmen (Inventuren) sind zeitnah durchzuführen.
- Die Anlagenbuchhaltung sollte grundsätzlich überarbeitet und die zum Teil fehlenden Angaben ergänzt werden.
- Die Beteiligung an der HanseWerk AG aufgrund der Übertragung der Aktien von der WFG Infrastruktur GmbH ist mit 14.041.734,74 € zu niedrig ausgewiesen. Dies hätte in vollem Umfang mit einem Wert von 15.238.000,00 € erfolgen müssen.
- Für bereits abgerechnete Wohngemeindeanteile an Schülerbeförderungskosten 2012-2015 sind Forderungen i.H.v. rd. 450.000,00 € auszubuchen.
- Künftig sollte eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der im Durchschnitt der Vorjahre nicht werthaltigen Zwangsgelder vorgenommen werden.
- Der Anteil der Bußgelder, der voraussichtlich verjähren wird, sollte geschätzt werden und als Wertberichtigung bei den Forderungen abgesetzt werden
- Die für die Kontierung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten weiterhin für das Erfordernis von Abgrenzungen bzw. der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen sensibilisiert werden.
- Im Zuge der Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 sollte für die Vergangenheit eine Überprüfung und Bereinigung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden. Für die Zukunft sollten kontinuierliche Prüfroutinen eingeführt werden.
- Die im Zusammenhang mit der Abrechnung des Sozialhilfe-Landesbudgets 2017 nicht erfolgte Auflösung der 2017 gebuchten Verbindlichkeit i.H.v. 898.230,00 € ist 2019 nachzuholen.
- Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2018 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Somit kann festgestellt werden, dass die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan 2018 eingehalten ist,

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
  3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
  4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
  5. der Anhang zum Jahresabschluss 2018 vollständig und richtig ist,
  6. der Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 vollständig und richtig ist,
- bis auf die in diesem Schlussbericht hervorgehobenen Hinweise und Feststellungen – zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

#### 4 **Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahr 2018**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2018 waren die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung (Beschluss vom 18.12.2017) sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung (Beschluss vom 26.03.2018) für das Haushaltsjahr 2018. Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgten in den Kreisblättern Nr. 9/2018 bzw. Nr. 12/2018.

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2018 folgende Beträge festgesetzt:

	<b>Beschluss 18.12.2017</b> Euro	<b>Nachträge 26.03.2018</b> Euro
<b>... im Ergebnisplan mit</b>		
einem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	371.603.200,00	374.080.800,00
einem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	365.247.100,00	365.647.100,00
einem <u>Jahresüberschuss</u> i.H.v.	6.356.100,00	8.433.700,00
<b>... im Finanzplan mit</b>		
einem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	364.981.800,00	367.459.400,00
einem Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	354.469.800,00	354.869.800,00
und		
einem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</u> auf	7.283.500,00	10.283.500,00
einem Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</u> auf	17.288.700,00	22.228.700,00

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**5 Jahresabschluss 2018 – ERGEBNISRECHNUNG****5.1 Jahresüberschuss**

Während zum Zeitpunkt des Beschlusses der 1. Nachtragshaushaltssatzung von einem Jahresüberschuss von 8.433.700,00 € (ohne übertragene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017) ausgegangen wurde, weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss i.H.v.

**19.972.549,43 €** aus.

**5.2 Vorjahresvergleich**

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung Ertrags- / Aufwandart	Buchung 2017	Buchung 2018	mehr/weniger
		Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	199.783.723,68	211.345.183,18	11.561.459,50
3	Sonstige Transfererträge	9.859.646,13	10.125.546,82	265.900,69
4	Öffentl.-rechtl. Leistungs-entgelte	6.704.305,12	6.790.874,94	86.569,82
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	17.836.707,02	17.734.957,47	-101.749,55
6	Kostenerstattungen, Kosten-umlagen	144.651.072,00	132.000.607,47	-12.650.464,53
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.976.589,80	8.946.099,15	1.969.509,35
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	3.855.603,79	2.312.556,80	-1.543.046,99
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>389.667.647,54</b>	<b>389.255.825,83</b>	<b>-411.821,71</b>
11a	Personalaufwendungen	35.589.817,31	37.656.429,32	2.066.612,01
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	3.439.354,83	6.170.155,64	2.730.800,81
12a	Versorgungsaufwendungen	159.452,06	194.581,37	35.129,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. übertrager Aufwendungen aus dem Vorjahr	5.206.377,70	7.740.057,53	2.533.679,83
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.994.483,81	9.287.778,84	293.295,03
15	Transferaufwendungen inkl. übertrager Aufwendungen aus dem Vorjahr	210.267.022,38	215.750.856,99	5.483.834,61
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	105.972.609,38	100.979.148,79	-4.993.460,59

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	9.180.826,40	6.145.516,36	-3.035.310,04
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>378.809.943,87</b>	<b>383.924.524,84</b>	<b>5.114.580,97</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.857.703,67</b>	<b>5.331.300,99</b>	<b>5.526.402,68</b>
19	Finanzerträge	1.527.125,72	14.793.036,31	13.265.910,59
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	804.458,06	151.787,87	-652.670,19
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>722.667,66</b>	<b>14.641.248,44</b>	<b>13.918.580,78</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.580.371,33</b>	<b>19.972.549,43</b>	<b>8.392.178,10</b>
23	Außerordentliche Erträge	869.196,20	0	-869.196,20
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>12.449.567,53</b>	<b>19.972.549,43</b>	<b>7.522.981,90</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die ordentlichen Erträge um knapp 412.000,00 € (-0,1%) zurückgegangen während die ordentlichen Aufwendungen um ca. 5,1 Mio € (+1,4%) gestiegen sind.

Ursächlich für die hohe Steigerung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um etwa 7,5 Mio € (+60,4%) ist damit die Steigerung der Finanzerträge um fast 13,3 Mio € (+868,7%; Zeile 19).<sup>3</sup>

**5.3 Planabweichungen**

Im Vergleich zur Planung stellt sich die Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung Ertrags- / Aufwandart	Planung	Buchung	mehr/weniger
		Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	203.913.500,00	211.345.183,18	7.431.683,18
3	Sonstige Transfererträge	7.305.700,00	10.125.546,82	2.819.846,82
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.776.800,00	6.790.874,94	14.074,94
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	17.738.300,00	17.734.957,47	-3.342,53
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	131.133.400,00	132.000.607,47	867.207,47
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.798.700,00	8.946.099,15	4.147.399,15
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	2.312.556,80	2.312.556,80

<sup>3</sup> siehe Ausführungen zum Aktienkauf der HanseWerk AG; Ziffern 2.3 und 8.1.3.b)



**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>371.666.400,00</b>	<b>389.255.825,83</b>	<b>17.589.425,83</b>
11a	Personalaufwendungen	38.738.300,00	37.656.429,32	-1.081.870,68
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.142.200,00	6.170.155,64	5.027.955,64
12a	Versorgungsaufwendungen	170.700,00	194.581,37	23.881,37
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem Vorjahr	8.641.524,88	7.740.057,53	-901.467,35
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.905.600,00	9.287.778,84	382.178,84
15	Transferaufwendungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem Vorjahr	202.390.300,00	215.750.856,99	13.360.556,99
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	104.613.500,00	100.979.148,79	-3.634.351,21
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	867.000,00	6.145.516,36	5.278.516,36
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>365.469.124,88</b>	<b>383.924.524,84</b>	<b>18.455.399,96</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.197.275,12</b>	<b>5.331.300,99</b>	<b>-865.974,13</b>
19	Finanzerträge	2.414.400,00	14.793.036,31	12.378.636,31
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	202.000,00	151.787,87	50.212,13
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.212.400,00</b>	<b>14.641.248,44</b>	<b>12.428.848,44</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.409.675,12</b>	<b>19.972.549,43</b>	<b>11.562.874,31</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.409.675,12</b>	<b>19.972.549,43</b>	<b>11.562.874,31</b>

Das reine Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber der Planung um 865.974,13 € (-14%) verschlechtert. Während die ordentlichen Erträge lediglich knapp 4,7% höher als geplant ausfielen, stiegen die ordentlichen Aufwendungen um 5%.

Die deutliche Überschreitung des geplanten Jahresergebnisses um 11.562.874,31 € (+237,5%) ist ebenfalls mit den um 12.378.636,31 € (+612,7%; Zeile 19) deutlich über die Planungen hinausgehenden Finanzerträgen zu erklären.

Anders als in den Vorjahren wird nicht gesondert auf alle Planabweichungen in Teilergebnisplänen in der Ergebnisrechnung mit einer Differenz von mindestens 250.000,00 € zwischen Ergebnis und dem geplanten Unter- oder Überschuss des

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Teilhaushaltes eingegangen. Im Folgenden sind die Teilpläne erwähnt, die aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entweder aufgrund der Anmerkungen des Vorjahres oder der Besonderheit der negativen Abweichung bedeutsam sind.

2018 gehen negative Abweichungen häufig auf die höheren Personalaufwendungen zurück. So ist die Zuführung an Rückstellungen Personal in der Gesamtergebnisrechnung mit fast 6,2 Mio € deutlich höher als die geplanten 1,1 Mio € ausgefallen.

**5.3.1 Zuwanderung – Teilplan 122103**

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.433.500,00 €
Buchungssumme	-55.958,19 €
<b>Verbesserung:</b>	1.377.541,81 €

Ursache der Verbesserung ist die im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 angemahnte Auflösung einer Verbindlichkeit i.H.v. 1.277.750,00 €. Dazu kam es im Vorjahr durch eine Doppelbuchung.

**5.3.2 Hilfen für Asylbewerber – Teilplan 313101**

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-2.771.900,00 €
Buchungssumme	-6.038.762,30 €
<b>Verschlechterung:</b>	3.266.862,30 €

Höheren Erträgen (+3.028.976,44 €) bei den Transfererträgen und Kostenerstattungen durch das Land standen deutlich mehr Aufwendungen bei den Transferleistungen als geplant (-6.297.540,34€) gegenüber. Die ausgewiesenen Beträge können noch nicht als abschließend betrachtet werden, da die Abrechnung mit dem Land (das sich mit 90% bzw. 70% an den Aufwendungen nach dem AsylbLG beteiligt) noch nicht abgeschlossen ist.

Die Abweichungen sind nach wie vor dadurch begründet, dass sich die Planungsannahmen schwierig prognostizieren lassen. Zum Beispiel variieren die Verfahrensdauern beim BAMF bis zur Erstentscheidung über die Asylanträge, davon abhängig ist die Landesbeteiligung an den Transferaufwendungen (90% statt 70%). Die Höhe der Anerkennungsquote verändert sich ebenfalls und damit die Zahl der bei Nichtanerkennung im Leistungsbezug des Kreises verbleibenden Flüchtlinge.

**5.3.3 Soziale Einrichtungen – Teilplan 315101**

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-2.000,00 €
Buchungssumme	-1.247.759,63 €
<b>Verschlechterung:</b>	1.245.759,63 €

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Kreis und der inland eGmbH ist die anteilige Kaufpreisforderung der inland aus dem Verkauf der Seniorenheime Nortorf und Jevenstedt mit der Forderung aus Darlehensgewährung des Kreises i.H.v. 1.245.778,78 € verrechnet worden.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**5.3.4 Hilfe zur Erziehung – Teilplan 363301**

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-18.505.700,00 €
Buchungssumme	-21.309.776,05 €
<b>Verschlechterung:</b>	<b>2.804.076,05 €</b>

Seitens des Landes erfolgte 2018 keine Abschlagszahlung, so dass gegenüber der Planung fast 1,6 Mio € weniger Kostenerstattungen verbucht werden konnten. Aufgrund des Schlussberichtes zum Jahresabschluss 2017 kam es einerseits i.H.v. knapp 1,5 Mio € zu einer Wertveränderung bei den Forderungen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (= Anstieg der Aufwendungen). Andererseits wurden 2018 richtigerweise auch keine neuen Forderungen eingebucht.

**5.3.5 Hilfen für junge Volljährige – Teilplan 363401**

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.352.700,00 €
Buchungssumme	-3.117.048,64 €
<b>Verschlechterung:</b>	<b>1.764.348,64 €</b>

Gegenüber der Planung wurden knapp 1,5 Mio € weniger Kosten erstattet, während die Aufwendungen um fast 500.000,00 € gestiegen sind. Auch hier erfolgte seitens des Landes keine Abschlagszahlung.

**5.3.6 Abfallwirtschaft – Teilplan 537101**

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	39.300,00 €
Buchungssumme	654.745,50 €
<b>Verbesserung:</b>	<b>615.445,50 €</b>

Die Erträge sind aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für die Abfalldeponie Alt Duvenstedt um knapp 2,7 Mio € höher ausgefallen als geplant.<sup>4</sup>

Die Nachsorgeaufwendungen sind weniger stark angestiegen.

**5.3.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft – Teilplan 571101**

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	2.418.200,00 €
Buchungssumme	14.738.600,30 €
<b>Verbesserung:</b>	<b>12.320.400,30 €</b>

Die mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für 2017 vereinbarte Ausschüttung an den Kreis erfolgte haushaltswirksam in zwei Tranchen. Mitte Mai 2018 wurde zudem die zweite Tranche der Gewinnausschüttung 2016 gebucht. Wie im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 dargelegt, war damals vergessen wor-

<sup>4</sup> siehe unten auch bei Ziffer 9.3.3 - Rückstellung für später entstehende Kosten

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

den, in der Höhe dieser zweiten Tranche eine Forderung zu buchen. Damit gingen alle drei Ausschüttungen planungsgemäß in voller Höhe als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein.

Zur deutlichen Ergebnisverbesserung kommt es im Zusammenhang mit dem Erwerb der 30.476 Aktien der HanseWerk AG von der WFG Infrastruktur GmbH durch die Ausschüttung der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage sowie des verbleibenden Bilanzgewinns i.H.v. 12.338.199,69 €. Diese wurden als Finanzertrag gebucht.<sup>5</sup>

**6 Jahresabschluss 2018 – FINANZRECHNUNG****6.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Hierbei handelt es sich um die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie vermittelt einen Eindruck, wie gut der Kreis in der Lage ist, sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit selbst zu finanzieren.

Während nach der Planung die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 die Auszahlungen um 12.589.600,00 € (lt. Nachtrags-Haushaltssatzung – ohne übertragene Ermächtigungen) übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung einen mehr als doppelt so hohen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von

**26.362.892,83 €** aus.

**6.2 Vorjahresvergleich**

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Buchung 2017	Buchung 2018	mehr/weniger
		Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	195.835.538,54	205.350.587,79	9.515.049,25
3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.444.177,66	19.269.460,75	3.825.283,09
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.411.163,22	6.817.932,85	406.769,63
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	18.055.807,59	17.627.781,63	-428.025,96
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	141.335.416,99	131.664.308,23	-9.671.108,76
7	Sonstige Einzahlungen	3.682.239,76	3.052.630,05	-629.609,71

<sup>5</sup> siehe Ausführungen zum Aktienkauf der HanseWerk AG; Ziffern 2.3 und 8.1.3.b)

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	2.158.056,57	14.075.899,03	11.917.842,46
<b>9</b>	<b>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>382.922.400,33</b>	<b>397.858.600,33</b>	<b>14.936.200,00</b>
10	Personalauszahlungen	35.456.567,30	37.632.664,04	-2.176.096,74
11	Versorgungsauszahlungen	159.452,06	209.581,37	-50.129,31
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen inkl. übertragene Auszahlungen aus dem Vorjahr	4.718.274,27	6.930.381,23	-2.212.106,96
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	811.010,99	176.375,05	634.635,94
14	Transferauszahlungen inkl. übertragene Auszahlungen aus dem Vorjahr	214.285.554,41	227.524.309,34	-13.238.754,93
15	Sonstige Auszahlungen	103.551.946,11	99.022.396,47	4.529.549,64
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>358.982.805,14</b>	<b>371.495.707,50</b>	<b>12.512.902,36</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.939.595,19</b>	<b>26.362.892,83</b>	<b>2.423.297,64</b>
35	Saldo aus Investitionstätigkeit	-434.094,25	-33.507.410,90	-33.073.316,65
43	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.445.285,00	-3.037.526,90	4.407.758,10
<b>46</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>40.712.606,85</b>	<b>30.530.561,88</b>	<b>-10.182.044,97</b>

**6.3 Planabweichung**

Im Vergleich zur Planung stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Planung	Buchung	mehr/weniger
		Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	198.846.800,00	205.350.587,79	6.503.787,79
3	Sonstige Transfereinzahlungen	7.305.700,00	19.269.460,75	11.963.760,75
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.326.700,00	6.817.932,85	491.232,85
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	17.624.200,00	17.627.781,63	3.581,63

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	131.133.400,00	131.664.308,23	530.908,23
7	Sonstige Einzahlungen	3.808.200,00	3.052.630,05	-755.569,95
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	2.414.400,00	14.075.899,03	11.661.499,03
<b>9</b>	<b>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>367.459.400,00</b>	<b>397.858.600,33</b>	<b>30.399.200,33</b>
10	Personalauszahlungen	38.738.300,00	37.632.664,04	-1.105.635,96
11	Versorgungsauszahlungen	170.700,00	209.581,37	38.881,37
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen inkl. übertragene Auszahlungen aus dem Vorjahr	8.641.524,88	6.930.381,23	-1.711.143,65
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	202.000,00	176.375,05	-25.624,95
14	Transferauszahlungen inkl. übertragene Auszahlungen aus dem Vorjahr	202.276.200,00	227.524.309,34	25.248.109,34
15	Sonstige Auszahlungen	104.865.100,00	99.022.396,47	-5.842.703,53
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>354.893.824,88</b>	<b>371.495.707,50</b>	<b>16.601.882,62</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.565.575,12</b>	<b>26.362.892,83</b>	<b>13.797.317,71</b>
35	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.946.719,58	-33.507.410,90	-19.560.691,32
43	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.003.700,00	-3.037.526,90	-33.826,90
<b>46</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>-4.384.844,46</b>	<b>30.530.561,88</b>	<b>34.915.406,34</b>

**6.4 Belegprüfung**

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig ca. 150 Auszahlungsanordnungen des Haushaltsjahres 2018 hinsichtlich der Einhaltung der formellen Anforderungen überprüft (sachliche und rechnerische Richtigkeit, Unterschriften, beigefügte Unterlagen, Auszahlungsbetrag, Skonto, Buchungskonto).

Die geprüften Auszahlungsanordnungen wurden formell recht- und ordnungsmäßig bearbeitet. Weitergehende Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**7 Schlussbilanz zum 31.12.2018 – BILANZSUMME**

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19.203.621,22 € auf

**258.580.154,95 €.****8 Schlussbilanz zum 31.12.2018 – AKTIVA**

Bezeichnung der Bilanzpositionen (BP) <sup>6</sup>	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung +/- Euro
<b>1 Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.	471.213,01	752.232,60	281.019,59
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	394.093,26	394.093,26	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.042.504,74	51.627.415,50	-1.415.089,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.809.104,67	34.223.367,12	-2.585.737,55
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.345.265,08	3.411.716,09	66.451,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.138.707,84	1.386.091,26	247.383,42
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.525.381,79	2.708.809,23	183.427,44
1.3 Finanzanlagen	37.849.208,06	65.217.347,00	27.368.138,94
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>135.575.481,45</b>	<b>159.721.075,06</b>	<b>24.145.593,61</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte	61.174,79	80.092,99	18.918,20
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.593.502,70	17.112.056,40	-1.481.446,30
2.4 Liquide Mittel	43.267.473,85	30.508.531,47	-12.758.942,38
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>61.922.151,34</b>	<b>47.700.680,86</b>	<b>-14.221.470,48</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
	41.878.900,94	51.158.399,03	9.279.498,09
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>239.376.533,73</b>	<b>258.580.154,95</b>	<b>19.203.621,22</b>

Gemäß § 37 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorzu-

<sup>6</sup> 3-stellige BP-Nummerierung gem. § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik; größer 0,00 €

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

nehmen. Im Jahr 2017 ist eine Bestandsaufnahme für das Kreishaus vorgenommen worden.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Für die Außenstellen wie z. B. die Förderschulen, Zulassungsstelle Eckernförde, Umweltamt Kieler Str., Rendsburg, Jugend- und Sozialdienste Eckernförde und Nortorf steht eine Bestandsaufnahme noch aus.

Für die dem IT-Bereich zuzuordnenden Sachanlagen (Drucker, Monitore u. a.) für das gesamte Anlagevermögen des Kreises ist die Erfassung in 2019 durch den Fachdienst IT-Management und Digitalisierung vorgesehen.

Die noch ausstehenden Bestandsaufnahmen sind zeitnah durchzuführen.

**8.1 Anlagevermögen****8.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>Bilanzposition 1.2.1</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	471.213,01 €
Bilanzwert am 31.12.2018	752.232,60 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+281.019,59 €</b>

Dieser Saldo ergibt sich wie folgt:

Neu erworbene Software-Lizenzen	447.597,57 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	-166.577,98 €
<b>Summe:</b>	<b>+281.019,59 €</b>

Der Bilanzwert und die gebuchten Abschreibungen/Abgänge stimmen mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein.

**8.1.2 Sachanlagen****a) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Bilanzposition 1.2.2</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	53.042.504,74 €
Bilanzwert am 31.12.2018	51.627.415,50 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-1.415.089,24 €</b>

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	453.880,36 €
Schulen	17.166.508,39 €
Sonstige Gebäude	34.007.026,75 €
<b>Summe:</b>	<b>51.627.415,50 €</b>



**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

<b>Zugang von Anlagevermögen</b>		
1.	Schule am Noor Tischtennispark Pflasterarbeiten Hinterhof – Anlage 40027	4.462,66 €
2.	Bürogebäude Kaiserstraße 19 Grundstück – Anlage 39925	163.421,55 €
<b>Nachaktivierungen:</b>		
3.	BBZ RD-ECK / Kieler Straße Erweiterung Brandmeldeanlage – Anlage 10018	76.848,63 €
4.	Rettungswache Rendsburg Erneuerung Toranlage – Anlage 10002	97.202,61 €
5.	Rettungswache Rendsburg Ausbau Toranlage Statik – Anlage 10002	5.819,48 €
6.	Rettungswache Hohenwestedt Erweiterung – Anlage 10009	26.071,89 €
7.	Bürogebäude Kaiserstraße 19, Aufzugsanlage und Versorgungsanschlüsse – Anlage 40724	15.158,93 €
8.	Feuerwehrtechnische Zentrale Umbau Dachgeschoss Elektroarbeiten für Fluchtweg – Anlage 10056	5.409,84 €
<b>Wertberichtigung:</b>		
9.	Verkauf Relaisstation Holzbunge – Anlagen 10071 und 13232	-55.805,12 €
10.	Verkauf Teilfläche Königinstraße 1 –Anlagen 10071 und 13232	-151,84 €
<b>Abschreibungen:</b>		
11.	Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	-11.756,00 €
12.	Gebäude Schulen	-363.704,05 €
13.	sonstige Gebäude	-1.378.067,82 €
<b>Umsatzsaldo</b>		<b>-1.415.089,24 €</b>

Bei Baumaßnahmen an Gebäuden ist grundsätzlich zwischen Herstellungsaufwand sowie Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu unterscheiden. Die Zuordnung richtet sich nach § 255 Absatz 2 HGB. Lediglich der Herstellungsaufwand ist zu aktivieren.

Aufwendungen für ein Gebäude sind dann Herstellungsaufwand, wenn durch eine Baumaßnahme neues Sachvermögen geschaffen oder vorhandenes vermehrt wird, wenn es also in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird (z. B. durch An-, Auf- oder Umbau mit besseren Nutzungsmöglichkeiten, durch den Einbau von Aufzügen oder anderen mit dem Gebäude fest verbundenen technischen Einrichtungen).

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Selbstständige Gebäudeteile sind gesondert (eigene Anlagennummer) zu erfassen. Ein selbstständiger Gebäudeteil liegt immer dann vor, wenn der Gebäudeteil einer eigenständigen Funktion dient und über eine ausreichende eigene statische Standfestigkeit verfügt.

Die Belege zu den unter dieser Ziffer dargestellten Positionen wurden eingesehen.

**Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes:**Zu 3.: Anlage 10018 BBZ RD-ECK / Kieler Straße Erweiterung Brandmeldeanlage

Bei einer Ingenieursleistung wurde die Schlusszahlung als Investition gebucht (Beleg 2253196). Es ist eine Umbuchung vorzunehmen.

Zu 7.: Anlage 40724 Bürogebäude Kaiserstraße 19

Das Grundstück wurde 2018 gekauft und der Kaufpreis von 150.000 € zunächst als Grundstückswert unter der Anlagennummer 39925 gebucht. Der Wert des Gebäudes wurde noch nicht eingeschätzt und muss noch unter der Anlagennummer 40724 nachaktiviert werden.

Grundsätzlich :

Wie bereits in der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 angemerkt, sind bei einigen Anlagen die Grunddaten nicht ausreichend angegeben. Zum Beispiel fehlt bei einigen Anlagen die Angabe des genauen Standortes (z. B. Anlagen: 39892, 39622, 40027, ...). Dies erschwert die genaue Identifikation der Anlagen.

Darüber hinaus werden z.T. nichtselbstständige Gebäudeteile unter eigenen Anlagen-Nummern (z. B. 10032, 36194, 36195, 37303, 37307, 37482, 38458, 39892, ...) geführt.

Im Bereich der Anlagen der Krankenhäuser Rendsburg und Eckernförde (Anlagen: 17966 - 18028, 18034 - 18038, 18040 - 18044, 18091 - 18171, 18174 - 18189, 18191 - 18208) wird eine Vielzahl von Anlagen gesondert geführt, obwohl sie überwiegend unselbstständige Gebäudeteile sind.

**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Es wird weiterhin angeregt, die Anlagenbuchhaltung grundsätzlich zu überarbeiten und die zum Teil fehlenden Angaben, wie z. B. den Standort zu ergänzen.

**b) Infrastrukturvermögen**

<b>Bilanzposition 1.2.3</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	36.809.104,67 €
Bilanzwert am 31.12.2018	34.223.367,12 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-2.585.737,55 €</b>

Der Bilanzwert ergibt sich wie folgt:

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Brücken, Tunnel	2.386.279,00 €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.131.458,12 €
Straßen, Wege, Plätze	27.705.630,00 €
<b>Summe:</b>	<b>+34.223.367,12 €</b>

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

<b>Wertveränderung:</b>	
Verkauf Überhangflächen Straßengrundstück	-22,55 €
Abschreibungen:	-2.585.715,00 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-2.585.737,55 €</b>

**c) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

<b>Bilanzposition 1.2.6</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	3.345.265,08 €
Bilanzwert am 31.12.2018	3.411.716,09 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+66.451,01 €</b>

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	539.284,56 €
Zugang durch Umbuchungen	80.629,38 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	- 546.768,10 €
Wertberichtigungen (Verkauf/Verschrottung)	-6.694,83 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+ 66.451,01 €</b>

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 festgestellt, stimmt der in dieser Bilanzposition aufgeführte Wert für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge nicht mit dem im Anlagespiegel genannten Betrag überein. Die Differenz von 173.541,55 € ist darauf zurückzuführen, dass eine Anfang 2018 für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommene Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ auf die fertige Anlage (Anlagen-Nr. 39823) nicht mehr für das Haushaltsjahr 2017 in der Bilanz gebucht wurde.

2019 ist die Berichtigung erfolgt.

Im Übrigen hat die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Anlagegüter keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die Beschaffungen wurden richtig in das Anlagevermögen übernommen und die Abschreibungen in der richtigen Höhe vorgenommen.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**d) Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Bilanzposition 1.2.7</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	1.138.707,84 €
Bilanzwert am 31.12.2018	1.386.091,26 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+ 247.383,42 €</b>

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	769.876,36 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	-505.426,94 €
Wertberichtigung (Verkauf/Verschrottung)	-17.066,00 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+ 247.382,42 €</b>

Bilanziert werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände, die den Wert von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Gegenstände von geringerem Wert werden nach § 41 Abs. 5 GemHVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018 beschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

**e) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

<b>Bilanzposition 1.2.8</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	2.525.381,79 €
Bilanzwert am 31.12.2018	2.708.809,23 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+ 183.427,44 €</b>

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

1.	Sanierung Brücke K 27 - Anlage 33307 -	784.699,00 €
2.	Dachsanierung Gebäude Löschzug in RD - Anlage 35702 -	110.453,82 €
3.	Neubau Brücke Haaler Au - Anlage 37409 -	1.451.257,68 €
4.	Einsatzleitwagen - Anlage 39699 -	93.094,90 €
5.	Netzwerkleitungen - Anlage 40201 -	14.778,61 €
6.	Lehrküche Schule am Noor - Anlage 40497 -	77.350,00 €
7.	Grundstück Recyclinghof Bordesholm - Anlage 40626 -	3.633,67 €

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

8.	Wechselladerfahrzeug - Anlage 39270 -	173.541,55 €
	<b>Summe:</b>	<b>2.708.809,23 €</b>

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**Zu 2: Dachsanierung Gebäude Löschzug in Rendsburg (Anlage 35702)

Der 1. Bauabschnitt wurde bereits 2015 abgeschlossen. Da nicht sicher ist, ob bzw. wann der 2. Bauabschnitt erfolgt, ist nunmehr eine Umbuchung auf das fertige Anlagegut vorzunehmen.

Wie zu Bilanzposition 1.2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ (siehe Ziffer 8.1.2 c)) dargelegt, wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 festgestellt, dass der bei der Bilanzposition aufgeführte Wert für geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau nicht mit dem im Anlagespiegel genannten Betrag übereinstimmt. Die Differenz von 173.541,55 € ist darauf zurückzuführen, dass eine Anfang 2018 für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommene Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (Anlage 39270) auf die fertige Anlage (Anlage 39823) nicht mehr für das Haushaltsjahr 2017 in der Bilanz gebucht wurde. Der Fehler ist erst 2019 berichtigt worden.

**8.1.3 Finanzanlagen**

<b>Bilanzposition 1.3</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	37.849.208,06 €
Bilanzwert am 31.12.2018	52.879.147,31 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>15.029.939,25 €</b>

Der Umsatzsaldo der Finanzanlagen wird bei den nachstehenden Bilanzpositionen näher erläutert.

**a) Anteile an verbundenen Unternehmen**

<b>Bilanzposition 1.3.1</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2018	37.007.812,89 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+5.000.000,00 €</b>

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.08.2018 ist das Stammkapital der imland gGmbH um 5.000.000 € erhöht worden.

Der Bilanzwert setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

<b>Gesellschaften (Anteil)</b>	<b>Kreisanteil</b>
Imland eGmbH Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	23.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	13.065.745,99 €

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg- Eckernförde mbH – WFG (96,16 %)	
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>37.007.812,89 €</b>

**b) Beteiligungen**

<b>Bilanzposition 1.3.2</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	128.093,78 €
Bilanzwert am 31.12.2018	14.169.828,52 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+14.041.734,74 €</b>

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

<b>Gesellschaften (Anteil)</b>	<b>Kreisanteil</b>
Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein GmbH - RKiSH - (25,0 %)	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (21,0%)	52.134,29 €
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00 €
KOSOZ AöR	2.500,00 €
HanseWerk AG	14.041.734,74 €
<b>Summe:</b>	<b>14.169.828,52 €</b>

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. Die Beteiligungen sind nach anteiligem Wert des Eigenkapitals anzusetzen (größer 20 % und kleiner gleich 50 %). Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Unternehmen. Es ist unerheblich, ob die Beteiligungen verbrieft sind oder nicht.

Weist das Unternehmen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz kein positives Eigenkapital aus, so ist der Erinnerungswert von 1 € anzusetzen.

Wie oben dargelegt<sup>7</sup>, wurde der Jahresabschluss aufgrund des Aktienerwerbs der HanseWerk AG überarbeitet.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

2018 hat der Kreis von der WFG Infrastruktur GmbH Aktien der HanseWerk AG i.H.v. 15.238.000,00 € erworben. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte durch die Ausschüttung der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage sowie des verbleibenden Bilanzgewinns der WFG i.H.v. insgesamt 12.338.199,69 € (nach Abzug der durch die WFG gezahlten Körperschaftssteuer). Außerdem erfolgte durch die WFG eine Sondertilgung von Darlehen i.H.v. 1.703.535,05 €. Somit ist von dem Kaufpreis 2018 ein Betrag von 14.041.734,74 € beglichen worden. Nur dieser Be-

<sup>7</sup> siehe Ziffer 3

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

trag wurde bei den Beteiligungen gebucht. Der Restbetrag von 1.196.265,26 € ist bis zum 28.12.2019 gestundet worden.

Da die Übertragung der Aktien noch im Jahr 2018 erfolgt ist, hätten die vollen 15.238.000,00 € als Zugang bei den Beteiligungen gebucht werden müssen.

**c) Ausleihungen**

- ... an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

<b>Bilanzposition 1.3.4.1</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	2.949.313,83 €
Bilanzwert am 31.12.2018	5.000.000,00 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+2.050.686,17 €</b>

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ausleihungen</b>	<b>Bestand</b>
Darlehen an WFG	0,00 €
Darlehen an imland gGmbH	5.000.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>5.000.000,00 €</b>

Dieser Saldo ergibt sich so:

<b>Wertberichtigungen</b>	
Tilgungsleistungen Darlehen an WFG und imland gGmbH	- 2.949.313,83 €
Gewährung eines Liquiditätsdarlehens an die imland eGmbH	+ 5.000.000,00 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-2.050.686,17 €</b>

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Kreis und der imland gGmbH ist die anteilige Kaufpreisforderung der imland aus dem Verkauf der Seniorenheime Nortorf und Jevenstedt mit der Forderung aus Darlehensgewährung des Kreises i.H.v. 1.245.778,78 € verrechnet worden.

Die der WFG gewährten Darlehen (Restbestand per 01.01.2018 – 1.703.535,05 €) sind mit dem Kaufpreis für die Anteile an der HanseWerk AG verrechnet worden.<sup>8</sup>

- **Sonstige Ausleihungen**

<b>Bilanzposition 1.3.4.2</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	2.763.987,56 €
Bilanzwert am 31.12.2018	2.539.705,59 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-224.281,97 €</b>

<sup>8</sup> siehe Ausführungen zum Aktienkauf der HanseWerk AG; Ziffern 2.3 und 8.1.3.b)

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ausleihungen</b>	<b>Bestand</b>
Wohnungsbaudarlehen	
... an Gemeinden / Gemeindeverbände	299.501,63 €
... an öffentl. Sonderrechnungen	41.416,57 €
... an übrige Bereiche	1.729.849,95 €
Eigenkapitalersetzendes Darlehen Nordkolleg	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	1.510,84 €
Sonstige Darlehen an Gemeinden	25.999,19 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.098.280,18 €</b>
Beteiligungen (< 20 %)	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH“	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €
Beteiligung an „Schleswig-Holsteinischem Landestheater und Sinfonieorchester GmbH“	431.211,84 €
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(186.666,74 €)
<b>Summe:</b>	<b>2.539.705,59 €</b>

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen	
a) Tilgungsleistungen und	- 224.554,13 €
b) Sonstiger Zugang (Berichtigung)	+ 272,16 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>- 224.281,97 €</b>

Die dem Nordkolleg Rendsburg GmbH in den Jahren 2005 bis 2010 gewährten eigenkapitalersetzenden Darlehen i.H.v. insgesamt 723.214,20 € sind nicht werthaltig und daher nur mit einem Erinnerungswert angesetzt worden.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Bei dem Wohnungsbaudarlehen Nr. 194 wurde aufgrund eines Zahlendrehers versehentlich ein um 360,00 € zu hoher Betrag für die vorzeitige Tilgung des Darlehens zurückgefordert. Der Betrag wird 2019 erstattet.

**d) Wertpapiere des Anlagevermögens**

<b>Bilanzposition 1.3.5</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2018	6.500.000,00 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+6.500.000,00 €</b>



**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Kreis hat zum 25.07.2018 eine Festzins-Anleihe der DekaBank im Wert von 6.500.000 € mit einer Verzinsung von 1 % erworben. Sie dient der Anlage der Nachsorgerücklage der Deponie Alt Duvenstedt.

Rückzahlungstermin der Anlage ist der 25.07.2028. Bei einer vorzeitigen Rückgabe unterliegt die Anlage dem Kursrisiko.

**8.2 Umlaufvermögen****8.2.1 Vorräte**

<b>Bilanzposition 2.1</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	61.174,79 €
Bilanzwert am 31.12.2018	80.092,99 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+18.918,20 €</b>

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z. B. Büromaterial sowie Guthabenstand der Frankiermaschine), wurde zum 31.12.2018 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2018 liegen vor.

Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel soll alle drei Jahre ermittelt werden. Die Bestandsaufnahme der Reinigungs- und Sanitätsartikel zum 31.12.2017 ergab einen neuen Festwert von 26.072,90 €.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Der Bestand Büromaterial wird um 5.926,92 € zu hoch ausgewiesen. Diese Differenz zwischen Inventurbestand und gebuchtem Bestand wurde versehentlich nicht ausgebucht. Die Korrektur ist in 2019 vorzunehmen.

**8.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Bilanzposition 2.2</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	18.593.502,70 €
Bilanzwert am 31.12.2018	17.112.056,40 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-1.481.446,30 €</b>

Der Bilanzwert verteilt sich auf folgende Bereiche:

<b>Art (Bilanzposition)</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (2.2.1) <sup>9</sup>	1.413.975,70 €	1.442.145,68 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (2.2.2) <sup>10</sup>	17.072.384,11 €	14.105.737,06 €

<sup>9</sup> z. B. Verwaltungsgebühren, davon allein eine Ausgleichszahlung für eine Windkraftanlage i.H.v. 875.226,00 €. Das Klageverfahren ist weiterhin anhängig.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (2.2.3) <sup>11</sup>	102.531,51 €	137.007,31 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (2.2.4) <sup>12</sup>	3.625,80 €	1.425.770,45 €
Sonstige Vermögensgegenstände (2.2.5)	985,58 €	1.395,90 €
<b>Summe:</b>	<b>18.593.502,70 €</b>	<b>17.112.056,40 €</b>

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2018 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.481.446,30 € verringert. Hierin enthalten ist die Abrechnung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer mit dem Land i.H.v. rd. 2.600.000,00 € (in 2017 rd. 3.600.000,00 €).

Bei den Transferleistungen Jugend wurden rd. 1.800.000,00 € weniger an Forderungen eingestellt als 2017. Die Erstattung der Mittel für die Grundsicherung durch den Bund für das 4. Quartal i.H.v. rd. 4.738.000,00 € ist um rd. 977.000,00 € gestiegen und wird, wie im Vorjahr, weiterhin erst im Folgejahr erstattet.

**Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes:**

1. Für noch nicht abgerechnete Wohngemeindeanteile an Schülerbeförderungskosten wurden 2012-2018 insgesamt rd. 700.000,00 € an Forderungen eingestellt. Die Abrechnungen für 2012 bis einschließlich 2015 sind zwischenzeitlich erfolgt. Die entsprechenden Forderungen i.H.v. rd. 450.000,00 € sind auszubuchen. Dies ist zwischenzeitlich in 2019 geschehen.
2. Die offenen Forderungen der Bußgeldstelle (Verkehr) betragen rd. 946.000,00 €. Erfahrungsgemäß wird ein Teil dieser Forderungen nicht beigetrieben werden können und verjähren.
3. Eine stichprobenartige Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen ergab, dass ein Teil der Zwangsgelder-Forderungen nicht werthaltig ist. Dies liegt in der Natur des Zwangsgeldes, das nicht mehr vollstreckbar ist, wenn die Anordnung, die mit dem Zwangsgeld durchgesetzt werden sollte, erfüllt wurde. Von den offenen Zwangsgeldforderungen zum 31.12.2018 waren zum Prüfungszeitpunkt (07/2019) noch rd. 66 % offen, rd. 12 % bezahlt und rd. 22 % ausgebucht (weil das Zwangsgeld sich erledigt hatte). Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre wurden ca. 30 % der Forderungen nach einem Jahr ausgebucht und waren somit nicht werthaltig.

<sup>10</sup> z. B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB

<sup>11</sup> z. B. Abfallentgelte

<sup>12</sup> z. B. Forderung an die Kosoz und an die WFG (717.171,00 € Gewinnausschüttung aus 2017)

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Künftig sollte eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der im Durchschnitt der Vorjahre nicht werthaltigen Zwangsgelder vorgenommen werden.

Der Anteil der Bußgelder, der voraussichtlich verjähren wird, sollte geschätzt werden und als Wertberichtigung bei den Forderungen abgesetzt werden.

**8.2.3 Liquide Mittel**

<b>Bilanzposition 2.4</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	43.267.473,85 €
Bilanzwert am 31.12.2018	30.508.531,47 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-12.758.942,38 €</b>

Der Bilanzwert zum 31.12.2018 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

<b>Konten / Kasse</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Barkasse		9.000,00 €	9.000,00 €
Sparkasse Mittelholstein	Datenträgeraustausch	258.311,20 €	294.172,20 €
Förde Sparkasse	Giro	231.278,23 €	296.641,61 €
Sparkasse Mittelholstein	Giro	17.087.277,38 €	221.894,81 €
Postbank	Giro	101.271,46 €	232.174,80 €
VR-Bank	Giro	0,00 €	1.949,70 €
HSH Nordbank	Giro	270.436,11 €	490.924,04 €
Förde Sparkasse	Tagesgeldkonto	5.240.000,00 €	5.770.000,00 €
Sparkasse Mittelholstein	Tagesgeldkonto	20.050.000,00 €	13.170.000,00 €
Förde Sparkasse	Spar	0,00 €	10.000.000,00 €
Scheckausgang		0,00 €	-250,00 €
Handvorschüsse		17.279,27 €	14.215,75 €
Konten Tagesgruppen		2.620,20 €	7.808,56 €
<b>Summe</b>		<b>43.267.473,85 €</b>	<b>30.508.531,47 €</b>

Die entsprechenden Kontoauszüge und die Sparbuch-Urkunde wurden vorgelegt.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2018 wird in der Finanzrechnung um 22.030,41 € höher als in der Bilanz ausgewiesen (30.530.561,88 €).<sup>13</sup> Eine Ursache konnte bislang nicht identifiziert werden.

<sup>13</sup> siehe Ziffern 6.2/6.3

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Umsatzsaldo soll sich aus folgenden Beträgen ergeben:

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.362.892,83 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.507.410,90 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.037.526,90 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	-2.579.022,25 €
Handvorschüsse	-3.063,52 €
Konten Tagesgruppen	5.188,36 €
<b>Summe bilanzierter Umsatzsaldo:</b>	<b>-12.758.942,38 €</b>
<b>Differenz zum bilanzierten Umsatzsaldo:</b>	<b>0,00 €</b>

Die im letzten Jahr identifizierte Differenz zwischen der Summe der dargestellten Salden und dem bilanzierten Umsatzsaldo der liquiden Mittel wurde korrigiert.

**8.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

<b>Bilanzposition 3</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	41.878.900,94 €
Bilanzwert am 31.12.2018	51.158.399,03 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+9.279.498,09 €</b>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Als Beispiele sind hier zu nennen: die Ende Dezember ausgezahlten Transferleistungen (SGB II – insbesondere Kosten für Unterkunft und Heizung; Sozialhilfen, die direkt vom Kreis ausgezahlt werden u.a.) sowie die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2019, die als Aufwand dem Jahr 2019 zuzurechnen sind.

Die Sozialhilfen, die direkt vom Kreis an Einrichtungen ausgezahlt werden, wurden erstmalig in einer Größenordnung von rd. 6.021.000 € abgegrenzt. Dies wurde erforderlich, da die Leistungen für den Monat Januar 2019 im Dezember 2018 angewiesen wurden (Sozialhilfe ist im Voraus zu zahlen). In den Vorjahren wurden die Sozialleistungen für Januar zum Beginn des Jahres angewiesen.

Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Zu nennen sind hier die Zuweisungen an die Gemeinden und Ämter u.a. in folgenden Bereichen: Kindertagesstätten, Brandschutz, Schulbauförderung, Gemeinde- wegebau.

In 2018 fielen die Zugänge im investiven Bereich um rd. 2.000.000,00 € höher aus als in 2017.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

**Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes:**

In Einzelfällen ist eine Abgrenzung unterblieben.

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden (Anordnung 2259000) 1.398.500,40 € in 2018 ausgezahlt. Hiervon waren rd. 310.000,00 € Zahlungen für 2019, die entsprechend hätten abgegrenzt werden müssen.

Das Jahresabonnement der Zeitschrift „Bausubstanz“ i.H.v. 84,60 € wäre mit 56,40 € (01-08/19) abzugrenzen gewesen.

**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Es wird weiterhin angeregt, die für die Kontierung zuständigen Mitarbeiter in geeigneter Weise über das Erfordernis von Abgrenzungen bzw. die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zu informieren.

**9 Schlussbilanz zum 31.12.2018 – PASSIVA**

Bezeichnung der Bilanzpositionen (einstellig)	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
1 Eigenkapital	51.927.459,51	71.900.008,94	19.972.549,43
2 Sonderposten	75.008.976,80	73.844.078,55	-1.164.898,25
3 Rückstellungen	75.608.572,74	76.256.282,40	647.709,66
4 Verbindlichkeiten	36.437.690,10	36.453.605,28	15.915,18
5 Passive Rechnungsabgrenzung	393.834,58	126.179,78	-267.654,80
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>239.376.533,73</b>	<b>258.580.154,95</b>	<b>19.203.621,22</b>

**9.1 Eigenkapital**

<b>Bilanzposition 1</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	51.927.459,51 €
Bilanzwert am 31.12.2018	71.900.008,94 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+19.972.549,43 €</b>

Die Entwicklung der Zusammensetzung des Eigenkapital-Bilanzwertes in den letzten 3 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition und Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	45.739.212,38	45.739.212,38	45.739.212,38
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnismrücklage	0,00	0,00	6.188.247,13

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-1.508.460,14	-6.261.320,40	0,00
1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.752.860,26	12.449.567,53	19.972.549,43
<b>Summe:</b>		<b>39.477.891,98</b>	<b>51.927.459,51</b>	<b>71.900.008,94</b>

Der in der Ergebnisrechnung des Kreises ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht dem Umsatzsaldo des Eigenkapitals i.H.v. 19.972.549,43 €. Auch in der Schlussbilanz wird ein Jahresüberschuss in dieser Höhe ausgewiesen.

Erstmalig seit dem Jahr 2012 wird eine Ergebnisrücklage in der Bilanz des Kreises im Eigenkapital ausgewiesen. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% der allgemeinen Rücklage betragen. Dies ist gegeben.

Der in der Schlussbilanz 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 6.188.247,13 € ist korrekt als Ergebnisrücklage 2018 dargestellt.

**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

2019 kann der Jahresüberschuss 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

**9.2 Sonderposten**

<b>Bilanzposition 2</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	75.008.976,80 €
Bilanzwert am 31.12.2018	73.844.078,55 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-1.164.898,25 €</b>

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Außerdem sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Bilanzwert der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

<b>Bezeichnung (Bilanzposition)</b>	
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.1)	586.570,08 €
... für aufzulösende Zuweisungen (2.2)	69.819.057,19 €
... für Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung (2.4)	3.438.451,28 €
<b>Summe:</b>	<b>73.844.078,55 €</b>

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus diesen Zu- und Abgängen:

<b>Bilanz-Konto</b>	<b>Erhaltene neue Zuweisungen (Zuwendung)</b>	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßen-/Brückenbau)	195.524,57 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	956.812,32 €
23214	Landesmittel Gemeindewegebau	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa, Katastrophenschutz)	2.736.480,36 €
23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe (Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse aus Vorjahren)	44.913,89 €
23220	Zuwendungen von Gemeinden (z. B. Kreisstraßenbau)	0,00 €
	Summe Zuwendungen	4.370.831,14 €
23410	Zuführung Gebührenaussgleichrücklage; Abfallbeseitigung	0,00 €
	<b>Summe Zugänge</b>	<b>4.370.831,14 €</b>
<b>Bilanz-Konto / Abgänge</b>		
23410	Auflösung Gebührenaussgleichrücklage	108.533,36 €
	Zuschüsse und Zuwendungen	5.427.196,03 €
	<b>Summe Abgänge</b>	<b>5.535.729,39 €</b>
	<b>Umsatzsaldo Zugänge - Abgänge:</b>	<b>-1.164.898,25 €</b>

**Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes:**Konto 23214 – Landesmittel für den Gemeindewegebau

Der Kreis erhält nach § 15 FAG Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindeverbindungsweegen seit 2010 jährlich 437.100,00 €. Hierfür ist in voller Höhe ein Sonderposten gebildet worden, der über 10 Jahre abgeschrieben wird. Die Zuweisungen werden nach Auskunft des Fachdienstes Gebäudemanagement in der Regel für Bauunterhaltung verwendet. Bereits im Schlussbericht für 2017 ist darauf hingewiesen worden, dass Sonderposten nur für Investitionen, also Um- und Ausbau von Gemeindestraßen, zu bilden sind, nicht jedoch für die Unterhaltung.

Konto 23215 – Landesmittel für sonstige Bereiche

Ende 2018 hat der Kreis Zuweisungen für den Katastrophenschutz für einen Einsatzleitwagen (181.000 €) und einen Gerätewagen Sanität (50.000 €) erhalten.

Die Zuweisung des Landes wurde beim o. a. Konto ohne Anlagenbezug gebucht. Das bedeutet, dass der Sonderposten über 10 Jahre abgeschrieben wird. Wird eine Zuweisung für ein bestimmtes Anlagegut gewährt, hat die Auflösung des Sonderposten jedoch entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes zu erfolgen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Diese Sonderposten sind somit nicht über 10 Jahre, sondern entsprechend der Nutzungsdauer des einzelnen Anlagegutes aufzulösen.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**Konto 23219 – Bundesmittel für Bildung- und Teilhabe (BuT)**

Es bestehen bei diesem Konto noch folgende Sonderposten in einer Gesamthöhe von 530.247,89 € (zu 2017: -185.091,11 €):

- Abrechnung BuT-Mittel aus 2011 59.631,89 €
- Abrechnung BuT-Mittel aus 2013 177.012,42 €
- Abrechnung BuT-Mittel aus 2012 (Rückzahlung vom Land) 293.608,58 €

Es ist seitens des Fachdienstes zu klären, wann die restliche Mittel aufgelöst und zweckbestimmt verwendet werden können.

**Konto 23220 – Zuweisungen der Gemeinden für Investitionen**

1. Der Kreis hat gem. Vereinbarung mit dem Amt Dänischenhagen vom 19.11.2015 / 03.12.2015 über die Mitbenutzung von IT-Komponenten des Kreises vom Amt Dänischenhagen eine einmalige aufzulösende Investitionskostenzuweisung für die Laufzeit der Vereinbarung (01.01.2016 – 31.12.2020) i.H.v. 50.000,00 € erhalten. Der hierfür gebildete Sonderposten hätte ab 2016 jährlich i.H.v. 10.000,00 € aufgelöst werden müssen (s. Bemerkung des RPA zum Schlussbericht 2016). Eine Auflösung des Sonderpostens ist immer noch nicht erfolgt und ist nunmehr vorzunehmen.
2. Im Jahresabschluss 2017 wurde eine im Juli 2017 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zugesagte Zuweisung (50.420,16 €) für den Einbau eines Fahrstuhles bei der Musikschule Rendsburg verbucht. Da die Zahlung der Zuweisung erst im Oktober 2018 erfolgte, hätte die Buchung auch erst im Jahr 2018 und zwar bei dem Konto 23215 (Landesmittel für sonstige Bereiche) erfolgen dürfen.

**9.3 Rückstellungen**

<b>Bilanzposition 3</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	75.608.572,74 €
Bilanzwert am 31.12.2018	76.256.282,40 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+647.709,66 €</b>

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

<b>Art (Bilanzposition); &gt;0 €</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
Pensionsrückstellung (3.1)	48.480.332,00 €	52.172.418,00 €	3.692.086,00 €
Beihilferückstellung (3.2)	7.179.937,14 €	7.408.483,35 €	228.546,21 €
Rückstellung für später entstehende Kosten (3.4) <sup>14</sup>	19.521.014,00 €	16.318.724,00 €	-3.202.290,00 €
Verfahrensrückstellung (3.7)	427.289,60 €	356.657,05 €	-70.632,55 €
<b>Summe:</b>	<b>75.608.572,74 €</b>	<b>76.256.282,40 €</b>	<b>647.709,66 €</b>

<sup>14</sup> Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt



**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**9.3.1 Pensionsrückstellung**

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.692.086 € auf **52.172.418,00 €**.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 90 (2017: 86) aktive Beamte und 83 (2017: 79) Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

**9.3.2 Beihilferückstellung**

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz1 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2017	2.829.817,32 €	355.449,93 €	
2016	2.780.759,00 €	389.880,95 €	
2015	2.816.200,96 €	451.650,16 €	
<b>Durchschnitt</b>	<b>2.808.925,76 €</b>	<b>398.993,68 €</b>	<b>14,20%</b>

14,20% vom Bilanzwert der Pensionsrückstellung i.H.v. 52.172.418,00 € für das Jahr 2018 ergibt eine Beihilferückstellung von 7.408.483,35 €.

**9.3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten**

Im Jahresabschluss 2018 wurde eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt passiviert.

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden. Die notwendige Rückstellungshöhe bestimmt sich nach den zu erwartenden Aufwendungen. Hierbei sind auch die zu erwartenden Preissteigerungen zu berücksichtigen.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hat unter Zuhilfenahme eines Gutachters die zu erwartenden Aufwendungen bis einschließlich 2046 berechnet. Diese betragen 16.318.724,00 € zum Zeitpunkt 31.12.2018. Ausgehend von der Rückstellung zum 31.12.2017 i.H.v. 19.521.014,00 €, wurde eine Auflösung in Höhe der an die AWR in 2018 gezahlten Aufwendungen für die Nachsorge vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 525.620,10 € zusätzlich aufgelöst und die Rückstellung somit auf die zu erwartenden Ausgaben angepasst.

Die AWR hat die zur finanziellen Abwicklung notwendigen Finanzmittel („Nachsorgerücklage“) hochgerechnet.

Bei dieser Berechnung wurden künftig zu erwartende Zinsen und künftig aus dem Gebührenhaushalt (in den Jahren 2019 – 2025) noch zu erwirtschaftende Mittel berücksichtigt. Diese Mittel werden in der Bilanz nicht extra ausgewiesen. Sie die-

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

nen dazu, den für die Nachsorge zu erwartenden Aufwand mit finanziellen Mitteln zu unterlegen. Der Nachweis dieser Mittel erfolgt gesondert, um sicher zu stellen, dass diese aus dem Teilplan Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt) erwirtschafteten Mittel auch nur für den Zweck der Nachsorge verwendet werden. Der Bestand der „Nachsorgerücklage“ zum 31.12.2018 zzgl. der zu erwartenden Zinsen und der Zuführungen aus dem Gebührenhaushalt in den Jahren 2019-2025 entspricht vom Betrag der einzustellenden Rückstellung i.H.v. 16.318.724,00 €.

„Nachsorgerücklage“ zum 31.12.2018	9.739.247,00 €
erwartete Zinsen in den Jahren 2018 bis 2046	2.264.798,00 €
Zuführungen aus dem Gebührenhaushalt (Abfallwirtschaft)	4.314.679,00 €
<b>Erforderliche Finanzmittel bis 2046</b>	<b>16.318.724,00 €</b>

<b>Stand der Rückstellung zum 31.12.2017</b>	<b>19.521.014,00 €</b>
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Konten 54551/ 7455 entstandene Aufwand für die Nachsorge i.H.v.	2.676.669,90 €
Anpassung durch Auflösung auf künftigen Bedarf	525.620,10 €
<b>Stand der Rückstellung zum 31.12.2018</b>	<b>16.318.724,00 €</b>

Um die nach den Berechnungen der AWR notwendige Zuführung zur Nachsorgerücklage für die Deponie Alt Duvenstedt i.H.v. 616.383 € leisten zu können, waren der Gebührenausgleichsrücklage 108.533,36 € zu entnehmen.<sup>15</sup> Zusätzlich zum Überschuss im Abrechnungsobjekt Abfallwirtschaft konnte so zum 31.12.2018 eine Nachsorgerücklage i.H.v. 9.739.247,00 € erreicht werden.

So wird sichergestellt, dass die liquiden Mittel aus den Abfallgebühren stammen und nicht die allgemeinen liquiden Mittel des Kreises belasten.

**9.3.4 Verfahrensrückstellungen**

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 70.632,55 € auf 356.657,05 €.

**9.4 Verbindlichkeiten**

<b>Bilanzposition 4</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	36.437.690,10 €
Bilanzwert am 31.12.2018	36.453.605,28 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+15.915,18 €</b>

<sup>15</sup> siehe oben 13.2 Sonderposten Konto 23410

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Ein Verbindlichkeitspiegel wurde von der Stabsstelle Finanzen als Anhang der Schlussbilanz beigelegt.

**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die stichprobenweise Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie der Sonstigen Verbindlichkeiten hat über die folgenden näheren Ausführungen hinaus ergeben, dass Beträge gebucht waren, die bereits hätten aufgelöst bzw. ausgebucht werden müssen.

Die Budgetverantwortlichen haben die auf Veranlassung ihres Fachdienstes gebuchten Verbindlichkeiten den Haushaltsgrundsätzen entsprechend abzuwickeln. Werden durch Buchung einer Verbindlichkeit bereitgestellte Haushaltsmittel in vollem Umfang oder aber nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt, ist durch den zuständigen Fachdienst unmittelbar eine entsprechende Auflösung oder Ausbuchung zu veranlassen.

Es wird empfohlen, im Zuge der Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 für die Vergangenheit eine Überprüfung und Bereinigung der Verbindlichkeiten vorzunehmen. Für die Zukunft sollten kontinuierliche Prüfroutinen eingeführt werden.

Die Umsatzsaldi der Verbindlichkeiten sind nachstehend erläutert. Der Kreis verfügt über keine Anleihen und hat weder Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten noch aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

**9.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

<b>Bezeichnung (Bilanzposition)</b>	<b>Wert 31.12.2017</b>	<b>Wert 31.12.2018</b>
Kredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (4.2.1 )	1.550.786,38 €	1.128.262,24 €
Kredite vom öffentlichen Bereich -Land- (4.2.2 )	0,00 €	0,00 €
Kredite vom privaten Kreditmarkt (4.2.3 )	2.899.431,27 €	284.428,51
<b>Summe:</b>	<b>4.450.217,65 €</b>	<b>1.412.690,75</b>

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 3.037.526,90 € entspricht der Tilgungsleistung.

Alle Kreditverträge weisen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren auf.

**9.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>Bilanzposition 4.5</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	2.494.325,46 €
Bilanzwert am 31.12.2018	3.675.235,53 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+180.910,07 €</b>

Der Bilanzwert am 31.12.2018 wird auf 5 Konten nachgewiesen.

Zum größten Teil handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2018 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anfang des Haushaltsjahres 2019 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = **1.586.524,39 €**).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Fachdienstes Gebäudemanagement = **1.826.506,69 €** / Bilanzkonto 3511005211).

**9.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

<b>Bilanzposition 4.6</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	8.776.062,91 €
Bilanzwert am 31.12.2018	8.878.001,86 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>+101.938,95 €</b>

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen. Der Bilanzwert am 31.12.2018 wird auf 13 Konten nachgewiesen.

Zu nennen sind hier insbesondere folgende Verbindlichkeiten:

- Für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen (Konto 3611) betragen diese lt. Postensaldenliste **2.630.364,82 €** (-1.709.605,02 € zum Vorjahr).
- Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Konten 3611053312 und 3611053322) bestehen lt. Aufstellung des Fachdienstes Verbindlichkeiten i.H.v. **1.761.039,19 €**.
- Die für die Abrechnung für Leistungsempfänger nach § 264 Abs. 2 SGB V bereits 2017 gebuchten Verbindlichkeiten i.H.v. 1.200.000,00 € (Konto 3611533212) bestehen nach wie vor. Eine Abrechnung durch die Krankenkasse hat noch nicht stattgefunden. Durch weitere Verbindlichkeiten für diese Leistungsempfänger wie auch Asylbewerber sind die Verbindlichkeiten in 2018 auf nunmehr **3.453.750,00 €** angestiegen.

Die Verbindlichkeiten für Zuwendungen an Kindertagesstätten (Konto 3611036111) und Sprachförderung (Konto 3611036116) i.H.v. **660.595,78 €** aus den Jahren 2014-2016 wurden – wie im letztjährigen Bericht angemerkt – aufgelöst.

**9.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten**

<b>Bilanzposition 4.7</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	20.717.084,08 €
Bilanzwert am 31.12.2018	22.487.677,14 €
<b>Umsatzsaldo:</b>	<b>-1.770.593,06 €</b>

Der Bilanzwert am 31.12.2018 wird auf 28 Konten nachgewiesen.

Auf die Verbindlichkeiten „**Personalkosten**“ und „**Abrechnungen mit dem Land**“ wird bei der nächsten Ziffer 9.4.5 näher eingegangen.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme daneben aus folgenden Beträgen zusammen.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> (Konto 3791)	4.741.353,59 €
--	----------------

Es handelt sich um am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2019 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor. Die Bezahlung und Ausbuchung ist mittlerweile erfolgt.

<b>Schülerbeförderungskosten</b> (3791000290)	201.766,60 €
---	--------------

Auf diesem Konto wurden 2018 noch zu zahlende Beträge i.H.v. 131.776,60 € aus der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten gebucht.

Der Hinweis im Schlussbericht des Vorjahres wurde aufgenommen und eine nicht mehr bestehende Verbindlichkeit i.H.v. 66.000,00 € aufgelöst.

**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Der Bestand der aus den Jahren 2014-2016 stammenden Verbindlichkeiten i.H.v. bis zu 69.900,00 € sollte überprüft werden.

<b>Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände</b> (3791005452)	834.497,68 €
--	--------------

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten hat Ende des Jahres in dieser Höhe Mittel der Integrations- und Aufnahmepauschale und weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt, die nicht mehr weitergeleitet werden konnten.

Die im Schlussbericht des Jahresabschlusses 2017 festgestellte zu hohe Verbindlichkeit i.H.v. 1.277.750,00 € wurde aufgelöst.

<b>Kosten des ÖPNV</b> (3791005471)	1.196.857,47 €
-------------------------------------	----------------

Da noch nicht alle Rechnungen von den Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV vorlagen, wurde eine entsprechende Verbindlichkeit eingebucht. Im Zusammenhang mit dem Masterplan Mobilität sind ebenfalls weitere Verbindlichkeiten entstanden, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen war.

<b>Angelegenheiten der Förderzentren</b> (3791221105)	790.327,02 €
---	--------------

Die 2016 eingebuchten Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge konnten immer noch nicht aufgelöst werden. 2018 wurden 674.510,00 € neue Verbindlichkeiten für Schulkostenbeiträge und Schulsozialarbeit hinzugebucht.

<b>Berufsschulangelegenheiten</b> (3791233108)	1.765.077,49 €
--	----------------

Es konnten 2018 Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge i.H.v. fast 690.000,00 € aufgelöst werden. Neue Verbindlichkeiten sind i.H.v. ca. 1,1 Mio € entstanden.

<b>Klimaschutz</b> (3791511101)	134.300,00 €
---------------------------------	--------------

Es besteht eine Verbindlichkeit für ein Klimaschutzteilkonzept i.H.v. 125.000,00 €. Das Gutachten steht noch aus.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

<b>Ausgleichszahlungen Natur (379161)</b>	2.620.510,54 €
---	----------------

Für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung von Windkraftanlagen sind Ausgleichszahlungen für den Eingriff in die Natur zu leisten, die auf dem o.a. Konto als Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege gefördert. Die Verbindlichkeiten werden kontinuierlich aufgelöst, eine neue lediglich noch i.H.v. 4.302,07 € gebucht.

<b>Abrechnungen mit Land Sozialhilfe (3791540200)</b>	898.230,00 €
---	--------------

2017 hat der Kreis ein zu hohes Landesbudget erhalten und gesetzeskonform in der ausgewiesenen Höhe (Hälfte des nicht verbrauchten Budgets) eine Verbindlichkeit gebucht. 2018 sind keine neuen Verbindlichkeiten entstanden.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die Abrechnung des Landesbudgets 2017 ist im Haushaltsjahr 2018 erfolgt. Die im Haushaltsjahr 2017 gebuchte Verbindlichkeit hätte damit aufgelöst werden müssen. Dies ist 2019 nachzuholen.

**9.4.5 Verbindlichkeit oder Rückstellung?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten „**Personalkosten**“ und „**Abrechnungen mit dem Land**“ mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Buchungen korrekt als Verbindlichkeiten gebucht wurden oder aber als Rückstellung hätten gebucht werden müssen. Bilanziell würde sich dies nicht auswirken.

Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber einem Gläubiger dar, eine finanzielle Leistung noch zu erbringen. Dabei müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Es muss eine wirtschaftliche Vermögensbelastung bestehen, das heißt ihre Begleichung muss zu einer buchhalterischen Ausgabe führen.
2. Die Vermögensbelastung muss eindeutig und hinreichend konkretisiert sein, das heißt in Höhe und Fälligkeit quantifizierbar sein. Nur eindeutig quantifizierbare und selbständig bewertbare Verpflichtungen können als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der Schuldner muss die Höhe seiner Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, eindeutig feststellen können. Ist dieses nicht der Fall, so ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Rückstellung (Eventualverbindlichkeit) gegeben sind.

Rückstellungen werden für zukünftige, ungewisse Verbindlichkeiten (sogenannte Eventualverbindlichkeiten) gebildet und auf der Passivseite der Bilanz als Fremdkapital ausgewiesen. In Abgrenzung zu den ordentlichen Verbindlichkeiten handelt es sich bei Rückstellungen um Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Anders als bei ordentlichen Verbindlichkeiten liegt somit noch keine konkrete Leistungspflicht vor.

In § 24 Abs. 1 Nr. 10 und § 48 Abs. 2 Nr. 3.10 GemHVO-Doppik ist die Möglichkeit von Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausdrücklich eröffnet.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Bezogen auf die genannten Verbindlichkeiten bedeutet dies:

<b>Abrechnungen mit dem Land</b> (3791054519)	6.967.693,29 €
---	----------------

Hier wurden vor allem Verbindlichkeiten im Rahmen des **Deckenerneuerungsprogramms** 2018 (6.900.000,00 €) gebucht. Sie konnten mittlerweile in 2019 bereits zu einem großen Teil ausgebucht werden

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV), Niederlassung Rendsburg, hat mit Mail vom 15.02.2019 mitgeteilt, dass nicht alle im Kalenderjahr umzusetzenden Maßnahmen schlussgerechnet bzw. durchgeführt werden konnten. Der LBV hat keine näheren Angaben gemacht zur Höhe der Verbindlichkeiten. Daraufhin erfolgte durch den zuständigen Fachdienst die Buchung einer sonstigen Verbindlichkeit in der o. a. Höhe. Diese entspricht genau dem zur Verfügung stehenden Betrag, da davon ausgegangen wurde, dass diese Summe in vollem Umfang in Anspruch genommen würde.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hätte hier eine Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht werden müssen.

Der Eintritt der Verpflichtung zur Zahlung war dem Grunde nach sicher. Jedoch waren genaue Höhe und Fälligkeitstermine noch ungewiss. Die konkrete Leistungspflicht bestand noch nicht.

Da das Abrechnungsverfahren mit dem LBV im Haushaltsjahr 2019 geändert wurde, ist davon auszugehen, dass sich Verbindlichkeiten, Rückstellungen oder auch Übertragungen klarer differenzieren lassen im Zusammenhang mit dem Deckenerneuerungsprogramm.

<b>Personalkosten</b> (3791922)	90.000,00 €
---------------------------------	-------------

Diese Verbindlichkeit wurde aufgrund von rückwirkenden Höhergruppierungen Beschäftigter gebucht. Die genaue Höhe stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht fest.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes liegt hier kein eindeutiger Rückstellungstatbestand vor. Auch wenn die konkrete Höhe nicht exakt berechnet werden konnte, sind die maßgeblichen Voraussetzungen einer Verbindlichkeit erfüllt. Im Ergebnis erscheint der gewählte Weg der geeignetste, um die tatsächliche Situation korrekt periodengerecht abzubilden. Tarifrechtlich bestand eine konkrete Leistungspflicht. Die Fälligkeit war eindeutig quantifizierbar (rückwirkend zum Zeitpunkt der Antragstellung). Die voraussichtliche Höhe der Verbindlichkeit wurde mit der gebotenen Sorgfalt und Vorsicht errechnet.

**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die Personalkosten-Verbindlichkeiten sind aufzulösen. Die Höhergruppierungen sind erfolgt und die Gehaltszahlungen angepasst worden.

**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**9.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

<b>Bilanzposition 5</b>	
Bilanzwert am 31.12.2017	393.834,58 €
Bilanzwert am 31.12.2018	126.179,78 €
<b>Umsatzsaldo</b>	<b>-267.654,80 €</b>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

In 2018 wurde ein Betrag von 126.179,78 € abgegrenzt. Es handelte sich um eine Überzahlung im Bereich Unterhaltsvorschuss, die in Abstimmung mit dem Land mit dem Abschlag für das I. Quartal 2019 verrechnet wurde.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Eine Abgrenzung im Bereich der Eingliederungshilfe (in den Vorjahren rund 100.000,00 €) wurde anders als in den Vorjahren aufgrund eines Engpasses bei den Buchungskräften versehentlich nicht vorgenommen.

**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Es wird empfohlen, für den Bereich der Abgrenzung in der Eingliederungshilfe personelle Vorsorge zu treffen.

**10 Lagebericht**

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2018 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO-Doppik. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Die Einschätzungen zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Kreisfinanzen seitens des Landrates und der Leiterin der Stabsstelle Finanzen werden vom Rechnungsprüfungsamt geteilt:

Der Kreisumlagesatz von 31% wird nach Abwägung aller Interessen als angemessen angesehen und bietet Kreis wie kreisangehörigem Bereich planerische Sicherheit.



**Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die kreiseigenen Liegenschaften sind noch nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard. Der geplante Anbau an das Kreishaus sowie der Neubau der feuerwehrtechnischen Zentrale mit dem Löschzug Gefahrgut belasten kurz- und mittelfristig den Kreishaushalt.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen, um die Verschuldung noch weiter zu reduzieren.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2018 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, den 22.10.2019

Carsten Ludwig

**Lagebericht**  
**zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde**  
**für das Haushaltsjahr 2018**

A) Vorbemerkung	2
B) Haushaltsausgleich	3
1. Ergebnisrechnung	3
2. Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	5
3. Finanzrechnung	7
C) Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	8
1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	8
2. übertragene Ausgabeermächtigungen	9
D) Budgets	10
1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse	10
E) Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	13
1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)	13
2. SGB XII und SGB II	13
3. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber	14
4. Jugendhilfe	14
F) Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	15
1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen	15
2. investive Auszahlungen	18
3. investive Einnahmen	20
G) Ausblick	21
1. Ergebnisentwicklung	21
2. Liquiditätsentwicklung	21
3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	23

**A) Vorbemerkung**

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

**B) Haushaltsausgleich****1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2018 Euro	Ist 2018 Euro (Stand 30.04.2019)	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	379.436.200,00	397.144.589,71	+17.708.389,71
Gesamtbetrag der Aufwendungen	371.002.500,00	389.510.239,97	-18.507.739,97
übertragene Ansätze aus 2017	24.024,88		+24.024,88
ergibt einen Jahresüberschuss	+8.409.675,12	+7.634.349,74	-775.325,38

Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.634.349,74 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

Im Rahmen der Prüfung des am 29.04.2019 vorgelegten Jahresabschlusses 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der am 17.12.2018 im Kreistag beschlossene Übertrag der HanseWerk-Aktien und die damit verbundene Ausschüttung der WFG an den Kreis nur zu Teilen umgesetzt wurde. Nachzuholen war demnach die Einbuchung der Ausschüttung in Höhe 12.338.199,69 € bei den Finanzerträgen sowie die Erhöhung der Finanzanlagen.

Die Erhöhung der Finanzerträge ist ergebniswirksam. Das Gesamtergebnis ändert sich mit Stand zum 30.06.2019 daher wie folgt:

Bezeichnung	Plan 2018 Euro	Ist 2018 Euro (Stand 30.06.2019)	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	379.436.200,00	409.482.789,40	+30.046.589,40
Gesamtbetrag der Aufwendungen	371.002.500,00	389.510.239,97	-18.507.739,97
übertragene Ansätze aus 2017	24.024,88		+24.024,88
ergibt einen Jahresüberschuss	+8.409.675,12	+19.972.549,43	+11.562.874,31

Nach dem positiven Ergebnis für das Rechnungsjahr 2017 in Höhe von knapp 12,4 Mio. € ist das Ergebnis für das Jahr 2018 nach der Anpassung des Jahresabschlusses nun wesentlich positiver ausgefallen als erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresüberschuss in Höhe von 8,4 Mio. € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 19,97 Mio € erwirtschaftet. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

<b>Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch</b>					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	+8.409.675	-373.357	-5.170.905	+2.415.271	+2.861.152
Tatsächliches Rechnungsergebnis	+7.634.350	+12.449.567	-4.752.860	5.797.067	-1.380.834
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)	<b>-775.325</b>	<b>12.822.924</b>	<b>418.045</b>	<b>3.381.796</b>	<b>-4.241.986</b>

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen (die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind **gelb** hervorgehoben):

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertra-gene Ermäch-tigung
1	2	3	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.913.500,00	<b>211.345.183,18</b>	7.431.683,18	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.305.700,00	<b>10.125.546,82</b>	2.819.846,82	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.776.800,00	<b>6.790.874,94</b>	14.074,94	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.738.300,00	<b>17.734.957,47</b>	-3.342,53	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.133.400,00	<b>132.000.607,47</b>	867.207,47	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.798.700,00	<b>8.946.099,15</b>	4.147.399,15	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	<b>2.312.556,80</b>	2.312.556,80	
	10	<b>= ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>371.666.400,00</b>	<b>389.255.825,83</b>	<b>17.589.425,83</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	39.880.500,00	<b>43.826.584,96</b>	-3.946.084,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	170.700,00	<b>194.581,37</b>	-23.881,37	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.641.524,88	<b>7.740.057,53</b>	901.467,35	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.905.600,00	<b>9.287.778,84</b>	-382.178,84	
53	15	+ Transferaufwendungen	202.390.300,00	<b>215.750.856,99</b>	-13.360.556,99	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	105.480.500,00	<b>107.124.665,15</b>	-1.644.165,15	0,00
	17	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>365.469.124,88</b>	<b>383.924.524,84</b>	<b>-18.455.399,96</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 ./. 17)	<b>6.197.275,12</b>	<b>5.331.300,99</b>	<b>-865.974,13</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	2.414.400,00	<b>14.793.036,31</b>	12.378.636,31	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	202.000,00	<b>151.787,87</b>	50.212,13	
	21	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 ./. 20)	<b>2.212.400,00</b>	<b>14.641.248,44</b>	<b>12.428.848,44</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 + 21)	<b>8.409.675,12</b>	<b>19.972.549,43</b>	<b>11.562.874,31</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	25	<b>= außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 ./. 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 + 25)	<b>8.409.675,12</b>	<b>19.972.549,43</b>	<b>11.562.874,31</b>	<b>0,00</b>

## 2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 500.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen und Bestandveränderungen). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	203.913.500,00	<b>211.345.183,18</b>	+7.431.683,18	Abweichung in %
	Teilplan 312101 - Grundsich. Arbeitssuchende	17.525.700,00	<b>18.094.055,69</b>	+568.355,69	+ 3,24 %
	Teilplan 313901 - Dezen. Betreuung Asylbewerber	1.822.400,00	<b>126.000,00</b>	-1.696.400,00	- 92,76 %
	Teilplan 361101 - Förd. Kinder in Tageseintr.	6.837.700,00	<b>14.689.476,01</b>	+7.851.776,01	+ 180,13 %
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	478.300,00	<b>1.311.763,00</b>	+833.463,00	+ 174,26 %
	Teilplan 611101 - Steuern, Allg. Zuw., Umlagen	160.480.900,00	<b>161.246.328,81</b>	+765.428,81	+0,48 %

<b>3</b>	<b>sonstige Transfererträge</b>	7.305.700,00	<b>10.125.546,82</b>	+2.819.846,82	+38,6 %
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	300.000,00	<b>1.175.855,74</b>	+875.855,74	+291,95 %
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	100.000,00	<b>1.004.494,60</b>	+ 904.494,60	+ 904,49 %

<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	131.133.400,00	<b>132.000.607,47</b>	+867.207,47	+0,66 %
	Teilplan 122103 - Zuwanderung	522.800,00	<b>1.135.299,16</b>	+612.499,16	+117,15 %
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	50.984.800,00	<b>51.632.964,04</b>	+648.164,04	+1,27 %
	Teilplan 311601 – GruSi im Alter	19.330.000,00	<b>20.525.006,91</b>	+1.195.006,91	+ 6,18 %
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	7.225.800,00	<b>9.350.267,20</b>	+ 2.124.467,20	+29,40 %
	Teilplan 313901 – dezentrale Betreuung Asylbewerber	157.500,00	<b>1.807.841,04</b>	+1.650.341,04	+1.047,84 %
	Teilplan 361101 – Förderung Kindertagesstätten	11.780.300,00	<b>8.633.097,24</b>	-3.147.202,76	- 26,72 %
	Teilplan 363301 – Hilfen zur Erziehung	4.606.300,00	<b>3.082.429,33</b>	-1.523.870,67	- 33,08 %
	Teilplan 363401 - Hilfen für junge Volljährige	1.725.600,00	<b>262.967,00</b>	-1.462.633,00	- 84,76 %
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	850.000,00	<b>8.626,09</b>	-841.373,91	- 99,00 %
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	5.611.200,00	<b>6.288.141,10</b>	+676.941,10	+ 12,06 %

<b>7</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	4.798.700,00	<b>8.946.099,15</b>	+4.147.399,15	+ 86,43 %
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	3.660.400,00	<b>3.103.901,23</b>	-556.498,77	- 15,20 %
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	248.300,00	<b>2.676.786,16</b>	+ 2.428.486,16	+ 978,05 %
	Teilplan 612101 – So. allg. Finanzwirtschaft	0,00	<b>525.620,10</b>	+525.620,10	

<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	8.641.524,88	<b>7.740.057,53</b>	901.467,35	+10,43 %
	Teilplan 111403 - Liegen- schaftsmangement	6.766.400,00	<b>5.767.323,64</b>	+ 999.076,36	+14,76 %

<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	202.390.300,00	<b>215.750.856,99</b>	-13.360.556,99	-6,60 %
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	8.078.800,00	<b>7.542.748,15</b>	+536.051,85	+6,63 %
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	6.688.800,00	<b>6.056.006,62</b>	+632.793,38	+9,46 %
	Teilplan 311601 – GruSi im Alter	19.630.000,00	<b>21.618.339,83</b>	-1.988.339,83	-10,13 %
	Teilplan 313101 – Hilfe für Asylbewerber	10.035.300,00	<b>16.332.840,34</b>	-6.297.540,34	- 62,75 %
	Teilplan 361101 - Förde- rung Kindertagesstätten	20.319.700,00	<b>25.666.856,62</b>	-5.347.156,62	-26,32 %
	Teilplan 363403 – Einglied.hilfe § 35a SGB VIII	6.800.000,00	<b>7.344.001,04</b>	-554.001,04	-8,00 %
	Teilplan 411101 – Kran- kenhausfinanzierung	4.722.200,00	<b>4.149.961,30</b>	+572.238,70	+ 12,12 %
	Teilplan 547101 – ÖPNV	7.346.400,00	<b>6.769.676,39</b>	+576.723,61	+ 7,85 %

<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	105.480.500,00	<b>107.124.665,15</b>	-1.644.165,15	- 1,56 %
	Teilplan 122103 - Zuwan- derung	816.900,00	<b>1.392.911,33</b>	-576.011,33	-70,51 %
	Teilplan 233108 - Berufs- schulangelegenheiten	3.841.300,00	<b>4.790.595,96</b>	-949.295,96	-24,71 %
	Teilplan 312101 – GruSi Arbeitssuchende	40.036.900,00	<b>34.382.100,90</b>	+5.654.799,10	+14,12 %
	Teilplan 315101 – Soziale Einrichtungen	0	<b>1.245.778,78</b>	-1.245.778,78	
	Teilplan 361101 - Förd. Kinder in Tageseinr.	6.808.100,00	<b>7.423.325,70</b>	-615.225,70	-9,04 %
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	944.100,00	<b>2.507.069,19</b>	-1.562.969,19	-165,55 %
	Teilplan 5371-1-000 - Ab- fallwirtschaft	23.394.800,00	<b>25.552.664,01</b>	-2.157.864,01	-9,22 %

<b>19</b>	<b>Finanzerträge</b>	2.414.400,00	<b>14.793.036,31</b>	+12.378.636,31	+612,70 %
	Teilplan 571101 - Wirt- schaftsförderung	2.401.900,00	<b>14.738.870,69</b>	+12.336.970,69	+613,63 %

### 3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitions- tätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

#### **Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:**

Bezeichnung	Plan 2018 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	367.459.400,00	385.520.400,64	+18.061.000,64
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2017</i>	354.893.824,88	371.495.707,50	-16.601.882,62
	+12.565.575,12	+14.024.693,14	+1.459.118,02

Wie bereits unter Punkt 1 – Ergebnisrechnung erläutert, wurde der Jahresabschluss 2018 nachträglich angepasst, da Buchungen aus der Übertragung der HanseWerk-Aktien von der WFG auf den Kreis nachgeholt werden mussten. Diese wirkten sich nicht nur auf die Ergebnisrechnung sondern auch auf die Finanzrechnung aus. Das Abschlussergebnis der Finanzrechnung sieht nach Vornahme der entsprechenden Buchungen wie folgt aus:

Bezeichnung	Plan 2018 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	367.459.400,00	397.858.600,33	+30.399.200,33
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2017</i>	354.893.824,88	371.495.707,50	-16.601.882,62
	+12.565.575,12	+26.362.892,83	+13.797.317,71

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen (die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind **gelb** hervorgehoben):

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.846.800,00	<b>205.350.587,79</b>	6.503.787,79	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	7.305.700,00	<b>19.269.460,75</b>	11.963.760,75	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	6.326.700,00	<b>6.817.932,85</b>	491.232,85	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.624.200,00	<b>17.627.781,63</b>	3.581,63	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.133.400,00	<b>131.664.308,23</b>	530.908,23	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.808.200,00	<b>3.052.630,05</b>	-755.569,95	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.414.400,00	<b>14.075.899,03</b>	11.661.499,03	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>367.459.400,00</b>	<b>397.858.600,33</b>	<b>30.399.200,33</b>	
70	10	Personalauszahlungen	38.738.300,00	<b>37.632.664,04</b>	1.105.635,96	
71	11	+ Versorgungsausz.	170.700,00	<b>209.581,37</b>	-38.881,37	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	8.641.524,88	<b>6.930.381,23</b>	1.711.143,65	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	202.000,00	<b>176.375,05</b>	25.624,95	
73	14	+ Transferauszahlungen	202.276.200,00	<b>227.524.309,34</b>	-25.248.109,34	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	104.865.100,00	<b>99.022.396,47</b>	5.842.703,53	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>354.893.824,88</b>	<b>371.495.707,50</b>	<b>-16.601.882,62</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>12.565.575,12</b>	<b>26.362.892,83</b>	<b>13.797.317,71</b>	



## C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

### 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2018 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen      Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen      Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro      Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro      Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2018 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018 – Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	8.255.450,01	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	3.937.026,01	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	516.984,22	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	5.077.372,33	
Zusammen	17.786.832,57	
<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018 – Auszahlungen</b>		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	10.164.907,74	0,00
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	395.861,05	96.159,65
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	23.838.199,69
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	12.579.106,13	0,00
Zusammen	23.139.874,92	23.934.359,34

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro
12101	IT Services	111.700,00	312.247,63	200.547,63
31603	Jugendarbeit und KiTas	30.890.400,00	37.396.052,42	329.422,24
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.921.200,00	7.592.233,44	671.033,44
33601	Jugendhilfe	26.566.700,00	27.278.507,56	711.807,56
42301	Soziale Sicherung	52.691.000,00	59.980.938,95	2.213.914,70
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.860.400,00	5.843.676,99	950.646,76
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>5.077.372,33</b>
10301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	300.000,00	373.196,00	73.196,00
12101	IT-Service	875.700,00	1.179.159,88	303.459,88
22502	Abfallwirtschaft	22.785.400,00	25.561.076,30	2.119.825,89
23101	Zuwanderung	816.900,00	1.888.392,36	508.804,92
30601	Prävention und Projekte	1.105.300,00	1.321.853,70	216.553,70
31603	Jugendarbeit und KiTas	30.890.400,00	37.019.664,81	793.607,92
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.921.200,00	7.624.438,57	703.238,57
33601	Jugendhilfe	26.566.700,00	27.997.860,71	1.431.160,71
41301	Eingliederungshilfe nach SGB XII	68.335.500,00	71.493.973,28	2.692.181,21
42301	Soziale Sicherung	52.691.000,00	58.972.200,78	2.169.212,05
42301	Soziale Sicherung	262.000,00	332.295,24	70.295,24
43301	Gesundheitsdienste	2.086.400,00	2.188.890,86	102.490,86
50501	Klimaschutz	30.400,00	100.374,99	69.974,99
53703	Förderung des ÖPNV	210.100,00	532.276,93	282.284,53
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	92.800,00	143.691,91	50.891,91
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	1.883.600,00	2.042.370,00	158.770,00
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	44.700,00	111.682,17	50.020,82
54205	Schule am Noor	448.900,00	628.561,38	179.661,38
54206	Schule Hochfeld	562.700,00	775.774,17	213.074,17
54207	Schule an den Eichen	441.700,00	665.842,61	224.142,61
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	421.100,00	587.358,77	166.258,77
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>12.579.106,13</b>

## 2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder

frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Bau- durchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.). In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

## D) Budgets

Die Budgetregelungen wurden mit Wirkung vom 01.01.2016 neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu den Budgets verbunden.

Die Budgetergebnisse 2018 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

Der Haushalt 2019 wird mit einem Überschuss und mit einem Ergebnis in Höhe von 12,23 Mio € abschließen. Für das Haushaltsjahr 2020 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt 2019- Kreistag 17.12.2018).

### 1. Budgetergebnisse der Schulen

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 9.644,66 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2019 zugeschlagen.

#### Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	0
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	0
Sternschule (SprachheilGS)	0	1.915	0	1.534	3.626
Förderzentrum am Noor Eckernförde	3.583	3.301	195	5.748	1.459
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	4.596	1.435	0	2.607	608
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	1.466	1.252	0	1.721	365
Zusammen	9.645	7.903	195	11.610	6.058

### 2. Budgetergebnisse der Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Fehlbetrag von 81.755,19 € ab, die sich wie folgt verteilen (siehe auch **Anlage 4**):

Ausschuss	Budgetergebnis 2018	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	-142.172,93 €	0,00
Ausschuss f.Schule, Sport, Kultur u.Bildung	-49.352,66 €	0,00
Jugendhilfeausschuss	57.094,97 €	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	-16.789,17 €	0,00
Regional- und Entwicklungsausschuss	-1.077,28 €	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	70.541,88 €	0,00
<b>Summe</b>	<b>-81.755,19 €</b>	<b>0,00</b>

Aufgrund der Tatsache, dass außer bei den freiwilligen Leistungen des Umwelt-, Verkehrs und Bauausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses keine Budgetüberschüsse erwirtschaftet wurden, kann keine Übertragung der Mittel nach 2019 vorgenommen werden. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei Berücksichtigung von der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Dem Hauptausschuss werden die Budgetabrechnungen in einer späteren Sitzung vorgelegt.

### 3. Personalbudget

Ein Baustein des am 28.Juni 2010 vom Kreistag verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzeptes war der Beschluss zur Einführung eines gedeckelten Budgets für die Personalkosten in der Kreisverwaltung für die Jahre 2010 bis 2012.

Die Regelungen des Personalkostendeckels 2010-2012 haben zu einer spürbaren Begrenzung bei den Personalaufwendungen in der Kreisverwaltung geführt. Für die Verwaltung bedeutete dieser Rahmen jedoch auch Planungssicherheit und eine gewisse Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung.

Da die Bemessung des Budgets für die Folgejahre ab 2013 nicht mehr auskömmlich war, fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 18.Juni 2012 einen erneuten Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016. Nach Ablauf des Budgetzeitraumes wurde in der Kreistagssitzung am 12. Dezember 2016 eine Neuregelung für das Personalbudget ab 2017 beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Der Ausgangswert für das Personalbudget ab 2018 beträgt 33.637.700 €. Für die Berechnung 2018 wurden Veränderungen in Höhe von 1.598.500 € berücksichtigt. Insgesamt beträgt das Personalbudget somit 35.236.200 €.
2. Als jährliche Steigerungsrate werden die tatsächlichen Tarifsteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse bzw. die tatsächlichen Besoldungserhöhungen aufgrund des jeweiligen Besoldungsanpassungsgesetzes berücksichtigt.
3. Soweit sich aufgrund der Einführung einer neuen Entgeltordnung tarifwirksame Auswirkungen ergeben, ist hierzu eine Vereinbarung zu treffen.
4. Aus dem Personalbudget für die Jahre 2013 – 2016 werden Budgetüberschüsse in Höhe von maximal 1 Mio € in das neue Personalbudget ab 2017 übertragen.
5. Aus dem Personalbudget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Innerhalb dieses Budget-

rahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig.

6. Bei Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages oder der Fachausschüsse zur Wahrnehmung von weiteren Aufgaben über den heutigen Aufgabenbestand hinaus oder von bestehenden Aufgaben in größerem Maße oder von bestehenden Aufgaben in wesentlich anderer Qualität als bisher erfolgt eine Aufstockung des Personalbudgets. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die Gremien des Kreises zu dem Ergebnis kommen, dass durch einen erhöhten Personaleinsatz eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann.
7. Bei Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages oder der Fachausschüsse, durch die bestehende Aufgaben reduziert oder abgebaut werden, erfolgt eine Kürzung des Personalbudgets. Ebenso wird das Personalbudget bei Maßnahmen der Verwaltung, die zu einer Umwandlung von Personalkosten in Verwaltungssachausgaben führen, gekürzt.
8. Überschüsse im Personalbudget ab 2017 dürfen maximal in Höhe von 1 Million € übertragen werden, Sollte die Übertragung von Budgetüberschüssen aus haushaltsrechtlichen Gründen bei unausgeglichenem Haushalt nicht zulässig sein (Vorrang des Haushaltsausgleiches), stellt die Verwaltung in geeigneter Weise sicher, dass die ersparten Personalaufwendungen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig über das Ergebnis des abgelaufenen Jahres.

Für das Jahr 2018 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

<b>Planung 2018</b>	<b>Plan nach Tarifabschluss 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Überschuss 2018</b>
35.236.300,00	35.457.600,00	34.464.627,83	992.972,17

Im Rahmen des Personalbudgets 2018 wurden durch die Politik insgesamt 1.598.500 € zur Verfügung gestellt; hiervon wurden 1.419.159,75 € in Anspruch genommen, so dass von den bereitgestellten Mitteln 179.340,25 € nicht verbraucht wurden.

Überschuss 2018	992.972,17
Nicht verbrauchte Mittel	-179.340,25
<b>2019 stehen der Verwaltung als Überschuss zur Verfügung</b>	<b>813.631,92</b>

## E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

### 1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel					
	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	93.634.408	86.511.459	81.348.395	78.574.752	76.747.773
Zusätzliche Kreisumlage *)	0	0	0	0	232.406
Kreisschlüsselzuweisungen	63.541.920	64.357.296	48.978.276	47.841.156	45.873.170
Kreisanteil an FAG-Umlage	1.446.102	729.432	1.887.750	629.700	313.806
Zusammen	158.622.430	151.598.187	132.214.421	127.045.608	123.167.153
gegenüber Vorjahr	+7.024.243	+19.383.766	+5.168.813	+3.878.455	+11.887.474
Steigerungsrate (2014 = 100)	129	123	107	103	100
*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.					

### 2. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2018					
Bezeichnung der Leistungen	Netto- aufwand Euro	Kreis Euro	Finanzierungsanteile		
			Gemeinden Euro	Land Euro	Bund Euro
SGB XII	102.557.288	17.082.166	0	63.689.529	20.525.007
SGB II *)	34.382.159	16.288.103	0	0	18.094.056
SGB XII und SGB II zusammen	136.939.447	33.370.269	0	63.689.529	38.619.063
Ergebnis 2017	137.568.562	38.407.772	0	61.245.689	36.993.560
Ergebnis 2016	133.908.875	41.492.110	0	59.620.875	31.175.740
Ergebnis 2015	130.546.836	41.029.735	21.269	58.670.776	29.855.883
Ergebnis 2014	124.312.693	32.070.537	4.785.971	60.652.630	26.758.554
*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II					

### 3. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegewohngeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

<b>Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegewohngeld (61 % der Transferaufwendungen)</b>					
	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Kreisanteil am Pflegewohngeld	2.545.278	2.446.543	2.247.560	2.249.606	2.302.728
Steigerungsrate (2014 = 100)	111	106	98	98	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert.

Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315501 und 313101):

<b>Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber</b>					
	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte	0	172.187	338.341	3.329.578	444.074
abzgl. Betriebseinnahmen	0	126.017	254.836	18.127	-504
Nettobetriebskosten Unterkünfte	0	46.170	83.505	3.311.451	444.578
zzgl. persönliche Leistungen	15.328.346	16.039.123	27.724.330	13.290.539	6.231.491
zzgl. Personal- und Sachaufwendungen TP 313101	58.690	41.071	40.925	821.227	29.796
Gesamtaufwand Asylbewerber	15.387.036	16.126.364	27.848.760	17.423.217	6.705.865
abzgl. Landesanteil	9.350.000	15.246.261	21.244.901	14.425.172	4.694.106
verbleibt Kreisanteil	6.037.036	880.103	6.603.859	2.998.045	2.011.759

### 4. Jugendhilfe

In der Jahresrechnung des Kreises werden für das Haushaltsjahr 2018 folgende Zahlen ausgewiesen:

<b>Entwicklung der Jugendhilfaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)</b>					
	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	1.398.538	1.290.597	1.244.194	1.091.213	363201
Hilfen zur Erziehung	17.293.826	12.347.020	14.193.064	14.371.081	363301
Hilfen für junge Volljährige	2.757.631	1.367.544	1.983.539	851.936	363401
Inobhutnahmen	1.022.288	-834.651	1.769.468	2.726.501	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	682.998	91.166	153.228	-91.105	363403
Eingliederungshilfen f. junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII	746.570	842.903	763.778	519.501	363404
Sonstiges	-218.273	-278.710	-340.430	-89.217	363502 - 363602
Nettoaufwand insgesamt	23.683.578	14.825.870	19.766.841	19.379.909	

*Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern*

## F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

### 1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

### **Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit (Stand zum 30.04.2019):**

Bezeichnung	Plan 2018 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	10.283.500,00	6.753.120,71	-3.530.379,29
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl.</i> <i>Übertragungen aus 2017</i>	24.230.219,58	27.922.331,92	-3.692.112,34
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2019 (investive Maßnahmen)		8.480.287,88	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2019 (Budgetüberschüsse der Schulen)		19.513	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	5.150.900,00	<b>4.930.957,26</b>	-219.942,74	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	0,00	<b>1.041,00</b>	1.041,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	1.000,00	<b>6.407,31</b>	5.407,31	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	5.131.600,00	<b>1.814.715,14</b>	-3.316.884,86	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>10.283.500,00</b>	<b>6.753.120,71</b>	<b>-3.530.379,29</b>	



Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	9.567.491,46	<b>7.465.517,48</b>	2.101.973,98	
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	280.500,00	<b>269.963,05</b>	10.536,95	
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.269.730,30	<b>1.759.854,13</b>	2.509.876,17	
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	<b>13.090.335,05</b>	-13.090.335,05	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.112.497,82	<b>336.662,21</b>	4.775.835,61	
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	5.000.000,00	<b>5.000.000,00</b>	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>24.230.219,58</b>	<b>27.922.331,92</b>	<b>-3.692.112,34</b>	
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>-13.946.719,58</b>	<b>-21.169.211,21</b>	<b>-7.222.491,63</b>	

Auch der Bereich der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ist von der Korrektur des Jahresabschlusses im Rahmen der Übertragung der HanseWerk-Aktien (Vorgang näher erläutert unter B.) Haushaltsausgleich 1. Ergebnisrechnung) betroffen. Nach Vornahme der Korrekturbuchungen ist das Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Bezeichnung	Plan 2018 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	10.283.500,00	6.866.320,71	-3.417.179,29
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2017</i>	24.230.219,58	40.373.731,61	-16.143.512,03
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2019 (investive Maßnahmen)		8.480.287,88	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2019 (Budgetüberschüsse der Schulen)		19.513	

Auch die Finanzrechnung investiv im Einzelnen hat sich verändert (die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind **gelb** hervorgehoben) :

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	5.150.900,00	<b>4.930.957,26</b>	-219.942,74	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	0,00	<b>1.041,00</b>	1.041,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	1.000,00	<b>6.407,31</b>	5.407,31	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	5.131.600,00	<b>1.927.915,14</b>	-3.203.684,86	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>10.283.500,00</b>	<b>6.866.320,71</b>	<b>-3.417.179,29</b>	
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	9.567.491,46	<b>7.465.517,48</b>	2.101.973,98	
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u.Gebäuden	280.500,00	<b>269.963,05</b>	10.536,95	
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.269.730,30	<b>1.759.854,13</b>	2.509.876,17	
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	<b>25.541.734,74</b>	-25.541.734,74	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.112.497,82	<b>336.662,21</b>	4.775.835,61	
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	5.000.000,00	<b>5.000.000,00</b>	0,00	
	33	+ sonstige Investitions-auszahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>24.230.219,58</b>	<b>40.373.731,61</b>	<b>-16.143.512,03</b>	
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>-13.946.719,58</b>	<b>-33.507.410,90</b>	<b>-19.560.691,32</b>	

2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

<b>Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs</b>				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Umb. BBZ RD-Eck., Eckernförde		14.694	93.027	86.239
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD				197.199
Anbau BBZ am NOK			14.626	188.551
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.		58.958	12.987	55.742
Umbauarbeiten Förderzentr. RD		56.926		
Erweiterung Förderzentrum Nortorf			2.794	4.990
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.		27.919	247.608	
Dachsanierung Löschzug			48.017	10.521
Brandschutz BBZ RD-Eck, Eck.			14.170	83.004
Wechsellader, LZG		173.542		
Spielhaus, Schule Hochfeld			1.093	3.381
Fahrzeuge, KatSch	24.167	222.595		297.376
Hubschrauberlandeplatz	76.553	4.261		
Umbau Feuerwehrtechnische Zentr.		152.452		
Kreishaus, Rendsburg	62.247		14.695	
Einbau Überfallmeldeanlage				6.414
Verlegung Glasfaser, Schulen	13.416			
Renovierung, RW Lilienstraße	16.388			
Lehrküche, Schule am Noor	38.721			
Bodenuntersuchung, Recycling B'holm	3.634			
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	101.537	1.297.281	33.659	108.920
<b>Zusammen</b>	<b>336.663</b>	<b>2.008.628</b>	<b>482.676</b>	<b>1.042.337</b>

1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (0 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (0 €)

<b>Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen</b>				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Sternschule	749	192	4.284	5.810
Förderzentrum Eckernförde	52.500	20.153	7.504	49.247
Förderzentrum Rendsburg	39.583	2.418	24.261	18.516
Förderzentrum Nortorf	39.329	17.477	20.488	11.216
<b>Schulen insgesamt</b>	<b>132.161</b>	<b>40.240</b>	<b>56.537</b>	<b>84.789</b>
Brandschutz	309.907	278.938	248.282	39.619
Katastrophenschutz	106.450	166.063	166.947	224.905
Rettungsdienstangelegenheiten	0	137	25	175
Asylunterkünfte	0	0	1.492	1.637
<b>Einrichtungen insgesamt</b>	<b>416.357</b>	<b>445.138</b>	<b>416.746</b>	<b>266.336</b>
Ausstattung IT-Service allgemein	849.376	184.864	693.240	285.521
Allgemeine Büroausstattung	123.802	64.428	116.506	137.282
Ausstattung Liegenschaften	146.816	175.186	259.914	29.408
MACH Web 2.0	77.122	36.078	97.709	
Kassenautomat Kreishaus	9.336	1.946	63.837	
Gesundheitsamt	4.884	1.880	850	3.982
<b>Verwaltung insgesamt</b>	<b>1.211.336</b>	<b>464.382</b>	<b>1.232.056</b>	<b>456.193</b>
<b>Beschaffungen insgesamt</b>	<b>1.759.854</b>	<b>949.760</b>	<b>1.705.339</b>	<b>807.318</b>

<b>Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)</b>				
Bezeichnung des Grundvermögens	2018	2017	2016	2015
Rettungswache Lillienstraße	5.819			1.256
Musikschule Rendsburg	589			9.087
Rettungswache Hohenwestedt	18.256			
FTZ, Rendsburg	14.094			
Erweiterung BBZ RD-ECK	73.771			
Büroräume, Kaiserstr. 19, RD	152.972			
Sonstiges	4.463			3.640
Zusammen	269.964	0	0	13.983

<b>Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen</b>				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1 <sup>1)</sup>	102.855	101.488	100.152	98.847
Investive Zuweisung BBZ RD-Eck.	1.124.300	185.800	185.800	157.900
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK	838.300	233.300	233.300	233.300
Zuschuss päd. Fachberatung			78.618	
Einlage Kosoz			2.500	
Zuschuss Familienzentrum				40.193
Zuschuss Schließsystem , BBZ am NOK	80.000			
Sonderprogramm Digitalisierung Schulen	450.000			
Zusammen	2.595.455	520.588	600.370	530.240

1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)

<b>Zuweisungen aus Drittmitteln</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Feuerlöschleinrichtungen	1.743.687	766.756	1.397.161	999.440
Kindertagesstättenausbau (U3)	2.844.565	2.765.892	2.146.717	842.118
UI/UA Gemeindeverb.straßen	281.811	342.421	389.323	545.692
Zusammen	4.870.063	3.875.069	3.933.201	2.387.250

<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Übernahme Aktien HanseWerk AG	14.041.734	0	0	0
Einrichtung eines Depots Nachsorge	6.500.000			
Erhöhung Eigenkapital imland GmbH	5.000.000			
Zusammen	25.541.734	0	0	0

<b>Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Gewährung Kassenkredit imland GmbH	5.000.000	0	0	0
Zusammen	5.000.000	0	0	0

### 3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

<b>Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen</b>				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Musikschule Rendsburg	50.420	40.000		80.000
Kreisstraßen- und Radwegebau	65.000	750.700	272.000	64.317
Zusammen	115.420	790.700	272.000	144.317

<b>Zuweisungen für Beschaffungen</b>				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	362.525	123.212	172.224	71.625
Berufsbildungszentrum am NOK	33.900	33.900	33.900	33.900
Mitbenutzung IT-Komponenten			50.000	
Büromöbel BGM		2.474		
Zusammen	396.425	159.586	256.124	105.525

<b>Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Feuerschutzsteuer	1.511.399	602.225	943.597	753.559
Kindertagesstättenbau (U 3)	2.470.614	3.771.662	1.951.117	862.197
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
Zusammen	4.419.113	4.810.987	3.331.814	2.052.856

<b>Darlehensrückflüsse</b>				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime Imland GmbH	1.245.779	0	101.168	97.669
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	196.997	1.123.719	199.484	292.335
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.703.535			
Zusammen	3.173.509	1.150.917	327.850	417.202

<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen</b>				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Brand-/Katastrophenschutz	6.407	3.303	152	2.587
Fuhrpark der Verwaltung			2.000	1.000
Laptop Schule Hochfeld		105		
Zusammen	6.407	3.408	2.152	3.587

<b>Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.</b>				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Eck., Seniorenheim			1.510.123	
Nortorf, Seniorenheim			850.000	
Jevenstedt, Seniorenheim			139.877	
Büchereizentrale Rendsburg				600.000
Schullandheim Wyk auf Föhr				1.850.000
Bürogebäude, Königinstr., RD	1.000			
Unbebaute Grundstücke	41	4.363	3.040	143.721
Zusammen	1.041	4.363	2.503.040	2.593.721

## **G) Ausblick**

### **1. Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2018 hat sich zunächst schlechter entwickelt, als dies ursprünglich erwartet war:

Ursprungshaushalt 2018	Geplanter Jahresüberschuss	8.409.675,12 €
Jahresabschluss 2018	Jahresüberschuss	7.634.349,74 €

Durch die Korrektur des Jahresabschlusses im Rahmen der Übertragung der HanseWerk-Aktien und der damit verbundenen Ausschüttung der WFG an den Kreis veränderte sich das Jahresergebnis zum positiven:

Ursprungshaushalt 2018	Geplanter Jahresüberschuss	8.409.675,12 €
Jahresabschluss 2018	Jahresüberschuss	19.972.549,43 €

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag wurde durch den Jahresüberschuss aus 2017 vollständig abgetragen. Die den vorgetragenen Jahresfehlbetrag übersteigenden 6.188.247,13 € wurden in 2018 vollständig der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss aus 2018 erhöht das Eigenkapital nun auf 71.900.008,94 €.

In 2019 wird auch der Jahresüberschuss 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt.

In den nächsten beiden Jahren 2019 und 2020 wird ebenfalls aufgrund erfolgreich durchgeführter Haushaltskonsolidierung ein Jahresüberschuss erwirtschaftet (Stand: Haushaltsplan 2019) Diese Überschüsse werden entsprechend in den Folgejahren der allgemeinen bzw. der Ergebnisrücklage zugeführt. Das Eigenkapital des Kreises würde sich demnach auf 92,39 Mio € erhöhen.

Nach derzeitigem Planungstand ist bis ins Jahr 2022 mit positiven Jahresabschlüssen zu rechnen.

Trotz der positiven Planung sind weiterhin Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich, um die gute Entwicklung des Kreises sicherstellen zu können und zu halten.

### **2. Liquiditätsentwicklung**

Das erwartete Positivsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 von 12,57 Mio. € (Stand: Ursprungshaushalt 2018 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2018 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 26,36 Mio. € ab (+14,1 Mio. €). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der negative Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 33,50 Mio € und weicht damit erheblich vom negativen Planwert in Höhe von 13,95 Mio € (- 19,56 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 30.530.561,88 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (23,30 Mio. € - Stand: Ursprungshaushalt 2018, Vorbericht S.83 plus 1.Nachtragshaushalt 2018) rd. 7,23 Mio. € mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2019 verringern. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2019 ein Bestand in Höhe von 21,66 Mio. € erwartet. (Stand Haushalt 2019)

Am Jahresende 2019 wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8,43 Mio.€ erwartet. In den Jahren 2020 und 2021 werden die liquiden Mittel allerdings wieder ansteigen. (Stand Haushalt 2019) Nach dem Stand des Haushalts für das Haushaltsjahr 2019 werden am Jahresende 2022 liquide Mittel in Höhe von rd. 76,06 Mio € erwartet.

Dies zeigt, dass die unternommenen Anstrengungen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden bisher gut gefruchtet haben.

Die Bemühungen sollten dennoch weiter fortgeführt werden, um die Liquidität des Kreises auf diesem Niveau halten zu können.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2018:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-1.381.144,46</b>	<b>-7.144.518,07</b>	<b>-5.763.373,61</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	3.003.700,00	<b>3.037.526,90</b>	-33.826,90
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	43	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 37 + 38 . / . 39 . / . 40)	<b>-3.003.700,00</b>	<b>-3.037.526,90</b>	<b>-33.826,90</b>
	44	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 36 + 42)	<b>-4.384.844,46</b>	<b>-10.182.044,97</b>	<b>-5.797.200,51</b>
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.712.606,85	<b>40.712.606,85</b>	
	46	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 43 + 44)	<b>36.327.762,39</b>	<b>30.530.561,88</b>	<b>-5.797.200,51</b>

### 3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristige angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahresende 2019 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 966 T € als möglich erscheint (Stand: Haushalt 2019). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2018 beträgt 1,42 Mio. €.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagsbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2015 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden.
- Bezüglich der Personalaufwendungen ist gemeinsam mit der Politik ein Budgetrahmen in Höhe von 38,3 Mio. € für 2019 vereinbart worden.
- Zudem sind folgende Investitionen geplant:
  - Anbau an das Kreishaus in Rendsburg mit einem Volumen von 5 Mio. €
  - Neubau der feuerwehrtechnischen Zentrale mit dem Löschzug-Gefahrgut mit einem Volumen von rund 8,72 Mio. €.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2018 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 08.07.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat



Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
<b>Ergebnis</b>						
1) laufende Personal- und Sachaufwendungen						
12101	IT-Services	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	111.700,00	312.247,63	200.547,63	
10101	Datenschutz	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500,00	3.841,46	1.341,46	
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.600,00	6.771,59	5.171,59	
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.508.800,00	1.545.012,88	36.212,88	
21101	Ordnungswesen und Verkehr	11a Personalaufwendungen	2.854.700,00	2.876.755,63	22.055,63	
21101	Ordnungswesen und Verkehr	15 Transferaufwendungen	94.100,00	103.005,00	8.905,00	
24101	Veterinärwesen	11a Personalaufwendungen	974.700,00	1.032.310,47	9.212,91	48.397,56 Mehrerträge
24101	Veterinärwesen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	30.800,00	44.252,16	13.452,16	
24101	Veterinärwesen	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.900,00	237.052,89	10.152,89	
25102	Beteiligungsverwaltung	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	100,00	136,91	36,91	
25102	Beteiligungsverwaltung	15 Transferaufwendungen	702.900,00	814.188,40	110.257,58	1.030,82 Mehrerträge
25102	Beteiligungsverwaltung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.100,00	191.892,25	80.792,25	
25103	Brandschutz	11a Personalaufwendungen	626.000,00	655.003,44	29.003,44	
25103	Brandschutz	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	446.300,00	453.940,60	7.640,60	
25301	Rettungsdienst	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.874.100,00	1.883.426,43	9.326,43	
30601	Kinderschutz	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100,00	7.567,00	5.120,92	1.346,08 Mehrerträge
31603	Jugendarbeit und KiTas	15 Transferaufwendungen	30.890.400,00	37.396.052,42	329.422,24	6.176.230,18 Mehrerträge
31603	Jugendarbeit und KiTas	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.921.200,00	7.592.233,44	671.033,44	
32601	Amtsvormundschaften	15 Transferaufwendungen	14.500,00	132.030,99	5.845,87	111.685,12 Mehrerträge
32601	Amtsvormundschaften	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.900,00	58.882,96	28.982,96	
33601	Jugendhilfe	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.800,00	64.837,22	36.037,22	
33601	Jugendhilfe	15 Transferaufwendungen	26.566.700,00	27.278.507,56	711.807,56	
33601	Jugendhilfe	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.150.800,00	1.185.796,34	34.996,34	
42301	Soziale Sicherung	15 Transferaufwendungen	52.691.000,00	59.980.938,95	2.213.914,70	5.076.024,25 Mehrerträge
50501	Klimaschutz	11a Personalaufwendungen	69.700,00	89.577,95	10.240,78	9.637,17 Mehrerträge
50701	Naturparks	15 Transferaufwendungen	72.000,00	73.149,88	6,48	1.143,40 Mehrerträge
53702	Bauplanung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.400,00	30.148,21	17.425,84	6.322,37 Mehrerträge
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	11a Personalaufwendungen	92.800,00	97.536,85	4.736,85	
54204	Sternschule	11a Personalaufwendungen	14.800,00	15.021,06	221,06	
54204	Sternschule	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500,00	4.270,28	485,78	284,50 Mehrerträge
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	11a Personalaufwendungen	421.100,00	444.292,74	23.192,74	
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.100,00	26.045,11	3.945,11	
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.860.400,00	5.843.676,99	950.646,76	32.630,23 Mehrerträge
54211	Kreisarchiv	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.000,00	2.662,42	662,42	
54211	Kreisarchiv	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.900,00	7.272,06	1.522,12	2.849,94 Mehrerträge
<b>Gesamt</b>					<b>5.594.356,55</b>	

516.984,22 pauschal bzw. gesondert  
genehmigt  
5.077.372,33 Kreistag

Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
-------	------	-----	----------------	-----------

**Ergebnisrechnung**

2) Zuführung an Rückstellungen und Sonderposten

Plan

Ist

	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
5051 Zuführung an Pensionsrückstellungen - Aktive	999.900,00	5.545.845,00	4.545.945,00	
5061 Zuführung an Beihilferückstellungen - Aktive	142.300,00	624.310,64	482.010,64	
5491 Zuführung an Nachsorgerückstellung Abfall	609.400,00	0,00	-609.400,00	
5494 Zuführung an Verfahrensrückstellung	6.000,00	77.839,63	71.839,63	
54971 Zuführung an sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
5498 Zuführung an Sonderposten	0,00	84.442,47	84.442,47	
<b>insgesamt</b>	<b>1.757.600,00</b>	<b>6.332.437,74</b>	<b>4.574.837,74</b>	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
--------	-------------	---------------	------	-----	----------------	-----------

**Ergebnisrechnung**

3) Abschreibungen und Auflösungen / Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagen, Umlaufvermögen (nicht zahlungswirksame Aufwendungen)

1101	Kreisorgane	14 Bilanzielle Abschreibungen	700,00	789,77	-89,77	
5101	Finanzwesen	14 Bilanzielle Abschreibungen	14.700,00	60.302,10	-45.602,10	
10101	Datenschutz	14 Bilanzielle Abschreibungen	300,00	355,62	-55,62	
11101	Personal	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	14.100,00	20.211,42	-6.111,42	
12101	IT-Services	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	382.300,00	425.287,68	-42.987,68	
21101	Ordnungswesen und Verkehr	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	43.900,00	54.166,63	-10.266,63	
22501	Umweltmaßnahmen	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	103,97	-103,97	
26103	Brand- und Katastrophenschutz	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	1.092.300,00	1.272.336,03	-180.036,03	
31201	Förderung des Sportes	14 Bilanzielle Abschreibungen	103.900,00	104.557,87	-657,87	
31603	Jugendarbeit und Kitas	14 Bilanzielle Abschreibungen	784.600,00	884.100,39	-99.500,39	
32601	Amtsvormundschaften	14 Bilanzielle Abschreibungen	2.100,00	2.567,78	-467,78	
33601	Jugendhilfe	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	1.937.172,80	-1.937.172,80	
42301	Soziale Sicherung	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	1.292.393,70	-1.292.393,70	
51502	Liegenschaften, Straßenbau und Denkmalschutz	5471 - Wertveränderung Sachanlagen	0,00	55.979,51	-55.979,51	
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	14 Bilanzielle Abschreibungen	186.400,00	194.940,17	-8.540,17	
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	14 Bilanzielle Abschreibungen	256.500,00	289.738,17	-33.238,17	
54205	Schule am Noor	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	16.600,00	25.235,77	-8.635,77	
54206	Schule Hochfeld	14 Bilanzielle Abschreibungen	21.200,00	25.194,18	-3.994,18	
54207	Schule an den Eichen	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	23.300,00	26.647,90	-3.347,90	
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	14 Bilanzielle Abschreibungen	558.900,00	562.189,72	-3.289,72	

**Gesamt****-3.680.612,27**

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
--------	-------------	---------------	------	-----	----------------	-----------

**Ergebnisrechnung**

4) gedeckt durch Mehrerträge

01103	Gleichstellungsstelle	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	6.400,00	8.691,67	2.291,67	7.295,25 Mehrerträge
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 16a Sonstige ordentlich Aufwendungen	625.200,00	688.284,50	63.084,50	116.786,39 Mehrerträge
05101	Finanzwesen	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.200,00	192.158,10	41.958,10	207.300,89 Mehrerträge
11101	Personal	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	637.700,00	686.990,40	49.290,40	280.360,15 Mehrerträge
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	57.826,90	57.826,90	1.291.048,91 Mehrerträge
22501	Umweltschutzmaßnahmen	13 Aufw. Für Sach- und Dienstl. 15 Transferaufwendungen	285.000,00	309.218,97	24.218,97	124391,68 Meherträge
22502	Abfallwirtschaft	11a Personalaufwendungen 16a Sonstige ordentlich Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	22.824.500,00	25.593.529,10	2.769.029,10	2.775.808,37 Mehrerträge
23101	Zuwanderung	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	842.900,00	1.415.634,92	572.734,92	1.995.497,07 Mehrerträge
30601	Prävention und Projekte	15 Transferaufwendungen	1.105.300,00	1.326.048,01	220.748,01	222.094,09 Mehrerträge
31201	Förderung des Sports	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 16a Sonstige ordentlich Aufwendungen	3.800,00	4.375,68	575,68	3.690,21 Mehrerträge
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	11a Personalaufwendungen	2.583.000,00	2.591.485,50	8.485,50	382.560,34 Mehrerträge
43301	Gesundheitsdienste	11a Personalaufwendungen	2.086.400,00	2.199.633,79	113.233,79	619.822,63 Mehrerträge
50501	Klimaschutz	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 16a Sonstige ordentlich Aufwendungen	267.100,00	315.781,25	48.681,25	58.318,42 Mehrerträge
51502	Liegenschaften, Straßenbau	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.594.800,00	13.619.382,39	24.582,39	182.342,48 Mehrerträge
52501	Bauaufsicht	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.709.200,00	1.729.664,29	20.464,29	511.153,32 Mehrerträge

## Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2018

Anlage 1

52701	Denkmalschutz	11a Personalaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	16a	130.400,00	131.860,75	1.460,75	27.272,11 Mehrerträge
53703	ÖPNV	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		900,00	1.750,78	850,78	263.889,06 Mehrerträge
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	11a Personalaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	16a	45.900,00	48.575,83	2.675,83	3.472,50 Mehrerträge
54205	Schule am Noor	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen		16.000,00	18.223,93	2.223,93	4.484,09 Mehrerträge
54206	Schule Hochfeld	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 16a Sonstige ordentlich Aufwendungen		85.000,00	87.217,02	2.217,02	3.321,33 Mehrerträge
54207	Schule an den Eichen	11a Personalaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	16a	458.600,00	472.142,71	13.542,71	33.141,75 Mehrerträge
54209	Kulturwesen	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 16a Sonstige ordentlich Aufwendungen		27.600,00	31.783,79	4.183,79	5.853,45 Mehrerträge
<b>Gesamt</b>						<b>3.937.026,01</b>	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
<b>Finanzrechnung</b>						
1) laufende Verwaltungstätigkeit						
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	10 Personalauszahlungen	606.600,00	652.407,36	45.807,36	
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	2.900,00	5.134,41	2.234,41	
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	15 Sonstige Auszahlungen	15.700,00	17.164,14	1.464,14	
05101	Finanzwesen	14 Transferauszahlungen	0,00	28.773,09	28.773,09	
05101	Finanzwesen	15 Sonstige Auszahlungen	150.200,00	167.471,78	17.271,78	
10101	Datenschutz	15 Sonstige Auszahlungen	2.500,00	3.975,66	1.475,66	
10301	Dezentrale Betreuung Asylbew.	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	1.600,00	5.920,25	4.320,25	
10301	Dezentrale Betreuung Asylbew.	14 Transferauszahlungen	300.000,00	373.196,00	73.196,00	
12101	IT-Service	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	111.700,00	360.779,99	249.079,99	
12101	IT-Service	15 Sonstige Auszahlungen	764.000,00	818.379,89	54.379,89	
21101	Ordnungswesen und Verkehr	14 Transferauszahlungen	94.100,00	102.680,00	8.580,00	
22502	Abfallwirtschaft	10 Personalauszahlungen	39.100,00	40.958,18	1.858,18	
22502	Abfallwirtschaft	15 Sonstige Auszahlungen	22.785.400,00	25.561.076,30	2.119.825,89	655.850,41 Mehreinzahlungen
23101	Zuwanderung	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	26.000,00	28.295,82	2.295,82	
23101	Zuwanderung	15 Sonstige Auszahlungen	816.900,00	1.888.392,36	508.804,92	562.687,44 Mehreinzahlungen
25102	Beteiligungsverwaltung	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	100,00	151,81	51,81	
25102	Beteiligungsverwaltung	14 Transferauszahlungen	702.900,00	814.188,40	111.167,03	121,37 Mehreinzahlungen
25102	Beteiligungsverwaltung	15 Sonstige Auszahlungen	111.100,00	193.107,33	82.007,33	
26103	Brand- und Katastrophenschutz	10 Personalauszahlungen	626.000,00	657.814,90	2.897,45	28.917,45 Mehreinzahlungen
26103	Brand- und Katastrophenschutz	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	272.024,88	294.536,98	22.512,10	
26301	Rettungsdienst	15 Sonstige Auszahlungen	1.874.100,00	1.883.510,50	9.410,50	
30601	Prävention und Projekte	14 Transferauszahlungen	1.105.300,00	1.321.853,70	216.553,70	
30601	Prävention und Projekte	15 Sonstige Auszahlungen	1.100,00	7.275,96	6.175,96	
31603	Jugendarbeit und KiTas	14 Transferauszahlungen	30.890.400,00	37.019.664,81	793.607,92	5.335.656,89 Mehreinzahlungen
31603	Jugendarbeit und KiTas	15 Sonstige Auszahlungen	6.921.200,00	7.624.438,57	703.238,57	
33601	Jugendhilfe	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	28.800,00	60.838,17	32.038,17	
33601	Jugendhilfe	14 Transferauszahlungen	26.566.700,00	27.997.860,71	1.431.160,71	
33601	Jugendhilfe	15 Sonstige Auszahlungen	1.150.800,00	1.165.011,06	14.211,06	
41301	Eingliederungshilfe nach SGB XII	14 Transferauszahlungen	68.335.500,00	71.493.973,28	2.692.181,21	466.292,07 Mehreinzahlungen
42301	Soziale Sicherung	14 Transferauszahlungen	52.691.000,00	58.972.200,78	2.169.212,05	4.111.988,73 Mehreinzahlungen
42301	Soziale Sicherung	15 Sonstige Auszahlungen	262.000,00	332.295,24	70.295,24	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
43301	Gesundheitsdienste	10 Personalauszahlungen	2.086.400,00	2.188.890,86	102.490,86	
43301	Gesundheitsdienste	14 Transferauszahlungen	95.300,00	99.920,00	4.620,00	
50501	Klimaschutz	10 Personalauszahlungen	69.700,00	79.625,40	9.925,40	
50501	Klimaschutz	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	30.400,00	100.374,99	69.974,99	
50701	Naturparks	14 Transferauszahlungen	72.000,00	73.149,88	6,48	1.143,40 Mehreinzahlungen
52701	Denkmalschutz	10 Personalauszahlungen	127.200,00	127.595,49	390,11	5,38 Mehreinzahlungen
53702	Bauplanung	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	8.800,00	14.354,76	5.554,76	
53702	Bauplanung	15 Sonstige Auszahlungen	6.400,00	28.001,46	21.601,46	
53703	Förderung des ÖPNV	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	900,00	2.682,04	1.782,04	
53703	Förderung des ÖPNV	15 Sonstige Auszahlungen	210.100,00	532.276,93	282.284,53	39.892,40 Mehreinzahlungen
54201	Regionales Berufbildungszentrum I	10 Personalauszahlungen	92.800,00	143.691,91	50.891,91	
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	14 Transferauszahlungen	1.883.600,00	2.042.370,00	158.770,00	
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	10 Personalauszahlungen	44.700,00	111.682,17	50.020,82	16.961,35 Mehreinzahlungen
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	15 Sonstige Auszahlungen	1.200,00	1.401,36	201,36	
54205	Schule am Noor	10 Personalauszahlungen	448.900,00	628.561,38	179.661,38	
54205	Schule am Noor	14 Transferauszahlungen	0	1044,4	1044,4	
54205	Schule am Noor	15 Sonstige Auszahlungen	16.000,00	17.589,24	1.589,24	
54206	Schule Hochfeld	10 Personalauszahlungen	562.700,00	775.774,17	213.074,17	
54206	Schule Hochfeld	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	66.200,00	73.614,39	7.414,39	
54207	Schule an den Eichen	10 Personalauszahlungen	441.700,00	665.842,61	224.142,61	
54207	Schule an den Eichen	15 Sonstige Auszahlungen	16.900,00	17.311,96	411,96	
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	10 Personalauszahlungen	421.100,00	587.358,77	166.258,77	
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	22.100,00	25.372,49	3.272,49	
54209	Kulturwesen	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	15.000,00	15.501,06	501,06	
54209	Kulturwesen	15 Sonstige Auszahlungen	7.000,00	32.805,32	19.951,87	5.853,45 Mehreinzahlungen
54211	Kreisarchiv	10 Personalauszahlungen	103.500,00	119.584,39	13.395,99	2.688,40 Mehreinzahlungen
54211	Kreisarchiv	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	2.000,00	2.702,59	702,59	
54211	Kreisarchiv	15 Sonstige Auszahlungen	2.900,00	7.394,13	4.494,13	
<b>Gesamt</b>					<b>12.974.967,18</b>	

**395.861,05** pauschal bzw. gesondert  
**genehmigt**  
**12.579.106,13** Kreistag

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
2) investive Auszahlungen						
01102	Personalrat	28 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	46,58	46,58	
01101	Kreisorgane	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	233,98	233,98	
01103	Gleichstellungsstelle	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	19,51	19,51	
02101	RPA	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	217,72	217,72	
05101	Finanzwesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	67.260,84	67.260,84	
05101	Finanzwesen	30 Ausz. F.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	30 Ausz. F.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00	
10101	Datenschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	92,06	92,06	
11101	Personal	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	15.500,00	23.820,41	8.320,41	
21101	Ordnungswesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	6.112,35	6.112,35	
22501	Umweltschutzmaßnahme	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	699,77	699,77	
23101	Zuwanderung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.900,00	4.751,48	2.851,48	
24101	Veterinärwesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.449,44	1.449,44	
25101	Kommunalaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	132,19	132,19	
25102	Beteiligungsverwaltung EU	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	50,87	50,87	
25107	Wirtschaftsförderung	30 Ausz. F.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	14.041.734,74	14.041.734,74	
26301	Rettungsdienst	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	57,69	57,69	
30601	Prävention und Projekte	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	32,14	32,14	
31201	Förderung des Sports	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,15	0,15	
32601	UV AV	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	547,19	547,19	
33601	Jugendhilfe	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	2.034,85	2.034,85	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	818,55	818,55	
42301	Soziale Sicherung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	939,91	939,91	
43301	Gesundheitsdienste	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.800,00	4.883,90	3.053,24	30,66 Mehreinzahlungen
52701	Denkmalschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	273,92	273,92	
53701	Schülerbeförderung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	58,05	58,05	
53702	Bauplanung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	58,01	58,01	
53703	ÖPNV	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	49,75	49,75	
53204	Sternschule	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	749,00	749,00	
<b>Gesamt</b>					<b>25.637.894,39</b>	

25.637.894,39 pauschal genehmigt



Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
--------	-------------	---------------	------	-----	----------------	-----------

**Finanzrechnung**

## 3) laufende Verwaltungstätigkeit - gedeckt durch Mehreinzahlungen

01103	Gleichstellungsstelle	12 Ausz. F. Sach- und Dienstleistungen	6.400,00	7.401,19	1.001,19	1.269,25 Mehreinzahlungen
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	15 Sonstige Auszahlungen	0,00	57.826,90	57.826,90	818.739,13 Mehreinzahlungen
11101	Personal	15 Sonstige Auszahlungen	637.700,00	640.877,07	3.177,07	7.863,66 Mehreinzahlungen
22501	Umweltschutzmaßnahmen	14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	220.400,00	634.788,35	414.388,35	630.175,79 Mehreinzahlungen
24101	Veterinäramt	12 Ausz. F. Sach- und Dienstleistungen 15 sonstige Auszahlungen	257.700,00	283.624,78	25.924,78	67.359,72 Mehreinzahlungen
31201	Förderung des Sports	10 Personalauszahlungen 12 Ausz. F. Sach- und Dienstleistungen 14 Transferauszahlungen 15 Sonstige Auszahlungen	374.300,00	374.866,54	566,54	7.814,26 Mehreinzahlungen
32601	Amtsvormundschaften	14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	44.400,00	9.695.657,51	9.651.257,51	9.689.648,96 Mehreinzahlungen
52501	Bauaufsicht	10 Personalauszahlungen 12 Ausz. F. Sach- und Dienstleistungen	1.709.200,00	1.720.435,73	11.235,73	419.401,30 Mehreinzahlungen
53701	Schülerbeförderung	12 Ausz. F. Sach- und Dienstleistungen	900,00	1.207,03	307,03	49.994,94 Mehreinzahlungen
54204	Sternschule	10 Personalauszahlungen	14.800,00	15.023,83	223,83	284,50 Mehreinzahlungen

<b>Gesamt</b>					<b>10.164.907,74</b>	
---------------	--	--	--	--	----------------------	--

## 4) investive Auszahlungen - gedeckt durch Mehreinzahlungen

--	--	--	--	--	--	--

<b>Gesamt</b>					<b>0,00</b>	
---------------	--	--	--	--	-------------	--

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	5	5
1	1281-1-000 . 4542 Katastrophenschutz - Verkaufserlös Fahrzeug	3.282,18	3.282,18	
2	1114-3-011 . 52112 Rettungswache Eckernförde - Betonsanierung Fahrzeughalle	36.000,00	36.000,00	
3	1114-3-021 . 52112 Rettungswache Hademarschen - Bauliche Substanzerhaltung	6.000,00	6.000,00	
4	1114-3-032. 52112 LZG Rendsburg - Einstellung Nachtrag 2018	400.000,00	400.000,00	
5	1114-3-035 . 52112 BBZ RD-Eck - Sanierung Grundleitung 2 BA	50.000,00	50.000,00	
6	1114-3-044. 52112 Kaisertsraße 19 - Umbau u. Sanierung Verwaltungsgebäude	107.902,15	107.902,15	
7	1114-3-059 . 52112 LFS Hademarschen - Restsumme Ansatz	29.307,11	29.307,11	
8	1114-3-015. 52119 Schule am Noor - BU Bildung	2.133,17	2.133,17	
9	1114-3-028. 52119 Schule an den Eichen - BU Bildung	91.900,00	91.900,00	
10	1114-3-029. 52119 Schule Hochfeld - BU Bildung	32.119,66	32.119,66	
11	1114-3-033. 52119 BBZ am NOK - BU Bildung	135.461,87	135.461,87	
12	1114-3-035. 52119 BBZ RD Eck - BU Bildung	93.531,26	93.531,26	
13	1114-3-000 . 524111 Liegenschaften allgemein - Nachforderung Mietnebenkosten	12.994,93	12.994,93	
14	1114-3-034. 524190 Kreishaus Rendsburg - Anpflanzung Blühwiese	15.000,00	15.000,00	
15	1114-3-054 . 52311 JSD Nortorf - Zusätzliche Anmietung von Räumen	7.500,00	7.500,00	
16	1114-3-054. 524140 JSD Nortorf - Zusätzliche Reinigungskosten	1.800,00	1.800,00	
17	1114-3-069 . 52311 Büro Kieler Straße - Anmietung Parkplätze	1.920,00	1.920,00	
18	1114-3-071. 52311 Ritterstraße - Anmietung neue Liegenschaft	88.326,08	88.326,08	
19	1114-3-071 . 524140 Ritterstraße - Reinigungskosten neue Liegenschaft	11.200,00	11.200,00	

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>			
20	1114-3-071. 524190 Ritterstraße - Umzug neue Liegenschaft	15.000,00	15.000,00	
21	5211-4-020 . 543181 Gutachterausschuss Gemeinde Altenholz	27.087,81	27.087,81	
22	5421-1-011. 527132 Förderungsanträge nach GVFG-SH/FAG	35.283,50	35.283,50	
		<b>1.203.749,72</b>	<b>1.203.749,72</b>	

Der Übertragung von insgesamt 1.203.749,72 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

26.04.2019

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3a	3b	3c	4	5
1	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	0,00	-125,66	0,00		
2	1111-2-000 . 78321 Büroausstattung Fraktionen	25.000,00	24.996,09	25.000,00		
3	1111-3-000 . 78321 Büroausstattung Kreistag	0,00	-57,08	0,00		
4	1112-1-010 . 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	0,00	-118,83	0,00		
5	1112-2-000 . 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	0,00	-217,72	0,00		
6	1112-3-000 . 78153 Zuwendungen BBZ am NOK	0,00	-450.000,00	0,00		
7	1112-3-000 . 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	500.000,00	499.358,35	25.000,00		25.000,00
8	1112-3-000 . 7851 Baumaßnahmen Schulaufsicht	0,00	-13.415,63	0,00		
9	1112-4-000 . 78321 Büroausstattung Beteiligungsverwaltung	0,00	-50,87	0,00		
10	1113-1-000 . 78321 Büroausstattung Personalrat	0,00	-46,58	0,00		
11	1113-2-000 . 78321 Büroausstattung Gleichstellungsstelle	0,00	-19,51	0,00		
12	1114-1-xxx . 78321 Büroausstattung innerer Dienst	500,00	110,67	0,00		
13	1114-2-xxx . 7831 / 78321 Büroausstattung Personal	15.000,00	-7.667,21	0,00		
14	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften	409.249,92	187.595,07	483.621,01		483.621,01
15	1114-3-xxx . 7821 allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften	280.500,00	10.536,95	305.028,45	305.028,45	
16	1114-3-022 . 7851 Rettungswache Hohenwestedt	800.000,00	800.000,00	920.114,61	920.114,61	
17	1114-3-028 . 7851 Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf	165.000,00	165.000,00	348.000,00		348.000,00
18	1114-3-031 . 7851 Umbau Dachgeschoss und PV Feuerwehrtechnische Zentrale	15.140,75	15.140,75	0,00		0,00
19	1114-3-032 . 7851 Löschzug Gefahrgut	170.000,00	170.000,00	0,00		0,00
20	1114-3-033 . 78153 BBZ am NOK Zuwendungen	0,00	-80.000,00	0,00		0,00
21	1114-3-033 . 7851 BBZ am NOK	80.000,00	80.000,00	0,00		0,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
22	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaiserstr.	75.787,96	13.541,06	0,00		0,00
23	1114-3-035 . 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	80.886,90	80.886,90	12.812,55		12.812,55
24	1114-3-037 . 7851 Hubschrauberlandeplatz Lilienstr.	66.215,17	-10.338,05	0,00		0,00
25	1114-3-044 . 7851 Büroräume Kaiserstraße 19	671.500,00	671.500,00	0,00		
26	1114-3-045 . 7851 Bordesholm Flächen Recycling	0,00	-3.633,67	0,00		
27	1114-3-070 . 7851 Rettungswache Lilienstraße	0,00	-16.388,32	0,00		
28	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	1.018.400,00	169.023,82	0,00		
29	1114-5-010 . 78312 1114-5-020. 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	0,00	0,00	0,00		
30	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	0,00	-116,18	0,00		
31	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	19.412,76	-67.260,84	0,00		
32	1114-8-000 . 78321 Büroausstattung Controlling	0,00	-108,32	0,00		
33	1114-9-000 . 78321 Büroausstattung Datenschutz	0,00	-110,40	0,00		
34	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	0,00	-389,41	0,00		
35	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	0,00	-1.449,44	0,00		
36	1221-3-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Asyl	1.900,00	-2.851,48	0,00		0,00
37	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	0,00	-5.606,76	0,00		
38	1261-1-010. 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	2.961.888,48	1.263.235,19	2.055.605,98	2.055.605,98	
39	1261-1-010. 7831/78321 Beschaffungen Feuerwehrwesen	20.000,00	19.332,06	20.000,00		20.000,00
40	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	311.470,13	265.366,61	285.000,00		285.000,00
41	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	329.668,13	67.775,95	36.967,13		36.967,13
42	1261-1-040 . 7831 / 78321 Beschaffungen für die Digitalfunk-Servicestelle	0,00	-1.243,46	0,00		0,00
43	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle	0,00	-57,69	0,00		
44	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	477.018,88	370.568,73	101.582,11		101.582,11

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
45	1281-1-000 . 7851 Katastrophenschutz	0,00	-24.167,08			
46	1281-1-000 . 78126/78119 Zuwendungen Katastrophenschutz	0,00	-45.033,49	0,00		
47	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	103.000,00	144,81	0,00		
48	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	0,00	-749,00	0,00		
49	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	324.738,08	272.238,20	229.054,72		229.054,72
50	2211-2-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule am Noor, Eckernförde	0,00	-38.720,82			
51	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg	306.412,31	266.829,23	257.829,23		257.829,23
52	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	295.397,25	256.068,51	256.068,51		256.068,51
53	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	1.124.300,00	0,00	0,00		
54	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	838.300,00	0,00	0,00		
55	2331-8-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Berufsschulangelegenheiten	0,00	-39,18	0,00		0,00
56	2411-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schülerbeförderung	0,00	-58,05	0,00		
57	2421-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Ausbildungsförderung	0,00	-70,79			
58	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.500,00	-365,21	0,00		
59	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	2.262,84	1.352,93	1.473,87		1.473,87
60	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	0,00	-832,73	0,00		
61	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	0,00	-401,38	0,00		
62	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00	-284,13	0,00		
63	. 78321 Büroausstattung FB Jugend und Familie	0,00	-2.489,95	0,00		
64	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-411,18	0,00		
65	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	3.547.900,00	703.335,12	0,00		
66	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-467,09	0,00		
67	4111-2-000 . 7844 Erhöhung Stammkapital imland GmbH	5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
68	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	0,00	-199,91	0,00		
69	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	1.800,00	-3.083,90	0,00		
70	4211-1-010 . 7818 / 78124 Zuw. U. Zuschüsse Sportstätten	200.000,00	200.000,00	119.088,00		119.088,00
71	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00	-58,01	0,00		
72	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	50.000,00	49.978,17	0,00		
73	5211-2-0xx . / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	160.000,00	158.781,49	0,00		
74	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	0,00	-718,76	0,00		
75	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00	-273,92	0,00		
76	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	0,00	-9,72	0,00		
77	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	639.602,98	357.792,35	357.792,35		357.792,35
78	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00	-32,90	0,00		
79	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	2.987.967,04	2.886.430,47	2.487.749,32		2.487.749,32
80	5471-1-000 . 78321 Ausstattung ÖPNV	0,00	-49,75	0,00		
81	5421-1-0xx . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	152.500,00	152.500,00	152.500,00		152.500,00
82	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	0,00	-231,29	0,00		
83	5711-1-000 . 7843 Erwerb Aktien HanseWerk	0,00	-1.590.335,05	0,00		
84	5731-1-000 . 7831 Ausstattung Fuhrpark	0,00	-706,79	0,00		
85	6121-1-000 . 784626 Eröffnung Depot Sparkasse	0,00	-6.500.000,00	0,00		
86	5611-1-0xx . 78321	0,00	-468,48	0,00		
<b>Summe</b>		<b>24.230.219,58</b>	<b>-3.692.112,34</b>	<b>8.480.287,88</b>	<b>3.280.749,04</b>	<b>5.174.538,84</b>

**Investitionsvolumen 2018 gesamt (Finanzplanung)****24.230.219,58****-3.692.112,34**

Planwert gemäß Ursprungshaushalt  
übertragene Auszahlungsmächtigungen aus 2017 gemäß Anhang  
zur Schlussbilanz

19.225.000,00

5.005.219,58

---

 24.230.219,58

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					

<b>übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2018 - Investitionen</b>		
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften		1.740.578,70
papierloser Sitzungsdienst		25.000,00
Grunderwerb Recyclinghof Bordesholm		258.000,00
Büroeinrichtung		97.471,83
Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer		2.055.605,98
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz		443.549,24
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren		742.952,46
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)		357.792,35
Zuweisungen für Sportstätten		119.088,00
Radwegbau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen		2.640.249,32
		<b>8.480.287,88</b>



2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1		0,00		0,00
2				
		0,00	0,00	0,00

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
	Summe	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Erlöse	Aufwendungen	Zwischenergebnis (Ergebnishaushalt)	Investitionen	Ergebnis	Budgetüberschuss	Bemerkung
53201 BBZ Rendsburg-Eckernförde	233201 BBZ Rendsburg-Eckernförde	-	- 863,78	- 863,78	-	- 863,78	-	festes Budget
53202 BBZ am NOK	233202 BBZ am NOK	93,53	- 294,89	- 201,36	-	- 201,36	-	festes Budget
53204 Sternschule	221101 Sternschule - Förderzentrum S	-	- 236,87	- 236,87	- 749,00	- 985,87	-	
53205 Schule am Noor	221102 Schule am Noor - Förderzentrum G	488,73	3.094,66	3.583,39	-	3.583,39	3.583,39	
53206 Schule Hochfeld	221103 Schule Hochfeld - Förderzentrum G	1.134,22	5.538,69	4.404,47	9.000,00	4.595,53	4.595,53	
53207 Schule An den Eichen	221104 Schule an den Eichen - Förderzentrum G	- 1.133,57	2.599,31	1.465,74	-	1.465,74	1.465,74	
	<b>Budgets gesamt</b>	<b>582,91</b>	<b>- 1.240,26</b>	<b>- 657,35</b>	<b>8.251,00</b>	<b>7.593,65</b>	<b>9.644,66</b>	

Budgetrechnung 2018  
Konten der freiwilligen Leistungen  
Stand: 17.04.2019

HH-Jahr 2018	Bezeichnung des Budgets		Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige	Freiwillige	Drittmittel für	Drittmittel für	Budget- ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
				Aufwendungen	Aufwendungen	freiwillige Aufwendungen	freiwillige Aufwendungen				
				Plan	Ist	Plan	Ist				
11101	Personal	111103	Beiträge und Umlagen (Landkreistag, Europa-Union)	165.900,00	193.115,23	0,00	0,00	-27.215,23	54292	HA	Personal, Organisation und allg. Dienste
		111402	Beitrag kommunaler Arbeitgeberverband (4.600€), Beitrag an KGSt (7.100€), Umlage Schulverein (15.500€), Berufe-SH.de (2.200€)	29.400,00	31.425,90	0,00	0,00	-2.025,90	54292; 54299	HA	
12101	IT-Service	111102	Zuschüsse an Kreistagsfraktionen/Rückzahlung von Fraktionszuschüssen	85.000,00	89.710,00	2.000,00	5.017,83	-1.692,17	5318; 4488	HA	IT-Service
21101	Ordnungswesen und Verkehr	122201	Zuschuss Kreisverkehrswacht	4.100,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	5318	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
		122101	Integrationsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5315	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122102	Zuschüsse an Tierschutzvereine	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	5318	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
25102	Beteiligungsverwaltung	261101	Zuschuss Landestheater	520.300,00	521.728,00	0,00	0,00	-1.428,00	5316	HA	
		273101	Bürgerschaftsprovision (500 €), Beitrag nordkolleg (61.000€), Ertragszuschuss an das nordkolleg (133.400,00€)	194.400,00	304.333,00	500,00	621,37	-109.811,63	54292; 4563; 5316	HA	
<b>Summe Hauptausschuss</b>				<b>1.026.100,00</b>	<b>1.171.412,13</b>	<b>2.500,00</b>	<b>5.639,20</b>	<b>-142.172,93</b>			
31201	Förderung des Sportes	421101	Zuschüsse DLRG und Kreissportverband (320.500 €), Koordinierungsstelle (50.000,00€)	370.500,00	370.500,00	0,00	0,00	0,00	5318; 52917; 52915	SSKB	Kinder, Jugend, Sport
53208	Allgemeine Schulangelegenheiten	217101	Kapitaldienst Gem. Kronshagen (10.300 €) bzw. SV Gettorf (4.300 €)	14.600,00	14.592,73	0,00	0,00	7,27	5322	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- u. Kulturwesen
53209	Kulturwesen	252101	Zuschuss Jüdisches Museum	33.200,00	33.200,00	0,00	0,00	0,00	5318	SSKB	
		263101	Mietkosten fikt. (114.100 €), Zuschuss Musikschule (141.900 €)	256.000,00	304.987,00	0,00	0,00	-48.987,00	5318	SSKB	
		271101	Zuschuss Abend VHS (83.600 €), dän. Erwachsenenbildung (2.000 €)	85.600,00	86.704,68	0,00	0,00	-1.104,68	5318; 54292	SSKB	
		272101	Standbüchereien (312.000 €), Fahrbüchereien (130.500 €), Dän. Büchereiwesen (17.700 €)	469.200,00	469.246,44	0,00	0,00	-46,44	5318; 54292	SSKB	
		281101	Zuschüsse Patenschaftsarbeit Nordschleswig (1.500 €), Jugend Musiziert (2.500 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (1.500 €), Heimatgemeinschaft Eck (1.100 €), Kreisverband RD für Heimatkunde und Geschichte (1.100 €), Beiträge an Vereine und Verbände (6.900 €)	14.600,00	13.821,81	0,00	0,00	778,19	5318; 54292	SSKB	
<b>Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung</b>				<b>1.243.700,00</b>	<b>1.293.052,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.352,66</b>			
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und sozialpsychiatrischer Dienst	331102	Zuschüsse Suchtgefährdetenhilfe (12.500 €), Drogenberatung und -prävention (138.000 €), Kommunalisierte Landesmittel Suchtberatung und - prävention (88.200€), Droge 70 für Suchtberatung im Kreis (34.500 €)	273.200,00	306.511,53	88.200,00	171.315,54	49.804,01	5318 / 4141 /	SoGA	Eingliederungshilfen u. sozialpsychiatrischer Dienst
		343101	Zuschuss Betreuungsverein	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	5318	SoGA	
		412101	Zuschuss dezentrale Psychiatrie	98.600,00	98.600,00	50.200,00	0,00	-50.200,00	5318 / 4141	SoGA	
		315101	Zuschüsse Kreissenorenrat (2.000 €), Frauenhaus (290.500 €), Frauenberatung (79.600 €), Landeszuweisung Frauenhaus und Frauenberatung, Projekt KiK (14.900€)	387.000,00	1.980,85	385.000,00	0,00	19,15	5318; 4141	SoGA	
		315201	Zuschüsse an die Nebenstellen	79.200,00	85.410,00	0,00	0,00	-6.210,00	5318	SoGA	

Budgetrechnung 2018  
Konten der freiwilligen Leistungen  
Stand: 17.04.2019

HH-Jahr 2018	Bezeichnung des Budgets		Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Budget-ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
42301	Soziale Sicherung	331101	Zuschüsse Bahnhofsmissionen (5.600 €), Frauenselbsthilfegruppe Via (25.000 €), Migrationssozialarbeit (5.200 €), Beitrag Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge (1.200 €) Praxis ohne Grenzen (12.000 €)	49.000,00	57.376,52	0,00	174,19	-8.202,33	5318; 54292 4299	SoGA	Soziale Sicherung
43301	Gesundheitsdienste	414101	Zuschuss Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Beiträge Schl.-Holst. Krebsgesellschaft und Gesellschaft zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	3.200,00	2.700,00	2.500,00	0,00	-2.000,00	5318; 54292	SoGA	Gesundheitsdienste
<b>Summe Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>				<b>940.200,00</b>	<b>602.578,90</b>	<b>525.900,00</b>	<b>171.489,73</b>	<b>-16.789,17</b>			
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	361201	Maßnahmen Aktionsprogramm Tagespflege bzw. Qualifikation Tagespflege	5.500,00	9.924,91	0,00	0,00	-4.424,91	5318	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		362101	Zuschüsse Kreisjugendring (13.900 €), Streetworkprojekte (73.700 €), Projektförderung Jugendarbeit (33.800 €), Politische Jugendorganisationen (12.000 €), Jugendgruppen (84.400 €), Aufwandsentschädigung außerschul. Jugendarbeit (58.800 €), Jugendferienwerk (49.500 €), Mitarbeiterfortbildung KJR (16.200 €)	342.300,00	303.629,26	49.500,00	49.500,00	38.670,74	5318/ 4141;4142;	JHA	
		367202	Familienzentren	559.700,00	595.426,44	514.700,00	555.873,00	5.446,56	5318 / 4141; 4482; 4487;4488	JHA	
32601	Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde	363501	Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und -pfleglinge	2.000,00	1.130,99	0,00	0,00	869,01	5318	JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde
33601	Jugendhilfe	363201	Zuschuss an Verein Treffpunkte Mastbrook (208.800 €)	208.800,00	207.980,00	0,00	0,00	820,00	5318	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363301	Zuschuss Pflegeelternverein	2.500,00	2.383,00	0,00	0,00	117,00	5318	JHA	
		363901	Beitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	3.500,00	3.405,29	0,00	0,00	94,71	54292	JHA	
		367501	Zuschüsse Kirchenkreise Rendsburg (473.700 €) und Kiel (73.900 €)	547.600,00	538.990,00	100,00	6.991,86	15.501,86	5318 / 4299	JHA	
<b>Summe Jugendhilfeausschuss</b>				<b>1.671.900,00</b>	<b>1.662.869,89</b>	<b>564.300,00</b>	<b>612.364,86</b>	<b>57.094,97</b>			
22501	Umweltschutzmaßnahmen	561101	Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen (6.700 €)	6.700,00	7.607,38	0,00	0,00	-907,38	5317;5322	UVBA	Wasser, Bodenschutz und Abfall
26501	Untere Naturschutzbehörde	554101	Zuschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (20.000 €), Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-/FFH-Gebiete (40.000 €)	60.000,00	64.992,43	40.000,00	116.450,00	71.457,57	5318; 4141	UVBA	Untere Naturschutzbehörde
53503	Klimaschutz	511102	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis	1.500,00	1.508,31	0,00	0,00	-8,31	54292	UVBA	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Summe Umwelt- und Bauausschuss</b>				<b>68.200,00</b>	<b>74.108,12</b>	<b>40.000,00</b>	<b>116.450,00</b>	<b>70.541,88</b>			
25701	Wirtschaftsförderung, EU	111204	Kreisanteil INTERREG IV a	49.200,00	49.127,40	0,00	0,00	72,60	5312/5318	REA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
50701	Naturparke	551101	Beitrag Verband Deutscher Naturparke (72.000 €)	72.000,00	73.149,88	0,00	0,00	-1.149,88	5318; 54292	REA	Regionalentwicklung, Bauen und Schule
<b>Summe Regionalentwicklungsausschuss</b>				<b>121.200,00</b>	<b>122.277,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.077,28</b>			
<b>Summe Budgets gesamt</b>				<b>5.071.300,00</b>	<b>4.926.298,98</b>	<b>1.132.700,00</b>	<b>905.943,79</b>	<b>-81.755,19</b>			

Aktiva					Passiva					
	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018		Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	
			in €	in €				in €	in €	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>				<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>				
11	Immaterielle Vermögensgegenstände		471.213,01	752.232,60	11	Allgemeine Rücklage		45.739.212,38	45.739.212,38	
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen		0,00	0,00	
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage		0,00	6.188.247,13	
1.211	Grünflächen		107.822,84	107.822,84	14	vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	
1.212	Ackerland		87.729,84	87.729,84	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		6.188.247,13	19.972.549,43	
1.213	Wald, Forsten		15.310,08	15.310,08	<b>Summe Eigenkapital</b>				<b>51.927.459,51</b>	<b>71.900.008,94</b>
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke		183.230,50	183.230,50						
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>				
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen		465.636,36	453.880,36	21	für aufzulösende Zuschüsse		607.544,00	586.570,08	
1.222	Schulen		17.448.901,15	17.166.508,39	22	für aufzulösende Zuweisungen		70.854.448,16	69.819.057,19	
1.223	Wohnbauten		0,00	0,00	24	für Gebührenaussgleich		3.546.984,64	3.438.451,28	
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		35.127.967,23	34.007.026,75	<b>Summe Sonderposten</b>				<b>75.008.976,80</b>	<b>73.844.078,55</b>
123	Infrastrukturvermögen									
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		4.131.480,67	4.131.458,12	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>				
1.232	Brücken und Tunnel		2.459.387,00	2.386.279,00	31	Pensionsrückstellungen		55.660.269,14	59.580.901,35	
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		30.218.237,00	27.705.630,00	32	Altersteilzeitrückstellungen		000.000,00	0,00	
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten		19.521.014,00	16.318.724,00	
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.345.265,08	3.411.716,09	36	Verfahrensrückstellung		427.289,60	356.657,05	
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.138.707,84	1.386.091,26	37	Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00	
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.525.381,79	2.708.809,23	38	Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00	
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen		0,00	0,00	
131	Anteile an verbundenen Unternehmen		32.007.812,89	37.007.812,89	<b>Summe Rückstellungen</b>				<b>75.608.572,74</b>	<b>76.256.282,40</b>
132	Beteiligungen		128.093,78	14.169.828,52						
134	Ausleihungen				<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>				
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		2.949.313,83	5.000.000,00	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.342	Sonstige Ausleihungen		2.763.987,56	2.539.705,59	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		1.550.786,38	1.128.262,24	
135	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	6.500.000,00	422	vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	
<b>Summe Anlagevermögen</b>			<b>135.575.481,45</b>	<b>159.721.075,06</b>	423	vom privaten Kreditmarkt		2.899.431,27	284.428,51	
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2018		Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2018
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>				44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
21	Vorräte				45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		2.494.325,46	3.675.235,53
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		56.589,56	71.715,33	46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		8.776.062,91	8.878.001,86
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		4.585,23	8.377,66	47	Sonstige Verbindlichkeiten		20.717.084,08	22.487.677,14
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>Summe Verbindlichkeiten</b>			<b>36.437.690,10</b>	<b>36.453.605,28</b>
221	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		1.413.975,70	1.442.145,68					
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		17.072.384,11	14.105.737,06	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>393.834,58</b>	<b>126.179,78</b>
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		102.531,51	137.007,31					
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen		3.625,80	1.425.770,45					
225	Sonstige Vermögensgegenstände		985,58	1395,90					
24	Liquide Mittel		43.267.473,85	30.508.531,47					
<b>Summe Umlaufvermögen</b>			<b>61.922.151,34</b>	<b>47.700.680,86</b>					
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>41.878.900,94</b>	<b>51.158.399,03</b>					
<b>Gesamtbilanzsumme</b>			<b>239.376.533,73</b>	<b>258.580.154,95</b>		<b>Gesamtbilanzsumme</b>		<b>239.376.533,73</b>	<b>258.580.154,95</b>

## Nachrichtlich:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Dop 1.230 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 8.480 T€
3. Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 6.333 T€

Landrat

**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 08.07.2019

Landrat



Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20181. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen</b>					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Bestand am 1.1.	97.726.273	100.364.440	109.767.040	113.817.106	115.942.081
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung + sonstige Zuführung *1)	2.415.211	2.940.827	2.127.177	3.638.864	3.315.200
- Verkauf der Seniorenheime Nortorf, Jevenstedt und Eckernförde			6.027.619	1.239.573	
- Verkauf Funkturm Holzbunge	55.804				
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim					42.566
- Verkauf Fläche Osterrönfeld				1.121	
- Verkauf Fläche Kreishafen Süd				1.661.449	
- Verkauf Schullandheim Wyk auf Föhr				599.262	
- Verkauf der Büchereizentrale				33.472	
- Verkauf Straßengrundstück K 77, Lütte Hede					
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen - Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)	5.581.952	5.578.994	5.502.158	6.633.202	5.377.459
= Bestand am 31.12.	94.503.728	97.726.273	100.364.440	109.767.040	113.817.106

\*1) 2015: a) Korrektur aus dem Verkauf des Kreiskinderheimes in Eckernförde (1.239.573,07€)

Die wesentlichen Veränderungen des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf des Funkturms Holzbunge sowie einige Verschrottungen.

**2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)**

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Zudem hält der Kreis Aktienanteile an der HanseWerk AG, die von der WFG übernommen wurden.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau). In der Bilanz 2018 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2018

## 1. Erläuterungen

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2018 (Stand 30.04.2019)					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31.12.2018 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
<b>Darlehensforderungen:</b>					
Arbeitgeberdarlehen			1.927		1.511
Wohnungsbaudarlehen			195.070		1.884.734
Darlehen an die WFG			1.590.335		113.200
Imland GmbH	5.000.000		1.245.779		5.000.000
nordkolleg GmbH					2
Gemeinde Altenholz			26.667		186.667
sonstige Darlehen			531		25.999
Zwischensumme Darlehen	5.000.000	0,00	3.060.309	0	7.212.113
<b>Beteiligungen:</b>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.212
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.746
GOES					9.345
Imland GmbH	5.000.000				23.942.067
Verkehrsservice-GmbH					868
Familienhorizonte gGmbH					52.134
RKiSH					1
ITVSH					2.500
HanseWerk	1.590.335				1.590.335
KOSOZ	0,00				2.500
Zwischensumme Beteiligungen	6.590.335	0,00	0,00	0,00	39.167.666
Beteiligungen und Darlehen insg.	11.590.335	0,00	3.060.309	0,00	46.379.779

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHst.) -1.814.530
  - Abgang wg. Aufrechnung Ansprüche Seniorenhäuser imland GmbH -1.245.779
  - Zugang wg. Gewährung eines Kassenkredites zur Wahrung der Liquidität an die imland GmbH 5.000.000
- 1.939.691

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung bei Beteiligungen

- Zugang wg. Erhöhung Eigenkapital imland GmbH 5.000.000
  - Zugang wg. Übernahme HanseWerk AG –Aktien von der WFG 1.590.335
- 6.590.335

Der Stand der Darlehensforderungen und Beteiligungen zum 30.04.2019 wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass der Zugang bei den Beteiligungen in Höhe von 1.590.335,00 €, resultierend aus der Übernahme der HanseWerk AG – Aktien von der WFG, nur ein Teil einer Gesamtsumme in Höhe von 14.041.735,00 € ist. Laut Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 sollte die WFG die beiden noch bestehenden Darlehen in Höhe von 1.590.335,00 € und 113.200,00 € zurückzahlen und ihre gesamten Rücklagen i.H.v. 12.338.199,69 € an den Kreis ausschütten. Im Gegenzug sollte dieser HanseWerk-Aktien der WFG in Höhe von 14.041.735,00 € übernehmen.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20181. Erläuterungen

Dieser Vorgang wurde nun auch buchhalterisch umgesetzt und hat folgende Auswirkungen auf die Darlehensforderungen und Beteiligungen:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2018 (Stand 30.06.2019)</b>					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31.12.2018 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
<b>Darlehensforderungen:</b>					
Arbeitgeberdarlehen			1.927		1.511
Wohnungsbaudarlehen			195.070		1.884.734
Darlehen an die WFG			1.703.535		0
Imland GmbH	5.000.000		1.245.779		5.000.000
nordkolleg GmbH					2
Gemeinde Altenholz			26.667		186.667
sonstige Darlehen			531		25.999
Zwischensumme Darlehen	5.000.000	0,00	3.173.509	0	7.098.913
<b>Beteiligungen:</b>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.212
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.746
GOES					9.345
Imland GmbH	5.000.000				23.942.067
Verkehrsservice-GmbH					868
Familienhorizonte gGmbH					52.134
RKiSH					1
ITVSH					2.500
HanseWerk	14.041.735				14.041.735
KOSOZ					2.500
Zwischensumme Beteiligungen	19.041.735	0,00	0,00	0,00	51.619.066
Beteiligungen und Darlehen insg.	24.041.735	0,00	3.173.509	0,00	58.717.979

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung bei Darlehensforderungen

• Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHst.)	-1.927.730
• Abgang wg. Aufrechnung Ansprüche Seniorenhäuser imland GmbH	-1.245.779
• Zugang wg. Gewährung eines Kassenkredites zur Wahrung der Liquidität an die imland GmbH	5.000.000
	<u>1.826.491</u>

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung bei Beteiligungen

• Zugang wg. Erhöhung Eigenkapital imland GmbH	5.000.000
• Zugang wg. Übernahme HanseWerk AG –Aktien von der WFG	14.041.735
	<u>19.041.735</u>

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20181. Erläuterungen

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich nach den o.g. wie folgt dar:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Arbeitgeberdarlehen	1.511	3.438	5.321	8.553	12.697
Wohnungsbaudarlehen	1.884.734	2.079.532	3.201.086	3.379.738	3.747.506
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	0	0
Darlehen an die WFG	113.200	1.703.535	1.703.535	1.703.535	1.703.535
Darl. an Imland GmbH	5.000.000	1.245.779	1.245.779	1.346.947	1.444.615
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	212.666	239.863	267.061	294.258	321.455
Zwischensumme Darlehen	7.098.913	5.272.149	6.422.784	6.733.033	7.229.811
Beteiligungen	39.167.666	32.577.332	32.577.332	32.574.832	32.574.832
Zusammen	46.379.779	37.849.481	39.000.116	39.307.865	39.804.643

Nach Berücksichtigung der o.g. Änderungen im Jahresabschluss 2018 stellt sich die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren wie folgt dar:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Arbeitgeberdarlehen	1.511	3.438	5.321	8.553	12.697
Wohnungsbaudarlehen	1.884.734	2.079.532	3.201.086	3.379.738	3.747.506
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	0	0
Darlehen an die WFG	0	1.703.535	1.703.535	1.703.535	1.703.535
Darl. an Imland GmbH	5.000.000	1.245.779	1.245.779	1.346.947	1.444.615
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	212.666	239.863	267.061	294.258	321.455
Zwischensumme Darlehen	7.212.113	5.272.149	6.422.784	6.733.033	7.229.811
Beteiligungen	51.619.066	32.577.332	32.577.332	32.574.832	32.574.832
Zusammen	58.717.979	37.849.481	39.000.116	39.307.865	39.804.643

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt zum 31.12.2018 über ein Depot bei der Sparkasse Mittelholstein in Höhe von 6.500.000,00 €. Durch die Anlage in diesem Depot werden teilweise die liquiden Mittel für die Nachsorgerücklage vorgehalten.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20181. Erläuterungen3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

<b>Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.715	56.590	81.624	100.064	94.660
Sonstige Vorräte	8.378	4.585	3.407	5.080	3.664
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	1.442.146	1.413.976	1.442.987	1.485.815	685.418
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	14.105.737	17.072.384	10.479.780	7.538.654	7.487.451
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	137.007	102.532	89.707	110.775	33.524
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	1.425.770	3.626	1.082.923	2.746.606	1.119.534
Sonstige Vermögensgegenstände	1.396	986	736	876	727
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>17.192.149</i>	<i>18.654.679</i>	<i>13.181.164</i>	<i>11.987.870</i>	<i>9.424.978</i>
Liquide Mittel	30.508.531	43.267.474	24.650.590	26.934.208	28.001.998
Zusammen	47.700.680	61.922.151	37.831.754	38.912.078	37.426.976

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Bund im Rahmen von Vereinbarungen mit der Klimaschutzstelle.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 2.631.542,56 € - und der Bußgeldstelle – 946.000,48 €) erfasst.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20181. Erläuterungen**B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten****1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnismrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

<b>Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2018</b>				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnis- rücklage Euro	Jahresüberschuss/- fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2018	51.927.460	45.739.212	0	6.188.247
Verwendung Überschuss 2017			6.188.247	-6.188.247
Jahresüberschuss 2018	+ 7.634.350			+7.634.350
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2018	59.561.810	45.739.212	6.188.247	7.634.350

Die obige Übersicht zeigt den Stand des Eigenkapitals des Kreises zum 31.12.2018 (Stand JA 30.04.2019)

Durch den bereits unter Punkt A.2 angesprochenen Beschluss des Kreistags vom 17.12.2018 und die damit verbundene Rücklagen-Ausschüttung der WFG in Höhe von 12.338.199,69 € erhöht sich das Eigenkapital des Kreises erheblich.

Da die Ausschüttung einen Finanzertrag darstellt, steigt der Jahresüberschuss 2018 von 7.634.350 € auf 19.972.549 €.

Auswirkungen auf das Eigenkapital können der folgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2018</b>				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnis- rücklage Euro	Jahresüberschuss/- fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2018	51.927.460	45.739.212	0	6.188.247
Verwendung Überschuss 2017			6.188.247	-6.188.247
Jahresüberschuss 2018 (Stand 30.04.2019)	+ 7.634.350			+7.634.350
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2018 (Stand 30.04.2019)	59.561.810	45.739.212	6.188.247	7.634.350
Erhöhung Jahresüberschuss 2018 durch Ausschüttung WFG	+ 12.338.199			+12.338.199
Eigenkapital am 31.12.2018 (Stand 30.06.2019)	71.900.009	45.739.212	6.188.247	19.972.549

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20181. Erläuterungen2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

<b>Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2018</b>				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebühren- ausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2018	75.008.976	607.544	70.854.448	3.546.985
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 5.166.881		+ 5.166.881	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)				
+ sonstige Zugänge				
- Abgänge Auflösung **)	-6.331.779	-20.974	-6.202.272	-108.533
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2018	73.844.078	586.570	69.819.057	3.438.451

\*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

\*\*\*) Entnahme an Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 108.533,36 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrück- stellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellun- gen
Bestand am 01.01.2018	55.660.69	0	19.521.014	427.289	0	0
+ Zuführungen	6.170.156			77.840		
+ sonstige Zugänge *)						
- Verbrauch 2018				35.325		
- Auflösungen	2.249.523		3.202.290	113.148		
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2018	59.580.901	0	16.318.724	356.657	0	0

\*) Aufwendungen aus Korrektur der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20181. Erläuterungen4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

## a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investitionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditätssicherung
Bestand am 01.01.2018	4.450.218	1.550.786	0	2.899.431	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	3.037.527	422.524		2.615.003	
Bestand am 31.12.2018	1.412.691	1.128.262	0	284.428	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	0				
Gesamt am 31.12.2018	1.412.691				

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Schuldenstand am 1.1.	4.450.218	12.409.523	16.541.220	19.771.639	22.185.403
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	3.037.527	7.959.296	4.131.697	3.230.419	2.413.764
Schuldenstand am 31.12.	1.412.691	4.450.218	12.409.523	16.541.220	19.771.639
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-3.037.527	-7.959.296	-4.131.697	-3.230.419	-2.413.764

## b) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2018	2.494.325
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	1.586.524
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	1.683.157
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software des Umweltamtes	0
+ Verbindlichkeit für die Bewertung von Altstandorten	128.357
+ Verbindlichkeiten Sonderprogramm Bildung	40.206
- Auflösungen durch Auszahlung	- 2.250.223
- Auflösungen durch Bestandveränderung	-7.110
Bestand am 31.12.2018	3.675.236

## c) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2018	8.776.063
+ Zuführungen (offene Leistungen)	2.630.365
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2018)	589.987
+ Verbindlichkeit Zuschuss Frühe Hilfen	20.000
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.737.765
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land Rückzahlungen Fördermittel Integration	31.026
+ Verbindlichkeiten Abrechnung SGB V	2.253.750
+ Zuschüsse an übrige (Zuschuss der Sparkasse aus 2017)	49.091
- Auflösungen durch Auszahlung	-6.546.528
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-663.517
Bestand am 31.12.2018	8.878.002



## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2018

## 1. Erläuterungen

## d) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen (3791400200)	0	0	0	765.278	902.449
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	0	0	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer (3791005455)	0	0	0	1.276	1.276
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA (3791031210)	0	0	0	133.219	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger (3791540200)	898.230	898.230	0	95.196	30.976
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG (3791005451)	0	24.963	24.963	98.914	110.200
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) (3791005452)	0	0	0	128.216	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte (3791054519)	8.540	8.540	30.747	46.199	150.789
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität (3791005611)	0	0	0	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger (3791540900)	0	0	0	766.496	0
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Miete (3791000160)	4.715	4.715	4.715	0	0
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren (379133)	1.048	1.048	-871	-913	18.242
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur (379161)	2.620.511	3.050.375	3.468.424	4.558.644	162.315
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung (379181/82/83)	0	0	2.100	2.100	2.100
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel (379188)	0	0	0	0	0
Weiterzuleitende Abfallentgelte (3791005371)	0	0	0	0	0
Personalkosten (3791922)	90.000	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter (37915)	0	0	0	0	-324.296
Kreisbesoldung – Steuern (37919222)	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung (3791950999)	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen (3791052622)	26.578	12.131	3.803	22.479	19.467
Verbindlichkeit Einrichtung Repair-Cafe (379105458)	0	20.000	20.000	0	0
Allgemeines Innerer Dienst (3791922100)	0	0	0	-110	0
Projektkosten der Gleichstellungsstelle (3791000025)	0	6.000	6.000	6.000	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes (1691231/2/3)	-92.919	-15.637	5.822	3.392	1.510
Personalkosten KOSOZ an Dataport (3791005458)	0	0	0	25.000	0
Landesmittel Katastrophenschutz (3791001281)	0	0	0	13.938	13.938

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2018

## 1. Erläuterungen

<b>Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Unterhaltsleistungen (1691321)	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften (1691329)	43.651	46.192	32.498	42.291	34.827
Fachkraft WFBM (3791004002)	0	0	2.511	2.511	2.920
Gutachten Optimierung ÖPNV (3791543181)	0	0	0	110.055	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem. (3791005452)	0	-458	1.347	1.674.414	1.036.483
Schulkostenbeiträge an div. (3791221104/221105/233108/233202/243 101 ab 2016 vorher 3791005458)	2.560.698	789.340	1.697.113	683.639	794.272
Verbindlichkeiten für Klimaschutz (3791511101)	134.300	75.703	26.898	5.198	5.198
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft (3791254000)	0	0	0	0	0
Abr. für Schülerbeförderung (3791000290)	201.767	135.990	135.990	146.000	89.000
Abrechnungen ÖPNV (3791005471)	1.196.857	1.182.874	881.216	687.286	725.959
Nationaler Integrationsplan	0	0	0	0	35.000
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen (3791543181)	0	0	0	8.080	8.080
Studie zum Nationalsozialismus (3791543181)	0	-653	0	9.193	24.394
Sachkosten für Kulturbeauftragten (3791281101)	3.000	25.952	19.148	26.367	26.367
Kosten für QR-Code und Web-Portal (3791543181)	0	-79	0	0	0
Sozialstaffel 2014	0	0	0	0	21.126
Restzahlungen Nachsorge an AWR 2015 (3791005455)	0	0	386.837	173.289	0
Supervision Schule an den Eichen 2015 (3791543181)	0	133	133	7.400	0
Abfallentsorgung Kreis Plön 2015 (3791005452)	0	0	0	22.609	0
Bewertung Altstandorte (3791543181)	62.072	90.899	66.349	0	0
Auswahl Führungspersonen (3791543181)	45.000	45.000	0	0	0
Erstattung an Land wg. Qualitätsentwicklung in KiTas (3791054519)	41.711	41.711	41.711	0	0
Erstattung an Land zusätzliche Schäden an K82 (3791054519)	0	0	253.000	0	0
Noch nicht verwendete Spenden (379150100)	0	0	0	0	0
Landeszuschuss Erstbewertung Bodenschutz (3791054519)	0	0	550	0	0
Radwegsanierungsmaßnahmen (3791054519)	0	906.800	0	0	0
Deckenerneuerungsprogramm (3791054519)	6.900.000	3.038.000	0	0	0
Komplementärmittel KatSchutz (3791054519)	17.442	11.452	0	0	0
Integrationspauschale (3791005452)	834.498	1.277.750	0	0	0
Umzugskosten Akten FD 2.3 (3791054299)	8.177	32.000	0	0	0
Prozeßbegleitung FD 5.1 (3791543181)	284	1.400	0	0	0
Verbindlichkeit Projekt Abfallvermeidung (379105458)	10.000	0	0	0	0
Beratung CAF 2018 (3791111203)	21.348	0	0	0	0
Einführung butler 21 FD 4.1 (3791054299)	9.700	0	0	0	0
Sachwertverfahren Gutachterausschuss	6.290	0	0	0	0

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20181. Erläuterungen

<b>Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
(3791543181)					
Kassenüberschüsse (37917)	1.648	1.648	675	349	359
Durchlaufende Gelder Verwahr (37919)	2.078.713	59.636	147.975	22.180	123.613
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.) (3791)	4.741.354	8.932.965	4.468.911	3.375.297	3.687.997
<b>Summe:</b>	<b>22.487.677</b>	<b>20.717.084</b>	<b>11.741.029</b>	<b>13.673.946</b>	<b>7.717.025</b>

## 2.1. Anhang

### 2.1.1. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.442.145,68	1.442.145,68	0,00	0,00	1.413.975,70
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.105.737,06	14.105.737,06	0,00	0,00	17.072.384,11
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	137.007,31	137.007,31	0,00	0,00	102.531,51
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.425.770,45	1.425.770,45	0,00	0,00	3.625,80
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.395,90	1.395,90	0,00	0,00	985,58
	<b>Summe</b>	17.112.056,40	17.112.056,40	0,00	0,00	18.593.502,70

## 2.1.2. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.412.690,75	0,00	1.128.262,24	284.428,51	4.450.217,65
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.128.262,24	0,00	1.128.262,24	0,00	1.550.786,38
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	284.428,51	0,00	0,00	284.428,51	2.899.431,27
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.675.235,53	3.675.235,53	0,00	0,00	2.494.325,46
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.878.001,86	8.878.001,86	0,00	0,00	8.776.062,91
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.487.677,14	22.487.677,14	0,00	0,00	20.717.084,08
	<b>Summe</b>	<b>36.453.605,28</b>	<b>35.040.914,53</b>	<b>1.128.262,24</b>	<b>284.428,51</b>	<b>36.437.690,10</b>
	<b>Nachrichtlich</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Stabsstelle Finanzen  
Schlussbilanz 31.12.2017

### 2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung ( - ) Umlagen ( - )			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2016 TEUR	Vorjahr 2017 TEUR	Rechnungs- jahr 2018 TEUR	

#### I. Sondervermögen

-	-	-	-	-	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	---	---	--

#### II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	-	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	---	---	---	--

#### III. Gesellschaften

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenhäuser	520,0	520,0	100,0				
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	WFG Infrastruktur GmbH	3.000,0	2.884,8	96,16				
6	WFG GmbH & Co. KG	0,0	0,0	100,00				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	WFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,00				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
9	Rendsburg Port Authority GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
10	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 11) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 12) AWR BioEnergie GmbH
11	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	1.124,9	124,9	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 10
12	AWR BioEnergie GmbH	500,0	365,0	73,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 10
13	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	125,0	25,0	20,0				
14	nordkolleg rendsburg GmbH	151,0	61,0	40,4	-	-	-	
15	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				
16	HanseWerk AG	267.357,0	10.248,0	3,83				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
17	Nahverkehrsbund Schleswig-Holstein GmbH	26,1	0,9	3,33				
18	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
19	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				

#### IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

#### V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

#### VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung ( - ) Umlagen ( - )			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2016 TEUR	Vorjahr 2017 TEUR	Rechnungs- jahr 2018 TEUR	
-	-	-	-	-	-	-	

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	5	5
1	1281-1-000 . 4542 Katastrophenschutz - Verkaufserlös Fahrzeug	3.282,18	3.282,18	
2	1114-3-011 . 52112 Rettungswache Eckernförde - Betonsanierung Fahrzeughalle	36.000,00	36.000,00	
3	1114-3-021 . 52112 Rettungswache Hademarschen - Bauliche Substanzerhaltung	6.000,00	6.000,00	
4	1114-3-032. 52112 LZG Rendsburg - Einstellung Nachtrag 2018	400.000,00	400.000,00	
5	1114-3-035 . 52112 BBZ RD-Eck - Sanierung Grundleitung 2 BA	50.000,00	50.000,00	
6	1114-3-044. 52112 Kaisertsraße 19 - Umbau u. Sanierung Verwaltungsgebäude	107.902,15	107.902,15	
7	1114-3-059 . 52112 LFS Hademarschen - Restsumme Ansatz	29.307,11	29.307,11	
8	1114-3-015. 52119 Schule am Noor - BU Bildung	2.133,17	2.133,17	
9	1114-3-028. 52119 Schule an den Eichen - BU Bildung	91.900,00	91.900,00	
10	1114-3-029. 52119 Schule Hochfeld - BU Bildung	32.119,66	32.119,66	
11	1114-3-033. 52119 BBZ am NOK - BU Bildung	135.461,87	135.461,87	
12	1114-3-035. 52119 BBZ RD Eck - BU Bildung	93.531,26	93.531,26	
13	1114-3-000 . 524111 Liegenschaften allgemein - Nachforderung Mietnebenkosten	12.994,93	12.994,93	
14	1114-3-034. 524190 Kreishaus Rendsburg - Anpflanzung Blühwiese	15.000,00	15.000,00	
15	1114-3-054 . 52311 JSD Nortorf - Zusätzliche Anmietung von Räumen	7.500,00	7.500,00	
16	1114-3-054. 524140 JSD Nortorf - Zusätzliche Reinigungskosten	1.800,00	1.800,00	
17	1114-3-069 . 52311 Büro Kieler Straße - Anmietung Parkplätze	1.920,00	1.920,00	
18	1114-3-071. 52311 Ritterstraße - Anmietung neue Liegenschaft	88.326,08	88.326,08	
19	1114-3-071 . 524140 Ritterstraße - Reinigungskosten neue Liegenschaft	11.200,00	11.200,00	



Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>			
20	1114-3-071. 524190 Ritterstraße - Umzug neue Liegenschaft	15.000,00	15.000,00	
21	5211-4-020 . 543181 Gutachterausschuss Gemeinde Altenholz	27.087,81	27.087,81	
22	5421-1-011. 527132 Förderungsanträge nach GVFG-SH/FAG	35.283,50	35.283,50	
		<b>1.203.749,72</b>	<b>1.203.749,72</b>	

Der Übertragung von insgesamt 1.203.749,72 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

26.04.2019

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3a	3b	3c	4	5
1	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	0,00	-125,66	0,00		
2	1111-2-000 . 78321 Büroausstattung Fraktionen	25.000,00	24.996,09	25.000,00		
3	1111-3-000 . 78321 Büroausstattung Kreistag	0,00	-57,08	0,00		
4	1112-1-010 . 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	0,00	-118,83	0,00		
5	1112-2-000 . 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	0,00	-217,72	0,00		
6	1112-3-000 . 78153 Zuwendungen BBZ am NOK	0,00	-450.000,00	0,00		
7	1112-3-000 . 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	500.000,00	499.358,35	25.000,00		25.000,00
8	1112-3-000 . 7851 Baumaßnahmen Schulaufsicht	0,00	-13.415,63	0,00		
9	1112-4-000 . 78321 Büroausstattung Beteiligungsverwaltung	0,00	-50,87	0,00		
10	1113-1-000 . 78321 Büroausstattung Personalrat	0,00	-46,58	0,00		
11	1113-2-000 . 78321 Büroausstattung Gleichstellungsstelle	0,00	-19,51	0,00		
12	1114-1-xxx . 78321 Büroausstattung innerer Dienst	500,00	110,67	0,00		
13	1114-2-xxx . 7831 / 78321 Büroausstattung Personal	15.000,00	-7.667,21	0,00		
14	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften	409.249,92	187.595,07	483.621,01		483.621,01
15	1114-3-xxx . 7821 allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften	280.500,00	10.536,95	305.028,45	305.028,45	
16	1114-3-022 . 7851 Rettungswache Hohenwestedt	800.000,00	800.000,00	920.114,61	920.114,61	
17	1114-3-028 . 7851 Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf	165.000,00	165.000,00	348.000,00		348.000,00
18	1114-3-031 . 7851 Umbau Dachgeschoss und PV Feuerwehrtechnische Zentrale	15.140,75	15.140,75	0,00		0,00
19	1114-3-032 . 7851 Löschzug Gefahrgut	170.000,00	170.000,00	0,00		0,00
20	1114-3-033 . 78153 BBZ am NOK Zuwendungen	0,00	-80.000,00	0,00		0,00
21	1114-3-033 . 7851 BBZ am NOK	80.000,00	80.000,00	0,00		0,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
22	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaiserstr.	75.787,96	13.541,06	0,00		0,00
23	1114-3-035 . 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	80.886,90	80.886,90	12.812,55		12.812,55
24	1114-3-037 . 7851 Hubschrauberlandeplatz Lilienstr.	66.215,17	-10.338,05	0,00		0,00
25	1114-3-044 . 7851 Büroräume Kaiserstraße 19	671.500,00	671.500,00	0,00		
26	1114-3-045 . 7851 Bordesholm Flächen Recycling	0,00	-3.633,67	0,00		
27	1114-3-070 . 7851 Rettungswache Lilienstraße	0,00	-16.388,32	0,00		
28	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	1.018.400,00	169.023,82	0,00		
29	1114-5-010 . 78312 1114-5-020. 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	0,00	0,00	0,00		
30	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	0,00	-116,18	0,00		
31	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	19.412,76	-67.260,84	0,00		
32	1114-8-000 . 78321 Büroausstattung Controlling	0,00	-108,32	0,00		
33	1114-9-000 . 78321 Büroausstattung Datenschutz	0,00	-110,40	0,00		
34	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	0,00	-389,41	0,00		
35	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	0,00	-1.449,44	0,00		
36	1221-3-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Asyl	1.900,00	-2.851,48	0,00		0,00
37	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	0,00	-5.606,76	0,00		
38	1261-1-010. 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	2.961.888,48	1.263.235,19	2.055.605,98	2.055.605,98	
39	1261-1-010. 7831/78321 Beschaffungen Feuerwehrwesen	20.000,00	19.332,06	20.000,00		20.000,00
40	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	311.470,13	265.366,61	285.000,00		285.000,00
41	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	329.668,13	67.775,95	36.967,13		36.967,13
42	1261-1-040 . 7831 / 78321 Beschaffungen für die Digitalfunk-Servicestelle	0,00	-1.243,46	0,00		0,00
43	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle	0,00	-57,69	0,00		
44	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	477.018,88	370.568,73	101.582,11		101.582,11

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
45	1281-1-000 . 7851 Katastrophenschutz	0,00	-24.167,08			
46	1281-1-000 . 78126/78119 Zuwendungen Katastrophenschutz	0,00	-45.033,49	0,00		
47	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	103.000,00	144,81	0,00		
48	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	0,00	-749,00	0,00		
49	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	324.738,08	272.238,20	229.054,72		229.054,72
50	2211-2-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule am Noor, Eckernförde	0,00	-38.720,82			
51	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg	306.412,31	266.829,23	257.829,23		257.829,23
52	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	295.397,25	256.068,51	256.068,51		256.068,51
53	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	1.124.300,00	0,00	0,00		
54	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	838.300,00	0,00	0,00		
55	2331-8-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Berufsschulangelegenheiten	0,00	-39,18	0,00		0,00
56	2411-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schülerbeförderung	0,00	-58,05	0,00		
57	2421-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Ausbildungsförderung	0,00	-70,79			
58	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.500,00	-365,21	0,00		
59	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	2.262,84	1.352,93	1.473,87		1.473,87
60	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	0,00	-832,73	0,00		
61	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	0,00	-401,38	0,00		
62	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00	-284,13	0,00		
63	. 78321 Büroausstattung FB Jugend und Familie	0,00	-2.489,95	0,00		
64	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-411,18	0,00		
65	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	3.547.900,00	703.335,12	0,00		
66	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-467,09	0,00		
67	4111-2-000 . 7844 Erhöhung Stammkapital imland GmbH	5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
68	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	0,00	-199,91	0,00		
69	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	1.800,00	-3.083,90	0,00		
70	4211-1-010 . 7818 / 78124 Zuw. U. Zuschüsse Sportstätten	200.000,00	200.000,00	119.088,00		119.088,00
71	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00	-58,01	0,00		
72	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	50.000,00	49.978,17	0,00		
73	5211-2-0xx . / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	160.000,00	158.781,49	0,00		
74	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	0,00	-718,76	0,00		
75	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00	-273,92	0,00		
76	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	0,00	-9,72	0,00		
77	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	639.602,98	357.792,35	357.792,35		357.792,35
78	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00	-32,90	0,00		
79	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	2.987.967,04	2.886.430,47	2.487.749,32		2.487.749,32
80	5471-1-000 . 78321 Ausstattung ÖPNV	0,00	-49,75	0,00		
81	5421-1-0xx . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	152.500,00	152.500,00	152.500,00		152.500,00
82	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	0,00	-231,29	0,00		
83	5711-1-000 . 7843 Erwerb Aktien HanseWerk	0,00	-1.590.335,05	0,00		
84	5731-1-000 . 7831 Ausstattung Fuhrpark	0,00	-706,79	0,00		
85	6121-1-000 . 784626 Eröffnung Depot Sparkasse	0,00	-6.500.000,00	0,00		
86	5611-1-0xx . 78321	0,00	-468,48	0,00		
<b>Summe</b>		<b>24.230.219,58</b>	<b>-3.692.112,34</b>	<b>8.480.287,88</b>	<b>3.280.749,04</b>	<b>5.174.538,84</b>

**Investitionsvolumen 2018 gesamt (Finanzplanung)****24.230.219,58****-3.692.112,34**

Planwert gemäß Ursprungshaushalt  
übertragene Auszahlungsmächtigungen aus 2017 gemäß Anhang  
zur Schlussbilanz

19.225.000,00

5.005.219,58

---

 24.230.219,58

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2018	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					

<b>übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2018 - Investitionen</b>		
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften		1.740.578,70
papierloser Sitzungsdienst		25.000,00
Grunderwerb Recyclinghof Bordesholm		258.000,00
Büroeinrichtung		97.471,83
Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer		2.055.605,98
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz		443.549,24
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren		742.952,46
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)		357.792,35
Zuweisungen für Sportstätten		119.088,00
Radwegbau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen		2.640.249,32
		<b>8.480.287,88</b>

2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1		0,00		0,00
2				
		0,00	0,00	0,00

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
	Summe	0,00	0,00	0,00



**2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen**

	<b>Datum der Übernahme</b>	<b>Zweck</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Ursprungshöhe - in TEUR -</b>	<b>Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 - in TEUR -</b>	<b>voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft</b>	
<b>I Bürgschaften</b>							
1)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Imland GmbH		1.250	750	15.08.2032
2)	HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	376	ca. 2033
3)	Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.278	ca. 2038
4)	Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	386	30.08.2025
5)	Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	119	30.06.2031
6)	Sparkasse Mittelholstein AG u.a.	19.12.2017	Investitionen durch die Imland GmbH		5.000	5.000	30.12.2027
Summe					9.583	7.909	
<b>II Verpflichtungen</b>							
1)	entfällt				-	-	
Summe					-	-	

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
<b>ANLAGENSPIEGEL</b>															
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.296.299,10	447.597,57	-229,68	0,00	2.743.666,99	1.825.086,09	166.577,98	0,00	1.991.434,39	752.232,60	471.213,01	6,1	27,4
02	1.2	Sachanlagen													
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
	1.2.1.1	Grünflächen	107.822,84	0,00	0,00	0,00	107.822,84	0,00	0,00	0,00	0,00	107.822,84	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.2	Ackerland	87.729,84	0,00	0,00	0,00	87.729,84	0,00	0,00	0,00	0,00	87.729,84	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.3	Wald, Forsten	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	210.794,97	0,00	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	183.230,50	0,00	86,9
	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	586.852,55	0,00	0,00	0,00	586.852,55	121.216,19	11.756,00	0,00	132.972,19	465.636,36	465.636,36	2,0	77,3
	1.2.2.2	Schulen	26.064.995,18	81.311,29	0,00	0,00	26.146.306,47	8.616.094,03	363.704,05	0,00	8.979.798,08	17.166.508,39	17.448.901,15	1,4	65,7
	1.2.2.3	Wohnbauten	2.545,44	0,00	0,00	0,00	2.545,44	2.545,44	0,00	0,00	2.545,44	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	86.203.385,96	215.881,69	-55.956,96	97.203,00	86.460.513,30	51.075.418,73	1.378.067,82	0,00	52.453.486,55	34.007.026,75	35.127.967,23	1,6	39,3
	1.2.3	Infrastrukturvermögen													
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.131.480,67	0,00	-22,55	0,00	4.131.458,12	0,00	0,00	0,00	0,00	4.131.458,12	4.131.480,67	0,0	100,0
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.829.861,94	0,00	0,00	0,00	4.829.861,94	2.370.474,94	73.108,00	0,00	2.443.582,94	2.386.279,00	2.459.387,00	1,5	49,4
	1.2.3.3	Gleisanlagen und Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4	Sicherheitsanlagen													
	1.2.3.5	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.6	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	82.883.883,05	0,00	0,00	0,00	82.883.883,05	52.665.646,05	2.572.607,00	0,00	55.178.253,05	27.705.630,00	30.218.237,00	3,0	33,4
	1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,0	100,0
	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.182.662,64	539.284,56	-49.242,56	80.629,00	7.763.334,02	3.673.856,01	546.768,10	0,00	4.178.076,38	3.585.257,64	3.518.806,63	7,0	46,2
	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.197.187,09	769.876,36	-154.625,05	0,00	4.812.438,40	3.058.479,25	505.426,94	0,00	3.426.347,14	1.386.091,26	1.138.707,84	10,5	28,8
	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.351.840,24	361.259,43	0,00	-177.831,00	2.535.267,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.535.267,68	2.351.840,24	0,0	100,0
	1.3	Finanzanlagen													
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.007.812,89	5.000.000,00	0,00	0,00	37.007.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	37.007.812,89	32.007.812,89	0,0	100,0
	1.3.2	Beteiligungen	128.093,78	14.041.734,74	0,00	0,00	14.169.828,52	0,00	0,00	0,00	0,00	14.169.828,52	128.093,78	0,0	100,0
	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4	Ausleihungen	2.949.313,83	5.000.000,00	-2.949.313,83	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	2.949.313,83	0,0	100,0
	1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen													
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	2.763.987,56	272,16	-224.554,13	0,00	2.539.705,59	0,00	0,00	0,00	0,00	2.539.705,59	2.763.987,56	0,0	100,0
	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,0	100,0

## Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.783.723,68	203.913.500,00	211.345.183,18	7.431.683,18	
42	3	+ sonstige Transfererträge	9.859.646,13	7.305.700,00	10.125.546,82	2.819.846,82	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.704.305,12	6.776.800,00	6.790.874,94	14.074,94	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.836.707,02	17.738.300,00	17.734.957,47	-3.342,53	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.651.072,00	131.133.400,00	132.000.607,47	867.207,47	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	6.976.589,80	4.798.700,00	8.946.099,15	4.147.399,15	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	3.855.603,79	0,00	2.312.556,80	2.312.556,80	
	10	<b>= ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>389.667.647,54</b>	<b>371.666.400,00</b>	<b>389.255.825,83</b>	<b>17.589.425,83</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	39.029.172,14	39.880.500,00	43.826.584,96	-3.946.084,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	159.452,06	170.700,00	194.581,37	-23.881,37	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.206.377,70	8.641.524,88	7.740.057,53	901.467,35	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.994.483,81	8.905.600,00	9.287.778,84	-382.178,84	
53	15	+ Transferaufwendungen	210.267.022,38	202.390.300,00	215.750.856,99	-13.360.556,99	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	115.153.435,78	105.480.500,00	107.124.665,15	-1.644.165,15	0,00
	17	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>378.809.943,87</b>	<b>365.469.124,88</b>	<b>383.924.524,84</b>	<b>-18.455.399,96</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 ./. 17)	<b>10.857.703,67</b>	<b>-6.197.275,12</b>	<b>5.331.300,99</b>	<b>-865.974,13</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	1.527.125,72	2.414.400,00	14.793.036,31	12.378.636,31	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	804.458,06	202.000,00	151.787,87	50.212,13	
	21	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 ./. 20)	<b>722.667,66</b>	<b>2.212.400,00</b>	<b>14.641.248,44</b>	<b>12.428.848,44</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 + 21)	<b>11.580.371,33</b>	<b>-8.409.675,12</b>	<b>19.972.549,43</b>	<b>11.562.874,31</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	869.196,20	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	<b>= außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 ./. 24)	<b>869.196,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 + 25)	<b>12.449.567,53</b>	<b>-8.409.675,12</b>	<b>19.972.549,43</b>	<b>11.562.874,31</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.623.871,28	5.355.400,00	5.433.927,26	78.527,26	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.623.871,28	5.355.400,00	5.433.927,26	-78.527,26	
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.835.538,54	198.846.800,00	<b>205.350.587,79</b>	6.503.787,79	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	15.444.177,66	7.305.700,00	<b>19.269.460,75</b>	11.963.760,75	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.411.163,22	6.326.700,00	<b>6.817.932,85</b>	491.232,85	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.055.807,59	17.624.200,00	<b>17.627.781,63</b>	3.581,63	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.335.416,99	131.133.400,00	<b>131.664.308,23</b>	530.908,23	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.682.239,76	3.808.200,00	<b>3.052.630,05</b>	-755.569,95	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.158.056,57	2.414.400,00	<b>14.075.899,03</b>	11.661.499,03	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>382.922.400,33</b>	<b>367.459.400,00</b>	<b>397.858.600,33</b>	<b>30.399.200,33</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	35.456.567,30	38.738.300,00	<b>37.632.664,04</b>	1.105.635,96	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	159.452,06	170.700,00	<b>209.581,37</b>	-38.881,37	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.718.274,27	8.641.524,88	<b>6.930.381,23</b>	1.711.143,65	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	811.010,99	202.000,00	<b>176.375,05</b>	25.624,95	
73	14	+ Transferauszahlungen	214.285.554,41	202.276.200,00	<b>227.524.309,34</b>	-25.248.109,34	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	103.551.946,11	104.865.100,00	<b>99.022.396,47</b>	5.842.703,53	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>358.982.805,14</b>	<b>354.893.824,88</b>	<b>371.495.707,50</b>	<b>-16.601.882,62</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>23.939.595,19</b>	<b>12.565.575,12</b>	<b>26.362.892,83</b>	<b>13.797.317,71</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	5.761.272,51	5.150.900,00	<b>4.930.957,26</b>	-219.942,74	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.363,42	0,00	<b>1.041,00</b>	1.041,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.408,00	1.000,00	<b>6.407,31</b>	5.407,31	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	1.150.906,47	5.131.600,00	<b>1.927.915,14</b>	-3.203.684,86	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>6.919.950,40</b>	<b>10.283.500,00</b>	<b>6.866.320,71</b>	<b>-3.417.179,29</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	4.395.656,58	9.567.491,46	<b>7.465.517,48</b>	2.101.973,98	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.613,71	280.500,00	<b>269.963,05</b>	10.536,95	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	949.760,34	4.269.730,30	<b>1.759.854,13</b>	2.509.876,17	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>25.541.734,74</b>	-25.541.734,74	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.966.014,02	5.112.497,82	<b>336.662,21</b>	4.775.835,61	
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	5.000.000,00	<b>5.000.000,00</b>	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>7.354.044,65</b>	<b>24.230.219,58</b>	<b>40.373.731,61</b>	<b>-16.143.512,03</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>-434.094,25</b>	<b>-13.946.719,58</b>	<b>-33.507.410,90</b>	<b>-19.560.691,32</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)</b>	<b>23.505.500,94</b>	<b>-1.381.144,46</b>	<b>-7.144.518,07</b>	<b>-5.763.373,61</b>	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	

## Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.445.285,00	3.003.700,00	3.037.526,90	-33.826,90	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 + 39 ./. 40 ./. 41 ./. )	-7.445.285,00	-3.003.700,00	-3.037.526,90	-33.826,90	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 43)	16.060.215,94	-4.384.844,46	-10.182.044,97	-5.797.200,51	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	=	0,00	40.712.606,85	40.712.606,85	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 + 45)	40.712.606,85	-4.384.844,46	30.530.561,88	34.915.406,34	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel		
	Bestand Vorjahr	2.538.855,36
	+ Einzahlungen	212.472.847,83
	- Auszahlungen	215.051.870,08
	Bestand Haushaltsjahr	-40.166,89

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	4.458.646,23	4.722.200,00	4.149.961,30
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung			
792..5	Außerordentliche Tilgung			



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/163-001</b>
- öffentlich -	Datum:	18.11.2019
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Brück, Mira
<b>Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2018; Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 14.11.2019</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung hat am 14.11.2019 über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 beraten.

Die Niederschrift über diese Sitzung befindet sich in der Anlage.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 14.11.2019



## NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 14.11.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:55 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

---

#### Vorsitz

Lüth , Hans-Jörg

#### reguläre Mitglieder

Tank , Reimer

von Milczewski Dr., Christine

bis 18.35 Uhr

Koch , Holger Norbert

Storch , Susanne

bis 17.30 Uhr

Last , Hans-Werner

ausgeschieden

Chilla , Sven-Michael

#### Gäste

Kirchhof Dr., Susanne

#### Verwaltung

Brück , Mira

Groeper , Sabine

Ludwig , Carsten

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019 VO/2019/164
3. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. -aufgaben VO/2019/153
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 VO/2019/163
5. Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises - Rückblick 2019 und Ausblick 2020 ff



**Protokoll:**

---

**zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

---

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019 VO/2019/164**

---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019 wurden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

---

**zu 3 Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. -aufgaben VO/2019/153**

---

Der Vorsitzende verwies auf die übersandten Prüfberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche- und aufgaben.

Die Aufteilung der Fördermittel auf die Kindertagesstätten der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden ist nicht korrekt erfolgt. Eine Stellungnahme zu dem Prüfbericht liegt dem Prüfungsamt bisher nicht vor. Die Verwaltung führte aus, dass für die 2. Rate 2019 die Bescheide erstellt und die Beträge entsprechend gekürzt worden seien.

Seitens des Ausschusses werden die Bedeutung des Vier-Augen-Prinzips und die Kontrolle bei der Aufteilung der Fördermittel besonders hervorgehoben.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, sich die Stellungnahme des Fachbereiches Jugend und Familie als Mitteilungsvorlage vorlegen zu lassen.

Bezüglich des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des BBZ am NOK erklärte Herr Lüth, dass es nicht akzeptabel sei, dass der Jahresabschluss erst mit so deutlichem zeitlichem Verzug zur Prüfung in nicht ausreichender Qualität vorläge. Der Ausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die Anmerkungen des Prüfungsamtes umgesetzt werden sollten.

Frau Groeper erklärte, dass das BBZ am NOK den Jahresabschluss ohne Unterstützung der Stabsstelle Finanzen erstellen würde, da sich das BBZ am NOK buchhalterisch vom Kreis getrennt habe.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, vom BBZ am NOK bis spätestens 31.12.2019 eine Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss 2016 anzufordern. Weiterhin wird empfohlen, bis zum 31.03.2020 eine Stellungnahme über den Vollzug der eingeleiteten Maßnahmen und die Haushaltsabschlüsse zu erhalten.

Zu dem Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung erklärte Frau Groeper, dass die Stabsstelle Finanzen das Vollstreckungsprogramm jetzt vollumfänglich nutzen würde.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

---

**zu 4      Beschlussfassung über den Jahresabschluss des      VO/2019/163**  
**Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr**  
**2018**

---

Der Vorsitzende verwies auf die übersandten Unterlagen (Schlussbericht, Lagebericht und Anlagen) sowie auf die Beschlussvorlage.

Herr Lüth stellte fest, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.972.549,43 € zu verzeichnen sei. Herr Ludwig erläuterte, dass dieser Jahresüberschuss zum Teil der Ergebnissrücklage und zum Teil der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sei. Die Ergebnissrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Herr Lüth wollte wissen, warum bei der Zuführung zu Rückstellungen Personal der Wert der Buchung (6.170.155,64 €) so stark von dem Planwert (1.142.200,00 €) abweichen würde. Dazu führte Frau Groeper aus, dass es sich hierbei um nicht zahlungswirksame Buchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen handeln würde. Ursächlich für die große Planabweichung seien Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten sowie Verbeamtungen von bereits Beschäftigten. Wenn ein/e Beamter/in mit längerer Berufserfahrung eingestellt wird, ist ein hoher Betrag bei den Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen.

Herr Tank wies darauf hin, dass bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 seitens des Prüfungsamtes angemerkt wurde, dass bei einigen Anlagen die Grunddaten nicht ausreichend angegeben worden seien, was die genaue Identifikation erschwere. Frau Groeper wies darauf hin, dass das ein Problem des verwendeten Finanzverfahrens wäre. Momentan sei keine genauere Darstellung möglich.

Anmerkung zu Nr. 8.1.2 Buchstabe d des Schlussberichtes zum Jahresabschluss 2018 (S.23):

Bilanziert werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände, die den Wert von 150 € ohne Umsatzsteuer überschreiten. Das Wort „nicht“ ist aus dem Schlussbericht zu streichen.

Der Ausschuss wies darauf hin, dass der Kreis jährlich Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindeverbindungswegen erhalte.. Dafür hätte kein Sonderposten gebildet werden dürfen, da die Zuweisung nach Auskunft des Fachdienstes Gebäudemanagement in der Regel für Bauunterhaltung verwendet werden würde. Sonderposten sind nur für Investitionen und nicht für die Unterhaltung von Gemeindestraßen zu bilden.

Herr Lüth verwies auf die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen) in Höhe von 5.077.372,33 €, die noch vom Kreistag zu genehmigen seien. Die Gesamthöhe und einzelne Positionen wurden im Ausschuss erörtert. Fragen wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Die Verantwortung für die Budgetüberschreitungen läge bei den Fachbereichs- und Fachdienstleitungen. Der Ausschuss regt eine andere Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Anlage 1 zum Lagebericht an.

Herr Tank wies darauf hin, dass die Überschreitungen aus den Berichten, die dem Hauptausschuss im Rahmen des Finanzcontrollings vorgelegt werden, so nicht erkennbar seien. Dazu führte Frau Groeper aus, dass die Berichte, die für den Hauptausschuss vorgelegt wer-

den, bisher manuell erstellt werden müssten. Bisher gäbe es bei der Kreisverwaltung noch keine entsprechende Controlling-Software. Diese sei beschafft und solle ab 2020 eingesetzt werden.

Der Ausschuss wies darauf hin, dass die Anlage 2.1.3 zum Lagebericht (Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften) bezüglich des Stammkapitals der Imland gmbH (+ 5 Millionen €) auf den Stand 31.12.2018 zu bringen sei.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung empfiehlt, dass die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes umzusetzen seien.

#### **Beschluss:**

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss einstimmig vor, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.077.372,33 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 12.579.106,13 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 19.972.549,43 € der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei entfallen 8.320.944,72 € auf den Zuführungsbetrag zur Allgemeinen Rücklage. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.651.604,71 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

---

#### **zu 5 Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises - Rückblick 2019 und Ausblick 2020 ff**

---

Herr Ludwig erläuterte die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises im vergangenen Jahr 2019 und gab einen Ausblick auf die Arbeit für die Jahre 2020 ff.

Zu den einzelnen Themen wird auf die Anlage zum TOP 5 der Niederschrift verwiesen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Hans-Jörg Lüth  
Vorsitz

Protokollführung



14.11.2019

**Unterausschuss Rechnungsprüfung  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 14. November 2019**

TOP 5:

Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises  
Rückblick 2019 und Ausblick 2020 ff

**1. 2019 fielen im Rechnungsprüfungsamt (RPA) vor allem folgende Aufgaben an:**

- Prüfung Jahresabschluss des Kreises 2018
- Prüfung Jahresabschluss des BBZ RDE 2017
- Prüfung Jahresabschluss des BBZ NOK 2016
- Prüfung der Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2018 und 2019
- bislang Prüfung von knapp 80 Verwendungsnachweisen und Abrechnungen (ohne Beschaffungsvorgänge Feuerwehren kreisangehöriger Bereich)
- bislang 16 Vergabeprüfungen nach VOL in Größenordnungen zwischen 4.000,00 € und 120.000,00 €
- 2019 wurden bislang keine VOB-Auftragsvergaben vorgelegt – i.d.R. wurden Auftragswerte nicht erreicht<sup>1</sup>
- Beteiligung in Gremien zu Neubau Kreishaus und FTZ/LZG
- Info-Veranstaltung zu den aktuellen Änderungen des Vergaberechts für Kreisverwaltung und kreisangehörigen Bereich inkl. Mitwirkung bei der Erstellung einer neuen Ausschreibungs- und Vergabeordnung
- laufend:
  - Prüfung der Sozialstaffelrichtlinie des Kreises
  - Prüfung Jahresabschluss BBZ NOK 2017
  - umfassende Prüfung der öffentlichen Auftragsvergaben in der Kreisverwaltung bis Ende November
- noch ausstehend: jährliche Prüfung Kasse und Finanzbuchhaltung des Kreises

---

<sup>1</sup> ab 25.000 Euro für Leistungen nach UVgO, ab 25.000 Euro für Planungsleistungen und Gutachten, ab 50.000 Euro für Leistungen nach VOB/A 1.Abschnitt – Überprüfung im Rahmen der laufenden Vergabeprüfung

## **2. nachrichtlich: Aufgabenschwerpunkte des Gemeindeprüfungsamtes (GPA)**

- Schlussbericht über die überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Finanzbuchhaltung) des Amtes Dänischenhagen
- überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Finanzbuchhaltung) des Amtes Achterwehr mit Schlussbericht
- laufend: überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Kasse) Amt Nortorfer Land
- 2-jährliche überörtliche Prüfungen der Kasse/Finanzbuchhaltungen der Ämter Molfsee, Hüttener Berge, Mittelholstein, Stadt Büdelsdorf, Gemeinde Kronshagen und Verwaltungsgemeinschaft Fockbek/Hohner Harde
- Prüfung des Steuer-Istaufkommens in den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden als Grundlage für die Zahlung von Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- nachrichtlich: keine Fehlbetragsprüfungen bei Gemeinden

## **3. Ausblick auf die Arbeit 2020 ff. des RPA wie (nachrichtlich) des GPA**

- Weiterentwicklungsprozess hat begonnen
  - Ziel: Bis zum 31.12.2021 wird das RPA/GPA so weiterentwickelt worden sein, dass es ein wichtiger Teil des Qualitätsmanagements des Kreises und der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden ist!
  - Maßnahmephase im Dezember abgeschlossen; Umsetzung in 2020/21
  - Sachstandsbericht im Hauptausschuss I./II. Quartal 2020
- Herausforderung personelle Wechsel:
  - Wechsel des Technischen Prüfers in die Landesverwaltung zum 1.12.2019; Auswahlverfahren noch in diesem Jahr geplant
  - Pensions-Abgang (0,61-Stelle) zum 30.12.2019; Auswahlverfahren noch in diesem Jahr
  - zusätzliche Personalengpass-Stelle seit 1.10.2019 besetzt
  - Datenschutzbeauftragter (DSB) des Kreises seit 1.11.2019 organisatorisch angebunden (potentielle zusätzliche 0,25-Prüferkapazität nach Einarbeitung als DSB)
- Jahresarbeitsplanung wird wieder risikoorientiert Prüfungen in Kreisverwaltung enthalten



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/254</b>
- öffentlich -	Datum:	12.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
FD 1.1 Personal, Organisation und allgemeine Dienste	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie die weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Entwurf der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie den weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen zu.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Entwurf der Entschädigungssatzung ist in der Anlage beigelegt.

### **Relevanz für den Klimaschutz:**

entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage/n:**

Entwurf der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie den weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen

# Entwurf

## **Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

*Aufgrund der §§ 4, 19 Abs. 1, 27 Abs. 3 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in Verbindung mit § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 16.12.2019 folgende Entschädigungssatzung erlassen:*

### **§ 1**

#### **Mitglieder des Kreistages**

- (1) Die Kreistagsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, die als monatliche Pauschale für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen und an sonstigen Sitzungen gewährt wird.

Die monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 60 v. H. der in § 2 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. a) der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern genannten Beträge.

- (2) Die monatliche Pauschale wird neben den Aufwandsentschädigungen nach den §§ 2 bis 6 gewährt.

### **§ 2**

#### **Kreispräsidentin bzw. Kreispräsident, stellvertretende Kreispräsidenten**

- (1) Die Kreispräsidentin bzw. der Kreispräsident erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 90 v. H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.
- (2) Die Stellvertreter der Kreispräsidentin bzw. des Kreispräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 v.H. nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

### **§ 3**

#### **Mitglieder des Hauptausschusses**

- (1) Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 15 v. H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

- (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 20 v. H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.
- (3) Die monatliche Pauschale beträgt für die erste Stellvertreterin bzw. den ersten Stellvertreter 10 v. H. und für die zweite Stellvertreterin bzw. den zweiten Stellvertreter 5 v. H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.
- (4) Die Stellvertretenden der Mitglieder des Hauptausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 2 v.H. des Betrages der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

#### **§ 4**

##### **Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

- (1) Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktion erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 30 v. H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern. Sollte eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende benennen, wird die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 durch die Anzahl der Fraktionsvorsitzenden geteilt und anteilig an die einzelnen Fraktionsvorsitzenden ausgezahlt.
- (2) Die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen der Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale. Sie beträgt für jede Fraktion 10 v.H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

#### **§ 5**

##### **Stellvertretende der Landrätin bzw. des Landrates**

- (1) Den Stellvertretenden der Landrätin oder des Landrats wird bei Verhinderung der Landrätin oder des Landrats für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Landrätin oder der Landrat vertreten wird,
  - a) im Urlaubs- oder Krankheitsfall der Landrätin oder des Landrats 5 v. H.,
  - b) bei dienstlicher Verhinderung der Landrätin oder des Landrats 2,5 v. H. und
  - c) bei sonstigem besonderen Tätigwerden 2,5 v. H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretenden darf im Monat den Betrag von 50 v. H. des Betrages nach § 9 Abs. 3 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern nicht übersteigen.



## § 6

### **Ausschussmitglieder**

- (1) Ausschussmitglieder sowie stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 33 Euro für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben.
- (2) Die Mitglieder des Kreissenorenbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreissenorenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 v. H. des Betrages nach § 12 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.
- (3) Ausschussvorsitzende erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von 15 v.H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigung von kommunalen Ehrenämtern. Dies gilt nicht für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Hauptausschusses.
- (4) Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erhalten als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale. Der erste oder die erste stellvertretende Ausschussvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,5 v.H. nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern. Der zweite oder die zweite stellvertretende Ausschussvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,75 v.H. nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

## §7

### **Kreiswehrführerin bzw. Kreiswehrführer, Kreisjägermeisterin bzw. Kreisjägermeister und Stellvertretende sowie Mitglieder des Jagdbeirates**

- (1) Die Kreiswehrführerin bzw. der Kreiswehrführer und die Stellvertretenden erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale. Sie beträgt für die Kreiswehrführerin bzw. den Kreiswehrführer 100 v. H. des Betrages nach § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen. Für die Stellvertretenden beträgt sie die Hälfte des Betrages nach § 7 Abs. 1 Satz 2. Daneben erhalten die Kreiswehrführerin bzw. der Kreiswehrführer und die Stellvertretenden ein Kleidergeld in Form einer monatlichen Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstbetrages nach § 3 der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren.
- (2) Die Kreisjägermeisterin bzw. der Kreisjägermeister erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 100 v. H. des Betrages nach § 17 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern. Die Stellvertretenden erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von der Hälfte des Betrages nach § 7 Abs. 2 Satz 1.
- (3) Für die Mitglieder des Jagdbeirates gilt § 6 entsprechend.

## § 8

### Verdienstausfall- und Abwesenheitsentschädigung

- (1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Kreistagsmitgliedern, den nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausfall auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde beträgt 160 v. H. des Betrages nach § 12 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, höchstens jedoch für 3 Stunden pro Tag.
- (2) Personen nach Abs. 1 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung.

Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 35 v. H. des Betrages nach § 12 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- (3) Personen nach Abs. 1 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftige Angehörige gesondert erstattet.

Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach Abs. 1 oder eine Entschädigung nach Abs. 2 gewährt wird.

## § 9

### Fahrtkosten

- (1) Personen nach § 8 Abs. 1 Satz 1 und Mitgliedern des Kreissenorenbeirates ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren.
- (2) Die Fahrtkosten für Fahrten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück sind gesondert zu erstatten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 5 Bundesreisekostengesetz.  
Eine Einzelabrechnung ist möglich.  
Kreistagsmitgliedern und den nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen (bürgerliche Mitglieder) können die Fahrtkosten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück pauschaliert erstattet bekommen. Die Gewährung erfolgt auf Antrag bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch maximal für drei Jahre. Dem Antrag ist eine Aufstellung der tatsächlich angefallenen Fahrtkilometer der letzten sechs Monate beizufügen.
- (3) Der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten und ihren oder seinen Vertreterinnen oder Vertretern, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und den Mitgliedern des Kreissenorenbeirates sind die Fahrtkosten für Fahrten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück auf Einzelantrag gesondert zu erstatten.
- (4) Personen nach § 8 Abs. 1 Satz 1, die den Kreis in Gremien vertreten, ist eine Entschädigung für Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen nach den Sätzen des § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz zu gewähren, sofern diese Tätigkeit mit Dienstreisen im Raum Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordschleswig in Dänemark verbunden sind.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 30.06.2008, geändert durch Beschluss vom 25.03.2019, außer Kraft.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Landrat



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/255</b>
- öffentlich -	Datum:	12.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Neufassung der Entschädigungssatzung hier: Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Dr. Juliane Rumpf

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

### **Sitzung des Kreistags am 16.12.2019**

Rendsburg, den 11.12.2019

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag zu TOP 17 (Entschädigungssatzung) der Sitzung des Kreistags am 16.12.2019:

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

**§ 1 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 2 der „Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie die weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen“ (beschlossen am 30.06.2008, zuletzt geändert am 25.03.2019) behalten ihre Gültigkeit.**

**§ 1 Abs. 1 Satz 3 der Entschädigungssatzung wird wie folgt gefasst: Die teilweise monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld werden gewährt in Höhe von 100 v. H. der in § 2 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. b) der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern genannten Beträge.**

#### **Begründung:**

Derzeit gewährt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seinen Kreistagsabgeordneten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 103,20 Euro und ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,40 pro Sitzung. In Zukunft soll die Aufwandsentschädigung pauschal angesetzt werden, d.h. unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen erhält jedes Kreistagsmitglied 233,40 Euro im Monat. Bündnis 90/Die Grünen spricht sich dafür aus, das Sitzungsgeldmodell beizubehalten und den Betrag von 80% auf 100% der vom Land vorgesehenen Entschädigungsleistungen zu erhöhen. Dies entspräche einer monatlichen Pauschale in Höhe von 129 Euro und einem Sitzungsgeld in Höhe von 23 Euro.

Da auch in Zukunft die Fahrtkosten gesondert abzurechnen sind, ist es weder für die Kreistagsabgeordneten, noch die Verwaltung, ein nennenswerter zusätzlicher Aufwand, die Sitzungsgelder abzurechnen. Zudem ist zu befürchten, dass durch eine komplette Pauschalierung diejenigen benachteiligt werden, die sich vermehrt engagieren und diejenigen belohnt, die wenige Sitzungen besuchen. Bei einer Anhebung auf 100% der in der Landesentschädigungssatzung vorgesehenen Aufwandsentschädigung (§ 2 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. B) würde sich ergeben, dass beim Besuch von durchschnittlich 4,5 Sitzungen im Monat derselbe Betrag erreicht würde, wie durch die geplante monatliche Pauschale in Höhe von 233,40 Euro. Dies erachtet Bündnis 90/Die Grünen als guten Mittelwert für die im Durchschnitt von Kreistagsabgeordneten im Monat zu besuchenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kirsten Zülsdorff und Armin Rösener  
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/254-001</b>
- öffentlich -	Datum:	13.12.2019
Stabsstelle Rechnungs- und Gemein- deprüfungsamt	Ansprechpartner/in:	Ludwig, Carsten
	Bearbeiter/in:	Ludwig, Carsten
<b>Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie die weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

#### **2. Sachverhalt:**

Nach Durchsicht der mit Vorlage VO/2019/254 am 12.12.2019 versandten Neufassung der Entschädigungssatzung gibt das Rechnungsprüfungsamt die in der Anlage dargestellten redaktionellen und klarstellenden Hinweise.

Diese sollten in der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Von einer weitergehenden Befassung hat das Rechnungsprüfungsamt abgesehen.

#### **Relevanz für den Klimaschutz:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlage/n:**

Norm	Vorlage vom 12.12.2019	Hinweis Rechnungsprüfungsamt	Erläuterung
§ 3 Abs. 4	Die Stellvertretenden der Mitglieder des Hauptausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 2 v.H. des Betrages der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.	Die Stellvertretenden der Mitglieder des Hauptausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 2 v.H. des Betrages <del>der</del> <b>nach § 5 der</b> Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.	Angabe der konkreten Norm
§ 6 Abs. 1	Ausschussmitglieder sowie stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 33 Euro für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben.	Ausschussmitglieder sowie stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, erhalten eine Aufwandsentschädigung <del>von 33 Euro in</del> <b>Höhe des Betrages gemäß § 12 Abs. 1 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern</b> für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben.	Vermeidung Neufassung bei Änderung der Landesverordnung
§ 9 Abs. 2	Die Fahrtkosten für Fahrten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück sind gesondert zu erstatten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 5 Bundesreisekostengesetz.  Eine Einzelabrechnung ist möglich.  Kreistagsmitgliedern und den nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen (bürgerliche Mitglieder) können die Fahrtkosten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück pauschaliert erstattet bekommen. Die Gewährung erfolgt auf Antrag bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch maximal für drei Jahre. Dem Antrag ist eine Aufstellung der tatsächlich angefallenen Fahrtkilometer der letzten sechs Monate beizufügen.	Die Fahrtkosten für Fahrten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück sind gesondert zu erstatten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 5 <b>Abs. 2</b> Bundesreisekostengesetz.  Eine Einzelabrechnung ist möglich.  Kreistagsmitgliedern und den nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen (bürgerliche Mitglieder) können die Fahrtkosten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück pauschaliert erstattet <del>bekommen werden</del> . Die Gewährung erfolgt auf Antrag <b>als monatliche Pauschale</b> bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch maximal für drei Jahre. Dem Antrag ist eine Aufstellung der tatsächlich angefallenen Fahrtkilometer der letzten sechs Monate beizufügen. <b>Die monatliche Pauschale beträgt ein Sechstel der sich aus dieser Aufstellung ergebenden Fahrkosten.</b>	In der bisherigen Satzung wurde auf § 5 Abs. 2 BRKG Bezug genommen.  Gewährung und Berechnung sind klar und eindeutig zu beschreiben.





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/242-001</b>
- öffentlich -	Datum:	09.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Haushalt 2020: Antrag der SPD Kreistagsfraktion - KiTa Sozialarbeit</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt kann der Vorlage entnommen werden.

**Anlage/n:**  
Antrag der SPD Kreistagsfraktion - KiTa Sozialarbeit



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

**Lennart Wulf**  
*Kreistagsabgeordneter*

Rendsburg, 03.12.2019

An den  
Vorsitzenden des  
Hauptausschusses  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Herr Thorsten Schulz

**Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2020**  
**Hier: Teilhaushalt in fachlicher Verantwortung des JHA**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schulz,

Zu den Haushaltsberatungen beantragt die SPD Fraktion folgendes:  
Der Hauptausschuss möge empfehlen:

**Der Kreistag möge beschließen, für den Einstieg in die KiTa Sozialarbeit (nach §16 SGB VIII) 250.000€ in den Haushalt 2020 einzustellen.**

Begründung:

In den KiTas zeigt sich deutlich, dass sich bei immer mehr Kleinkindern Auffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten zeigen. Diese sind teilweise begründet durch z.B. Sprachbarrieren, alleinerziehende Elternteile, Aufwachsen in Familien mit Transferleistungen und den damit einhergehenden familiären Problemen.

Umso wichtiger ist es, für diese Kinder Chancengleichheit schon **vor** dem Schulbeginn herzustellen!

Konzeptionell angelehnt an die kommunale Präventionskette des Landes NRW kann die Kita-Sozialarbeit wie folgt aussehen:

KiTa-Sozialarbeiter sind Schnittstelle zwischen Jugendamt - KiTa - Eltern - Beratungsstellen - Ämtern - und Ärzten.

Sie stellen Kontakte her, klären auf, vermitteln weiter, helfen und begleiten bei Behördengängen oder bieten auch eigene Beratung an.

Sie bieten Unterstützung bei erzieherischen Herausforderungen und geben Hilfestellungen in psychischen Krisensituationen, sie suchen Auswege aus finanziellen Problemlagen oder



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

**Lennart Wulf**  
*Kreistagsabgeordneter*

bei komplizierten Anträgen und Behördengängen und sie helfen Familien, die neu in Deutschland sind, sich am Übergang in ein neues Leben zurecht zu finden. Sie sind Ansprechpartner bei allen Sorgen und bauen Brücken zu weiteren Hilfen. Das Angebot stärkt Familien präventiv, unbürokratisch und schnell, damit Kindeswohlgefährdungen gar nicht erst entstehen können.

Wenn Eltern mit kleinen Kindern vor finanziellen Problemen stehen, sich um die Gesundheit ihres Kindes sorgen, als Alleinerziehende Hilfe brauchen oder Übersetzungshilfe bei Anträgen oder Behördengängen benötigen - dann sind die Kita-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter die richtige Adresse, um Unterstützung zu erhalten.

Ziel der Kita-Sozialarbeit ist es, so früh einzugreifen, dass Gefährdungslagen für Kinder gar nicht erst entstehen.

Das Angebot basiert auf Freiwilligkeit. Auf Grundlage des Paragraphen 16 des Sozialgesetzbuches VIII "Förderung der Erziehung in der Familie" bieten die Sozialarbeiter und -pädagogen niederschwellige beratende Unterstützung in allen pädagogischen Fragen. Damit kann das Jugendamt neben seinem Wächteramt seine Aufgaben hin zu einem lebensweltorientierten Jugendhilfenetzwerk vor Ort noch besser erfüllen.

Das heißt konkret: Die Fachkräfte aus dem Sozialen Dienst unterstützen die Eltern dabei, einen Weg zu finden, den Lebensunterhalt zu sichern - etwa durch die Klärung von Problemen mit Vermietern, wenn eine Räumungsklage droht. Sie begleiten Kinderarztbesuche, nehmen den Entwicklungsstand des Kindes in den Blick und bieten bei Auffälligkeiten Beratung an. Auch vermitteln sie an Dolmetscher und helfen bei der Antragsstellung.

Die Unterstützung erhalten Familien unkompliziert ohne Antragsverfahren. Die Fachkräfte sind in einer offenen Sprechstunde im Jugendamt erreichbar. Eltern können aber auch in der Kita Bedarf anmelden und werden von dort ans Team der Kita-Sozialarbeit weitervermittelt. Ebenso ist langfristig aufsuchende KiTa Sozialarbeit direkt in den KiTas denkbar.

Mit freundlichem Gruß  
-für die SPD Fraktion-

Lennart Wulf



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/244-001</b>
- öffentlich -	Datum:	13.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Haushalt 2020:</b>		
<b>Antrag Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion - Schülerbeförderung</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion - Schülerbeförderung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Juliane Rumpf  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

Rendsburg, 04.12.2019

**Sitzung des Kreistages am 16.12.2019  
TOP 18: Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt,

**im Haushaltsentwurf des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2020  
einen zusätzlichen Betrag von 300.000 Euro für die Schülerbeförderung im Kreis  
einzustellen.**

**Dieser Betrag steht für die Ausweitung der vom Kreis unterstützten  
Schülerbeförderung ab dem Sommer 2020 für Schülerinnen und Schüler der Klassen  
1 bis 10 zur Verfügung: Als notwendige Beförderungskosten werden die Kosten der  
Beförderung zur tatsächlich besuchten Schule anerkannt, soweit die Entfernung  
zwischen Wohnung und tatsächlich besuchter Schule die Kilometergrenzen von 2 km  
für die Klassen 1 bis 4, von 4 km für die Klassen 5 und 6 und 6 km für die Klassen 7  
bis 10 überschreitet.**

**Die bisherige Regelung des doppelten Elternbeitrags entfällt: Für Schülerfahrkarten  
zur tatsächlich besuchten Schule, wenn diese nicht die nächstgelegene Schule ist,  
wird der einfache Elternbeitrag erhoben.**

**Die Schülerbeförderungssatzung soll in diesem Sinne überarbeitet werden. Ein  
Anspruch auf Schülerbeförderung ist nur auf den bestehenden Linien gegeben.**

**Begründung:**

Schülerinnen und Schüler haben bisher nur dann einen Anspruch auf Schülerbeförderung,  
wenn die in der Schülerbeförderungssatzung geregelten Kilometergrenzen gemessen an der

„nächstgelegenen Schule“ der gewählten Schulart überschritten werden. Es findet eine fiktive Berechnung des Schulwegs statt. Diese Regelung berücksichtigt nicht, dass es eine freie Schulwahl, insbesondere bei der Auswahl der weiter führenden Schule gibt. Gewählt wird dann nicht immer die „nächstgelegene Schule“, sondern Schülerinnen und Schüler lassen sich bei ihrer Schulwahl von vielen Kriterien leiten wie die Verkehrsanbindung, das Fächerangebot, schulische Zusatzangebote, oder auch wo ihre Freund\*innen hinwollen. Für viele ist es die erste große Wahl, die sie in ihrem Leben treffen.

Liegt die tatsächlich besuchte Schule vom Wohnort mehr als 4 km (für die Klassen 5 und 6) bzw. 6 km (für die Klassen 7 bis 10) entfernt, nutzen die Schülerinnen und Schüler meist öffentliche Verkehrsmittel. Die Busfahrkarten zahlen sie dennoch bisher im vollen Umfang in den Fällen selbst, in denen es eine „nächstgelegene Schule“ gibt, die noch innerhalb der Kilometergrenzen liegt. Lediglich in den Fällen, in denen die Entfernung zur nächstgelegenen Schule die Kilometergrenze überschreitet, jedoch eine Fahrkarte zur weiter entfernten tatsächlich besuchten Schule benötigt wird, erhalten sie eine Fahrkarte, müssen aber hierfür den „doppelten“ Eigenanteil zahlen (in Höhe von 168 € für das 1. Kind - so §§ 1 Absatz 2 Satz 5, 10 Absatz 2 Buchstabe b der aktuellen Schülerbeförderungssatzung).

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich also praktisch entgegenhalten lassen, dass sie ja doch die nächstgelegene Schule hätten besuchen können und sich deshalb auch so behandeln müssen. Keine Schülerin und kein Schüler wählen jedoch aus „Jux und Tollerei“ eine weiter entfernt liegende Schule. Für die Wahl der jeweiligen Schule gibt es immer gute Gründe.

In einem ersten Schritt, bevor es zur Einführung eines kreisweiten Bildungstickets kommt, sollten alle Schülerinnen und Schüler bei Überschreiten der Kilometergrenzen für den Schulweg zur tatsächlich besuchten Schule an der Schülerbeförderung teilhaben. Hierfür zahlen sie die „einfache“ Eigenbeteiligung (in Höhe von 84 € für das 1. Kind) und keine doppelten Beträge.

Zur Umsetzung bieten sich folgende Änderungen der Schülerbeförderungssatzung an:

§ 1 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt formuliert: „Schülerinnen und Schüler, die eine nicht nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen, nehmen an der Schülerbeförderung teil, wenn die Kilometergrenzen des § 3 in Bezug auf die tatsächlich besuchte Schule überschritten werden.“

Die Formulierungen in § 1 Abs. 2 Sätze 6 und 7 bleiben („Diese Regelung gilt auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ein Förderzentrum besuchen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Schülerbeförderung zur nicht nächstgelegenen Schule.“).

§ 1 Abs. 2 Satz 8 wird gestrichen, da er nunmehr überflüssig ist. Die Regelung des § 10 Absatz 2 Buchstabe b zur doppelten Eigenbeteiligung wird aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Kirsten Zülsdorff  
(Fraktionsvorsitzende)



gez. Armin Rösener  
(Fraktionsvorsitzender)



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/245-001</b>
- öffentlich -	Datum:	13.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Haushalt 2020:</b>		
<b>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Mobilstationen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Mobilstationen

FDP Fraktion Kreis RD-Eck · Kaiserstr. 8 · 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Die Kreispräsidentin  
Kreistagsbüro

Rendsburg, 15. November  
2019  
Zeichen:HH-2020-011

**Tina Schuster**  
Fraktionsvorsitzende

schuster@fdp-fraktion-rd-  
eck-de  
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

FDP-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

T: 04331 202 359  
F: 04331 202 563

## Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2020 hier: Teilhaushalt in fachlicher Verantwortung des REA

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Haushaltsberatungen beantragt die FDP-Kreistagsfraktion folgendes:

### Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreis hat durch das neue ÖPNV Konzept ab 2020 ein deutliches Signal zur Attraktivitätssteigerung der vielfältigen Mobilität gesetzt. Diesem Signal sollten Taten folgen. Den Bewohnern - besonders des ländlichen Teils unseres Kreises- müssen verschiedene Optionen als Alternative und Ergänzung zum eigenen Pkw angeboten werden. Hierzu bietet sich ein wiedererkennbares und flexibles System an, das die vielen Bausteine der Mobilität der Zukunft miteinander vereint: die Einrichtung von Mobilitätsstationen mit flexibel austauschbaren Bestandteilen (von der ÖPNV-Haltestelle über eine sichere Radunterbringung bis hin zur Mitfahrbank oder einer Car-Sharing-Station). Die KielRegion hat mit ihren wiedererkennbaren und flexibel ausstattbaren Mobilitätsstationen überzeugende Anwendungsbeispiele geliefert und im gleichen Zuge ein Wiedererkennungsmerkmal geschaffen, das sowohl Einheimische als auch Touristen aufmerksam macht. Der Kreis fördert die Errichtung von Mobilstationen aus dem KielRegion Konzept mit 50% der Restkosten (ohne Erdarbeiten) nach Ausschöpfen weiterer möglicher Fördergelder max. € 20.000,- pro Maßnahme.**

**Im Kreishaushalt sind hierfür € 250.000,- einzustellen.**



**Begründung:**

Das neue auf breiter Ebene beratene und beschlossene ÖPNV Konzept erfordert aus Sicht der FDP Fraktion weitere marketingorientierte Maßnahmen, damit die möglichen Nutzer immer und immer wieder auf die vielfältigen Vorteile hingewiesen werden.

Die KielRegion hat hierzu ein umfangreiches Konzept geliefert: Die Mobilstationen mit vielfältigen Angeboten fallen aus unserer Sicht besonders positiv auf.

Einzelne Gemeinden im Kreis haben bereits gehandelt oder planen dies aktuell.

Damit das Netz von Mobilstationen dichter und damit ein umfassender Erfolg wird, sprechen wir uns ausdrücklich für eine nachrangige Förderung neben den weiteren Fördertöpfen aus.

Die Zeit ist reif für einen echten Wandel in der Mobilitätsentwicklung unseres Kreises.

Mit liberalen Grüßen

Tina Schuster  
Fraktionsvorsitzende

Holger N. Koch  
Ausschussmitglied



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/265</b>
- öffentlich -	Datum:	16.12.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
<b>Haushalt 2020: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**  
**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion**

**Sozialdemokratische Partei Deutschland**

*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

**Bernhard Fleischer**

*Kreistagsabgeordneter und  
sozialpolitischer Sprecher  
Rendsburg, den  
16.12.2019*

*Frau  
Kreispräsidentin  
Dr. Juliane Rumpf  
Kreishaus*

*Betr.: Sitzung des Kreistages am 16.12.2019  
hier: Haushalt 2020 Teilhaushalt 31 3901 „Koordination Integration und Teilhabe“*

*Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,*

*die SPD-Fraktion beantragt, den Teilhaushalt 31 3901 von 70.500 EU um 179.500 EU auf*

**250.000 EU**

*zu erhöhen.*

*Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Bernhard Fleischer*

SPD Kreistagsfraktion      Telefon  
Rendsburg-Eckernförde    0 43 31) 2 02- 3 60  
e-Mail:  
spd-fraktion@gmx.de  
Bankverbindung:  
Sparkasse Mittelholstein  
Vorsitzender:  
Dr. Kai Dolgner  
Telefon  
(0 43 31) 14 96 24  
Kaiserstraße 8            Fax:  
Internet: www.spd-  
IBAN: DE22 214 500  
Lüttmoor 38

24768 Rendsburg            (0 43 31) 2 02-5 30  
net-sh.de/rdeck/fraktion  
000 000 031 097  
24783 Osterrönfeld

Fax: (04331) 21 746

kai.dolgner@gmx.de



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/200</b>
- öffentlich -	Datum:	12.11.2019
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	Reimers, Kai
	Bearbeiter/in:	Reimers, Kai
<b>Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2020</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). Auf der Einnahmeseite stellt die Kreisumlage eine wesentliche Stellschraube zur Erreichung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs dar.

Im bisherigen Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung des derzeitigen Umlagesatzes von 31 von Hundert als angemessen angesehen.

Bei der Festsetzung des konkreten Kreisumlagehebesatzes hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde allerdings nach geltender Rechtsprechung gleichermaßen die gleichrangigen Interessen der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises an einer auskömmlichen Finanzausstattung zu beachten.

Vor der Entscheidung über die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes ist daher wie erstmals im Vorjahr der Finanzbedarf der betroffenen Städte und Gemeinden in einer Querschnittsbetrachtung zu ermitteln. Die Basis für die Ermittlung der finanziellen Lage der kreisangehörigen Kommunen sind die Daten der Haushaltspläne des Haushaltsjahres 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2022 und den Jahresergebnissen 2017 und 2018, soweit diese schon ermittelt worden sind. Die zuständigen Verwaltungen wurden bei der Erfassung der Daten mit einbezogen.

Dabei wurden folgende wesentliche Haushaltspositionen erfasst und betrachtet:

1. Haushaltsausgleich (Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung)
2. Freier Finanzspielraum (kameral) / Zahlungsmittelbestand – Finanzplan (Doppik)
3. Steuer- und Finanzkraft und Realsteuerhebesätze
4. Investitionstätigkeit / Verschuldung
5. Sonstige Haushaltsdaten (freiwillige Leistungen)

Die Ergebnisse und die Auswertung der Finanzdaten sind in dem dieser Vorlage beigefügtem Bericht dargestellt.

Die Daten der einzelnen Kommunen sind in den als Anlage beigefügten Tabellen ausgewiesen, getrennt nach kameraler und doppischer Haushaltsführung.

#### Zusammenfassung:

Bei der Bewertung des Finanzbedarfs in der Querschnittbetrachtung und der Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes kommt es nicht auf die einzelne, die finanziell bedürftigste Kommune an. Im Ergebnis der Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfs kann festgestellt werden, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit dem im Haushaltsentwurf veranschlagten Kreisumlagehebesatz die Mindestausstattung der Kommunen nicht verletzt. Die absolute Grenze wird mit der Festsetzung der Kreisumlage von 31 v.H. in der Haushaltssatzung 2020 nicht erreicht.

Die Finanzsituation der Kommunen verbessert sich nach den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 aufgrund der angenommenen Entwicklung des Steueraufkommens. Neben dem Steueraufkommen erhöhen sich in den kommenden Haushaltsjahren zum einen der freie Finanzspielraum (kameral) und zum anderen die freien Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (doppisch). Bisher nicht abschätzbar sind allerdings die Auswirkungen auf die Kommunen durch die geplante Reform des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen sowie die Reformierung des Kita-Gesetzes.

Der Kreishaushalt weist zwar im Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss aus; dieser ermöglicht es aber dem Kreis weitere notwendige Investitionen ohne Neuverschuldung vorzunehmen. Die freiwilligen Leistungen steigen in einem moderaten Rahmen und enthalten im Haushaltsentwurf keine wesentlichen neuen, dauerhaften Leistungen (siehe Ziffer 17 des Vorberichts des Kreises). Diese Maßnahmen sind ein Beleg für die Beachtung des Gebotes der Rücksichtnahme durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Unter Abwägung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Kommunen in der Querschnittsbetrachtung und der rücksichtsvollen Haushaltsplanung des Kreises wird mit einem Kreisumlagehebesatz von 31 v.H. im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 aus der Sicht der Verwaltung nicht gegen die verfassungsgebundene finanzielle Mindestausstattung verstoßen.

**Relevanz für den Klimaschutz:**  
keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

191114\_Bericht über die Beruecksichtigung der Finanzdaten der Kommunen

191114\_Finanzdaten\_doppik\_alle Gemeinden ab 2017

191114\_Finanzdaten\_kameral\_alle Gemeinden ab 2017



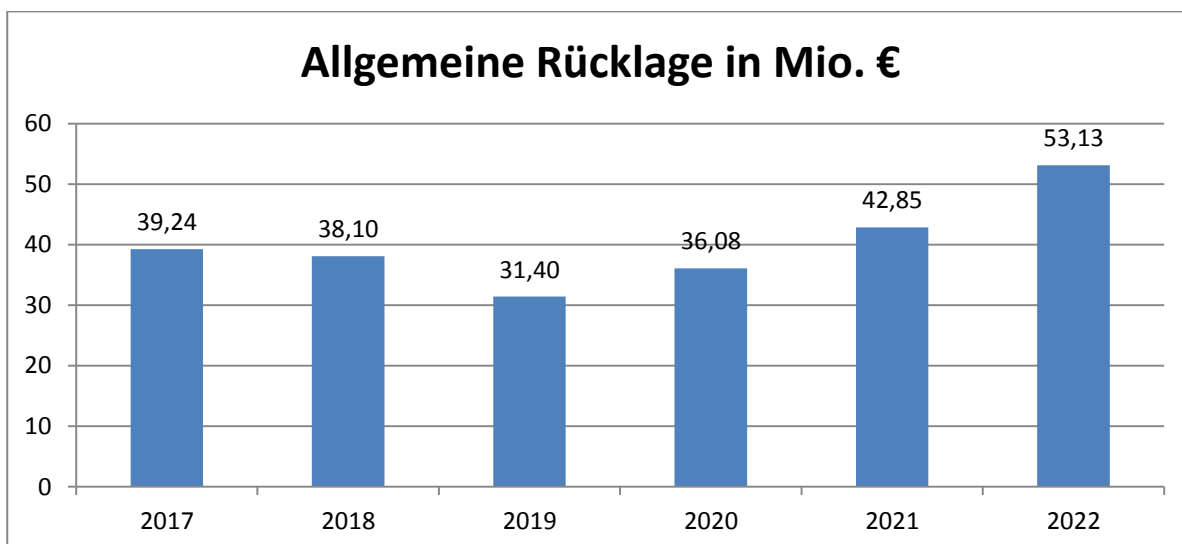
## Bericht über die Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2020

### 1. Haushaltsausgleich (Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung)

Die Gemeinde soll in den Finanzplanungsjahren den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreichen. Dieser ist erreicht, wenn im kameraleen Verwaltungshaushalt kein Fehlbedarf ausgewiesen wird und im doppischen Ergebnisplan die Erträge  $\geq$  die Aufwendungen sind.

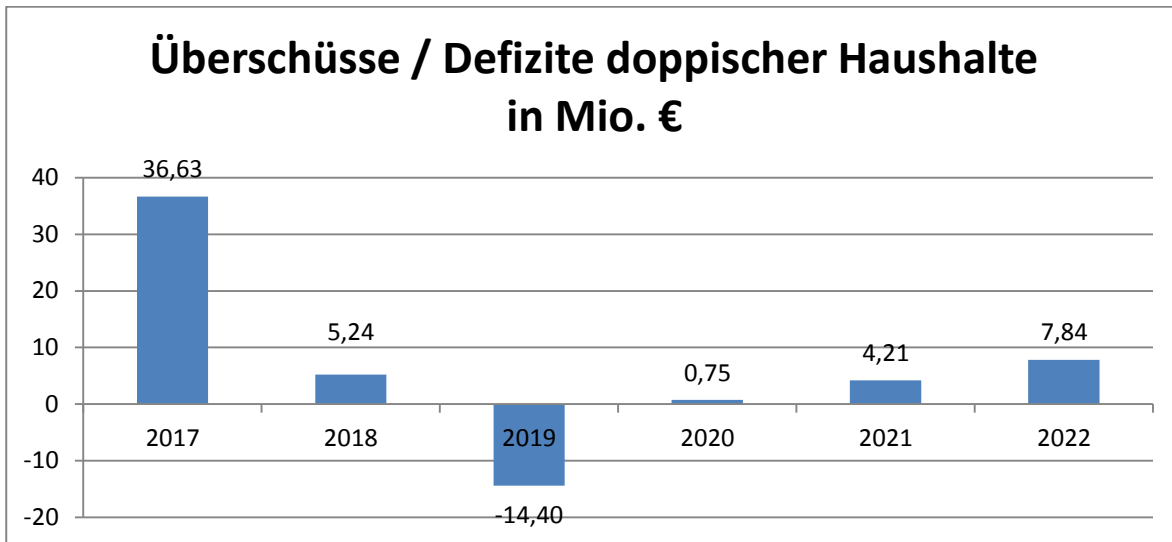
Die Haushaltsaufstellung erfolgt bei 87 Kommunen nach den kameraleen Vorschriften und bei 78 Kommunen nach den doppischen Vorschriften. Die Stadt Rendsburg stellt seit dem Haushaltsjahr 2019 einen doppischen Haushalt auf.

Die Kommunen mit kameraler Haushaltsführung weisen in den Jahren 2017 bis 2022 keine defizitären Verwaltungshaushalte aus. In der allgemeinen Rücklage weisen diese Kommunen zum Ende des Jahres 2019 rd. 31,40 Mio. € aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2022) können die Kommunen der allgemeinen Rücklage voraussichtlich vermehrt Mittel zuführen, so dass ein Bestand von rd. 53,13 Mio. € erreicht wird. Lediglich die Gemeinden Grauel und Nindorf verfügen zu diesem Zeitpunkt über eine allgemeine Rücklage unter 1,00 €/Einw..



Die Kommunen mit doppischer Haushaltsführung weisen über den gesamten Finanzplanungszeitraum in ihrer Gesamtheit ein positives Ergebnis aus, wobei das Jahr 2017 mit einem positiven Ergebnis von rd. 36,63 Mio. € heraussticht. Nur im Haushaltsjahr 2019 wird insgesamt ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 betrifft dieses 52 Kommunen; im Haushaltsjahr 2022 sind es nur noch 20 Kommunen, die ein negatives Ergebnis ausweisen.



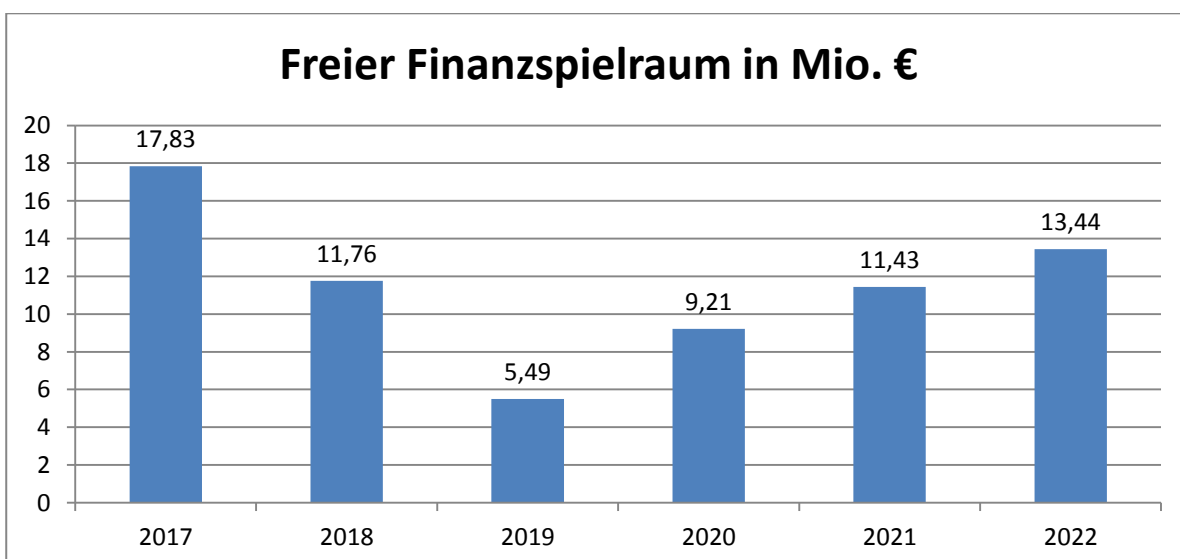


Lediglich 2 Gemeinden weisen in jedem Jahr ein negatives Ergebnis aus (Haßmoor und Schülldorf). Der Gemeinde Schülldorf verbleibt am Ende des Finanzplanungszeitraum eine Ergebnissrücklage in Höhe von voraussichtlich rd. 450 T€. Die Gemeinde Haßmoor muss voraussichtlich auf die allgemeine Rücklage zurückgreifen. Diese ist aber noch in ausreichendem Maße vorhanden.

## 2. Freier Finanzspielraum (kameral) / Zahlungsmittelbestand – Finanzplan (Doppik)

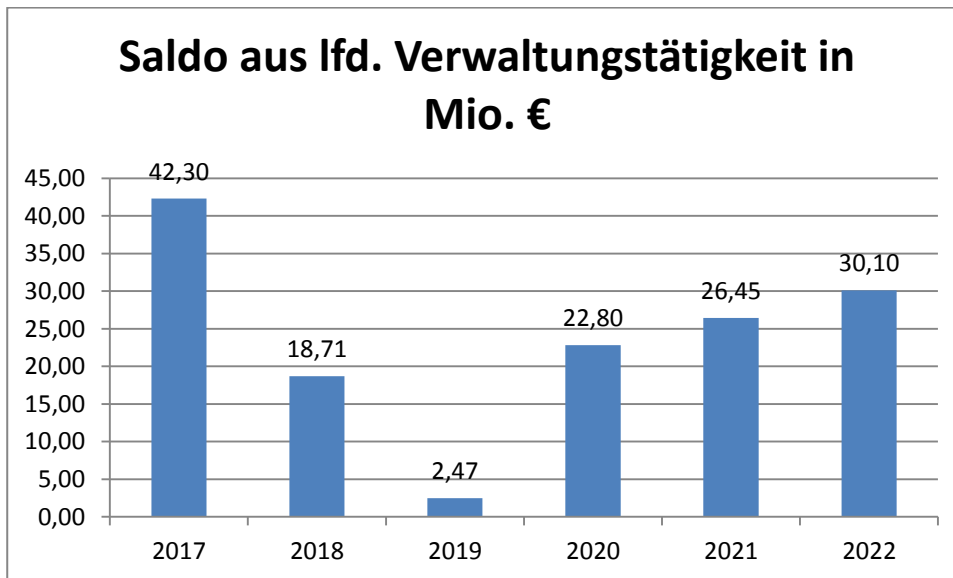
Die Gemeinden müssen im Rahmen der aufgabenadäquaten Finanzausstattung mindestens über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über einen freien Finanzspielraum verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2019 verfügen die kameral geführten Kommunen in ihrer Gesamtheit über einen freien Finanzspielraum von rd. 5,49 Mio €. 7 Gemeinden (Bargstedt, Emkendorf, Karby, Langwedel, Mörel, Nindorf und Tappendorf) weisen im Haushaltsjahr 2019 einen negativen Finanzspielraum aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2022) weisen nur noch 2 Gemeinden (Karby und Nindorf) einen negativen freien Finanzspielraum aus. Für alle Kommunen erhöht sich der freie Finanzspielraum insgesamt auf rd. 13,44 Mio. €.



Ziel in einem doppelhaushaltigen Haushalt muss es für die Gemeinde sein, aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Je höher ein positiver Saldo erreicht wird, desto mehr ist die Gemeinde dazu in der Lage, nicht zuwendungsfähige freiwillige Investitionen ohne weitere Kreditaufnahmen vorzunehmen.

Die Kommunen mit doppelhaushaltiger Haushaltsführung weisen in ihrer Gesamtheit in allen Finanzplanungsjahren einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus:



Im Haushaltsjahr 2019 können 38 Kommunen ihre Tilgung nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften (Vorjahr: 27). Am Ende des Finanzplanungszeitraums im Haushaltsjahr 2022 verringert sich diese Zahl auf 13 Kommunen.

Im Kreisgebiet hat keine Kommune ein strukturelles Defizit über den ausgewerteten Zeitraum bei gleichzeitiger sparsamer Wirtschaftsführung und bei gleichzeitiger Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten.

### 3. Steuer- und Finanzkraft und Realsteuerhebesätze

Realsteuern sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Das Recht der Gemeinden auf die Festsetzung von Realsteuerhebesätzen ist in Art. 106 Abs. 6 GG garantiert. Vergleichswerte sind neben den Nivellierungssätzen nach dem FAG die Hebesätze und die Steuerkraft im Kreisvergleich. Daneben wird die Höhe der jährlichen Abschöpfungsquote durch die Kreisumlage ermittelt.

Grundsteuer A: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 200 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 450 v.H. (größter Wert – Gemeinde Dänischenhagen). Von 51 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 332 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 76)

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2019 324,07 v.H. (Vorjahr: 322,30 v.H.)

Grundsteuer B: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 200 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 450 v.H. (größter Wert –

Gemeinden Altenholz und Dänischenhagen). Von 53 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 332 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 76)

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2019 326,37 v.H. (Vorjahr: 324,30 v.H.)

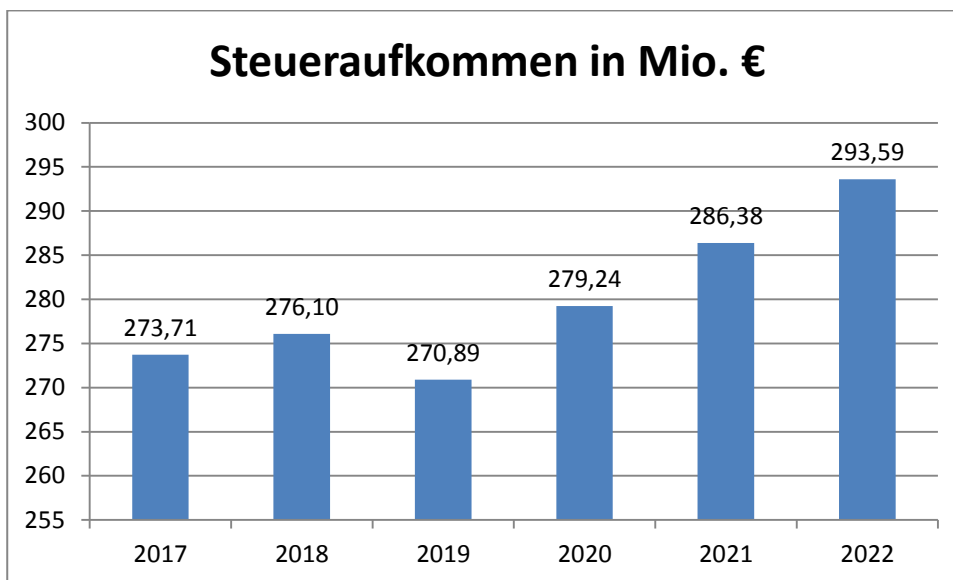
Gewerbsteuer: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 250 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 400 v.H. (größter Wert – Gemeinde Blumenthal). Von 79 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 335 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 97).

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2019 333,13 v.H. (Vorjahr: 332,73 v.H.).

Steuerkraft / Steueraufkommen: Die Spanne der aktuellen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 468,64 €/Einw. (kleinster Wert – Gemeinde Friedrichsgraben) bis 1.828,60 €/Einw. (größter Wert – Gemeinde Hörsten).

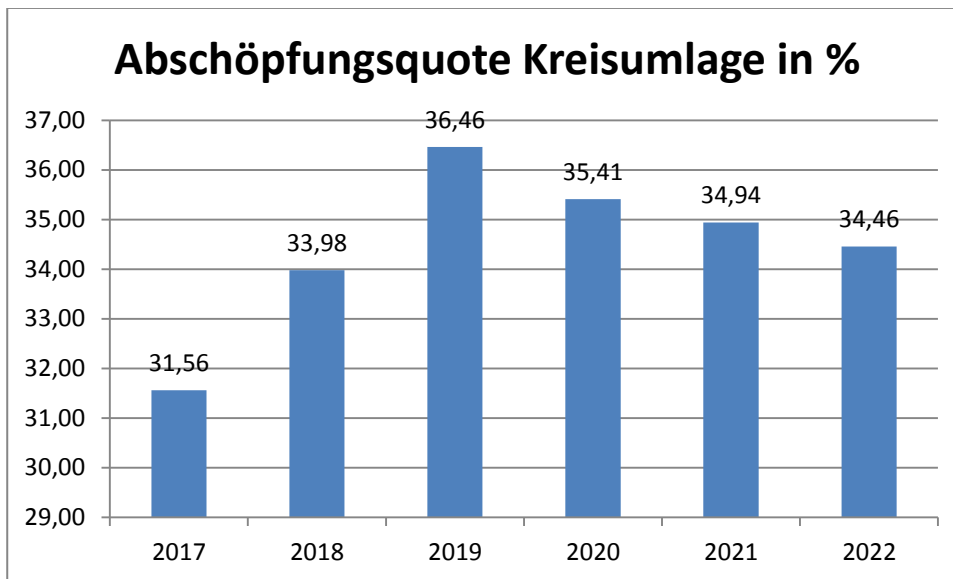
Die durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen beträgt auf der Basis des kommunaler Finanzausgleichs – Festsetzung des Landes vom 23.01.2019 – 966,60 €/Einw. Dieser Wert wird von 30 Kommunen erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 37).

Das jährliche Steueraufkommen (Realsteuern und Gemeinschaftssteuern) entwickelt sich in den Jahren 2017 bis 2022 wie folgt:



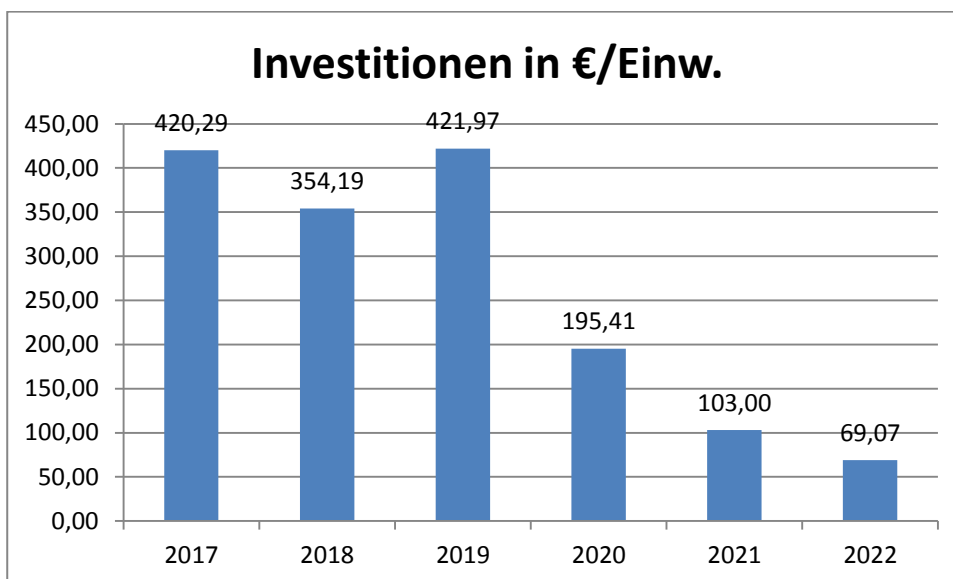
Zur Einordnung der Höhe der Kreisumlage und die Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist nach der Bundesverwaltungsrechtsprechung die Ermittlung einer sogenannten Abschöpfungsquote zu entnehmen, die im Wesentlichen auf die Entscheidung des OVG Koblenz zurückführt. Danach ist eine Grenze der Kreisumlage dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen nicht in Gänze entzogen werden dürfen.

Nach dem nachstehenden Schaubild verbleiben den Kommunen nach Abzug der Kreisumlage ca. 2/3 der tatsächlichen Steuereinnahmen, so dass ein übermäßiger Einschnitt zu Lasten der Kommunen ausgeschlossen werden kann.

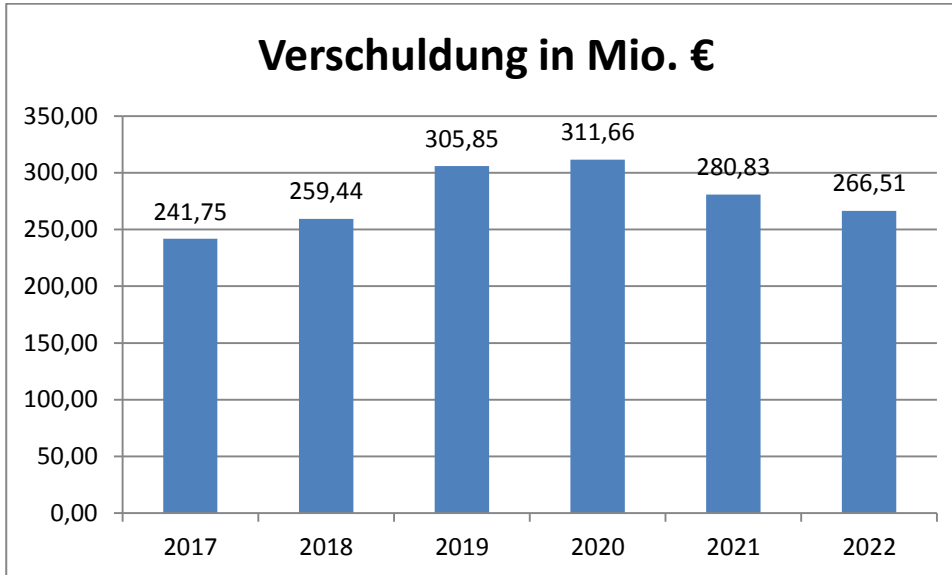


#### 4. Investitionstätigkeit / Verschuldung

Die Gemeinde sollte in der Lage sein, unabweisbare Investitionen auch ohne neue Kreditaufnahmen vorzunehmen. Die gesamte Investitionstätigkeit der Kommunen entwickelt sich nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung wie folgt:



Aus der Verschuldungssituation einer Gemeinde lassen sich zwangsläufig keine Rückschlüsse auf die Finanzkraft der Gemeinde ziehen. Die strategische Zielsetzung muss aber sein, die durchschnittliche Zinsbelastung des kommunalen Kreditportfolios zu minimieren. Die Verschuldung der kreisangehörigen Kommunen entwickelt sich nach den Anstiegen in den Jahren 2017 bis 2020 ab 2021 wieder zurück.



Am Ende des Haushaltsjahres 2019 sind 33 Kommunen schuldenfrei. Am Ende des Finanzplanungszeitraums (2022) sind voraussichtlich 39 Kommunen ohne Verschuldung.

Einige Kommunen haben zum Erwerb von Anteilen an der SH-Netz AG in den Jahren 2017 bis 2019 Kredite aufgenommen, die erst nach fünf Jahren in einer Summe getilgt werden.

#### 5. Sonstige Haushaltsdaten

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Kommunen ist zu berücksichtigen, ob und wie die Kommunen ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie durch eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können. Ausgewertet wurden aus den jeweiligen Vorberichten die Höhe der geleisteten Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände, soweit diese ausgewiesen bzw. von der zuständigen Verwaltung übermittelt wurden.

Die Kommunen mit kameraler Haushaltsführung geben im Haushaltsjahr 2019 im Durchschnitt rd. 2,85 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes Mittel für diesen Zweck aus (Vorjahr: 2,50 %). Der Höchstwert im Haushaltsjahr 2019 liegt bei 18,06 % (Gemeinde Schönbek); der niedrigste Wert liegt bei 0,15 % (Gemeinde Jahrsdorf).

Die Kommunen mit doppischer Haushaltsführung geben im Haushaltsjahr 2019 im Durchschnitt rd. 2,07 % des Volumens der Aufwendungen im Ergebnisplan Mittel für diesen Zweck aus (Vorjahr: 1,90 %). Allerdings liegen hier nur Daten von 68 der 78 Kommunen vor. Der Höchstwert im Haushaltsjahr 2019 liegt bei 17,09 % (Gemeinde Schwedeneck); die niedrigste Wert liegt bei 0,25 % (Gemeinde Altenholz).

**Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2017**

Ursprungshaushalte  
doppischer Haushalt

Lfd. Nr.	Ämterort	Stadt/Gemeinde	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushaltsgleich erreicht ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Aufwendungen in %	Saldo lfd. Einz./Aus. ist größer als Tilgung	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner Stand 31.03.2017	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden -€- Stand: 31.12.17		Bilanz-summe 31.12.2015 in €	Eigen-kapital am 31.12.2015 in €	EK-Quote am 31.12.2015 in %	Allgemeine Rücklage 31.12.2015 in €	Ergebnisrücklage 31.12.2015 in €	Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss 31.12.2015 in €	Ergebnisrücklage in % der allgem. R. 31.12.2015
											Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Gesamt	je EW							
58135	1	Rendsburg, Stadt	2.074.303,00	0,00	ja	4,88	ja	4.095.655,00	10.553.458,00	28 447	370	390	370	ja	848,92	1.000,07	1.065,14	307,49	28,87	51.695.000,00	1.817,24			#DIV/0!			#DIV/0!	
58043	2	Eckernförde, Stadt	3.840.480,00	0,00	ja	1,16	ja	941.749,00	3.637.072,00	21 935	370	390	370	ja	746,09	1.000,07	901,63	309,38	34,31	8.327.800,00	379,66	124.526.000,00	66.042.000,00	53,03	54.435.000,00	11.601.000,00	-117.000,00	21,31
58034	3	Büdelndorf, Stadt	890.635,00	0,00	ja	3,83	ja	19.887.628,00	23.763.054,00	10 257	320	380	370	nein	1.217,96	952,50	1.749,56	365,78	20,91	19.193.000,00	1.871,21	65.775.059,79	45.268.704,68	68,82	37.466.532,61	10.252.744,62	864.855,30	27,37
58005	4	Altenholz	2.908.507,00	0,00	ja	0,24	ja	8.036.776,00	5.328.867,00	9 949	370	450	370	ja	848,22	1.020,11	1.034,07	319,33	30,88	11.992.700,00	1.205,42	66.478.500,00	28.901.300,00	43,47	23.088.400,00	5.812.800,00	0,00	25,18
58092	5	Kronshagen	2.547.338,00	0,00	ja	8,39	ja	1.226.710,00	4.240.105,00	11 777	380	380	380	ja	959,63	952,50	1.203,81	330,88	27,49	11.902.000,00	1.010,61	90.638.000,00	52.328.000,00	57,73	42.544.000,00	7.438.000,00	325.000,00	17,48
58001	7	Achterwehr	179.637,74	0,00	ja	0,64	ja	244.056,00	141.979,44	998	370	390	370	ja	810,03	778,93	933,80	313,03	33,52	482.029,31	483,00	3.211.362,28	2.080.091,60	64,77	1.659.987,43	277.827,14	-48.291,31	16,74
58028	7	Bredenebek	79.880,51	0,00	ja	0,55	ja	580.692,40	100.615,25	1 534	325	325	336	ja	789,99	838,09	874,03	307,67	35,20	757.160,00	493,59	10.227.148,79	5.661.027,66	55,35	4.096.907,83	1.024.226,96	155.590,52	25,00
58050	7	Felde	-159.562,51	3,85	nein	0,50	ja	391.532,40	295.630,99	2 162	325	325	336	ja	1.006,82	760,30	1.040,37	333,10	32,02	1.633.198,21	755,41	12.088.967,39	6.226.519,96	51,51	4.882.669,40	660.825,64	205.020,78	13,53
58093	7	Krummisch	56.338,61	0,00	ja	0,79	ja	3.017,94	45.171,41	712	319	319	325	nein	643,80	778,93	778,18	299,15	38,44	0,00	0,00	2.065.561,61	1.368.568,59	66,26	1.009.685,03	252.388,52	106.495,04	25,00
58104	7	Melsdorf	2.068.265,54	0,00	ja	0,56	ja	2.686.175,17	2.936.039,22	1 838	315	315	330	nein	1.084,71	838,09	1.810,88	331,95	18,33	2.503.000,00	1.361,81	13.516.987,40	8.213.962,83	60,77	6.122.479,52	1.361.465,94	135.941,74	22,24
58126	7	Ottendorf	1.939.368,87	0,00	ja	1,40	ja	3.065.548,61	1.519.919,53	876	325	325	336	ja	850,14	778,93	962,47	329,82	34,27	700.000,00	799,09	5.044.325,01	3.257.581,02	64,58	2.513.626,43	345.577,33	43.160,29	13,75
58130	7	Quarnbek	34.703,89	0,00	ja	0,54	ja	9.554,31	52.099,13	1 756	390	390	370	ja	735,93	838,09	798,28	310,04	38,84	0,00	0,00	5.099.159,33	3.609.380,79	70,78	3.080.038,62	216.400,48	-84.783,37	7,03
58171	7	Westensee	121.163,00	0,00	ja	1,20	ja	1.447.785,00	1.438.674,00	1 573	370	390	370	ja	807,55	838,09	874,70	310,03	35,44	2.105.000,00	1.338,21	5.714.801,16	3.227.965,82	56,48	3.205.829,03	0,00	-50.287,32	0,00
58037	9	Dänischenhagen	309.781,00	0,00	ja	11,40	ja	278.111,00	271.259,00	3 903	450	450	380	ja	865,86	825,00	1.080,31	323,70	29,96	2.271.492,00	581,99	20.313.212,21	9.924.946,35	48,86	9.104.667,13	853.813,90	-33.534,68	9,38
58116	9	Noer	208.906,00	0,00	ja	5,28	nein	282.606,00	333.437,00	847	340	340	310	nein	680,35	778,93	710,77	304,53	42,85	550.568,00	650,02	4.678.140,54	3.247.242,90	69,41	2.923.865,90	308.615,56	14.761,44	10,56
58150	9	Schwedeneck	46.222,00	0,00	ja	19,73	ja	244.320,00	307.857,00	2 826	420	420	380	ja	780,61	760,30	868,46	312,03	35,93	1.200.225,00	495,48	6.546.458,34	4.141.297,01	63,26	3.899.681,80	210.600,10	31.015,11	5,40
58157	9	Strande	215.588,00	0,00	ja	8,04	ja	1.018.489,00	1.233.265,00	1 508	360	360	260	nein	989,91	838,09	1.138,83	332,60	29,21	2.583.525,00	1.713,21	8.427.506,47	5.196.971,81	61,67	4.303.303,39	867.747,13	25.921,29	20,16
58051	10	Felm	-111.662,00	6,20	nein	0,38	ja	1.200,00	617.177,00	1 198	330	330	310	nein	740,57	838,09	719,01	302,18	42,03	567.955,00	474,09	7.697.407,92	3.805.711,83	49,44	3.494.315,05	392.024,34	-80.627,56	11,22
58058	10	Gettorf	4.355.837,00	0,00	ja	0,61	ja	6.071.653,00	5.724.834,00	7 465	320	370	360	nein	805,37	1.020,11	999,67	313,33	31,34	7.293.000,00	976,96	43.273.747,77	19.444.246,68	44,93	15.097.083,45	3.888.314,63	458.848,60	25,76
58096	10	Lindau	97.693,00	0,00	ja	0,60	ja	331.880,00	588.772,00	1 325	330	330	310	nein	627,64	838,09	627,34	292,60	43,52	1.295.244,00	977,54	10.023.000,00	4.022.878,46	40,14	3.315.200,07	600.863,53	106.814,86	18,12
58110	10	Neudorf-Bornstein	35.195,00	0,00	ja	1,41	ja	45.179,00	42.158,00	1 078	330	330	310	nein	694,20	838,09	814,73	305,95	37,55	1.370.227,00	1.271,08	5.290.598,03	2.681.545,13	50,69	2.414.566,71	126.333,16	140.645,26	5,23
58112	10	Neuwittenbek	139.178,00	0,00	ja	0,36	ja	1.000,00	57.096,00	1 164	330	330	310	nein	774,84	838,09	833,04	314,21	37,72	180.500,00	155,07	5.927.003,72	2.986.311,03	50,38	2.621.847,70	286.881,37	77.581,96	10,94
58121	10	Osdorf	2.349.482,00	0,00	ja	0,48	ja	3.513.828,00	4.181.720,00	2 343	330	330	330	nein	750,31	760,30	838,92	312,04	37,20	2.397.980,00	1.023,47	11.033.000,00	4.509.052,00	40,87	4.084.223,00	394.418,00	30.411,00	9,66
58142	10	Schinkel	134.312,00	0,00	ja	0,43	ja	30.738,00	233.109,00	1 037	330	330	310	nein	647,48	838,09	677,06	299,31	44,21	473.880,00	456,97	5.458.305,88	2.392.147,42	43,83	1.961.926,02	284.226,88	145.994,52	14,49
58165	10	Tüttendorf	162.807,00	0,00	ja	0,56	ja	0,00	51.681,00	1 278	330	330	310	nein	771,72	838,09	810,47	299,36	36,94	322.180,00	252,10	10.198.853,61	4.158.333,69	40,77	3.315.024,09	796.348,63	46.960,97	24,02
58026	11	Bovenau	236.193,00	0,00	ja	0,31	ja	114.343,00	186.965,00	1 103	350	370	350	ja	990,37	838,09	1.370,92	331,44	24,18	87.000,00	78,88			#DIV/0!			#DIV/0!	
58073	11	Haßmoor	-10.642,00	3,38	nein	1,15	ja	8.050,00	223.681,00	265	325	325	336	ja	646,93	778,93	725,16	300,71	41,47	0,00	0,00	1.162.652,85	917.259,21	78,89	1.061.982,93	0,00	-144.723,72	0,00
58122	11	Ostenfeld (RD)	-17.370,00	2,29	nein	0,61	ja	14.306,00	597.136,00	583	310	310	340	nein	628,49	778,93	670,74	277,87	41,43	0,00	0,00	3.263.940,68	2.684.407,81	82,24	2.223.018,70	570.339,62	-108.950,51	25,66
58124	11	Osterrönfeld	3.995.649,00	0,00	ja	0,74	ja	147.547,00	188.675,00	5 153	325	325	336	ja	998,18	1.020,11	1.985,81	332,66	16,92	0,00	0,00			#DIV/0!			#DIV/0!	
58132	11	Rade b. RD	-7.482,00	1,53	nein	0,80	ja	0,00	7.871,00	192	260	260	310	nein	701,10	778,93	767,56	330,96	43,12	0,00	0,00			#DIV/0!			#DIV/0!	
58140	11	Schacht-Audorf	2.323.316,00	0,00	ja	1,04	ja	358.921,00	1.137.620,00	4 717	325	325	336	ja	942,63	825,00	1.543,40	333,91	21,63	700.000,00	148,40			#DIV/0!			#DIV/0!	
58146	11	Schülldorf	-48.707,00	5,70	nein	0,90	ja	0,00	914.121,00	5 778	330	330	345	ja	573,11	778,93	608,73	287,84	47,29	282.000,00	359,69	4.380.902,25	3.245.261,71	74,08	2.303.885,25	1.027.436,35	-86.059,89	44,60
58019	12	Bönnhusen	-48.405,00	13,10	nein	11,53	nein	74.594,00	69.400,00	290	325	325	310	nein	772,41	778,93	768,44	323,14	42,05	302.000,00	1.041,38	1.404.874,68	699.270,97	49,77	679.072,96	101.860,94	-81.662,93	15,00
58053	12	Flintbek	194.932,00	0,00	ja	0,47	ja	508.125,00	1.625.709,00	7 313	340	340	350	ja	761,65	1.020,11	903,33	313,46	34,70	10.701.289,00	1.463,32	31.501.311,92	10.839.327,40	34,41	9.449.216,58	1.455.831,87	-905.441,28	15,41
58145	12	Schönhorst	176.596,00	0,00	ja	9,37	ja	302.036,00	20.608,00	320	325	325	310	nein	743,97	778,93	827,92	315,54	38,11	177.000,00	553,13	971.520,75	502.381,61	51,71	510.472,77	76.570,92	-85.037,00	15,00
58160	12	Techelsdorf	27.325,00	0,00	ja	0,30	ja	191.798,00	187.944,00	143	325	325	310	nein	709,11	778,93	838,71	330,05	39,35	477.000,00	3.335,66	850.376,37	624.331,72	73,42	543.856,37	81.578,45	-1.103,10	15,00
58003	13	Alt Duvenstedt	33.088,00	0,00	ja	0,79	ja	156.172,00	198.800,00	1																		

TOP 18.2

58031	16	Brinjaha	42.886,00	0,00	ja	0,00	ja	3.215,00	8.043,00	120	260	260	310	nein	683,34	778,93	761,20	321,81	42,28	0,00	0,00	329.451,71	329.068,10	99,88	260.229,31	65.057,33	3.781,46	25,00
58048	16	Embühren	-6.100,00	2,86	nein	0,00	nein	0,00	5.872,00	210	320	320	310	nein	537,44	778,93	452,97	312,44	68,98	0,00	0,00	324.945,13	286.810,53	88,26	219.808,12	54.952,03	12.050,38	25,00
58068	16	Haale	9.043,00	0,00	ja	0,00	ja	85.000,00	129.422,00	517	300	300	310	nein	515,38	778,93	550,80	305,64	55,49	85.000,00	159,77	1.197.951,04	1.062.869,26	88,72	830.146,78	207.536,69	25.185,79	25,00
58071	16	Hamweddel	19.844,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	277.451,00	452	260	260	310	nein	607,54	778,93	673,56	302,30	44,88	0,00	0,00	1.178.861,00	781.938,31	66,33	634.252,69	158.563,17	-10.877,55	25,00
58075	16	Hörsten	19.148,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	0,00	53	250	250	300	nein	1.912,14	778,93	1.789,19	445,60	24,91	0,00	0,00	437.318,89	330.373,06	75,55	408.184,61	0,00	18.184,92	0,00
58086	16	Jevenstedt	5.137,00	0,00	ja	0,00	ja	3.569.100,00	3.503.252,00	3 353	320	320	320	nein	667,38	825,00	729,27	299,27	41,04	3.833.914,00	1.143,43	6.331.424,85	4.922.657,06	77,75	3.899.972,14	974.993,03	47.691,89	25,00
58101	16	Luhnstedt	75.772,00	0,00	ja	0,00	ja	20.500,00	8.116,00	389	330	330	330	nein	502,24	778,93	614,93	293,32	47,70	0,00	0,00	1.213.911,34	813.361,01	67,00	264.711,94	0,00	14.208,04	0,00
58148	16	Schülp b. RD	139.793,00	0,00	ja	0,00	nein	710.564,00	1.049.666,00	1 108	300	300	310	nein	1.324,31	838,09	855,69	400,69	46,83	303.247,00	273,69	2.704.381,83	1.910.521,02	70,65	1.390.816,11	330.795,18	188.909,73	23,78
58155	16	Stafstedt	5.799,00	0,00	ja	0,00	ja	362.400,00	348.899,00	376	320	320	320	nein	630,62	778,93	703,92	296,80	42,16	467.900,00	1.244,41	1.334.139,93	713.332,30	53,47	195.476,40	0,00	-13.397,85	0,00
58172	16	Westerrönfeld	198.396,00	0,00	ja	0,00	ja	4.528.580,00	4.662.665,00	5 013	320	360	320	nein	707,34	1.020,11	778,43	304,19	39,08	7.568.329,00	1.509,74	15.500.269,64	9.421.186,90	60,78	7.835.528,08	1.050.711,76	-338.235,41	13,41
			<b>36.631.315,65</b>			1,94	<b>72.452.986,83</b>	<b>89.582.475,97</b>	<b>186.090</b>							<b>913,20</b>	<b>321,35</b>	<b>35,19</b>	<b>176.871.173,52</b>	<b>950,46</b>	<b>727.909.846,34</b>	<b>392.476.175,51</b>		<b>328.189.894,02</b>	<b>60.047.594,32</b>	<b>244.923,90</b>		

12

**481,39 Inv./Einw.**

	2016
weniger als 1000	778,93
1.000 bis unter 2.000	838,09
2.000 bis unter 3.000	760,30
3.000 bis unter 5.000	825,00
5.000 bis unter 10.000	1020,11
10.000 bis unter 20.000	952,50
20.000 bis unter 50.000	1000,07

**Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2018**

Ursprungshaushalte  
doppischer Haushalt

Lfd. Nr.	Ämterortung	Stadt/ Gemeinde	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushaltsausgleich erreicht ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Aufwendungen in %	Saldo lfd. Einz./Ausz. ist größer als Tilgung	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner Stand 31.03.2018	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steuerkraft je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden -€- Stand: 31.12.18		Bilanz-summe 31.12.2016 in €	Eigenkapital am 31.12.2016 in €	EK-Quote am 31.12.2016 in %	Allgemeine Rücklage 31.12.2016 in €	Ergebnisrücklage 31.12.2016 in €	Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss 31.12.2016 in €	Ergebnisrücklage in % der allgem. R.
											Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Gesamt	je EW							
58135	1	Rendsburg, Stadt	3.998.271,00	0,00	ja	4,96	ja	6.844.750,00	8.760.600,00	28.844	370	390	370	ja	810,23	1.021,53	1.179,55	338,90	28,73	53.562.000,00	1.856,95					#DIV/0!		#DIV/0!
58043	2	Eckernförde, Stadt	236.900,00	0,00	ja	1,15	ja	4.041.100,00	6.156.400,00	21.927	370	390	370	ja	767,40	1.021,53	920,65	328,13	35,64	14.676.000,00	669,31	123.164.000,00	65.285.000,00	53,01	54.435.000,00	11.484.000,00	-757.000,00	21,10
58034	3	Büdelndorf, Stadt	-2.760.100,00	13,33	nein	3,68	nein	1.956.700,00	6.959.500,00	10.255	320	380	370	nein	1.357,60	1.013,42	1.416,92	404,39	28,54	18.486.000,00	1.802,63	67.476.542,38	45.923.245,91	68,06	37.466.533,00	7.926.088,70	472.406,63	21,16
58005	4	Altenholz	250.400,00	0,00	ja	0,25	ja	3.554.385,00	4.021.300,00	9.901	370	450	370	ja	894,61	924,43	1.005,39	341,17	33,93	12.316.100,00	1.243,92	69.930.000,00	28.348.000,00	40,54	23.088.400,00	5.259.600,00	0,00	22,78
58092	5	Kronshagen	-375.600,00	1,57	nein	8,78	ja	2.205.600,00	3.633.900,00	11.811	380	380	380	ja	1.072,61	1.013,42	1.173,14	355,79	30,33	10.753.000,00	910,42					#DIV/0!		#DIV/0!
58001	7	Achterwehr	54.959,00	0,00	ja	0,57	ja	77.270,00	8.004,00	1.010	370	390	370	ja	846,69	919,91	897,64	331,08	36,88	430.310,00	426,05	3.016.226,22	2.020.328,90	66,98	1.850.555,77	229.535,83	-59.762,70	12,40
58028	7	Bredenbek	-274.088,00	11,29	nein	0,46	ja	240.000,00	527.518,00	1.527	331	331	336	ja	845,07	919,91	1.007,96	336,45	33,38	960.240,00	628,84	10.580.619,16	5.270.641,77	49,81	4.605.682,60	1.055.345,06	-390.385,89	22,91
58050	7	Felde	47.891,00	0,00	ja	0,31	ja	468.655,00	451.939,00	2.153	325	325	336	nein	1.024,05	840,74	1.041,88	353,03	33,88	1.563.000,00	725,96	11.884.598,82	5.883.020,54	49,50	5.360.673,54	865.846,42	-343.499,42	16,15
58093	7	Krummwisch	55.842,00	0,00	ja	0,95	ja	200,00	18.058,00	682	331	331	333,5	nein	727,40	813,78	892,09	338,21	37,91	0,00	0,00	1.899.238,56	1.287.431,13	67,79	1.094.854,88	273.713,72	-81.137,47	25,00
58104	7	Melsdorf	2.359.517,00	0,00	ja	0,36	nein	4.442.613,00	483.618,00	1.852	320	320	330	nein	1.467,68	919,91	1.853,25	422,01	22,77	1.976.634,00	1.067,30	13.898.605,53	7.734.651,02	55,65	6.715.555,15	1.497.407,68	-479.311,81	22,30
58126	7	Ottendorf	97.302,00	0,00	ja	1,53	nein	323.000,00	459.953,00	862	331	331	336	ja	965,78	813,78	982,16	356,18	36,26	0,00	0,00	5.446.707,11	3.130.880,10	57,48	2.868.843,40	388.737,62	-126.700,92	13,55
58130	7	Quarnbek	56.961,00	0,00	ja	0,74	ja	7.885,00	59.347,00	1.738	390	390	370	ja	782,22	919,91	893,13	332,47	37,23	0,00	0,00	4.928.158,25	3.479.704,25	70,61	3.477.763,63	131.617,11	-129.676,54	3,78
58171	7	Westensee	204.828,00	0,00	ja	1,17	ja	41.834,00	60.664,00	1.586	370	390	370	ja	842,94	919,91	852,99	331,97	38,92	2.045.651,00	1.289,82	5.581.071,98	3.248.582,60	58,21	3.282.264,29	-54.298,47	7.215,25	-1,65
58037	9	Dänischenhagen	258.147,00	0,00	ja	10,11	ja	726.582,00	136.924,00	3.912	450	450	380	ja	933,72	858,46	1.037,16	343,71	33,14	2.207.821,00	564,37	20.262.998,32	10.271.824,86	50,69	9.104.667,13	820.279,22	346.878,51	9,01
58116	9	Noer	57.054,00	0,00	ja	6,64	ja	112.153,00	44.590,00	850	340	340	310	nein	701,50	813,78	770,84	320,65	41,60	506.677,00	596,09	4.809.327,01	3.411.906,25	70,94	2.923.865,90	323.377,00	164.663,35	11,06
58150	9	Schwedeneck	129.563,00	0,00	ja	17,09	ja	350.314,00	154.752,00	2.843	420	420	380	ja	839,16	840,74	901,97	337,75	36,89	1.340.017,00	471,34	6.821.801,00	4.459.000,27	65,36	3.899.681,80	241.615,21	117.707,26	6,20
58157	9	Strande	312.300,00	0,00	ja	8,09	ja	6.757,00	57.789,00	1.498	390	390	275	nein	1.136,62	919,91	1.357,28	364,30	26,84	2.507.112,00	1.673,64	8.300.060,24	5.312.442,44	64,00	4.303.303,39	893.668,42	115.470,63	20,77
58051	10	Felm	67.982,00	0,00	ja	0,41	ja	189.418,00	200.384,00	1.184	330	330	310	nein	697,78	919,91	787,99	325,01	41,25	536.892,00	453,46	8.239.855,14	3.999.092,84	48,53	3.494.315,05	311.396,78	193.381,01	8,91
58058	10	Gettorf	324.800,00	0,00	ja	0,58	nein	2.221.400,00	1.910.500,00	7.412	320	370	360	nein	884,67	924,43	996,25	339,50	34,08	6.706.000,00	904,75	46.131.349,49	20.415.964,73	44,26	15.097.083,45	4.347.163,23	971.718,05	28,79
58096	10	Lindau	-172.030,00	8,02	nein	0,39	ja	0,00	788.265,00	1.367	330	330	310	nein	668,13	919,91	649,49	308,67	47,52	1.243.239,00	909,47	10.702.000,00	4.105.822,18	38,36	3.315.200,07	707.678,39	82.943,72	21,35
58110	10	Neudorf-Bornstein	-64.840,00	4,39	nein	1,37	nein	666.915,00	685.842,00	1.080	330	330	310	nein	812,76	919,91	825,24	331,29	40,14	1.768.278,00	1.637,29	5.353.977,71	2.633.247,67	49,18	2.414.672,69	286.997,11	-48.422,13	11,89
58112	10	Neuwittenbek	86.015,00	0,00	ja	0,37	ja	512.275,00	778.137,00	1.155	330	330	310	nein	848,71	919,91	858,10	337,86	39,37	678.800,00	587,71	5.890.623,22	2.978.813,81	50,57	2.621.847,70	364.463,33	-7.497,22	13,90
58121	10	Osdorf	851.647,00	0,00	ja	0,44	ja	3.857.225,00	1.249.144,00	2.363	330	330	330	nein	785,53	840,74	837,73	326,59	38,99	2.240.040,00	947,96	11.720.000,00	4.365.905,00	37,25	4.084.223,00	424.829,00	-143.147,00	10,40
58142	10	Schinkel	68.337,00	0,00	ja	0,43	ja	255,00	277.170,00	1.044	330	330	310	nein	691,64	919,91	675,96	318,49	47,12	435.875,00	417,50	5.307.640,87	2.362.149,05	44,50	1.961.926,02	430.221,40	-29.998,37	21,93
58165	10	Tüttendorf	7.831,00	0,00	ja	0,30	ja	2.083,00	38.483,00	1.260	330	330	310	nein	822,87	919,91	805,61	337,60	41,91	302.040,00	239,71	9.510.327,41	4.118.967,84	43,31	3.315.024,09	843.309,60	-39.365,85	25,44
58026	11	Bovenau	4.318,00	0,00	ja	0,29	ja	43.274,00	249.187,00	1.099	350	370	350	ja	1.186,91	919,91	1.406,91	375,79	26,71	77.000,00	70,06					#DIV/0!		#DIV/0!
58073	11	Haßmoor	-33.077,00	10,28	nein	1,06	ja	3.437,00	232.045,00	259	325	325	336	nein	716,19	813,78	742,05	339,11	45,70	0,00	0,00	1.121.215,86	889.850,60	79,36	1.061.982,93	0,00	-199.540,94	0,00
58122	11	Ostenfeld (RD)	-131.600,00	20,01	nein	0,61	nein	550.000,00	19.000,00	580	310	310	340	nein	706,43	813,78	607,07	322,41	53,11	550.000,00	948,28					#DIV/0!		#DIV/0!
58124	11	Osterrönfeld	808.800,00	0,00	ja	0,53	ja	50.900,00	695.400,00	5.132	335	335	345	ja	1.150,09	924,43	2.049,51	367,07	17,91	0,00	0,00	3.196.417,35	2.650.849,21	82,93	2.223.018,70	490.047,39	-62.216,88	22,04
58132	11	Rade b. RD	-34.200,00	13,46	nein	1,37	nein	0,00	5.200,00	200	260	260	310	nein	840,65	813,78	731,50	319,50	43,68	0,00	0,00					#DIV/0!		#DIV/0!
58140	11	Schacht-Audorf	-1.714.900,00	23,19	nein	0,86	nein	3.205.200,00	1.299.800,00	4.756	325	325	336	nein	951,35	858,46	962,66	346,87	36,03	643.000,00	135,20					#DIV/0!		#DIV/0!
58146	11	Schülldorf	-97.100,00	10,41	nein	0,79	nein	910.300,00	47.100,00	770	330	330	345	ja	579,10	813,78	532,47	310,13	58,24	1.182.000,00	1.535,06	4.321.086,05	3.174.772,69	73,47	2.303.885,25	941.376,46	-70.489,02	40,86
58019	12	Bönnhusen	-56.000,00	14,80	nein	14,00	nein	0,00	34.200,00	295	331	331	310	nein	737,26	813,78	738,31	313,90	42,52	275.000,00	932,20	1.363.194,02	677.360,83	49,69	679.072,96	101.860,94	-103.573,07	15,00
58053	12	Flintbek	-1.034.300,00	7,03	nein	0,51	nein	5.657.500,00	5.811.90																			



TOP 18.2

58031	16	Brinjahe	11.731,00	0,00	ja	0,00	ja	101.071,00	215.159,00	116	260	260	310	nein	749,89	813,78	715,10	341,29	47,73	100.000,00	862,07	350.797,23	349.782,20	99,71	263.254,48	65.813,62	20.714,10	25,00
58048	16	Embühren	63.848,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	2.304,00	205	320	320	310	nein	549,74	813,78	804,96	328,25	40,78	0,00	0,00	352.698,30	330.968,69	93,84	229.448,42	57.362,11	44.158,16	25,00
58068	16	Haale	27.457,00	0,00	ja	0,00	ja	1.365,00	165.738,00	511	300	300	310	nein	541,17	813,78	547,68	319,63	58,36	78.800,00	154,21	1.045.625,32	941.323,48	90,02	850.295,41	212.573,85	-121.545,78	25,00
58071	16	Hamweddel	118.908,00	0,00	ja	0,00	ja	1.510,00	9.110,00	441	260	260	310	nein	699,04	813,78	760,31	329,92	43,39	0,00	0,00	1.215.571,96	843.056,40	69,35	634.252,69	147.685,62	61.118,09	23,28
58075	16	Hörsten	-34.617,00	43,69	nein	0,00	nein	0,00	0,00	50	250	250	300	nein	2.197,06	813,78	1.195,23	577,47	48,31	0,00	0,00	443.754,07	347.879,45	78,39	408.184,61	0,00	17.506,39	0,00
58086	16	Jevenstedt	346.458,00	0,00	ja	0,00	ja	431.612,00	297.021,00	3 381	320	320	320	nein	713,59	858,46	808,03	319,76	39,57	4.019.264,00	1.188,78	6.110.725,89	4.756.462,62	77,84	3.938.125,65	984.531,41	-166.194,44	25,00
58101	16	Luhnstedt	78.188,00	0,00	ja	0,00	ja	1.425,00	25.568,00	387	330	330	330	nein	629,65	813,78	729,33	320,57	43,95	0,00	0,00	1.231.293,95	825.194,60	67,02	264.711,94	11.859,06	11.833,59	4,48
58148	16	Schülp b. RD	208.090,00	0,00	ja	0,00	ja	6.203,00	79.630,00	1 118	300	300	310	nein	902,93	919,91	893,46	342,80	38,37	286.247,00	256,03	3.623.068,84	1.973.928,86	54,48	1.528.416,82	382.104,20	63.407,84	25,00
58155	16	Stafstedt	37.055,00	0,00	ja	0,00	ja	27.547,00	38.170,00	367	320	320	320	nein	662,49	813,78	720,01	324,71	45,10	453.900,00	1.236,78	1.310.444,05	701.405,72	53,52	195.476,40	0,00	-11.926,58	0,00
58172	16	Westerrönfeld	541.152,00	0,00	ja	0,00	ja	3.176.694,00	5.418.583,00	5 015	320	360	320	nein	767,32	924,43	936,99	327,71	34,97	10.043.445,00	2.002,68	15.911.713,55	9.344.671,40	58,73	7.835.528,08	712.476,35	-85.450,00	9,09
			<b>5.240.200,00</b>					<b>56.334.707,00</b>	<b>64.307.296,00</b>	<b>186.178</b>							<b>897,70</b>	<b>351,41</b>	<b>39,15</b>	<b>191.056.382,00</b>	<b>1.026,20</b>				<b>285.219.762,50</b>	<b>49.044.764,98</b>	<b>77.686,81</b>	

29

**345,41 Inv./Einw.**

	2017
weniger als 1000	813,78
1.000 bis unter 2.000	919,91
2.000 bis unter 3.000	840,74
3.000 bis unter 5.000	858,46
5.000 bis unter 10.000	924,43
10.000 bis unter 20.000	1013,42
20.000 bis unter 50.000	1021,53

## Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2019

Ursprungshaushalte

doppischer Haushalt

Lfd. Nr.	Ämterort	Stadt/Gemeinde	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushaltsausgleich erreicht ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Aufwendungen in %	Saldo f.d. Einz./Aus. ist größer als Tilgung	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden -€- Stand: 31.12.19		Bilanz-summe 31.12.2017 in €	Eigen-kapital am 31.12.2017 in €	EK-Quote am 31.12.2017 in %	Allgemeine Rücklage 31.12.2017 in €	Ergebnisrücklage 31.12.2017 in €	Jahresfehl-betrag (-) / Jahresüberschuss 31.12.2017 in €	Ergebnis-rücklage in % der allgem. R. 31.12.2017	
											Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Gesamt	je EW								
											58135	1	Rendsburg, Stadt		-7.533.548,00	13,49				nein	4,62								nein
58043	2	Eckernförde, Stadt	1.478.300,00	0,00	ja	1,15	ja	7.724.600,00	11.010.600,00	21 877	370	390	370	ja	861,17	1.127,52	945,82	353,26	37,35	21.068.000,00	963,02	125.235.000,00	65.698.000,00	52,46	54.135.000,00	11.563.000,00	3.840.480,00	21,36	
58034	3	Büdesdorf, Stadt	-1.740.100,00	7,45	nein	3,52	nein	7.137.900,00	7.611.300,00	10 350	320	380	370	nein	1.472,60	1.094,70	1.622,25	432,89	26,68	23.626.000,00	2.282,71	87.023.041,53	46.813.521,68	53,79	37.466.532,61	8.398.495,33	890.635,77	22,42	
58005	4	Altenholz	-1.537.300,00	7,86	nein	0,26	nein	1.438.700,00	1.438.700,00	9 969	370	450	370	ja	980,76	974,32	1.025,66	362,36	35,33	12.693.300,00	1.273,28								#DIV/0!
58092	5	Kronshagen	88.700,00	0,00	ja	8,49	ja	2.751.100,00	4.774.600,00	11 853	380	380	380	ja	1.100,68	1.094,70	1.191,77	371,41	31,16	12.077.000,00	1.018,90								#DIV/0!
58001	7	Achterwehr	-183.200,00	10,43	nein	0,55	nein	3.400,00	313.900,00	1 040	370	390	370	ja	910,72	965,70	927,50	349,81	37,72	392.000,00	376,92	3.527.486,11	2.199.966,64	62,37	1.850.555,77	169.773,13	179.637,74	9,17	
58028	7	Bredenberg	-330.300,00	13,86	nein	0,50	nein	1.452.200,00	1.562.000,00	1 526	331	331	336	nein	864,14	965,70	966,45	361,21	37,37	2.186.240,00	1.432,66	10.873.527,97	5.792.592,53	53,27	4.605.682,60	664.959,17	79.880,51	14,44	
58050	7	Felde	-328.400,00	7,08	nein	0,44	nein	2.445.500,00	1.253.100,00	2 141	332	332	336	ja	1.076,78	916,66	1.112,89	376,32	33,81	3.768.800,00	1.760,30	12.224.985,19	6.023.458,03	49,27	5.360.673,54	522.347,00	-159.562,51	9,74	
58093	7	Krummisch	-25.500,00	2,90	nein	1,16	nein	269.000,00	336.000,00	699	331	331	333	nein	870,44	913,89	842,78	349,64	41,49	175.000,00	250,36	1.982.918,63	1.343.769,74	67,77	1.094.854,88	192.576,25	56.338,61	17,59	
58104	7	Melsdorf	801.500,00	0,00	ja	1,26	nein	2.932.600,00	1.261.200,00	1 853	320	320	330	nein	1.596,71	965,70	2.244,36	455,86	20,31	1.909.000,00	1.030,22	18.495.816,12	9.831.368,48	53,15	6.716.555,15	1.018.095,87	2.068.265,54	15,16	
58126	7	Ottendorf	-314.000,00	24,63	nein	1,28	nein	0,00	187.500,00	942	332	332	336	ja	1.023,62	913,89	956,48	337,79	35,32	0,00	0,00	7.652.639,70	5.070.248,97	66,25	2.868.843,40	262.036,70	1.939.368,87	9,13	
58130	7	Quarnbek	-122.400,00	4,44	nein	0,60	ja	440.000,00	587.100,00	1 754	390	390	370	ja	877,31	965,70	841,90	353,65	42,01	336.000,00	191,56	5.193.219,40	3.520.183,14	67,78	3.477.763,68	1.940,57	34.703,89	0,06	
58171	7	Westensee	-66.700,00	3,03	nein	1,06	ja	0,00	45.000,00	1 615	370	390	370	ja	864,46	965,70	855,67	345,57	40,39	2.017.000,00	1.248,92	7.083.107,04	3.369.745,47	47,57	3.282.264,29	0,00	74.079,65	0,00	
58037	9	Dänischenhagen	123.700,00	0,00	ja	11,57	ja	114.500,00	424.100,00	3 879	450	450	380	ja	1.016,29	954,95	1.053,26	370,15	35,14	2.389.821,00	616,09								#DIV/0!
58116	9	Noer	-122.300,00	8,20	nein	7,81	nein	25.000,00	335.600,00	852	340	340	310	nein	780,22	913,89	774,53	343,19	44,31	462.477,00	542,81								#DIV/0!
58150	9	Schwedeneck	-201.400,00	4,74	nein	18,93	nein	405.000,00	412.000,00	2 807	420	420	380	ja	869,06	916,66	948,34	355,97	37,54	1.650.517,00	588,00	7.228.136,91	4.505.226,58	62,33	3.899.681,80	559.322,47	46.222,31	14,34	
58157	9	Strande	-154.000,00	6,26	nein	8,01	nein	687.700,00	922.100,00	1 476	390	390	275	nein	1.233,93	965,70	1.211,45	397,56	32,82	3.070.412,00	2.080,22	9.468.960,52	5.528.030,37	58,38	4.303.303,39	1.009.139,15	215.587,83	23,45	
58051	10	Felm	-147.000,00	7,11	nein	0,38	ja	568.300,00	604.500,00	1 196	330	330	310	nein	809,09	965,70	813,80	334,45	41,10	779.000,00	651,34	8.022.115,42	3.887.430,48	48,46	3.494.315,05	504.777,79	-111.662,36	14,45	
58058	10	Gettorf	-123.900,00	0,78	nein	0,54	ja	2.381.800,00	2.967.400,00	7 538	320	370	360	nein	955,88	974,32	1.017,56	354,22	34,81	7.745.000,00	1.027,46	53.493.320,24	24.792.965,21	46,35	15.097.083,45	5.318.881,28	4.377.000,48	35,23	
58096	10	Lindau	-200.500,00	9,32	nein	0,49	nein	663.900,00	663.200,00	1 361	330	330	310	nein	687,86	965,70	688,10	331,01	48,10	1.640.092,00	1.205,06	10.632.000,00	4.203.514,39	39,54	3.315.200,07	790.622,11	97.692,21	23,85	
58110	10	Neudorf-Bornstein	-96.800,00	5,86	nein	1,32	nein	1.122.500,00	294.000,00	1 071	330	330	310	nein	888,44	965,70	889,45	357,42	40,18	1.066.000,00	995,33	5.232.760,02	2.668.442,60	50,99	2.414.672,69	218.574,98	35.194,93	9,05	
58112	10	Neuwittenbek	-54.200,00	2,69	nein	0,32	ja	135.100,00	283.500,00	1 120	330	330	310	nein	920,13	965,70	984,11	368,39	37,43	791.000,00	706,25	5.884.782,04	3.117.991,93	52,98	2.621.847,70	356.966,11	139.178,12	13,62	
58121	10	Osdorf	-733.200,00	18,10	nein	0,41	nein	1.495.700,00	1.495.700,00	2 485	330	330	330	nein	884,04	916,66	791,27	316,90	40,05	2.592.600,00	1.043,30	16.999.266,98	6.713.409,80	39,49	4.084.223,10	281.681,80	2.347.505,00	6,90	
58142	10	Schinkel	-167.800,00	11,78	nein	0,37	nein	983.800,00	987.800,00	1 004	330	330	310	nein	720,22	965,70	741,33	352,69	47,58	999.475,00	995,49	5.358.985,57	2.496.461,39	46,58	1.961.926,02	400.223,03	134.312,34	20,40	
58165	10	Tüttendorf	14.500,00	0,00	ja	0,31	ja	0,00	60.300,00	1 222	330	330	310	nein	847,22	965,70	898,20	362,44	40,35	282.000,00	230,77	9.503.869,73	4.281.775,50	45,05	3.315.024,09	803.943,75	162.807,66	24,25	
58026	11	Bovenau	245.400,00	0,00	ja	0,24	ja	30.000,00	120.400,00	1 101	350	370	350	ja	1.497,62	965,70	2.025,52	440,33	21,74	67.000,00	60,85								#DIV/0!
58073	11	Haßmoor	-47.300,00	14,63	nein	1,01	nein	407.600,00	32.600,00	255	332	332	336	ja	758,68	913,89	760,39	345,10	45,38	427.000,00	1.674,51								#DIV/0!
58122	11	Ostenfeld (RD)	-14.900,00	1,87	nein	0,59	ja	0,00	28.400,00	589	320	320	340	nein	766,00	913,89	734,63	320,88	43,68	550.000,00	933,79								#DIV/0!
58124	11	Osterrönfeld	-2.671.200,00	35,44	nein	0,56	nein	3.113.600,00	3.523.200,00	5 100	335	335	345	ja	1.775,19	974,32	1.283,82	388,24	30,24	3.000.000,00	588,24								#DIV/0!
58132	11	Rade b. RD	-104.100,00	40,62	nein	1,10	nein	0,00	43.800,00	203	260	260	310	nein	721,50	913,89	716,26	334,98	46,77	0,00	0,00								#DIV/0!
58140	11	Schacht-Audorf	-1.332.900,00	19,36	nein	0,96	nein	338.900,00	1.180.300,00	4 770	325	325	336	nein	1.386,59	954,95	1.011,45	398,76	39,42	586.000,00	122,85								#DIV/0!
58146	11	Schülldorf	-131.800,00	13,64	nein	0,75	nein	3.600,00	51.800,00	749	330	330	345	nein	665,70	913,89	687,18	347,13	50,52	1.172.000,00	1.564,75								#DIV/0!
58019	12	Bönnhusen	-16.800,00	3,86	nein	13,11	nein	500.000,00	502.500,00	300	332	332	310	nein	806,01	913,89	792,00	335,67	42,38	775.000,00	2.583,33								#DIV/0!
58053	12	Flintbek	-1.173.700,00	7,45	nein	0,51	nein	3.748.400,00	5.100.400,00	7 193	340	340	350	ja	924,07	974,32	977,38	361,73	37,01	18.420.000,00	2.560,82								#DIV/0!
58145	12	Schönhorst	-62.400,00	15,69	nein	8,85	nein	548.400,00	548.000,00	294	332	332	310	nein	956,44	913,89	882,65	379,93	43,04	701.000,00	2.384,35								#DIV/0!
58160	12	Techelsdorf	-38.500,00	18,77	nein	0,41	nein	248.500,00	248.500,00	1 444	332	332	310	nein	845,48	913,89	825,00	350,69	42,51	699.000,00	4.854,17								#DIV/0!
58003	13	Alt Duvenstedt	-72.000,00	2,67	nein	0,92	ja	136.600,00	183.700,00	1 899	280	280	320	nein	742,33	965,70	728,75	343,50	47,14	555.000,00	292,26	8.387.324,73	5.990.272,97	71,42	5.768.385,96	188.849,32	33.037,69	3,27	
58054	13	Fockbek	208.300,00	0,00	ja	3,82	ja	3.711.200,00	5.360.500,00	6 215	290	290	310	nein	1.138,42	974,32	1.140,37	360,16	31,58	768.000,00	123,57	37.800							

TOP 18.2

58031	16	Brinjaha	10.700,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	6.500,00	105	260	260	310	nein	769,98	913,89	814,29	380,95	46,78	100.000,00	952,38	394.471,48	392.667,24	99,54	279.825,76	69.956,44	42.885,04	25,00
58048	16	Embühren	23.700,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	400,00	208	320	320	310	nein	683,57	913,89	662,50	326,92	49,35	0,00	0,00	341.212,61	324.868,45	95,21	264.774,95	66.193,74	-6.100,24	25,00
58068	16	Haale	-53.400,00	8,32	nein	0,00	nein	200.000,00	228.800,00	517	300	300	310	nein	585,43	913,89	551,06	319,15	57,92	272.600,00	527,27	1.140.924,57	950.365,68	83,30	850.295,41	91.028,07	9.042,20	10,71
58071	16	Hamweddel	19.700,00	0,00	ja	0,00	ja	22.000,00	2.500,00	451	260	260	310	nein	770,66	913,89	676,27	321,51	47,54	0,00	0,00	1.223.596,04	862.900,66	70,52	674.445,12	168.611,28	19.844,26	25,00
58075	16	Hörsten	-47.300,00	66,43	nein	0,00	nein	0,00	0,00	52	250	250	300	nein	1.828,60	913,89	1.040,38	557,69	53,60	0,00	0,00	461.950,24	367.028,17	79,45	408.184,61	0,00	19.148,72	0,00
58086	16	Jevenstedt	7.000,00	0,00	ja	0,00	ja	380.000,00	602.800,00	3 336	320	320	320	nein	777,40	954,95	770,08	350,72	45,54	4.148.364,00	1.243,51	9.645.933,56	4.761.600,33	49,36	3.938.125,65	818.336,97	5.137,71	20,78
58101	16	Luhnstedt	-65.500,00	12,12	nein	0,00	nein	0,00	22.000,00	394	330	330	330	nein	668,13	913,89	707,36	314,72	44,49	185.000,00	469,54	1.341.734,07	900.966,46	67,15	264.711,94	23.692,65	75.771,86	8,95
58148	16	Schülp b. RD	1.300,00	0,00	ja	0,00	ja	9.900,00	36.200,00	1 113	300	300	310	nein	870,78	965,70	860,29	345,91	40,21	274.002,00	246,18	3.902.701,43	2.113.721,51	54,16	1.579.143,09	394.785,77	139.792,65	25,00
58155	16	Stafstedt	-29.700,00	5,62	nein	0,00	ja	0,00	3.000,00	373	320	320	320	nein	752,58	913,89	754,69	308,31	40,85	439.900,00	1.179,36	1.688.844,63	707.204,04	41,88	195.476,40	0,00	-25.062,37	0,00
58172	16	Westerrönfeld	-301.200,00	3,87	nein	0,00	nein	1.531.000,00	1.767.500,00	5 008	320	360	320	nein	875,85	974,32	851,84	352,44	41,37	13.612.545,00	2.718,16	19.632.635,12	9.571.032,83	48,75	7.835.528,08	627.026,35	198.396,11	8,00
			<b>-14.398.448,00</b>					<b>76.477.450,00</b>	<b>86.597.100,00</b>	<b>186.454</b>						<b>904,33</b>	<b>354,72</b>	<b>39,22</b>	<b>232.694.645,00</b>	<b>1.248,00</b>	<b>529.836.430,46</b>	<b>276.030.274,79</b>	52,10	<b>217.251.725,28</b>	<b>39.825.344,61</b>	<b>20.012.971,78</b>	18,33	

52

**464,44 Inv./Einw.**

	2018
weniger als 1000	913,89
1.000 bis unter 2.000	965,7
2.000 bis unter 3.000	916,66
3.000 bis unter 5.000	954,95
5.000 bis unter 10.000	974,32
10.000 bis unter 20.000	1094,70
20.000 bis unter 50.000	1127,52

## Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2020

Ursprungshaushalte  
doppischer Haushalt

Lfd. Nr.	Ämterortierung	Stadt/Gemeinde	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushaltsausgleich erreicht ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Aufwendungen in %	Saldo lfd. Einz./Ausz. ist größer als Tilgung	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€.		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden -€- Stand: 31.12.20		Bilanzsumme 31.12.2018 in €	Eigenkapital am 31.12.2018 in €	EK-Quote am 31.12.2018 in %	Allgemeine Rücklage 31.12.2018 in €	Ergebnisrücklage 31.12.2018 in €	Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss 31.12.2018 in €	Ergebnisrücklage in % der allgem. R. 31.12.2018
											Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Gesamt	je EW							
58135	1	Rendsburg, Stadt	1.084.577,00	0,00	ja	5,03	nein	9.690.400,00	9.690.400,00	28 716					1.127,52	1.204,35	365,52	30,35	66.394.000,00	2.312,09								#DIV/0!
58043	2	Eckernförde, Stadt	2.746.900,00	0,00	ja	1,15	ja	6.458.100,00	11.235.600,00	21 877					1.127,52	975,02	353,26	36,23	26.288.000,00	1.201,63								#DIV/0!
58034	3	Büdelndorf, Stadt	-1.150.600,00	4,91	nein	3,60	nein	894.000,00	3.075.400,00	10 350					1.094,70	1.622,25	432,89	26,68	22.816.000,00	2.204,44	86.011.030,26	46.171.499,91	53,68	37.466.532,61	9.289.131,10	-641.661,77	24,79	#DIV/0!
58005	4	Altenholz	-1.275.200,00	6,46	nein	0,26	nein	2.286.400,00	2.286.400,00	9 969					974,32	1.071,18	367,80	34,34	13.649.300,00	1.369,17								#DIV/0!
58092	5	Kronshagen	670.700,00	0,00	ja	8,52	ja	1.245.500,00	1.149.500,00	11 853					1.094,70	1.235,05	387,24	31,35	13.032.000,00	1.099,47								#DIV/0!
58001	7	Achterwehr	-269.500,00	16,23	nein	0,55	nein	0,00	6.100,00	1 040					965,70	932,31	360,29	38,64	354.000,00	340,38	3.478.669,04	2.331.774,39	67,03	1.850.555,77	349.410,87	54.959,11	18,88	#DIV/0!
58028	7	Bredenbek	-352.300,00	15,36	nein	0,51	nein	4.300,00	109.400,00	1 526					965,70	960,62	371,77	38,70	2.153.240,00	1.411,04	10.804.333,89	5.519.267,43	51,08	5.047.752,85	744.839,68	-274.088,32	14,76	#DIV/0!
58050	7	Felde	-438.800,00	9,76	nein	0,45	nein	2.921.500,00	3.119.700,00	2 141					916,66	1.155,53	387,62	33,54	3.621.600,00	1.691,55	12.040.526,82	6.121.348,40	50,84	5.660.673,54	362.784,49	47.890,37	6,41	#DIV/0!
58093	7	Krummisch	-77.400,00	9,11	nein	1,13	nein	0,00	2.000,00	699					913,89	850,36	360,09	42,35	175.000,00	250,36								#DIV/0!
58104	7	Melsdorf	-1.125.900,00	33,80	nein	0,48	nein	0,00	7.700,00	1 853					965,70	1.236,59	485,27	39,24	924.000,00	498,65	20.561.809,27	12.190.885,76	59,29	7.392.006,38	2.439.362,10	2.359.517,28	33,00	#DIV/0!
58126	7	Ottendorf	-283.100,00	22,11	nein	1,30	nein	90.000,00	253.000,00	942					913,89	1.018,68	347,88	34,15	0,00	0,00	7.240.914,48	5.422.550,91	74,89	3.812.217,27	1.258.031,70	97.301,94	33,00	#DIV/0!
58130	7	Quarnbek	-239.000,00	9,02	nein	0,60	nein	0,00	65.700,00	1 754					965,70	880,79	364,25	41,35	318.000,00	181,30	5.208.685,91	3.577.299,81	68,68	3.483.538,68	36.644,46	56.961,05	1,05	#DIV/0!
58171	7	Westensee	-84.000,00	3,81	nein	1,06	ja	0,00	13.500,00	1 615					965,70	894,98	355,91	39,77	1.984.000,00	1.228,48								#DIV/0!
58037	9	Dänischenhagen	259.800,00	0,00	ja	11,74	ja	1.576.900,00	2.179.000,00	3 879					954,95	1.096,21	388,63	35,45	2.868.521,00	739,50								#DIV/0!
58116	9	Noer	-39.400,00	2,56	nein	7,94	ja	10.000,00	24.600,00	852					913,89	807,75	360,33	44,61	418.277,00	490,94								#DIV/0!
58150	9	Schwedeneck	-221.300,00	5,41	nein	19,88	nein	2.670.000,00	2.476.500,00	2 807					916,66	986,64	373,74	37,88	2.542.017,00	905,60								#DIV/0!
58157	9	Strande	-32.200,00	1,30	nein	8,51	ja	200,00	44.200,00	1 476					965,70	1.259,82	417,34	33,13	2.978.612,00	2.018,03								#DIV/0!
58051	10	Felm	-121.900,00	5,73	nein	0,37	ja	0,00	0,00	1 196					965,70	826,09	339,46	41,09	748.000,00	625,42	8.222.826,62	3.955.412,16	48,10	3.494.315,05	393.115,43	67.981,68	11,25	#DIV/0!
58058	10	Gettorf	693.200,00	0,00	ja	0,54	ja	0,00	305.000,00	7 538					974,32	1.037,21	359,54	34,66	7.425.000,00	985,01	52.519.408,04	26.175.885,37	49,84	18.641.327,23	6.151.637,98	1.382.920,16	33,00	#DIV/0!
58096	10	Lindau	-58.000,00	2,59	nein	0,50	ja	0,00	5.000,00	1 361					965,70	717,93	336,00	46,80	1.590.492,00	1.168,62	10.372.211,90	4.031.484,02	38,87	3.315.200,07	888.314,32	-172.030,37	26,80	#DIV/0!
58110	10	Neudorf-Bornstein	-179.900,00	11,29	nein	1,32	nein	9.800,00	0,00	1 071					965,70	902,80	362,75	40,18	982.000,00	916,90	5.660.647,54	2.603.602,52	45,99	2.414.672,69	253.769,91	-64.840,08	10,51	#DIV/0!
58112	10	Neuwittenbek	21.200,00	0,00	ja	0,33	ja	100,00	500,00	1 120					965,70	998,93	373,93	37,43	641.000,00	572,32	6.398.498,51	3.204.006,84	50,07	2.621.847,70	496.144,23	86.014,91	18,92	#DIV/0!
58121	10	Osdorf	-705.300,00	16,97	nein	0,40	nein	30.100,00	0,00	2 485					916,66	843,98	317,99	37,68	2.437.600,00	980,93	17.777.922,86	7.565.056,88	42,55	5.047.676,54	1.665.733,26	851.647,08	33,00	#DIV/0!
58142	10	Schinkel	-140.200,00	9,95	nein	0,41	nein	555.000,00	560.000,00	1 004					965,70	720,22	357,97	49,70	1.554.475,00	1.548,28	5.436.837,04	2.564.798,81	47,17	1.961.926,02	534.535,37	68.337,42	27,25	#DIV/0!
58165	10	Tüttendorf	27.400,00	0,00	ja	0,30	ja	0,00	2.200,00	1 222					965,70	911,62	373,32	40,95	262.000,00	214,40	9.586.074,65	4.289.606,48	44,75	3.315.024,09	966.751,41	7.830,98	29,16	#DIV/0!
58026	11	Bovenau	66.600,00	0,00	ja	0,33	ja	1.830.000,00	1.492.300,00	1 101					965,70	1.267,21	372,39	29,39	1.557.000,00	1.414,17								#DIV/0!
58073	11	Haßmoor	-31.900,00	9,52	nein	1,06	ja	0,00	11.500,00	255					913,89	792,16	347,06	43,81	419.000,00	1.643,14								#DIV/0!
58122	11	Ostenfeld (RD)	62.300,00	0,00	ja	0,65	ja	0,00	12.000,00	589					913,89	762,82	324,28	42,51	550.000,00	933,79								#DIV/0!
58124	11	Osterröndfeld	-43.600,00	0,58	nein	0,75	ja	17.300,00	424.600,00	5 100					974,32	1.317,80	372,55	28,27	2.850.000,00	558,82								#DIV/0!
58132	11	Rade b. RD	-412.100,00	128,26	nein	0,56	nein	0,00	4.200,00	203					913,89	747,78	336,95	45,06	0,00	0,00								#DIV/0!
58140	11	Schacht-Audorf	-445.800,00	5,78	nein	0,97	ja	926.200,00	1.289.400,00	4 770					954,95	1.033,21	356,39	34,49	529.000,00	110,90								#DIV/0!
58146	11	Schülldorf	-105.000,00	10,64	nein	0,76	ja	0,00	10.400,00	749					913,89	707,34	349,80	49,45	1.162.000,00	1.551,40								#DIV/0!
58019	12	Bönnhusen	20.600,00	0,00	ja	10,01	ja	0,00	0,00	300					913,89	824,33	308,67	37,44	744.000,00	2.480,00								#DIV/0!
58053	12	Flintbek	406.300,00	0,00	ja	0,58	ja	0,00	8.600,00	7 193					974,32	1.014,39	291,95	28,78	17.614.000,00	2.448,77								#DIV/0!
58145	12	Schönhorst	5.200,00	0,00	ja	5,71	ja	0,00	0,00	294					913,89	949,32	331,63	34,93	672.000,00	2.285,71								#DIV/0!
58160	12	Techelsdorf	21.100,00	0,00	ja	0,51	ja	0,00	0,00	144					913,89	861,81	354,17	41,10	688.000,00	4.777,78								#DIV/0!
58003	13	Alt Duvenstedt	52.500,00	0,00	ja	0,97	ja	0,00	0,00	1 899					965,70	757,29	343,50	45,36	462.000,00	243,29								#DIV/0!
58054	13	Fockbek	570.300,00	0,00	ja	4,16	ja	781.700,00	2.863.700,00	6 215					974,32	1.045,47	360,16	34,45	686.000,00	110,38								#DIV/0!
58118	13	Nübbel	127.600,00	0,00	ja	1,04	ja	865.000,00	510.000,00	1 566					965,70	781,67	325,67	41,66	133.000,00	84,93								#DIV/0!
58136	13	Rickert	153.100,00	0,00	ja	2,58	ja	0,00	3.000,00	1 029					965,70	865,69	337,51	38,99	0,00	0,00								#DIV/0!
58010	14	Bargstall	1.900,00	0,00	ja	0,79	ja	0,00	500,00	148					913,89	684,46	302,03	44,13	259.000,00	1.750,00								#DIV/0!
58029	14	Breiholz	207.600,00	0,00	ja	1,01	ja	0,00	0,00	1 389					965,70	730,53	311,88	42,69	320.000,00	230,38								#DIV/0!
58036	14	Christiansholm	8.000,00	0,00	ja	1,01	ja	0,00	0,00	228					913,89	566,67	341,23	60,22	372.000,00	1.631,58								#DIV/0!
58047	14	Elsdorf-Western.	159.300,00	0,00	ja	0,60	ja	600,00	0,00	1 600					965,70	677,63	332,25	49,03	1.871.000,00	1.169,38								#DIV/0!
58055	14	Friedrichsgraben	3.300,00	0,00	ja	2,17	ja	0,00	0,00	45					913,89	415,56	331,11	79,68	49.000,00	1.088,89								#DIV/0!
58056	14	Friedrichsholm	18.400,00																									

TOP 18.2

58031	16	Brinjaha	17.100,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	500,00	105						913,89	814,29	352,38	43,27	100.000,00	952,38	510.645,75	404.398,28	79,19	279.825,76	112.841,48	11.731,04	40,33
58048	16	Embühren	38.500,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	400,00	208						913,89	662,50	360,58	54,43	0,00	0,00	413.625,30	388.716,01	93,98	264.774,95	60.093,50	63.847,56	22,70
58068	16	Haale	38.300,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	75.800,00	517						913,89	551,06	309,48	56,16	261.400,00	505,61	1.161.283,85	977.822,95	84,20	850.295,41	100.070,27	27.457,27	11,77
58071	16	Hamweddel	46.500,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	500,00	451						913,89	669,62	332,59	49,67	0,00	0,00	1.346.587,63	981.808,25	72,91	674.445,12	188.455,54	118.907,59	27,94
58075	16	Hörsten	10.400,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	0,00	52						913,89	1.040,38	384,62	36,97	0,00	0,00	418.588,85	332.411,40	79,41	408.184,61	0,00	-75.773,21	0,00
58086	16	Jevenstedt	31.500,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	515.600,00	3 336						954,95	752,40	329,74	43,83	4.077.464,00	1.222,26	10.286.158,39	5.108.057,79	49,66	3.938.125,65	823.474,68	346.457,46	20,91
58101	16	Luhnstedt	29.700,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	95.400,00	394						913,89	707,36	304,57	43,06	153.000,00	388,32	1.332.601,38	979.154,25	73,48	273.816,87	90.359,58	78.187,79	33,00
58148	16	Schülp b. RD	71.200,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	600,00	1 113						965,70	824,35	341,42	41,42	264.002,00	237,20	4.013.986,50	2.321.811,58	57,84	1.579.143,09	534.578,42	208.090,07	33,85
58155	16	Stafstedt	-16.800,00	2,97	nein	0,00	nein	0,00	500,00	373						913,89	760,05	308,31	40,56	425.900,00	1.141,82	1.727.497,48	744.259,28	43,08	195.476,40	0,00	11.992,87	0,00
58172	16	Westerrönfeld	266.500,00	0,00	ja	0,00	nein	1.535.100,00	339.300,00	5 008						974,32	851,84	339,46	39,85	11.276.645,00	2.251,73	22.860.718,88	10.136.492,45	44,34	7.835.528,08	825.422,46	541.152,03	10,53
			<b>751.477,00</b>			1,96		<b>36.890.500,00</b>	<b>46.943.500,00</b>	<b>186.454</b>							<b>903,65</b>	<b>354,58</b>	<b>39,24</b>	<b>238.708.545,00</b>	<b>1.280,25</b>				<b>121.824.882,43</b>	<b>28.565.502,24</b>	<b>5.260.791,91</b>	

28

**251,77 Inv./Einw.**

	2018
weniger als 1000	913,89
1.000 bis unter 2.000	965,7
2.000 bis unter 3.000	916,66
3.000 bis unter 5.000	954,95
5.000 bis unter 10.000	974,32
10.000 bis unter 20.000	1094,70
20.000 bis unter 50.000	1127,52



TOP 18.2

58031	16	Brinjaha	16.300,00	0,00	ja	0,00	ja	211.800,00	500,00	105						913,89	814,29	352,38	43,27	100.000,00	952,38					#DIV/0!				#DIV/0!
58048	16	Embühren	38.500,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	400,00	208						913,89	662,50	360,58	54,43	0,00	0,00					#DIV/0!				#DIV/0!
58068	16	Haale	38.300,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	70.800,00	517						913,89	551,06	309,48	56,16	250.200,00	483,95					#DIV/0!				#DIV/0!
58071	16	Hamweddel	47.200,00	0,00	ja	0,00	ja	271.300,00	500,00	451						913,89	669,62	332,59	49,67	0,00	0,00					#DIV/0!				#DIV/0!
58075	16	Hörsten	10.400,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	0,00	52						913,89	1.040,38	384,62	36,97	0,00	0,00					#DIV/0!				#DIV/0!
58086	16	Jevenstedt	50.100,00	0,00	ja	0,00	ja	3.115.000,00	3.000,00	3 336						954,95	752,40	329,74	43,83	879.464,00	263,63					#DIV/0!				#DIV/0!
58101	16	Luhnstedt	47.700,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	400,00	394						913,89	707,36	304,57	43,06	121.000,00	307,11					#DIV/0!				#DIV/0!
58148	16	Schülp b. RD	70.600,00	0,00	ja	0,00	ja	248.900,00	600,00	1 113						965,70	824,35	341,42	41,42	5.102,00	4,58					#DIV/0!				#DIV/0!
58155	16	Stafstedt	89.600,00	0,00	ja	0,00	ja	272.400,00	500,00	373						913,89	760,05	308,31	40,56	139.500,00	373,99					#DIV/0!				#DIV/0!
58172	16	Westerrönfeld	361.300,00	0,00	ja	0,00	nein	4.320.500,00	124.800,00	5 008						974,32	851,84	339,46	39,85	5.776.345,00	1.153,42					#DIV/0!				#DIV/0!
			<b>4.210.881,00</b>					<b>23.159.000,00</b>	<b>22.837.600,00</b>	<b>186.454</b>							<b>925,37</b>	<b>360,29</b>	<b>38,93</b>	<b>218.768.345,00</b>	<b>1.173,31</b>									

25

**122,48** Inv./Einw.

	2018
weniger als 1000	913,89
1.000 bis unter 2.000	965,7
2.000 bis unter 3.000	916,66
3.000 bis unter 5.000	954,95
5.000 bis unter 10.000	974,32
10.000 bis unter 20.000	1094,70
20.000 bis unter 50.000	1127,52





TOP 18.2

58031	16	Brinjaha	12.000,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	500,00	105						913,89	814,29	352,38	43,27		0,00	0,00					#DIV/0!				#DIV/0!
58048	16	Embühren	38.500,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	400,00	208						913,89	662,50	360,58	54,43		0,00	0,00					#DIV/0!				#DIV/0!
58068	16	Haale	36.700,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	800,00	517						913,89	551,06	309,48	56,16		239.000,00	462,28					#DIV/0!				#DIV/0!
58071	16	Hamweddel	47.200,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	500,00	451						913,89	669,62	332,59	49,67		0,00	0,00					#DIV/0!				#DIV/0!
58075	16	Hörsten	10.400,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	0,00	52						913,89	1.040,38	384,62	36,97		0,00	0,00					#DIV/0!				#DIV/0!
58086	16	Jevenstedt	47.600,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	3.000,00	3 336						954,95	752,40	329,74	43,83		808.564,00	242,38					#DIV/0!				#DIV/0!
58101	16	Luhnstedt	66.200,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	400,00	394						913,89	707,36	304,57	43,06		89.000,00	225,89					#DIV/0!				#DIV/0!
58148	16	Schülp b. RD	66.800,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	600,00	1 113						965,70	824,35	341,42	41,42		0,00	0,00					#DIV/0!				#DIV/0!
58155	16	Stafstedt	89.700,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	500,00	373						913,89	760,05	308,31	40,56		125.500,00	336,46					#DIV/0!				#DIV/0!
58172	16	Westerrönfeld	99.600,00	0,00	ja	0,00	ja	0,00	685.900,00	69.300,00	5 008					974,32	851,84	339,46	39,85		5.245.045,00	1.047,33					#DIV/0!				#DIV/0!
			<b>7.840.775,00</b>					1,97	<b>7.924.600,00</b>	<b>15.803.200,00</b>	<b>186.454</b>						<b>946,04</b>	<b>364,42</b>	<b>38,52</b>		<b>208.530.243,00</b>	<b>1.118,40</b>									

20

**84,76 Inv./Einw.**

	2018
weniger als 1000	913,89
1.000 bis unter 2.000	965,7
2.000 bis unter 3.000	916,66
3.000 bis unter 5.000	954,95
5.000 bis unter 10.000	974,32
10.000 bis unter 20.000	1094,70
20.000 bis unter 50.000	1127,52

## Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2017

Ursprungshaushalte  
kameral

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2017	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspielraum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.17		Schulden -€- Stand: 31.12.17		Zuführung zum VwH in 2017 in €	Fehlbeträge Vorjahre in €	Defizit im VwH in 2017 in €	Defizit im Vmh in 2017 in €	
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW					
58004	Altenhof	ja	1,04	577,00	306	270	270	270	nein	982,71	778,93	890,43	332,90	37,39	60,2	196,81	1.085.500,00	3.547,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58007	Arpsdorf	ja	0,23	126.954,00	284	290	290	310	nein	585,53	778,93	618,19	290,83	47,05	137,3	483,29	200.933,00	707,51	208.516,00	734,21	0,00	0,00	0,00	0,00	
58009	Aukrug	ja	1,07	1.121.576,00	3 790	320	320	320	nein	620,14	825,00	710,28	300,66	42,33	523,1	138,01	769.324,00	202,99	2.231.248,00	588,72	0,00	0,00	0,00	0,00	
58011	Bargstedt	ja	0,66	42.250,00	716	330	330	340	ja	693,86	778,93	877,22	304,22	34,68	250,9	350,36	846.759,00	1.182,62	80.000,00	111,73	0,00	0,00	0,00	0,00	
58012	Barkelsby	ja	0,46	77.807,00	1 501	270	270	330	nein	637,84	838,09	662,02	297,73	44,97	307,1	204,60	853.200,00	568,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58013	Beldorf	ja	0,25	228.809,00	287	320	320	350	nein	913,08	778,93	1.560,87	300,50	19,25	195,6	681,70	283.351,00	987,29	560.242,00	1.952,06	0,00	0,00	0,00	0,00	
58014	Bendorf	ja	0,16	94.466,00	441	320	320	360	nein	744,57	778,93	2.110,92	311,89	14,78	611,9	1.387,59	969.467,00	2.198,34	74.400,00	168,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
58015	Beringstedt	ja	1,04	21.640,00	739	319	319	310	nein	518,49	778,93	522,35	290,69	55,65	60,6	81,99	113.725,00	153,89	105.000,00	142,08	53.685,00	0,00	0,00	0,00	
58016	Bissee	ja	15,43	13.117,00	160	330	330	350	ja	953,15	778,93	1.007,38	342,03	33,95	23,2	144,73	149.787,00	936,17	172.500,00	1.078,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
58018	Blumenthal	ja	1,75	1.068.623,00	709	360	360	380	ja	662,52	778,93	722,12	296,19	41,02	94,5	133,29	126.400,00	178,28	1.159.000,00	1.634,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
58021	Bokel	ja	0,73	293.031,00	597	310	310	310	nein	597,38	778,93	779,94	310,48	39,81	239,6	401,39	824.444,00	1.380,98	1.294,00	2,17	0,00	0,00	0,00	0,00	
58022	Bordesholm	ja	5,52	1.568.077,00	7 535	325	325	340	ja	848,17	1.020,11	1.075,63	314,04	29,20	1.642,1	217,92	286.413,00	38,01	5.087.000,00	675,12	0,00	0,00	0,00	0,00	
58023	Borgdorf-Seedorf	ja	7,80	59.369,00	413	320	320	330	nein	739,18	778,93	820,26	301,80	36,79	46,4	112,43	341.337,00	826,48	252.410,00	611,16	2.663,00	0,00	0,00	0,00	
58025	Bornholt	ja	0,71	8.000,00	167	320	320	330	nein	454,72	778,93	562,85	280,64	49,86	47,2	282,57	312.212,00	1.869,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58027	Brammer	ja	1,57	9.284,00	375	330	330	310	nein	698,52	778,93	651,74	325,87	50,00	101,8	271,57	437.451,00	1.166,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58032	Brodersby	ja	0,56	1.119.258,00	664	300	300	310	nein	704,89	778,93	883,76	320,32	36,25	525,2	791,02	361.400,00	544,28	1.025.000,00	1.543,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
58033	Brügge	ja	2,38	129.780,00	1 002	340	340	360	ja	595,93	838,09	683,79	300,77	43,99	45,8	45,71	292.000,00	291,42	755.500,00	753,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
58038	Dätgen	ja	0,15	1.070.779,00	589	295	295	310	nein	1.020,38	778,93	942,55	321,20	34,08	118,9	201,89	417.790,00	709,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58040	Damp	ja	0,57	1.197.739,00	1 458	260	260	310	nein	1.324,16	838,09	1.345,95	391,50	29,09	803,2	550,91	1.300.000,00	891,63	16.381.000,00	11.235,25	0,00	0,00	0,00	0,00	
58042	Dörphof	ja	1,16	47.086,00	720	300	300	310	nein	516,24	778,93	523,20	292,12	55,83	184,1	255,76	374.000,00	519,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58044	Ehndorf	ja	0,22	70.237,00	630	260	260	310	nein	683,04	778,93	723,11	311,31	43,05	121,2	192,34	314.417,00	499,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58045	Eisendorf	ja	8,69	224.110,00	282	340	340	350	ja	802,40	778,93	839,18	331,93	39,55	58,1	205,89	194.749,00	690,60	0,00	0,00	3.830,00	0,00	0,00	0,00	
58046	Ellerdorf	ja	8,39	97.669,00	512	320	320	330	nein	757,77	778,93	782,26	304,94	38,98	108,0	210,88	648.297,00	1.266,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58049	Emkendorf	ja	4,67	127.879,00	1 354	360	360	360	ja	619,41	838,09	651,46	302,55	46,44	149,7	110,59	621.296,00	458,86	2.118.017,00	1.564,27	34.883,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58052	Fleckeby	ja	0,64	44.404,00	2 151	340	340	340	ja	827,45	760,30	861,10	315,02	36,58	360,6	167,64	845.000,00	392,84	109.000,00	50,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
58057	Gammelby	ja	0,40	286.413,00	509	280	280	320	nein	555,75	778,93	697,62	298,26	42,75	96,7	189,92	247.000,00	485,27	170.000,00	333,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
58059	Gnutz	ja	0,95	180.107,00	1 188	340	340	350	ja	691,90	838,09	724,29	303,86	41,95	261,6	220,19	698.655,00	588,09	75.569,00	63,61	6.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58061	Gokels	ja	0,21	263.561,00	553	320	320	310	nein	503,42	778,93	596,95	301,18	50,45	140,0	253,22	157.039,00	283,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58062	Grauel	ja	0,31	11.380,00	258	320	320	310	nein	785,11	778,93	708,20	308,69	43,59	15,3	59,42	19.498,00	75,57	312.774,00	1.212,30	0,00	0,00	0,00	3.000,00	
58063	Grevenkrug	ja	2,91	11.628,00	221	325	325	330	nein	706,55	778,93	1.269,93	307,57	24,22	157,0	710,62	381.900,00	1.728,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58064	Groß Buchwald	ja	10,63	22.042,00	351	310	310	320	nein	905,59	778,93	789,60	311,52	39,45	37,0	105,42	279.400,00	796,01	129.000,00	367,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
58065	Groß Vollstedt	ja	1,54	133.053,00	969	340	340	330	nein	659,14	778,93	702,90	301,53	42,90	136,3	140,65	357.611,00	369,05	203.035,00	209,53	0,00	0,00	0,00	0,00	
58067	Güby	ja	1,71	65.183,00	700	310	310	340	nein	582,33	778,93	622,90	294,88	47,34	141,3	201,90	641.000,00	915,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58072	Hanerau-Hadem.	ja	0,44	951.757,00	3 027	320	320	360	nein	542,78	825,00	714,26	291,58	40,82	609,2	201,25	1.280.411,00	423,00	2.601.396,00	859,40	0,00	0,00	0,00	0,00	
58074	Heinkenborstel	ja	0,62	5.334,00	144	300	300	300	nein	713,82	778,93	614,35	298,40	48,57	15,0	104,42	49.279,00	342,22	256.632,00	1.782,17	0,00	0,00	0,00	0,00	
58076	Hoffeld	ja	14,62	51.603,00	155	325	325	336	ja	722,99	778,93	815,23	313,45	38,45	26,3	169,51	102.800,00	663,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58077	Hohenwestedt	ja	0,64	1.177.919,00	5 314	320	320	320	nein	1.252,63	1.020,11	1.604,11	373,29	23,27	1.339,2	252,01	2.138.029,00	402,34	6.873.067,00	1.293,39	0,00	0,00	0,00	0,00	
58082	Holzdorf	ja	0,38	196.929,00	836	390	390	365	ja	550,63	778,93	733,94	299,11	40,75	259,5	310,40	138.000,00	165,07	527.000,00	630,38	0,00	0,00	0,00	0,00	
58084	Hummelfeld	ja	0,59	6.500,00	280	360	380	360	ja	679,84	778,93	646,56	316,08	48,89	8,7	31,21	180.000,00	642,86	193.000,00	689,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
58085	Jahrsdorf	ja	0,11	355.413,00	223	320	320	325	nein	543,28	778,93	703,91	312,70	44,42	27,7	124,12	27.659,00	124,03	355.300,00	1.593,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
58087	Karby	ja	0,97	14.350,00	581	330	330	350	ja	621,56	778,93	579,54	292,56	50,48	78,7	135,40	236.000,00	406,20	103.000,00	177,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
58090	Kosel	ja	0,52	309.192,00	1 378	300	300	320	nein	693,46	838,09	719,94	306,61	42,59	484,7	351,77	570.600,00	414,08	95.200,00	69,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
58091	Krogaspe	ja	0,40	198.928,00	424	340	340	360	ja	700,75	778,93	740,47	310,03	41,87	55,8	131,52	292.535,00	689,94	208.800,00	492,45	0,00	0,00	0,00	0,00	
58094	Langwedel	ja	2,31	613.039,00	1 534	340	340	360	ja	753,95	838,09	844,65	305,80	36,20	284,9	185,75	566.971,00	369,60	1.017.271,00	663,15	0,00	0,00	0,00	0,00	
58098	Loop	ja	7,72	16.548,00	184	325	325	336	ja	581,84	778,93	627,07	290,85	46,38	26,8	145,84	204.400,00	1.110,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58099	Loose	ja	0,23	254.202,00	836	330	330	340	ja	570,53	778,93	671,90	288,63	42,96	155,8	186,39	127.500,00	152,51	632.000,00	755,98	0,00	0,00	0,00</		

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2017	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.17		Schulden -€- Stand: 31.12.17		Zuführung zum Vwh in 2017 in €	Fehlbeträge Vorjahre in €	Defizit im Vwh in 2017 in €	Defizit im Vmh in 2017 in €	
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW					
58128	Padenstedt	ja	0,73	428.058,00	1 712	290	290	320	nein	686,08	838,09	668,96	297,77	44,51	60,7	35,43	261.885,00	152,97	795.450,00	464,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
58131	Rade b. H.	ja	1,01	0,00	89	320	320	320	nein	817,06	778,93	800,02	291,63	36,45	7,5	84,75	41.132,00	462,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58133	Reesdorf	ja	11,79	13.497,00	159	330	330	340	ja	831,54	778,93	778,76	301,71	38,74	19,9	125,40	90.100,00	566,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58134	Remmels	ja	0,25	26.738,00	437	300	300	310	nein	546,76	778,93	589,74	295,22	50,06	150,9	345,33	553.743,00	1.267,15	459.683,00	1.051,91	0,00	0,00	0,00	0,00	
58137	Rieseby	ja	0,42	438.598,00	2 714	380	380	380	ja	536,34	760,30	608,10	284,56	46,79	524,6	193,28	1.938.300,00	714,19	1.393.000,00	513,26	0,00	0,00	0,00	0,00	
58138	Rodenbek	ja	1,74	10.108,00	477	330	330	360	ja	690,11	778,93	737,73	314,30	42,60	33,2	69,56	162.700,00	341,09	441.000,00	924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	
58139	Rumohr	ja	1,55	56.498,00	826	330	330	310	nein	655,45	778,93	701,14	303,69	43,31	71,5	86,58	339.400,00	410,90	710.000,00	859,56	0,00	0,00	0,00	0,00	
58141	Schierensee	ja	1,04	156.408,00	360	330	330	330	nein	854,23	778,93	893,34	336,87	37,71	83,8	232,85	197.300,00	548,06	10.000,00	27,78	0,00	0,00	0,00	0,00	
58143	Schmalstede	ja	12,48	12.351,00	285	325	325	345	ja	705,42	778,93	800,09	294,80	36,85	68,5	240,22	268.800,00	943,16	52.500,00	184,21	0,00	0,00	0,00	0,00	
58144	Schönbek	ja	16,82	18.030,00	216	330	330	340	ja	604,48	778,93	773,53	285,51	36,91	22,8	105,49	134.900,00	624,54	171.000,00	791,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
58147	Schülpe b. Nortorf	ja	9,42	24.404,00	804	320	320	350	nein	616,65	778,93	727,57	296,04	40,69	124,6	154,94	598.448,00	744,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58151	Seefeld	ja	0,24	19.028,00	353	260	260	350	nein	455,07	778,93	497,58	297,51	59,79	41,1	116,37	274.806,00	778,49	408.666,00	1.157,69	0,00	0,00	0,00	0,00	
58153	Sören	ja	1,82	42.575,00	188	325	325	340	ja	866,95	778,93	933,85	313,85	33,61	32,4	172,40	148.700,00	790,96	117.300,00	623,94	0,00	0,00	0,00	0,00	
58156	Steenfeld	ja	0,55	9.304,00	347	320	320	350	nein	496,45	778,93	980,73	304,69	31,07	123,0	354,48	299.644,00	863,53	325.827,00	938,98	0,00	0,00	0,00	0,00	
58158	Tackesdorf	ja	0,56	0,00	69	260	260	330	nein	486,28	778,93	687,09	302,75	44,06	0,2	3,19	51.944,00	752,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58159	Tappendorf	ja	0,36	14.150,00	338	320	320	320	nein	516,64	778,93	514,03	295,34	57,46	-7,6	-22,44	169.685,00	502,03	509.620,00	1.507,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
58161	Thaden	ja	0,41	11.737,00	248	320	320	360	nein	778,06	778,93	305,65	316,69	103,61	-24,2	-97,39	97.890,00	394,72	547.155,00	2.206,27	90.449,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58162	Thumby	ja	0,97	90.273,00	416	200	200	250	nein	907,67	778,93	926,71	342,91	37,00	108,5	260,84	1.051.600,00	2.527,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58163	Timmaspe	ja	0,70	527.547,00	1 070	340	340	350	ja	654,33	838,09	677,77	299,42	44,18	158,9	148,47	674.325,00	630,21	199.290,00	186,25	0,00	0,00	0,00	0,00	
58164	Todenbüttel	ja	1,10	211.500,00	1 030	325	325	335	nein	551,54	838,09	604,24	293,15	48,52	30,7	29,79	426.352,00	413,93	1.215.620,00	1.180,21	0,00	0,00	0,00	0,00	
58166	Waabs	ja	0,96	1.111.043,00	1 452	310	310	350	nein	814,84	838,09	849,00	303,38	35,73	385,5	265,47	641.400,00	441,74	1.207.000,00	831,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
58167	Wapelfeld	ja	0,34	7.003,00	298	320	320	310	nein	419,41	778,93	599,22	308,64	51,51	70,0	234,88	84.038,00	282,01	380.154,00	1.275,68	0,00	0,00	0,00	0,00	
58168	Warder	ja	1,17	89.230,00	684	300	300	350	nein	733,97	778,93	769,22	294,80	38,32	192,2	281,04	609.786,00	891,50	130.000,00	190,06	7.657,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58169	Wasbek	ja	1,03	948.883,00	2 315	260	260	310	nein	1.015,90	760,30	936,57	332,00	35,45	7,9	3,41	528.100,00	228,12	1.933.000,00	834,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
58170	Wattenbek	ja	2,85	335.870,00	2 957	350	350	375	ja	877,79	760,30	871,03	322,88	37,07	0,0	0,00	612.700,00	207,20	857.900,00	290,13	104.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58173	Windeby	ja	0,56	563,00	1 033	280	280	340	nein	693,59	838,09	714,22	309,07	43,27	116,4	112,72	627.200,00	607,16	48.100,00	46,56	0,00	0,00	0,00	0,00	
58174	Winnemark	ja	0,71	-34.183,00	509	280	280	310	nein	587,77	778,93	613,19	298,57	48,69	108,4	212,98	750.500,00	1.474,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>2,58</b>	<b>25.017.122,00</b>	<b>86.575</b>							<b>804,55</b>	<b>309,51</b>	<b>38,47</b>	<b>17.826,36</b>	<b>205,91</b>	<b>39.237.674,00</b>	<b>453,22</b>	<b>64.880.227,00</b>	<b>749,41</b>	<b>471.872,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	

288,96 Inv./EW

5,45 Zuf./EW

	2016
weniger als 1000	778,93
1.000 bis unter 2.000	838,09
2.000 bis unter 3.000	760,30
3.000 bis unter 5.000	825,00
5.000 bis unter 10.000	1020,11
10.000 bis unter 20.000	952,50
20.000 bis unter 100.000	1000,07

## Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2018

## Ursprungshaushalte

## kameral

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2018	Realsteuer-hebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.18		Schulden -€- Stand: 31.12.18		Zuführung zum VwH in 2018 in €	Fehlbeträge im RE 2017 in €	Defizit im VwH in 2018 in €	Defizit im Vmh in 2018 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW	je EW	je EW				
58004	Altenhof	ja	0,91	129.300,00	305	270	270	270	nein	1.470,45	813,78	1.278,36	422,95	33,09	0,0	0,00	986.000,00	3.232,79	0,00	0,00	71.700,00	0,00	0,00	0,00
58007	Arpsdorf	ja	0,30	28.643,00	282	290	290	310	nein	662,50	813,78	621,67	320,18	51,50	35,1	124,36	214.129,00	759,32	288.516,00	1.023,11	0,00	0,00	0,00	0,00
58009	Aukrug	ja	1,06	751.190,00	3 830	320	320	320	nein	705,58	858,46	815,91	318,58	39,05	405,0	105,74	1.002.551,00	261,76	1.950.211,00	509,19	0,00	0,00	0,00	0,00
58011	Bargstedt	ja	0,78	381.900,00	717	330	330	340	ja	812,27	813,78	748,68	332,22	44,37	49,9	69,60	633.659,00	883,76	176.000,00	245,47	20.600,00	0,00	0,00	0,00
58012	Barkelsby	ja	0,54	704.100,00	1 512	270	270	330	nein	688,14	919,91	675,46	321,03	47,53	238,8	157,94	1.299.000,00	859,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58013	Beldorf	ja	0,25	28.013,00	297	320	320	350	nein	1.339,07	813,78	1.781,42	386,96	21,72	190,5	641,25	461.907,00	1.555,24	532.642,00	1.793,41	0,00	0,00	0,00	0,00
58014	Bendorf	ja	0,18	246.800,00	439	320	320	360	nein	2.167,28	813,78	1.616,70	537,32	33,24	7,2	16,50	696.975,00	1.587,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58015	Beringstedt	ja	0,78	41.441,00	731	319	319	310	nein	487,52	813,78	592,85	311,74	52,58	101,1	138,32	151.854,00	207,73	90.000,00	123,12	0,00	0,00	0,00	0,00
58016	Bissee	ja	16,42	6.506,00	162	330	330	350	ja	998,17	813,78	921,03	347,19	37,70	0,0	0,00	139.340,00	860,12	162.500,00	1.003,09	3.941,00	0,00	0,00	0,00
58018	Blumenthal	ja	1,92	81.900,00	702	360	360	380	ja	735,94	813,78	727,92	328,35	45,11	21,3	30,34	156.200,00	222,51	1.112.000,00	1.584,05	0,00	0,00	0,00	0,00
58021	Bokel	ja	0,63	117.000,00	583	350	350	350	ja	858,74	813,78	495,54	351,97	71,03	58,4	100,17	546.944,00	938,15	0,00	0,00	249.400,00	0,00	0,00	0,00
58022	Bordesholm	ja	5,97	1.907.485,00	7 693	331	331	340	ja	1.013,37	924,43	1.091,27	345,73	31,68	1.172,3	152,38	169.947,00	22,09	4.726.245,00	614,36	0,00	0,00	0,00	0,00
58023	Borgdorf-Seedorf	ja	7,25	112.000,00	431	320	320	330	nein	778,92	813,78	731,32	314,15	42,96	-5,7	-13,23	244.337,00	566,91	300.335,00	696,83	51.200,00	0,00	0,00	0,00
58025	Bornholt	ja	0,60	67.933,00	169	320	320	330	nein	627,47	813,78	710,25	310,95	43,78	44,4	262,98	290.072,00	1.716,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58027	Brammer	ja	1,49	21.600,00	366	330	330	310	nein	640,11	813,78	756,83	343,72	45,42	48,0	131,15	474.700,00	1.296,99	0,00	0,00	23.900,00	0,00	0,00	0,00
58032	Brodersby	ja	0,51	225.600,00	664	300	300	310	nein	804,89	813,78	856,17	342,17	39,97	247,4	372,59	557.000,00	838,86	989.000,00	1.489,46	0,00	0,00	0,00	0,00
58033	Brügge	ja	1,69	3.685.078,00	984	340	340	360	ja	706,60	813,78	824,76	337,30	40,90	189,6	192,64	312.314,00	317,39	2.435.600,00	2.475,20	0,00	0,00	0,00	0,00
58038	Dätgen	ja	0,40	1.723.500,00	632	310	310	320	nein	908,92	813,78	998,73	309,49	30,99	137,5	217,56	154.200,00	243,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58040	Damp	ja	1,01	1.774.900,00	1 427	260	260	310	nein	1.292,78	919,91	1.442,96	404,20	28,01	917,4	642,89	1.285.300,00	900,70	17.420.000,00	12.207,43	0,00	0,00	0,00	0,00
58042	Dörphof	ja	0,94	40.000,00	720	300	300	310	nein	537,90	813,78	574,17	319,17	55,59	84,7	117,64	390.000,00	541,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58044	Ehndorf	ja	0,22	9.989,00	626	260	260	310	nein	687,34	813,78	736,34	325,87	44,26	175,2	279,91	457.298,00	730,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58045	Eisendorf	ja	7,94	11.000,00	280	340	340	350	ja	826,50	813,78	812,14	352,86	43,45	7,0	25,00	303.200,00	1.082,86	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00
58046	Ellerdorf	ja	7,58	197.000,00	490	320	320	330	nein	956,26	813,78	624,90	360,61	57,71	0,0	0,00	345.500,00	705,10	0,00	0,00	111.300,00	0,00	0,00	0,00
58049	Emkendorf	ja	5,95	150.900,00	1 345	360	360	360	ja	645,82	919,91	701,86	321,64	45,83	62,0	46,10	630.000,00	468,40	2.058.610,00	1.530,57	3.200,00	0,00	0,00	0,00
58052	Fleckeby	ja	0,78	645.100,00	2 178	340	340	340	ja	855,84	840,74	967,77	336,23	34,74	352,1	161,66	669.500,00	307,39	98.000,00	45,00	14.100,00	0,00	0,00	0,00
58057	Gammelby	ja	0,65	401.800,00	518	280	280	320	nein	600,31	813,78	621,04	311,58	50,17	41,1	79,34	90.400,00	174,52	370.000,00	714,29	0,00	0,00	0,00	0,00
58059	Gnutz	ja	1,02	139.300,00	1 217	340	340	350	ja	710,92	919,91	666,89	312,24	46,82	107,9	88,66	682.100,00	560,48	56.766,00	46,64	1.300,00	0,00	0,00	0,00
58061	Gokels	ja	0,22	31.772,00	554	320	320	310	nein	587,38	813,78	656,60	318,45	48,50	135,4	244,47	256.218,00	462,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58062	Grauel	ja	0,48	11.153,00	273	320	320	310	nein	724,71	813,78	672,76	305,93	45,47	0,0	0,00	98,00	0,36	312.774,00	1.145,69	24.603,00	0,00	0,00	27.377,00
58063	Grevenkrug	ja	8,01	113.726,00	210	325	325	330	nein	891,00	813,78	1.141,90	364,29	31,90	102,7	488,92	370.847,00	1.765,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58064	Groß Buchwald	ja	7,56	28.132,00	348	310	310	320	nein	829,89	813,78	844,62	332,47	39,36	90,1	258,84	341.344,00	980,87	120.900,00	347,41	0,00	0,00	0,00	0,00
58065	Groß Vollstedt	ja	1,33	285.000,00	980	390	390	350	ja	680,10	813,78	699,90	317,96	45,43	0,0	0,00	127.900,00	130,51	173.832,00	177,38	14.300,00	0,00	0,00	0,00
58067	Güby	ja	1,34	2.500,00	731	310	310	340	nein	616,22	813,78	574,69	303,83	52,87	51,7	70,73	697.600,00	954,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58072	Hanerau-Hadem.	ja	0,44	805.136,00	3 007	320	320	360	nein	603,44	858,46	853,37	314,52	36,86	860,1	286,02	1.261.132,00	419,40	2.539.520,00	844,54	0,00	0,00	0,00	0,00
58074	Heinkenborstel	ja	0,54	384,00	134	300	300	300	nein	664,01	813,78	631,12	341,80	54,16	24,0	178,89	74.616,00	556,84	253.410,00	1.891,12	0,00	0,00	0,00	0,00
58076	Hoffeld	ja	11,98	14.739,00	156	331	331	333,5	nein	785,64	813,78	844,94	360,55	42,67	39,8	255,00	136.379,00	874,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58077	Hohenwestedt	ja	0,56	5.088.694,00	5 278	320	320	320	nein	1.345,39	924,43	1.561,32	404,54	25,91	953,1	180,58	2.461.305,00	466,33	6.556.737,00	1.242,28	0,00	0,00	0,00	0,00
58082	Holzdorf	ja	0,48	12.800,00	818	390	390	365	ja	714,70	813,78	836,55	337,04	40,29	160,1	195,72	272.100,00	332,64	527.000,00	644,25	0,00	0,00	0,00	0,00
58084	Hummelfeld	ja	0,92	52.200,00	275	360	380	360	ja	756,51	813,78	780,36	329,45	42,22	0,0	0,00	108.400,00	394,18	187.000,00	680,00	25.800,00	0,00	0,00	0,00
58085	Jahrsdorf	ja	0,09	9.410,00	224	320	320	325	nein	685,95	813,78	637,98	331,54	51,97	0,0	0,00	13.593,00	60,68	355.300,00	1.586,16	585,00	0,00	0,00	0,00
58087	Karby	ja	0,80	6.500,00	565	330	330	350	ja	584,96	813,78	596,99	320,88	53,75	-9,5	-16,81	222.800,00	394,34	94.000,00	166,37	7.800,00	0,00	0,00	0,00
58090	Kosel	ja	0,76	121.000,00	1 369	300	300	320	nein	768,61	919,91	744,34	334,70	44,97	208,2	152,08	680.000,00	496,71	47.600,00	34,77	0,00	0,00	0,00	0,00
58091	Krogaspe	ja	0,68	399.000,00	432	340	340	360	ja	773,80	813,78	798,38	330,32	41,37	37,6	87,04	304.000,00	703,70	196.000,00	453,70	0,00	0,00	0,00	0,00
58094	Langwedel	ja	1,79	203.800,00	1 549	340	340	360	ja	826,78	919,91	901,74	327,50	36,32	40,2	25,95	622.400,00	401,81	961.486,00	620,71	0,00	0,00	0,00	0,00
58098	Loop	ja	6,57	16.412,00	188	325	325	336	nein	608,78	813,78	616,66	310,64	50,37	55,4	294,89	243.428,00	1.294,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58099	Loose	ja	0,29	37.100,00	819	330	330	340	ja	646,63	813,78	727,96	321,73	44,20	0,0	0,00	137.000,00	167,28	732.000,00	893,77	7.500,00	0,00	0,00	0,00
58100	Lütjenwestedt	ja	1,34	295.128,																				

TOP 18.2

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2018	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.18		Schulden -€- Stand: 31.12.18		Zuführung zum VwH in 2018 in €	Fehlbeträge im RE 2017 in €	Defizit im VwH in 2018 in €	Defizit im Vmh in 2018 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW				
58128	Padenstedt	ja	0,68	103.135,00	1 716	290	290	320	nein	702,82	919,91	781,82	320,93	41,05	222,1	129,43	411.775,00	239,96	779.550,00	454,28	0,00	0,00	0,00	0,00
58131	Rade b. H.	ja	0,57	-119,00	91	320	320	320	nein	820,45	813,78	671,44	325,27	48,44	0,0	0,00	16.217,00	178,21	0,00	0,00	25.035,00	0,00	0,00	0,00
58133	Reesdorf	ja	13,50	16.597,00	160	330	330	340	ja	753,06	813,78	782,31	328,13	41,94	27,8	173,85	101.370,00	633,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58134	Remmels	ja	0,19	189.283,00	438	300	300	310	nein	581,97	813,78	596,01	310,29	52,06	9,2	20,89	407.788,00	931,02	459.683,00	1.049,50	0,00	0,00	0,00	0,00
58137	Rieseby	ja	0,57	1.305.600,00	2 694	380	380	380	ja	567,63	840,74	623,27	318,00	51,02	274,4	101,86	1.817.000,00	674,46	1.267.000,00	470,30	0,00	0,00	0,00	0,00
58138	Rodenbek	ja	1,97	84.300,00	476	330	330	360	ja	744,51	813,78	760,92	334,66	43,98	10,8	22,69	40.300,00	84,66	357.000,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58139	Rumohr	ja	1,47	1.226.700,00	841	330	330	310	nein	669,76	813,78	767,18	314,03	40,93	-0,2	-0,24	284.900,00	338,76	1.850.000,00	2.199,76	14.200,00	0,00	0,00	0,00
58141	Schierensee	ja	0,93	516.900,00	376	350	350	330	nein	893,84	813,78	870,21	334,84	38,48	79,6	211,70	176.100,00	468,35	319.000,00	848,40	0,00	0,00	0,00	0,00
58143	Schmalstede	ja	13,14	16.923,00	275	325	325	345	nein	722,87	813,78	793,23	341,82	43,09	49,5	180,18	301.426,00	1.096,09	45.000,00	163,64	0,00	0,00	0,00	0,00
58144	Schönbek	ja	15,82	13.987,00	213	330	330	340	ja	704,57	813,78	840,84	336,15	39,98	30,0	140,83	162.709,00	763,89	160.000,00	751,17	0,00	0,00		
58147	Schülpe b. Nortorf	ja	8,28	39.600,00	784	320	320	350	nein	693,02	813,78	776,91	332,65	42,82	8,2	10,46	513.100,00	654,46	0,00	0,00	59.100,00	0,00	0,00	0,00
58151	Seefeld	ja	0,28	102.288,00	354	260	260	350	nein	502,21	813,78	475,04	314,01	66,10	139,9	395,25	311.436,00	879,76	408.666,00	1.154,42	0,00	0,00	0,00	0,00
58153	Sören	ja	1,14	20.090,00	180	325	325	340	nein	884,29	813,78	965,05	349,44	36,21	34,5	191,41	163.064,00	905,91	108.100,00	600,56	0,00	0,00	0,00	0,00
58156	Steenfeld	ja	0,61	3.000,00	333	320	320	350	nein	941,51	813,78	1.187,45	368,22	31,01	67,6	202,89	352.559,00	1.058,74	319.827,00	960,44	0,00	0,00	0,00	0,00
58158	Tackesdorf	ja	0,33	0,00	72	260	260	330	nein	570,26	813,78	800,54	297,71	37,19	21,4	296,63	73.301,00	1.018,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58159	Tappendorf	ja	0,28	1.942,00	342	320	320	320	nein	470,97	813,78	634,23	307,00	48,41	28,2	82,43	204.809,00	598,86	500.796,00	1.464,32	0,00	0,00	0,00	0,00
58161	Thaden	ja	0,35	14.897,00	256	320	320	360	nein	860,69	813,78	896,90	325,84	36,33	50,5	197,14	136.555,00	533,42	515.181,00	2.012,43	0,00	0,00	0,00	0,00
58162	Thumby	ja	1,09	440.800,00	393	200	200	250	nein	999,70	813,78	1.061,83	382,95	36,07	81,0	206,11	693.000,00	1.763,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58163	Timmaspe	ja	0,55	65.500,00	1 055	340	340	350	ja	730,31	919,91	705,31	329,48	46,71	35,9	34,03	926.900,00	878,58	165.000,00	156,40	0,00	0,00	0,00	0,00
58164	Todenbüttel	ja	0,91	202.564,00	1 005	325	325	335	nein	577,84	919,91	702,68	318,62	45,34	126,0	125,39	495.705,00	493,24	1.277.530,00	1.271,17	0,00	0,00	0,00	0,00
58166	Waabs	ja	1,00	150.600,00	1 458	310	310	350	nein	738,70	919,91	937,17	330,45	35,26	161,3	110,63	982.000,00	673,53	1.440.000,00	987,65	0,00	0,00	0,00	0,00
58167	Wapelfeld	ja	0,29	3.341,00	279	320	320	310	nein	554,01	813,78	657,33	343,57	52,27	13,5	48,35	96.332,00	345,28	380.154,00	1.362,56	0,00	0,00	0,00	0,00
58168	Warder	ja	1,11	202.300,00	689	300	300	350	nein	735,68	813,78	768,65	323,22	42,05	111,8	162,26	550.600,00	799,13	130.000,00	188,68	49.300,00	0,00	0,00	0,00
58169	Wasbek	ja	1,05	124.034,00	2 310	260	260	310	nein	903,87	840,74	969,15	347,48	35,85	360,6	156,10	877.904,00	380,05	1.866.000,00	807,79	0,00	0,00	0,00	0,00
58170	Wattenbek	ja	2,34	539.533,00	2 942	365	365	375	ja	819,43	840,74	912,12	341,88	37,48	265,0	90,08	706.075,00	240,00	1.158.300,00	393,71	0,00	0,00	0,00	0,00
58173	Windeby	ja	0,57	334.400,00	1 015	280	280	340	nein	741,55	919,91	796,35	338,13	42,46	160,2	157,83	548.000,00	539,90	47.300,00	46,60	0,00	0,00	0,00	0,00
58174	Winnemark	ja	1,35	123.200,00	522	280	280	310	nein	629,52	813,78	727,39	318,39	43,77	14,6	27,97	768.000,00	1.471,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<b>2,50</b>	<b>32.316.022,00</b>	<b>86.621</b>							<b>827,63</b>	<b>336,49</b>	<b>40,66</b>	<b>11.756,29</b>	<b>135,72</b>	<b>38.095.153,00</b>	<b>439,79</b>	<b>68.379.479,00</b>	<b>789,41</b>	<b>997.364,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.377,00</b>

373,07 Inv./EW

11,51 Zuf./EW

	2017
weniger als 1000	813,78
1.000 bis unter 2.000	919,91
2.000 bis unter 3.000	840,74
3.000 bis unter 5.000	858,46
5.000 bis unter 10.000	924,43
10.000 bis unter 20.000	1013,42
20.000 bis unter 100.000	1021,53

## Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2019

Ursprungshaushalte  
kameral

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuer- hebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.19		Schulden -€- Stand: 31.12.19		Zuführung zum VwH in 2019 in €	Fehlbeträge im RE 2018 in €	Defizit im VwH in 2019 in €	Defizit im VmH in 2019 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW				
58004	Altenhof	ja	0,69	557.500,00	299	270	270	270	nein	893,24	913,89	1.133,11	366,22	32,32	0,0	0,00	516.000,00	1.725,75	0,00	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00
58007	Arpsdorf	ja	0,51	42.600,00	279	290	290	310	nein	675,35	913,89	646,59	336,92	52,11	0,9	3,25	219.529,00	786,84	279.624,00	1.002,24	0,00	0,00	0,00	0,00
58009	Aukrug	ja	1,05	1.505.200,00	3 842	320	320	320	nein	807,47	954,95	818,95	344,38	42,05	165,7	43,13	471.751,00	122,79	1.733.310,00	451,15	0,00	0,00	0,00	0,00
58011	Bargstedt	ja	0,70	150.800,00	716	330	330	340	nein	868,67	913,89	797,91	355,17	44,51	-10,0	-13,97	463.859,00	647,85	166.000,00	231,84	100.400,00	0,00	0,00	0,00
58012	Barkelsby	ja	0,54	125.000,00	1 523	270	270	330	nein	729,76	965,70	741,50	335,46	45,24	222,3	145,96	1.555.000,00	1.021,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58013	Beldorf	ja	0,45	332.000,00	285	320	320	350	nein	1.140,94	913,89	1.763,16	392,63	22,27	87,7	307,72	187.106,00	656,51	505.042,00	1.772,08	0,00	0,00	0,00	0,00
58014	Bendorf	ja	0,23	494.100,00	431	320	320	360	nein	928,12	913,89	1.172,85	364,97	31,12	270,5	627,61	530.975,00	1.231,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58015	Beringstedt	ja	1,01	8.200,00	734	329	329	320	nein	595,64	913,89	588,15	332,43	56,52	43,9	59,81	119.954,00	163,43	75.000,00	102,18	26.200,00	0,00	0,00	0,00
58016	Bissee	ja	13,36	7.400,00	164	330	330	350	nein	1.007,17	913,89	922,56	360,37	39,06	0,0	0,00	131.140,00	799,63	152.500,00	929,88	800,00	0,00	0,00	0,00
58018	Blumenthal	ja	2,36	199.000,00	689	380	425	400	ja	769,87	913,89	816,11	345,14	42,29	0,0	0,00	156.200,00	226,71	1.238.000,00	1.796,81	0,00	0,00	0,00	0,00
58021	Bokel	ja	0,80	229.500,00	582	350	350	350	ja	587,57	913,89	564,95	384,88	68,13	16,4	28,18	316.944,00	544,58	0,00	0,00	21.900,00	0,00	0,00	0,00
58022	Bordesholm	ja	5,79	2.734.200,00	7 764	331	331	340	nein	986,69	974,32	1.088,37	358,82	32,97	632,8	81,50	179.947,00	23,18	6.273.165,00	807,98	0,00	0,00	0,00	0,00
58023	Borgdorf-Seedorf	ja	6,73	26.300,00	457	332	332	335	ja	778,51	913,89	688,84	320,13	46,47	5,5	12,04	167.437,00	366,38	277.935,00	608,17	131.800,00	0,00	0,00	0,00
58025	Bornholt	ja	0,83	232.300,00	171	320	320	330	nein	631,82	913,89	577,78	325,73	56,38	28,4	166,08	184.172,00	1.077,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58027	Brammer	ja	1,76	10.500,00	360	330	330	310	nein	720,38	913,89	841,67	345,83	41,09	19,8	55,00	491.000,00	1.363,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58032	Brodersby	ja	0,46	350.000,00	646	300	300	310	nein	922,46	913,89	835,76	374,15	44,77	121,5	188,08	357.700,00	553,72	925.000,00	1.431,89	0,00	0,00	0,00	0,00
58033	Brügge	ja	2,43	491.300,00	1 034	340	340	360	ja	757,87	965,70	760,25	334,04	43,94	0,0	0,00	194.514,00	188,12	2.184.800,00	2.112,96	186.500,00	0,00	0,00	0,00
58038	Dätgen	ja	0,37	55.700,00	602	310	310	320	nein	1.029,00	913,89	1.098,67	390,70	35,56	116,7	193,85	512.200,00	850,83	500.000,00	830,56	0,00	0,00	0,00	0,00
58040	Damp	ja	0,68	521.000,00	1 425	260	260	310	nein	1.437,67	965,70	1.412,98	437,47	30,96	616,9	432,91	1.381.200,00	969,26	15.593.000,00	10.942,46	0,00	0,00	0,00	0,00
58042	Dörphof	ja	0,95	693.000,00	745	300	300	310	nein	594,16	913,89	561,48	317,99	56,63	47,1	63,22	437.100,00	586,71	693.000,00	930,20	0,00	0,00	0,00	0,00
58044	Ehndorf	ja	0,39	19.000,00	621	260	260	310	nein	826,87	913,89	801,45	355,39	44,34	32,4	52,17	448.698,00	722,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58045	Eisendorf	ja	9,59	18.900,00	284	340	340	350	ja	863,01	913,89	855,63	352,46	41,19	21,5	75,70	310.800,00	1.094,37	0,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00	0,00
58046	Ellerdorf	ja	7,82	55.500,00	484	320	320	330	nein	700,48	913,89	753,10	346,07	45,95	73,6	152,07	329.500,00	680,79	0,00	0,00	62.000,00	0,00	0,00	0,00
58049	Emkendorf	ja	7,68	15.000,00	1 342	360	360	360	ja	703,24	965,70	737,85	341,21	46,24	-105,4	-78,54	371.100,00	276,53	1.926.305,00	1.435,40	2.700,00	0,00	0,00	0,00
58052	Fleckeby	ja	0,96	1.086.300,00	2 159	340	340	340	ja	848,36	916,66	838,07	353,13	42,14	15,2	7,04	826.200,00	382,68	90.000,00	41,69	14.200,00	0,00	0,00	0,00
58057	Gammelby	ja	0,63	15.000,00	536	280	280	320	nein	787,36	913,89	659,89	333,58	50,55	14,0	26,12	72.700,00	135,63	370.000,00	690,30	20.000,00	0,00	0,00	0,00
58059	Gnutz	ja	0,72	125.200,00	1 173	340	340	350	ja	728,81	965,70	743,99	347,14	46,66	197,2	168,12	774.100,00	659,93	37.572,00	32,03	270.500,00	0,00	0,00	0,00
58061	Gokels	ja	0,73	225.100,00	550	320	320	310	nein	601,94	913,89	720,36	332,55	46,16	122,8	223,27	314.918,00	572,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58062	Grauel	ja	0,69	3.500,00	269	320	320	310	nein	690,33	913,89	691,82	339,78	49,11	0,0	0,00	98,00	0,36	312.774,00	1.162,73	0,00	0,00	0,00	15.800,00
58063	Grevenkrug	ja	8,13	153.700,00	203	332	332	336	ja	1.361,96	913,89	1.112,32	441,38	39,68	0,0	0,00	211.647,00	1.042,60	0,00	0,00	19.500,00	0,00	0,00	0,00
58064	Groß Buchwald	ja	13,14	40.000,00	344	310	310	320	nein	872,11	913,89	857,85	360,47	42,02	46,0	133,72	347.344,00	1.009,72	112.800,00	327,91	0,00	0,00	0,00	0,00
58065	Groß Vollstedt	ja	1,59	28.500,00	993	390	390	350	ja	725,19	913,89	732,12	334,04	45,63	46,1	46,42	148.800,00	149,85	151.215,00	152,28	0,00	0,00	0,00	0,00
58067	Güby	ja	1,29	631.600,00	742	310	310	340	nein	588,08	913,89	590,97	310,78	52,59	92,0	123,99	158.900,00	214,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58072	Hanerau-Hadem.	ja	0,50	1.284.900,00	2 939	320	320	360	nein	714,07	916,66	783,87	345,97	44,14	91,0	30,97	899.532,00	306,07	3.107.644,00	1.057,38	84.400,00	0,00	0,00	0,00
58074	Heinkenborstel	ja	0,88	800,00	133	300	300	300	nein	674,10	913,89	640,60	354,89	55,40	1,3	9,97	75.116,00	564,78	250.137,00	1.880,73	0,00	0,00	0,00	0,00
58076	Hoffeld	ja	6,17	5.800,00	158	331	331	333	nein	869,04	913,89	875,32	350,63	40,06	43,2	273,42	173.779,00	1.099,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58077	Hohenwestedt	ja	0,60	766.900,00	5 325	320	320	320	nein	1.441,27	974,32	1.549,01	426,14	27,51	749,4	140,73	2.440.405,00	458,29	6.240.407,00	1.171,91	0,00	0,00	0,00	0,00
58082	Holzdorf	ja	0,46	150.000,00	824	390	390	365	ja	735,85	913,89	787,99	347,57	44,11	62,1	75,36	184.200,00	223,54	527.000,00	639,56	0,00	0,00	0,00	0,00
58084	Hummelfeld	ja	0,91	12.000,00	277	360	380	360	ja	729,40	913,89	776,53	347,29	44,72	0,0	0,00	84.500,00	305,05	181.000,00	653,43	0,00	0,00	0,00	0,00
58085	Jahrsdorf	ja	0,15	80.800,00	217	320	320	325	nein	687,50	913,89	666,36	354,84	53,25	9,5	43,78	17.293,00	79,69	355.300,00	1.637,33	0,00	0,00	0,00	0,00
58087	Karby	ja	0,69	32.100,00	555	330	330	350	nein	630,55	913,89	619,46	343,24	55,41	-9,5	-17,12	144.900,00	261,08	84.000,00	151,35	41.800,00	0,00	0,00	0,00
58090	Kosel	ja	0,73	95.000,00	1 372	300	300	320	nein	780,09	965,70	750,00	347,01	46,27	199,0	145,04	794.000,00	578,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58091	Krogaspe	ja	1,17	25.200,00	436	340	340	360	ja	793,37	913,89	826,61	343,81	41,59	6,6	15,14	288.400,00	661,47	183.200,00	420,18	12.800,00	0,00	0,00	0,00
58094	Langwedel	ja	2,06	111.700,00	1 540	340	340	360	ja	905,87	965,70	901,49	356,10	39,50	-10,2	-6,62	458.000,00	297,40	908.147,00	589,71	50.200,00	0,00	0,00	0,00
58098	Loop	ja	3,79	362.100,00	193	325	325	336	nein	630,28	913,89	579,79	323,83	55,85	19,6	101,55	190.928,00	989,26	150.000,00	777,20	0,00	0,00	0,00	0,00
58099	Loose	ja	0,29	485.000,00	817	330	330	340	nein	718,38	913,89	720,07	343,94	47,76	0,0	0,00	42.700,00	52,26	731.000,00	894,74	79.300,00			

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.19		Schulden -€- Stand: 31.12.19		Zuführung zum Vwh in 2019 in €	Fehlbeträge im RE 2018 in €	Defizit im Vwh in 2019 in €	Defizit im Vmh in 2019 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW	je EW	je EW				
58128	Padenstedt	ja	0,73	893.500,00	1 706	290	290	320	nein	773,46	965,70	776,73	349,53	45,00	22,6	13,25	320.575,00	187,91	1.007.950,00	590,83	0,00	0,00	0,00	0,00
58131	Rade b. H.	ja	0,61	0,00	91	320	320	320	nein	791,27	913,89	692,31	334,07	48,25	0,0	0,00	5.217,00	57,33	0,00	0,00	26.900,00	0,00	0,00	15.900,00
58133	Reesdorf	ja	17,05	11.900,00	161	330	330	340	nein	839,89	913,89	752,17	347,20	46,16	0,0	0,00	54.170,00	336,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58134	Remmels	ja	0,27	568.500,00	452	300	300	310	nein	630,62	913,89	551,33	320,35	58,10	44,4	98,23	387.688,00	857,72	459.683,00	1.017,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58137	Rieseby	ja	0,53	470.800,00	2 692	380	380	380	ja	624,06	916,66	623,96	331,13	53,07	0,0	0,00	1.081.200,00	401,63	1.150.000,00	427,19	265.100,00	0,00	0,00	0,00
58138	Rodenbek	ja	3,14	0,00	464	330	330	360	nein	812,72	913,89	834,91	342,24	40,99	38,9	83,84	79.200,00	170,69	329.000,00	709,05	0,00	0,00	0,00	0,00
58139	Rumohr	ja	1,38	523.300,00	834	350	350	330	nein	821,89	913,89	814,15	327,94	40,28	0,0	0,00	108.700,00	130,34	2.195.000,00	2.631,89	44.900,00	0,00	0,00	0,00
58141	Schierensee	ja	2,22	481.700,00	359	350	350	330	nein	956,22	913,89	991,92	350,70	35,36	97,8	272,42	176.100,00	490,53	577.000,00	1.607,24	0,00	0,00	0,00	0,00
58143	Schmalstede	ja	16,60	53.200,00	286	325	325	345	nein	871,82	913,89	773,78	346,85	44,83	0,0	0,00	247.126,00	864,08	37.500,00	131,12	1.100,00	0,00	0,00	0,00
58144	Schönbek	ja	18,06	11.900,00	219	330	330	340	nein	874,96	913,89	806,39	345,66	42,87	0,0	0,00	155.309,00	709,17	149.000,00	680,37	5.600,00	0,00	0,00	0,00
58147	Schülp b. Nortorf	ja	9,46	111.100,00	771	320	320	350	nein	769,59	913,89	814,01	354,60	43,56	8,2	10,64	398.300,00	516,60	0,00	0,00	14.900,00	0,00	0,00	0,00
58151	Seefeld	ja	0,36	120.100,00	347	260	260	350	nein	489,28	913,89	514,99	333,72	64,80	36,5	105,19	207.736,00	598,66	408.666,00	1.177,71	0,00	0,00	0,00	0,00
58153	Sören	ja	12,59	70.300,00	189	332	332	340	ja	947,52	913,89	812,70	351,32	43,23	0,0	0,00	136.564,00	722,56	159.500,00	843,92	16.200,00	0,00	0,00	0,00
58156	Steenfeld	ja	0,59	3.200,00	327	320	320	350	nein	669,72	913,89	934,86	355,05	37,98	72,5	221,71	421.859,00	1.290,09	313.827,00	959,72	0,00	0,00	0,00	0,00
58158	Tackesdorf	ja	0,69	214.300,00	71	350	350	330	nein	846,82	913,89	730,99	353,52	48,36	0,0	0,00	59.301,00	835,23	212.000,00	2.985,92	19.500,00	0,00	0,00	0,00
58159	Tappendorf	ja	0,44	228.000,00	332	320	320	320	nein	602,28	913,89	647,89	337,65	52,12	-33,8	-101,81	162.709,00	490,09	491.972,00	1.481,84	0,00	0,00	0,00	0,00
58161	Thaden	ja	0,42	44.300,00	240	320	320	360	nein	825,09	913,89	869,17	372,50	42,86	44,4	185,00	131.555,00	548,15	499.663,00	2.081,93	0,00	0,00	0,00	0,00
58162	Thumby	ja	1,11	6.000,00	397	200	200	250	nein	1.068,57	913,89	979,60	388,16	39,62	0,0	0,00	668.300,00	1.683,38	0,00	0,00	19.500,00	0,00	0,00	0,00
58163	Timmaspe	ja	0,66	279.500,00	1 074	340	340	350	ja	703,24	965,70	722,81	339,76	47,01	53,4	49,72	752.900,00	701,02	130.647,00	121,65	17.400,00	0,00	0,00	0,00
58164	Todenbüttel	ja	1,16	1.425.200,00	1 011	325	325	335	nein	652,85	965,70	714,94	335,01	46,86	12,5	12,36	446.005,00	441,15	2.263.561,00	2.238,93	0,00	0,00	0,00	0,00
58166	Waabs	ja	1,03	125.000,00	1 456	310	310	350	nein	878,82	965,70	871,91	358,17	41,08	125,0	85,85	982.000,00	674,45	1.788.000,00	1.228,02	0,00	0,00	0,00	0,00
58167	Wapelfeld	ja	0,50	2.000,00	295	320	320	310	nein	570,83	913,89	560,00	335,93	59,99	5,8	19,66	100.132,00	339,43	380.154,00	1.288,66	0,00	0,00	0,00	0,00
58168	Warder	ja	1,28	124.200,00	679	300	300	350	nein	880,97	913,89	848,31	357,58	42,15	53,8	79,23	523.800,00	771,43	130.000,00	191,46	1.700,00	0,00	0,00	0,00
58169	Wasbek	ja	1,35	105.000,00	2 311	260	260	310	nein	1.027,96	916,66	1.024,45	367,24	35,85	174,0	75,29	980.404,00	424,23	1.799.000,00	778,45	0,00	0,00	0,00	0,00
58170	Wattenbek	ja	2,28	442.400,00	2 922	365	365	375	ja	899,16	916,66	925,63	363,38	39,26	165,1	56,50	639.275,00	218,78	1.295.500,00	443,36	0,00	0,00	0,00	0,00
58173	Windeby	ja	0,59	544.000,00	1 006	280	280	340	nein	765,00	965,70	792,05	354,47	44,75	131,5	130,72	89.000,00	88,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58174	Winnemark	ja	1,20	165.000,00	517	280	280	310	nein	688,66	913,89	665,18	344,49	51,79	0,0	0,00	551.700,00	1.067,12	0,00	0,00	45.700,00	0,00	0,00	0,00
			<b>2,85</b>	<b>28.643.800,00</b>	<b>86.651</b>							<b>821,53</b>	<b>351,98</b>	<b>42,84</b>	<b>5.492,79</b>	<b>63,39</b>	<b>31.400.351,00</b>	<b>362,38</b>	<b>73.157.363,00</b>	<b>844,28</b>	<b>1.842.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>101.500,00</b>	<b>70.900,00</b>

330,57 Inv./EW

14

21,26 Zuf./EW

	2018
weniger als 1000	913,89
1.000 bis unter 2.000	965,7
2.000 bis unter 3.000	916,66
3.000 bis unter 5.000	954,95
5.000 bis unter 10.000	974,32
10.000 bis unter 20.000	1094,70
20.000 bis unter 100.000	1127,52

## Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2020

Ursprungshaushalte  
kameral

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspielraum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.20		Schulden -€- Stand: 31.12.20		Zuführung zum VwH in 2020 in €	Fehlbeträge im RE 2019 in €	Defizit im VwH in 2020 in €	Defizit im Vmh in 2020 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW				
58004	Altenhof	ja	0,72	0,00	299					913,89	1.160,54	367,89	31,70	56,0	187,29	572.000,00	1.913,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58007	Arpsdorf	ja	0,57	1.200,00	279					913,89	698,57	345,88	49,51	10,8	38,74	229.129,00	821,25	270.732,00	970,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58009	Aukrug	ja	1,08	39.500,00	3 842					954,95	810,80	346,17	42,69	128,7	33,49	488.251,00	127,08	1.522.690,00	396,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58011	Bargstedt	ja	0,80	6.000,00	716					913,89	831,01	358,94	43,19	25,0	34,92	479.000,00	668,99	156.000,00	217,88	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58012	Barkelsby	ja	0,52	0,00	1 523					965,70	772,16	342,74	44,39	336,0	220,62	1.891.000,00	1.241,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58013	Beldorf	ja	0,41	2.900,00	285					913,89	1.420,70	388,77	27,36	78,9	276,84	228.906,00	803,18	477.442,00	1.675,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58014	Bendorf	ja	0,25	2.000,00	431					913,89	1.196,06	551,74	46,13	128,0	296,98	610.775,00	1.417,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58015	Beringstedt	ja	1,01	6.600,00	734					913,89	614,99	339,10	55,14	43,9	59,81	94.954,00	129,37	60.000,00	81,74	20.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58016	Bissee	ja	12,68	51.000,00	164					913,89	963,41	365,85	37,97	9,0	54,88	88.140,00	537,44	142.500,00	868,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58018	Blumenthal	ja	2,09	3.000,00	689					913,89	851,67	359,94	42,26	4,9	7,11	158.100,00	229,46	1.188.000,00	1.724,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58021	Bokel	ja	0,83	170.000,00	582					913,89	589,35	386,60	65,60	25,0	42,96	228.000,00	391,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58022	Bordesholm	ja	5,71	1.678.000,00	7 764					974,32	1.115,28	361,15	32,38	1.605,0	206,72	606.947,00	78,17	5.911.665,00	761,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58023	Borgdorf-Seedorf	ja	8,56	6.000,00	457					913,89	722,10	323,85	44,85	5,0	10,94	167.437,00	366,38	271.935,00	595,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58025	Bornholt	ja	0,72	1.500,00	171					913,89	693,57	324,56	46,80	58,8	343,86	241.472,00	1.412,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58027	Brammer	ja	1,80	241.000,00	360					913,89	877,78	347,22	39,56	63,0	175,00	494.000,00	1.372,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58032	Brodersby	ja	0,45	0,00	646					913,89	862,23	385,45	44,70	123,0	190,40	538.700,00	833,90	833.000,00	1.289,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58033	Brügge	ja	2,15	335.000,00	1 034					965,70	794,97	337,52	42,46	0,0	0,00	253.514,00	245,18	1.939.000,00	1.875,24	206.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58038	Dätgen	ja	0,36	11.000,00	602					913,89	1.131,23	392,03	34,66	177,0	294,02	688.000,00	1.142,86	500.000,00	830,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58040	Damp	ja	0,69	516.000,00	1 425					965,70	1.443,51	452,63	31,36	638,0	447,72	1.503.200,00	1.054,88	13.763.000,00	9.658,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58042	Dörphof	ja	0,91	0,00	745					913,89	583,89	327,52	56,09	106,0	142,28	543.100,00	728,99	693.000,00	930,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58044	Ehndorf	ja	0,43	4.000,00	621					913,89	839,77	362,48	43,16	27,0	43,48	449.698,00	724,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58045	Eisendorf	ja	9,31	6.000,00	284					913,89	894,37	352,11	39,37	53,0	186,62	364.000,00	1.281,69	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58046	Ellerdorf	ja	7,89	5.000,00	484					913,89	783,06	347,11	44,33	118,0	243,80	443.000,00	915,29	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58049	Emkendorf	ja	7,44	15.000,00	1 342					965,70	769,75	341,28	44,34	37,0	27,57	400.000,00	298,06	1.770.305,00	1.319,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58052	Fleckeby	ja	0,84	0,00	2 159					916,66	867,53	353,17	40,71	141,0	65,31	977.200,00	452,62	83.000,00	38,44	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58057	Gammelby	ja	0,64	0,00	536					913,89	690,30	333,96	48,38	15,0	27,99	86.700,00	161,75	362.000,00	675,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58059	Gnutz	ja	0,87	41.000,00	1 173					965,70	778,35	347,83	44,69	394,0	335,89	1.135.100,00	967,69	18.766,00	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58061	Gokels	ja	0,50	3.000,00	550					913,89	626,18	335,45	53,57	161,1	292,91	432.418,00	786,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58062	Grauel	ja	0,62	3.500,00	269					913,89	718,22	297,40	41,41	0,0	0,00	98,00	0,36	312.774,00	1.162,73	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
58063	Grevenkrug	ja	7,83	37.000,00	203					913,89	1.157,64	394,09	34,04	63,0	310,34	238.647,00	1.175,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58064	Groß Buchwald	ja	12,77	17.000,00	344					913,89	898,26	383,72	42,72	56,4	163,95	386.344,00	1.123,09	104.700,00	304,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58065	Groß Vollstedt	ja	1,43	1.000,00	993					913,89	759,32	334,34	44,03	201,0	202,42	351.800,00	354,28	109.215,00	109,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58067	Güby	ja	1,26	0,00	742					913,89	623,80	315,46	50,57	123,0	165,77	282.900,00	381,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58072	Hanerau-Hadem.	ja	0,38	27.500,00	2 939					916,66	712,90	348,96	48,95	13,6	4,64	885.632,00	301,34	2.975.790,00	1.012,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58074	Heinkenborstel	ja	0,95	600,00	133					913,89	656,39	353,38	53,84	4,4	32,89	78.916,00	593,35	246.500,00	1.853,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58076	Hoffeld	ja	5,51	35.800,00	158					913,89	911,39	367,09	40,28	41,0	259,49	178.979,00	1.132,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58077	Hohenwestedt	ja	0,70	64.500,00	5 325					974,32	1.429,48	431,92	30,22	8,5	1,59	2.032.705,00	381,73	9.150.150,00	1.718,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58082	Holzsdorf	ja	0,44	0,00	824					913,89	816,75	356,80	43,69	142,0	172,33	327.200,00	397,09	520.000,00	631,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58084	Hummelfeld	ja	0,91	0,00	277					913,89	812,27	347,29	42,76	45,4	163,90	130.500,00	471,12	175.000,00	631,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58085	Jahrsdorf	ja	0,15	0,00	217					913,89	666,82	354,84	53,21	6,4	29,49	23.693,00	109,18	430.300,00	1.982,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58087	Karby	ja	0,69	0,00	555					913,89	648,65	354,95	54,72	-9,5	-17,12	118.900,00	214,23	75.000,00	135,14	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58090	Kosel	ja	0,72	0,00	1 372					965,70	780,61	347,01	44,45	247,0	180,03	1.041.000,00	758,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58091	Krogaspe	ja	0,33	3.000,00	436					913,89	857,80	344,04	40,11	14,0	32,11	302.400,00	693,58	170.200,00	390,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58094	Langwedel	ja	1,51	5.000,00	1 540					965,70	940,26	356,49	37,91	135,0	87,66	597.000,00	387,66	848.147,00	550,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58098	Loop	ja	12,91	7.600,00	193					913,89	601,04	341,97	56,90	14,5	75,13	197.928,00	1.025,53	142.500,00	738,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58099	Loose	ja	0,30	0,00	817					913,89	749,08	343,94	45,91	0,0	0,00	19.700,00	24,11	731.000,00	894,74	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58100	Lütjenwestedt	ja	1,71	3.000,00	551					913,89	603,27	352,45	58,42	26,0	47,14	211.295,00	383,48	847.250,00	1.537,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58102	Goosefeld	ja	0,28	0,00	726					913,89	845,73	347,52	41,09	73,0	100,55	292.500,00	402,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58103	Meezen	ja	0,83	700,00	351					913,89	723,08	341,88	47,28	51,2	145,87	223.597,00	637,03	36.000,00	102,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58105	Mielkendorf	nein	1,09	99.000,00	1 356					965,70	1.188,94	363,57	30,58	19,5	14,38	3.800,00	2,80	2.061.000,00	1.519,91	0,00	0,00	114.900,00	0,00	0,00



TOP 18.2

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspielraum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.20		Schulden -€- Stand: 31.12.20		Zuführung zum VwH in 2020 in €	Fehlbeträge im RE 2019 in €	Defizit im VwH in 2020 in €	Defizit im Vmh in 2020 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW				
58128	Padenstedt	ja	0,81	13.000,00	1 706					965,70	815,65	356,51	43,71	-10,1	-5,92	324.675,00	190,31	923.850,00	541,53	0,00	0,00	0,00	0,00	
58131	Rade b. H.	ja	0,90	0,00	91					913,89	697,80	318,68	45,67	0,0	0,00	5.217,00	57,33	0,00	0,00	17.300,00	0,00	0,00	17.300,00	
58133	Reesdorf	ja	15,89	10.000,00	161					913,89	751,55	354,04	47,11	2,5	15,53	46.170,00	286,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58134	Remmels	ja	0,32	0,00	452					913,89	558,85	309,73	55,42	86,6	191,59	474.288,00	1.049,31	959.700,00	2.123,23	0,00	0,00	0,00	0,00	
58137	Rieseby	ja	0,56	32.000,00	2 692					916,66	648,22	331,13	51,08	267,0	99,18	1.316.200,00	488,93	1.050.000,00	390,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
58138	Rodenbek	ja	2,31	3.500,00	464					913,89	875,65	342,67	39,13	31,6	68,10	107.300,00	231,25	304.000,00	655,17	0,00	0,00	0,00	0,00	
58139	Rumohr	ja	1,40	5.500,00	834					913,89	847,12	329,74	38,92	0,0	0,00	80.800,00	96,88	2.165.000,00	2.595,92	19.900,00	0,00	0,00	0,00	
58141	Schierensee	ja	0,97	0,00	359					913,89	1.039,55	370,47	35,64	87,3	243,18	263.400,00	733,70	572.000,00	1.593,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
58143	Schmalstede	ja	14,48	14.000,00	286					913,89	818,18	339,16	41,45	19,0	66,43	253.126,00	885,06	30.000,00	104,90	0,00	0,00	0,00	0,00	
58144	Schönbek	ja	17,94	12.000,00	219					913,89	799,09	347,03	43,43	0,0	0,00	130.309,00	595,02	138.000,00	630,14	14.000,00	0,00	0,00	0,00	
58147	Schülup b. Nortorf	ja	10,14	5.000,00	771					913,89	845,65	355,38	42,02	106,0	137,48	503.300,00	652,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58151	Seefeld	ja	0,37	3.000,00	347					913,89	540,92	333,72	61,69	86,6	249,57	283.836,00	817,97	408.666,00	1.177,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
58153	Sören	ja	12,38	9.800,00	189					913,89	846,56	365,08	43,13	4,5	23,81	129.564,00	685,52	151.500,00	801,59	0,00	0,00	0,00	0,00	
58156	Steenfeld	ja	0,60	600,00	327					913,89	961,16	355,05	36,94	105,4	322,32	526.659,00	1.610,58	307.830,00	941,38	0,00	0,00	0,00	0,00	
58158	Tackesdorf	ja	0,93	2.000,00	71					913,89	590,14	356,34	60,38	1,5	21,13	48.201,00	678,89	212.000,00	2.985,92	10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58159	Tappendorf	ja	0,55	2.800,00	332					913,89	645,48	316,27	49,00	2,3	6,93	164.209,00	494,61	482.900,00	1.454,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
58161	Thaden	ja	0,44	4.300,00	240					913,89	909,58	372,50	40,95	69,4	289,17	197.655,00	823,56	483.680,00	2.015,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
58162	Thumby	ja	1,13	0,00	397					913,89	1.015,11	413,10	40,70	58,0	146,10	727.300,00	1.831,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58163	Timmaspe	ja	0,68	6.000,00	1 074					965,70	752,33	339,85	45,17	82,0	76,35	833.900,00	776,44	95.000,00	88,45	0,00	0,00	0,00	0,00	
58164	Todenbüttel	ja	1,16	7.700,00	1 011					965,70	702,97	348,76	49,61	37,6	37,19	480.905,00	475,67	2.200.550,00	2.176,61	0,00	0,00	0,00	0,00	
58166	Waabs	ja	1,05	0,00	1 456					965,70	896,98	370,88	41,35	224,0	153,85	1.206.000,00	828,30	1.769.000,00	1.214,97	0,00	0,00	0,00	0,00	
58167	Wapelfeld	ja	0,53	500,00	295					913,89	542,71	325,42	59,96	6,8	23,05	106.432,00	360,79	380.154,00	1.288,66	0,00	0,00	0,00	0,00	
58168	Warder	ja	1,26	6.000,00	679					913,89	888,07	357,88	40,30	140,0	206,19	673.800,00	992,34	130.000,00	191,46	0,00	0,00	0,00	0,00	
58169	Wasbek	ja	1,38	22.000,00	2 311					916,66	1.059,45	371,66	35,08	208,7	90,31	1.167.104,00	505,02	1.732.200,00	749,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
58170	Wattenbek	ja	2,28	202.000,00	2 922					916,66	963,04	363,11	37,70	163,0	55,78	611.275,00	209,20	1.232.700,00	421,87	0,00	0,00	0,00	0,00	
58173	Windeby	ja	0,57	200.000,00	1 006					965,70	827,04	353,88	42,79	203,0	201,79	92.000,00	91,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58174	Winnemark	ja	1,21	6.000,00	517					913,89	692,46	355,90	51,40	0,0	0,00	539.700,00	1.043,91	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>2,88</b>	<b>6.425.100,00</b>	<b>86.651</b>						<b>839,10</b>	<b>355,97</b>	<b>42,42</b>	<b>9.206,5</b>	<b>106,25</b>	<b>36.084.049,00</b>	<b>416,43</b>	<b>72.951.727,00</b>	<b>841,90</b>	<b>365.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.900,00</b>	<b>30.300,00</b>	

74,15 Inv./EW

4,22 Zuf./EW

	2018
weniger als 1000	913,89
1.000 bis unter 2.000	965,7
2.000 bis unter 3.000	916,66
3.000 bis unter 5.000	954,95
5.000 bis unter 10.000	974,32
10.000 bis unter 20.000	1094,70
20.000 bis unter 100.000	1127,52

## Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2021

Ursprungshaushalte

kameral

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspielraum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.21		Schulden -€- Stand: 31.12.21		Zuführung zum VwH in 2021 in €	Fehlbeträge im RE 2020 in €	Defizit im VwH in 2021 in €	Defizit im Vmh in 2021 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW	je EW	je EW				
58007	Arpsdorf	ja	0,55	1.200,00	279					913,89	725,81	352,69	48,59	16,0	57,38	243.929,00	874,30	53.324,00	191,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
58009	Aukrug	ja	1,06	39.500,00	3 842					954,95	838,65	346,17	41,28	326,3	84,94	702.451,00	182,83	1.380.330,00	359,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
58011	Bargstedt	ja	0,79	6.000,00	716					913,89	863,13	361,73	41,91	51,0	71,23	520.000,00	726,26	146.000,00	203,91	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
58012	Barkelsby	ja	0,52	0,00	1 523					965,70	799,74	349,97	43,76	373,0	244,91	2.264.000,00	1.486,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58013	Beldorf	ja	0,40	2.900,00	285					913,89	1.445,96	388,77	26,89	86,6	303,86	278.406,00	976,86	184.458,00	647,22	0,00	0,00	0,00	0,00	
58014	Bendorf	ja	0,25	2.000,00	431					913,89	1.216,47	551,74	45,36	140,4	325,75	702.975,00	1.631,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58015	Beringstedt	ja	1,01	6.600,00	734					913,89	639,10	345,91	54,12	43,9	59,81	79.354,00	108,11	45.000,00	61,31	11.500,00	0,00	0,00	0,00	
58016	Bissee	ja	12,31	56.000,00	164					913,89	1.000,00	378,05	37,81	12,0	73,17	43.140,00	263,05	132.500,00	807,93	0,00	0,00	0,00	0,00	
58018	Blumenthal	ja	1,88	11.000,00	689					913,89	882,44	359,94	40,79	13,4	19,45	160.500,00	232,95	1.138.000,00	1.651,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
58021	Bokel	ja	0,82	5.000,00	582					913,89	609,97	386,60	63,38	43,0	73,88	270.000,00	463,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58022	Bordesholm	ja	5,63	1.143.000,00	7 764					974,32	1.157,26	369,14	31,90	1.878,0	241,89	1.731.947,00	223,07	5.549.665,00	714,79	0,00	0,00	0,00	0,00	
58023	Borgdorf-Seedorf	ja	8,33	6.000,00	457					913,89	752,74	328,23	43,60	22,0	48,14	183.437,00	401,39	265.935,00	581,91	0,00	0,00	0,00	0,00	
58025	Bornholt	ja	0,70	1.500,00	171					913,89	715,20	324,56	45,38	64,8	378,95	304.772,00	1.782,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58027	Brammer	ja	1,80	6.000,00	360					913,89	908,33	347,22	38,23	78,0	216,67	571.000,00	1.586,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58032	Brodersby	ja	0,44	0,00	646					913,89	859,94	385,54	44,83	133,0	205,88	728.700,00	1.128,02	741.000,00	1.147,06	0,00	0,00	0,00	0,00	
58033	Brügge	ja	2,12	275.000,00	1 034					965,70	823,98	347,20	42,14	0,0	0,00	261.514,00	252,91	1.693.300,00	1.637,62	197.000,00	0,00	0,00	0,00	
58038	Dätgen	ja	0,35	11.000,00	602					913,89	1.166,11	392,03	33,62	191,0	317,28	878.000,00	1.458,47	500.000,00	830,56	0,00	0,00	0,00	0,00	
58040	Damp	ja	0,68	516.000,00	1 425					965,70	1.470,18	466,67	31,74	649,0	455,44	1.636.200,00	1.148,21	12.047.000,00	8.454,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
58042	Dörphof	ja	0,88	0,00	745					913,89	604,03	336,91	55,78	121,0	162,42	664.100,00	891,41	693.000,00	930,20	0,00	0,00	0,00	0,00	
58044	Ehndorf	ja	0,37	4.500,00	621					913,89	874,40	369,73	42,28	39,5	63,61	462.698,00	745,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58045	Eisendorf	ja	9,09	6.000,00	284					913,89	933,10	352,11	37,74	65,0	228,87	429.000,00	1.510,56	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	
58046	Ellerdorf	ja	7,69	5.000,00	484					913,89	814,05	347,11	42,64	137,0	283,06	579.000,00	1.196,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58049	Emkendorf	ja	7,30	15.000,00	1 342					965,70	800,30	341,28	42,64	97,0	72,28	489.000,00	364,38	1.622.305,00	1.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	
58052	Fleckeby	ja	0,79	0,00	2 159					916,66	893,93	353,17	39,51	195,0	90,32	1.182.200,00	547,57	76.000,00	35,20	14.000,00	0,00	0,00	0,00	
58057	Gammelby	ja	0,63	0,00	536					913,89	714,55	333,96	46,74	27,0	50,37	114.700,00	213,99	353.000,00	658,58	0,00	0,00	0,00	0,00	
58059	Gnutz	ja	0,86	10.000,00	1 173					965,70	810,74	347,83	42,90	437,2	372,72	1.570.100,00	1.338,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58061	Gokels	ja	0,47	3.000,00	550					913,89	647,82	335,45	51,78	181,3	329,64	508.218,00	924,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58062	Grauel	ja	0,62	3.500,00	269					913,89	718,22	297,40	41,41	0,0	0,00	98,00	0,36	312.774,00	1.162,73	0,00	0,00	0,00	13.000,00	
58063	Grevenkrug	ja	7,75	3.000,00	203					913,89	1.187,19	408,87	34,44	63,0	310,34	298.647,00	1.471,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58064	Groß Buchwald	ja	12,46	17.000,00	344					913,89	936,05	398,26	42,55	63,4	184,30	432.344,00	1.256,81	96.600,00	280,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
58065	Groß Vollstedt	ja	1,40	1.000,00	993					913,89	790,53	334,34	42,29	238,0	239,68	591.800,00	595,97	67.215,00	67,69	0,00	0,00	0,00	0,00	
58067	Güby	ja	1,24	0,00	742					913,89	636,12	310,78	48,86	139,0	187,33	422.900,00	569,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58072	Hanerau-Hadem.	ja	0,38	27.500,00	2 939					916,66	730,83	348,96	47,75	106,0	36,07	964.132,00	328,05	689.230,00	234,51	0,00	0,00	0,00	0,00	
58074	Heinkenborstel	ja	0,93	600,00	133					913,89	681,20	353,38	51,88	7,2	54,29	85.616,00	643,73	243.200,00	1.828,57	0,00	0,00	0,00	0,00	
58076	Hoffeld	ja	5,81	35.800,00	158					913,89	949,37	379,75	40,00	44,0	278,48	187.179,00	1.184,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58077	Hohenwestedt	ja	0,69	64.500,00	5 325					974,32	1.453,22	431,92	29,72	8,5	1,59	1.683.505,00	316,15	8.833.650,00	1.658,90	0,00	0,00	0,00	0,00	
58082	Holzdorf	ja	0,43	0,00	824					913,89	844,66	367,72	43,53	162,0	196,60	489.200,00	593,69	113.000,00	137,14	0,00	0,00	0,00	0,00	
58084	Hummelfeld	ja	0,89	0,00	277					913,89	841,16	347,29	41,29	53,4	192,78	184.500,00	666,06	169.000,00	610,11	0,00	0,00	0,00	0,00	
58085	Jahrsdorf	ja	0,15	0,00	217					913,89	692,63	354,84	51,23	10,7	49,31	34.393,00	158,49	430.300,00	1.982,95	0,00	0,00	0,00	0,00	
58087	Karby	ja	0,68	0,00	555					913,89	672,07	365,77	54,42	-9,5	-17,12	105.900,00	190,81	65.000,00	117,12	9.000,00	0,00	0,00	0,00	
58090	Kosel	ja	0,71	0,00	1 372					965,70	806,85	347,01	43,01	247,0	180,03	1.288.000,00	938,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58091	Krogaspe	ja	0,32	3.000,00	436					913,89	892,20	344,04	38,56	29,0	66,51	331.400,00	760,09	157.200,00	360,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
58094	Langwedel	ja	1,47	605.000,00	1 540					965,70	978,57	356,49	36,43	198,0	128,57	198.000,00	128,57	788.147,00	511,78	0,00	0,00	0,00	0,00	
58098	Loop	ja	12,52	7.600,00	193					913,89	621,76	352,33	56,67	18,5	95,85	208.928,00	1.082,53	135.000,00	699,48	0,00	0,00	0,00	0,00	
58099	Loose	ja	0,30	0,00	817					913,89	773,56	343,94	44,46	0,0	0,00	16.700,00	20,44	102.000,00	124,85	3.000,00	0,00	0,00	0,00	
58100	Lütjenwestedt	ja	1,67	3.000,00	551					913,89	620,51	352,45	56,80	42,4	76,90	232.095,00	421,23	164.710,00	298,93	0,00	0,00	0,00	0,00	
58102	Goosefeld	ja	0,27	0,00	726					913,89	874,66	347,52	39,73	94,0	129,48	386.500,00	532,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58103	Meezen	ja	0,80	700,00	351					913,89	751,85	341,88	45,47	59,8	170,37	282.697,00	805,40	33.000,00	94,02	0,00	0,00	0,00	0,00	
58105	Mielkendorf	nein	1,10	87.800,00	1 356					965,70	1.228,47	368,73	30,02	19,5	14,38	3.800,00	2,80	2.063.000,00	1.521,39	0,00	0,00	76.900,00	0,00	
58106	Mörel	ja	0,44	700,00	233					913,89	543,35	330,47	60,82	1,6	6,87	31.923,00	137,01	346.842,00	1.488,59	0,00	0,00	0,00	0,00	
58107	Molfsee	ja	2,46	810.000,00	4 978					954,95	1.280,23	350,54	27,38	474,0	95,22	0,00	0,00	2.967.000,00	596,02	0,00	0,00	0,00		

TOP 18.2

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.21		Schulden -€- Stand: 31.12.21		Zuführung zum Vwh in 2021 in €	Fehlbeträge im RE 2020 in €	Defizit im Vwh in 2021 in €	Defizit im Vmh in 2021 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW				
58128	Padenstedt	ja	0,74	13.000,00	1 706					965,70	850,41	363,66	42,76	36,9	21,63	375.775,00	220,27	823.150,00	482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
58131	Rade b. H.	ja	0,82	0,00	91					913,89	708,79	318,68	44,96	0,0	0,00	5.217,00	57,33	0,00	0,00	16.700,00	0,00	0,00	16.700,00	
58133	Reesdorf	ja	15,34	10.000,00	161					913,89	795,03	366,46	46,09	8,4	52,17	44.170,00	274,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58134	Remmels	ja	0,32	0,00	452					913,89	578,32	287,61	49,73	92,9	205,53	567.188,00	1.254,84	959.700,00	2.123,23	0,00	0,00	0,00	0,00	
58137	Rieseby	ja	0,55	15.000,00	2 692					916,66	669,76	331,13	49,44	397,0	147,47	1.698.200,00	630,83	1.022.000,00	379,64	0,00	0,00	0,00	0,00	
58138	Rodenbek	ja	2,39	0,00	464					913,89	911,21	342,67	37,61	33,6	72,41	140.900,00	303,66	279.000,00	601,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
58139	Rumohr	ja	1,36	9.000,00	834					913,89	879,02	338,13	38,47	0,0	0,00	41.100,00	49,28	2.135.000,00	2.559,95	28.200,00	0,00	0,00	0,00	
58141	Schierensee	ja	1,10	1.500,00	359					913,89	1.081,62	378,83	35,02	100,1	278,83	362.000,00	1.008,36	572.000,00	1.593,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
58143	Schmalstede	ja	13,96	14.000,00	286					913,89	849,65	349,65	41,15	28,0	97,90	268.126,00	937,50	22.500,00	78,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
58144	Schönbek	ja	17,53	12.000,00	219					913,89	831,05	360,73	43,41	0,0	0,00	110.309,00	503,69	127.000,00	579,91	9.000,00	0,00	0,00	0,00	
58147	Schülpe b. Nortorf	ja	9,79	5.000,00	771					913,89	876,78	355,38	40,53	136,0	176,39	638.300,00	827,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58151	Seefeld	ja	0,36	3.000,00	347					913,89	558,50	333,72	59,75	98,6	284,15	371.936,00	1.071,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58153	Sören	ja	12,06	9.800,00	189					913,89	883,60	375,66	42,51	7,5	39,68	125.564,00	664,36	143.500,00	759,26	0,00	0,00	0,00	0,00	
58156	Steenfeld	ja	0,58	600,00	327					913,89	984,40	355,05	36,07	117,6	359,63	643.659,00	1.968,38	112.530,00	344,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
58158	Tackesdorf	ja	0,91	0,00	71					913,89	611,27	356,34	58,30	3,7	52,11	39.301,00	553,54	212.000,00	2.985,92	10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58159	Tappendorf	ja	0,48	2.800,00	332					913,89	660,54	316,27	47,88	6,0	18,07	169.409,00	510,27	474.000,00	1.427,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
58161	Thaden	ja	0,43	4.300,00	240					913,89	937,08	372,50	39,75	77,9	324,58	272.255,00	1.134,40	96.980,00	404,08	0,00	0,00	0,00	0,00	
58162	Thumby	ja	1,10	0,00	397					913,89	1.047,86	433,25	41,35	65,0	163,73	793.300,00	1.998,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58163	Timmaspe	ja	0,66	6.000,00	1 074					965,70	783,05	339,85	43,40	117,0	108,94	949.900,00	884,45	60.000,00	55,87	0,00	0,00	0,00	0,00	
58164	Todenbüttel	ja	1,07	7.700,00	1 011					965,70	730,86	355,79	48,68	55,9	55,29	534.105,00	528,29	2.137.460,00	2.114,20	0,00	0,00	0,00	0,00	
58166	Waabs	ja	1,03	0,00	1 456					965,70	918,96	391,48	42,60	217,0	149,04	1.423.000,00	977,34	531.000,00	364,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
58167	Wapelfeld	ja	0,52	500,00	295					913,89	561,69	325,42	57,94	11,5	38,98	117.432,00	398,07	380.154,00	1.288,66	0,00	0,00	0,00	0,00	
58168	Warder	ja	1,22	6.000,00	679					913,89	929,31	357,88	38,51	171,0	251,84	853.800,00	1.257,44	130.000,00	191,46	0,00	0,00	0,00	0,00	
58169	Wasbek	ja	1,38	22.000,00	2 311					916,66	1.090,57	373,52	34,25	263,2	113,89	1.408.304,00	609,39	1.665.400,00	720,64	0,00	0,00	0,00	0,00	
58170	Wattenbek	ja	2,24	202.000,00	2 922					916,66	996,24	375,43	37,68	193,0	66,05	613.275,00	209,88	1.169.900,00	400,38	0,00	0,00	0,00	0,00	
58173	Windeby	ja	0,56	0,00	1 006					965,70	856,86	353,86	41,30	234,0	232,60	325.000,00	323,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58174	Winnemark	ja	1,19	5.000,00	517					913,89	715,67	367,50	51,35	4,0	7,74	538.700,00	1.041,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>2,81</b>	<b>5.292.400,00</b>	<b>86.651</b>						<b>866,23</b>	<b>359,69</b>	<b>41,52</b>	<b>11.432,34</b>	<b>131,94</b>	<b>42.851.559,00</b>	<b>494,53</b>	<b>62.062.363,00</b>	<b>716,23</b>	<b>308.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.900,00</b>	<b>29.700,00</b>	

61,08 Inv./EW

3,55 Zuf./EW

	2018
weniger als 1000	913,89
1.000 bis unter 2.000	965,7
2.000 bis unter 3.000	916,66
3.000 bis unter 5.000	954,95
5.000 bis unter 10.000	974,32
10.000 bis unter 20.000	1094,70
20.000 bis unter 100.000	1127,52

## Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2022

Ursprungshaushalte

kameral

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuerhebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.22		Schulden -€- Stand: 31.12.22		Zuführung zum Vwh in 2022 in €	Fehlbeträge im RE 2021 in €	Defizit im Vwh in 2022 in €	Defizit im Vmh in 2022 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW				
58004	Altenhof	ja	0,71	0,00	299					913,89	1.207,36	367,89	30,47	71,0	237,46	707.000,00	2.364,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58007	Arpsdorf	ja	0,53	1.200,00	279					913,89	755,20	359,86	47,65	21,7	77,81	264.429,00	947,77	44.432,00	159,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58009	Aukrug	ja	1,03	39.500,00	3 842					954,95	867,80	346,17	39,89	460,6	119,88	1.050.851,00	273,52	1.238.010,00	322,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58011	Bargstedt	ja	0,78	6.000,00	716					913,89	886,87	365,92	41,26	67,0	93,58	577.000,00	805,87	136.000,00	189,94	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58012	Barkelsby	ja	0,50	0,00	1 523					965,70	828,63	357,85	43,19	412,0	270,52	2.676.000,00	1.757,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58013	Beldorf	ja	0,40	2.900,00	285					913,89	1.472,63	388,77	26,40	94,8	332,63	327.906,00	1.150,55	156.858,00	550,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58014	Bendorf	ja	0,24	2.000,00	431					913,89	1.238,05	551,74	44,57	153,0	354,99	807.775,00	1.874,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58015	Beringstedt	ja	1,00	6.600,00	734					913,89	664,44	352,59	53,07	43,9	59,81	74.454,00	101,44	30.000,00	40,87	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58016	Bissee	ja	11,96	6.000,00	164					913,89	1.042,68	390,24	37,43	16,0	97,56	52.140,00	317,93	122.500,00	746,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58018	Blumenthal	ja	1,43	3.000,00	689					913,89	914,80	359,94	39,35	43,8	63,57	201.300,00	292,16	1.088.000,00	1.579,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58021	Bokel	ja	0,80	5.000,00	582					913,89	632,30	386,60	61,14	61,0	104,81	331.000,00	568,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58022	Bordesholm	ja	5,57	543.000,00	7 764					974,32	1.196,29	377,38	31,55	2.066,0	266,10	3.404.947,00	438,56	5.187.665,00	668,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58023	Borgdorf-Seedorf	ja	8,15	6.000,00	457					913,89	781,18	330,42	42,30	38,0	83,15	214.437,00	469,23	260.935,00	570,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58025	Bornholt	ja	0,68	1.500,00	171					913,89	737,43	324,56	44,01	70,9	414,62	374.172,00	2.188,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58027	Brammer	ja	1,76	6.000,00	360					913,89	941,67	347,22	36,87	93,0	258,33	663.000,00	1.841,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58032	Brodersby	ja	0,44	0,00	646					913,89	907,12	407,12	44,88	143,0	221,36	928.700,00	1.437,62	649.000,00	1.004,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58033	Brügge	ja	2,33	35.000,00	1 034					965,70	855,90	361,70	42,26	11,0	10,64	236.514,00	228,74	1.642.200,00	1.588,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58038	Dätgen	ja	0,35	11.000,00	602					913,89	1.196,01	392,03	32,78	208,0	345,51	1.084.000,00	1.800,66	500.000,00	830,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58040	Damp	ja	0,69	516.000,00	1 425					965,70	1.498,25	480,70	32,08	609,0	427,37	1.729.200,00	1.213,47	10.754.000,00	7.546,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58042	Dörphof	ja	0,86	0,00	745					913,89	625,50	347,65	55,58	136,0	182,55	800.100,00	1.073,96	693.000,00	930,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58044	Ehndorf	ja	0,36	5.500,00	621					913,89	910,79	377,13	41,41	53,9	86,80	489.098,00	787,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58045	Eisendorf	ja	8,85	6.000,00	284					913,89	968,31	352,11	36,36	78,0	274,65	507.000,00	1.785,21	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58046	Ellerdorf	ja	7,49	5.000,00	484					913,89	842,98	347,11	41,18	157,0	324,38	735.000,00	1.518,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58049	Emkendorf	ja	7,15	15.000,00	1 342					965,70	829,36	341,28	41,15	153,0	114,01	634.000,00	472,43	1.474.305,00	1.098,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58052	Fleckeby	ja	0,78	0,00	2 159					916,66	921,26	353,17	38,34	257,0	119,04	1.450.200,00	671,70	69.000,00	31,96	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58057	Gammelby	ja	0,61	0,00	536					913,89	740,67	333,96	45,09	43,0	80,22	156.700,00	292,35	345.000,00	643,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58059	Gnutz	ja	0,84	10.000,00	1 173					965,70	841,43	347,83	41,34	503,0	428,82	2.052.100,00	1.749,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58061	Gokels	ja	0,46	3.000,00	550					913,89	672,00	335,45	49,92	202,5	368,18	604.618,00	1.099,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58062	Grauel	ja	0,62	3.500,00	269					913,89	718,22	297,40	41,41	0,0	0,00	98,00	0,36	312.774,00	1.162,73	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
58063	Grevenkrug	ja	7,67	3.000,00	203					913,89	1.221,67	423,65	34,68	65,0	320,20	360.647,00	1.776,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58064	Groß Buchwald	ja	12,16	17.000,00	344					913,89	970,93	409,88	42,22	70,4	204,65	486.344,00	1.413,79	88.500,00	257,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58065	Groß Vollstedt	ja	1,38	1.000,00	993					913,89	817,72	334,34	40,89	277,0	278,95	870.800,00	876,94	25.215,00	25,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58067	Güby	ja	1,21	0,00	742					913,89	659,03	310,78	47,16	156,0	210,24	578.900,00	780,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58072	Hanerau-Hadem.	ja	0,37	27.500,00	2 939					916,66	749,57	348,96	46,55	199,5	67,89	1.136.132,00	386,57	557.360,00	189,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58074	Heinkenborstel	ja	0,91	600,00	133					913,89	707,52	353,38	49,95	10,7	80,20	95.816,00	720,42	239.900,00	1.803,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58076	Hoffeld	ja	5,22	10.800,00	158					913,89	987,34	392,41	39,74	48,0	303,80	224.379,00	1.420,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58077	Hohenwestedt	ja	0,69	64.500,00	5 325					974,32	1.478,10	431,92	29,22	8,5	1,59	1.466.805,00	275,46	8.517.150,00	1.599,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58082	Holzdorf	ja	0,42	0,00	824					913,89	872,57	379,85	43,53	182,0	220,87	542.200,00	658,01	106.000,00	128,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58084	Hummelfeld	ja	0,87	0,00	277					913,89	873,65	347,29	39,75	62,4	225,27	246.500,00	889,89	163.000,00	588,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58085	Jahrsdorf	ja	0,15	0,00	217					913,89	719,82	354,84	49,30	7,8	35,94	42.193,00	194,44	430.300,00	1.982,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58087	Karby	ja	0,67	0,00	555					913,89	697,30	376,58	54,01	-6,5	-11,71	135.900,00	244,86	56.000,00	100,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58090	Kosel	ja	0,70	0,00	1 372					965,70	834,55	347,01	41,58	247,0	180,03	1.535.000,00	1.118,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58091	Krogaspe	ja	0,32	3.000,00	436					913,89	919,72	344,04	37,41	45,0	103,21	376.400,00	863,30	144.200,00	330,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58094	Langwedel	ja	1,43	5.000,00	1 540					965,70	1.013,64	356,49	35,17	129,0	83,77	464.000,00	301,30	727.147,00	472,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58098	Loop	ja	12,11	7.600,00	193					913,89	642,49	362,69	56,45	22,5	116,58	223.928,00	1.160,25	127.500,00	660,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58099	Loose	ja	0,29	0,00	817					913,89	800,49	343,94	42,97	0,0	0,00	36.700,00	44,92	102.000,00	124,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58100	Lütjenwestedt	ja	1,64	3.000,00	551					913,89	638,48	352,45	55,20	63,3	114,89	269.895,00	489,83	140.080,00	254,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58102	Goosefeld	ja	0,27	0,00	726					913,89	904,96	347,52	38,40	116,0	159,78	502.500,00	692,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58103	Meezen	ja	0,78	700,00	351					913,89	782,05	341,88	43,72	70,4	200,57	352.397,00	1.003,98	30.000,00	85,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58105	Mielkendorf	nein	1,11	36.500,00	1 356					965,70	1.277,21	373,89	29,27	19,5	14,38	3.800,00	2,80	2.023.000,00	1.491,89	0,00	0,00	34.800,00	0,00	0,00
58106	Mörel</																							

TOP 18.2

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Haushaltsgleich ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwH in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2019	Realsteuer-hebesätze			Nivellierungssatz erreicht ja/nein	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.22		Schulden -€- Stand: 31.12.22		Zuführung zum Vwh in 2022 in €	Fehlbeträge im RE 2021 in €	Defizit im Vwh in 2022 in €	Defizit im Vmh in 2022 in €
						Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		je EW	Landesdurchschnitt				Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW		je EW				
58128	Padenstedt	ja	0,73	13.000,00	1 706					965,70	886,81	370,93	41,83	80,7	47,30	470.675,00	275,89	722.450,00	423,48	0,00	0,00	0,00	0,00	
58131	Rade b. H.	ja	0,82	0,00	91					913,89	719,78	318,68	44,27	0,0	0,00	5.217,00	57,33	0,00	0,00	15.700,00	0,00	0,00	15.700,00	
58133	Reesdorf	ja	15,06	10.000,00	161					913,89	813,66	378,88	46,56	11,6	72,05	45.170,00	280,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58134	Remmels	ja	0,31	0,00	452					913,89	598,67	287,61	48,04	102,1	225,88	669.288,00	1.480,73	959.700,00	2.123,23	0,00	0,00	0,00	0,00	
58137	Rieseby	ja	0,54	15.000,00	2 692					916,66	692,05	331,13	47,85	458,0	170,13	2.140.200,00	795,02	994.000,00	369,24	0,00	0,00	0,00	0,00	
58138	Rodenbek	ja	2,33	0,00	464					913,89	954,31	342,67	35,91	68,9	148,49	209.800,00	452,16	254.000,00	547,41	0,00	0,00	0,00	0,00	
58139	Rumohr	ja	1,32	8.000,00	834					913,89	912,35	346,52	37,98	10,0	11,99	30.600,00	36,69	2.105.000,00	2.523,98	0,00	0,00	0,00	0,00	
58141	Schierensee	ja	1,23	0,00	359					913,89	1.124,51	387,19	34,43	112,3	312,81	473.300,00	1.318,38	572.000,00	1.593,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
58143	Schmalstede	ja	13,76	14.000,00	286					913,89	877,62	360,14	41,04	34,0	118,88	289.126,00	1.010,93	15.000,00	52,45	0,00	0,00	0,00	0,00	
58144	Schönbek	ja	17,42	12.000,00	219					913,89	858,45	374,43	43,62	0,0	0,00	96.309,00	439,77	116.000,00	529,68	3.000,00	0,00	0,00	0,00	
58147	Schülp b. Nortorf	ja	9,79	5.000,00	771					913,89	905,32	355,38	39,25	167,0	216,60	804.300,00	1.043,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58151	Seefeld	ja	0,35	3.000,00	347					913,89	576,66	333,72	57,87	112,0	322,77	473.436,00	1.364,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58153	Sören	ja	11,76	9.800,00	189					913,89	915,34	386,24	42,20	11,0	58,20	124.564,00	659,07	135.500,00	716,93	0,00	0,00	0,00	0,00	
58156	Steenfeld	ja	0,57	600,00	327					913,89	1.008,87	355,05	35,19	130,3	398,47	773.359,00	2.365,01	106.530,00	325,78	0,00	0,00	0,00	0,00	
58158	Tackesdorf	ja	0,88	0,00	71					913,89	633,80	356,34	56,22	5,9	83,10	32.601,00	459,17	212.000,00	2.985,92	10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58159	Tappendorf	ja	0,48	2.800,00	332					913,89	660,54	316,27	47,88	6,0	18,07	174.609,00	525,93	465.100,00	1.400,90	0,00	0,00	0,00	0,00	
58161	Thaden	ja	0,43	4.300,00	240					913,89	965,83	372,50	38,57	87,8	365,83	356.755,00	1.486,48	81.380,00	339,08	0,00	0,00	0,00	0,00	
58162	Thumby	ja	1,08	0,00	397					913,89	1.080,60	433,25	40,09	72,0	181,36	866.300,00	2.182,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58163	Timmaspe	ja	0,65	6.000,00	1 074					965,70	810,99	339,85	41,91	153,0	142,46	1.101.900,00	1.025,98	25.000,00	23,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
58164	Todenbüttel	ja	1,07	7.700,00	1 011					965,70	759,94	362,91	47,76	76,9	76,06	608.305,00	601,69	2.074.370,00	2.051,80	0,00	0,00	0,00	0,00	
58166	Waabs	ja	1,03	0,00	1 456					965,70	942,31	412,09	43,73	223,0	153,16	1.646.000,00	1.130,49	500.000,00	343,41	0,00	0,00	0,00	0,00	
58167	Wapelfeld	ja	0,51	500,00	295					913,89	581,69	325,42	55,94	17,4	58,98	134.332,00	455,36	380.154,00	1.288,66	0,00	0,00	0,00	0,00	
58168	Warder	ja	1,19	6.000,00	679					913,89	964,65	357,88	37,10	201,0	296,02	1.064.800,00	1.568,19	130.000,00	191,46	0,00	0,00	0,00	0,00	
58169	Wasbek	ja	1,38	22.000,00	2 311					916,66	1.123,15	375,38	33,42	322,4	139,51	1.708.704,00	739,38	1.598.000,00	691,48	0,00	0,00	0,00	0,00	
58170	Wattenbek	ja	2,21	202.000,00	2 922					916,66	1.030,80	392,54	38,08	239,0	81,79	661.275,00	226,31	1.079.600,00	369,47	0,00	0,00	0,00	0,00	
58173	Windeby	ja	0,55	0,00	1 006					965,70	888,67	353,88	39,82	259,0	257,46	584.000,00	580,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58174	Winnemark	ja	1,16	0,00	517					913,89	738,88	379,11	51,31	15,0	29,01	553.700,00	1.070,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<b>2,76</b>	<b>3.061.300,00</b>	<b>86.651</b>						<b>893,88</b>	<b>363,88</b>	<b>40,71</b>	<b>13.435,15</b>	<b>155,05</b>	<b>53.134.459,00</b>	<b>613,20</b>	<b>57.983.761,00</b>	<b>669,16</b>	<b>53.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.800,00</b>	<b>28.700,00</b>	

35,33 Inv./EW

0,61 Zuf./EW

	2018
weniger als 1000	913,89
1.000 bis unter 2.000	965,7
2.000 bis unter 3.000	916,66
3.000 bis unter 5.000	954,95
5.000 bis unter 10.000	974,32
10.000 bis unter 20.000	1094,70
20.000 bis unter 100.000	1127,52



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/235</b>
- öffentlich -	Datum:	25.11.2019
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
<b>Haushaltsangelegenheiten; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung der beigefügten Veränderungslisten (Stand: 26.11.2019) und den in der Sitzung am 05.12.2019 gefassten Beschlüssen
2. das Personalbudget 2020 in Höhe 41.490.600 € zuzüglich der Änderungen aufgrund der in der Sitzung am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse
3. den Stellenplan 2020 einschließlich der Änderungsliste und den in der Sitzung am 05.12.2019 gefassten Beschlüssen

zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses

1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung der beigefügten Veränderungslisten (Stand: 26.11.2019) und den in der Sitzung am 05.12.2019 gefassten Beschlüssen
2. das Personalbudget 2020 in Höhe von 41.490.600 € zuzüglich der Änderungen aufgrund der in der Sitzung am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse
3. den Stellenplan 2020 einschließlich der Änderungslisten und den in der Sitzung am 05.12.2019 gefassten Beschlüssen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt**2. Sachverhalt:**

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 ist von den Fachausschüssen des Kreistages beraten worden. Die von den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfes sind in den als Anlage 1 beigefügten Veränderungslisten zusammengefasst (Stand: 26.11.2019).

In der Veränderungsliste für den Ergebnishaushalt sind unter Ziffer 3 und 4 Haushaltsmittel zur Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt sowie die Durchführung des Frauenforums enthalten, die aufgrund der Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 21.11.2019 aufgenommen wurden. Zuständig für den Teilhaushalt 111302 – Gleichstellungsstelle – ist der Hauptausschuss, so dass die entsprechenden Anträge mit den Vorlagen VO/2019/236 und 237 diesem zur Beratung vorgelegt werden.

Aus der beigefügten Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020 der Verwaltung ergeben sich folgende Festsetzungen für die Haushaltssatzung (Anlage 2):

	<b>Stand Verwaltungsentwurf 2020</b>	<b>Stand Veränderungsliste 25.11.2019</b>
Im Ergebnisplan		
Gesamtbetrag der Erträge	430.839.800	<b>432.660.300</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	416.079.100	<b>417.744.000</b>
Jahresüberschuss	14.760.700	<b>14.916.300</b>
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415.899.700	<b>416.772.900</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	402.312.000	<b>403.896.300</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.243.400	4.243.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	17.889.600	<b>20.056.700</b>
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.071.600	8.071.600
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000	20.000.000
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	724,07	724,07
Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage	31 v.H.	31 v.H.

Die Schulden entwickeln sich im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich wie folgt:

Schuldenstand 31.12.2019	966.300
abzüglich ordentliche Tilgung 2020	464.700
Zuzüglich Kreditbedarf 2020 für investive Maßnahmen	0
Zuzüglich Kassenkreditbedarf	0
Schuldenstand 31.12.2020	501.600

### Personalbudget 2020

Das Personalbudget 2020 beläuft sich lt. Haushaltsentwurf 2020 (siehe Vorbericht Seite 11 ff.) auf **41.571.200 €**. Im Zuge der Beratungen in den Fachausschüssen haben sich folgende Änderungen zum Personalbudget 2019 (38.343.800 €) ergeben:

Fachbereich	Maßnahme	Betrag
Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	2 Stellen für das Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt - <b>Hinweis: fehlerhafte Veranschlagung.</b> Bei der Kreisverwaltung werden keine Stellen geschaffen.	-130.600
Jugend und Familie	0,5 Stelle für kreisweite Bestandserhebung der Schulsozialarbeit (Jugendhilfeausschuss 13.11.2019)	30.000
Soziales, Arbeit und Gesundheit	Einrichtung einer Pflegekonferenz (Sozial- und Gesundheitsausschuss 21.11.2019)	20.000
		<b>-80.600</b>

Unter Berücksichtigung der Änderungen ergibt sich für das Personalbudget 2020 ein Betrag von **41.490.600 €**.

### Stellenplan 2020

Nach dem Stellenplanquerschnitt ergibt sich im Verwaltungsentwurf 2020 eine Gesamtzahl von **724,07** Stellen.

### Budgets 2019

Die Budgetregelungen wurden in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2015 beschlossen und traten am 01.01.2016 in Kraft. Anlagen zu den Budgetregelungen sind die Übersicht über die gebildeten Budgets und die Übersicht über die Konten der freiwilligen Leistungen. Die Budgetübersicht wurde für 2020 überarbeitet (Anlage 3) und dem Stand der Verwaltungsorganisation zum 01.01.2020 angepasst:

Neu eingerichtet wurde das Budget 02102 Datenschutz mit dem Teilhaushalt 111409 – Datenschutz.



Ebenfalls neu eingerichtet wurden die Budgets 13103 Recht mit dem Teilhaushalt 111406 – Rechtsamt und 13104 Gremienbetreuung mit den Teilhaushalten 111102 Fraktionen und 111103 Kreistag/Ausschüsse.

Die Teilhaushalte 111405 IT-Management und 111501 Digitalisierung wurden zum Budget 12101 IT-Management zusammengefasst.

Neu eingerichtet wurde außerdem das Budget 50501 Klimaschutz mit den Teilhaushalten 511102 – Klimaschutz und 511103 – Klimaschutzagentur.

**Relevanz für den Klimaschutz:** keine Relevanz

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

Veränderungslisten für Ergebnishaushalt und Investitionen  
Haushaltssatzung 2020  
Budgetübersicht 2020

Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020 (Ergebnis-HH)													
Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
<b>THH 111103 - Kreistag/Ausschüsse</b>													
1	42	1111-3-000	16	54292	Aufwand Beiträge			193.200	251.500		- 58.300	2021-2023 = 251.500	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag
<b>THH 111204 - Beteiligungsverwaltung</b>													
2	55	1112-4-000	15	5312	Transferaufwendungen			49.200	69.200		- 20.000		Kostenkalkulation für die Programmierung des INTERREG 6a-Programms Deutschland - Dänemark
<b>THH 111 302 Gleichstellungsstelle</b>													
3	61	1113-2-000	15	5318	Haushaltsmittel zur Förderung des "Bündnisses Akzeptanz und Respekt"			-	10.000		- 10.000		Beschluss SOGA 21.11.2019 Erhöhung Haushaltsmittel
4	61	1113-2-000	15	5318	Haushaltsmittel Frauenforum			-	10.000		- 10.000		Beschluss SOGA 21.11.2019 Erhöhung Haushaltsmittel
<b>THH 122102 - Veterinäraufsicht</b>													
5	108	1221-2-010	15	5318	Transferaufwendungen			60.000	110.000		- 50.000		Förderrichtlinie Haustierhaltung
<b>THH 126101 - Brandschutz</b>													
6	125	1261-1-040	6	44860	Erstattungen SO.SR	130.900	111.400			- 19.500		2021= 127.100, 2022=129.100, 2023=130.100	Veränderung des Verteilungsschlüssels für die Betriebskosten des Digitalfunks durch den SHLKT
7	125	1261-1-040	16	54519	Erstattung An Land Sonstige			187.000	159.200		27.800	2021=181.700, 2022=184.700, 2023=185.900	
<b>THH 243101 - Sonstige schulische Aufgaben</b>													
8	189	2431-4-000	15	531200	Transferaufwendungen			-	10.000		- 10.000	einmalig	Zuschuss zur Förderung kultureller Projekte an Schulen in Zusammenarbeit mit dem landesweiten Netzwerk "Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule" gem. SSKB Beschluss vom 18.11.2019
<b>THH 271101 - Volkshochschulen</b>													
9	208	2711-1-010	15	53180	Transferaufwendungen			85.000	185.000		- 100.000	jeweils 185.000	Zuschuss für die Einrichtung eines kreisweiten Grundbildungszentrums mit der Maßgabe, dass durch die VHS ein Konzept zu erstellen sowie im dritten Kalenderjahr eine Evaluation durchzuführen ist gem. SSKB Beschluss vom 18.11.2019

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
<b>THH 281101 - Heimat- und Kulturpflege</b>													
10	219	2811-1-000	15	5318	Transferaufwendungen			72.200	82.200	-	10.000	einmalig	Beschluss REA 20.11.2019: Modellvorhaben Bauen, Wohnen und Arbeiten mit Bezug zur Region
<b>THH 311 201 Hilfe zur Pflege</b>													
11	228	3112-1-010	11	5012	Einrichtung einer Pflegekonferenz (Dienstbezüge Beschäftigte)			-	20.000	-	20.000		Beschluss SOGA 21.11.2019
12	228	3112-1-010	13	52915	Einrichtung einer Pflegekonferenz (Sachkosten)			-	10.000	-	10.000		Beschluss SOGA 21.11.2019
<b>THH 313901 - Koordination Integration u. Teilhabe</b>													
13	279	3139-1-010	15	5318	Integrationsleistungen			70.500	200.000		-129.500		Beschluss SoGA 21.11.2019: Erhöhung des Haushaltsansatzes
14	279	3139-1-040	6	4480	Erstattungen Bund	140.600	141.300			700		2021-20200 =+700 , 2023=0	Veranschlagung Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" war fehlerhaft
15	279	3139-1-040	11	5012	Dienstbezüge Beschäftigte			130.600	-		130.600	2021-2023=0	
16	279	3139-1-040	13	52311	Mieten Gebäude und Grundstücke			8.300	-		8.300	2021-2023=0	
17	279	3139-1-040	15	5318	Transferaufwendungen			-	157.100		-157.100	2021-2022	
18	279	3139-1-040	16	54299	Sonaufwand Sonstiges			10.000	-		10.000	2021-2022=0	
19	279	3139-1-040	16	54311	Geschäftsaufwand Reisekosten			4.000	-		4.000	2021-2022=0	
20	279	3139-1-040	16	543129	Geschäftsaufwand Bürobedarf			3.400	-		3.400	2021-2022=0	
<b>THH 315201 - Pflegestützpunkt</b>													
21	291	3152-1-000	13	52622	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			16.300	21.300		-5.000		Beschluss SoGA 21.11.2019; Mittel für Aus- und Fortbildung der Berater und Beraterinnen
22	291	3152-1-000	15	5318	Zuschüsse an Nebenstellen			83.300	105.800		-22.500		Beschluss SoGA 21.11.2019; Erhöhung zur Stärkung der Beraterkapazität
<b>THH 331 101 Förderung der Wohlfahrtspflege</b>													
23	301	3311-3-000	15	5318	Zuschuss !Via Frauenberatungsstellen			25.000	50.000		-25.000	50.000	Beschluss SOGA 21.11.2019; ab 2020 im zweijährigen Rhythmus Erhöhung um Arbeitskostenindex
24	301	3311-3-00	15	5318	Zuschuss Praxis ohne Grenzen			18.000	20.000		-2.000		Beschluss SOGA 21.11.2019

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
<b>THH 331102 - Suchtberatung</b>													
25	303	3311-2-000	15	5318	Zuschuss Guttempler			4.300	3.500		800		Beschluss SOGA 21.11.2019
26	303	3311-2-000	15	5318	Zuschuss Blau-Kreuz			6.500	6.800		-300		Beschluss SOGA 21.11.2019
27	303	3311-2-000	15	5318	Zuschuss Freundeskreis			2.500	2.800		-300		Beschluss SOGA 21.11.2019
28	303	3311-2-000	15	5318	Zuschuss Brücke Ambulante Suchtberatung			35.700	41.900		-6.200		Beschluss SOGA 21.11.2019
<b>THH 361201- Tagespflege</b>													
29	327	3612-1-010	15	53180	Transferaufwendungen			10.000	30.000		-20.000	10.000	Beschluss JHA 13.11.19, weitere 20.000.-€ einmalig in 2020 für Erstausrüstung
<b>THH 362101 Jugendarbeit</b>													
30	333	3621-1-030	13	5219	Veranstaltungen			5.000	7.000		-2.000		Beschluss JHA 13.11.19, zusätzliche Mittel für Beteiligung von Kindern/jg.Menschen
31	333	3621-1-010	15	53180	Transferaufwendungen			335.100	352.600		-17.500	352.600	Beschluss JHA 13.11.19,Verlängerung Streetworkprojekt Rendsburg um 3 Jahre und zusätzliche Mittel in Höhe von 17.500.-€
32	333	3621-1-020	15	53180	Transferaufwendungen			-	50.000		-50.000		Beschluss JHA 13.11.19, Bezuschussung von Jugendpflegefahrten für 2020
<b>THH 363602 -Prävention und Projekte</b>													
33	373	3636-2-050	11	5012	Dienstbezüge Beschäftigte			61.400	91.400		- 30.000	91.400/61.400/61.400	Beschluss JHA 13.11.19,eine halbe Stelle für 2020 und 2021
<b>THH 367202- Familienzentren</b>													
34	385	3672-2-000	15	53180	Transferaufwendungen			412.000	442.000		- 30.000	412.000/367.000/337.000	Beschluss JHA 13.11.19,Bezuschussung von 2 weiteren neuen Familienzentren mit jeweils 15.000.-€ jährlich auf 3 Jahre
<b>THH 412 101 Sozialpsychiatrischer Dienst</b>													
35	406	4121-1-020	15	5318	Zuschuss Brücke "Dezentrale Psychiatrie"			97.700	99.500		- 1.800		Beschluss SOGA 21.11.2019
<b>THH 511101 - Planung</b>													
36	436	5111-1-000	16	543181	sonstige ordentliche Aufwendungen			53.100	53.100		-		Beschluss REA 20.11.2019: Umwidmung der eingestellten Mittel i.H.v. 50.000 € in: Fertigstellung und erste Umsetzungsmaßnahmen des kreisweiten Konzepts zur Wohnraumentwicklung

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
<b>THH 537101- Abfallwirtschaft</b>													
37	466	5371-1-000	4	4381	Auflösung Gebühren- ausgleichsrücklage	1.890.800	2.685.000			794.200		2021=0; 2022= 0; 2023= 597.800	Beschluss UBA 20.11.2019: Folge aus Beschluss zum Festpreis UBA 30.10.2019
38	466	5371-1-000	5	44622	Abfallentgelte neu	17.623.500	17.623.500			-		2021-2023= 22.607.200	neue Prognose zur bisherigen Planung
39	466	5371-1-000	7	45823	Auflösung spätere Rück- stellungen	4.640.300	4.793.400			153.100		2021=367.600; 2022= 361.100; 2023=374.200	neue Prognose zur bisherigen Planung
40	466	5371-1-000	16	5455	Erstattung an verbundene Unternehmen			24.357.700	25.151.900	-	794.200		Beschluss UBA 20.11.2019: Folge aus Beschluss zum Festpreis UBA 30.10.2019
41	466	5371-1-000	16	54551	Erstattung an AWR Nachsorge			4.640.300	4.793.400	-	153.100	2021=367.600; 2022= 361.100; 2023= 374.200	neue Prognose zur bisherigen Planung
42	466	5371-1-000	16	5498	Zuführung Sonderposten			-	-		-	2021= 729.500; 2022=183.400; 2023= 0	neue Prognose zur bisherigen Planung
<b>THH 547101- ÖPNV</b>													
43	470	5471-1-000	16	543181	sonstige ordentliche Aufwendungen			522.000	597.000	-	75.000	einmalig	Beschluss REA 20.11.2019: Informationskampagne zum Start des neuen Taktfahrplans im Regionalverkehr
<b>THH 561101-Umweltschutzmaßnahmen</b>													
44	491	5611-1-032	16	5458	sonstige ordentliche Aufwendungen			-	30.000	-	30.000	einmalig	Beschluss UBA 20.11.2019: Projekt "Modellregion Schlei"
<b>THH 611101 - Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</b>													
45	504	6111-1-000	2	4111	Kreisschlüsselzuweisung	71.860.000	72.832.000			972.000		gleichbleibend	Neubrechnung der Veranschlagung auf Basis geprüfter Steuerzahlen
46	504	6111-1-000	2	41821	Kreisumlage	103.380.500	103.329.000			- 51.500		gleichbleibend	Neubrechnung der Veranschlagung auf Basis geprüfter Steuerzahlen
47	504	6111-1-000	2	41823	Finanzausgleichsumlage	1.562.300	1.533.800			- 28.500		gleichbleibend	Neubrechnung der Veranschlagung auf Basis geprüfter Steuerzahlen
<b>nachrichtlich: Veränderungen Personalbudget</b>													
<b>THH 311 201 Hilfe zur Pflege</b>													
11	228	3112-1-010	11	5012	Einrichtung einer Pflege konferenz (Dienstbezüge Beschäftigte)			-	20.000		- 20.000		Beschluss SOGA 21.11.2019
<b>THH 313901 - Koordination Integration u. Teilhabe</b>													
15	279	3139-1-040	11	5012	Dienstbezüge Beschäftigte			130.600	-		130.600	2021-2023=0	Veranschlagung Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" war fehlerhaft

Nr.	Seite	Teil- Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
<b>THH 363-602 -Prävention und Projekte</b>													
33	373	3636-2-050	11	5012	Dienstbezüge Beschäftigte			61.400	91.400		- 30.000	91.400/61.400/61.400	Beschluss JHA 13.11.19,eine halbe Stelle für 2020 und 2021
								Differenz Erträge insgesamt		1.820.500			
								abzüglich Differenz Aufwand		-1.664.900			
								ergibt Haushaltsveränderung		155.600			
								<b>Haushaltssatzung - Entwurf</b>				<b>Haushaltssatzung - Endültiger Haushalt</b>	
								Erträge	430.839.800			Erträge	432.660.300
								Aufwand	416.079.100			Aufwand	417.744.000
								Jahresüberschuss	14.760.700			Jahresüberschuss	14.916.300

<b>Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020 (Finanz-HH investiv)</b>														
Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Einzahlung		Auszahlung		Differenz Einzahlung	Differenz Auszahlung	Folgejahre 2021-2023	Bemerkung	
						Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Haushalt 2020	neuer Betrag 2020					
<b>THH 11403 - Liegenschaftsmanagement</b>														
1	72	1114-3-048	28	7821	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			117.900	210.000		-92.100	einmalig	Beschluss UBA 20.11.2019 Ankauf eines Grundstücks für die Errichtung eines Wertstoffhofes in Nortorf	
<b>THH 263101 - Musikschulen</b>														
2	205	2631-1-000	29	7831	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0	50.000		-50.000	einmalig	Beschaffung eines Konzertflügels durch die Musikschule Rendsburg gem. SSKB Beschluss v. 18.11.2019	
<b>THH 511102 - Klimaschutz</b>														
3	441	5111-1-020	27	7818	Zuweisungen für Investitionen Klimaschutz			0	2.000.000		-2.000.000	einmalig	Beschluss UBA 20.11.2019 Klimaschutzfonds zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz	
<b>THH 511103 - Klimaschutzagentur</b>														
4	444	5111-3-000	30	7844	Erwerb Anteilsrechte			0	25.000		-25.000	einmalig	Beteiligung an der Klimaschutzagentur	
Zwischensumme											0	-2.167.100		
Differenz Einzahlungen insgesamt											0			
abzüglich Differenz Auszahlungen											-2.167.100			
ergibt Haushaltsveränderung											-2.167.100			

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	432.660.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	417.744.000 EUR
einem Jahresüberschuss	14.916.300 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	416.772.900 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	403.896.300 EUR
Verwaltungstätigkeit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-	4.243.200 EUR
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-	20.056.700 EUR
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.071.600 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	724,07 Stellen



## § 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 31 v. H. festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Rendsburg

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
L a n d r a t

**Budgetübersicht 2020**  
Stand: 26.11.2019

Anlage 3

HH-Jahr 2020	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes		Aus- schluss	FD / FB
01101	Kreisorgane	11101	Landrat	HA	Büro d. Landrats
		111408	Controlling	HA	Büro d. Landrats
01102	Personalrat	111301	Personalrat	HA	Personalrat
01103	Gleichstellungsstelle	111302	Gleichstellungsstelle	HA	Gleichstellungsstelle
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfung	111202	Rechnungs- und Gemeindeprüfung	HA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
02102	Datenschutz	111409	Datenschutz	HA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
05101	Finanzwesen	111407	Finanzbuchhaltung	HA	Finanzen
		311901	Koordinierungsstelle soziale Hilfen	HA	Finanzen
		411102	imland GmbH	HA	Finanzen
		573201	Zweckverband Sparkasse RD-Eck	HA	Finanzen
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	611101	Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	HA	Finanzen
		612101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HA	Finanzen
05701	Wohnungsbauförderung	522101	Wohnungsbauförderung	REA	Finanzen
13103	Recht	111406	Rechtsamt	HA	Gremien und Recht
13104	Gremienbetreuung	111102	Fraktionen	HA	Gremien und Recht
		111103	Kreistag/Ausschüsse	HA	Gremien und Recht
11101	Personal	111401	Innere Dienstleistungen	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
		111402	Personal, Besoldung	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
		573101	Fuhrpark	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
12101	IT-Management	111405	IT-Management	HA	IT-Management und Digitalisierung
		111501	Digitalisierung	HA	IT-Management und Digitalisierung
20701	Mobilität	547101	Förderung des ÖPNV	REA	Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen - Mobilität
		241101	Schülerbeförderung	REA	Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen - Mobilität
21101	Ordnungswesen und Verkehr	122101	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
		122201	Verkehrsangelegenheiten	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
22501	Umweltschutzmaßnahmen	561101	Umweltschutzmaßnahmen	UBA	Umwelt
		554101	Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde	UBA	Umwelt
22502	Abfallwirtschaft	537101	Abfallwirtschaft	UBA	Umwelt
23101	Zuwanderung	122103	Zuwanderung	HA	Zuwanderung
23301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	313901	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	SoGA	Zuwanderung
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122102	Veterinäraufsicht	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
		122301	Verbraucherschutz	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
		414201	Fleischhygiene	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
25101	Kommunalaufsicht	111201	Aufsicht/Prüfung Kommunen, Standesämter	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
		121101	Statistik und Wahlen	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
		121102	Erhebungsstelle Zensus	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
25102	Beteiligungsverwaltung, EU	111204	Beteiligungsverwaltung, EU	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
		261101	Theater	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
		273101	Nordkolleg	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
		531101	Elektrizitätsversorgung	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
25701	Wirtschaftsförderung	571101	Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsförderungs- gesellschaft (WFG)	REA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
26101	Brand- und Katastrophenschutz	126101	Brandschutz	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen

**Budgetübersicht 2020**  
Stand: 26.11.2019

Anlage 3

HH-Jahr 2020	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Aus- schuss	FD / FB
		128101 Katastrophenschutz	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
<b>26301</b>	<b>Rettungsdienst</b>	127101 Rettungsdienstangelegenheiten	SoGA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
<b>31201</b>	<b>Förderung des Sportes</b>	421101 Förderung des Sports	SSKB	Kinder, Jugend, Sport
<b>31603</b>	<b>Jugendarbeit und Kindertagesstätten</b>	361101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 361201 Tagespflege 362101 Jugendarbeit 363602 Prävention und Projekte 363101 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 363901 Verwaltung der Jugendhilfe 365101 Kinder in Kindertageseinrichtungen 367202 Familienzentren	JHA JHA JHA JHA JHA JHA JHA	Kinder, Jugend, Sport Kinder, Jugend, Sport Kinder, Jugend, Sport Kinder, Jugend, Sport Kinder, Jugend, Sport Kinder, Jugend, Sport Kinder, Jugend, Sport Kinder, Jugend, Sport
<b>31604</b>	<b>Unterhalt, Amtsvormundschaften</b>	341101 Unterhaltsvorschussleistungen 363501 Beistandschaften	JHA JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften Unterhalt, Amtsvormundschaften
<b>32602</b>	<b>Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen</b>	363403 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII 363404 Eingliederungshilfen f. junge Volljährige n. §§ 41/35a SGB VIII 363503 Adoptionsvermittlung 367601 Tagesgruppen des Kreises	JHA JHA JHA JHA	Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen
<b>33601</b>	<b>Jugendhilfe</b>	363201 Förderung der Erziehung in der Familie 363301 Hilfen zur Erziehung 363401 Hilfen für junge Volljährige 363402 Inobhutnahmen 363502 Mitwirkung vor Gericht 367501 Erziehungsberatungsstellen 414102 Schwangerenberatung	JHA JHA JHA JHA JHA JHA JHA	Jugend- und Sozialdienst Jugend- und Sozialdienst Jugend- und Sozialdienst Jugend- und Sozialdienst Jugend- und Sozialdienst Jugend- und Sozialdienst Jugend- und Sozialdienst
<b>40303</b>	<b>Jobcenter SGB II</b>	312104 Jobcenter SGB II	SoGA	Soziales, Arbeit und Gesundheit
<b>41301</b>	<b>Eingliederungshilfen nach SGB XII und Suchtberatung</b>	311301 Eingliederungshilfe 311501 Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten 311903 Verwaltung der Eingliederungshilfe nach SGB XII 331102 Suchtberatung	SoGA SoGA SoGA SoGA	Eingliederungshilfen Eingliederungshilfen Eingliederungshilfen Eingliederungshilfen
<b>42301</b>	<b>Soziale Sicherung</b>	242101 Ausbildungsförderung 311101 Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) 311201 Hilfe zur Pflege 311401 Hilfe zur Gesundheit 311502 Hilfe in anderen Lebenslagen 311601 Grundsicherung im Alter 311902 Verwaltung der Sozialhilfe 312101 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 313101 Hilfen für Asylbewerber 315101 Soziale Einrichtungen Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen 315201 Pflegestützpunkte 321101 Kriegsopferfürsorge (KOF) 331101 Förderung der Wohlfahrtspflege 345101 Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz 351101 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA	Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung Soziale Sicherung
<b>43301</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	414101 Gesundheitspflege	SoGA	Gesundheitsdienste
<b>43302</b>	<b>Krankenhausfinanzierung</b>	411101 Krankenhausfinanzierung	SoGA	Gesundheitsdienste
<b>44301</b>	<b>Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde</b>	343101 Betreuungsbehörde 412101 Sozialpsychiatrischer Dienst 414107 Heimaufsicht	SoGA SoGA SoGA	Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde
<b>50501</b>	<b>Klimaschutz</b>	511102 Klimaschutz 511103 Klimaschutzagentur	UBA UBA	Regionalentwicklung, Bauen und Schule Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
<b>50701</b>	<b>Naturparke</b>	551101 Naturparke	REA	Regionalentwicklung, Bauen und Schule
<b>51502</b>	<b>Liegenschaften, Straßenbau</b>	111403 Liegenschaftsmanagement 521103 Gutachterausschuss	UBA UBA	Gebäudemanagement Gebäudemanagement

**Budgetübersicht 2020**  
Stand: 26.11.2019

Anlage 3

HH-Jahr 2020	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes		Aus- schuss	FD / FB
		541101	Wirtschaftswegebau	UBA	Gebäudemanagement
		542101	Kreisstraßen	UBA	Gebäudemanagement
<b>52501</b>	<b>Bauaufsicht</b>	<b>521102</b>	<b>Bauaufsicht</b>	<b>UBA</b>	<b>Bauaufsicht und Denkmalschutz</b>
<b>52701</b>	<b>Denkmalschutz</b>	<b>523101</b>	<b>Denkmalschutz und -pflege</b>	<b>REA</b>	<b>Bauaufsicht und Denkmalschutz</b>
<b>53702</b>	<b>Bauplanung</b>	<b>511101</b>	<b>Regionale und überregionale Planung</b>	<b>REA</b>	<b>Regionalentwicklung</b>
<b>54201</b>	<b>Regionales Berufsbildungszentrum I</b>	<b>233201</b>	<b>Regionales Berufsbildungszentrum I (Eck. und RD - WSW)</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
<b>54202</b>	<b>Regionales Berufsbildungszentrum II</b>	<b>233202</b>	<b>Regionales Berufsbildungszentrum am NOK (II)</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
<b>54204</b>	<b>Sternschule</b>	<b>221101</b>	<b>Sternschule - Förderzentrum S</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
<b>54205</b>	<b>Schule am Noor</b>	<b>221102</b>	<b>Schule am Noor - Förderzentrum G</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
<b>54206</b>	<b>Schule Hochfeld</b>	<b>221103</b>	<b>Schule Hochfeld - Förderzentrum G</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
<b>54207</b>	<b>Schule An den Eichen</b>	<b>221104</b>	<b>Schule an den Eichen - Förderzentrum G</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
<b>54208</b>	<b>Allgemeine Schulangelegenheiten</b>	<b>111203</b>	<b>Schulaufsicht</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>217101</b>	<b>Gymnasien</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>221105</b>	<b>Förderzentrenangelegenheiten</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>231105</b>	<b>FS ländliche Haushaltswirtschaft</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>233108</b>	<b>Berufsschulangelegenheiten</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>243101</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
<b>54209</b>	<b>Kulturwesen</b>	<b>252101</b>	<b>Nichtwissenschaftliche Museen</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>263101</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>271101</b>	<b>Volkshochschulen</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>272101</b>	<b>Büchereien</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
		<b>281101</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>
<b>54211</b>	<b>Kreisarchiv</b>	<b>252102</b>	<b>Kreisarchiv</b>	<b>SSKB</b>	<b>Schul- und Kulturwesen</b>



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/235-002</b>
- öffentlich -	Datum:	06.12.2019
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
<b>Haushaltsangelegenheiten;</b>		
<b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses

1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste (Stand: 09.12.2019) und der in der Kreistagssitzung gefassten Beschlüsse
2. das Personalbudget 2019 in Höhe von 41.700.500 €
3. den Stellenplan einschließlich der Änderungsliste
4. die Budgetübersichten für das Haushaltsjahr 2020 (Stand: 26.11.2019)

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ist von den Fachausschüssen des Kreistages und vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 beraten worden. Die beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfes sind in der als Anlage 1 beigefügten Veränderungslisten zusammengefasst (Stand: 09.12.2019).

Aus der beigefügten Veränderungsliste der Verwaltung ergeben sich folgende Festsetzungen für die Haushaltssatzung (Anlage 2):

	<b>Stand Verwaltungsentwurf 2020</b>	<b>Stand Veränderungslisten 09.12.2019</b>
Im Ergebnisplan		
Gesamtbetrag der Erträge	430.839.800	<b>434.824.900</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	416.079.100	<b>418.337.100</b>
Jahresüberschuss	14.760.700	<b>16.487.800</b>
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415.899.700	<b>418.667.500</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	402.312.000	<b>404.294.200</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.243.200	4.243.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	17.889.600	<b>20.106.700</b>
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.071.600	8.071.600
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000	20.000.000
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	724,07	<b>727,07</b>
Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage	31 v.H.	31 v.H.

### **Personalbudget und Stellenplan 2020**

Zum Personalbudget hat der Hauptausschuss dem Kreistag empfohlen, das Personalbudget mit einer Steigerung um 210.000 € gegenüber dem Stand in der Vorlage VO/2019/235 zu beschließen. Das Personalbudget 2020 beläuft sich auf insgesamt **41.700.500 €**.

Die Gesamtzahl der Stellen für 2020 beträgt **727,07** Stellen. Die Veränderungsliste zum Stellenplan ist als Anlage 3 beigefügt.

### **Budgets 2020**

Die Veränderungen zu den Budgetregelungen wurden durch die Verwaltung im Rahmen der Vorlage zum Haushalt 2020 (VO/2019/235) näher ausgeführt. Die Veränderungen wurden aufgrund von organisatorischen Änderungen erforderlich.

### **Relevanz für den Klimaschutz:**

Keine Relevanz

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

Veränderungslisten (Stand 06.12.2019)

Haushaltssatzung.

<b>Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020 (Ergebnis-HH)</b>													
Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
<b>Personalbudget</b>													
1			11a	50..	Personalaufwendungen						- 210.000	auch in 2021-2023	Beschluss HA 05.12.19, Erhöhung Personalbudget um 2 Stellen
2	373	3636-2-050	11	5012	Dienstbezüge Beschäftigte						- 30.000	91.400/61.400/61.400	Beschluss JHA 13.11.19, eine halbe Stelle für 2020 und 2021 im Teilhaushalt 363602 Prävention und Projekte
3	228	3112-1-010	11	5012	Einrichtung einer Pflege konferenz (Dienstbezüge Beschäftigte)			41.571.100	41.700.500		- 20.000		Beschluss SOGA 21.11.2019 im Teilhaushalt 311201 Hilfe zur Pflege
4	280	3139-1-040	11	5012	Dienstbezüge Beschäftigte						130.600	2021-2023=0	Veranschlagung Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" war fehlerhaft im Teilhaushalt 313901 Koordination und Integration und Teilhabe
<b>THH 111103 - Kreistag/Ausschüsse</b>													
5	42	1111-3-000	16	54292	Aufwand Beiträge			193.200	251.500		- 58.300	2021-2023 = 251.500	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag
6	42	1111-3-000	13	529151	Aufw. Für Sach- u. Dienstleistungen			-	20.000		- 20.000		Beschluss HA 05.12.19, Jugend im Kreistag, Sperrvermerk: Freigabe durch HA nach Vorlage eines Konzeptes
7	42	1111-3-000	13	52917	Aufw. Für Sach- u. Dienstleistungen			4.000	7.000		- 3.000		Beschluss HA 05.12.19, Budget für Kreispräsidentin und Stellvertreterinnen u. Stellvertreter
<b>THH 111204 - Beteiligungsverwaltung</b>													
8	55	1112-4-000	15	5312	Transferaufwendungen			49.200	69.200		- 20.000		Kostenkalkulation für die Programmierung des INTERREG 6a-Programms Deutschland - Dänemark
<b>THH 111 302 - Gleichstellungsstelle</b>													
9	61	1113-2-000	15	5318	Haushaltsmittel zur Förderung des "Bündnisses Akzeptanz und Respekt"			-	10.000		- 10.000		Beschluss HA 05.12.19 Haushaltsmittel zur Förderung des Bündnisses Akzeptanz und Respekt
10	61	1113-2-000	15	5318	Haushaltsmittel Frauenforum			-	10.000		- 10.000		Beschluss HA 05.12.19 Haushaltsmittel zur Förderung Frauenforum
<b>THH 111405 - IT-Management</b>													
11	77	1114-5-010	13	527131	EDV - Kosten			60.000	100.000		- 40.000		Beschluss HA 05.12.19, Überarbeitung der Homepage des Kreises, Sperrvermerk: Freigabe durch HA nach Vorlage eines Pflichtenhefts vor Ausschreibung
<b>THH 122102 - Veterinäraufsicht</b>													
12	108	1221-2-010	15	5318	Transferaufwendungen			60.000	110.000		- 50.000		Förderrichtlinie Haustierhaltung
<b>THH 122201 - Verkehrsangelegenheiten</b>													
13	116	1222-1-030	16	5431811	Kosten externe Gutachten			-	5.000		- 5.000		Beschluss HA 05.12.19, Gutachterkosten Vor-Höhenkontrolle
<b>THH 126101 - Brandschutz</b>													
14	125	1261-1-040	6	44860	Erstattungen SO.SR	130.900	111.400				- 19.500	2021= 127.100, 2022=129.100, 2023=130.100	Veränderung des Verteilungsschlüssels für die



Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
15	125	1261-1-040	16	54519	Erstattung An Land Sonstige			187.000	159.200		27.800	2021=181.700, 2022=184.700, 2023=185.900	Betriebskosten des Digitalfunks durch den SHLKT
<b>THH 243101 - Sonstige schulische Aufgaben</b>													
16	189	2431-4-000	15	531200	Transferaufwendungen			-	10.000		- 10.000	einmalig	Zuschuss zur Förderung kultureller Projekte an Schulen in Zusammenarbeit mit dem landesweiten Netzwerk "Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule" gem. SSKB Beschluss vom 18.11.2019
<b>THH 271101 - Volkshochschulen</b>													
17	208	2711-1-010	15	53180	Transferaufwendungen			85.000	185.000		- 100.000	jeweils 185.000	Zuschuss für die Einrichtung eines kreisweiten Grundbildungszentrums mit der Maßgabe, dass durch die VHS ein Konzept zu erstellen sowie im dritten Kalenderjahr eine Evaluation durchzuführen ist gem. SSKB Beschluss vom 18.11.2019
<b>THH 281101 - Heimat- und Kulturpflege</b>													
18	219	2811-1-000	15	5318	Transferaufwendungen			72.200	82.200		- 10.000	einmalig	Beschluss REA 20.11.2019: Modellvorhaben Bauen, Wohnen und Arbeiten mit Bezug zur Region
<b>THH 311 201 Hilfe zur Pflege</b>													
19	228	3112-1-010	13	52915	Einrichtung einer Pflege konferenz (Sachkosten)			-	10.000		- 10.000		Beschluss SOGA 21.11.2019
<b>THH 311301 - Eingliederungshilfe</b>													
20	232	311301	6	4481	Erstattungen Land	46.355.000	47.801.000				1.446.000		Beschluss HA 05.12.19, Erhöhung Erstattung Land
<b>THH 311501 - Hilfe in bes. sozialen Schwierigkeiten</b>													
21	240	3115-1-000	6	4481	Erstattungen SO.SR	32.000	-				- 32.000		Beschluss HA 05.12.19, Minderung Erstattung Land
<b>THH 313101 - Hilfen für Asylbewerber</b>													
22	276	3131-1-000	3	4481	Erstattungen Land	10.154.200	10.299.300				145.100		Beschluss HA 05.12.19, Erhöhung Erstattung Land
<b>THH 313901 - Koordination Integration u. Teilhabe</b>													
23	280	3139-1-010	2	4141	Integrationsfestbetrag	470.000	805.500				335.500		Beschluss HA 05.12.19, Änderung Integrationsfestbetrag
24	279	3139-1-010	15	5318	Integrationsleistungen			70.500	200.000		-129.500		Beschluss SoGA 21.11.19, Erhöhung des Haushaltsansatzes
25	280	3139-1-010	16	5452	Erst. an Gemeinden			399.500	684.600		-285.100		Weiterleitung Integrationsfestbetrag an kreisangehörigen Bereich
26	280	3139-1-040	6	4480	Erstattungen Bund	140.600	141.300				700	2021-2022 =+700 , 2023=0	Veranschlagung Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" war fehlerhaft
27	280	3139-1-040	13	52311	Mieten Gebäude und Grundstücke			8.300	-		8.300	2021-2023=0	
28	280	3139-1-040	15	5318	Transferaufwendungen			-	157.100		-157.100	2021-2022	
29	280	3139-1-040	16	54299	Sonaufwand Sonstiges			10.000	-		10.000	2021-2022=0	
30	280	3139-1-040	16	54311	Geschäftsaufwand Reisekosten			4.000	-		4.000	2021-2022=0	
31	280	3139-1-040	16	543129	Geschäftsaufwand Bürobedarf			3.400	-		3.400	2021-2022=0	
<b>THH 315201 - Pflegestützpunkt</b>													

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
32	291	3152-1-000	13	52622	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			16.300	21.300		-5.000		Beschluss SoGA 21.11.2019; Mittel für Aus- und Fortbildung der Berater und Beraterinnen
33	291	3152-1-000	15	5318	Zuschüsse an Nebenstellen			83.300	105.800		-22.500		Beschluss SoGA 21.11.2019; Erhöhung zur Stärkung der Beraterkapazität
<b>THH 331 101 Förderung der Wohlfahrtspflege</b>													
34	301	3311-3-000	15	5318	Zuschuss I/Via Frauenberatungsstellen			25.000	50.000		-25.000	50.000	Beschluss SOGA 21.11.2019; ab 2020 im zweijährigen Rhythmus Erhöhung um Arbeitskostenindex
35	301	3311-3-00	15	5318	Zuschuss Praxis ohne Grenzen			18.000	20.000		-2.000		Beschluss SOGA 21.11.2019
<b>THH 331102 - Suchtberatung</b>													
36	303	3311-2-000	15	5318	Zuschuss Guttempler			4.300	3.500		800		Beschluss SOGA 21.11.2019
37	303	3311-2-000	15	5318	Zuschuss Blau-Kreuz			6.500	6.800		-300		Beschluss SOGA 21.11.2019
38	303	3311-2-000	15	5318	Zuschuss Freundeskreis			2.500	2.800		-300		Beschluss SOGA 21.11.2019
39	303	3311-2-000	15	5318	Zuschuss Brücke Ambulante Suchtberatung			35.700	41.900		-6.200		Beschluss SOGA 21.11.2019
<b>THH 361201- Tagespflege</b>													
40	327	3612-1-010	15	53180	Transferaufwendungen			10.000	30.000		-20.000	10.000	Beschluss JHA 13.11.19, weitere 20.000.-€ einmalig in 2020 für Erstausrüstung
<b>THH 362101 Jugendarbeit</b>													
41	333	3621-1-030	13	5219	Veranstaltungen			5.000	7.000		-2.000		Beschluss JHA 13.11.19, zusätzliche Mittel für Beteiligung von Kindern/jg. Menschen
42	333	3621-1-010	15	53180	Transferaufwendungen			335.100	352.600		-17.500	352.600	Beschluss JHA 13.11.19, Verlängerung Streetworkprojekt Rendsburg um 3 Jahre und zusätzliche Mittel in Höhe von 17.500.-€
43	333	3621-1-020	15	53180	Transferaufwendungen			-	50.000		-50.000		Beschluss JHA 13.11.19, Bezuschussung von Jugendpflegefahrten für 2020
<b>THH 367202- Familienzentren</b>													
45	385	3672-2-000	15	53180	Transferaufwendungen			412.000	442.000		- 30.000	412.000/367.000/337.000	Beschluss JHA 13.11.19, Bezuschussung von 2 weiteren neuen Familienzentren mit jeweils 15.000.-€ jährlich auf 3 Jahre
<b>THH 412 101 Sozialpsychiatrischer Dienst</b>													
46	406	4121-1-020	15	5318	Zuschuss Brücke "Dezentrale Psychiatrie"			97.700	99.500		- 1.800		Beschluss SOGA 21.11.2019
<b>THH 511101 - Planung</b>													
47	436	5111-1-000	16	543181	sonstige ordentliche Aufwendungen			53.100	83.100		- 30.000		Beschluss HA 05.12.19, 3.100 € Gewerbeflächen Monitoring + 80.000 € Wohnraumentwicklungskonzept
<b>THH 537101- Abfallwirtschaft</b>													
48	466	5371-1-000	4	4381	Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	1.890.800	2.685.000			794.200		2021=0; 2022= 0; 2023= 597.800	Beschluss UBA 20.11.2019: Folge aus Beschluss zum Festpreis UBA 30.10.2019
49	466	5371-1-000	5	44622	Abfallentgelte neu	17.623.500	17.623.500			-		2021-2023= 22.607.200	neue Prognose zur bisherigen Planung
50	466	5371-1-000	7	45823	Auflösung spätere Rückstellungen	4.640.300	4.793.400			153.100		2021=367.600; 2022= 361.100; 2023=374.200	neue Prognose zur bisherigen Planung

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Entwurf Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
51	466	5371-1-000	16	5455	Erstattung an verbundene Unternehmen			24.357.700	25.151.900		- 794.200		Beschluss UBA 20.11.2019: Folge aus Beschluss zum Festpreis UBA 30.10.2019
52	466	5371-1-000	16	54551	Erstattung an AWR Nachsorge			4.640.300	4.793.400		- 153.100	2021=367.600; 2022=361.100; 2023= 374.200	neue Prognose zur bisherigen Planung
53	466	5371-1-000	16	5498	Zuführung Sonderposten			-	-		-	2021= 729.500; 2022=183.400; 2023= 0	neue Prognose zur bisherigen Planung
<b>THH 547101- ÖPNV</b>													
54	479	5471-1-000	2	4141	Zuwendungen Land	5.121.000	5.391.000	-		270.000	-		Beschluss HA 05.12.19Erhöhung der Zuwendungen vom Land
55	470	5471-1-000	16	543181	sonstige ordentliche Aufwendungen			522.000	597.000		- 75.000	einmalig	Beschluss REA 20.11.2019: Informationskampagne zum Start des neuen Taktfahrplans im Regionalverkehr
<b>THH 561101-Umweltschutzmaßnahmen</b>													
56	491	5611-1-032	16	5458	sonstige ordentliche Aufwendungen			-	30.000		- 30.000	30.000/30.000/30.000	Beschluss UBA 20.11.2019: Projekt "Modellregion Schlei"
<b>THH 611101 - Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</b>													
57	504	6111-1-000	2	4111	Kreisschlüsselzuweisung	71.860.000	72.832.000			972.000		gleichbleibend	Neuberechnung der Veranschlagung auf Basis geprüfter Steuerzahlen
58	504	6111-1-000	2	41821	Kreisumlage	103.380.500	103.329.000			- 51.500		gleichbleibend	Neuberechnung der Veranschlagung auf Basis geprüfter Steuerzahlen
59	504	6111-1-000	2	41823	Finanzausgleichsumlage	1.562.300	1.533.800			- 28.500		gleichbleibend	Neuberechnung der Veranschlagung auf Basis geprüfter Steuerzahlen
								Differenz Erträge insgesamt		3.985.100			
								abzüglich Differenz Aufwand		-2.258.000			
								ergibt Haushaltsveränderung		1.727.100			
								<b>Haushaltssatzung - Entwurf</b>		<b>Haushaltssatzung - Endültiger Haushalt</b>			
								Erträge	430.839.800	Erträge	434.824.900		
								Aufwand	416.079.100	Aufwand	418.337.100		
								Jahresüberschuss	14.760.700	Jahresüberschuss	16.487.800		

<b>Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020 (Finanz-HH investiv)</b>													
Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Einzahlung		Auszahlung		Differenzen		Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Differenz Einzahlung	Differenz Auszahlung		
<b>THH 11403 - Liegenschaftsmanagement</b>													
1	72	1114-3-048	28	7821	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			117.900	210.000		-92.100	einmalig	Beschluss UBA 20.11.2019 Ankauf eines Grundstücks für die Errichtung eines Wertstoffhofes in Nortorf
<b>THH 122102 - Veterinäraufsicht</b>													
2	109	1221-2-010	27	7818	Investive Maßnahmen der Tierheime			0	50.000		-50.000	einmalig	Beschluss HA 05.12.19, Sperrvermerk: Freigabe durch HA nach Vorlage einer Richtlinie
<b>THH 263101 - Musikschulen</b>													
3	205	2631-1-000	29	7831	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0	50.000		-50.000	einmalig	Beschaffung eines Konzertflügels durch die Musikschule Rendsburg gem. SSKB Beschluss v. 18.11.2019
<b>THH 511102 - Klimaschutz</b>													
4	441	5111-1-020	27	7818	Zuweisungen für Investitionen Klimaschutz			0	2.000.000		-2.000.000	einmalig	Beschluss HA 05.12.19, Sperrvermerk Kreistag, Mittel sind übertragbar Klimaschutzfonds zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz
<b>THH 511103 - Klimaschutzagentur</b>													
5	444	5111-3-000	30	7844	Erwerb Anteilsrechte			0	25.000		-25.000	einmalig	Beteiligung an der Klimaschutzagentur
					Zwischensumme					0	-2.217.100		
										Differenz Einzahlungen insgesamt	0		
										abzüglich Differenz Auszahlungen	-2.217.100		
										ergibt Haushaltsveränderung	-2.217.100		

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	434.824.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	418.337.100 EUR
einem Jahresüberschuss	16.487.800 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	418.667.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.294.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.243.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.106.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.071.600 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	727,07 Stellen

## § 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 31 v. H. festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Rendsburg

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
L a n d r a t



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich 1

Fachdienst 1.1

09.12.2019

## Übersicht neuer/gestrichener/umgewandelter Stellen zum Stellenplanentwurf 2020

### Neu geschaffene Stellen

St.Pl.-Nr.	Fachbereich	Fachdienst	EG/BesGr alt	EG/BesGr neu	Stellenanteil alt	Stellenanteil neu	Anmerkungen
69066	2	2.1 FG Straßen		A 11		1,0	Personalengpassliste Verkehrslenkung
69067	2	2.6		A 11		1,0	Personalengpassliste
69069	1	1.1		A 11		1,0	Personalengpassliste Arbeitssicherheit / BGM
69071	2	2.5		A 11		0,5	Beteiligungsverwaltung
69091	2	2.3		EG 10		1,0	Einbürgerungskampagne Finanzierung Land kw 2022
69092	2	2.3		EG 10		0,5	Einbürgerungskampagne Finanzierung Land 2022
69093	2	2.3		EG 6		0,5	Einbürgerungskampagne Finanzierung Land 2022

St.Pl.-Nr.	Fachbereich	Fachdienst	EG/BesGr alt	EG/BesG neu	Stellenanteil alt	Stellenanteil neu	Anmerkungen
69158	4	4.1		A 12		1,0	BTHG Mitteilungsvorlage vom 27.06.2019
69161 69162 69163	4	4.1		EG 9 a		3,0	BTHG Mitteilungsvorlage vom 27.06.2019
69166 69167 69168 69169	4	4.1		S 12		4,0	BTHG Mitteilungsvorlage vom 27.06.2019
69720 69721 69722 69723 69724 69725 69726 69727	3	3.3		S 14		7,5	Jugend- und Sozialdienst (5) Jugendgerichtshilfe (2,5)
69728	3	3.3		S 17		1,0	Fachgruppenleitung Jugend- und Sozialdienst
69729	3			EG 10		0,5	Controlling Jugend- und Sozialdienst
69731	3	3.1		A 11		1,0	KiTa-Reform
69732 69733	3	3.1		A 10		2,0	KiTa-Reform – SQKM-Manager
69734	3	3.1		EG 8		1,0	KiTa-Reform Verwaltung



St.Pl.-Nr.	Fachbereich	Fachdienst	EG/BesGr alt	EG/BesG neu	Stellenanteil alt	Stellenanteil neu	Anmerkungen
69735	3	3.1		S 12		1,0	KiTa-Reform KiTa-Fachberatung
69806 69807	5	5.4		S 4		1,28	Sozialpädagogische Assistenten Schule Hochfeld und Schule am Noor Personalengpassliste
69810	5	5.4		EG 12		0,5	Kulturmanager Projekt TRAF0-II kw 2024
71667	2			A 13		1,0	Vorgabe Politik
71668	5			A 13		1,0	Vorgabe Politik
71679	4	4.2		EG 8		0,5	Vorgabe Politik kw 2021
71678	3			EG 10		0,5	Vorgabe Politik

**Gestrichene Stellen**

<b>St.Pl.-Nr.</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Fachdienst</b>	<b>EG/BesGr alt</b>	<b>EG/BesGr neu</b>	<b>Stellenanteil alt</b>	<b>Stellenanteil neu</b>	<b>Anmerkungen</b>
53205	3	3.1 FG UVO	EG 9 b		1,0		
53206	3	3.1 FG UVO	EG 9 b		1,0		
64122	Landrat		EG 5		1,0		
64123	Landrat		EG		1,0		

## Umgewandelte Stellen

St.Pl.-Nr.	Fachbereich	Fachdienst	EG/BesGr alt	EG/BesGr neu	Stellenanteil alt	Stellenanteil neu	Anmerkungen
510002	3	3.2	A 13 gD	A 14 hD	0,777	1,0	Dienstpostenbewertung
335001	3	3.1	S 15	S 17	1,0		Stellenbewertung
532003	2	2.2	EG 9 a	EG 9 b	1,0		Stellenbewertung
532004	2	2.2	EG 9 a	EG 9 b	1,0		Stellenbewertung
50013	S 05		EG 5	EG 8	1,0		Stellenbewertung
AG0036	Jobcenter		EG 9 c	EG 11	1,0		Stellenbewertung
AG0070	Jobcenter		EG 10	EG 11	1,0		Stellenbewertung
033010	1	1.1	EG 5	EG 6	1,0		Stellenbewertung
53220	2	2.4	EG 8	EG 14	1,0		
211005	5	5.3	EG 8	EG 9 a	1,0		Stellenbewertung

<b>St.PI.-Nr.</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Fachdienst</b>	<b>EG/BesGr alt</b>	<b>EG/BesG neu</b>	<b>Stellenanteil alt</b>	<b>Stellenanteil neu</b>	<b>Anmerkungen</b>
59666	5	5.3	EG 8	EG 9 a	0,5		Stellenbewertung
41213	5	5.3	EG 8	EG 9 a	0,5		Stellenbewertung
251003	5	5.4	A 9 mD	A 11 gD	1,0		Dienstpostenbewertung
59663	1	1.2	A 11	A 12	1,0		
59674	3	3.1	EG 8	EG 9 a	1,0		Dienstpostenbewertung
030007	1	1.1	A 11	EG 11	1,0		Dienstpostenbewertung
510009	5	5.1	EG 11	A 11	1,0		
41212	5	5.1	EG 8	EG 11	0,5		
64105	1	1.2	EG 12	EG 11	1,0		Stellenbewertung
46830	2	2.3	EG 5	EG 6	1,0		Stellenbewertung

St.PI.-Nr.	Fachbereich	Fachdienst	EG/BesGr alt	EG/BesGr neu	Stellenanteil alt	Stellenanteil neu	Anmerkungen
53228	3	3.2 (ehem. 3.3)	S 15	S 17	1,0		Stellenbewertung
010002	S 05		A 13 gD	A 12	1,0		Dienstpostenbewertung
050002	S 05		A 13 gD	A 14 hD	1,0		Dienstpostenbewertung
234002	2	2.1	EG 9 a	EG 8	0,410		
231002	2	2.1	EG 8	EG 9 a	1,0		Stellenbewertung
030002	1	1.1	A 13 gD	A 14 hD	1,0		Dienstpostenbewertung
41209	2	2.2	EG 11	EG 12	1,0		Stellenbewertung
310001	3	3.1	A 13 gD	A 14 hD	1,0		Dienstpostenbewertung
334001	3	3.3	A 11	A 12	1,0		Dienstpostenbewertung
321004	3	3.1	EG 9 b	A 10	1,0		

St.Pl.-Nr.	Fachbereich	Fachdienst	EG/BesGr alt	EG/BesG neu	Stellenanteil alt	Stellenanteil neu	Anmerkungen
53203	3	3.1	A 10	EG 9 b	1,0		
410001	4	4.1	A 14	A 13	1,0		
412001	4	4.1	EG 10	A 12	1,0		Dienstpostenbewertung
520001	5	5.2	EG 13	A 14 hD	1,0		Stellenbewertung
413001	4	4.1	S 17	EG 11	1,0		Stellenbewertung
420001	4	4.2	A 13 gD	A 14 hD	1,0		Dienstpostenbewertung
234001	4	4.2	A 11	EG 11	1,0		Stellenbewertung
423001	4	4.2	A 11	A 12	1,0		Dienstpostenbewertung
411001	4	4.4	S 17	EG 13	1,0		Stellenbewertung
63829	4	4.4	S 17	EG 11	1,0		Stellenbewertung

St.Pl.-Nr.	Fachbereich	Fachdienst	EG/BesGr alt	EG/BesG neu	Stellenanteil alt	Stellenanteil neu	Anmerkungen
510001	5	5.1	A 13 gD	A 14 hD	1,0		Dienstpostenbewertung
030010	1	1.1	EG 11	A 11	1,0		
PR0001	Personalrat		S 18	EG 11	1,0		
57698	3	3.1	EG 10	A 12	0,5		
212002	2	2.6	EG 6	EG 9 a	1,0		Stellenbewertung
510005	5	5.2	EG 9 a	EG 9 b	1,0		Stellenbewertung
53221	5	5.1	EG 8	A 12	1,0		
59668	S 05		EG 8	EG 9 a	0,5		Stellenbewertung
64086	1	1.1	EG 8	EG 2	1,0		
50296	4	4.1	EG 9 a	A 9 mD	1,0		

St.Pl.-Nr.	Fachbereich	Fachdienst	EG/BesGr alt	EG/BesG neu	Stellenanteil alt	Stellenanteil neu	Anmerkungen
44870	2	2.3	A 10	A 11	1,0		Dienstpostenbewertung
47951	2	2.3	A 10	A 11	1,0		Dienstpostenbewertung
421005	4	4.2	A 9 mD	A 7	1,0		Dienstpostenbewertung
59418	3		EG 13	EG 11	1,0		Stellenbewertung
64087	5.1		EG 8	EG 6	1,0		
59670	2.1		EG 8	EG 9 a	0,5		Stellenbewertung
23013	2.1		EG 6	EG 5	1,0		
AG0013	Jobcenter		EG 9 a	EG 9 c	1,0		Stellenbewertung
AG0020	Jobcenter		EG 9 a	EG 9 c	1,0		Stellenbewertung
330001	3.3		S 18	EG 13	1,0		Stellenbewertung



<b>St.Pl.-Nr.</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Fachdienst</b>	<b>EG/BesGr alt</b>	<b>EG/BesG neu</b>	<b>Stellenanteil alt</b>	<b>Stellenanteil neu</b>	<b>Anmerkungen</b>
212010	2.6		EG 8	EG 6	1,0		
212013	2.6		EG 5		0.76	0,606	
050017	05		EG 5		0,5	0,654	
210001	2	2.1	A 13	A 14	1,0		Dienstpostenbewertung
59677	5	5.4	EG 8	EG 9 a	0,5		Stellenbewertung



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/968-002</b>
- öffentlich -	Datum:	05.11.2019
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Hetzel, Sebastian
<b>Klimaschutzfonds</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	Beratung
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, die nicht verbrauchten Mittel für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus dem Haushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Der Kreistag beschließt nach Beratung.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Umwelt und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 mit dem beigefügten Antrag zur Einrichtung eines Klimaschutzfonds beschäftigt und folgende Empfehlung beschlossen:

- Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag einen Klimaschutzfonds zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Kreis einzurichten. Die Verwaltung des Fonds soll dabei beim Kreis angesiedelt sein.
- Die Verwaltung wird gebeten, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Die nachstehenden Eckpunkte sollten soweit zulässig berücksichtigt werden.
- Der Hauptausschuss wird gebeten, die nicht verbrauchten Mittel für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus dem Haushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.
- Der Kreistag wird gebeten für die Haushaltsjahre ab 2020 Mittel für den Klimaschutzfonds zur Verfügung zu stellen.

### **Relevanz für den Klimaschutz:**

Die Einrichtung eines Klimaschutzfonds zielt darauf ab, Klimaschutzmaßnahmen im

Kreisgebiet zu fördern. Damit besteht eine hohe Relevanz für den Klimaschutz, die sich jedoch in ihrer Wirkung nur anhand der einzelnen Maßnahmen bewerten lassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen hängen von dem Volumen eines potentiellen Klimaschutzfonds ab.

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktionen CDU, SPD und WGK zum Klimaschutzfonds

## TOP 7 Klimaschutzfonds

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag einen Klimaschutzfonds zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Kreis einzurichten. Die Verwaltung des Fonds soll dabei beim Kreis angesiedelt sein.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Die nachstehenden Eckpunkte sollten soweit zulässig berücksichtigt werden.

Der Hauptausschuss wird gebeten, die nicht verbrauchten Mittel für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde aus dem Haushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Der Kreistag wird gebeten für die Haushaltsjahre ab 2020 Mittel für den Klimaschutzfonds zur Verfügung zu stellen.

### Begründung:

Der Kreistag hatte einen Antrag von WGK/SPD auf Einrichtung eines Klimaschutzfonds zur weiteren Beratung an den UBA verwiesen. Die o.a. erfolgten Konkretisierungen sollen als Grundlage für eine Empfehlung an den Kreistag dienen. Mit dem KSF könnte der Kreis die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz im Kreisgebiet bis zu 100 % ermöglichen und würde so zusätzliche Anreize zur Umsetzung schaffen. Drittmittel könnten so in erheblichem Umfang in den Kreis geholt werden. Mit der Rückzahlung der Darlehen würde der KSF erneut Mittel für die Förderung weiterer Maßnahmen erhalten (revolvierender Fonds).

### Eckpunkte der Förderrichtlinie:

Ein Teil des Fonds soll zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen des Kreises dienen, ein weiterer Teil der Finanzierung von Maßnahmen im Kreisgebiet. Für die Maßnahmen im Kreisgebiet soll eine Förderrichtlinie erarbeitet werden. Die Rückzahlung der Klimaschutzmaßnahmen des Kreises selbst erfolgt entsprechend den Regelungen der Richtlinie. Es soll eine Förderung von Maßnahmen, für die bereits eine Förderung bei Dritten beantragt und zugesagt wurde, bis zu 100 % ermöglicht werden. Hierzu kann ein Zuschuss von 10 % der förderfähigen Kosten gewährt und zusätzlich ein zinsloses Darlehen in Höhe bis zu der nach Drittmittelförderung verbleibenden Differenz der Gesamtkosten. So wird für die Antragsteller eine Durchführung von Maßnahmen zunächst ohne Eigenmittel ermöglicht. Gefördert werden maximal insgesamt 50 % der Gesamtsumme der Einzelmaßnahme.

Die Laufzeit des zinslosen Darlehens soll entsprechend der Summe gestaffelt sein, z. B. 5, 7 oder 10 Jahre bei einem Betrag von bis zu 50.000, über 100.000 oder über 200.000 €. Die Rückzahlungen der Darlehen erfolgen als Einzahlung in den

Klimaschutzfonds.

Begünstigte sollen der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinen Liegenschaften, die kreisangehörigen Gemeinden, die im Kreis ansässigen Schulverbände und Träger von Kitas und Sportstätten sein, wobei die Maßnahmen im Kreisgebiet RD-ECK umgesetzt werden müssen.

Über die Anträge wird jeweils zu einem vierteljährlichen Stichtag entschieden. Sollten Mittel zur Verausgabung nach Förderrichtlinie oder für Maßnahmen des Kreises bis zum 30.09. eines Jahres nicht vergeben worden sein, werden die Mittel bis zum Jahresende gegenseitig deckungsfähig. Der UBA entscheidet über die vorliegenden Anträge nach Mittelverfügbarkeit und der Effizienz der Einsparung von CO<sub>2</sub>. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die beantragte Maßnahme ergibt sich aus dem Drittmittelantrag. Maßnahmen, die keine direkte CO<sub>2</sub>-Einsparung bewirken oder eine Bindung von CO<sub>2</sub> bewirken wie z.B. Bildungsprojekte, sind nicht förderfähig.

Die Werbung für den Klimaschutzfonds erfolgt durch die Beratung der Klimaschutzagentur sowie den Kreis.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen könnten u.a. sein:

- Solarthermieanlagen
- Photovoltaik
- Stromspeicher
- Fahrzeuge mit nachhaltigen/umweltschonenden Antrieben
- Lastenfahrräder
- Gründächer, Fassadenbegrünung
- Wärmepumpen
- Dachdämmung aus nachhaltigen/umweltschonenden Material plus Photovoltaik
- Über gesetzliche Vorschriften hinausgehende Einsparmaßnahmen
- Verwendung klimaschonender Materialien.

Zur Finanzierung des Klimaschutzfonds soll auch die Einwerbung von Spenden möglich sein.

Hans-Jörg Lüth

Susanne Kirchhof

Reimer Tank



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/224</b>
- öffentlich -	Datum:	18.11.2019
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Brück, Andreas
<b>Änderung der Aufbauorganisation</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur soll der Fachdienst Feuerwehr und Katastrophenschutz neu organisiert werden. Danach ist vorgesehen, den vorgenannten Bereich in den Fachdienst Kommunalaufsicht zu integrieren und für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz eine eigene Fachgruppe zu bilden.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Fachdienste Feuerwehr und Katastrophenschutz einerseits und die Kommunalaufsicht andererseits durch die Trennung sehr klein geworden sind. Arbeitsabläufe wurden dadurch erschwert, Vertretungen waren schwer möglich.

Demnach sind folgende Änderungen der Verwaltungsgliederung vorgesehen:

- Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
- Fachgruppe Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine weitere Stellenmehrung findet nicht statt. Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt. Der Personalrat hat der Maßnahme zugestimmt.

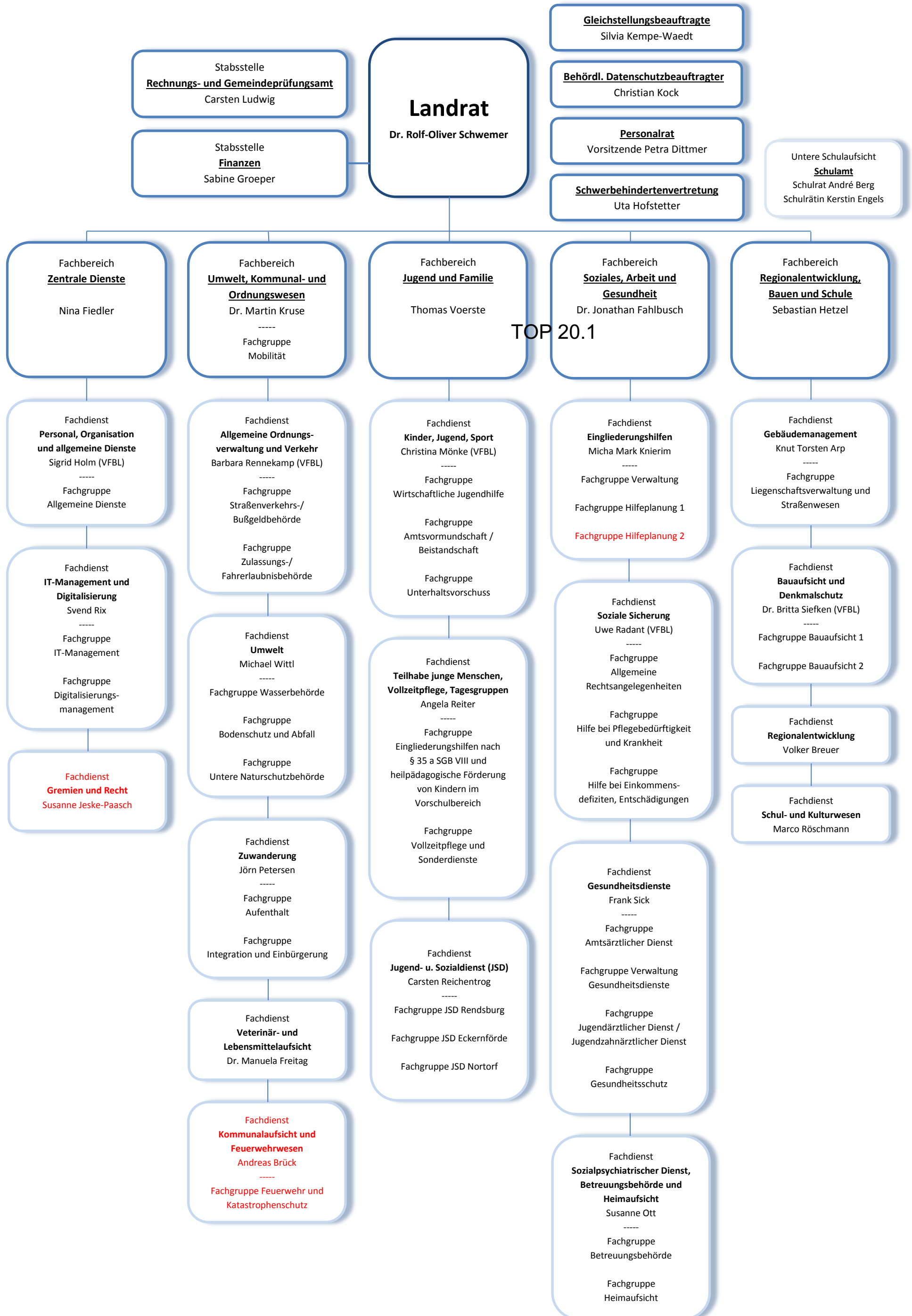
Dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Änderung der Aufbauorganisation gemäß § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt. Die Vorsitzende des Personalrates hat nach § 83 MBG ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

Der ab 01.01.2020 geltende Verwaltungsgliederungsplan ist beigefügt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

**Anlage/n:**  
Verwaltungsgliederungsplan ab 01.01.2020







**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/187</b>
- öffentlich -	Datum:	07.11.2019
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Fiedler, Nina
<b>Änderung der Aufbauorganisation</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Zur Verbesserung der fachlichen Betreuung der Gremien und der allgemeinen Rechtsangelegenheiten sowie der intensiveren Führung zur Optimierung von Strukturen und Prozessen sollen die Bereiche Gremienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit und der Bereich Recht mit zurzeit insgesamt 5 Mitarbeiterinnen in einem Fachdienst im Fachbereich Zentrale Dienste gebündelt werden. Die Fachdienstleitung soll mit einer halben Stelle von der Juristin Frau Jeske-Paasch wahrgenommen werden.

Die Umorganisation erfolgt im Rahmen der vereinbarten Personalbudgets. Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt. Der Personalrat hat der Maßnahme zugestimmt.

Dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Änderung der Aufbauorganisation gemäß § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt. Die Vorsitzende des Personalrates hat nach § 83 MBG ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

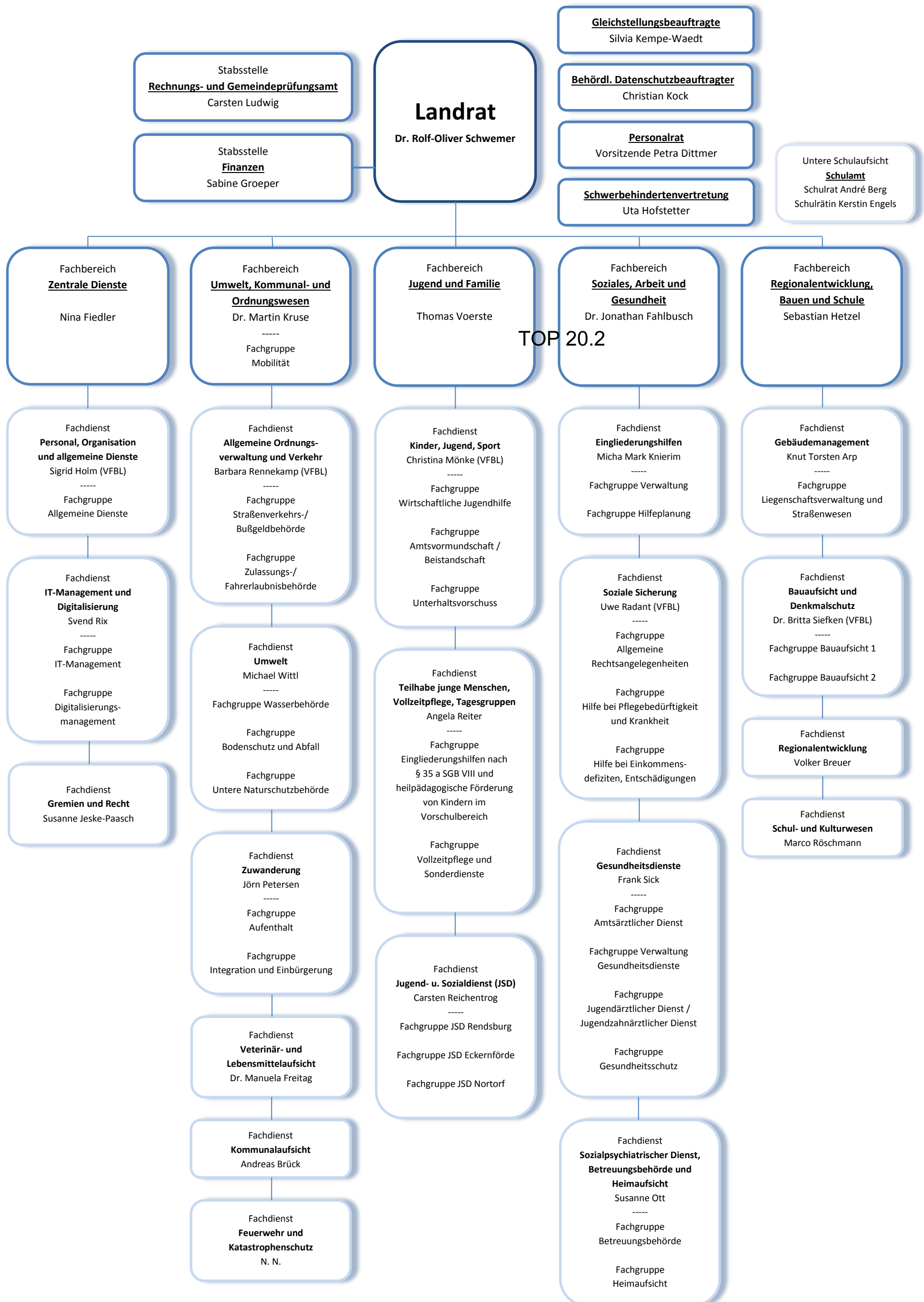
Der ab dem 01.01.2020 geltende Verwaltungsgliederungsplan ist beigelegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n:

Verwaltungsgliederungsplan ab 01.01.2020





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/209</b>	
- öffentlich -	Datum: 14.11.2019	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Änderung der Aufbauorganisation für den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (kurz BTHG) wird der Personalkörper des Fachdienstes Eingliederungshilfen stark anwachsen, der Kreistag hat für die Jahre 2018 und 2019 zusammen 13 Stellen zur Verfügung gestellt (vgl. Mitteilungsvorlage VO/2019/000). Hierzu gehört, wie in zitierter Mitteilungsvorlage bereits ausgeführt, auch die Einrichtung einer dritten Fachgruppe im **Fachdienst 4.1 Eingliederungshilfen**.

Die Namensgebungen der drei Fachgruppen lauten wie folgt:

- Hilfeplanung 1 (Fachgruppenleitung Herr Vetter)
- **Hilfeplanung 2 (Fachgruppenleitung N.N.)**
- Verwaltung (Fachgruppenleitung Frau Friedrichs-Ravn)

Die Bezifferung der Fachgruppen Hilfeplanung stellt eine Übergangslösung dar.

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine weitere Stellenmehrung findet nicht statt. Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt. Der Personalrat hat der Maßnahme zugestimmt.

Nach dem allgemeinen Verständnis ist die vorstehende geplante Änderung der Aufbauorganisation nicht relevant im Sinne des § 51 Abs. 3 KrO. Der Kreistag wird daher zu einem späteren Zeitpunkt durch die Vorlage eines aktuellen Verwaltungsgliederungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Der ab dem 01.01.2020 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit den oben genannten Änderungen ist beigefügt.

**Relevanz für den Klimaschutz:** ./.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

**Anlage:** Entwurf des Verwaltungsgliederungsplans ab 1.1.2020

